# ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU GÖTTINGEN.


ASTOR LIBRARY
1873
NEW-YORK

ZWANZIGSTER BAND
VOM JAHRE 1875.

MIT EINER STEINDRUCKTAFEL.

GÖTTINGEN,
IN DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1875.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

# Inhalt.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

# V o r r e d e.

Der vorliegende Bd. XX. der Schriften der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen enthält die in dem J. 1875 in den Sitzungen derselben vorgetragenen oder vorgelegten Abhandlungen. Die der Societät mitgetheilten kleineren Arbeiten sind in dem Jahrgange 1875 der „Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G.-A.-Universität" veröffentlicht worden. Es wurden folgende Abhandlungen und kleinere Mittheilungen vorgetragen oder vorgelegt:

Am 9. Januar. *Marx*, Zur Anerkennung des Arztes Dr. Daniel Ludwig, des Reformators der Pharmacologie und Pharmacie. Bd. XX.

*Marx*, Zur Anerkennung des Arztes und Schulmannes Dr. Georg Henisch. Bd. XX.

*Waitz*, Ueber die Annales Petaviani und Mosellani. Nn. 1*).

*Wieseler*, Ueber einige vorgelegte, bisher nicht bekannt gewesene geschnittene Steine. Nn. 18.

*Benfey*, Vedisch *vrad* = griech. *ϝραδ* und *ϝεοδ*. Nn. 33.

*Kohlrausch*, Corresp., Ueber die elastische Nachwirkung. Nn. 41.

*Drude*, Zwei botanische Mittheilungen. (Vorgelegt von Grisebach.) Nn. 49.

*Mittag-Leffler*, Beweis des Cauchy'schen Satzes für complexe Functionen. (Vorgelegt von Schering.) Nn. 65.

---

*) Nn. bedeutet »Nachrichten 1875« mit der Seitenzahl.

Am 6. Februar. *Wüstenfeld*, die Statthalter von Aegypten zur Zeit der Chalifen. Bd. XX.

*Benfey*, Die Quantitätsverschiedenheiten in den Sa*m*hitâ- und Pada-Texten der Veden, 2te Abhandl. Bd. XX.

*Benfey*, Vedisch ridûdára, ridûpé, ridûvrídhâ. Nn. 189.

*Enneper*, Bemerkungen über die Biegungen einiger Flächen. Nn. 129.

*Husemann*, Ueber das Rabuteau'sche Gesetz der toxischen Wirkung der Elemente, und die Action des Lithiums (Vorgelegt von Grisebach.) Nn. 97.

*Merkel*, Ueber die Endigung der sensibeln Nerven in der Haut. (Vorgelegt von Henle.) Nn. 123.

*Voss*, Ueber eine Fundamentalaufgabe der Plücker'schen Geometrie. (Vorgelegt von Fuchs.) Nn. 101.

Am 6. März. *Hübner* und *Wiesinger*, Ueber das Verhalten einer schwachen Säure zum Salze einer stärkeren. Nn. 241.

*Reinke*, Ueber Fucus vesiculosus. (Vorgelegt von Grisebach.) Nn. 230.

*Bezzenberger*, Etymologische Mittheilungen. (Vorgelegt von Benfey.) Nn. 225.

*Fromme*, Untersuchungen über den Magnetismus von Stahlstücken. (Vorgelegt von Riecke.) Nn. 297.

*Himstedt*, Ueber die Schwingungen eines Magnets unter dem dämpfenden Einfluss einer Kupferkugel. (Vorgelegt von Riecke.) Nn. 308.

*Schrader*, Ueber den specifischen Widerstand der Gaskohle. (Vorgelegt von Riecke.)

*Hübner*, Mittheilungen aus dem chem. Laboratorium. Nn. 165. (Burghard über Bibrombenzoësäuren. Glassner über Jodsulfitoluol. Hübner, Bemerkung zu einer Abhandlung von Limpricht und Pagel. Ebell über Mononitrobenzonaphtylamide etc. Meinecke über Benzanilid und Brom. Boyes über Xilidinverbindungen.)

*Königsberger*, Corresp., Beziehungen zwischen den Periodicitätsmoduln zweier hyperelliptischen Integrale. Nn. 327.

Am 1. Mai. *Ewald*, Die Phönikische Inschrift von Gaul. Nn. 353.

*Wüstenfeld*, Die Statthalter von Aegypten zur Zeit der Chalifen. 2. Abtheilung. Bd. XX.

*Wieseler*, Zur Kunstmythologie Pans. Nn. 433.

*Schubert*, Ueber die Ausartungen der Curven 3. Ordnung (Vorgelegt von Stern.) Nn. 359.

*Tonelli*, Zur Lehre vom Zusammenhange. (Vorgelegt von Schering.) Nn. 387.

*Enneper* legt vor: Ch. Faà de Bruno: Tables des fonctions symétriques de poids XI. Nn. 390.

Am 5. Juni. *Waitz*, Die Redaction der Lex Wisigothorum von König Chindasuinth. Nn. 415.

*Conwentz*, Beitrag zur Kenntniss des Stammskelets einheimischer Farne. (Vorgel. von Grisebach). Nn. 421.

*Lang*, Vulkanische Asche von Turrialba (Vorgel. von Wöhler). Nn. 397.

Am 10. Juli. *Riecke*, Ueber die electrischen Elementargesetze. Bd. XX.

*Husemann*, Notiz über die Wirkung der Phenole, insonderheit des Thymols (Vorgel. von Grisebach.) Nn. 481.

*Ludwig*, Ueber das Rötteken'sche Auge der Actinien (Vorgel. von Ehlers). Nn. 491.

*Fromme*, Notiz über das Maximum des temporären Magnetismus beim weichen Eisen. (Vorgelegt von Riecke.) Nn. 500.

*Tonelli*, Ueber die Potentialfunction in einem mehrfach ausgedehnten Raume. (Vorgelegt von Schering.) Nn. 521.

Am 7. August. *Henle*, Ueber Linsenfasern. Nn. 553.

*Fuchs*, auswärt. Mitglied., Ueber die linearen Differenzialgleichungen 2. Ordnung, welche algebraische Integrale besitzen, und eine neue Anwendung der Invariantentheorie. Nn. 568.

*Hübner*, Mittheilung aus dem chem. Laboratorium. Nn. 585. (Hübner, Hall und Wattenberg, Zwei Nitrosalicylsäuren und ihre Verwendung zur Bestimmung der Natur der Wasserstoffatome im Benzol. Taylor, über Nitro- und Amidophenyl- und Toluyl-succinimid. 601. Mears, Einwirkung des Jodcyans auf Orthodiamidobenzol. 603. Hintzmann, Trennung der Para- und Ortho-Brombenzoësäure. 603. Smith, über eine hoch gechlorte Verbindung aus Toluol. 604. Ders., Einwirkung von Brom auf Benzyltrichlorid. 606. Ders., Para-Brom-meta-Brom-ortho-nitro-Benzoësäure. 607,)

*Wöhler*, Mittheilung, dass Frau Platner 150 Briefe von Gauss an ihren Vater, Prof. Gering, der Societät zum Geschenk gemacht hat.

Am 6. Novemb. *Wüstenfeld*, Die Dynastie der Tuluniden in Aegypten und Syrien. Bd. XXI.

*Fuchs*, auswärt. Mitgl., Berichtigungen zu seiner Notiz über die linearen Differenzialgleichungen zweiter Ordnung etc. Nn. 612.

*Benfey*, Beitrag zur Vedanmetrik: Nn. I. Der zweite Fuss in elf- u. zwölfsilbigen Stellen.

*Wöhler*, Notiz über den Pachnolith von Grönland. Nn. 609.

*Marmé*, Vergleichende Versuche über die giftige Wirkung der arsenigen und der Arsensäure, Nn. 614.

*v. Brunn*, Die Bildung des Zahnbeins. (Vorgelegt von Henle.) Nn. 616.

Am 4. Decbr. Feier des Stiftungstages der K. Gesellschaft und Jahresbericht. Nn. 629.

*Benfey*, Ueber die syrische Uebersetzung des indischen Fürstenspiegels. Bd. XXI.

*Wieseler*, Ueber ein Votivrelief. Nn. 635.

Die für den November d. J. von der physikalischen Classe gestellte Preisfrage hat einen Bearbeiter nicht gefunden.

Für die nächsten drei Jahre werden von der K. Societät folgende Preisaufgaben gestellt:

Für den November 1876 von der mathematischen Classe:

**Nachdem die von Siemens dargestellten Widerstandsmaaße und Widerstandsskalen allgemeinere Verbreitung und Anwendung gefunden, und dieselben von Kohlrausch mit großer Sorgfalt und Genauigkeit auf absolutes Maaß zurückgeführt worden sind (siehe Poggendorffs Annalen 1873. Supplementband VI), ist es möglich geworden, auch die Stromarbeit nach absolutem Maaße genau zu bestimmen.**

*Die Königliche Societät verlangt nun eine Untersuchung über Stromarbeit, d. i. über die von den elektromotorischen Kräften durch ihre Wirkung auf die strömende Elektricität geleistete Arbeit, insbesondere über das Verhältniß und den Zusammenhang derselben mit der vom Strome erzeugten Wärme, und über die von ihr unmittelbar in der strömenden Elektricität oder mittelbar in andern im Leiter enthaltenen beweglichen Theilchen erzeugte lebendige Kraft.*

Für den November 1877 von der historisch-philologischen Classe:

*Die K. Societät verlangt, daß gezeigt werde, was die bildenden und zeichnenden Künste bei den Griechen und Italern den Künsten der Nichtgriechen und Nichtitaler verdanken, und hin wiederum, wo sie außerhalb der Griechischen und Italischen Länder Wurzel getrieben und wiefern sie einen Einfluß auf die Entwickelung der Künste bei Nichtgriechen und Nichtitalern gehabt haben.*

Für den November 1878 von der physikalischen Classe:

*Die Fragen, ob und welche besondere Wirkungen auf den thierischen Organismus das Athmen in reinem Sauerstoffgase von der dem gewöhnlichen Luftdruck entsprechenden Dichtigkeit hat, sind durch die bisher hierüber angestellten Untersuchungen nicht mit befriedigender Uebereinstimmung beantwortet; es werden daher neue Untersuchungen, sowohl an homoiothermen, als auch, so weit thunlich, an poikilothermen Thieren gewünscht, bei denen neben etwa äußerlich am Thier wahrnehmbaren Erscheinungen ganz besonders die Beschaffenheit des Blutes und des Stoffwechsels (Kohlensäure-Ausscheidung, Beschaffenheit des Harns) in's Auge zu fassen sind; mit Rücksicht auf gewisse Angaben wird die Reinheit des anzuwendenden Sauerstoffgases von allen bei dessen Bereitung etwa zugleich auftretenden fremdartigen*

*Stoffen sorgfältig zu beachten sein, während eine vielleicht kaum zu vermeidende, in engen Grenzen zu haltende Beimengung von atmosphärischem Stickstoff dem Sinn der Aufgabe nicht entgegentreten würde.*

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die K. Gesellschaft der Wissenschaften portofrei eingesandt sein, begleitet von einem versiegelten Umschlag, welcher den Namen und Wohnort des Verfassers enthält und auswendig mit dem Motto zu versehen ist, welches auf dem Titel der Schrift steht.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt mindestens funfzig Ducaten.

* * *

Der Bericht über den dritten Verwaltungszeitraum der Wedekind'schen Stiftung für deutsche Geschichte, welcher mit dem 14. März 1876 abläuft, wird seiner Zeit in den Nachrichten erscheinen.

Nachdem nun die Gauss'schen Werke in erster Ausgabe vollendet erschienen sind, hat die K. Gesellschaft in den Nachrichten und ausführlicher in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, dass mit dem 1. Januar 1876 die im Jahre 1862 eröffnete Subscription auf diese Werke geschlossen ist und dass von da an der Vertrieb auf dem Wege des Buchhandels zu erhöhten Preisen eintritt.

Band I. enthält die Disquisitiones arithmeticae.
Band II. höhere Mathematik.
Band III. Analysis.
Band IV. Geometrie und Methode der kleinsten Quadrate.
Band V. mathematische Physik.
Band VI. Astronomie.

Von diesen sind im Augenblick nicht vorräthig Bd. II III und V. —

Nur von der Ausgabe auf Velin-Schreibpapier sind vollständige Exemplare vorräthig, von denen aber einzelne Bände nicht ausgegeben werden.

Die K. Gesellschaft ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, ihrem Mitgliede, dem Herrn Professor Schering, für die mühevolle, schwierige Arbeit, der er sich als Redacteur bei der Herausgabe dieser Werke unterzogen hat, ihren Dank auszudrücken und sich der Hoffnung hinzugeben, dass er mit gleichem Eifer seine einsichtsvolle Thätigkeit auch den neuen Auflagen zuwenden werde.

---

Das Directorium der Societät ist zu Michaelis d. J. von Herrn Marx in der physikalischen Classe auf Herrn Weber in der mathematischen Classe übergegangen.

Die Societät betrauert den Verlust zweier ihrer ältesten Mitglieder: Ewald und Bartling.

Heinrich Ewald Dr. der Theologie und Professor der orientalischen Sprachen, starb am 4. Mai im 73. Lebensjahre.

Friedrich Gottlieb Bartling, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens, starb am 19. November im 77. Lebensjahre.

Von ihren auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten verlor die Societät in diesem Jahre durch den Tod:

Den Professor der Astronomie in Bonn Geheimerath Friedrich Wilhelm August Argelander, gestorben am 17. Februar im 77 J.;

Den General-Secretär der K. Akademie der Wissenschaften in Wien Anton Schrötter, Ritter von Kristelli, gest. am 15. April im 73 J.;

Den Bergrath Theodor Scheerer in Dresden, gest. am 19. Juli im 62 J.;

Den Professor der classischen Philologie in Halle, Geheimerath Gottfried Bernhardy, gest. am 15. Mai im 75. J.;

Den Physiker Charles Wheatstone in London, gest. am 19. October im 73 J.;

Mit Bedauern sah die Societät aus der Reihe ihrer hiesigen Mitglieder den Professor der Mathematik Herrn Ludwig Fuchs scheiden, der einem Rufe an die Universität Heidelberg folgte.

---

Von der K. Societät neu erwählt wurden

Zu hiesigen ordentlichen Mitgliedern:

Hr. *Reinhold Pauli,* histor.-philol. Classe.
Hr. *Carl Hermann Amandus Schwarz,* mathem. Classe.

Zu auswärtigen Mitgliedern:

Hr. *Alexander Braun* in Berlin, (seit 1861 Corresp.)
Hr. *Heinr. Lebrecht Fleischer* in Leipzig.

Zu Correspondenten.

Hr. *Ferdinand von Richthofen* in Berlin.
Hr. *Ferdinand von Hochstetter* in Wien.
Hr. *Wyville Thomson* in Edinburgh.
Hr. *Heinrich Weber* in Königsberg,
Hr. *James Clerk Maxwell* in Cambridge,
Hr. *August Kundt* in Strassburg.
Hr. *Carl Joh. Malmsten* in Mariestad, Schweden.
Hr. *Eugenio Beltrami* in Bologna.
Hr. *Ferdinand Justi* in Marburg.
Hr. *Alexander Conze* in Wien.

Göttingen im December 1875. *F. Wöhler.*

# Verzeichniss der Mitglieder

der

# Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Januar 1876.

---

## Ehren-Mitglieder.

Peter Merian in Basel, seit 1862.
Adolph von Warnstedt in Göttingen, seit 1867.
Johann Jacob Baeyer in Berlin, seit 1867.
Freiherr F. H. A. von Wangenheim auf Waake, seit 1868.
Graf Sergei Stroganoff in St. Petersburg, seit 1870.
Ignatz von Döllinger in München, seit 1872.
Michele Amari in Florenz, seit 1872.
Joachim Barrande in Prag, seit 1873.
Giuseppe Fiorelli in Neapel, seit 1873.

## Ordentliche Mitglieder.

### Physikalische Classe.

C. F. H. Marx, seit 1833.
F. Wöhler, seit 1837. Beständiger Secretär seit 1860.
A. Grisebach, seit 1851.
F. G. J. Henle, seit 1853.
W. Sartorius von Waltershausen, seit 1856.
G. Meissner, seit 1861.
E. Ehlers, seit 1874.

### Mathematische Classe.

W. E. Weber, seit 1831.
G. C. J. Ulrich, seit 1845.
J. B. Listing, seit 1861.
M. Stern, seit 1862.
E. Schering, seit 1862. (Assessor seit 1860).
C. H. A. Schwarz, seit 1875.

### Historisch - philologische Classe.

C. Hoeck, seit 1841.
G. Waitz, seit 1849.
H. F. Wüstenfeld, seit 1856. (Assessor seit 1841.)
H. Sauppe, seit 1857.
J. E. Wappäus, seit 1860. (Assessor seit 1851.)
Th. Benfey, seit 1864.
F. Wieseler, seit 1868.
H. Brugsch, seit 1869.
G. Hanssen, seit 1869.
G. R. Pauli, seit 1875.

## Assessoren.

### Physikalische Classe.

E. F. G. Herbst, seit 1835.
C. Boedeker, seit 1857.
C. von Seebach, seit 1864.
W. Krause, seit 1865.
W. Henneberg, seit 1867.
H. Hübner, seit 1871.
W. Marmé, seit 1871.

### Mathematische Classe.

E. F. W. Klinkerfues, seit 1855.
A. Enneper, seit 1865.
E. Riecke, seit 1872.

### Historisch - philologische Classe.

A. Fick, seit 1869.

## Auswärtige Mitglieder.

### Physikalische Classe.

Carl Ernst von Baer in St. Petersburg, seit 1851.
Jean Baptiste Dumas in Paris, seit 1851. (Correspondent seit 1849.)
Christian Gottfried Ehrenberg in Berlin, seit 1851.
Ernst Heinrich Weber in Leipzig, seit 1851.
Robert Bunsen in Heidelberg, seit 1855.
Richard Owen in London, seit 1859.
Adolf Brongniart in Paris, seit 1860.
August Wilh. Hofmann in Berlin, seit 1860.

H. Milne Edwards in Paris, seit 1861.
Hermann Kopp in Heidelberg, seit 1863. (Corresp. seit 1855.)
Carl Theodor von Siebold in München, seit 1864. (Corrresp. seit 1850.)
Michel Eugène Chevreul in Paris, seit 1865.
Joseph Dalton Hooker zu Kew bei London, seit 1865.
Theod. Ludw. Wilh. Bischoff in München, seit 1866. (Corresp. seit 1853.)
Hermann Helmholtz in Berlin, seit 1868. (Corresp. seit 1859.)
Henri Sainte Claire Deville in Paris, seit 1869. (Corresp. seit 1856.)
Franz von Kobell in München, seit 1870. (Corresp. seit 1861.)
Ernst Heinrich Carl von Dechen in Bonn, seit 1871.
Carl Claus in Wien, seit 1873. (Zuvor hies. ordentl. Mitgl. seit 1871.)
Eduard Frankland in London, seit 1873.
William Sharpey in London, seit 1874. (Corresp. seit 1868.)
Max von Pettenkofer in München, seit 1874.
Alex. William Williamson in London, seit 1874.
James Dwigt Dana in Newhaven, seit 1874.
Alexander Braun in Berlin, seit 1875. (Corresp. seit 1861.)

## Mathematische Classe.

U. J. Leverrier in Paris, seit 1846.
George Biddel Airy in Greenwich, seit 1852.
Joseph Liouville in Paris, seit 1856.
E. Kummer in Berlin, seit 1856. (Corresp. seit 1851.)
F. E. Neumann in Königsberg, seit 1856.
Henri Victor Regnault in Paris, seit 1859.
William Hallows Miller in Cambridge, seit 1859.
Edward Sabine in London, seit 1862. (Corresp. seit 1823.)
Richard Dedekind in Braunschweig, seit 1862. (Corresp. seit 1859.)
Aug. Robert Kirchhoff in Berlin, seit 1862.
Heinrich Wilhelm Dove in Berlin, seit 1864. (Corresp. seit 1849.)
Johann Christian Poggendorff in Berlin, seit 1864. (Corresp. seit 1854.)
William Thomson in Glasgow, seit 1864. (Corresp. seit 1859.)
Ferdinand Reich in Freiberg, seit 1864.
Heinrich Buff in Giessen, seit 1865. (Corresp. seit 1842.)
Carl Weierstrass in Berlin, seit 1865. (Corresp. seit 1856.)
Enrico Betti in Pisa, seit 1865.
Leopold Kronecker in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1861.)
Carl Neumann in Leipzig, seit 1868. (Corresp. seit 1864.)

Francesco Brioschi in Mailand, seit 1870. (Corresp. seit 1869.)
Arthur Cayley in Cambridge, seit 1871. (Corresp. seit 1864.)
Carl Aug. Friedr. Peters in Kiel, seit 1874. (Corresp. seit 1851.)
Charles Hermite in Paris, seit 1874. (Corresp. seit 1861.)
Ludwig Fuchs in Heidelberg, seit 1875. (Zuvor hies. ord. Mitgl. seit 1874.)

### Historisch-philologische Classe.

G. H. Pertz in Berlin, seit 1837.
Leopold von Ranke in Berlin, seit 1851.
Justus Olshausen in Berlin, seit 1853.
Christian Lassen in Bonn, seit 1860. (Corresp. seit 1850.)
Georg Friedr. Schömann in Greifswald, seit 1860. (Corresp. seit 1850.)
Friedrich Ritschl in Leipzig, seit 1860. (Corresp. seit 1854.)
Samuel Birch in London, seit 1864.
Friedrich Diez in Bonn, seit 1864.
Theodor Mommsen in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1857.)
Richard Lepsius in Berlin, seit 1867. (Corresp. seit 1860.)
Ernst Curtius in Berlin, seit 1868. (Zuvor hies. ordentl. Mitglied seit 1856.)
George Bancroft in Washington, seit 1868.
Franz Miklosich in Wien, seit 1868.
Ludolf Stephani in St. Petersburg, seit 1869.
Wilhelm von Giesebrecht in München, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Carl Hegel in Erlangen, seit 1871. (Corresp. seit 1857.)
Heinrich von Sybel in Berlin, seit 1871. (Corresp. seit 1863.)
Johann Nicolaus Madvig in Kopenhagen, seit 1871.
Rudolph Roth in Tübingen, seit 1872. (Corresp. seit 1853.)
August Dillmann in Berlin, seit 1872. (Corresp. seit 1857.)
Sir Henry Rawlinson in London, seit 1872.
Alfred Ritter von Arneth in Wien, seit 1874. (Corresp. seit 1870.)
Max Duncker in Berlin, seit 1874.
Heinrich Lebrecht Fleischer in Leipzig, seit 1875.

## Correspondenten.

### Physikalische Classe.

E. Eichwald in St. Petersburg, seit 1841.
Robert Willis in London, seit 1844.
Hermann Stannius in Rostock, seit 1850.

Theodor Schwann in Lüttich, seit 1853.
Wilhelm Duncker in Marburg, seit 1853.
L. Zeuschner in Warschau, seit 1857.
Johannes Hyrtl in Wien, seit 1859.
Nicolai von Kokscharow in St. Petersburg, seit 1859.
Rudolph Leuckart in Leipzig, seit 1859.
Alfred Wilh. Volkmann in Halle, seit 1860.
F. H. Bidder in Dorpat, seit 1860.
Carl Schmidt in Dorpat, seit 1860.
F. C. Donders in Utrecht, seit 1860.
Joh. Jap. Sm. Steenstrup in Kopenhagen, seit 1860.
Bernhard Studer in Bern, seit 1860.
Heinrich Limpricht in Greifswald, seit 1860. (Assessor seit 1857.)
Ernst Brücke in Wien, seit 1861.
Emil du Bois Reymond in Berlin, seit 1861.
Carl Ludwig in Leipzig, seit 1861.
Archangelo Scacchi in Neapel, seit 1861.
Quintino Sella in Rom, seit 1861.
Thomas H. Huxley in London, seit 1862.
Albert Kölliker in Würzburg, seit 1862.
Ferdinand Römer in Breslau, seit 1862.
Charles Upham Shepard in Amherst, V. St., seit 1862.
Heinrich Credner in Halle, seit 1863.
Alexander Ecker in Freiburg, seit 1863.
Bernhard von Cotta in Freiberg, seit 1864.
Alvaro Reynoso in Havanna, seit 1865.
Ferdinand Müller in Melbourne, seit 1867.
Anton Geuther in Jena, seit 1867.
A. L. Descloizeaux in Paris, seit 1868.
Asa Gray in Cambridge, V. St., seit 1868.
Jean Charles Marignac in Genf, seit 1868.
Alex. Theodor von Middendorff auf Hellenorm bei Dorpat, seit 1868.
Adolph Wurtz in Paris, seit 1868.
August Kekulé in Bonn, seit 1869.
Robert Mallet in London, seit 1869.
Wilhelm Hofmeister in Tübingen, seit 1870.
Carl Friedrich Rammelsberg in Berlin, seit 1870.
Adolf Erik Nordenskjöld in Stockholm, seit 1871.

Anton de Bary in Strassburg, seit 1872.
Eduard Pflüger in Bonn, seit 1872.
Wilh. Philipp Schimper in Strassburg, seit 1872.
J. S. Stas in Brüssel, seit 1873.
Henry Enfield Roscoe in Manchester, seit 1874.
Johann Strüver in Rom, seit 1874.
Ferdinand von Hochstetter in Wien, seit 1875.
Ferdinand von Richthofen in Berlin, seit 1875.
Wyville Thomson in Edinburgh, seit 1875.

## Mathematische Classe.

Humphrey Lloyd in Dublin, seit 1843.
John Couch Adams in Cambridge, seit 1851.
Thomas Clausen in Dorpat, seit 1854.
Ludwig Seidel in München, seit 1854.
Georg Rosenhain in Königsberg, seit 1856.
Peter Riess in Berlin, seit 1856.
John Tyndall in London, seit 1859.
Julius Schmidt in Athen, seit 1862.
Carl Wilhelm Borchardt in Berlin, seit 1864.
Andreas von Ettingshausen in Wien, seit 1864.
Wilhelm Gottlieb Hankel in Leipzig, seit 1864.
Philipp Gustav Jolly in München, seit 1864.
Carl Hermann Knoblauch in Halle, seit 1864.
Georg Gabriel Stockes in Cambridge, seit 1864.
James Joseph Sylvester in Woolwich, seit 1864.
Heinrich Eduard Heine in Halle, seit 1865.
Rudolph Jul. Emmanuel Clausius in Bonn, seit 1866.
Erik Edlund in Stockholm, seit 1866.
Georg Quincke in Heidelberg, seit 1866.
Charles Briot in Paris, seit 1867.
Benj. Apthorp Gould in Cambridge, V. St., seit 1867.
Rudolph Lipschitz in Bonn, seit 1867.
Benjamin Peirce in Cambridge, V. St., seit 1867.
Siegfried Aronhold in Berlin, seit 1869.
E. B. Christoffel in Strassburg, seit 1869.
Luigi Cremona in Mailand, seit 1869.
Wilh. Theod. Bernhard Holtz in Berlin, seit 1869.

George Salmon in Dublin, seit 1869.
Friedrich Kohlrausch in Würzburg, seit 1870. (Assessor seit 1867.)
Paul Gordan in Erlangen, seit 1870.
Hermann Grassmann in Stettin, seit 1871.
Ludwig Schlaefli in Bern, seit 1871.
Arthur Auwers in Berlin, seit 1871.
Felix Klein in München, seit 1872.
Sophus Lie in Christiania, seit 1872.
August Mayer in Leipzig, seit 1872.
C. A. Bjerknes in Christiania, seit 1873.
J. Thomae in Freiburg B., seit 1873.
Leo Königsberger in Dresden, seit 1874.
Wilhelm Förster in Berlin, seit 1874.
Bernhard Minnigerode in Greifswald, seit 1874. (Assessor seit 1873).
Eugenio Beltrami in Bologna, seit 1875.
August Kundt in Strassburg, seit 1875.
Johann Malmsten in Mariestad, seit 1875.
James Clerk Maxwell in Cambridge, seit 1875.
Heinrich Weber in Königsberg, seit 1875.

## Historisch-philologische Classe.

F. E. G. Roulez in Gent, seit 1841.
Adolph Fried. Heinr. Schaumann in Hannover, seit 1853.
Joh. Gust. Droysen in Berlin, seit 1857.
Wilh. Henzen in Rom, seit 1857.
G. C. F. Lisch in Schwerin, seit 1857.
A. R. Rangabé in Berlin, seit 1857.
B. von Dorn in St. Petersburg, seit 1859.
L. P. Gachard in Brüssel, seit 1859.
Johann Gildemeister in Bonn, seit 1859.
Franz Palacky in Prag, seit 1859.
Theodor Bergk in Bonn, seit 1860.
Carl Bötticher in Berlin, seit 1860.
Georg Curtius in Leipzig, seit 1860.
K. Lehrs in Königsberg, seit 1860.
Giovanni Battista de Rossi in Rom, seit 1860.
Leonhard Spengel in München, seit 1860.
Heinrich Ludolph Ahrens in Hannover, seit 1861.

Max Müller in Oxford, seit 1861.
Arnold Schäfer in Bonn, seit 1861.
Friedr. Ferdin. Carlson in Stockholm, seit 1863.
Martin Haug in München, seit 1863.
Ludwig Lange in Leipzig, seit 1863.
Theodor Nöldecke in Strassburg, seit 1864. (Assessor seit 1860.)
Hermann Bonitz in Berlin, seit 1865.
Jacob Burckhardt in Basel, seit 1865.
Adolph Kirchhoff in Berlin, seit 1865.
Leo Meyer in Dorpat, seit 1865. (Assessor seit 1861.)
Matthias de Vries in Leiden, seit 1865.
Wilhelm Wattenbach in Berlin, seit 1865.
Jean de Witte in Paris, seit 1865.
Leopold Victor Delisle in Paris, seit 1866.
Julius Ficker in Innsbruck, seit 1866.
Jacob Bernays in Bonn, seit 1867.
Ernst Dümmler in Halle, seit 1867.
Wilhelm Nitzsch in Berlin, seit 1867.
William Nassau Lees in Calcutta, seit 1868.
Theodor Sickel in Wien, seit 1868.
William Wright in London, seit 1868.
Theodor Aufrecht in Bonn, seit 1869.
Ulrich Köhler in Athen, seit 1871.
Ludwig Müller in Kopenhagen, seit 1871.
Carl Müllenhoff in Berlin, seit 1871.
E. A. Freemann zu Sommmerleaze, Engl., seit 1872.
M. J. de Goeje in Leiden, seit 1872.
Giulio Minervini in Neapel, seit 1872.
William Stubbs in Oxford, seit 1872.
Xavier Heuschling in Brüssel, seit 1874.
Friedrich Stumpf in Innsbruck, seit 1874.
Alexander Conze in Wien, seit 1875.
Ferdinand Justi in Marburg, seit 1875.

---

# ABHANDLUNGEN

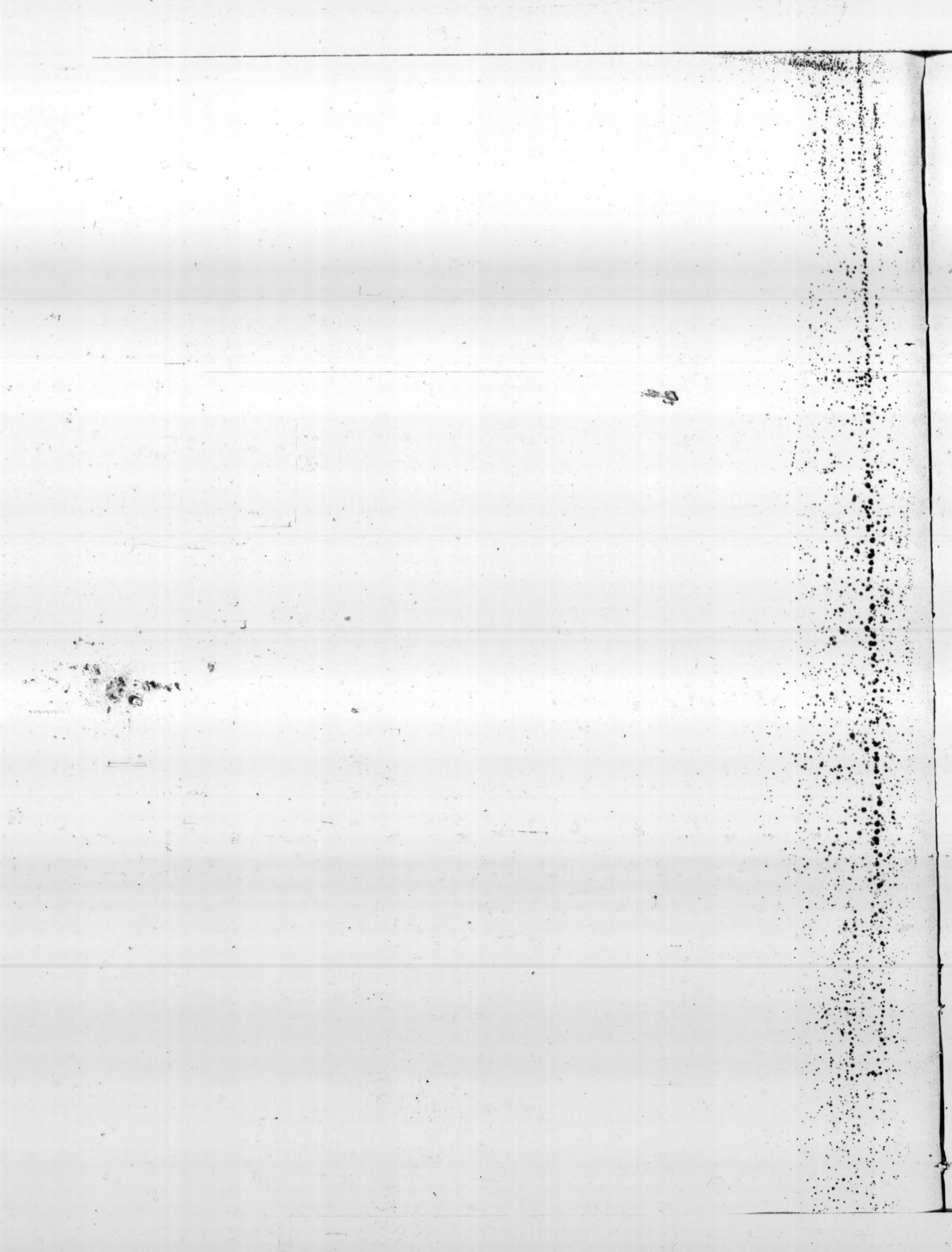
DER

## PHYSIKALISCHEN CLASSE

DER

## KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

ZWANZIGSTER BAND.



# Zur Anerkennung des braven Arztes
# Dr. Daniel Ludwig,
## des Reformators der Pharmakologie und Pharmacie.

Von

Dr. *K. F. H. Marx.*

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 2. Mai 1874.

Heisst es schon von Lebenden: „aus den Augen aus dem Sinne“, um wie viel mehr von Verstorbenen, wenn der ganze Gesichtskreis ein anderer geworden. Die Welt glaubt Wichtigeres zu thun zu haben, als sich mit Menschen zu beschäftigen, die längst in Staub zerfallen sind, und wozu keine äussere Verpflichtung auffordert.

Durch die unmittelbare Gegenwart werden alle Anlagen und Kräfte, Gemüth und Geist, so sehr gespannt, dass in der Regel Neigung und Zeit fehlen, sich um Dinge, die nicht mit jener nothwendig zusammenhängen, kümmern zu können. Ein Ereigniss drängt das andere; das Unerwartete wechselt mit der Gewohnheit, Freude mit Leid, Belobung mit Beschämung, die ruhige Stimmung mit leidenschaftlicher Aufregung, die Hoffnung mit der Enttäuschung. Berufsarbeiten, Noth, Sorge gebieten eine Concentration der Stunden, der Aufmerksamkeit und Thätigkeit. Der Trieb, Neues zu erfinden und auszuführen, das Bedürfniss, einen wesentlichen Fortschritt im Erkennen und Schaffen ins Werk zu setzen, erhalten Nachdenken, Versuche, Wünsche ebenso in Erregung, wie das Verlangen, den mannigfachen Lockungen des Lebens nah und fern, theils zu folgen, theils zu widerstehen.

In dieser steten Unruhe richten sich wohl Blick und Gedanken auf glänzende, kommende Tage, nicht aber auf umschattete, vergessene.

Zeigt so die Mehrheit der Lebenden vorzugsweise Interesse an den Vorkommnissen des unmittelbaren Daseyns oder der Zukunft, so gebricht

es doch auch nicht an Ausnahmen, wo den Empfindungen für die entschwundene alte Zeit innere Hingabe und lebendiger Ausdruck verstattet werden.

Diejenigen, welche mit Andacht Feste der Erinnerung feiern, sich sogar gedrungen fühlen, dem Andenken verehrter Todten Denkmale der Liebe zu stiften, oder aus Wissbegierde über die Vergangenheit sich aufzuklären suchen, werden deswegen an der Theilnahme und den Genüssen der Gegenwart nicht ärmer, sondern reicher; denn es erschliesst sich ihnen, neben der bekannten Existenz, eine unbekannt gebliebene im bunten Spiele von Personen und Zuständen, und verschafft eine Fülle neuer Erwerbungen von Ansichten, Urtheilen und Begriffen.

Dazu kömmt, dass, aus näherem Eingehen in fremde, unberücksichtigt gebliebene Leistungen und aus anerkennender Würdigung nicht gehörig belobter Verdienste, das Verständniss des eigenen Wollens und Wirkens, gleichsam als Dank und Lohn für die aufgewandte, freiwillig geopferte Mühe, deutlicher hervorkeimt.

Auffallend ist es, dass die Aerzte jetzt so wenig Neigung zeigen, rückwärts zu schauen und vom längst Geschehenen, von der Geschichte, Notiz zu nehmen.

Die Vermuthung, dass die Rückblicke in das eigene Leben und Treiben mehr Niederschlagendes als Erfreuendes, mehr Vorwürfe als Ermunterungen bieten, und so das genauere Vertrautwerden mit der Vergangenheit anderer Personen verleiden, wäre zu hart und beleidigend.

Hinderungsgründe sind wohl die Bedingungen und Folgen des Berufs, indem Denken und Thun, vom drängenden Augenblick zur Hülfeleistung in Anspruch genommen, keine Freiheit gestatten nach eigener Wahl sich zu beschäftigen; dann, weil die Meisten meinen, das Alte wäre hinreichend benutzt und überflüssig, nur das Neueste das Beste; und weil sie fürchten, durch eingehende Berücksichtigung der früheren Ansichten, für Liebhaber der Gelehrsamkeit, für Buchmenschen, gehalten zu werden, womit gewöhnlich das Vertrauen der Menge auf praktische Tüchtigkeit verloren geht.

Auch macht sich ohne Zweifel die Besorgniss bei Vielen geltend, dass

sie selbst durch Anerkennung der Vorzüge des Alten und durch die Forderung, dass die Medicin, als Doctrin der Wahrnehmung von Thatsachen, nach der Erfahrung sich zu richten habe, nicht als Selbstdenker und wissenschaftliche Forscher, sondern für blosse Empiriker angesehen würden, obgleich eine vernünftige Empirie, welche fortschreitende Beobachtung und Versuche nicht ausschliesst, geistige Verarbeitung des Ueberlieferten begünstigt und bedingt.

Nun könnte aber ein sorgfältiges Studium der pragmatischen Geschichte — das Werk des betrachtenden Gedankens, um die Vorgänge der Welt nach ihren Ursachen und Wirkungen zu begreifen — mehr als Andern, den Aerzten, Nutzen verschaffen, denn es würde sie von der drückenden Herrschaft der Tagesmeinungen, von dem Fetischdienste der gemachten Götzen und der von Zeit zu Zeit angerühmten Wundermittel befreien; es könnte sie anleiten, den Werth der Hypothesen, dieser vorüberschwirrenden Meteore, von dem der dauernden, sichern, Thatsachen zu unterscheiden, nur Bedeutendes zu bewundern, nur dem tüchtig Durchgebildeten zu vertrauen; es könnte sie unterrichten in der Erkenntniss der Macht wie der Beschränktheit des Individuums und in der Einsicht, wie eine Entdeckung allmälig, bewusst oder unbewusst, aus der andern sich entwickelt; auch könnte dasselbe beitragen zur Begründung und Befestigung der durch Einflüsse aller Art erschwerten, selbständig erworbenen Beurtheilungen und Ueberzeugungen,

---

Biographische Angaben, wenn auch durch den Mangel der Ueberlieferungen, nur dürftig, sind zur richtigen Auffassung eines berühmt gewordenen Individuums ebenso beachtenswerth, wie zur Abschätzung dessen Werke.

Eine Biographie, die volle Darstellung eines Lebens in allen Beziehungen, ist zu unterscheiden von der Charakteristik, der Zeichnung desselben in wenigen allgemeinen Zügen.

Jedes Individuum, wie jede geistige Leistung erscheinen, mehr oder weniger, als Produkte ihrer Zeit und der Umstände.

Mögen Jene von der Mitwelt wenig verstanden und kaum berücksichtigt werden, indem sie der Zukunft voraneilen; ihre Wurzeln zogen sie aus den gegebenen Verhältnissen, nur die innere Verarbeitung ist Eigenthum.

Die Beweise des Verdienstes sind meistens darin zu suchen, dass für die ertheilten Anregungen die Empfänglichkeit Statt fand, und die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung nicht versäumt wurde.

Die unscheinbarsten Einflüsse vermögen, gleich Saamen, als mächtige Kräfte zu wirken. Aus der winzigen Eichel ersteht der gewaltige Eichbaum.

Lauten auch noch so entgegengesetzt die Meinungen über das Vollbrachte und den Vollbringer, die prüfende Zeit bringt endlich den entscheidenden Spruch zum Abschluss.

Ein guter Gedanke ist der, welcher herrschendes Dunkel aufhellt, ein glücklicher Griff, welcher ein tiefgefühltes Bedürfniss befriedigt.

Beim Helden und beim Schriftsteller wird nicht gefragt, wie lange, sondern was sie gewirkt haben. Schon in einer kurzen Spanne Zeit kann ihnen ein unverwelklicher Lorbeer erwachsen.

Ueber die äussere Geschichte eines Menschen kann Jeder berichten, über die intellektuelle Entwicklung nur ein Geistesverwandter, über die sittliche nur ein Vertrauter.

Wird schon in der Beurtheilung Lebender die Wahrheitsliebe auf eine harte Probe gestellt, um wie viel mehr in der von Todten.

Sieht die Schilderung auch aus wie ein Gemälde, so ist es doch nur Mosaikarbeit.

---

Wer weiss, wie noch jetzt, trotz der verbreiteten Bildung, nicht nur das Volk, sondern auch das Heilpersonal mit zäher Gewohnheit an hergebrachten Mitteln und Vorschriften festhalten, der muss ebenso über die Kühnheit wie über die Einsicht erstaunen, mit der ein Praktiker vor zwei Jahrhunderten auf die Ausscheidung des Verkehrten und Ueberflüssigen im Arzneischatze hinwiess.

Nach der Schlussfolgerung: post hoc ergo propter hoc, wo die widersinnigsten Meinungen als Beobachtungen sich breit machen, wurde der

Vorrath der Arzneimittel (ὕλη ἰατρικη, Materia medica) zur ungeheuerlichen Ansammlung der abgeschmacktesten, widerlichsten Dinge, und die Apotheke zum angestaunten Museum von absonderlichen Curiositäten, zur privilegirten, hochgefeierten Residenz der wunderlichsten Kostbarkeiten.

Der Vereinfachung und Verbesserung der officinellen Gegenstände wirkten und wirken entgegen angeerbte Vorurtheile, sowie Liebhabereien für den überlieferten Hausrath, Rücksichtnahme auf die seltsamsten Wünsche, Bedenklichkeiten vor Neuerungen, Angstgefühle vor Beeinträchtigung der Interessen, lauter Schwierigkeiten, die nur durch eine, vermittelst besserer Erkenntniss gewonnenen, unabhängigen Ueberzeugung, ein freigerungenes Urtheil, den Drang hoher Berufspflicht und einer treuen Sorge für das allgemeine Wohl überwunden werden können.

So war es der Fall bei den mit Muth unternommenen und vom Erfolge begünstigten Unternehmungen des Daniel Ludwig, die er übrigens nur als Rathschläge betrachtet wissen wollte, nicht als Vorschriften [1]).

---

Daniel Ludwig (gewöhnlich Ludovicus oder Ludovici genannt) zu Weimar 1625 geboren, besuchte die dortige gelehrte Schule, bis er, gehörig vorbereitet, 16 Jahre alt, 1641 auf die Universität Jena sich begab, um Medicin zu studieren.

Zu diesem Fache hatte er schon frühe Neigung empfunden, weil sein Vater, ein Gewürzkrämer, zugleich auch Apotheker-Waaren führte [2]), und der dortige Apotheker, Johannes Zelck, ihm freien Zutritt [3]) zu seiner Officin gestattet hatte.

1) Consilia non Praecepta: Am Schlusse der Introductio p. 19. zu seiner Pharmacia.

2) G. W. Wedel bemerkte in der Vita, welche er den Operibus Ludovici vorsetzte (Lips. 1712. 8.): Ad medicinam invitabat simplicium consideratio et lustrandi occasio apud parentem.

3) Ludwig bemerkt in der Widmung seiner Inaugural Dissertation de Angina (Jenae. 1647. 4): Johanni Zelcken, Pharmacopoeo Vinariensi, fidelissimo, fautori suo honorando.

Unter seinen Jenaischen Lehrern: G. Rolfinck [4]), G. Moebius [5]), P. M. Slegel [6]) hielt er sich besonders an letztern, und als dieser 1642 als Physikus nach Hamburg berufen wurde, wollte er ihm folgen. Da sein Plan durch die Kriegsereignisse Störung erfuhr, ging er vorerst nach Wittenberg in die Vorlesungen von Konrad Victor Schneider [7]) und später nach Hamburg, wo er sich weiter ausbildete und unter Anleitung Slegel's praktizirte.

Nach einem Aufenthalte in Belgien kehrte er nach Jena zurück, und schloss sich hauptsächlich an C. Schelhammer [8]) an, unter dessen Decanat er auch 1647 promovirte.

Im Jahre 1650 liess er sich als Arzt zu Königsberg in Franken nieder, an welchem Orte er sich vielen Ruhm erwarb [9]). 1658 wurde er Physikus zu Salzungen, 1662 Landphysikus zu Gotha, 1666 ebendaselbst Leibarzt. 1680 starb er, 55 Jahre alt.

---

So angelegentlich Ludwig seinem Berufe in Behandlung nicht nur

4) Werner Rolfinck, der zuerst in Deutschland Harvey's Entdeckung des Blutkreislaufs vertheidigte, war nicht nur ein ausgezeichneter Anatom und genauer Kenner der Krankheiten, wie solches aus seinem Ordo et Methodus Medicinae specialis hervorgeht, sondern auch der Gründer einer kunstgemässen Chemie, wie dies seine Chimia in artis formam redacta bekundet.

5) Gottfried Moebius zeichnete sich nicht nur als Physiolog aus durch seine fundamenta medicinae physiologica, sondern auch durch sein Compendium über Pathologie und Diätetik: Epitome institutionum medicarum.

6) Paul Marquart Slegel (Schlegel) verfasste die berühmt gewordene Schrift de sanguinis motu.

7) Ueber diesen s. meine Schrift: C. V. Schneider und die Katarrhe. Göttingen. 1873. 4.

8) Günther Christoph Schelhammer ragte hervor durch viele eigene gute Arbeiten, namentlich aber durch die mit Zusätzen versehene Herausgabe des Buchs von Conring: Introductio in artem medicam. Darin bespricht er Ludwig's Pharmacie mit den Worten: sie enthalte nichts Falsches oder Geschminktes, sondern nur Aechtes und Zuverlässiges: in illo libro nihil falsi, nihil fucati, sed sincera et quousque eniti humana experientia potuit vera omnia: Additam. Cap. XI. §. 6.

9) Wedel a. a. O: ibidem longe lateque innotuit.

seines Fürsten, sondern der ihm verstatteten Privatkranken oblag, und zwar in der uneigennützigsten, aufopferndsten Weise [10]), so wusste er doch auch Zeit zu gewinnen für wissenschaftliche Beschäftigungen, namentlich für viele Beiträge zu den Schriften [11]) der Societas Naturae Curiosorum.

Auf höheren Wunsch verfasste er, ohne seinen Namen, in deutscher Sprache [12]), 1644, eine Abhandlung von den Feld-Krankheiten und, 1666, eine von der Ruhr.

Im Jahre 1667 [13]) erschien von ihm die Dissertatio de Volatilitate Salis Tartari.

Sein Epoche machendes Werk: Pharmacia moderno seculo applicanda trat zu Gotha 1671 an das Licht [14]). Dasselbe besteht aus 3 Dissertationes, nemlich:

---

10) Wedel a. a. O. sagt: Medici sunt eleemosynarii publici, eminentissimus inter hos Ludovici, nunquam quod par est, ut lucraretur aliquid quemquam curans, sed ut sanaret.

11) Ich bemerke ausdrücklich, dass ich diese in den einzelnen Bänden selbst einsah und darnach citire, nicht nach der veranstalteten Sammlung der Schriften Ludwig's.

12) J. C. Michaelis, der Herausgeber der Schriften Ludwig's, hatte beide Abhandlungen in das Lateinische übersetzt und (Opp. p. 561) bemerkt: Tractatus de Morbis castrensibus cum designatione Myrothecii castrensis editus est, cum Gothani milites ad expeditionem Hungaricam tenderent; posterior, cum Dysenteria per istas Provincias grassaretur.

13) Eine neue Ausgabe kam, wie die erste zu Gotha, 1674 heraus.

14) Viele Ausgaben folgten zu Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Frankfurt.

Eine französische, mit einem Commentar versehene, Bearbeitung hat den Titel: Traité du Bon Choix des Médicamens, avec la maniére de bien procéder a leur composition, avec des Remarques et des Observations sur les effets qu'ils peuvent produire dans diverses espèces de Maladies. Und auf der folgenden Seite: Traité du bon choix des Medicamens de Daniel Ludovicus, commenté par Michel Ettmuller. Pont-à-Mousson. 1757. 2 Voll. 8.

Die zweite Diss: Abhandlung von Moderation der Apotheker-Taxe übersetzte ins Teutsche Johann Heimreichen. Gotha. Ohne Jahreszahl. 8. (angeblich 1714). Die daselbst gelieferte kurze Biographie Ludwig's scheint ganz nach der von Wedel angefertigt.

I, De Remebiorum Selectu, selectorum sufficiente Praeparatione, ac Myrothecii contractioris constitutione.

II, De Taxarum moderatione.

III, De Privata Remediorum Dispensatione.

Die Schriften Ludwig's erschienen gesammelt von zwei verschiedenen Herausgebern, von J. C. Michaelis[15]) und G. W. Wedel[16]) in dem gleichen Jahre.

Da die Octavausgabe Wedel's handlicher ist, so citire ich darnach.

---

Die von Ludwig gelieferten Andeutungen, Vorschläge und Berichtigungen zeugen von reifem Nachdenken, scharfem Urtheile und einer Fülle von Wissen. Er erscheint stets als Beherrscher seines Gegenstandes, der es versteht, ihm die interessantesten Seiten abzugewinnen und sie zur Geltung zu bringen.

Schade, dass dem vortrefflichen, reichen Inhalte die Darstellung nicht entspricht; diese ist schwerfällig.

Schon C. G. Kestner bemerkte, dass die Schriften grösseres Lob erreicht haben würden, wenn die Schreibart einfacher und deutlicher wäre[17]).

Ohne Zweifel trägt die nichts weniger als anziehende, sondern oft verworrene und undeutliche Darstellungs- und Ausdrucksweise die Hauptschuld, dass den in Ludwig's Schriften niedergelegten neuen Gesichtspunkten und dem gesunden Gedankensamen die allgemeine Aufnahme und

---

15) Francofurti ad Moenum 1712. 4. Er äussert, dass die Anmerkungen zur Pharmacia von Ludwig herrühren, indem sie handschriftlich, nach seinem Tode, vorgefunden wurden: Annotationes in Pharmaciam, quae post mortem ipsius demum adjectae sunt, ex ejus Manuscriptis collectae: Praefatio Editoris auf der 27. (nicht paginirten) Seite.

16) Lipsiae. 1712. 8. In dem Exemplar der hiesigen Universitäts-Bibliothek fehlen die Blätter von Seite 848 bis 981, worin die Abhandlungen de Morbis castrensibus und de Dysenteria enthalten sind.

17) Nisi per obscurum illud nimisque frequentibus parenthesibus intricatum scribendi genus, nimium quantum deformatae essent (Bibliotheca medica. Jenae. 1746. 8. p. 257).

Verbreitung, nicht in dem Grade, welche sie, der Sache nach, verdienten, zu Theil wurden.

Möglich freilich, dass gerade, der Sache wegen, die unbedingte Anerkennung zurückgehalten und unterdrückt wurde, denn weder die Aerzte noch die Apotheker mochten wünschen, dass der Glaube sich verbreite: das Heilen verlange nicht sowohl gehäufte Mittel, als weise Beurtheilung und Respekt vor der Natur.

---

Es ist begreiflich, dass die schonungslose Kritik sowie die gegen die allgemein herrschende Meinung verstossenden, tadelnden, ja wegwerfenden Aussprüche Ludwig's nicht ignorirt bleiben konnten, sondern Aufsehen erregen, Stoff zu leidenschaftlichen Diskussionen liefern, Liebe für und Hass gegen den Verfasser hervorrufen mussten.

Wie übrigens gerade die tüchtigsten und berufensten Männer seinen in Aussicht gestellten Umgestaltungen nach und nach zustimmten und seinen Leistungen den vollen Preis zu spenden wussten, das zeigten, vor allen, die Aeusserungen G. E. Stahl's, des tiefen Denkers mit dem umfassendsten Wissen, des grössten Arztes und des erleuchtetsten Chemikers seiner Zeit.

Dieser sagt: er selbst sey an die Sichtung des Heilungs-Materials nicht gekommen; sollte es ihm aber noch möglich werden, so würde er in die Fussstapfen des unsterblichen Ludwig treten, welcher zuerst muthig über jenes Gebiet sich ausgesprochen und in unvergleichlicher Art den Augias Stall zu reinigen unternommen habe [18]).

---

18) Materiam Medicam adhuc aggredi non sustinui. Non sum Hercules; et hujus ipsius jam posteriorum laborum unus fuit, Augiae stabulum purgare.

Si ego ad hunc laborem me accingere, vel adhuc animum inducerem et per reliquas circumstantias valerem Ludovici (cujus unicum in hac re prostat cordatum tentamen) vestigiis insisterem (De Medicina Medicinae necessaria. Adscriptio Lucae Schroeckio. Halae. 1702. 4. p. 34).

Vir, qui de materia vere practica, efficacia materiae medicae, non tralatia, sed solidae experientiae respondente, primus omnium cordate loqui agressus est (De impostura Opii. Resp. J. G. Brunschwitz. Halae. 1707. 4. §. 34. p. 21).

Notum est, quid in immortalem sui memoriam praestiterit Ludo-

Einer der mit Recht gefeiertsten Repräsentanten der früheren Pharmacie und der damit verbundenen Wissenstheile, Michael Ettmüller, bemerkt, indem er Ludwig's Uebersicht, Aufrichtigkeit und unabhängiges Urtheil hervorhebt, dass dessen hohes Verdienst nicht blos darin bestehe, die Vorrathskammern gesäubert zu haben, sondern dass er es auch verschmähte, in seiner trefflichen Schrift, Namen der Autoren zu nennen, um weder durch deren Lob sich Wohlwollen, noch durch deren Tadel in Kleinigkeiten einen Ruhm zu erwerben [19]).

Er habe es verstanden, unter ähnlich wirkenden Mitteln die geeignetsten hervorzuheben [20]).

Da der Arzt bei der Ueberfüllung Heilung versprechender Präparate in der Wahl zweifelhaft bleibe, sey es ein hoher Vorzug, ihm diese zu erleichtern [21]).

Welchen Werth er auf Ludwig's Pharmazie legte, bewiess er auch dadurch, dass er einen ausführlichen Commentar dazu schrieb [22]).

---

Haller, welcher, wie wenige, das wirklich Ausgezeichnete vom Scheinbaren zu unterscheiden und die Beförderer der Heilkunde zu würdigen verstand, bezeichnete Ludwig als genievoll, beherzt, vorurtheilsfrei [23]), dessen Ziel es gewesen sey, die unnützen Arzneimittel zu

---

vici, et quomodo hoc Augiae stabulum repurgare, animo incomparabili susceperit (De infantum affectibus. Resp. Chr. Hoenisch. Halae. 1705. 4. Cap. 4. De remediis ad infantum affectus necessariis. p. 29).

19) Laureolam in mustaceo quaerere: Collegium Pharmaceuticum in Ludovici Pharmaciam. Opera medica theorico-practica. Ed. J. J. Mangetus. Genevae. 1736. T. II. fol. p. 103.

20) Ex pluribus symbolizantibus selectum prudenter instituit: Ebend.

21) Sub remediorum tanta farragine fluctuat Medicus et dubitat, quid eligere debeat? Hanc fluctuationem removemus selectu et genuino examine remediorum compositorum: Ebend.

22) Ebend. M. vergl: S. 9 oben, bei den Ausgaben von Ludwig's Pharmacia, die angeführte französische Bearbeitung.

23) Vir excitati ingenii cordatus et praejudicatis opinionibus purus (Bibliotheca practica. T. III. p. 300).

verwerfen und die guten so darzustellen, dass sie im Stande wären, die besten Wirkungen hervorzubringen[24]).

---

Ludwig hatte es, nach dem Zeugnisse unpartheiischer Forscher, dahin gebracht, für einen zuverlässigen Berather und Führer angesehen zu werden, dem es gelungen, Zweckmässiges vorgeschlagen, auf Mängel aufmerksam gemacht und Irrthümer nachgewiesen zu haben.

Man sollte nun glauben, dass F. A. C. Gren in seinem viel benutzten Buche über Pharmakologie, zumal da, wo er deren Geschichte und Literatur abhandelte[25]), ausführlich über die Wirksamkeit Ludwig's sich ausgelassen habe; allein nichts weniger als das. Weder er selbst, noch die späteren Bearbeiter der beiden Bände, wissen davon zu reden; nicht einmal sein Name wird genannt.

Dieser Mangel ist ein trauriger Beweiss, wie zuweilen neuere deutsche Autoren in ihrem eigenen Studienkreise die berühmtesten Vorgänger im Vaterlande nicht kennen und zeigen, dass sie weder von Gerechtigkeit gegen die Landsleute, noch vom Quellenstudium einen Begriff haben.

---

Nach den zu Rathe gezogenen Verzeichnissen von Scribonius Largus, Dioscorides, Lucius Apulejus, Sextus Placitus, Marcellus Empiricus, Serenus Samonicus, Macer Floridus, Marbodus, Nicolaus Praepositus, war neben guten Substanzen, der Grauen erregende Wust von eckelhaften, unwirksamen und verderblichen, einfachen und zusammengesetzten, Arzneimitteln zu einer furchtbaren Masse angeschwollen.

Kein Wunder, dass es endlich einem selbstständig prüfenden und gewissenhaften Arzte beikam »bis hieher und nicht weiter« auszurufen und es zu wagen, soweit es möglich schien, die Spreu vom Weizen zu sondern.

---

24) Scopus viro fuit medicamenta inutilia rejicere, quae bona sunt, ea ita praeparare, ut optimum effectum edant (Bibliotheca botanica. T. I. p. 553).

25) Lehrbuch der Pharmakologie, kritisch bearbeitet. Dritte Auflage, bereichert von J. J. Bernhardi und C. F. Bucholz. Halle. und Berlin. 1813. 8. S. 33 - 87.

Das Unternehmen war kein leichtes.

Solange Einbildung und Aberglaube die Kräfte der Mittel bestimmten und deren angebliche Wirkungen von der rohen Menge, wie von den halbgebildeten besseren Ständen, ja selbst von den Aerzten, ohne strenge Prüfung vertrauensvoll angenommen und hartnäckig vertheidigt wurden, erhielten sich traditionelle Vorurtheile und Gebräuche.

Daniel Ludwig ging von dem Satze aus: der Arzt solle nicht nur schnell, sicher und angenehm, sondern auch mit wenigen und wohlfeilen Mitteln heilen[26]). Daher sein selbstbewusstes, kräftiges Ankämpfen gegen überflüssige und theure Substanzen, sowie seine offen ausgesprochene Vorliebe für einfache, gelind wirkende und einheimische[27]).

Mit den einfachsten und gewöhnlichsten Arzneistoffen, behauptet er, vermöge man glücklich zu verfahren, wenn es nur mit richtiger Beurtheilung, der Natur der Kranken und den Umständen gemäss geschehe[28]).

Ein gedrängter Vorrath reiche zur Verordnung vollkommen aus[29]).

---

Um eine Vorstellung gewinnen zu können von der erdrückenden Menge der damals in der Officin vorräthigen und verordneten Arzneimittel, welche Ludwig auszuscheiden hatte, dient vielleicht die folgende von mir getroffene kleine Blumenlese. Es gelingt ihr wohl, Manche der jetzt lebenden Aerzte mit ihnen unbekannt gebliebenen therapeutischen Kräften bekannt zu machen:

---

26) Non solum cito, tuto ac jucunde, verum etiam parvo compendioseque curare: Praefatio ad Lectorem p. 3.

27) Notavimus quod Materia Medica indefinitis fere supervacaneis exundet: exuberantia quoque illa, citra ullum reale commodum, quamplurima incommoda Comparantibus scilicet superfluos labores et expensas, Medicis in delectu pene confusionem; Aegrotis, quo expensae redeant, mercimoniaque denuo distrahantur, damnum non unum in bursa vel sanitate, praeter ullam necessitatem creet: Diss. I. De Remed. Selectu. p. 20.

28) Simplicissimis atque vulgaribus aeque feliciter curari, dummodo cum judicio, sucundum subjecti naturam atque conditionem adhibeantur: Praefatio ad Lectorem p. 6.

29) Myrothecium parvo constans et compendiosum, at sufficientissimum tantisper ordinare: Introductio p. 14.

Acetum hystericum Seite 320 — Anticolicus liquor 287 — Antihypochondriaca essentia 305 — Antipodagrica mixtura 193 — Aqua Acovistica 386 — Aqua apoplectica 404 — Aqua Castitatis 473 — Aqua Chrysulicae 288 — Aqua Dominarum 330 — Aqua gradatoria 288 — Aqua Magnanimitatis 451 — Aqua de pulmone vitali 480 — Aqua sanguinis Scrophae 480 — Aqua pro Epithemate Cordis 387 — Aqua Spermatis ranarum 482 — Aqua Typhorum Cervi 192 — Aqua Vermicularis 306 — Aqua Virtutum 385 — Aqua Vitae antipestilent. 175 — Aqua Vitae Mulierum — Assaireth 122 — Balsamus Catellorum 431 — Balsamus hypnoticus 444 — Bezoardicum venereum 220 — Branca ursina 511 — Buttleri lapis 84 — Cahurvee emasculans 474 — Calcatrippa 328 — Cerberus triceps 112 — Ceroneum 417 — Confectio antiscorbutica 317 — Crocus cachecticus 347 — Dianae liquor 369 — Diaphryges pulvis 358 — Diarhodon 470 — Dulech 280 — Electuarium diabelzemar 109 — Electuarium papae 183 — Elixirium pneumonicum 55. Elixirium vitae vulgare 385 — Emplastrum antiquartium 654 — Empl. de arietis pelle 511 — Empl. catagmaticum 510 — Empl. diachalciteos 509 — Empl. incognitum 472 — Empl. tetrapharmacon 466 — Essentia bellidis 363 — Extractum diasatyrium 476 — Extr. matrisylvae 309 — Fel lucii 343 — Gummi Myrmeciorum 420 — Herniaria 502 — Hirudinum Lapilli 423 — Hispidula 500 — Hypocistis 504 — Leporis martii oculus 343 — Loch de caulibus 335 — Loch de pulmone vulpis 342 — Lyncis lingua 425 — Magisterium ungulae alcis 423 — Menstruus sanguis 1059 — Morsuli ex caudis cancrorum 278 — Oleum alexipharmacum 163 — Ol. aranearum 202 — Ol. lacertarum 515 — Ol. scorpionum 203 — Perlarum lac 480 — Pilulae aggregativae 101 — Pil. de octo rebus 101 — Pil. sine quibus 103 — Pinguedo cati sylvestris 431 — Pinguedo muris alpini 431 — Pulvis ad casum 205 — Pulvis pannonicus 189 — Sanguis talparum 514 — Serpentum lingua 343 — Spiritus cerebri humani 194 — Spiritus secundinarum 344 — Stercus murium 341 — Terra Strigonensis 212 — Trochisci Ramich 507 — Unguentum Agrippae 131 — Ung. diapompholygos 448 — Ung. resumptivum 451 — Urina embryonis 278.

---

Ludwig verstand es ebenso sehr, abzuweisen als festzuhalten; mit der Aeusserung des Missfallens über Unpassendes und Untaugliches geht seine Billigung und Anerkennung des Guten und Heilsamen Hand in Hand.

Universal-Heilmittel, bemerkt er, gäbe es nicht; so oft auch solche ausposaunt und gläubig hingenommen würden, zeige es sich, nach nur einiger Prüfung, dass man Schein, eitel Lug und Trug, für Wirklichkeit und Wahrheit gehalten habe[30]).

Auf Specifica dürfe kein zu grosser Werth gelegt werden, indem sie zu oft den an sie Glaubenden im Stiche liessen[31]).

Die chemischen Mittel seyen allerdings äusserst starke, selbst gefährliche, aber für den Kundigen[32]) höchst wichtige.

Ueber die Zulässigkeit der Einbringung von Arzneien in die Blutadern müsse erst noch die Erfahrung weiter abgewartet werden[33]).

Verschiedene Bereitungsarten, z. B. die der mannigfachen Lecksäfte oder dicken Brustsäfte (Loch, Lochoch, Eclegma) wären entbehrlich[34]).

---

Wie sein Niederkämpfen gleichgültiger oder schädlicher Mittel, so geschieht seine Vertheidigung unentbehrlicher und kräftiger an so vielen Stellen, dass nur auf einen kleinen Theil derselben aufmerksam gemacht werden kann.

Unter den schlafmachenden, schmerzstillenden und mildernden (Epicerastica) verdiene Opium die erste Stelle[35]).

---

30) Plures hoc seculo apparuisse Elias, promissis graves, verae universalis Medicinae Menstruique professores fidelesque doctores, qui non unum solum, sed aliquot etiam in numerato quasi habebant promittebantque Universalia. Verum postquam hanc Junonem amplecti volebamus, plerumque nubes erat: Diss. I. De Select. Remed. in genere p. 48.

31) Specifica et plane singularia notissimis, cum ad examen ventum est, cedentia: Diss. I. De Selectu Rem. in genere p. 24.

32) Non omnia esse Graeca, quae legi non possunt: Diss. III. De privat. Rem. dispensat. p. 602.

33) Infusorum in venas certior adhuc expectatur experientia: Diss. I. De Purgant. exter. p. 132.

34) Diss. I. De Selectu Rem. in genere p. 44.

35) Primum et praestantissimum: Diss. I. De Anodyn. p. 437.

Reines Vorurtheil sey es, dass dasselbe nicht lange fortgesetzt werden könne, ohne seine Wirkung einzubüssen oder Nachtheil zu verursachen. Seine eigene Erfahrung [36]) habe ihm vielfache Beweise geliefert, dass dieses unvergleichliche Mittel, längere Zeit fort gegeben, die grössten Dienste zu leisten vermöge.

Um die Haut in vermehrte Thätigkeit zu setzen, eigne sich, als Zusatz zu einer andern Arznei, der Mohnsaft [37]).

Gegen Blutspucken bewähre sich der Samen des Bilsenkrauts in geringer Gabe [38]).

Bei schmerzenden Hämorrhoidalknoten verdiene Bilsenkrautöl (oleum Hyoscyami) [39]) oder Leinkraut (herba Linariae) [40]) Anwendung.

Mit Abführungsmitteln, ohne gehörige Auswahl, richte man Unheil an. Kindern dürften nur milde verordnet werden [41]).

Uebrigens erwähnt der Verfasser ausser Rhabarbersyrup, Mandelöl, Ialappe, sogar eine in der Muttermilch aufgelöste Aloepille.

Obgleich er den drastischen Purganzen, also auch dem Gottesgnadenkraut (herba Gratiolae) nicht hold ist, verwirft er sogar dieses nicht [42]).

Als Freund vaterländischer Arzneimittel empfiehlt er auch die, vor einigen Jahren bei uns officinell gewordene, Faulbaumrinde (cortex Frangulae [43])).

---

36) De innoxia Opiatorum continuatione: Misc. Nat. Cur. Dec. I. A. 4 u. 5 1673 u. 74. p. 290. Cent. 1 u. 2. App. p. 189: Attentiores non potuere non deprehendere, quod Opiata perdiu securissime, praesertim sub moderatiori dosi continuari queant.

37) Ob insignem figendi et hinc attemperandi vim: Diss. I. De Diaphoret. veget. p. 182.

38) Hyoscyami semen ad pauca grana in Haemoptysi potest aliquid: p. 661.

39) Diss. I. De Vulnerar. Adstringent. p. 511.

40) Diss. de Diaph. p. 274.

41) Diss. I. De Purgant. veget. p. 128.

42) haud penitus contemnenda: Diss. I. De purgant. veget. p. 107.

43) Ebend. p. 99.

Auf die Genitalien wirkten zuweilen Abführmittel ganz seltsam[44]).

In Folge des Gebrauchs spanischer Fliegen könne selbst noch nach dem Tode Erection Statt[45]) finden.

Ueber die damals angepriesene blutstillende Flüssigkeit stellte Ludwig Versuche an und fand, dass das Wesentliche darin Alaun war[46]).

Gegen Mutterblutfluss habe er den günstigsten Erfolg von der Zimmtrinde beobachtet[47]). Deren Kraft sey nicht immer die gleiche. Ob der Wechsel von der Witterung, oder von andern Einflüssen, bedingt werde, das wisse er nicht; allein die Thatsache habe er schon im Laden seines Vaters kennen gelernt[48]).

Intensive Aetzmittel wären nicht blos die Alkalien, sondern auch die concentrirten Säuren[49]).

Die Spiessglanzbutter tauge deswegen nicht zum Aetzen, weil sie auf das Nachbargebilde sich ausbreite[50]).

Der arsenikalische Magnet[51]) eigne sich nicht zur Erzeugung von Fontanellen[52]).

---

44) De purgantibus singularia quaedam: Misc. N. C. Dec. 1. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 342.

45) De tentigine mortuorum: Misc. N. C. Dec. 1. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 92.

46) Circa Hafniensem stypticum liquorem observationes particulares. Misc. N. C. D. 1. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 327.

47) De Cinnamomi decocto in mensium profluvio. Ebend. p. 100.

48) De periodica nonnumquam vigoris in Cinnamomo variatione. Ebend. A. 4. u. 5. 1673 u. 74. p. 278: Saepius olim apud parentem observavi, optimae notae allatas cannas saporem nativum aliquando exuisse fere penitus; librum aeque ac crassiorem corticem post aliquot temporis eum spatium recuperasse denuo satis vegetum.

49) Vis escharotica non solum alcalina sed acidis concentratioribus: p. 1022.

50) Inaequalis interdum extensionis: Diss. I. De Diuret. mineralibus p. 298.

51) Aus gleichen Theilen Arsenicum crystallicum, Antimonium crudum und Sulptur flavum.

52) Magnes arsenicalis sale pro caustico ad fonticulos excitandos est incommodus: Misc. N. C. Dec. 1. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 335.

Die grosse Zahl der Pflaster müsste vereinfacht werden. Mit 6 verschiedenen reiche man fast in allen Fällen aus[53]).

Auch enthielten viele derselben unzweckmässige Ingredienzen und blieben zu lange liegen[54]).

Gegengifte dürften nicht allzusehr zusammengesetzt seyn[55]).

---

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, dass, trotz bereits erschienener, mannigfacher, verdienstvoller, pharmaceutischer Schriften, wie von Angelus Sala, Arnold Weickhard, Johann Rudolph Glauber, Johann Schroeder etc., Ludwig[56]) das erste gute Apothekerbuch geliefert, wichtige dahin einschlagende Anleitungen ertheilt und Anordnungen getroffen habe, welche in späterer Zeit gesetzliche Gültigkeit erlangten. Die wesentlichen Punkte finden sich von ihm besprochen.

So dringt er auf das Heranbilden und Halten geschickter, vorsichtiger Pharmaceuten; aus Rücksicht auf die Kranken und den Ruf der Aerzte dürften nur solche zugelassen werden[57]).

Die Nothwendigkeit gebiete, über das Material in der Apotheke, sowie über die darin vorzunehmenden Arbeiten, eine Controle zu schaffen, um die Versicherung zu erlangen, dass nur ächte und gute Waaren, und nicht minder richtige Präparate gehalten würden.

Visitationen durch Sachverständige, von der Obrigkeit angeordnet, vermöchten in dieser Beziehung viel Schlimmes zu verhüten[58]).

Dieselben könnten zu einer bestimmten Zeit oder unerwartet vorgenommen werden[59]).

---

53) Vix ultra sex forsitan in chirurgicos aliosque usus in rei veritate requiruntur: Diss. I. De Selectu Remed. in genere p. 74.

54) Diss. I. De Cordial. Nervin. et. Resolvent. p. 416.

55) Diss. I. De Diaphoreticis vegetabilibus p. 183.

56) Mit seiner Pharmacia moderno seculo applicanda.

57) Pharmacopoliorum errores non solum aegrotorum sanitatem, sed Medici quoque famam affligentes: Introductio p. 17.

58) Severiores Inspectiones insolidum cavent: Diss. II. De Taxar. moder. p. 532.

59) Obviae inconvenientiis videntur Visitationes Inspectionesque certo tempore solennes aut ex insperato supervenientes: Diss. III. De priv. Remed. Dispens. p. 588.

Um der Willkühr in der Preisbestimmung und der Habsucht zu steuern, bedürfe es einer gesetzlichen, billigen Taxe. Ein Verhältniss müsse bestehen zwischen dem Werthe des Einkaufs und Verkaufs [60].

Indem Ludwig damals geforderte, unerhörte Preise für ganz gewöhnliche Gegenstände anführt, sagt er, dass er mit seiner gelieferten Auseinandersetzung nicht beabsichtige, eine feste Taxe zu liefern, sondern dass er nur denen, welche mit sehenden Augen blind wären, das Maasslose zeigen wolle [61].

Er beneide Keinem seinen Vortheil, Keinem wolle er seine Meinung aufdringen; er wäre zufrieden, wenn Viele seiner Rathschläge nicht bedürften, und Einige die gegebenen auf die rechte Weise deuteten [62].

Zur Warnung der Uebelthäter fügt er die Bemerkung bei, dass Schätze, von übermässigem Gewinne gesammelt, sich selten vererbten [63].

Zahlreich sind auch seine selbständigen pharmaceutischen Untersuchungen z. B. über den Geist der Tannzapfen [64]; über Gewinnung des Rosenöls [65]; über die Bezoartinctur [66]; über Bereitung der Bernsteinessenz [67]; über Reinigung des Zinnober's [68]; über Bereitung des eisenhaltigen Spiessglanzkalks [69] etc.

60) Venditorum et Exemptorum proportio: Diss. II. De Taxar. Moder. p. 533.

61) Nec enim, sub relata hactenus determinatione, Taxam quandam condimus, sed Excessus saltem, quasi per transennam subterversantibus ostendimus: De Taxar. Moder. p. 573.

62) Nemini suum invidemus commodum; nemini opinionem nostram obtrudimus. Bene sit omnibus, qui forsitan consiliis hisce non indigent, optime, qui singula dextre interpretabuntur: Autoris praefatio ad Lectorem p. 7.

63) Raro Gazophylazia excessivis constructa, haeredibus stabilia fuisse: Ebend. p. 531.

64) Abietis coni, quantum spiritus seu olei, a vulgaris terebinthinae spiritu nil differentis: Misc. N. C. Dec. I. A. 4 u. 5. 1673 u. 74. p. 272.

65) Tentamina circa majorem olei rosarum veri copiam. Ebend. A. 8. 1677. p. 109.

66) De tinctura bezoardica parabiliore. Ebend. A. 4 u. 5. 1673 u. 74. p. 288.

67) De essentia Succini. Ebend. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 102.

68) De Cinnabari nativa ejusque purificatione. Ebend. p. 337.

69) De Antimonio martiali compendioso. Ebend. A. 8. 1677. p. 108.

Unter den von ihm verbesserten Präparaten erhielt sich die weinsteinsaure Eisentinktur lange unter seinem Namen [70]).

---

Erscheint die eben abgehandelte Wirksamkeit Ludwig's in der Auswahl guter und wohlfeiler Arzneistoffe, wie Präparate, als die hauptsächliche, so darf doch seine sonstige pathologisch-therapeutische Begabung und Ausführung nicht unterschätzt werden.

Von der practischen Medicin hatte er einen hohen Begriff und er liess keine Gelegenheit vorübergehn, ohne auf eine fördernde Weise seine Gesinnung wie sein Interesse für die Aufgaben und Pflichten seines Berufs kund zu thun.

Nur der Arzt, sagt er, sey der rechte, welcher die Natur, die Heilerin der Krankheiten, dann, wenn sie zu schwach sich äussere, unterstütze, sie aber nicht mit täglich gehäuften Mitteln in ihren Bemühungen störe oder hindere [71]).

Schriften über die Wiederherstellung der Gesundheit sollte man, wenn nicht, eine allgemeine Belehrung dazu dränge, nimmermehr in deutscher Sprache schreiben, weil aus unrichtiger Beurtheilung dadurch leicht Schaden angerichtet werde [72]).

---

Ungewöhnliche Vorkommnisse spannten seine Aufmerksamkeit und er versäumte nicht sie zu verwerthen, sich und Anderen darüber Aufklärung zu verschaffen.

Seiner Erfahrung gemäss blieben im 7ten Monate geborne Kinder, als unzeitige [73]), meistens schwächlich [74]).

---

70) Als Tinctura Martis Ludovici.

71) Qui naturam morborum curatricem tunc tantum, ubi deficit, juvat, neutiquam vero accumulatis indies pharmacis in lucta sua turbat vel impedit: Praefatio ad lectorem p. 5.

72) Introductio p. 13.

73) Septimestris partus suo modo quasi quidam adhuc abortus est: Misc. N. C. Dec. I. A. 8. 1677. p. 117.

74) In perfectionis consummatione aliquantulum deficientes, aut alias debiliores, valetudinarii, breviorisque vitae. Ebend.

Auf die Aussagen in Betreff des Kapitels sinnlicher Befriedigung, was und wann etwas dieser Art geschehen oder nicht geschehen sey, dürfe nicht viel gegeben werden; sie lauteten höchst seltsam [75]).

Während der Geburt seyen bei einer Dame die Schambeine auseinander getreten [76]).

Bei der einen und anderen seiner Patientinnen habe er merkwürdige Missgeburten beobachtet [77]).

Erstaunlich blass habe ein Kind ausgesehen, welches geboren wurde, nachdem die Mutter während der Schwangerschaft am Tertianfieber gelitten [78]).

Einem jungen Mädchen, das wiederkäuete, wären ohne Erfolg bittere, Brech- und Laxirmittel beigebracht worden [79]).

Leide der Mensch an dieser Verrichtung, so sey das beklagenswerth; höre dieselbe aber bei Thieren auf, so wäre es gefahrvoll [80]).

---

Die Menge der von ihm gelieferten überlegten Rathschläge zur Verhütung und Heilung der verschiedenartigsten Uebel zeugen von reicher Erfahrung und wohlwollender Theilnahme.

Bei herrschenden ansteckenden Krankheiten dürfe man, ohne gefrühstückt zu haben, nicht nüchtern bleiben; die Luft müsse man durch Essigdämpfe verbessern [81]).

---

75) Homo est animal sociabile; et si Respublicae ex hoc fundamento nascuntur, quidni et puellus? faciunt et non dicunt, aeque ac alii dicunt et non faciunt. Ebend.

76) Ossium pubis commissurae non solum divulsae sunt, verum etiam, uti infelicioribus nonnunquam in fracturis accidit, utrinque seorsim occaluerunt: De dislocatione ossium pubis in partu: Ebend. A. 3. 1672. p. 458.

77) Miscell. N. C. A. 4 u. 5. 1673 u. 74. p. 293.

78) Ebend. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 341.

79) De ruminatione humana brutorumque: Ebend. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 353.

80) Ut taediosus hic affectus est, ita si in brutis cesset, non solum morbi indicium, sed ipsemet morbus est, saepeque lethalis. Ebend.

81) De morb. castr. Cap. 3.

Gegen Verstopfung in hitzigen Krankheiten sey es unzweckmässig starke Abführmittel anzuwenden; heilsam erwiesen sich milde, wie Molken mit Weinstein [82]).

Das Blasenpflaster aus spanischen [83]) Fliegen eigne sich nicht bei der Gicht.

Zur Beseitigung des Wasserbruchs bei Erwachsenen, aus äusserer Ursache entstanden, wären zertheilende Mittel und schwefelsaures Kali von Nutzen [84]).

Als beruhigendes Mittel beim Hodenabscesse verdiene das Bilsenkrautpflaster empfohlen zu werden [85]).

Nach dem Platzen eines Lungengeschwürs, einer Vomica, habe er von Ruhe und Aderlass guten Erfolg beobachtet [86]).

---

Verschaffen seltne Krankheitsfälle einem Arzte Gelegenheit seinen Scharfsinn und sein practisches Talent auf die Probe zu setzen, so ist zum Erstaunen, wie, nach den gelieferten Mittheilungen, Ludwig sie bestand.

Ein Jüngling von 18 Jahren wurde, ohne bekannte Ursache, eines Morgens sprachlos, am ganzen Körper gefühllos, bei übrigens ungestörten Sinnen, im Bette gefunden. Nachdem, um zunächst die Sprache frei zu machen, die Froschadern geöffnet waren, kehrte nicht nur die Sprache, sondern auch das Gefühl zurück [87]).

Bei einem zehnjährigen Mädchen, welchem die Mutter einen Kopfausschlag durch eine trocknende Salbe vertrieben hatte, kam es zu einer

---

82) Ebend. Cap. 13.

83) Miscell. N. C. Dec. I. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 92.

84) Intra paucos dies et resolventium quorundam nervinorum topicorum applicationem, cessit semper aliquot Arcani duplicati dosibus: Misc. N. C. D. I. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 348.

85) Ebend.

86) Sub quietori vitae genere praeservatoriaque venaesectione: Ebend. p. 344.

87) Sub mediocri sanguinis profluvio non solum loquela integre, verum etiam eadem opera sensus undiquaque in tantum rediit, ut levis saltem stuporis qualiacunque vestigia superessent: Misc. N. C. Dec. I. A. 3. 1672. p. 454.

Lähmung der Augenlieder[88]. Nach vergeblichem Versuche verschiedener Mittel half Weinsteinöl[89].

Als das Wirksamste gegen den oft von dem Verfasser beobachteten heftigsten periodischen Schmerz der Augenbraunen erwiess sich ihm ein anhaltendes Blasenpflaster[90].

Ein 7 jähriger Knabe, welcher auf den Genuss von Mohnsyrup in einen 5 tägigen Schlaf verfiel[91], gelangte wieder zum vollkommenen Wohlseyn[92].

Eltern hatten ihr mit verschlossnem After gebornes, umsonst operirtes, Knäblein bereits aufgegeben; nachdem aber wiederholt weit tiefer eingeschnitten wurde, stellte sich die natürliche Ausleerung ein[93].

Interessant sind die Angaben von Tod durch Schlagfluss während des Beischlafs[94].

Häufig habe er bei hypochondrischen Personen, ohne dass sie Fett zu sich genommen, ein Erbrechen fettiger Massen gesehen[95].

Gegen Atrophie der Kinder beobachtete er von der Eisentinctur[96] günstigen Erfolg.

Eine kurz vor der Niederkunft sich einstellende starke Geschwulst der äusseren Genitalien könne zwar durch erweichende Mittel, besser aber durch einen Einschnitt beseitigt werden[97].

---

88) Ita hic peculiare istud malum supervenit, ut Japonensem, aut a media Tartaria quendam in solio suo quasi verecundantem videre crederem: Misc. N. C. Dec. I. A. 4 u. 5. 1673 u. 74 p. 295.

89) Oleum Tartari nigri.

90) Iuvamentum percepi e vesicatorio retro autem; ita tamen ut materia per dies aliquot in fluore servaretur, applicato: Ebend. A. 3. 1672. p. 455.

91) Jacuit fere per quintiduum: Misc. N. C. Dec. I. A. 8. 1677. p. 113.

92) integrae valetudini restitutus, citra residuae cujusdam stupiditatis notam. Ebend.

93) De intestini recta perfecta et profunda coalescentia. Ebend. A. 3. 1672. p. 459.

94) De apoplecticis in venere: Ebend. A. 9 u. 10. 1678 u. 79. p. 351.

95) De vomitu hypochondriacorum sebaceo: Ebend. A. 3. 1672. p. 456.

96) Tinctura Vitroli Martis oder Martis tartarisata: Ebend. A. 3. 1672. p. 453.

97) De hydrope pudendorum in gravidis. Ebend. p. 458.

Bei einem jungen Menschen ging nach einem Brechmittel ein Spulwurm von ganz ungewöhnlicher Grösse ab [98].

---

Die Kunst, Krankheiten in pathologischer und therapeutischer Hinsicht monographisch kurz und treffend zu schildern, offenbarte Ludwig bereits in seiner Inauguraldissertation über die Bräune [99].

Zur Wahl dieses Themas bewog ihn wahrscheinlich die eigene Anlage zu diesem Leiden, an welchem er auch in späterer Zeit wiederholt [100] schwer erkrankte, einmal so sehr, dass er 4 Tage lang nicht das Mindeste geniessen konnte [101].

Nach vorausgeschickter guter Definition [102] setzt er auseinander, dass Hinderniss im Athmen [103] gefährlicher sey, als das im Schlingen.

Einschnitte leisteten viel [104].

Um drohende Erstickung zu verhüten, müsse die Luftröhre geöffnet werden [105].

Bei völligem Unvermögen zu schlucken, müsse man suchen Etwas durch eine Röhre in den Magen zu bringen und nährende Klystiere anwenden [106].

---

98) lumbricus teres tres ulnas nostrates longus, semivivus: Ebend. A. 5. 1672. p. 457.

99) Diss. de Angina, quam sub Praesidio Christophori Schelhammeri exercitii gratia proponit Daniel Ludwig. Jenae. 1647. 4. (12 Seiten.)

100) Wedel (a. a. O. auf der 9. nicht paginirten Seite) bemerkt: bis terque angina periculosa decubuit, in abscessum verso tumore.

101) Er selbst redet davon gelegentlich: Cum ante annos aliquot Cynanche exquisitissima laboraremus, per quatriduum nil nisi solum aërem intromittentibus, post tot tantasquae faucium elutriationes rupto tumore: Misc. N. C. Dec. I. A. 3. 1672. p. 456.

102) Angustia faucium seu principii gutturis ac gulae, ab Inflammatione ejus orta, spirationis ac deglutitionis difficultatem cum febre continua inducens.

103) §. 28: In acutis cibo facile, respiratione vero nunquam carere possumus.

104) §. 36: Scarificationes sub maxillis profundiores contumacissimas Anginas solvunt.

105) §. 38: audacter Asperae arteriae compages dissolvatur.

106) §. 52: Fistula quidpiam in stomachum compellatur; clysteres nutrientes adhibeantur.

Die Schrift über die Ruhr, ursprünglich in deutscher Sprache, zum Zwecke allgemeiner Belehrung, von Ludwig verfasst, wurde später, wie bereits angegeben, von Michaelis in das Lateinische übersetzt.

Herrsche diese schlimme Krankheit als Epidemie, so sey Vorsicht im Essen und Trinken nothwendig. Besonders wären unreifes Obst, nicht gehörig gegornes Bier und blähungtreibende Substanzen zu meiden.

Es müsse Sorge getragen werden für Warmhalten der Füsse und des Unterleibs.

Zur Verhütung von Nichtärzten angerathene Purganzen brächten Nachtheil.

Beim Gefühl von Unruhe in den Därmen solle man mässig Pfeffermünzwasser nehmen.

Wer, gegen sonstige Gewohnheit, mit Schmerzen und Zwang im After zu Stuhle müsse, der dürfe nicht ausser Bett bleiben, auch die Befreiung davon nicht blos von der Hülfe der Natur erwarten.

Wo möglich müsse man sich in einer warmen Stube aufhalten.

Zur Nahrung eigneten sich schleimigte Abkochungen, besonders von Gerste.

Hauptmittel seyen ausser solchen, welche Schweiss befördern, Opiate.

Ohne Noth dürfe man in den Wohnungen solcher Kranken, zumal da, wo deren Ausleerungen sich fänden, nicht verweilen. Leztere seyen an abgelegenen Orten unter zu bringen, mit Kalk oder Asche zu bedecken.

Die gebrauchten Betten, das Weisszeug, die Kleidungsstücke müssten sorgfältig gewaschen werden.

Bevor die Wohnungen, worin solche Kranke sich befanden, wieder bezogen würden, dürfe man nicht unterlassen, sie auszuräuchern und sorgfältig zu reinigen.

---

Aus den vorstehenden Mittheilungen erhellt wohl zur Genüge, dass Ludwig die Wisssensgebiete, welche er vorzugsweise bearbeitete, die der Pharmakologie und Pharmacie, zuerst in die rechte Richtung gebracht und wesentlich gefördert hat; weswegen sein Name nicht der Vergessenheit anheimfallen darf, sondern ehrenvoll erhalten werden muss.

Denjenigen, welche als Pfleger und Stimmführer bestimmter wissenschaftlicher Abgränzungen angesehen seyn wollen, kommt zwar, noch mehr als den allgemeinen Geschichtschreibern, die Verpflichtung zu, die in jenen gelieferten Leistungen und Werke nicht blos der Männer der Gegenwart in das gehörige Licht zu stellen, sondern auch schuldige Rücksicht zu nehmen auf die längst Verstorbener, und Gerechtigkeit zu üben in der Abschätzung eigenthümlicher, nicht genugsam bekannter Vorzüge. Da jedoch eine Klage über derartig Unterlassenes nicht leicht zu befürchten ist, wird nur zu oft dagegen gefehlt, und Unbekümmertheit um die Vorgänger dem Gerechtigkeitsgefühle, sowie Bequemlichkeit in der Forschung der Gründlichkeit vorgezogen.

Ein Glück ist es, dass die noch so lange unbeachtet gebliebenen Verdienste, trotz einer anerkennungslosen Zwischenzeit, in ihrem Werthe ebenso wenig etwas einbüssen, als verscharrtes Gold, trotz der ungünstigsten äussern Einflüsse.

Insofern jedes tüchtige Thun nach Vergeistigung strebt, besteht das höchste Lob desselben darin, wenn es noch spät als geistiges Vermächtniss gewürdigt und hochgehalten wird.

Die Reformation, welche Daniel Ludwig begonnen, wird hoffentlich damit endigen, dass die dickleibigen Bücher der Arzneimittellehre und der Pharmakopöen [107]) zu wenigen, aber sicher leitenden, Blättern umgewandelt werden.

Das Wissen von der Wirkungs- und Anwendungsweise der Arzneisubstanzen darf kein solches bleiben, um als Gedächtnisslast, nach dem

---

107) Hält man diese gemeinschaftlichen Angaben auch künftig für nothwendig, so möge man sie, wie früher in einfache (Simplicia, Materia pharmaceutica) und zusammengesetzte (Praeparata et Composita), in Gesetzesvorschriften für Apotheker und Anleitungen für Aerzte theilen.

Für den ersten Abschnitt wären die neuesten Mittheilungen der Naturforscher, Materialisten, Chemiker und kunstgeübter Pharmaceuten zu benutzen, für den zweiten nur die zuverlässigsten Ergebnisse von vorurtheilsfreien, allseitig prüfenden und erfahrenen Praktikern.

Examen, wieder vergessen zu werden, sondern als der nothwendigste, werthvollste Besitz des Arztes für das ganze praktische Leben.

Um ein derartiger zu seyn und zu bleiben, kann die Auswahl nicht streng genug getroffen werden.

Fasst man das Bemühen Ludwig's, die Apotheken von ihrem ungehörigen Ballast zu befreien, die Bearbeitung guter Dispensatorien zu ermöglichen, nicht blos von der materiellen Seite auf, sondern auch von der, die damit zusammenhängenden Wahnvorstellungen zu bekämpfen und zu verjagen, so stellt sich dasselbe weit bedeutender dar; denn der erscheint als Wohlthäter der Menschheit, welcher beiträgt sie von verkehrten Begriffen und vom Aberglauben, gleichviel welchem, zu erlösen.

---

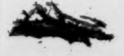
## Nachbetrachtung.

Dass Daniel Ludwig, erst 16 Jahre alt, academischer Bürger wurde, wird den nicht Wunder nehmen, welcher weiss, dass Morgagni in demselben Alter bereits Doctor der Medicin war.

Eine Verordnung über Erlangung eines Maturitätszeugnisses fesselte damals so wenig an die Schule, als eine über Beendigung der gesetzlichen Studiendauer an die Universität.

Der Einzelne genoss das beneidenswerthe, unbewusste, Glück sich selbst bestimmen und, ohne äussere Controle, nach eigener Schätzung seiner erlangten Kenntnisse, verfahren zu können.

Je schwieriger es war, solche sich anzueignen, um so eifriger musste darnach gerungen werden; dafür aber wurde die mühsam erlangte Erweiterung von Wissen und Einsicht, weit eher als bei reichlich gebotenen Gelegenheiten, innerstes, dankbar empfundenes Eigenthum.



Bei dem früheren geringen Lehrpersonale und dem Mangel der Institute konnten nur durch angestrengte Benutzung der schwach gebotenen persönlichen Anleitungen und der besten Druckschriften, sowie durch concentrirten Fleiss, grössere Hülfsmittel ersetzt werden.

Da der Kreis der Unterrichts-Gegenstände auf die unentbehrlichen beschränkt war, und das Gedächtniss mit überflüssigen Dingen nicht überladen wurde, blieb die Möglichkeit, das Gebotene gehörig in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, das mit eigenen Augen Gesehene treu zu bewahren, selbständig zu beurtheilen, das Material zu beherrschen. Der so erreichte Standpunkt der Cultur wurde ein natürlich entfalteter, nicht ein im Treibhause gepflegter, kein Artefact.

Noch im vorigen Jahrhunderte erstanden in England aus ganz bescheidenen Bildungselementen die geschicktesten Aerzte. Der Aufenthalt bei einem Lehrherrn, welcher aber den Schüler immerfort auf die nächsten Bedürfnisse hinwiess, diesen zur sorgfältigen Beobachtung der nicht normalen Erscheinungen anleitete, ihn in allen Handleistungen sich versuchen liess und ihm, nachdem derselbe mit Klagen über körperliche Leiden bekannt, zu deren Linderung und Abhülfe aufgefordert worden war, die Behandlung von Kranken, unter Aufsicht, anvertraute, genügte, um eindringende Erwägung der gestörten Gesundheitsbedingungen und richtige Leitung des Heilgeschäfts zu erzielen. Dieses wurde Lebensaufgabe und Krystallisationskern des Daseyns, an den sich jede andere Unterweisung anschloss. Vorhandene Lücken in der allgemeinen Bildung wurden nach und nach durch wissenschaftliche Lectüre ausgefüllt. Je mehr in der Jugend die Befriedigung einer umfassenden Belehrung versagt blieb, um so lebendiger steigerte sich mit zunehmenden Jahren die Sehnsucht nach Erweiterung des Wissens, Vervollkommnung der Begriffe, sicher leitenden Principien.

Aus kleinen Verhältnissen gingen tüchtige Männer hervor, welche dauernd auf die wesentlichen Punkte der praktischen Medicin ihr Augenmerk richteten und ebenso für die Begründung wie für die Erweiterung derselben thätig blieben.

Es ist anders geworden, nachdem man angefangen, weit mehr Inte-

resse für die Wissenschaft als für die Kunst zu zeigen, ja als man den Plan verfolgte, die Medicin in die Naturwissenschaft aufgehen zu lassen.

Man hätte sich freilich von vorneherein sagen müssen, dass es beim Heilen nicht bloss auf allgemeine Ansichten und Gedanken ankomme, auch nicht auf eine Masse an einander gereihter Vorstellungen und Eindrücke, sondern auf Vervollkommnung in den concreten Beziehungen zum kranken Organismus, auf die genaueste Kenntniss aller Dienstleistungen am Krankenbette, auf scharfe Auffassung und Durchdringung der einzelnen Störungen, auf eingeübtes Kunstverfahren, angemessene Ausführung der vom Augenblick gebotenen Indicationen, und vor Allem auf die Meisterschaft im Individualisiren und die vorsichtigste Auffassung wie Behandlung jeder Besonderheit.

Um das Verständniss von der Bedeutung der Medicin zu beweisen, wurde zwar verlangt, dass Jeder, der sich ihr zu widmen beabsichtige, viele Jahre auf das Studium derselben verwenden und aller ihrer Theile gleichmässig sich bemächtigen solle.

Dabei hätte jedoch bedacht werden müssen, dass mit zu langer Studiendauer consequenter Fleiss selten Schritt hält, dass jede neue geistige Beschäftigung die frühere zurückdrängt, ja nicht selten vergessen macht, dass statt Gründlichkeit Vielwisserei erworben wird, und dass ein noch so ausgedehnter Aufenthalt auf der Universität oder in einem Hospitale keinen Praktiker bildet, denn nur die eigene Verantwortlichkeit lehrt überlegtes und gewissenhaftes Thun, wie die Noth Beten.

Da bei der Mehrzahl die begonnene umfangreiche Ausbildung, nach dem Abschiede von der Hochschule, nicht fortgesetzt werden kann, bleibt eine Halbheit, gleich einem kunstvoll angelegten Torso, einem Rumpfe ohne Kopf oder Arme.

Eine Vereinigung aller Theile der Medicin in Einer Person ist nur theoretisch, für den Unterricht gerechtfertigt; denn die Ausübung aller übersteigt, in der Regel, die Fähigkeiten und Kräfte des Einzelnen; auch hat der geschickteste Arzt für innere Krankheiten, oft weder Neigung noch Geschick zur Chirurgie; oder er wird durch diese active Behandlung unwillkührlich zu Eingriffen verleitet; und ein beschäftigter Chirurg behält

für die Geburtshülfe kein Interesse, weil die Natur die operative Hülfe meistens entbehrlich macht.

Die gesetzlichen Anforderungen der Examina stimmen nicht immer mit den eigenen Anlagen, auch nicht mit dem Massstabe der gesellschaftlichen Beurtheilung.

Den grossartigen Absichten der Ausbildung entsprach wachsend der abgeänderte Massstab der Hülfsmittel. Anstatt eines einzelnen Werkmeisters kam es zu gedehnten Fabriken des Unterrichts, und zwar nicht blos der einzelnen Theile der Medicin, sondern aller mit jener verbundenen Gebiete der Naturforschung. Die mannigfachsten Anstalten erhielten so reiche Sammlungen von Stoffen, Instrumenten, Apparaten etc., dass um sie kennen zu lernen und blos mit ihnen umzugehen zu verstehen, viele Zeit erforderlich wird.

Die Universität wurde aus einem Freistaate von Liebhabern eigener Neigungen und Studien zum Conglomerate souverainer Instituts-Direktoren, von denen jeder für sich volle Theilnahme voraussetzt und als Examinator erzwingt.

Unverkennbar erfährt jedoch durch die zu grosse Zahl der obligatorischen Besuche in den Anstalten die individuelle Entschliessung eine Beschränkung, und, durch das Anhäufen gesonderter Bestrebungen, die harmonische Ausbildung von Wissen und Charakter eine Beeinträchtigung.

Die Freudigkeit der Selbstbestimmung und der moralische Gehalt eigener Achtung können durch den Zwang der buntesten Vornehmungen und einer widerwillig ausgedehnten Studienzeit nur Einbusse erleiden.

Anstatt nun inne zu halten mit den Anforderungen an die Studirenden: activ an der Zersplitterung des Fachs sich zu betheiligen, werden sie verstärkt, und anstatt die zur glücklichen Ausübung nothwendigen Kenntnisse und Uebungen als unerlässliche hinzustellen, werden sie, wenn nicht gerade als Nebendinge, doch nicht als die Hauptsache und das Entscheidende betrachtet.

Es ist aber die Frage, ob, in Folge der grossartigen Einrichtungen und Voraussetzungen weit vorzüglicher als in früherer Zeit, Aerzte sich finden, welche, als Meister in der Gesammtkunst, nicht nur die ehemals für unheilbar erklärten Krankheiten nun zu heilen vermögen, sondern

auch die ganz gewöhnlich vorkommenden der Seele wie des Leibes, und die an sich unbedeutend scheinenden, aber immerhin lästigen Fehler und Gebrechen, leichter zu verhüten, schneller und sicherer zu heben im Stande sind?

Nicht geringfügiger ist die Frage, ob es ein Fortschritt sey, dass Viele, verwöhnt durch das überreiche Unterrichts-Material und die mannigfachsten gleich zu Gebote stehenden, Hülfsmittel, in die nothdürftigen, kümmerlichen Beziehungen des bürgerlichen Lebens sich nicht zu schicken vermögen; zur Ausführung drängender, aber widriger, Unternehmungen, mit aufopferungsfähiger Hingebung, schwer sich entschliessen; statt selbstvergessener Theilnahme äussere Berechnung kund geben; für das Geringfügige sich zu vornehm dünken; mehr Sinn für das Gemachte, als für das Natürliche zeigen; sich für fertig und durch Bekanntschaft mit den neuesten Entdeckungen für bevorzugt halten; in der Auffassung der Erscheinungen leicht das Nächste übersehen, dafür aber das Verschiedenartigste überdenken und vornehmen, um »exacte Beobachtungen« zu erlangen; sowie durch minutiöse Untersuchungen ihre Kräfte vergeuden; die Effectmacherei mit neuen Worten, seltsamen Bezeichnungen und Eindruck machenden Erklärungen nicht verschmähen; ja sogar den durch die Erfahrung bewährten Behandlungs-Methoden und Mitteln weniger Vertrauen schenken, als den kürzlich erst vorgeschlagenen und in Mode gekommenen?

Sollten, bei genauer Bekanntschaft mit der Noth und den Forderungen der Tage, sowie bei einer eindringenden, ohne vorgefasste Meinung, unbefangen vorgenommenen Prüfung, die Antworten keineswegs befriedigend lauten, so würde der jetzigen prunkenden, zusammengesetzten, naturwissenschaftlichen Medicin eine heilsame Medicin zu verordnen seyn, damit sie eine schlichte, einfache, praktische werde.

---

# Zur Anerkennung
# des Arztes und Schulmannes Dr. Georg Henisch.

Von

Dr. *K. F. H. Marx.*

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 5. December 1874.

Kann, wie Conrad Gesner [1]) durch sich selbst bewiess, aus einem Schulmeister ein berühmter Arzt werden, dann wohl auch aus einem Arzte ein berühmter Schulmeister.

In den Kinderstuben muss der Arzt am meisten verweilen, und bis von ihnen ein reifes Alter erreicht wird, hat er so anhaltend Anleitung und Rath zu ertheilen, damit das Nachtheilige gemieden, das Angemessene gethan werde, dass es nicht als Sprung erscheint, wenn er das Verordnen von Heilmitteln mit dem Anordnen heilsamer Lehren vertauscht.

Im Interesse der Einzelnen wie des Gesammtwohls wäre zu wünschen, dass die gültige Rangliste nicht als hindernde Macht für einen Doctor der Medicin wirkte, um statt der hohen Schule die niedrige als Berufskreis zu wählen.

Ein Glück wäre es, wenn für die Anstalten, wo die ersten Fundamente der Bildung, Gesittung und des Geschmackes gelegt werden, die Wahl nur auf Männer fiele, welche durch Einsicht, Wissen, Willensstärke und Humanität hervorragen, denn die Eindrücke, welche durch sie

1) Wie sich die äussere Lage und Aussichten eines Pädagogen gegen ehemals verbessert haben, das ergiebt sich aus seiner Mittheilung, dass die Stelle ihm keine andere Hoffnung gewährte, als gehörig hungern zu können: in publicae scholae angulum detrusus aliquamdiu bona diei parte pueros Grammaticae rudimenta docebam, minimo interim stipendio, unde nisi esuriturum me satis spes nulla affulgeret (Bibliotheca Universalis. Tiguri. 1545. fol. p. 180).

auf Gemüth, Geist, Gesinnung und Character der Jugend hervorgerufen werden, sind die tiefsten, entscheidendsten und bleibendsten.

Eine musterhaft eingerichtete Schule vermag am besten den Sinn zu wecken für Verfeinerung und Veredlung der Gewohnheiten, für das Rechte und Gesetzliche der Lebenserscheinungen, für das Maass und die Bedeutung der Dinge, für Achtung des früher Geleisteten, für die Muster der Tugend, der Thatkraft, des schöpferischen Genius, für tiefe Gefühle und hohe Gedanken, und, bei noch so billiger Beurtheilung der Eigenschaften und Vorzüge fremder Nationen, für Begründung wahrer Vaterlandsliebe.

---

Hat überhaupt die Schule den grössten Einfluss auf das Gedeihen und die Zukunft der Lernenden, dann um so mehr, wenn die Lehrer mit gründlichen medicinischen Kenntnissen ausgerüstet, ja erfahrene Praktiker sind, indem es ihnen dann möglich wird, empfänglichen Gemüthern für das ganze Daseyn die erprobtesten prophylaktischen Regeln zur Erreichung und Behauptung einer gesunden Seele im gesunden Körper einzuprägen.

Da dem Arzte seine Vertrautheit mit der Abschätzung der leiblichen Bedingungen, sowie seine Uebung im Individualisiren nach der temporären Leistungsfähigkeit, zu gute kommen, so ist er am besten im Stande, je nach dem Eindrucke der Constitution, der Beschaffenheit und dem Aussehen einzelner Theile, sowie nach den charakteristischen Zeichen des Befindens, das angemessene Verhältniss der Studien zu bestimmen, irrige Annahmen, sowohl in den Anforderungen, als in den Schlussfolgerungen, zu berichtigen, bereits begangene Fehlgriffe auszugleichen, und dauernd eine Harmonie zwischen wissenschaftlichem Streben und den Reactionen des Organismus zu sichern.

Bei seiner genauen Kenntniss, wann geschont und gewartet, oder nachgeholfen und mit Mitteln unterstützt werden muss, dient er als Schützling gegen verkehrtes oder gewaltsames Thun, gegen unbillige oder unzeitige Ansprüche.

Ihm ist bekannt, dass die wohlerzogensten Individuen durch Ge-

hirnreitzung unartig sich benehmen können, und dass die Ursache einer auffallenden Beschränktheit im Begreifen und Behalten, in gehinderter oder beschleunigter Entwicklung einzelner Theile und Verrichtungen zu suchen ist.

Die Rückwirkung schädlicher Gewohnheiten, übertriebener Vornehmungen, sowie die Vernachlässigung angemessener Beschäftigungen auf die Entfaltung der Anlagen und des Charakters, versteht der Arzt am sichersten abzuschätzen.

Bleibt seine Beobachtung stets auf den ganzen Menschen gerichtet, so wird sein Verfahren als ein naturgemässes, den innern Bedingungen entsprechendes, wohlthätig sich bewähren, und es wird im einzelnen Falle, wenn nicht genützt, wenigstens nicht geschadet werden.

---

Wie weit häufiger, als geglaubt wird, Doctoren der Medicin ihre Thätigkeit in der Krankenstube mit der in der Schulstube vertauschten, das zeigen folgende blos aus Bremen und deren Nachbarschaft stammende [2]), nemlich

Tobias Andreä [geb. 1633 † 1685], welcher Professor der Philosophie am Gymnasio zu Bremen, später zu Franeker, wurde;

Chr. Fr. Crocius [geb. 1623 † 1673], der am Gymnasio zu Bremen eine Professur der orientalischen Sprachen erhielt;

C. H. Thulesius [geb. 1771 zu Delmenhorst], der als Präceptor des Pädagogii zu Bremen wirkte.

Wer aber zur Berichtigung seiner Vorstellungen in dieser Hinsicht, sowie zu seinem Erstaunen, eine weit grössere Zahl von solchen Aerzten kennen lernen will, welche mit ihrem eigentlichen Berufe andere, damit verwandte, Fächer verbanden, oder ganz zu diesen übergingen, der findet in einem schon vor mehr als 100 Jahren erschienenen Buche von C. W. Kestner [3]) eine reiche Ausbeute. So z. B. war

---

2) M. s.: H. W. Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben. Bremen. 1818. Erster Theil. S. 9. 89. 205.

3) Medicinisches Gelehrten Lexicon. Jena. 1740. 4.

Th. J. Almeloveen [geb. 1657 † 1712] nicht blos Professor der Medicin, sondern auch der Beredsamkeit.

H. Arnisäus [† 1636] verband mit der Professur der Arzneigelahrtheit die der Philosophie.

Caspar Bartholin [geb. 1585 † 1629] hielt nicht blos Vorträge über die Arzneikunst, sondern auch über schöne Wissenschaften und die Theologie.

Jacob Bartsch [† 1633] war nicht nur Arzt, sondern auch Professor der Mathematik.

J. J. Becher [geb. 1635 † 1682] erhob sich vom Informator zum Arzte, Philologen, Mathematiker, Chemiker.

Oswald Berus [† 1568] zeichnete sich als Heilkünstler und Schulmann aus.

Jacob Bordingus [† 1560] brachte es vom Schulmanne zum Leibmedicus.

Olaus Borrichius [geb. 1626 † 1690] ging von der Medicin zum Schulunterricht, darauf zur Professur der Philologie, Chemie und Botanik über.

Otto Brunfels [† 1534], der zuerst Theologie trieb, wurde Schulmeister und später Physikus.

Oswald Croll [† 1609] zeichnete sich als Arzt, Hofmeister und Chemiker aus.

J. C. Dieterich [† 1669] wurde aus einem Arzte Professor der griechischen Sprache.

Heinrich Fabricius [† 1612] erhob sich vom Doctor der Medicin zum Rector eines Gymnasiums.

J. C. Fromann hatte eine Anstellung als Landphysicus und als Professor am Gymnasium.

J. L. Havenreuter [† 1618] bekleidete die Professur der Medicin, der Logik und Physik.

Joh. Heinrich [† 1730] nahm statt der Professur der Medicin die der orientalischen Sprachen und eine Bibliothek-Stelle an.

Joachim Jung [† 1657] wechselte seine Professur der Medicin mit der Rectorstelle an einem Gymnasium.

Michael Kirsten [† 1678] wurde aus einem Arzte Professor der Poesie und Physik.

Adrian Pauli [† 1622] theilte sich in die Professur der Medicin und Metaphysik.

Jacob Tollius [† 1696] war Arzt und Schulrector.

Hieronymus Tragus (Bock), der Botaniker, [† 1554] lebte als praktischer Arzt, Schulmann und Prediger.

---

Ohne Zweifel richtet sich hauptsächlich nach den Motiven zur Umwandlung einer Berufsthätigkeit das Ergebniss des Erfolges. Es wird darauf ankommen, ob ruhige Ueberlegung oder zufällige Laune, ob freier Entschluss oder die Gewalt der Umstände, ob Neigung oder Verzweiflung den Ausschlag geben; und ob im Laufe der Jahre das Innere von Zufriedenheit erfüllt oder von Reue gequält wird; ob der Anforderung neugewählter Pflichten Vorwurf oder Segen entspricht.

Nur durch Liebe zur Sache, vollkommne Hingabe in die übernommene Thätigkeit, Förderung ihrer verschiedenen Theile, heiteren Gleichmuth, nie ermattenden Eifer und tiefempfundene, treue Sorge für die Pflegbefohlenen, finden die ausgestreuten Saamen des Lehrers einen fruchtbaren Boden und gehen auf zur Freude der Welt.

---

In der neueren Zeit hörte die Vertretung verschiedener Fächer und die Cumulation mehrerer Stellen in Einer Person dadurch auf, dass die einzelnen Gebietestheile zu sehr anschwollen, und jeder für sich concentrirte Kräfte verlangte.

Fälle, wo Aerzte, aus reiner Liebhaberei, zugleich einem völlig andern Wirkungskreise sich widmen, gehören nun zu seltenen Ausnahmen.

Die Vereinigung getrennter Berufsarten ehemals war mit durch die geringen Gehalte geboten, wo nur mehrere zur Fristung der Existenz ausreichten.

Uebrigens bleiben für die vom Einzelnen selbst auferlegte Beschrän-

kung in der neueren Zeit nicht ohne Einfluss die erwachten grösseren Ansprüche an die Genüsse des Lebens, verlockendere Zerstreuungen, Abnahme des Fleisses, die Nothwendigkeit der Rücksichtnahme auf das zur Mode gewordene encyclopädische Wissen, die geforderte Vertrautheit mit mehreren lebenden Sprachen, und die erleichterte Betheiligung an den mannigfachen wissenschaftlichen und politischen Vorgängen in den fernsten, jedoch durch Telegraphen, Eisenbahnen, Dampfschiffe nahe gerückten, Ländern.

Ein Hauptgrund, warum jetzt ein Arzt sich besinnt, Lehrer an einer Schule zu werden, ist der, weil die meisten an ihr Wirkenden sehr unterrichtet sind, und ohne eine Summe tüchtiger Kenntnisse das Unternehmen, sich ihnen gleich zu stellen, nicht gewagt werden darf.

---

Einer von den Doctoren der Medicin, welche Schulmänner wurden, war Georg Henisch [4]), ein Name, der in den jetzigen Gymnasien ebenso unbekannt ist, wie in den ärztlichen Anstalten.

Aus seinem früheren Leben weiss man nichts weiter, als dass er aus Ungarn stammte und 1549 geboren wurde.

Sein Geburtsort war Bartfelden (Barthfam, Bartpha) [5]), eine frühere Freistadt in der Grafschaft Zips, den Aerzten und Kranken als berühmter Eisensäuerling, wie Spaa oder Pyrmont, von gutem Klange.

Das auf mehreren Titeln seiner Schriften hinter seinem Namen stehende B bedeutet aus Bartfelden.

Der Verschollene muss Deutschland in früher Jugend kennen gelernt und eine solche Zuneigung zu ihm gefasst haben, dass er dasselbe nie wieder verliess.

---

4) Auf seiner Grabschrift steht zwar Henish (Dan. Praschii Epitaphia Augustana Vindelica. 1624. 4. Pars I. p. 180); allein Steinhauer, wie Kupferstecher und Setzer, nehmen es mit einem Buchstaben weniger oder mehr nicht sehr genau.

5) Am Schlusse der Dedication seines Thesaurus Linguae germanicae an die Landstände ober und unter der Ens sagt er: Bartphae in Hungaria natus, cujus regni quam arcta sit cum Austria vestra conjunctio non prorsus ignoro.

Seine Vorliebe für die neue Heimath spricht sich in seiner warmen Bewunderung der deutschen Sprache aus. Diese erklärt er in jeder Beziehung für die schönste, reichste und vollkommenste; auch widmete er sein umfassendstes literärisches Werk, worin er sich darüber aussprach, den deutschen Ständen Oesterreichs [6]).

In Basel erwarb er sich 27 Jahre alt, 1576, die medicinische Doctorwürde [7]).

Die bei dieser Gelegenheit von ihm erwähnten Lehrer gehörten zu den trefflichsten der Universität, welche, wie es scheint, durch ihre Vielseitigkeit, auf die Richtung seiner Studien einen besondern Einfluss ausübten.

Theodor Zwinger [† 1588], Professor der Medicin, der Moralphilosophie und der griechischen Sprache, erlangte vielen Ruhm durch sein Theatrum vitae humanae, sowie durch seine Ausgaben von Pet. de Bayro Vade mecum oder Enchiridion de medendis humani corporis malis, und dem interessanten Werke des Santes Arduinus de Venenis (m. vrgl. meine geschichtliche Darstellung der Giftlehre. Abth. I. S. 56).

Johann Nicolaus Stupanus [† 1621], Professor der Medicin und Logik, verfasste nicht bloss medicinische Schriften, sondern auch mathematische, astronomische und historische. Machiavelli's Buch il Principe hatte er in das Lateinische übersetzt.

---

Henisch musste, als junger Mann, nicht bloss in seinem gewählten medicinischen Berufsfache, sondern als denkender, vielseitiger Gelehrter bekannt geworden seyn, denn er wurde als ordentlicher Professor der

---

6) Vobis, tam amplae, tam florentis, tam conspicuae Germaniae partis proceribus (in der Dedication seines Thesaurus Linguae germanicae).

7) In die Matrikel des Collegii medici zu Augsburg, (wovon nachher Mehreres mitgetheilt werden soll) hatte er selbst Folgendes geschrieben: Hoc Autographo Georgius Henisch, Bartfeldensis Pannonius, ut μνημοσυνῳ fido testor, me in Academia Basiliensi sub Decurionatu Theodori Zwingeri, Philosophi et Medici, Doctorem Medicum designatum et creatum, osculoque Pacis in Medicam civitatem receptum a Joanne Nicolao Stupano, Promotore A 1576 anno aetatis 27.

Logik [8]) und Mathematik, angeblich auch der Redekunst [9]) in Augsburg an einem Institute angestellt, das theils dem Schulunterrichte, theils der Wahrung ärztlicher Interessen diente, nemlich am Gymnasium bei St. Anna.

Seine Anstellung geschah zuerst auf ein Jahr als Probe; da diese aber über Erwarten gut ausschlug, für beständig.

Wahrscheinlich waren die äusseren Bedingungen günstig, denn in demselben Jahre (1576) promovirte er zu Basel unter dem Rectorate von Simon Sultzer und heirathete [10]).

Seine Ankunft war für die Stadt, welche ihren Stolz fand in Aufrechthaltung der Denk- und Glaubensfreiheit, sowie in Ausbreitung tüchtiger Kenntnisse, um so wichtiger, als kurz darauf (1577) ein Mann starb, welcher ihr lange Zeit als geistiger Mitstreiter zur hohen Zierde gereichte, nemlich der Stadtphysicus Achilles Pyrminius Gasser, Zögling von Melanchton, berühmter Arzt und Schriftsteller [11]), Freund von Conrad Gesner.

Die Schule bei der Kirche zu St. Anna, auf welche Henisch angewiesen blieb, konnte gleichsam als Mittelpunkt der reformatorischen Bestrebungen betrachtet werden [12]).

---

8) In der Dedication an die Landstände Oestreichs nennt er sich Logices et Mathematum Augustae Professor publicus.

9) In Martin Crusii Schwäbischer Chronik fol. Buch 12. Cap. 37. S. 386 wird er unter den berühmten Doctores Medicinae als Professor in der Mathesi und Oratorie aufgeführt.

10) Martin Crusius a. a. O. B. 12. Cap. 22. S. 335 nennt unter den dortigen Hochzeiten: Georg Henisch und Regina Wirsungen. Diese war, wie J. Brucker vermuthet, die hinterlassene Tochter des berühmten Arztes in Augsburg Christoph Wirsung, der 1571 starb (Prolusio de Medicis Augustanis saeculo XVI celebribus. Bei Historia Vitae Adolphorum Occonum. Lipsiae. 1734. 4. p. 19).

11) Verfasser der Curationes et Observationes medicae, der Collectanea practica etc. Herausgeber der Aphorismen des Hippokrates etc., Geschichtschreiber von Augsburg durch sein Quellenwerk: Annales civitatis ac rei publicae Augstburgensis. M. vergl.: F. Frensdorff, die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Erster Band. Leipzig. 1865. 8. S. XLIV.

12) M. vergl. Ph. J. Crophius Kurtze und gründliche Historische Erzehlung

Als Luther, noch Augustinermönch, im Jahre 1518 in Augsburg sich aufhielt, um sich wegen seiner in Wittenberg angeschlagenen Thesen vor dem Cardinal Kajetan zu verantworten (der aber einzig auf Widerruf bestand), wohnte er im Karmeliterkloster bei St. Anna und las daselbst Messe.

Schon 1522 wurde darin die evangelische Lehre gepredigt.

1526 erklärten sich die Besitzer des Klosters, die Karmelitermönche, für die Reformation und verliessen dasselbe, nachdem sie es der Hospitalstiftung geschenkt hatten.

1531 entstand im Kloster eine neue Schulanstalt, das Gymnasium.

Dadurch, dass die Jesuiten ihr Gymnasium herstellten, hielten es die Protestanten für gerathen, das eigene zu vervollkommnen.

Damit aber auch besser für die leibliche Gesundheit gesorgt werden konnte, wurde 1582 ein Collegium medicum errichtet [13]), welches zugleich als Lehranstalt wirkte [14]).

Während Henisch dem Gymnasium vorstand, wurde er auch in dieses ärztliche Collegium aufgenommen, verwaltete 4 mal das Decanat

---

von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksalen des Gymnasii zu St. Anna und dem Leben der darinnen ehemahls lehrenden Professoren und Rectorum, Augsburg. 1740. 8. — Eugen von Seida und Landensberg. Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen „Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Augsburg. 2 Bände. Ohne Jahrszahl [1826]. Augsburg. 8.

13) Paul von Stetten (Geschichte der Stadt Augspurg. Frankfurt. 1743. 4. Th. 1. S. 643) bemerkt: „Es begaben sich die hiesige ächte Augsburgische Medici, sonderlich auf Antrieb D. Lucae Stenglings, eines erfahrnen und gelehrten Mannes, um sich besser von denen Quaksalbern und andern Betrügern, so sich der Artzney-Kunst berühmet, zu unterscheiden, mit Genehmigung des Rahts zusammen in ein Collegium, machten auch eine besondere Ordnung und Statuta“.

Derselbe (Th. 2. S. 559) führt an, dass im Jahre 1649 auch „die auswärtigen diesem Collegio einverleibten Aerzte“ aufgeführt werden.

14) Lucas Schroeck (Hygea Augustana seu Memoria secularis Collegii Medici Augustani. Aug. Vindel. 1682. 4. p. 107) hebt hervor: Per elapsi hujus seculi decursum praeter 64 Augustanos 45 aliunde advenientes Doctores nomen suum Albo nostro inscripserunt.

und begann zuerst, vor Allen, im Jahre 1609 die Vorkommnisse und merkwürdigen Ereignisse desselben aufzuzeichnen [15]).

---

Bedenkt man, dass Henisch, seiner Ausbildung wegen, wie es scheint, hauptsächlich in Basel sich aufgehalten, wo eine gewaltige wissenschaftliche und religiöse Bewegung Statt fand, und einem Rufe nach Augsburg folgte, wo der Eifer für die Reformation nicht schwächer war, und zwar an eine Schule, welche als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Jesuiten dienen sollte, so darf wohl mit einiger Gewissheit geschlossen werden, dass er selbst der neuen Lehre angehörte.

Uebrigens findet sich darüber nirgends ein deutlich ausgesprochenes Wort, und ein Zweifel könnte sogar dadurch entstehen, dass er eine seiner Druckschriften einem Abte, als seinem gnädigsten Herrn, widmete [16]), und zur Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ivo von Jo. Fronto Anmerkungen verfasste [17]).

Allein es ist nicht zu übersehen, dass dieser Erzbischof zu Chartres, weswegen Carnotensis genannt [† 1115], nicht nur so äusserst fromm war, dass ihn der Pabst Pius V. heilig sprach, sondern dass er als einer der kenntnissvollsten Männer [18]) seiner Zeit, als ein Wunder der Gelehrsamkeit, glänzte.

Wahrscheinlich ist, dass Henisch, als ächter Humanist, von dem Streite der Partheien sich ferne hielt und, in die ruhige Schönheit der alten Klassiker versunken, ausschliesslich seinen Berufs-Pflichten lebte.

---

15) L. Schroeck (a. a. O. p. 108) erwähnt lobend: Actorum medicorum, cuncta Ordinem nostrum concernentia fideliter eisdem inserendo, fecerat initium, labore non minus necessario et proficuo, quam maxime laudando.

16) In seiner Ausgabe der Poemata Hesiodi: Hulderico a Rathnau, Abbati Murbacensi et Luthrensi domino suo clementissimo, mit der Unterschrift: T. Reverendae Amplitudinis studiosiss. Georgius Henisch.

17) Vita S. Ivonis, Carnotensis Episcopi, cum notis Godfridi Henischii. In Jo. Frontonis Epistolae et Dissertationes Ecclesiasticae. Hamburgi. 1720. 8. p. 490—510.

18) Seine Schriften gab J. B. Souchet 1647 zu Paris in folio heraus.

Zur Sicherstellung seines kirchlichen Bekenntnisses dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, dass er in seinem Hauptwerke über die deutsche Sprache sich vorzüglich an die Bibelübersetzung von Luther hielt [19]).

---

Da keine genauen biographischen Mittheilungen über Henisch aufzufinden sind, so können, wie über seinen religiösen Standpunkt, so über manches Andere seiner Denk- und Handlungsart, nur Vermuthungen geäussert werden.

Seine Gesinnungen und Ansichten muss man grösstentheils aus den Dedicationen seiner Schriften entnehmen.

Die obwaltende Dunkelheit über seine Abstammung und Jugendzeit, sowie über sein Kommen nach Augsburg, berührte schon Crophius [20]) mit den Worten: »Von seinen Eltern, Geschlechte, Erziehung und Studien ist nichts bekannt, und eben so wenig weiss ich anzuzeigen, wie er nach Augsburg gekommen, und daselbst Dienste anzunehmen Ursache gefunden habe«.

In ähnlicher Weise klagt auch Jacob Brucker [21a]): »So gründlich gelehrt dieser Arzt gewesen, so viel Verdienste er sich auf mancherley Weise um die Gelehrsamkeit erworben, und so berühmt er dadurch seinen Namen gemachet hat, so sehr ist doch seine gelehrte Geschichte vergessen worden«.

Bevor Henisch in Basel sich aufhielt, scheint er, nach einer Angabe in der Vorrede seines Enchiridion, welches zuerst in Paris erschien, in dieser Stadt gewesen zu seyn; allein nirgends weiter ist eine Andeutung darüber zu entdecken.

Wie in unsern, so schreibseligen Tagen, mancher Treffliche und

---

19) Sehr richtig heisst es in den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs 1733. Th. 1. Leipzig. 8. S. 366: „Er suchte den wahren Sinn und Gebrauch eines jedweden Wortes aus der deutschen Bibel Luther's zu bestimmen“.

20) a. a. O. S. 169.

21a) M. s. dessen Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit. Augsburg. 1747. 4, wo auch das Bildniss von G. Henisch sich findet, ein Schwarzkunstblatt von Johann Jacob Haid.

Hochverdiente aus dem Leben scheidet, ohne dass dem Andenken ein literarisches Denkmal gesetzt wird, so unterblieb es auch ehemals; die Leichenpredigt wurde, zumal in einer politisch unruhigen, von äusserer Noth bedrängten, Zeit, für hinreichend erachtet. Es fehlte die Behaglichkeit des Daseyns, um sich viel mit der Erkundigung nach fremden Lebensumständen abgeben zu können, und die durch Fanatismus aufgeregten Leidenschaften gestatteten keine besonnene Schilderung.

Uebrigens kömmt es bei einem Schriftsteller weniger darauf an zu erfahren, wie er seine Bildung erlangte, als wie er sie verwerthete. Haben Mitlebende und Spätere von seinen Verdiensten gesprochen, sind diese selbst, gegenwärtig noch, den gelieferten Arbeiten nicht abzuläugnen, so gestaltet sich für den Beurtheiler ein hinreichendes Bild zum Verständnisse der Persönlichkeit.

---

In welchem Umfange und mit welchen Resultaten Henisch die Medicin praktisch ausgeübt, schriftstellerisch darüber, noch weiter als in seinem Handbuche [21b]), sich geäussert und durch persönlichen Unterricht gewirkt habe, kann mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden.

Ausgesagt wird über [22]) ihn, dass er »neben Treibung der Artzeney-Kunst« dem Gymnasium als Professor vorgestanden.

Er selbst nennt sich Arzt [23]), bezeichnet sich auch als Doctor der Medicin [24]).

Seine Praxis kann nicht gering gewesen seyn, weil sie angeblich [25]) den Schuldienst beeinträchtigte.

---

21b) Enchiridion Medicinae, Medicamentorum tam simplicium, quam compositorum, in certos titulos distinctam sylvam continens, quorum in Pharmacopoliis et medicinis praecipuus est usus. Basileae. 1573. 8.

22) Stetten a. a. O. I. S. 826.

23) So auf dem Titel seiner Ausgabe des Aretaeus: Medicus Augustanus.

24) Am Ende der Widmung seines Thesaurus an die Stände unterschreibt er sich: Artis Medicae D.

25) Crophius (a. a. O. S. 43) bemerkt: „Er trat in das Collegium Medicum, und practicirte, was aber hernach der Schule manchmal hinderlich worden ist“.

Es wird sogar angemerkt [26], dass er »stark practicirte«, und Kranke bis zu seinem Tode behandelte [27]. Er habe durch seine glückliche Praxis sich einen grossen Beifall und Vertrauen bei der Bürgerschaft erworben [28].

Dass er, wie in der lauten Beschäftigung als Lehrer, so in der stummen [29], der Heilkunst, in hohem Grade sich ausgezeichnet habe, das wird sogar preisend hervorgehoben [30].

---

Das Handbuch der Medicin, welches Henisch anonym [31] herausgab, und das zu Basel [32] gedruckt wurde, ist eine Art Noth- und Hülfsbuch, um das zu lehren, wann und wie Arzeneimittel zu gebrauchen [33] sind. Ein solches könne, seiner Ansicht nach, nicht kurz [34] genug seyn.

---

26) Crophius (a. a. O. S. 171).

27) Crophius (a. a. O. S. 170) führt an: „Er practicirte bis ans Ende".

28) J. Brucker, Ehren-Tempel S. 179.

29) Medica ars per me dicatur muta, quae saluberrima dona sua non tam lingua, quam ipso opere distribuit (Lucas Schroeck a. a. O. p. 99).

30) So äussert sich L. Schroeck (a. a. O. p. 108): Georgius Henischius, non uno nomine celebrandus, quem et felicior in medendo solertia et fructuosae studiosae juventutis in Annaeano Gymnasio, Matheseos fundamenta publice docendo, informatio et utilissima variorum, librorum, tum medicam artem, tum aliarum liberalium artium notitiam concernentium, in lucem emissio omnibus bonis aetate illa viventibus adprime commendaverat, atque apud posteros etiam nunquam morituram famam conciliaverat..

31) Nicht auf dem Titel, sondern im Anfange der Dedication an einen Baron in Krain nennt er sich Georgius Henischius Bartphanus.

32) Aus der Vorrede p. 6 geht hervor, dass diese Ausgabe von 1573 der Abdruck ist einer zu Paris erschienenen: Typographo autor fui ut hanc sylvam denuo excuteret, cum ejus Lutetiae antea collectae et impressae exemplaria in his locis desiderentur.

33) Ebend. p. 7: habere semper in promptu variorum medicamentorum indicationibus medicis servientium paratam sylvulam.

34) Ebend.: Quo minus est, eo animos studiosorum ad ediscendum evolvendumque magis alliciat et provocet.

Da dasselbe eine grosse Seltenheit [35]) geworden, so scheint es geboten, den Hauptinhalt anzugeben.

Die Medicin sey himmlischen Ursprungs; Apollo habe sie für seine Erfindung erklärt und der Heiland [36]) sie ausgeübt.

Ihre Aufgabe bestehe nicht blos darin, für die Wiederherstellung der Kranken zu sorgen und die Gesundheit zu erhalten, sondern auch die Ungestörtheit des Gemüthes und Geistes zu behaupten [37]).

Gemäss der Sitte des 16ten Jahrhunderts wird eine solche Unzahl von Arzneimitteln zusammengestellt, dass eine Auswahl zur Nothwendigkeit wird.

Fast ausschliesslich werden vegetabilische genannt, nur wenige animalische, und von mineralischen blos Vitriol und Blei.

Es wird im Einzelnen der Unterschied hervorgehoben zwischen milden, mässig und stark wirkenden.

Bei vielen finden sich die Dosen bestimmt.

Die den Geruch und Geschmack verbessernden Zusätze sind nicht übersehen [38]).

Als Formen der Bereitung kommen genaue Beschreibungen vor von der des Juleps, des Zuckerwerkes, der Pillen und Bissen, der Infusion und Abkochung [39]).

---

35) Auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek befindet es sich nicht, auch nicht auf der zu Basel, wo es gedruckt wurde. Das Exemplar, welches ich benutzen konnte, verdanke ich der gütigen und bereitwilligen Verwaltung der Hofbibliothek zu Darmstadt.

36) Servator noster nihil magis egit, nihil frequentius, quam quod medicinam exerceret, cujusdam vulneribus oleum et vinum infundendo, sputo terrae commixto visum restituendo, febricitantes, paralyticos et lepra affectos liberando, aliosque omnis generis morbos curando (Vorrede p. 4).

37) Necessario animos mentesque hominum curare solet (Ebend.).

38) So werden z. B. Gewürze als Corrigentien für Aloe angerathen (die Pillen heisse man dann pilulae Alefanginae) p. 17; für Rhabarber-Zimmt, für Agaricus Ingwer.

39) p. 41: Apozema.

Unter den die Galle auflösenden [40]) Mitteln werden die Wurzeln der Quecken und Cichorien angeführt.

Gegen die schwarze Galle solle man Tamarinden und Citronensyrup gebrauchen, gegen die Verdickung derselben Sauerhonig.

Den Lungenauswurf befördernde Mittel seyen Eibisch und Fenchel.

Der Veilchensyrup und der vom Frauenhaar beruhigten Lunge und Luftröhre. Gereinigter Zucker mit Stärkemehl bestreut [41]), wäre ein angemessenes Leckmittel. Um Schleim aufzulösen, eigne sich besonders Süssholz.

Als Niesemittel [42]) dienten die Veilchenwurzel, Majoran, Pfeffer, Senf und beide Arten Niesewurzel.

Von Harntreibenden Substanzen [43]) werden Spargeln, Petersilie, gekochte bittere Mandeln empfohlen.

Die Menstruation werde befördert durch Feigen mit Mandelöl angebrüht [44]), durch die Artemisia, Sabina, den Safran, auch durch Canthariden [45]).

Für Blutreinigende Mittel, welche auch gegen die Lustseuche sich bewährten [46]), dürfe man Guajakholz und die Rinde der Wachholderstaude halten.

Die Kräfte würden gehoben [47]) durch die Wurzeln des Kalmus, des Enzians, der Tormentille, durch Campher, Minze, Gewürznelken [48]) mit Moschus, Hopfen, Siegelerde, Vitriol, Blei [49]).

---

40) Praeparantia Humores, quae Digestiva vocant.

41) Penidium.

42) Per Nares Purgantia errhinis et caput purgiis destinata (p. 31).

43) Urinam Proritantia, quae arenulas et lapides rumpunt (p. 27).

44) Certissimum est experimentum p. 26.

45) Raro, quia vesicam exulcerant p. 26.

46) Sanguinem a putridis, salsis, serosis et adustis humoribus mundificantia, quae et prosunt morbo Gallico p. 22.

47) Confortantia morbis frigidis destinata, quae intus et foris adhibentur p. 34.

48) Dianthos (p. 37).

49) Plumbum extrinsecus adhibetur (p. 38).

Bilsenkraut eigne sich zur Herabstimmung, und Opium, um Schlaf zu veranlassen [50].

Das Vermögen, Wasser auszuleeren [51], besässen die Meerzwiebel, die Wurzeln der Zeitlose [52], der Saft aus der Wurzel der Zaunrübe und der Springgurke.

Starke Schleim ausleerende Mittel seyen die Coloquinte [53], das Elaterium und der Lärchenschwamm [54].

Beim Purgiren müsse man dreierlei [55] berücksichtigen: das Geeignete vorzunehmen, ehe man das Mittel gebrauche; das richtige Mittel zu treffen, und die Zufälle, welche darnach eintreten könnten, zu beseitigen.

Zur Ausscheidung der Galle solle man nehmen die Cassia Fistula, Myrobalani, Manna, Sennesblätter, Rhabarber, Aloe, präparirtes Scammonium.

Das Hervorrufen des Erbrechens [56] sey oft erforderlich, aber es müsse mit grosser Vorsicht [57] geschehen.

Man könne es zu Stande bringen durch laues Gerstenwasser, Oel mit warmem Wasser, die Rinde des Hollunderbaums, Meerzwiebel, Sauerhonig, Brechnuss, Niesewurzel [58].

Arzneistoffe, welche das Blut an eine bestimmte Stelle zu locken

---

50) Quando valde refrigerandum est et Somnus conciliandus (p. 8).

51) Aquam citrinam purgantia, quae hydropicis conveniunt.

52) Hermodactyli p. 21.

53) Trochisci Alhandal p. 19.

54) Agaricus recens trochiscatus.

55) In purgando tria consideranda sunt, per quae medicamenta humores sint ad expulsionem praeparandi ante cathartici sumtionem; deinde per quae praeparatos expellemus; denique quibus remediis corrigemus symptomata, quae post pharmaci sumtionem eveniunt (p. 41).

56) Vomitio est excretio per superiora, facta contentione ventriculi (p. 45).

57) Habenda ratio conformationis corporis, quia inutilis est vomitio iis, qui presso et angusto sunt pectore aut cervice gracili et oblonga, ut et iis qui sunt asthmatici, aut qui proni et proclives ad tabem.

58) Uterque helleborus. Sed hodie veremur uti helleboro (p. 24).

vermögen, gäbe es nicht; dasselbe sey überall nothwendig, um Wärme und Leben zu erhalten [59]).

Wenn die äusseren Hämorrhoidalknoten durch leichte Mittel nicht zu entfernen wären, müsse zum Messer und zum Feuer gegriffen [60]) werden.

---

Nachdem Henisch zu seinen übrigen Amtsgeschäften auch die Stadtbibliothek unter seine Aufsicht erhalten und in ihr den griechischen Text des Aretaeus, wenn gleich nicht unversehrt, entdeckt hatte, war sein Entschluss gefasst, durch Mitbenutzung fremder Codices denselben, so vollständig wie möglich, und mit Bemerkungen von ihm begleitet, zu veröffentlichen.

Wer durchdrungen ist von der Bedeutung dieses Arztes für die ertheilten Aufschlüsse über Erkennung, Unterscheidung und Behandlung der musterhaft geschilderten hitzigen und chronischen Krankheiten, der versteht das Verdienst zu würdigen, welches sich der Herausgeber dadurch erwarb, dass er, unter den Deutschen [61]) zuerst, den griechischen Text mit einem Commentar sehr schön drucken [62]) liess.

Das Unternehmen war schon dadurch kein leichtes, weil das Ma-

59) Nullum est medicamentum haemagogum, quod delectu quodam sanguinem ad se pellectet, quia sanguis thesaurus est naturae, et quo vita continetur et calor (p. 45).

60) Ferro igne utendum est (p. 27).

61) Der sprachgelehrte Arzt Jacob Goupyl (Gopil, Goupylus, Joupylus) [† 1560] hatte zu Paris, nach dort befindlichen Handschriften, den griechischen Text 1554 in Octav drucken lassen.

62) *Ἀρεταιου Καππαδοκος Ιατρικα.* Aetiologica, Semeiotica et Therapeutica morborum acutorum et diuturnorum Aretaei Cappadocis. Graece et Latine conjunctim edita Tribus mss. codicibus Veneto, Bavarico, Augustano collatis. Cum commentario, quo obscura doctrina de nominibus et parte affecta morborum singulorum cum suis signis perspicua methodo illustratur. Autore Georgio Henischio B. Medico Augustano. Aug. Vindel. 1603. fol.

(Die Edition von 1627 ist ein blosser Abdruck mit geändertem Titel).

nuscript, welches auf der Bibliothek zu Augsburg sich befand, lückenhaft [63]) war und er sich nach anderweitiger Aushülfe umsehen musste.

---

Anstatt nun, dass die Nachfolger in der Bearbeitung des Autors, denen, zur Feststellung der Correctheit des Textes und zur deutlicheren Erklärung, die fortgeschrittene Wissenschaft, sowie neu erschlossene umfassende Hülfsmittel zu Gebote standen, die ursprüngliche aufgewandte Mühe und den geoffenbarten guten Willen dankend hätten anerkennen sollen, überboten sie sich im Tadel und in der Ueberhäufung von Vorwürfen so sehr, dass es wie ein Wettstreit erscheint, es immer besser verstehen und den ersten deutschen Herausgeber in Schatten stellen zu wollen.

Pet. Petit [† 1687] nennt die Uebersetzung höchst unpassend [64]).

Johann Wigan wirft dem Herausgeber Sorglosigkeit und Ungeschicklichkeit vor [65]).

---

63) Im Catalogus Graecorum Codicum qui sunt in Bibliotheca Reip. Augustanae Vindelicae, Quadruplo quam antea auctior. Aug. Vindel. 1595 steht pag. 54: Aretaei Cappadocis, de acutis et diuturnis morbis, horumque curatione, capita quaedam. Charta fo.

In dem äusserst seltenen 1600 in schmal folio erschienenen Bibliothecae inclytae Reip. Augustanae utriusque tum Graecae tum Latinae Librorum et impressorum et manu exaratorum Catalogus. Aug. Vindel. heisst es auf der nicht paginirten 26ten Seite: Aretaei Cappadocis de morbis dignoscendis et curandis libris. Lib. M. S. Graece, principio mutilus.

Ebenso findet sich die Angabe im Catalogus Bibliothecae amplissimae Reipublicae Augustanae. Studio et Opera Eliae Ehingeri. Aug. Vind. 1633. fol. p. 386. LXX: Aretaeus Cappadox de morbis dignoscendis. Msc. Graece, principio mutilus.

64) Henischii absurdissima et ineptissima versio: Petri Petiti in tres priores Aretaei Libros Commentarii, nunc primum editi. Londini. 1726. 4. p. 33. 38. 49. 86.

65) So sagt er (Praef. p. IV): In obeundo suo munere ita se gessit, ut summae possit, vel incuriae, vel inscitiae, vel utriusque, merito accusari. Und p. V: Latinam quidem Versionem [Junii Pauli Crassi] sine minima emendatione reliquit: Are-

H. Boerhaave äussert sich in seiner Ausgabe [66]) nicht nachtheilig, sondern erklärt nur in der Vorrede, dass die 50 Verbesserungen, welche zu der Edition von Henisch, Jos. Scaliger beigeschrieben, benutzt worden seyen.

Desto mehr aber ereifert sich C. G. Kühn [67]) in wegwerfender Zurechtweisung, auf eine ungerechtfertigte, unerlaubte Weise [68]).

F. Z. Ermerins stimmt zwar im Ganzen dem geringschätzenden Urtheile von Wigan bei, doch berücksichtigt er die Lesarten, welche Henisch aus dem Augsburger Codex beifügte [69]).

Von Dem jedoch, was Kühn für diesen Autor meinte geleistet zu haben, ist er, als ungehörig zur Sache, sehr unbefriedigt [70]).

---

Von Geschichtschreibern macht Dan. le Clerc [† 1728] dem Herausgeber den Vorwurf, dass er den Autor nicht nach den Grundsätzen der pneumatischen Schule, sondern nach denen des Galen, beurtheilt und ihm auch fremdartige Ansichten zugemuthet habe [71]).

taei de Causis et Signis acutorum et diurnorum morborum libri quatuor. Cum Mss. duobus, Harleyano et Vaticano, contulit: novamque Versionem dedit Johannes. Wigan. Aedis Christi Alumnus. Oxoniae. 1723. fol.

66) Lugd. Bat. 1635. fol.

67) Aretaei Cappadocis Opera omnia. Lipsiae. 1828. 8.

68) In der Einleitung p. XX: Inscium hominem et incurium se gessit. . . Ne uno emendavit fere loco . . Commentarii, quos adtexuit, auctorem non illustrant, sed res continent, ab Aretaei ingenio alienissimas, quae nonnisi ex stolido capite profectae existimari possunt. Einzig der äusseren Ausstattung [übrigens schon von Wigan Praef. p. IV hervorgehoben] lässt er Gerechtigkeit wiederfahren: Typi solum laudem merentur. Hi majusculi sunt, oculisque legentis grati. Quae ex aliis in textum recepta leguntur, minore typo distincta sunt.

69) Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recensuit et illustravit F. Z. Ermerinus. Traj. ad Rhenum. 1847. 4. Aus der Praefatio: Henischianam editionem acriter sane reprehendit Wiganus; non tamen immerito. Ego nunc id unum dicam, non eam habere, quo se commendet, quum ad Aretaei intelligentiam vix prosit, nisi forte excipias unam alteramque lectionem codicis Augustani in margine adjectam.

70) Ebend.: A. Kühnio ipso hic nihil accepimus; nam quae accedunt, omnia aliena sunt.

71) Histoire de la Médecine. Amsterdam. 1723. 4. p. 508: Il semble n'avoir

Von Literarhistorikern fällt L. Choulant [72]) folgendes Urtheil: »Der Text ist verschlechtert, die Uebersetzung die des Crassus, der Commentar bezieht sich kaum auf Aretäus, und ist auch an sich wenig brauchbar«.

Auf eine nachsichtsvolle Beurtheilung des gelieferten griechischen Textes mit lateinischer Uebersetzung und Commentar hätte man deswegen schon hoffen sollen, weil der Bearbeiter, ohne irgend eine Aeusserung von Anspruchnahme eines Verdienstes, sich nur als Arzt und Mathematiker, nicht als Alterthumsforscher oder Philologen bezeichnete. Die Thatsache, dass es nicht geschah, muss mit Bedauern erfüllen.

In der Ordnung und nothwendig ist es, Mängel nachzuweisen, Verbesserungen vorzunehmen; aber dieses in unwürdigen Ausdrücken zu thun, kann nicht gerechtfertigt werden.

Auch müsste sich der Kritiker die Mühe geben, den Mann, über den er als Richter zu sprechen sich unterfängt, nicht blos nach Einer seiner Arbeiten, sondern im Zusammenhange mit seinen übrigen kennen zu lernen, eine Vorstellung von dessen Gesammtthätigkeit zu gewinnen, um eine zuverlässige Schätzung des Geleisteten zu erwerben, billige Anerkennung zu erlangen und zu einem gerechten Spruche befähigt zu werden.

---

Dass Henisch unter den mannigfachen vorhandenen griechischen Manuscripten gerade den Aretäus auswählte, ist characteristisch für ihn als Arzt, und beweist, dass er das Reelle liebte.

Die Theoreme des Cappadociers sind dünne gesäet; er ist fast so einfach wie Hippokrates; als sein einziger Zweck leuchtet die sicher leitende, heilsame Belehrung für das Handeln am Krankenbette hervor.

---

fait ces Commentaires que pour faire dire à Arétée des choses auxquelles celui-ci n'a jamais pensé. Au lieu d'expliquer les endroits difficiles de son Auteur, il a tâché de suppléer ce qui manquoit au texte, pour achever de traiter chaque matière, non pas au sens d'Aretée, mais à celui de Galien, ou au sien propre.

72) Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin. Zweite Auflage. Leipzig. 1841. 8. S. 85.

Es muss durchaus als ein Verdienst bezeichnet werden, dass der Herausgeber, in der Periode der wieder erwachten klassischen Literatur, dieses Muster der Darstellung von Krankheitsbildern und der Behandlungsmethode seinen Landsleuten, den Aerzten, in der Ursprache zugänglich machte.

Wie übrigens Henisch den Werth eines ausgewählten Studiums erkannte, so auch den eines angemessenen Lebens. Er erklärt nemlich die Nothwendigkeit einer behaglichen Existenz mit dem Bemerken, dass derjenige, welcher elendiglich lebe, lebendig täglich sterbe [73]).

---

Die weit grössere Thätigkeit unseres Augsburgschen Gelehrten war seine nicht ärztliche, und ist es für den Freund der Culturgeschichte interessant, auch daraus zu erfahren, mit welchen Hülfsmitteln und auf welche Weise man damals den Bedürfnissen geistiger Ausbildung der heranwachsenden Jugend, und der nach wissenschaftlicher Einsicht Strebenden, am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts zu genügen suchte.

Jene Periode ist in ihren einzelnen Beziehungen noch keineswegs so erforscht, wie sie es verdient, und liegt die Schuld der noch obschwebenden ungenügenden Kenntniss mit darin, dass die zu jener Zeit erschienenen Bücher jetzt äusserst selten zu erhalten, bei der Verwöhnung durch die neueren, weit reichhaltigeren, schön und deutlich gedruckten, nicht ohne scientifische Selbstverläugnung und einer Anstrengung der Augen zu benutzen sind.

---

Gilt die Mathematik als Wissenschaft von der Bestimmung der Grössen, so darf Henisch unter ihren Anhängern und Pflegern gezählt werden, indem er die reine wie angewandte cultivirte [74]), und sich ebenso mit Berechnung der Münzen wie der Weltkörper beschäftigte.

---

73) In der Dedication seiner Ausgabe des Aretaeus: Non homini satis est vivere, nisi et commode vivat: cum qui misere vivit, hic non vivat, sed vivus moriatur quotidie.

74) Er schrieb: De numeratione multiplici vetere et recenti. Aug. Vind. 1605. 8.

Auf mehreren Titeln seiner Bücher nennt er sich Arzt [75]) und Mathematiker, oder allein [76]) Mathematiker.

Die Methode der Zahl, sagt er, sey der erste und vorzüglichste Theil der menschlichen Weisheit [77]).

Die Arithmetik nähme unter den mathematischen Künsten die oberste Stelle ein [78]).

Er ertheilt den Rath: den Erfolg der Tugend und die Uebel des Vergnügens zu zählen, um demgemäss alle Fehler zu vermeiden [79]).

Zur Wiedererlangung der Einsicht, welche durch den Fall der ersten Menschen verloren gegangen, könne nur das Studium dieser edlen Künste verhelfen [80]).

Darum wäre auch, wie er versichert, sein angelegentliches Bemühen darauf gerichtet gewesen, diese Kenntniss auszubreiten und zu erleichtern [81]).

---

Darüber bemerkt J. C. Heilbronner Historia Matheseos universae. Lipsiae. 1742. 4. p. 800: Methodum adhibuit novam, qua doctrinam hanc per propositiones exposuit.

De Asse et partibus ejus opusculum. Ebend. 1606. 8.

Arithmetica perfecta et demonstrata. Ebend. 1609. 4.

Hinsichtlich der eben genannten beiden Schriften äussert Heilbronner a. a. O. p. 801: Habet in sua Arithmetica id singulare, quod demonstrationes in syllogismos resolverit.

Commentarius in Sphaeram Procli Diadochi. Cui adjunctus est Computus Ecclesiasticus, cum Calendario triplici, et prognostico tempestatum ex ortu et occasu stellarum. Ebend. 1609. 4.

75) So z. B. auf den de numeratione, de Asse.

76) Auf dem seines Thesaurus Linguae germanicae oder seiner Teutschen Sprach und Weissheit: Mathematicus Augustanus.

77) In der Widmung des Buchs de Asse: sapientiae humanae pars prima et praecipua est modus numerationis multiplex.

78) Ebend.: Artium Mathematum Arithmetica primum locum obtinet.

79) Ebend.: Numera fructus virtutis et mala voluptatis et omnia vitia vitabis.

80) Ebend.

81) Ebend.: Tam liberalem doctrinam non tantum propagare, sed et faciliorem et planiorem reddere magno studio conatus sum.

Die Astronomie glänze, unter den übrigen Künsten, gleich dem Hesperus unter den Sternen [82]).

Um zu ihrer Verallgemeinerung beizutragen, habe er die Schrift von Proclus zu erläutern gesucht [83]).

---

Zur Annahme des Gregorianischen Kalenders hat Henisch das Seinige treulich beigetragen.

Nachdem der von Julius Cäsar eingeführte Kalender (der Julianische) über 1600 Jahre gegolten, wurde er von dem Arzte Aloysius Lilius einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und verbessert.

Da die Umänderung der Zustimmung der berühmtesten Mathematiker sich erfreute, empfahl sie der Pabst Gregor **XIII.**, im Auftrage des Tridentiner Conciliums, der Christenheit.

Auf dem Reichstage von 1582 zu Augsburg erregte diese Angelegenheit grosses Aufsehen.

Die evangelischen Stände weigerten sich auf den Vorschlag einzugehen. Sie hielten Alles, was vom Römischen Hofe kam, für gefährlich. Die Danaer, auch wenn sie Geschenke brachten, wurden gefürchtet.

Nur in Folge eines beifälligen Gutachtens von Henisch [84]) geschah die Zulassung der Neuerung an einigen Orten.

---

82) Aus der Widmung seines Commentars zum Proclus: Inter caeteras artes Astronomia, velut Hesperus inter stellas, elucet.

83) Ebend.: Librum quem de Sphaera scripsit, prae caeteris selegi, quem et publice jam multos annos in schola praelegerem, et commentariis necessariis illustrarem, tandemque in lucem emitterem: ut et auditorum meorum et aliorum quoque exterorum studiis prodessem.

Dieser berühmte Mathematiker [† 485 nach Chr.] war Nachfolger des Syrianus, weswegen Diadochus genannt.

M. vrgl.: J. C. Heilbronner Historia Matheseos, p. 383.

84) Nach Paul von Stetten (Gesch. von Augspurg Th. 1. S. 659) erkundigte sich Pfalz-Graf Philipp Ludwig, von Neuburg bei dem Rathe zu Augsburg, was er in dieser Sache zu thun gesonnen sey, ersuchte ihn auch, den geschickten

Zu welchen Zerwürfnissen in Augsburg die zugelassene Neuerung führte, das geht z. B. daraus hervor, dass der anerkannte Arzt und Münzkenner Adolph Occo, weil er sich zu jener nicht bequemen wollte, seine Stelle als Physicus aufgeben musste [85]).

---

In der Philosophie beschäftigte sich Henisch mit der des Plato und Aristoteles, und hat die darauf Bezug habende Streitschrift des aus Constantinopel gebürtigen, im 15. Jahrhundert lebenden Mathematikers, Gemistus Pletho [86]), welcher zu Florenz sich aufhielt, aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt und anonym herausgegeben.

Wie Henisch die Uebung, seiner Gegner durch versteckte Fehl-

---

Mathematicum Dr. Georg Henisch hierüber zu vernehmen und ihm dessen Meinung zu entdecken. „Als nun dieser hierüber befraget worden und in seinem aufgesetzten Bedenken gezeiget, dass diese Veränderung nicht ungereimt sey, überschickte der Rath dem Pfalz-Grafen sein Gutachten".

C. J. Wagenseil (Gesch. der Stadt Augsburg. Bd. 2. Augsb. 1820. 8. S. 223) bemerkt über diese Angelegenheit Folgendes: „Der Magistrat zu Augsburg, dem sein geschickter Mathematiker Dr. Georg Henisch wegen des neuen Kalenders ein vortheilhaftes Gutachten gestellt hatte, war ganz geneigt, ihn einzuführen, aber es widersetzte sich die evangelische Geistlichkeit". „Der Rath erklärte, dass zwar die Evangelischen ihre Fest- und Feyertage nach dem alten Kalender begehen könnten, rücksichtlich der bürgerlichen und Staatssachen aber müsse der neue beobachtet werden".

85) „Weil er dem Willen des Magistrats, welcher die Annehmung des neuen Kalenders als eine politische Sache ihren Bürgern anbefohlen, sich nicht unterwarf, sondern die Sache als eine Kränkung der evangelischen Gewissensfreyheit ansah, und also ohne Verletzung seines Gewissens nicht nachgeben zu können vermeinte, so wurde er, wie einige andere aus dem Rath und den vornehmsten Aemtern, seines Physicats 1584 entlassen" (Brucker Ehren-Tempel S. 95).

86) Man sehe Acta Philosophorum, das ist: Gründl. Nachrichten aus der Historia Philosophica. Halle. 1719. 8. Stück 10. S. 539: Georgii Gemisti Plethonis liber de Platonicae et Aristotelicae differentia. Ex graeca lingua in Latinam versus a Georgio Chariandro, id est, Henischio. Basil. 1574. 4.

schlüsse zu täuschen [87]), die Dialektik, ferner die Theorie der Redekunst [88]) seiner Bearbeitung unterzog, so besonders die Erdkunde.

Einer eigenen übersichtlichen Auseinandersetzung der wesentlichen Punkte [89]) dieser Lehre fügte er das geographische Compendium von Pomponius Mela [80]) [aus der Mitte des 1ten Jahrh. nach Chr.] mit verbesserten Lesarten [91]) bei.

Die Geographie nennt er [92]) das Auge der Geschichte.

---

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass der tüchtige Schulmann, dem die Oberaufsicht über das Gymnasium übertragen war [93]), bei jeder dargebotenen Gelegenheit die genaueste Bekanntschaft mit der Geschichte offenbart, und als Philologe, was Fleiss, Sorgfalt, Kenntniss der Idiome betrifft, den Besten seiner Zeitgenossen ebenbürtig erscheint.

---

87) Institutionum Dialecticarum Libri VII et Repetitionum Libri II. Aug. Vindel. 1590. 8.

Sein Vorgänger im Amte, der treffliche Hieronymus Wolf, hatte in einem Gutachten über Henisch erklärt: „er sey im Stande, nicht nur die Mathematische Wissenschafften, sondern auch die Hebräische und Griechische Sprache zu lehren, und die Dialectische Regeln Geometrisch zu beweisen; auch die Jugend im Disputiren geschickt zu üben; und seye von ihm und seiner Geschicklichkeit alles, was man nur wünschet, sich zu versprechen" (bei Crophius a. a. O. S. 173).

88) Praeceptionum Rhetoricarum Libri V et Exercitationum Libri II. Ebend. 1593. 8.

89) und 90) Epitome Geographiae veteris et novae; Et Pomponius Mela de Situ Orbis: Edita in lucem, cum Indice, omnium locorum tam veterum quam recentium secundum seriem literarum nomenclaturam continente, utili ac necessario: Georgii Henischii Medici et Mathematici Augustani studio et labore. Aug. Vindel. 1577. 8.

91) Aus der Dedication: Melae libellum, quam vulgo circumfertur, correctiorem, adjunximus.

92) Ebend.

93) J. Brucker sagt in seinem Ehren-Tempel (S. 179): „Seinen Fleiss, Verstand und Redlichkeit, womit er manchem wichtigen Fehler, dem Hieronymus Wolf nicht genug begegnen können, abgeholfen, kann man nicht genug erheben".

Eine bevorzugte Hingabe widmete er nur solchen Schriftstellern, welche durch eigenthümliche Schönheit und praktischen Nutzen sich auszeichnen.

Bei seiner Ueberzeugung, dass, erst nach Wiederaufnahme der griechischen Sprache [94]), die elegante Literatur ihr Auferstehungsfest feierte, wirkte er, nach besten Kräften, für die Erwerbung griechischer Werke und die Einführung der griechischen Sprache in den Unterricht.

Er erkor sich, zur Cultur des Verstandes und Gemüthes, den epischen Dichter Hesiod und übersetzte die dazu von Johannes Tzetzes veröffentlichten Scholien aus dem Griechischen in das Lateinische [95]).

Wie hoch Hesiod (geb. in Askra, am Fusse des Helicon in Böotien im 9ten Jahrh. vor Chr.) gehalten wurde, das beweisst die Sage, dass er in Chalcis mit Homer um den Preis des Gesanges gerungen habe.

Henisch bemerkt [96]), schon die jüngsten Schüler hätten einzelne Verse von ihm, gleich heiligen Sprüchen, auswendig gelernt.

Die Dichtung »Werke [97]) und Tage«, worin Vorschriften über Erziehung, Thätigkeit, Rechtlichkeit, kluges Benehmen etc. enthalten sind, wurde besonders beherzigt.

Bald nachdem Henisch [98]) die dazu gelieferten kurzen Erklä-

94) Er sagt in der Widmung seines Aretaeus an die Raths-Mitglieder, welche für Anschaffung griechischer Werke und die Einführung des Griechischen in die Lehrgegenstände gesorgt hatten: Renata Graeca lingua, renasci aut potius restitui cepit omnis literatura elegantior.

95) Poemata Hesiodi Ascraei, quae extant, omnia, graece, cum varia interpretatione Latina. Una cum Doctissimis Joannis Tzetzis Grammatici in omnia Poemata ejusdem Scholiis, nunc primum ex Graeco sermone in Latinum conversis, et in lucem editis, a Georgio Henischio B. Basileae. 1574. 8.

96) In der Dedication seiner Edition: Tantam fuisse Hesiodi authoritatem, ut pueri cunabulis egressi versus ipsius ediscere sint soliti, non aliter quam in Ecclesia elementa doctrinae Christianae ex vulgo vocatis catechesibus a rudi et nullis adhuc disciplinis imbuta juventute memoriae mandantur.

97) ***Εϱγα ϰαι Ημεϱαι***, Opera et Dies.

98) Aus der Dedication zu seinem Hesiodus: Cum nuper in Tzetzis Com-

rungen des angesehenen Grammatikers aus Konstantinopel (im 12ten Jahrh. nach Chr.) kennen lernte, beeilte er sich, sie der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen.

---

Für die Stadtbibliothek war es ein Ereigniss, dass Henisch die Aufsicht über sie erhielt, denn er liess es sich nicht blos angelegen seyn, Mehrer des Reichs zu werden, sondern er verfasste ganz wahrscheinlich den ersten, nach den Fächern geordneten, Catalog [99].

Ob ihm dazu Vorarbeiten vorschwebten, ist eine Frage, denn der von ihm zu Stande gebrachte scheint, wenn nicht der erste, überhaupt einer der ersten vollständigen einer öffentlichen Bibliothek gewesen zu seyn.

Unbescholtene Gewährsmänner [100] bezeugen seine Autorschaft.

---

mentaria incidissem, non potui non ea in usitatiorem Latinum sermonem convertere . . ne videlicet, juxta proverbium, sibi soli et Musis cecinisse videretur.

Von diesem Polyhistor wird auch eine Schrift de urinis erwähnt (Haller Bibl. pract. T. I. p. 318).

99) Bibliothecae inclytae Reip. Augustanae utriusque tum Graecae tum Latinae Librorum et impressorum et manu exaratorum Catalogus. Aug. Vindel. 1600. folio. obliq.

100) M. A. Reiserus Index Manuscriptorum Bibliothecae Augustanae. 1675. 4. bemerkt auf der 2ten Seite der Vorrede: Integer totius Bibliothecae Catalogus prodiit, primo quidem anno seculi post decimum sexti ultimo vel terminali, nomine Collectoris non adscripto, qui tamen fuisse putatur Georgius Henischius, Medicus et Professor in Gymnasio Mathematices, scripto non uno celebris.

Joann. Christoph. Wendler (Diss. de meritis Reipublicae Augustanae in rem literariam. Jenae. 1713. 4. §. XI. p. 46) gibt an: Integrum totius Bibliothecae Catalogum primus edidit Augustae 1600.

Crophius (a. a. O. S. 172) bemerkt: „Er verwaltete eine Zeitlang die Aufsicht der gemeinen Stadt-Bibliothek, und ist kein Zweiffel, dass das erste gedruckte Verzeichniss des Bücher-Vorraths in derselbigen von Henischen verfertigt seye".

Die Autorschaft wird auch bezeugt von G. W. Zapf in seiner Augsburgischen Bibliothek. Bd. 2. Augsburg. 1795. 8. S. 853.

Vor allen Arbeiten Henisch's drängt zur Bewunderung das grossartige Unternehmen, welches nur durch seinen Tod unterbrochen wurde, nemlich sein reichhaltiges, umfassendes Wörterbuch der deutschen Sprache [101]).

Die Vorläufer [102]) in Bearbeitung dieses Gegenstandes, welche Bahn brachen, können mit seinem Werke, worin auf die Eigenthümlichkeiten unserer vaterländischen Begriffs- und Ausdrucksweise Rücksicht genommen wurde, die Vergleichung nicht aushalten.

Es muss hervorgehoben werden, dass der Verfasser überall das Wort Deutsch mit einem D schreibt und die Bezeichnungsart auf dem Titel: »Teutsche Sprache« als Liebhaberei des Setzers zu nehmen ist.

Die Vorzüge unserer vaterländischen Mundart kann er nicht genug preisen; auf dem ganzen Erdboden käme ihr keine gleich in Reinheit, weitläufigem Gebrauche, männlicher Würde, Kürze und anderen Schönheiten [103]).

---

Entgegen diesen Angaben wird von Joh. Vogt (Catalogus historico-criticus Librorum rariorum. Francof. 1793. 8. p. 232) David Hoeschel als Verfasser genannt. Jedoch in dessen Leben von Jacob Brucker (Œhren-Tempel S. 99) geschieht davon keine Erwähnung.

101) Teutsche Sprach und Weissheit. Thesaurus Linguae et Sapientiae germanicae. In quo vocabula omnia Germanica, tam rara, quam communia, cum suis Synonymis, derivatis, phrasibus, compositis, epithetis, proverbiis, antithetis, continentur, et Latine ex optimis quibusque antoribus redduntur, ita, ut hac nova et perfecta methodo quilibet cum ad plenam utriusque linguae cognitionem, tum rerum prudentiam facile et cito pervenire possit. Adjectae sunt quoque dictionibus plerisque Anglicae, Bohemicae, Gallicae, Graecae, Hebraicae, Hispanicae, Hungaricae, Italicae, Polonicae. Pars Prima. Studio Georgii Henischii B. Medicinae Doctoris, et Mathematici Augustani. Augustae Vindelicorum. M. D. C. XVI. fol.

102) Petrus Dasypodius (Haas, Hase, Häslein?) [† 1559 zu Strasburg] Dictionarium Latino-Germanicum et vice versa Germanico-Latinum. Argentorati. 1535. 8.

Die Teutsch spraach. Alle wörter, namen und arten zu reden in Hochteutscher spraach, dem A B C nach ordentlich gestellt, unnd mit gutem Latein gantz fleissig unnd eigentlich vertolmetscht, dergleichen bisshär nie gesähen, durch Josua Maaler [Pictorius] burger zu Zürich. Tiguri. 1561. 8. (Conrad Gesner schrieb dazu eine lateinische Vorrede von 10 Seiten).

103) Aus seiner lateinischen, 7 Folioseiten füllenden Zuschrift des Werks an

Sie sey so rein [104]), wie eine keusche Jungfrau.

Bei ihrer Kürze werde Weitschweifigkeit vermieden [105]).

Es konnte nicht fehlen, dass das Urtheil der Sachverständigen [106]) über dieses Werk äusserst günstig lautete; auch wurde beifällig bemerkt, dass der Inhalt nicht nur die Sprache, sondern auch die Weisheit der Deutschen abhandle.

Der erschienene erste Theil erstreckt sich bis zum Buchstaben H.

Der Verfasser hoffte, die Fortsetzung bald nachfolgen zu lassen [107]); allein sie unterblieb, weil er zwei Jahre darauf starb.

Der Verlust war ein empfindlicher, der auch, wie von Morhof [108]), von Vielen beklagt wurde.

---

die Oesterreichischen Landstände ober und unter der Ens (florentissimis Archiducatus Austriae supra et infra Anasum Ordinibus ac Statibus): inter dulcissimae nostrae patriae laudes non infimam esse hanc judico, quod linguam habet tum dignitate, tum praestantia, quam exceptis Hebraea, Graeca, Latina, nulla gens, nulla natio, nullus populus merito sibi vindicare potest.

104) Ebend.: Quod hujus linguae encomium unicum sit neminem non videre arbitror. Excellit tanta puritate, ut sola virgo illibata dicenda sit.

105) Ebend.: Lingua nostra omnem moram excludit, nullam prolixitatem admittit. Als seltsamer Beweis dient Heintz statt Henricus.

106) So heisst es in den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs 1733. Leipzig. Th. 1. S. 366: „Der Autor hat nicht allein meistentheils das Englische, Böhmische, Französische, Holländische, Griechische, Ebräische, Spanische, Ungarische, Italiänische und Polnische beigefügt, und sonderlich alle Wörter und Redens-Arten in bewährtem Latein erklärt und zugleich auf die alten Autores dieser Sprachen verwiesen, sondern auch die Kenntniss der Wörter mit der Kenntniss der Sachen genau verbunden und bei jedem Stamm-Worte dessen Synonyma, Derivata, Epitheta, die gebräuchlichsten Redens-Arten und Sprüchwörter, wie auch die klugen Denk-Sprüche aufs sorgfältigste angemercket".

107) Aus der Dedication an die Stände: Primam hujus laboris partem nunc in lucem edimus: alteram si propitium Numen permiserit, non diu dilaturi.

108) A. 1616 in lucem prodiit G. Henischii, viri docti, liber Thesaurus; utinam totus prodiisset, usui haud contemnendo futurus (Polyhistor literarius philosophicus et practicus. Lubecae. 1714. 4. ed. 2. L. IV. Cap. 4. §. 8. p. 753).

1618 schied Henisch, 69 Jahre alt, aus dem Leben [109]), nachdem er 42 Jahre lang seine amtliche Stelle bekleidet, und dafür, wie für Verbreitung gelehrter Bildung, nach besten Kräften gewirkt hatte [110]).

---

Wer die voranstehenden Blätter mit Aufmerksamkeit durchgelesen, wird sich überzeugen, dass sie keiner Rechtfertigung bedürfen, um einen Mann, der durch Wort und That zur Ausbreitung von Kenntnissen und edler Bestrebung beigetragen, vor der Vergessenheit zu bewahren.

Dass diese zu befürchten steht, beweisen die meisten literärischen Nachweisungen, in denen man ihn vergebens sucht.

Bei einem seiner Bücher, wo die späteren Bearbeiter nicht umhin konnten, seinen Namen zu nennen, schien es nothwendig, die ihm gewordene harte Behandlung zu rügen und vor einer ungerechtfertigten üblen Nachrede zu warnen.

Gleich der Art und Weise von Henisch, lebten und wirkten un-

---

109) Es zeugen davon folgende Grabschriften:

a) Georg. Henish Med. D.
Dicendi Artes et Mathem
In Schola Aug. Docuit. A. XLII
Fideliter. Feliciter
Vix. An. LXIX
Ob. Prid. Cal. Jun. An. MDCXVIII
Labore et Gratia Dei.

b) Gehört weil: D. Georgen Henisch, der Artzney Doctor und Mathematico, so allhie begraben liegt: und weil: Fraw Regina Wyrsingin seiner ehelichen Haussfrawen, beider Seel': und ihren Erben und Nachkommen.

Danielis Praschii Epitaphia Augustana Vindelica. Pars I. 1624. 4. p. 180 und p. 297.

110) Paul von Stetten (Gesch. von Augspurg. Th. 1. S. 826) theilt mit: „Den 31. May 1618 starbe zu Augspurg der gelehrte Medicus, Mathematicus und Philologus, D. Georg Henisch aus Hungarn gebürtig, welcher neben Treibung der Artzney-Kunst dem Gymnasio bei St. Anna 42 Jahr lang als Professor vorgestanden, und sonderlich in denen mathematischen Wissenschaften und der Griechischen Sprache viele geschickte Schüler erzogen, wie er dann auch einer der ersten gewesen, so die Teutsche Sprache in bessere Reinlichkeit zu bringen sich bemühet“.

zählige Männer zum Segen ihrer Zeitgenossen, ohne dass ihr Ruf bis in die Gegenwart sich erstreckte. Werden ihre Namen nicht zufällig von der Fackel der Geschichte beleuchtet, bleiben sie in Nacht gehüllt.

Unbekannt und unbekümmert mit den Verdiensten längst Verstorbener schreitet man über die Begräbnissstätte der Edelsten und Besten; nur wo ein Monument die Aufmerksamkeit auf sich zieht, wird verweilt.

Da das Wahre und Schöne, was Jene ausgestreut, in die Lebenselemente der Menschheit, als Gemeingut, überging, so nimmt Jeder, wenn gleich unbewusst, einen Theil davon in sich auf. Der Dank dafür kann nur dadurch gezollt werden, dass Jeder, nach seinen Gaben, sich beeifert, das geistige Erbe zu achten und zu vermehren.

---

## Nachträgliche Bemerkungen.

Es ist gut, dass die Zeit da war, wo Aerzte durch ihre allgemeine und gelehrte Bildung zum Schulamte, zum Unterrichte der alten Sprachen, übergehen konnten, denn sobald wird sie nicht wiederkehren. Die Meisten jetzt sind froh den Schulsack für immer weggeworfen zu haben, von den Regeln der Grammatik erlöst zu seyn, an lateinische und griechische Klassiker nicht mehr denken zu müssen.

Da Doctor Lehrmeister bedeutet, so könnte man glauben, dieser sonst die Mediciner bezeichnende Titel wäre deswegen als obligatorisch aufgehoben worden, weil sie seiner Wortbedeutung nicht mehr, wie früher, zu entsprechen vermögen.

---

Das Publicum hatte ehemals grosse Achtung vor gelehrten Aerzten, nun eine geringe. Da es die neumodischen, eleganten, durch Collegienhefte und Journalartikel gebildete Praktiker vorzieht, so ist nicht zu verwundern, dass bei den lebenden Aeskulapiden vielseitiges Studium, der Rückblick in die Vergangenheit, Benutzung der griechischen und römischen Schriftsteller, einen horror vacui verursachen.

---

Weil Literärgeschichten für ungelesen und langweilig gelten, Journale aber für unentbehrlich und unterhaltend, so wird auf den Ruhm, in jenen nicht blos als Beherrscher des gewählten Fachs, sondern auch als gründliche Kenner der alten Lehrmeinungen, zu glänzen, gerne verzichtet, wenn die Tagesblätter an Lobeserhebungen der eigenen Person nicht sparsam sich verhalten.

---

An der möglichen Auferstehung der Autoren darf man zweifeln, nicht an der ihrer Werke. Liegen diese auch noch so lange in der Zeit vergraben, sind sie vergessen und verkannt — unerwartet können sie ans Licht gezogen, gewürdigt und anerkannt werden.

---

Unterscheidet sich der Recensent vom Untersuchungs-Richter da-

durch, dass dieser die vita anteacta, jener, isolirt, blos das vorliegende Werk berücksichtigt, so begreift es sich, warum so häufig dort die Willkühr, hier das Recht entscheidet.

---

Den Grundkräften und Saamen ist bei ihrem Schaffen kein Verdienst zuzuschreiben, weil dasselbe nicht aus freier Wahl und Selbstbestimmung, sondern aus ursprünglicher, innerer Nothwendigkeit hervorgeht; aber was der Mensch zuerst durch Nachdenken, Versuche, Mühe zu Stande bringt, verdient Dank, und zwar nicht nur für das, was er gethan, sondern was er veranlasste. Das Forterzeugen des Natürlichen ist einfach, dagegen das des Geistigen mannigfach, ja unberechenbar.

---

Um den Werth einer älteren Leistung richtig zu bestimmen, ist unerlässlich in die Periode ihres Entstehens mit strenger Vorsicht und Pietät sich zu versenken, die mitwirkenden eigenthümlichen Verhältnisse, die gebotenen Hülfsmittel und hemmenden Einflüsse zu ergründen und gegen einander abzuwägen. Bei der Prüfung im Einzelnen kann man nicht objectiv genug und durchaus fern bleiben vom Maassstabe der Gegenwart.

---

Der Bergmann kehrt oft, nach langer Zwischenzeit, zu verlassenen Stollen zurück, nicht weil er glaubt, es habe sich neues Erz erzeugt, sondern weil er vermuthet, das vorhandene sey unberücksichtigt geblieben. Aehnlich verhält es sich mit Untersuchungen des Historikers.

---

Berechtigter als die Märtyrer sollten die verkannten Schriftsteller an geweihten Stellen Verehrung finden.

---

Ohne Beeinträchtigung der kosmopolitischen Gesinnung, der theilnahmvollen Bewunderung fremder Gedanken und Leistungen, ist der deutsche Forscher seiner Nation schuldig, jede Verdunklung oder Ignorirung wahrer Verdienste, jede Antastung des guten Namens und der Ehre seiner Landesangehörigen, als begangenes Unrecht überzeugend

nachzuweisen. Unterlassung und Schonung in dieser Hinsicht müssten wie Verrath am Vaterlande angesehen werden.

---

Ein Gelehrter, der in allen Zeiten sich umsah und mit allen Vorstellungen des höchsten Wesens sich vertraut gemacht hat, muss entschuldigt werden, wenn sein Eifer in Cultivirung einer bestimmten Religion nicht stark erscheint.

---

Treiben die Aerzte humanistische Studien, so wird ihr geistiger Blick schärfer, ihr Urtheil freier, ihre Stimmung gehobener; durch die Bekanntschaft mit dem Schönsten und Gediegensten wird ihr Sinn feiner, ihr Selbstgefühl edler; durch Erfassen der erlaubten Ziele erhöht und befestigt sich ihr Wollen und Können; auch bleiben sie möglichst bewahrt vor Oberflächlichkeit, Unwahrheit und der Neigung, blos einzelne Kunstfertigkeiten auszubilden. Je mehr sich ihnen die Ueberzeugung erschliesst, dass sie es mit dem Erkennen und Unterstützen des rein Menschlichen zu thun haben, entscheidet bei ihnen gefühlvolle Ueberlegung, nicht Verlass auf eingeübte Fertigkeiten. Die Entfernung von der hohen Gesammtaufgabe des Faches würde sie dem Techniker nähern.

---

Dem Auge das Durchstöbern vergilbter Schriften, dem Geschäftsmanne das Bekanntwerden mit gleichgültigen Gegenständen zuzumuthen, scheint ebenso seltsam wie unnütz. Dass es dennoch geschieht, beweisst, dass, trotz der herrschenden Gleichförmigkeit in Sitten und Gebräuchen, immer Individuen sich finden, welche, unbekümmert um Lob oder Tadel, einzig dem Compasse freigerungener Einsicht folgend, ihren eigenen Weg gehen.

---

In den älteren Büchern entdeckt man mehr, als in den neueren, die unverhüllten, selbstständigen Ansichten der Verfasser. Die früheren äusserten sich unabhängiger in ihrer Stellung, unumwundener in ihren Meinungen, aufrichtiger in ihren Voraussetzungen. Abgesehen davon,

dass die neueren, durch den Einfluss der Presse und der geselligen Verbindungen, ein viel grösseres Material fertiger, gangbarer Lehrsätze und Glaubensartikel in sich aufnehmen, wirkt bei ihnen die Rücksichtsnahme auf die Beurtheilung in den öffentlichen Blättern, auf herrschende Schulbegriffe, auf Liebe und Hass der Partheien so sehr, dass sie sich zu der Farbe und Sprache eines Stimmführers unbewusst bekennen. So zeigen sich denn statt der originellen Naturen Metamorphosen, statt der eigenen Gedanken modificirte Ueberlieferungen. Indem zugleich nach dem Beifall der Menge gerungen und so auf den äusseren Zuschnitt ein grösserer Werth als auf den Inhalt gelegt wird, leidet die Darstellung an unbefangener Einfachheit, sowie an ausgesprochener persönlicher Ueberzeugung.

---

Bei der nur zu gerechten Klage der Einsichtsvollen, dass die jetzige Generation der deutschen Aerzte um die Geschichte ihres Faches sich nicht kümmere, fast nur den äusseren Zweck, nicht die ideelle Aufgabe desselben, die Verlockung des Egoismus, nicht das Pflichtgefühl der Gemeinschaft im Auge habe, bleibt zu fragen, ob die Schuld des Versäumnisses und der Rücksichtslosigkeit an ihnen oder an allgemein wirkenden Ursachen liege; ob der gleichgültige, getrübte Blick in die Vergangenheit in träger Abgeschlossenheit oder in der Verwirrung und Noth der Umstände gesucht werden müsse?

Erscheinen die veranlassenden Vernachlässigungen und Hindernisse als unverdiente, vorübergehende, so wird im neuen Reiche, nach erwachtem nationalem Selbstgefühl, bei der Wahrscheinlichkeit eines dauernden Friedens, wenigstens bei der Befestigung der staatlichen Verfassung, sowie nach Wiederherstellung der natürlichen Verhältnisse im Leben und in der Wissenschaft, sowohl für die Förderung des historischen Studiums, als für das Ansehen der Standeswürde, der Anbruch einer besseren Zeit zu verkünden seyn.

Nur bei arger Bedrängniss konnte das kostbare, durch die Gunst des Schicksals bewahrte Eigenthum von Jahrtausenden, der Schatz des Geschehenen und Gedachten, gering geachtet und so leichtsinnig Preis

gegeben werden, dass man denken konnte, die Epigonen seyen des Erbes unwürdig geworden.

Kaum hatte die Cholera aufgehört zu drohen, als sich zu den vielen alten Krankheiten mannigfache neue gesellten, wie Nackenkrampf, Diphtherie, Trichinenleiden etc., und als durch furchtbare Schlachten mit neu erfundenen Mordmitteln, Wunden und Zerstörungen in einer Zahl vorkamen, dass Nachdenken und Bemühung der Heilkundigen so vollauf in Anspruch genommen wurden, dass sie weder Ruhe noch Zeit fanden, mit Anderem, am wenigsten mit längst abgethanen Lehren, sich zu beschäftigen, um nur den nächsten, dringenden Pflichten mit ganzer Hingebung dienen zu können.

Es war ein Aufgebot durchgreifender Hülfsbedürftigkeit an die schaffende Kunst wie an das theilnehmende Gefühl, dem sich Keiner zu entziehen vermochte.

Zum Erstaunen war es nur, dass, trotz dieser ununterbrochenen Inanspruchnahme der Kräfte und Empfindungen, bei Tag und Nacht, einzelne Theile der theoretischen und praktischen Medicin, mit ebenso grossem Geschick als Erfolg, neu begründet, und andere so entwickelt wurden, dass sie zur Meisterschaft gelangten.

Wurde auf diese Weise die Rücksichtnahme auf das Alte zur Unmöglichkeit, so zwangen die verschiedenartigsten, ungünstigen, auf materielle Vortheile gerichteten Einflüsse und Vorgänge in den gesellschaftlichen Kreisen, wollend, nicht wollend, das gerade Gebotene zu ergreifen und auf die unmittelbare Gegenwart sich zu beschränken, um, im aufgedrungenen Kampfe mit fremdartigen Richtungen und Interessen, die eigene Persönlichkeit zu einer gewissen Geltung zu bringen.

Da das Mitsprechen und die Eingriffe von Unberufenen in medicinische Dinge an der Tagesordnung waren, das Publicum für Magnetiseurs, Homöopathen, Hydropathen etc. schwärmte, suchten viele Jünger des Aesculap, von der bevorzugten Werthschätzung technischer Arbeiten angelockt, als kluge Berather oder diensteifrige Specialisten zu glänzen. Für den Vorwurf des einseitigen Treibens entschädigten Lobeserhebungen in öffentlichen Blättern und reichliche Einnahmen.

Durch Aufsehen erregende Ansichten wurden von den tonangebenden Chorführern die traditionellen Lehren, als hinter der fortschreitenden Zeit zurückgebliebene und unbrauchbare, in Miscredit gebracht; nur die von Gönnern angepriesenen Schriften lebender Autoren wurden für preiswürdig erklärt und empfohlen.

Je mehr man die Hülfsdoctrinen der Medicin als deren wesentliche Theile ansah und mit Eifer betrieb, trat eine Entfremdung von den herkömmlichen leitenden Regeln ein, und je mehr Misstrauen und Missachtung des Alten so sich zu benehmen verstanden, dass sie wie Erleuchtung und Vervollkommnung galten, kam es bei den unselbstständigen Naturen zum Zweifel an dem erworbenen Wissen und zum Abfall von den bewährten Autoritäten. Es wurde nach subjectiv ersonnenen, aber gefallenden, Prinzipien verfahren, oder nach specifischen Mitteln gestrebt, oder ein Thun beliebt, das sich in Nihilismus auflöste.

Zu dem Ignoriren oder Verhöhnen ursprünglicher Weisheit und gründlicher Forschung kam die Unsicherheit des politischen Lebens, indem man Revolution im Vaterlande oder Hereinbrechen des lauernden Nachbarvolkes befürchtete, und darum blos diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten cultivirte, welche man, selbst beim Auswandern in eine andere Heimath, für zuverlässige Garantien des Fortkommens erachtete.

Der Zustand der trübseligen Periode glich einer beständigen Unsicherheit, Unruhe und Angst, wodurch die Meisten, nur die eigene Erhaltung berechnend, gegen die grosse, allgemeine Bestimmung, indifferent sich verhielten.

Ist darum erst unser Vaterland im Innersten beruhigt und befestigt, wird ohne Unterlass dahin gezielt, Licht zu verbreiten, Vorurtheile und Aberglauben zu zerstreuen, Schein von Wahrheit zu unterscheiden, so wird ohne Zweifel das Studium der Geschichte der Medicin als Bedürfniss sich bemerklich machen, starke Wurzeln schlagen und der Begriff von der Hoheit des Standes zur lebendigen That sich gestalten.

Ganz von selbst aber kann dieser Fortschritt nicht kommen; er muss, wie alles Gute, errungen, durch die Freunde des ächten Wissens und einer charaktervollen Gesinnung, erkämpft werden. Diese dürfen

nie ermüden, sich selbst immer mehr zu vervollkommnen und tüchtige Genossen zu sammeln, um durch eine geeinigte, feste Ordnung das Ziel einer organisch abgeschlossenen, das Heilpersonal ehrenden Kunst zu erreichen.

Bei jeder Gelegenheit müssen sie die Pfleger der Civilisation an die Verpflichtung eindringlich erinnern: wach zu bleiben; Individuen, welche sich als Dolmetscher der Naturgeheimnisse ausgeben, und Behauptungen, die zur Aufklärung und zum Verständnisse derselben dienen sollen, vorsichtig zu prüfen; durch den Tageslärm und die zufällig gefeierten Koryphäen nicht irre zu werden; die blos Nutzen bringenden Thätigkeiten nicht zu hoch zu halten; der Willkühr im Rühmen zweifelhafter Untersuchungen durch besonnene Kritik eine Schranke anzuweisen; von Neidern verdunkelte Verdienste an das Licht zu ziehen; die Wahrheit zu vertreten und zu beschützen.

Den Aerzten muss immerfort an das Herz gelegt werden: den Entwicklungsgang ihres Faches nicht zu vernachlässigen; die Quellen der Lehrmeinungen und Beobachtungen aufzusuchen, um das längst Bekannte vom angeblich Neuen unterscheiden und Gerechtigkeit üben zu können in Anerkennung der Verdienste vergessener oder todtgeschwiegener Wohlthäter; mit den einflussreichen Autoren selbst Bekanntschaft zu machen, nicht blos mit Auszügen oder Bearbeitungen ihrer Werke, theils um im Stande zu seyn sich ein freies, klares Urtheil über den Wechsel der Meinungen und die Bedingungen der gesetzlichen Vorgänge zu bilden, theils um die Gesundheit der Beurtheilung einzig in der vollen Würdigung wie Berechtigung der Vergangenheit zu erkennen.

Nur dadurch, dass die Aerzte mit aufopfernder Anstrengung, vom Wahrheitstriebe geleitet, in das innerste Getriebe und in die Annalen ihres Berufs dringen, werden sie das gesunkene Ansehen ihres Standes heben, Achtung vor sich und von der Welt erlangen.

---

Durch die allgemein verbreitete Lectüre und eine Unzahl interessanter Schriften, welche fast Jedem ins Haus gebracht werden, wird das Selbstdenken selten, weil für überflüssig gehalten. Um zu gelten, be-

darf es nicht des Producirens, sondern blos des Reproducirens. Vermittelst reichlicher Collectaneen, eines guten Gedächtnisses und des Fertigseyns mit dem Worte, wird, ohne anstrengendes Ueberlegen, eindringendes Forschen, sinniges Vergleichen, der Titel: grosser Geist, Genie, tiefer Denker erworben. Dem Wahrheit Liebenden bleibt nur übrig, um den zu Theil gewordenen unverdienten Schein zu tilgen, sich viel in sich selbst zurückzuziehen und auf das Aeusserste sich zu bemühen, dunkle Punkte des Wissens zu erhellen, zweifelhafte Fragen erschöpfend zu beantworten, complicirte Untersuchungen zu vereinfachen, für Widersprüche Ausgleichung und Gesetze zu entdecken.

---

Die Weihe reiner Forschung für die Jugend und neue Richtungen wird nur durch Verständniss und Anerkennung der Alten und der Vergangenheit erlangt.

---

# ABHANDLUNGEN

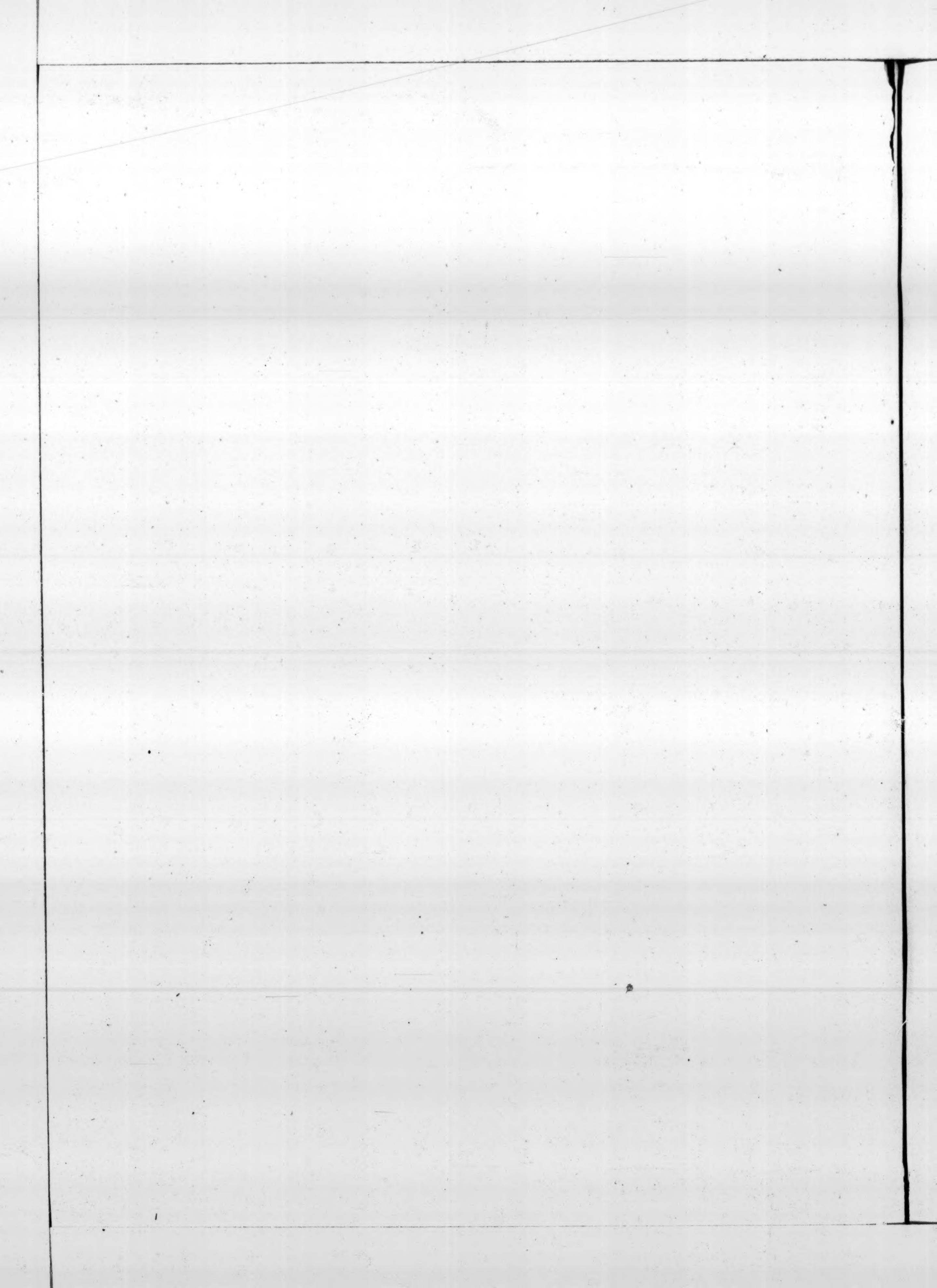
DER

## MATHEMATISCHEN CLASSE

DER

## KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

ZWANZIGSTER BAND.



# Ueber die electrischen Elementargesetze

von

*Eduard Riecke.*

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 3. Juli 1875.

## I. Das Ampère'sche Gesetz.

### 1. Verschiedene Formen des Ampèreschen Elementargesetzes.

Die den folgenden Betrachtungen zu Grunde liegenden Annahmen sind im wesentlichen dieselben, welche C. Neumann bei den im fünften Abschnitte seines Werkes »die elektrischen Kräfte« ausgeführten Rechnungen benützt; gegeben sind zwei leitende Körper $A$ und $B$ welche durchflossen sind von irgend welchen galvanischen Strömen. Es soll die Wirkung, welche ein Element des Körpers $B$ auf ein Element des Körpers $A$ ausübt zuerst in der ursprünglichen Form des Ampère'schen Gesetzes aufgestellt und dann auf verschiedene andere Formen transformirt werden, welche für eine nähere Erforschung des Gesetzes von Bedeutung zu sein scheinen.

Ebenso wie bei Neumann seien die beiden Körper $A$ und $B$ begriffen in irgend welchen Bewegungen und werden mit Bezug hierauf folgende Bezeichnungen eingeführt:

$Dv_0$ und $Dv_1$ seien zwei Volumelemente der Körper $A$ und $B$; $r$ ihre Entfernung; $x_0, y_0, z_0$ und $x_1, y_1, z_1$ seien ihre Coordinaten mit Bezug auf ein im Raume absolut festes System.

$\mathfrak{x}_0, \mathfrak{y}_0, \mathfrak{z}_0$ und $\mathfrak{x}_1, \mathfrak{y}_1, \mathfrak{z}_1$ ihre Coordinaten mit Bezug auf zwei Systeme, deren eines in fester Verbindung gedacht wird mit dem Körper $A$, das andere fest verbunden ist mit dem Körper $B$.

$i_0$ und $i_1$ seien die Stärken der zu irgend einer Zeit $t$ in den Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ vorhandenen Strömungen, $s_0$ und $s_1$ die Richtungen derselben.

$\mathfrak{u}_0$, $\mathfrak{v}_0$, $\mathfrak{w}_0$ und $\mathfrak{u}_1$, $\mathfrak{v}_1$, $\mathfrak{w}_1$ seien die Componenten von $i_0$ und $i_1$ genommen nach den mit den Körpern $A$ und $B$ fest verbundenen Axensystemen.

Die Zeit soll, sofern die räumliche Lage der Körper $A$ und $B$ von derselben abhängt, bezeichnet werden durch $\tau$ und zwar specieller durch $\tau_0$, sofern sie als Argument in $x_0$, $y_0$, $z_0$, durch $\tau_1$ sofern sie als Argument in $x_1$, $y_1$, $z_1$ auftritt. In so fern andererseits die Strömungen $\mathfrak{u}_0$, $\mathfrak{v}_0$, $\mathfrak{w}_0$ und $\mathfrak{u}_1$, $\mathfrak{v}_1$, $\mathfrak{w}_1$ mit der Zeit sich ändern, werde dieselbe bezeichnet durch $\mathrm{T}$, specieller durch $\mathrm{T}_0$ und $\mathrm{T}_1$ je nachdem sie sich auf die Aenderung von $\mathfrak{u}_0$, $\mathfrak{v}_0$, $\mathfrak{w}_0$ oder von $\mathfrak{u}_1$, $\mathfrak{v}_1$, $\mathfrak{w}_1$ bezieht.

Die abstossende Wirkung, welche das Volumelement $Dv_1$ auf das Volumelement $Dv_0$ ausübt, lässt sich unter diesen Umständen dem Ampèreschen Gesetz entsprechen durch folgenden Ausdruck darstellen.

$$R = 8A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial r} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial s_0 \partial s_1} Dv_0 Dv_1$$

wo $\psi$ die von C. Neumann eingeführte Funktion, welche für den Fall beträchtlicher Entfernungen übergeht in $\sqrt{r}$; für die $X$ Componente dieser abstossenden Kraft ergiebt sich der Werth

$$X_0 = 8A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial s_1 \partial s_0} \cdot Dv_0 Dv_1$$

ein Ausdruck der durch eine leichte Umgestaltung in folgenden übergeht

$$\begin{aligned} X_0 = & -4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial x_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0 Dv_1 . \end{aligned}$$

Bei der weiteren Umformung des letzteren für die $X$ Componente

gegebenen Ausdrucks möge an der Vorstellung festgehalten werden, dass der Körper $B$ eine im Raume unveränderliche Lage besitze, der Körper $A$ hingegen allein verschiebbar sei in der Richtung der **X** Axe des im Raume festen Coordinatensystems; unter dieser Voraussetzung können dann $x_0$, $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$ als die 4 unabhängigen Variabelen, durch welche die Lage des Elementes $Dv_0$ im Raume bestimmt ist, betrachtet werden.

Während nemlich im allgemeinen $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$ und $\tau_0$ die 4 Argumente sind, von welchen die räumliche Lage des Elements $Dv_0$ also auch die Entfernung $r$ von dem Elemente $Dv_1$ abhängt, kann in dem Falle, dass $y_0$, $z_0$ bei der Verschiebung des Elementes $Dv_0$ konstant bleiben, $\tau_0$ ersetzt werden durch $x_0$, so dass also $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$, und $x_0$ als die 4 unabhängigen Veränderlichen erscheinen.

Da

$$\frac{\partial\,.}{\partial s_0} = \frac{\partial\,.}{\partial \mathfrak{x}_0}\cdot\frac{d\mathfrak{x}_0}{ds_0} + \frac{\partial\,.}{\partial \mathfrak{y}_0}\cdot\frac{d\mathfrak{y}_0}{ds_0} + \frac{\partial\,.}{\partial \mathfrak{z}_0}\cdot\frac{d\mathfrak{z}_0}{ds_0}$$

und

$$\frac{d\mathfrak{x}_0}{ds_0} = \frac{\mathfrak{u}_0}{i_0},\quad \frac{d\mathfrak{y}_0}{ds_0} = \frac{\mathfrak{v}_0}{i_0},\quad \frac{d\mathfrak{z}_0}{ds_0} = \frac{\mathfrak{w}_0}{i_0}$$

so kann der zweite Term des für die **X** Componente gegebenen Ausdrucks in die Form gebracht werden:

$$\begin{aligned} 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left(\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) &= 4A^2\,\mathfrak{u}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} \\ &+ 4A^2\,\mathfrak{v}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} \\ &+ 4A^2\,\mathfrak{w}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} \end{aligned}$$

oder

$$\begin{aligned} 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left(\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) &= 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) \right\} \\ &- 4A^2\left(\frac{\partial\mathfrak{u}_0}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial\mathfrak{v}_0}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial\mathfrak{w}_0}{\partial \mathfrak{z}_0}\right) i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0} \end{aligned}$$

Wenn wir ganz dieselbe Transformation auch anwenden auf den dritten Term des für die $X$ Componente gegebenen Ausdruckes, so ergiebt sich dann folgender Werth dieser Componente:

$$\mathrm{X}_0 = -\frac{\partial}{\partial x_0}\left\{4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} Dv_0 Dv_1\right\}$$

$$-4A^2 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot e_1\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}.Dv_0 Dv_1 - 4A^2 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot e_0 \frac{\partial\psi}{\partial x_0} Dv_0 Dv_1$$

$$\text{I.)}\qquad + 4A^2\left\{\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left(\mathfrak{v}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left(\mathfrak{w}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2\left\{\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

hier haben $e_1$ und $e_0$ folgende Bedeutungen:

$$e_0 = \frac{\partial \mathfrak{u}_0}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0}{\partial \mathfrak{z}_0};\ e_1 = \frac{\partial \mathfrak{u}_1}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1}{\partial \mathfrak{z}_1}$$

Es ist also, wenn mit $\varepsilon_0$ und $\varepsilon_1$, die Dichtigkeiten der freien Elektricitäten bezeichnet werden, welche sich in dem betrachteten Augenblick in den Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ befinden

$$e_0 = -\frac{d\varepsilon_0}{dt},\ e = -\frac{d\varepsilon_1}{dt}$$

Die weiteren Transformationen beziehen sich auf den Ausdruck

$$\text{A)}\qquad P = 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}.Dv_0 Dv_1$$

welcher das electrodynamische Potential der beiden Elemente $Dv_0$ und $Dv_1$ repräsentirt, und beruht auf der Anwendung der Formeln:

$$4 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} = -4 i_0 i_1 \psi \frac{\partial^2\psi}{\partial s_0 \partial s_1} + 2 i_0 i_1 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1}$$

und:

$$4 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1} = -i_0 i_1 \frac{\cos\varepsilon}{r} - i_0 i_1 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \, \partial s_1}$$

wo $\varepsilon$ der Winkel, welchen die Richtungen $s_0$ und $s_1$ mit einander einschliessen. Die erste Formel gilt für jedes beliebige $\psi$, die zweite nur für den speciellen Werth $\psi = \sqrt{r}$.

Die Anwendung der ersten Formel führt zu folgendem Ausdrucke für das elektrodynamische Potential:

$$\begin{aligned}
P = & -4 A^2 i_0 i_1 \psi \frac{\partial^2\psi}{\partial s_0 \partial s_1} . Dv_0 \, Dv_1 \\
& + 2 A^2 . \psi^2 e_0 e_1 . Dv_0 Dv_1 \\
& - 2 A^2 e_1 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}(\mathfrak{u}_0 \psi^2) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}(\mathfrak{v}_0 \psi^2) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}(\mathfrak{w}_0 \psi^2) \right\} Dv_0 \, Dv_1 \\
& - 2 A^2 e_0 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}(\mathfrak{u}_1 \psi^2) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}(\mathfrak{v}_1 \psi^2) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}(\mathfrak{w}_1 \psi^2) \right\} Dv_0 \, Dv_1 \\
\text{B)} \qquad & + A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left[ \mathfrak{u}_1 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0} \right) \right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left[ \mathfrak{v}_1 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0} \right) \right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left[ \mathfrak{w}_1 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0} \right) \right] \end{array} \right\} \\
& + A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left[ \mathfrak{u}_0 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1} \right) \right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left[ \mathfrak{v}_0 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1} \right) \right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left[ \mathfrak{w}_0 \left( \frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1} \right) \right] \end{array} \right\}
\end{aligned}$$

Die zweite Formel gibt folgende nur für $\psi = \sqrt{r}$ gültige Darstellung des Potentiales:

$$P = -A^2 i_0 i_1 \frac{\cos\varepsilon}{r} . Dv_0 Dv_1$$

$$+ A^2 e_0 e_1 \psi^2 Dv_0 Dv_1$$

$$+ A^2 e_0 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right) Dv_0 Dv_1$$

$$+ A^2 e_1 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right) Dv_0 Dv_1$$

C)
$$-\tfrac{1}{2} A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left[\mathfrak{u}_1 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left[\mathfrak{v}_1 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left[\mathfrak{w}_1 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \end{array} \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$-\tfrac{1}{2} A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left[\mathfrak{u}_0 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left[\mathfrak{v}_0 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left[\mathfrak{w}_0 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1 \psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \end{array} \right\} Dv_0 Dv_1$$

Eine Darstellung des Potentiales, welche die drei durch die Ausdrücke $A$, $B$, $C$ gegebenen als specielle Fälle umfasst erhalten wir, wenn wir die in $A$ gegebenen multipliciren mit $\frac{1-k}{2}$, die in $C$ mit $\frac{1+k}{2}$ und die beiden Produkte addiren. Hier ist $k$ eine willkürliche Constante und es ergiebt sich dann für $k = -1$ die Form $A$, für $k = +1$ die Form $C$ und für $k = -5$ die Form $B$; diese allgemeinste Form des elektrodynamischen Potentiales der beiden Elemente $Dv_0$ und $Dv_1$ auf einander wird demnach:

$$P = -A^2 i_0 i_1 \left\{\frac{1+k}{2}\cdot\frac{\cos\varepsilon}{r} - \frac{1-k}{2}\cdot 4\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

$$-\frac{1+k}{2} A^2 \psi^2 e_0 e_1 Dv_0\, Dv_1$$

$$+\frac{1+k}{2} A^2 e_1 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right) Dv_0\, Dv_1$$

$$+\frac{1+k}{2} A^2 e_0 \left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right) Dv_0\, Dv_1$$

II)

$$-\frac{1+k}{4} A^2 \left\{\begin{aligned} &\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left[\mathfrak{u}_1\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \\ &+ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left[\mathfrak{v}_1\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \\ &+ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left[\mathfrak{w}_1\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_0}\right)\right] \end{aligned}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

$$-\frac{1+k}{4} A^2 \left\{\begin{aligned} &\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left[\mathfrak{u}_0\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \\ &+ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left[\mathfrak{v}_0\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \\ &+ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left[\mathfrak{w}_0\left(\frac{\partial \mathfrak{u}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{x}_1} + \frac{\partial \mathfrak{v}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{y}_1} + \frac{\partial \mathfrak{w}_1\psi^2}{\partial \mathfrak{z}_1}\right)\right] \end{aligned}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

und für die von dem Element $Dv_1$ auf $Dv_0$ ausgeübte X Componente ergiebt sich dann mit Hülfe dieses Potentiales der allgemeinste Ausdruck in der Form:

$$X_0 = -\frac{\partial P}{\partial x_0} - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\frac{\partial\psi}{\partial x_0} Dv_0\, Dv_1 - 4A^2 e_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0} Dv_0\, Dv_1$$

III)

$$+4A^2 \left\{\begin{aligned} &\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left(\mathfrak{v}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) \\ &\qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left(\mathfrak{w}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) \end{aligned}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

$$+4A_1 \left\{\begin{aligned} &\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) \\ &\qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) \end{aligned}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

die von dem Element $Dv_1$ auf das Element $Dv_0$ in der Richtung der $Y$ und $Z$ Axe ausgeübten Componenten ergeben sich aus dem vorhergehenden Ausdruck, indem wir überall an Stelle der Differentiation nach $x_0$ die Differentiation nach $y_0$ und $z_0$ setzen. Ist der Körper $A$ und mit ihm das Element $Dv_0$ nicht verschiebbar in der Richtung einer der drei im Raume festliegenden Coordinatenaxen, sondern drehbar um eine im Raume feste Axe, so treten als die 4 unabhängigen Veränderlichen durch welche die Lage des Elementes $Dv_0$ bestimmt ist auf die Coordinaten $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$ und der Drehungswinkel $\varphi_0$ und es ergiebt sich demnach für das Drehungsmoment der Ausdruck:

$$\begin{aligned} D_0 = & -\frac{\partial P}{\partial \varphi_0} - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} Dv_0 Dv_1 \\ & - 4A^2 e_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} \cdot Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1} \left( \mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} \right) + \dots \right\} Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0} \left( \mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} \right) + \dots \right\} Dv_0 Dv_1 \end{aligned}$$

Wenn endlich das Element $Dv_0$ während einer kleinen Zeit $dt$ irgend welche Verschiebung erleidet, so ergiebt sich die bei dieser Verschiebung von $Dv_0$ auf $Dv_1$ ausgeübte ponderomotorische Arbeit, wenn die Differentiation nach $dx_0$ in dem Ausdrucke III ersetzt wird durch die Differentiation nach $\tau_0$ und der so gebildete Ausdruck noch multiplicirt wird mit $dt$. Diese letztere Arbeit wird demnach, wenn die Operation $\frac{\partial \cdot}{\partial \tau_0} \partial t$ bezeichnet wird durch $\partial_0$, gegeben durch folgenden Ausdruck:

$$\begin{aligned} dT_0 = & - \partial_0 P \\ & - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \partial_0 \psi \, Dv_0 Dv_1 \\ & - 4A^2 e_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \partial_0 \psi \, Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1} \left( \mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \partial_0 \psi \right) + \dots \right\} Dv_0 Dv_1 \\ & + 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0} \left( \mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \partial_0 \psi \right) + \dots \right\} Dv_0 Dv_1 \end{aligned}$$

Vom mechanischen Standpunkte aus können wir den im Vorhergehenden befolgten Weg zur Transformirung des Ampèreschen Gesetzes bezeichnen als eine Zerlegung der von dem Element $Dv_1$ auf das Element $Dv_0$ ausgeübten Wirkung in eine immer grössere Zahl einzelner Componenten; es ist einleuchtend dass sich weitere Transformationen dadurch ergeben müssen, dass wir einzelne dieser Componenten in veränderter Combination wieder zu einer Resultanten vereinigen. Gehen wir hiebei aus von der unter III gegebenen Form der $X$ Componente, so ist dieselbe hier dargestellt durch eine Summe von 5 Kräften; die erste derselben hängt ab von dem elektrodynamischen Potential $P$. Was die vier übrigen Kräfte anbelangt, so sieht man sofort dass eine gewisse Analogie besteht zwischen der zweiten und vierten einerseits, der dritten und fünften andererseits, sofern die zweite und vierte allein den Ausdruck $i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0}$, die dritte und fünfte allein den Ausdruck $i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1}$ enthalten und es liegt somit nahe entweder zu bilden die Resultante aus der ersten, dritten und fünften oder aus der ersten, zweiten und vierten Componente.

Nehmen wir die erste der beiden Combinationen und setzen wir die Summe der ersten, dritten und fünften der in der Richtung der $X$ Axe wirkenden Einzelkomponenten gleich $\Xi_0$, so haben wir für $\Xi_0$ zunächst den Werth:

$$\Xi_0 = -\frac{\partial P}{\partial x_0} - 4A^2 e_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} . Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{ \begin{array}{c} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \end{array} \right\} Dv_0 Dv_1$$

Substituiren wir für $P$ den in $A$ gegebenen Werth, so wird

$$\Xi_0 = -4A^2 \frac{\partial}{\partial x_0}\left\{i_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1}\right\} . Dv_0 Dv_1 + 4A^2 \mathfrak{u}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left\{i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \mathfrak{v}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left\{i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right\} . Dv_0 Dv_1 + 4A^2 \mathfrak{w}_0 \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left\{i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right\} Dv_0 Dv_1$$

B*

oder

$$\Xi_0 = - 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial x_0 \partial s_1} Dv_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial s_0 \partial s_1} Dv_0 Dv_1$$

oder endlich wenn wir an Stelle der gesammten Strömung $i_0$ wieder die Componenten $\mathfrak{u}_0$, $\mathfrak{v}_0$, $\mathfrak{w}_0$ einführen:

$$\Xi_0 = 4A^2 \mathfrak{u}_0 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{x}_0} \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \mathfrak{v}_0 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{y}_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \mathfrak{w}_0 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{z}_0} \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\} Dv_0 Dv_1$$

Für die gesammte in der Richtung der **X** Axe wirkende Kraft ergiebt sich somit der Ausdruck:

$$X_0 = 4A^2 \mathfrak{u}_0 . Dv_0 Dv_1 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{x}_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\}$$

$$+ 4A^2 \mathfrak{v}_0 . Dv_0 Dv_1 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{y}_0} \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\}$$

$$+ 4A^2 \mathfrak{w}_0 . Dv_0 Dv_1 \left\{ \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{z}_0} \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) \right\}$$

$$- 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial x_0} . Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + . . \right\} Dv_0 Dv_1$$

woraus durch Vertauschung von $x_0$ mit $y_0$ und $z_0$ die entsprechenden Ausdrücke für die Componenten $Y_0$ und $Z_0$. Schreiben wir diese Gleichungen in der Form:

$$X_0 = \Xi_0 - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial\psi}{ds_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\right) + \ldots\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$Y_0 = H_0 - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial y_0} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial y_0}\right) + .\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$Z_0 = Z_0 - 4A^2 e_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial z_0} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{\frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial z_0}\right) + \ldots\right\} Dv_0 Dv_1$$

wod ie Werthe von $H_0$, $Z_0$ sich unmittelbar aus dem für $\Xi_0$ gegebenen Werthe ergeben, so können wir die drei Componenten $\Xi_0$, $H_0$, $Z_0$ vereinigen zu einer Resultante und es lässt sich dann leicht zeigen, dass diese Resultante senkrecht steht gegen die Richtung der Strömung $s_0$. Lassen wir nemlich die Coordinatensysteme $x_0$, $y_0$, $z_0$ und $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$ zusammenfallen, so ergeben sich für jene Componenten $\Xi_0$, $H_0$, $Z_0$ folgende Werthe:

$$\Xi_0 = 4A^2 v_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot\frac{\partial}{\partial y_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial y_0}\frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\}. Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 w_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot\frac{\partial}{\partial z_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial z_0}\frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\}. Dv_0 Dv_1$$

$$H_0 = 4A^2 u_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial y_0}\cdot\frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial x_0}\frac{\partial}{\partial y_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 w_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial y_0}\cdot\frac{\partial}{\partial z_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial z_0}\cdot\frac{\partial}{\partial y_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$Z_0 = 4A^2 u_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial z_0}\cdot\frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial x_0}\cdot\frac{\partial}{\partial z_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 w_0 \left\{\frac{\partial\psi}{\partial z}\cdot\frac{\partial}{\partial y_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial\psi}{\partial y_0}\cdot\frac{\partial}{\partial z_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0 Dv_1$$

wo $u_0$, $v_0$, $w_0$ die Strömungskomponenten nach den Axen $X$, $Y$, $Z$; somit

$$\Xi_0 u_0 + H_0 v_0 + Z_0 w_0 = o.$$

Ebenso würde sich natürlich eine gegen die Richtung der Strömung $s_1$ senkrecht gerichtete Kraft von ganz analogem Baue ergeben haben, wenn wir zu der Umformung des in Gleichung III gegebenen Werthes der **X** Componente die zweite der angeführten Combinationen, d. h. die Combination der ersten, zweiten und vierten Componente benutzt haben würden.

---

## 2. Gesammtwirkung des Körpers *B* auf ein Volumelement des Körpers *A*.

Für die **X** Componente der Wirkung, welche der ganze Körper *B* auf das Element $Dv_0$ des Körpers *A* ausübt ergiebt sich unter Zugrundelegung derselben Vorstellungen wie im Vorhergegenden der Werth

$$\mathbf{X}_0 = -\frac{\partial P}{\partial x_0} \cdot - 4A^2 e_0 Dv_0 \int_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \cdot Dv_1$$

$$\text{V)} \quad + 4A^2 Dv_0 \left\{ \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 \int_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \int_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \int_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_1\right) \right\}$$

$$- 4A^2 Dv_0 \int_B e_1 \cdot i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \cdot Dv_1$$

$$- 4A^2 Dv_0 \mathfrak{S}_B f_1 \, \mathfrak{i}_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \cdot Do_1 .$$

Hier ist:

$$f_1 = n_1 \cos(n_1 \mathfrak{x}_1) + \mathfrak{v}_1 \cos(n_1 \mathfrak{y}_1) + \mathfrak{w}_1 \cos(n_1 \mathfrak{z}_1)$$

$Do_1$ ein Element der Oberfläche des Körpers *B* und $n_1$ die in demselben errichtete innere Normale.

*P* ist das elektrodynamische Potential des Körpers *B* auf das Element $Dv_0$ und kann durch folgenden Ausdruck in allgemeinster Weise dargestellt werden

$$P = -A^2 i_0 Dv_0 \int_B i_1 \left\{ \frac{1+k}{2} \frac{\cos \varepsilon}{r} - \frac{1-k}{2} 4 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \right\} Dv_1$$

$$- \frac{1+k}{2} A^2 e_0 Dv_0 \int_B e_1 \psi^2 Dv_1 - \frac{1+k}{2} A^2 e_0 Dv_0 \mathop{\mathrm{S}}_B f_1 \psi^2 Do_1$$

$$+ \frac{1+k}{2} A^2 Dv_0 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 \int_B e_1 \psi^2 Dv_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \int_B e_1 \psi^2 Dv_1\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 \int_B e_1 \psi^2 Dv_1\right) \end{array} \right\}$$

$$+ \frac{1+k}{2} A^2 Dv_0 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 \mathop{\mathrm{S}}_B f_1 \psi^2 Do_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \mathop{\mathrm{S}}_B f_1 \psi^2 Do_1\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0} \cdot \left(\mathfrak{w}_0 \mathop{\mathrm{S}}_B f_1 \psi^2 Do^1\right) \end{array} \right\}$$

oder, wenn wir zur Abkürzung setzen:

$$\int e_1 \psi^2 Dv_1 + \mathrm{S} f_1 \psi^2 Do_1 = E_0$$

$$P = -A^2 i_0 Dv_0 \int_B i_1 \left\{ \frac{1+k}{2} \frac{\cos \varepsilon}{r} - \frac{1-k}{2} 4 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \right\} Dv_1$$

$$- \frac{1+k}{2} A^2 e_0 Dv_0 E_0$$

$$+ \frac{1+k}{2} A^2 Dv_0 \left\{ \frac{\partial \mathfrak{u}_0 E_0}{\partial \mathfrak{x}_0} + \frac{\partial \mathfrak{v}_0 E_0}{\partial \mathfrak{y}_0} + \frac{\partial \mathfrak{w}_0 E_0}{\partial \mathfrak{z}_0} \right\}$$

Der in Gleichung V gegebene Werth der $X$ Componente erscheint als eine Summe von 5 einzelnen Kräften, von welchen nur die ersten drei abhängig sind von den in dem Körper $B$ ablaufenden galvanischen Strömungen, die beiden letzten von den im Inneren und an der Oberfläche des Körpers $B$ stattfindenden Anhäufungen freier Elektricität; eine andere Darstellung der ersten drei Kräfte ergiebt sich durch Benutzung der Formeln IV oder $\mathrm{IV}^1$ und dem entsprechend folgende Form der $X$ Componente:

$$\mathrm{X}_0 = 4\,A^2\,\mathfrak{u}_0\,Dv_0 \left\{ \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 - \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{x}_0} \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 \right\}$$

$$+ 4\,A^2\,\mathfrak{v}_0\,Dv_0 \left\{ \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 - \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{y}_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 \right\}$$

$$\text{VI)} \quad + 4\,A^2\,\mathfrak{w}_0\,Dv_0 \left\{ \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 - \int\limits_B \frac{\partial\psi}{\partial \mathfrak{z}_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) Dv_1 \right\}$$

$$- 4\,A^2\,Dv_0 \int\limits_B e_1\, i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot Dv_1$$

$$- 4\,A^2\,Dv_0 \mathop{\mathrm{S}}\limits_B f_1\, i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial x_0}\, Do_1$$

Die drei ersten Terme dieser Componente und die analogen Terme der Componenten $Y_0$ und $Z_0$ geben ebenso wie die Elementarwirkungen selber eine gegen die Stromrichtung $s_0$ senkrechte Resultante.

Ist der Körper $A$ und mit ihm auch das Volumelement $Dv_0$ drehbar um irgend eine Axe, so ergiebt sich für das Drehungsmoment, welches von dem Körper $B$ auf $Dv_0$ ausgeübt wird der Werth:

$$\Delta_0 = - \frac{\partial P}{\partial \varphi_0} - 4\,A^2\,e_0\,Dv_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Dv_1$$

$$\text{VII)} \quad + 4\,A^2\,Dv_0 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) \end{array} \right\}$$

$$- 4\,A^2\,Dv_0 \int\limits_B e_1\, i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Dv_1 - 4\,A^2\,Dv_0 \mathop{\mathrm{S}}\limits_B f_1\, i_0 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial \varphi_0} Do_1$$

wo $\varphi_0$ der Drehungswinkel.

Eine ganz analoge Formel giebt schliesslich noch die ponderomotorische Arbeit welche von dem Körper $B$ auf das Element $Dv_0$ bei irgend einer kleinen Verschiebung des Körpers $A$ geleistet wird.

Wie sich aus den Formeln V, VI, VII ergiebt, kann die Gesammtwirkung, welche der Körper $B$ nach dem Ampèreschen Gesetze auf das Element $Dv_0$ des Körpers $A$ ausübt, zerlegt werden in drei Componenten von wesentlich verschiedenem Charakter; die erste derselben erscheint allein als abhängig von den galvanischen Strömungen, welche in den Volumelementen des Körpers $B$ vorhanden sind; die zweite Componente erscheint als abhängig von den Abscheidungen freier Elektricität, welche in jenen Volumelementen stattfindet; die dritte Componente endlich ist dargestellt durch ein über die Oberfläche des Körpers $B$ hinerstrecktes Integral; es ist also bei dieser Componente die von den einzelnen Volumelementen des Körpers $B$ herrührende Wirkung ersetzt durch eine scheinbare Wirkung der Oberflächenelemente, und zwar hängt diese scheinbare Wirkung ab von den in den Oberflächenelementen stattfindenden Anhäufungen freier Elektricität. Gehen wir zurück auf die Einzelwirkungen der Volumelemente, aus welchen die dritte Componente zusammengesetzt ist, so sehen wir, dass diese Einzelwirkungen abhängen von den Ansammlungen freier Elektricität, welche an den Grenzen der Volumelente stattfinden würden, falls diese Elemente durch isolirende Schichten von einander getrennt wären.

Diejenige Wirkung, welche herrührt von den galvanischen Strömungen des Körpers $B$ und welche gegen die Richtung $s_0$ der in dem Element $Dv_0$ vorhandenen Strömung senkrecht gerichtet ist, kann noch in anderer Weise dargestellt werden; lassen wir zunächst die Coordinatensysteme $(\mathfrak{x}_0, \mathfrak{y}_0, \mathfrak{z}_0)$, $(\mathfrak{x}_1, \mathfrak{y}_1, \mathfrak{z}_1)$ und $(x, y, z)$ zusammenfallen, und bezeichnen wir mit $\Xi_0$, $H_0$, $Z_0$ die Componenten der in Rede stehenden Wirkung nach den Axen $x$, $y$, $z$, so ergiebt sich aus Formel VI

$$\Xi_0 =$$

$$4A^2 v_0 Dv_0 . \int_B \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \cdot \frac{\partial}{\partial y_0} \left\{ u_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_1} + v_1 \frac{\partial\psi}{\partial y_1} + w_1 \frac{\partial\psi}{\partial z_1} \right\} \\ - \frac{\partial\psi}{\partial y_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0} \left\{ u_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_1} + v_1 \frac{\partial\psi}{\partial y_1} + w_1 \frac{\partial\psi}{\partial z_1} \right\} \end{array} \right\} . Dv_1$$

$$+ 4A^2 w_0 Dv_0 . \int_B \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial\psi}{\partial x_0} \frac{\partial}{\partial z_0} \left\{ u_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_1} + v_1 \frac{\partial\psi}{\partial y_1} + w_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \right\} \\ - \frac{\partial\psi}{\partial z_0} \cdot \frac{\partial}{\partial x_0} \left\{ u_1 \frac{\partial\psi}{\partial x_1} + v_1 \frac{\partial\psi}{\partial y_1} + w_{1'} \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \right\} \end{array} \right\} Dv_1$$

wo $u_0$, $v_0$, $w_0$ und $u_1$, $v_1$, $w_1$ die Stromkomponenten in $Dv_0$ und $Dv_1$ nach den Coordinatenaxen $x$, $y$, $z$; wenn wir hier für $\psi$ den Werth $\sqrt{r}$ einführen, so ergiebt sich durch Ausführung der Differentiationen.

$$\Xi_0 = A^2 v_0 Dv_0 \int_B \left( u_1 \frac{y_0 - y_1}{r^3} - v_1 \frac{x_0 - x_1}{r^3} \right) Dv_1$$

$$+ A^2 w_0 Dv_0 \int_B \left( u_1 \frac{z_0 - z_1}{r^3} - w_1 \frac{x_0 - x_1}{r^3} \right) Dv_1 ,$$

oder wenn wir die von Helmholtz eingeführten Bezeichnungen benützen:

$$U_0' = \int_B \frac{u_1}{r} Dv_1, \quad V_0' = \int_B \frac{v_1}{r} . Dv_1, \quad W_0' = \int_B \frac{w_1}{r} Dv_1$$

$$\Xi_0 = - A^2 v_0 Dv_0 \left\{ \frac{\partial U'_0}{\partial y_0} - \frac{\partial V'_0}{\partial x_0} \right\} + A^2 w_0 Dv_0 \left\{ \frac{\partial W'_0}{\partial x_0} - \frac{U'_0}{\partial z_0} \right\}$$

wodurch die Componenten der zur Stromrichtung $s_0$ senkrechten Wirkung auf die von Helmholtz gegebene Form gebracht sind.

### 3. Die von dem Körper *B* auf den ganzen Körper *A* ausgeübte ponderomotorische Wirkung.

Denken wir uns den Körper *A* allein verschiebbar in der Richtung der *X* Axe und verstehen wir unter $x_0$ etwa die dem Schwerpunkte desselben angehörige $x$ Coordinate, so ergiebt sich für die gesammte Kraft mit welcher der Körper *B* den Körper *A* in der Richtung der *X* Axe zu verschieben sucht der Werth

$$\mathbf{X}_0 = -\frac{\partial P}{\partial x_0} - 4A^2 \int_A\int_B \left(e_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} + e_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0}\right)\frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_0 Dv_1$$

$$\text{VIII)} \qquad - 4A^2 \mathop{S}_A \int_B f_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1}\frac{\partial \psi}{\partial x_0} Do_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 \int_A \mathop{S}_B i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} f_1 \frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_0 Do_1.$$

Hier hat $f_0$ mit Bezug auf den Körper *A* ganz dieselbe Bedeutung wie $f_1$ für B; *P* ist das elektrodynamische Potential der beiden Körper auf einander und ist gegeben durch folgenden allgemeinen Ausdruck:

$$P = -A^2 \int_A\int_B \left\{\frac{1+k}{2}\cdot\frac{\cos\varepsilon}{r} - \frac{1-k}{2} 4 \frac{\partial \psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1}\right\} i_0 i_1 Dv_0 Dv_1$$

$$- \frac{1+k}{2}\cdot A^2 \int_A\int_B e_0 e_1 \psi^2 Dv_0 Dv_1$$

$$\text{VIII}' \qquad - \frac{1+k}{2}\cdot A^2 \int_A \mathop{S}_B e_0 f_1 \psi^2 Dv_0 Do_1$$

$$- \frac{1+k}{2} A^2 \mathop{S}_A \int_B f_0 e_1 \psi^2 Do_0 Dv_1$$

$$- \frac{1+k}{2} A^2 \mathop{S}_A \mathop{S}_B f_0 f_1 \psi^2 Do_0 Do_1.$$

Die von dem Körper *B* auf den Körper *A* bei irgend einer Verschiebung des letzteren ausgeübte ponderomotorische Arbeit stellt sich, wenn wir entsprechend den zu Anfang gemachten Festsetzungen die

Zeit sofern die räumliche Lage des Körpers $A$ von ihr abhängt durch $\tau_0$ und gleichzeitig die Operation $\frac{\partial}{\partial \tau_0}\, d\tau_0$ durch $\partial_0$ bezeichnen, dar durch den Ausdruck:

$$
\begin{aligned}
d\underset{A}{T} = & - \partial_0 P \\
& - 4A^2 \int_A \int_B \left( e_0\, i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} + e_1\, i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \right) \partial_0\, \psi\, Dv_0\, Dv_1 \\
& - 4A^2 \underset{A}{\mathrm{S}} \int_B f_0\, i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \partial_0\, \psi\, Do_0\, Dv_1 \\
& - 4A^2 \int_A \underset{B}{\mathrm{S}}\, i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot f_1\, \partial_0\, \psi\, Dv_0\, Do_1
\end{aligned}
$$

Das zwischen den beiden Körpern $A$ und $B$ vorhandene Potential setzt sich zusammen aus sehr verschiedenartigen Elementen. In dem durch Gleichung VIII′ gegebenen Ausdruck desselben ist nur der erste Term abhängig von den in den Körpern $A$ und $B$ vorhandenen Strömungen, alle übrigen dagegen abhängig von den Ansammlungen freier Elektricität, welche im Innern und an an der Oberfläche der Körper $A$ und $B$ stattfinden. Bezeichnen wir diese beiden Theile des Potentiales durch $W$ und $F$, so dass also

$$P = W + F.$$

So ist $W$ identisch mit dem von Helmholtz gegebenen Ausdruck des elektrodynamischen Potentials. Mit Bezug auf den Potentialantheil $F$ mag bemerkt werden, dass er sich sehr leicht darstellen lässt mit Hülfe der von Helmholtz eingeführten Funktion $\Psi$; es ist nemlich

$$\Psi_0 = - \int_B r\, e_1\, Dv_1 - \underset{B}{\mathrm{S}}\, r\, f_1\, Do_1$$

und

$$F = \frac{1+k}{2} A^2 \left\{ \int_A e_0\, \Psi_0\, Dv_0 + \underset{A}{\mathrm{S}}\, f_0\, \Psi_0\, Do_0 \right\}$$

### 4. Beziehungen zu den experimentellen Thatsachen.

In den vorhergehenden Abschnitten wurde das Ampèresche Gesetz aufgelöst in eine Reihe von einzelnen Componenten, und es ergiebt sich somit, dass zu dem Nachweis dass das Ampère'sche Gesetz wirklich als der mathematische Ausdruck der zwischen zwei Stromelementen wirksamen Kräfte zu betrachten ist, zwei verschiedene Untersuchungen erfordert werden. Es wird sich einmal fragen, ob allen jenen Einzel-Componenten messbare Wirkungen entsprechen, ob also alle jene Componenten wirklich von einem Stromelement auf ein anderes ausgeübt werden; und zweitens wird der Nachweis erfordert werden, dass jene in dem Ampèreschen Gesetze enthaltenen Componenten die einzigen Kräfte sind, welche zwischen zwei Stromelementen thätig sind, dass also das Ampèresche Gesetz auch der vollständige Ausdruck der zwischen zwei Stromelementen vorhandenen Wirkung ist. Es möge noch untersucht werden, in wie weit die zur Zeit vorhandenen experimentellen Thatsachen zur Entscheidung dieser Fragen beizutragen geeignet sind.

Diese Thatsachen können in drei Gruppen gesondert werden; die erste Gruppe bezieht sich auf die Wechselwirkungen zweier geschlossener Ströme von unveränderlicher Gestalt, und es sind daher die hieher gehörigen Thatsachen in erster Linie repräsentirt durch die von Weber in den Massbestimmungen I. Abhandlung beschriebenen Versuche.

Die zweite Gruppe wird gebildet durch die Versuche über Rotationen starrer Leiter unter der Wirkung geschlossener Ströme, die dritte durch Versuche über Biegung leicht beweglicher und dehnbarer Leiter unter der Einwirkung geschlossener Ströme; in dieser dritten Gruppe sind also insbesondere anzuführen die Plückerschen Versuche über die Einwirkung des Magnetes auf die positive Entladung in Geisslerschen Röhren. Die von Zöllner neuerdings ausgeführten Versuche können als eine Combination der Versuche der zweiten und dritten Gruppe betrachtet werden.

Die Versuche der ersten Gruppe entsprechen den Formeln VIII, da aber diese Versuche sich nur beziehen auf die Wechselwirkung ge-

schlossener und gleichförmiger Ströme, so ist durch dieselben nur die Existenz des von den Strömungen abhängenden Potentialantheiles $W$ bewiesen. Darüber ob der Potentialantheil $F$ existirt oder nicht geben diese Versuche keinen Aufschluss, und dasselbe gilt natürlich auch mit Bezug auf die Elementarwirkungen selbst, welche in den beiden Potentialantheilen enthalten sind. Ebenso wenig geben diese Versuche darüber Aufschluss, ob die übrigen nicht von einem Potentiale abhängenden Wirkungen vorhanden sind, oder nicht, Wirkungen welche in Formel VIII dargestellt sind durch zwei Doppelintegrale, die sich über die Volumina der beiden Körper $A$ und $B$ hinerstrecken und durch zwei Integrale, welche je über das Volumen des einen und die Oberfläche des anderen Körpers auszudehnen sind. Die beiden ersten Integrale hängen ab von den Abscheidungen freier Elektricität, welche in den Volumelementen der Körper $A$ und $B$ stattfinden; die beiden letzteren Integrale hängen ab von den in den Oberflächenelementen von $A$ und $B$ abgeschiedenen Elektricitätsmengen. Die in den letzteren Integralen enthaltenen Elementarwirkungen eines Volumelementes von $A$ auf ein Volumelement von $B$ sind also von der Art, dass sie sich in ihrer Gesamtheit ersetzen lassen durch scheinbare Wirkungen welche von den Oberflächenelementen des einen Körpers, beziehungsweise den in diesen Elementen angehäuften freien Elektricitäten ausgeübt werden auf die Volumelemente des anderen Körpers.

Bei den Versuchen der zweiten Gruppe handelt es sich um die Wirkung eines geschlossenen gleichförmigen Stromes auf ein bewegliches aber starres Stück eines anderen Stromes; die in Anwendung kommende Formel ist gegeben in VII. Dieselbe reducirt sich aber, wenn sich das Potential bei der Drehung nicht ändert, und wenn der Strom in dem rotirenden Leiter ebenfalls ein gleichförmiger ist, auf:

$$\varDelta_0 = 4 A^2 Dv_0 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 \int\limits_B i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \varphi_0} Dv_1\right) \end{array} \right\}$$

Da indessen die Rotationsversuche bis jetzt auf Untersuchung der qualitativen Verhältnisse sich beschränkt haben, so dürfte aus denselben auch nur auf die Möglichkeit geschlossen werden, dass die in dem obigen Ausdruck enthaltenen Elementarwirkungen vorhanden sind; ob dieselben in Wirklichkeit existiren, bleibt unentschieden.

Das Resultat der Versuche der dritten Gruppe lässt sich vielleicht in folgender Form darstellen.

Es ist gegeben ein geschlossener von einem gleichförmigen Strome durchflossener Kreis $A$, in welchen an irgend einer Stelle ein absolut biegsamer und dehnbarer Faden eingeschaltet ist; ausserdem ist gegeben ein geschlossener gleichförmiger Strom $B$. Wenn unter diesen Umständen die Endpunkte jenes Fadens auf einer magnetischen Kraftlinie des Stromes $B$ liegen, so folgt derselbe dieser zwischen seinen beiden Endpunkten verlaufenden Linie.

Es steht dieser Satz in vollkommenem Einklang mit dem in Gleichung VI gegebenen Ausdruck für die von dem Körper $B$ auf ein Element des Körpers $A$ ausgeübten Componenten, wenn wir beachten dass $e_1$ und $f_1 = o$ sind also die beiden letzten Terme jenes Ausdruckes wegfallen; unbestimmt bleibt nur der Werth der Constanten $A^2$, da die in Rede stehenden Versuche nur die Richtung nicht die Grösse der auf ein Element $Dv_0$ des Körpers $A$ ausgeübten Kraft bestimmen. Die in Gleichung VI gegebene Gesammtwirkung erscheint aber in Formel V wieder aufgelöst in ihre einzelnen Componenten, und diese Formel kann mit dem durch die Versuche der ersten Gruppe bestimmten Werth des Potentiales $W$ nur dann zusammenbestehen, wenn die Constante $A^2$ denselben Werth besitzt wie in $W$. Durch die Versuche der dritten Gruppe wird also bewiesen, dass die ersten drei der durch die rechte Seite der Formel V gegebenen Componenten existiren, also auch die denselben entsprechenden Elementarwirkungen. Gehen wir somit zurück auf die in Gleichung III gegebene allgemeinste Form der von einem Elemente $Dv_1$ auf ein Element $Dv_0$ ausgeübten Wirkung

$$\mathbf{X}_0 = -\frac{\partial P}{\partial x_0} - 4A^2 e_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_0}\left(\mathfrak{u}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_0}\left(\mathfrak{v}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_0}\left(\mathfrak{w}_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \end{array} \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 \left\{ e_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \right\} . Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4A^2 \left\{ \begin{array}{l} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left(\mathfrak{v}_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \\ \qquad + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left(\mathfrak{w}_1 i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0}\right) \end{array} \right\} Dv_0 Dv_1$$

so ist durch die Versuche der dritten Gruppe in Verbindung mit denen der ersten bewiesen, dass von den Componenten in welche die Gesammtwirkung in der Richtung der X Axe durch die rechte Seite der obigen Gleichung aufgelöst ist, die drei ersten existiren; dann verlangt aber das Gesetz der Gleichheit von Aktion und Reaktion auch die Existenz der beiden letzten Componenten, d. h. des ganzen auf der rechten Seite der Gleichung stehenden Ausdrucks. Da aber dieser Ausdruck nichts anderes ist, als eine Transformation des Ampèreschen Gesetzes, so leuchtet ein, dass durch die Experimente der dritten Gruppe nachgewiesen ist, dass das Ampèresche Gesetz in der That als Ausdruck der zwischen zwei Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ wirkenden Kraft zu betrachten ist. Es bleibt dann noch die Alternative, ob wir das Ampèresche Gesetz als ein nicht weiter zu reducirendes Elementargesetz betrachten wollen, oder ob wir es zerlegen wollen in einzelne Componenten, welche dann möglicherweise ganz verschiedenen Ursachen ihre Existenz verdanken können; eine solche Zerlegung würde in allgemeinster Weise gegeben sein durch die Formeln II und III; mit Bezug auf welche noch hinzugefügt werden muss, dass der Werth der Constante $k$ vorläufig als völlig unbestimmt zu betrachten sein würde.

Wenn sich aus dem vorhergehenden ergeben hat, dass das Ampèresche Gesetz als der thatsächliche Ausdruck der zwischen zwei Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ vorhandenen Wirkung zu betrachten ist, so fragt sich

nun ob nicht ausser den Ampère'schen noch andere Wirkungen zwischen zwei Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ existiren, ob also die ersteren auch als der vollständige Ausdruck der beobachtbaren Wirkungen zu betrachten sind. Mit Bezug hierauf können wir bemerken, dass schon im Ampèreschen Gesetz selbst scheinbar Wirkungen enthalten sind, welche zwischen Ansammlungen freier Elektricität einerseits und galvanischen Strömungen andererseits oder zwischen Sammelstellen freier Elektricität unter sich stattfinden. Da über die Wirkung ungleichförmiger und ungeschlossener Ströme keine experimentellen Thatsachen vorliegen, so bleibt vollständig unentschieden, ob nicht in Wirklichkeit besondere Kräfte noch zu den Ampèreschen hinzutreten, welche von Sammelstellen freier Elektricität ausgeübt werden entweder auf Stromkomponenten oder auf andere ebensolche Stellen. Soweit sich also das Helmholtzsche Gesetz wenigstens in der ihm neuerdings gegebenen Gestalt von dem Ampèreschen nur durch Hinzufügung solcher Kräfte unterscheidet, sind von experimentellem Standpunkte aus keine Einwände gegen dasselbe zu machen.

Was die Versuche der zweiten Gruppe anbelangt, so würden diese Versuche für sich allein unentschieden lassen, ob die hierher gehörigen Erscheinungen herrühren von den Ampèreschen auf die einzelnen Elemente des rotirenden Leiters wirkenden Kräften oder von einer einzelnen Kraft, welche ihren Ursprung der Gleitstelle verdankte; aber wenn auch durch die übrigen Versuche die Existenz jener Ampèreschen Kräfte bewiesen wird, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen dass zu den Ampèreschen Kräften noch besondere Wirkungen hinzutreten, ausgehend von solchen Punkten, in welchen plötzliche Geschwindigkeitsänderungen der strömenden Elektricität stattfinden.

Endlich dürfte auch mit Bezug auf die Versuche der dritten Gruppe noch genauer zu untersuchen sein, in wie weit durch dieselben die wirkenden Kräfte in eindeutiger Weise bestimmt sind. Die Existenz longitudinaler Kräfte wenigstens ist durch dieselben nicht ausgeschlossen und eine vierte Gruppe von Versuchen, welche sich auf diese longitu-

dinalen Wirkungen bezieht dürfte vorläufig noch nicht den wünschenswerthen Grad von Genauigkeit besitzen, um sichere Schlüsse auf dieselbe gründen zu können.

---

## II. Das electromotorische Elementargesetz und das Gesetz der Erhaltung der Energie.

Die Vorstellungen, welche den Betrachtungen dieses zweiten Abschnittes zu Grunde liegen, sind im wesentlichen dieselben wie im ersten Abschnitte. Das elektromotorische Elementargesetz wird in demselben zuerst in einer etwas allgemeineren Form aufgestellt, und es wird sodann untersucht werden, welche näheren Bestimmungen nothwendig oder genügend sind, wenn dasselbe in Verbindung mit dem Ampèreschen ponderomotorischen Gesetz dem Princip der Erhaltung der Energie genügen soll.

Die nach der Richtung $s_0$ genommene Componente derjenigen elektromotorischen Kraft, welche in dem Element $Dv_0$ hervorgerufen wird durch seine relative Bewegung gegen $Dv_1$ kann dem Weber'schen Gesetz entsprechend dargestellt werden durch den Ausdruck:

$$S_0 = 8A^2 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial s_1\,\partial\tau} Dv_0\, Dv_1$$

wo $\tau$ die Zeit bezeichnet, sofern die räumliche Lage der beiden Elemente $Dv_0$ und $Dv_1$ von derselben abhängt.

Eine einfache Transformation vollkommen analog der in I, 1 ausgeführten giebt:

$$\begin{aligned} S_0 = {} & 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial\tau}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\ & - 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\ & + 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1, \end{aligned}$$

Andererseits ist dieselbe elektromotorische Kraft nach dem F. Neumannschen Gesetze gegeben durch

$$S_0 = -8A^2 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial\tau} \cdot \frac{\partial^2\psi}{\partial s_0 \partial s_1} Dv_0 Dv_1$$

oder durch

$$S_0 = 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial\tau}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0 Dv_1.$$

Wir kombiniren beide Gesetze durch Multiplikation mit $\frac{1+k'}{2}$ und $\frac{1-k'}{2}$ und Addition und erhalten dann:

$$S_0 = 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial\tau}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$- 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4k' A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0 Dv_1$$

Ganz analoge Formeln ergeben sich natürlich für die elektromotorische Kraft, welche umgekehrt von dem Element $Dv_0$ durch die in demselben vorhandene Strömung $i_0$ hervorgerufen wird in $Dv_1$.

Ausser den durch die relative Bewegung der beiden Elemente inducirten elektromotorischen Kräften kommen auch die durch Aenderung der Stromintensitäten hervorgerufenen Kräfte in Betracht. Wenn wir die Zeit, sofern dieselbe Argument der in $Dv_1$ und $Dv_0$ vorhandenen Strömungen ist bezeichnen durch $T_1$ und $T_0$, so ergiebt sich für die von dem Element $Dv_1$ in dem Element $Dv_0$ nach der Richtung $s_0$ inducirte Kraft nach dem Weberschen Gesetze der Werth:

$$S'_0 = 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial\psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial i_1}{\partial T_1} Dv_0 Dv_1.$$

Fügen wir zu dieser Kraft noch den Ausdruck $q A^2 \frac{\partial^2 \psi^2}{\partial s_0 \partial s_1} Dv_0 Dv_1$ so erhalten wir eine allgemeinere Darstellung der Componente $S'_0$

$$S'_0 = 4 A^2 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{di_1}{dT_1} \cdot Dv_0 Dv_1$$

$$+ q A^2 \frac{\partial^2 (\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1} \cdot \frac{di_1}{dT_1} Dv_0 Dv_1$$

welche für $q = 1$ in die zweite von F. Neumann gegebene Form des elektromotorischen Elementargesetzes übergeht. Durch eine ganz analoge Formel wird umgekehrt die durch die Stromschwankung in $Dv_0$ in dem Element $Dv_1$ inducirte elektromotorische Kraft gegeben.

Für die gesammte elektromotorische Wirkung welche von dem Ele- $Dv_1$ auf das Element $Dv_0$ nach der Richtung $s_0$ ausgeübt wird, ergiebt sich somit der Werth:

$$S_0 = 4 A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial \tau} \left\{ \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \right\} Dv_0 Dv_1 - 4 A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0} \left\{ \frac{\partial \psi}{\partial \tau} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4 k' A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1} \left\{ \frac{\partial \psi}{\partial \tau} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \right\} Dv_0 Dv_1$$

$$+ 4 A^2 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{di_1}{dT_1} Dv_0 Dv_1 + q A^2 \cdot \frac{\partial^2 (\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1} \cdot \frac{di_1}{dT_1} Dv_0 Dv_1$$

Sind, wie diess schon im Vorhergehenden stillschweigend angenommen war, $s_0$ und $s_1$ die Richtungen, in welchen die Strömungen $i_0$ und $i_1$ in den beiden Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ in Wirklichkeit stattfinden, so ist die von sämmtlichen Kräften $S_0$ und $S_1$ während eines kleinen Zeitelementes $dt$ geleistete elektromotorische Arbeit bezogen auf die Einheit der Zeit gegeben durch

$$
\begin{aligned}
S_0 i_0 + S_1 i_1 = {} & 8A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial \tau}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& - 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& - 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& + 4k'A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& + 4k'A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& + 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} i_0 \frac{di_1}{dT_1} Dv_0\, Dv_1 \\
& + 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} i_1 \frac{di_0}{dT_0} Dv_0\, Dv_1 \\
& + qA^2 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1}\cdot i_0 \frac{di_1}{dT_1} Dv_0\, Dv_1 \\
& + qA^2 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1}\cdot i_1 \frac{di_0}{dT_0} Dv_0\, Dv_1 .
\end{aligned}
$$

Beachten wir dass die vollständige Differentiation nach der Zeit $t$, sich zusammensetzt aus den 3 partiellen Differentiationen nach $\tau$, $T_0$, $T_1$ so dass:

$$
\frac{\partial}{\partial t} = \frac{\partial}{\partial \tau} + \frac{\partial}{\partial T_0} + \frac{\partial}{\partial T_1}
$$

so kann die obige Gleichung auf die Form gebracht werden:

$$
\begin{aligned}
\frac{dQ}{dt} = {} & \frac{d}{dt}\left\{4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} Dv_0\, Dv_1\right\} \\
& + \frac{\partial}{\partial \tau}\left\{4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1} Dv_0\, Dv_1\right\} \\
& - 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& - 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& + 4k'A^2 i_0 i_1 \left\{\frac{\partial}{\partial s_0}\left(\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) + \frac{\partial}{\partial s_1}\left(\frac{\partial\psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right)\right\} Dv_0\, Dv_1 \\
& + qA^2 \frac{\partial}{\partial T}\left\{i_0 i_1 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1 .
\end{aligned}
$$

Hier ist $dQ$ die von den elektromotorischen Kräften in der Zeit $dt$ geleistete Arbeit, d. h. die in dieser Zeit erzeugte Wärmeenergie.

Die von dem Elemente $Dv_1$ auf das Element $Dv_0$ ausgeübte ponderomotorische Arbeit ist auf der anderen Seite gegeben durch

$$\frac{dT_0}{dt} = -\frac{\partial}{\partial \tau_0}\left\{4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1} Dv_0\, Dv_1\right\}$$
$$+ 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial \psi}{\partial \tau_0}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1$$
$$+ 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial \psi}{\partial \tau_0}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

wobei als hypothetischer Ausdruck der vollständigen zwischen den Elementen $Dv_0$ und $Dv_1$ vorhandenen ponderomotorischen Wirkung das Ampèresche Gesetz zu Grunde gelegt ist.

Die Formel für die entsprechende von $Dv_0$ auf $Dv_1$ ausgeübte ponderomotorische Arbeit ist:

$$\frac{dT_1}{dt} = -\frac{\partial}{\partial \tau_1}\left\{4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1} Dv_0\, Dv_1\right\}$$
$$+ 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_0}\left\{\frac{\partial \psi}{\partial \tau_1}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1}\right\} Dv_0\, Dv_1$$
$$+ 4A^2 i_0 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial \psi}{\partial \tau_1}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1;$$

in diesen Gleichungen bezeichnet $\tau_0$ und $\tau_1$ die Zeit, sofern die räumliche Lage der Elemente $Dv_0$ und $Dv_1$ von derselben abhängt und ist demnach

$$\frac{\partial .}{\partial \tau} = \frac{\partial .}{\partial \tau_0} + \frac{\partial .}{\partial \tau_1}.$$

Für die Summe der von den elektromotorischen und ponderomotorischen Kräften bei der Bewegung der beiden Elemente geleisteten Arbeiten ergiebt sich somit:

$$dQ + dT = dP$$
$$+ 4k'A^2 i_0 i_1 \left\{\frac{\partial}{\partial s_0}\left(\frac{\partial \psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_1}\right) + \frac{\partial}{\partial s_1}\left(\frac{\partial \psi}{\partial \tau}\,\frac{\partial \psi}{\partial s_0}\right)\right\} Dv_0\, Dv_1 . dt$$
$$+ qA^2 \frac{d}{\partial \mathrm{T}}\left\{i_0 i_1 \frac{\partial^2(\psi^2)}{\partial s_0 \partial s_1} Dv_0\, Dv_1\right\} dt$$

Der von C. Neumann in seinem Werke »die elektrischen Kräfte« ausgeführten Untersuchung zufolge muss aber in jedem sich selber überlassenen Systeme die Summe der ponderomotorischen und elektromotorischen Arbeiten elektrodynamischen Ursprungs für sich allein gleich einem vollständigen Differentiale sein; diese aus dem Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft fliessende Forderung kann aber durch den oben gegebenen Werth von $dQ + dT$ offenbar nur erfüllt werden, wenn die Constanten $k'$ und $q$ beide gleich Null sind, und wir werden somit zu folgendem Ausdrucke des elektromotorischen Elementargesetzes hingedrängt:

$$S_0 = 4A^2 i_1 \left\{\frac{\partial}{\partial\tau}\left(\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial}{\partial s_0}\left(\frac{\partial\psi}{\partial\tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0\, Dv_1$$

$$+ 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{di_1}{dT_1} Dv_0\, Dv_1.$$

Ein Gesetz welches auch in die Form gebracht werden kann:

$$S_0 = 8A^2 i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial^2\psi}{\partial s_1\,\partial\tau} Dv_0\, Dv_1$$

$$+ 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{di_1}{dT_1} Dv_0\, Dv_1$$

$$- 4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial\psi}{\partial\tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

in welcher seine Beziehung zum Weberschen Gesetze unmittelbar zu Tage tritt.

Dass das Gesetz zu welchem wir hier gelangt sind, identisch ist mit demjenigen zu welchem C. Neumann durch seine umfassende und scharfsinnige Analyse geführt worden ist, ergiebt sich unmittelbar, wenn wir die Componenten der elektromotorischen Kraft $S_0$, welche von dem Element $Dv_1$ in dem Element $Dv_0$ inducirt wird, nach den Axen $\mathfrak{x}_0$, $\mathfrak{y}_0$, $\mathfrak{z}_0$ des mit dem Körper $A$ fest verbundenen Coordinatensystems berechnen. Es ergiebt sich, wenn wir diese Componenten bezeichnen durch $\mathfrak{X}_0$, $\mathfrak{Y}_0$, $\mathfrak{Z}_0$:

$$\mathfrak{X}_0 = 4A^2 i_1 \left\{\frac{\partial}{\partial\tau}\left(\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{x}_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) - \frac{\partial}{\partial\mathfrak{x}_0}\left(\frac{\partial\psi}{\partial\tau}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right)\right\} Dv_0\, Dv_1$$

$$+ 4A^2 \frac{\partial\psi}{\partial s_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{di_1}{dT_1} Dv_0\, Dv_1$$

oder da

$$i_1 \frac{\partial}{\partial\tau}\left(\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{x}_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\right) + \frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{x}_0}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{di_1}{dT_1} = \frac{d}{dt}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{x}_0}\right)$$

$$\mathfrak{X}_0\, dt = 4A^2\left[d\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{x}_0}\right) - \frac{\partial}{\partial\mathfrak{x}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}.\partial\psi\right)\right] Dv_0\, Dv_1$$

$$\mathfrak{Y}_0\, dt = 4A^2\left[d\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{y}_0}\right) - \frac{\partial}{\partial\mathfrak{y}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}.\partial\psi\right)\right] Dv_0\, Dv_1$$

$$\mathfrak{Z}_0\, dt = 4A^2\left[d\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}\cdot\frac{\partial\psi}{\partial\mathfrak{z}_0}\right) - \frac{\partial}{\partial\mathfrak{z}_0}\left(i_1 \frac{\partial\psi}{\partial s_1}.\partial\psi\right)\right] Dv_0\, Dv_1$$

wo

$$\partial\psi = \frac{\partial\psi}{\partial\tau}.dt.$$

Die letzteren Formeln sind aber im Wesentlichen identisch mit denjenigen, welche C. Neumann auf Seite 205 seines Werkes »die elektrischen Kräfte» gegeben hat. Gegenüber der von C. Neumann durchgeführten Untersuchung haben die im vorhergehenden mitgetheilten Rechnungen lediglich den Zweck, zu dem von ihm eruirten elektromotorischen Elementargesetze auf einem möglichst einfachen Wege hinzugelangen und andererseits die Beziehung desselben zu den Gesetzen von Weber und F. Neumann hervortreten zu lassen. Dass jenes Gesetz das einzige ist, welches mit dem Princip der Erhaltung der Energie sich im Einklange befindet, wenigstens so lange, als das Ampèresche Gesetz als der vollständige Ausdruck der zwischen zwei Stromelementen vorhandenen ponderomotorischen Wirkung betrachtet wird, ist das Resultat der von C. Neumann von den allgemeinsten Grundlagen aus durchgeführten mühevollen Untersuchung.

Wenn also

1. Das Ampèresche Gesetz als vollständiger Ausdruck der ponderomotorischen Wechselwirkung zweier Stromelemente betrachtet wird, und

2. die Anforderung gestellt wird, dass das Princip der Erhaltung der Energie für je zwei Elemente der Körper $A$ und $B$ gewahrt bleiben soll, so wird man mit Nothwendigkeit hingeführt zu dem von Carl Neumann aufgestellten elektromotorischen Elementargesetze.

In Betreff der Berechtigung der ersten Hypothese kann hingewiesen werden auf die Bemerkungen, welche wir am Schlusse des ersten Theiles der vorliegenden Untersuchung gemacht haben. Es bleibt daher nur übrig auch die zweite Forderung einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Es sind mit Bezug auf dieselbe zwei Alternativen möglich; man kann entweder verlangen, dass das Princip der Erhaltung der Energie für zwei von galvanischen Strömen durchflossene Leiterelemente $Dv_0$ und $Dv_1$ unter allen Umständen gelten soll, also auch dann, wenn die beiden Elemente zwei grösseren leitenden Körpern $A$ und $B$ angehören, oder aber kann man sagen: das Princip der Energie braucht für ein Elementenpaar $Dv_0$ und $Dv_1$ nur dann erfüllt zu sein wenn dasselbe isolirt ist, d. h. jedes Element rings umgeben von einem nichtleitenden Körper. Im erstern Falle würde das C. Neumannsche Gesetz in der That die zwischen irgend zwei Elementen stattfindende elektromotorische Gesammtwirkung repräsentiren; im zweiten Falle dagegen können wir folgendes bemerken, wenn zwei Leiterelemente rings umgeben sind von nichtleitender Substanz, so ist eine galvanische Strömung der Elektricität in denselben nicht denkbar ohne gleichzeitige elektrostatische Ladungen, welche durch die Strömung an der Oberfläche und im Innern erzeugt werden. In diesem Fall kann also die elektromotorische Kraft, welche von dem einen Element auf das andere ausgeübt wird herrühren einmal von der in Strömung befindlichen Elektricität, dann aber auch von den entstehenden oder verschwindenden statischen Ladungen. Nun lässt sich die nach dem C. Neumann'schen Gesetze stattfindende gesammte elektromotorische Wirkung zerlegen in zwei Componenten; die erste derselben ist identisch mit der Weberschen Kraft, die zweite hat den Werth

$$\Sigma_0 = -4A^2 i_1 \frac{\partial}{\partial s_1}\left\{\frac{\partial \psi}{\partial \tau}\cdot\frac{\partial \psi}{\partial s_0}\right\} Dv_0\, Dv_1$$

Diese Zusatzkraft zu der Weberschen elektromotorischen Kraft kann auf Grund der im ersten Abschnitt eingeführten Bezeichnungen auf die Form gebracht werden:

$$\Sigma_0 = -4A^2 \left\{ \begin{array}{c} \frac{\partial}{\partial \mathfrak{x}_1}\left(\mathfrak{u}_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \tau}\right) + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{y}_1}\left(\mathfrak{v}_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \tau}\right) \\ + \frac{\partial}{\partial \mathfrak{z}_1}\left(\mathfrak{w}_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \frac{\partial \psi}{\partial \tau}\right) \end{array} \right\} Dv_0 \, Dv_1$$

$$+ 4A^2 e_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \tau} . Dv_0 \, Dv_1$$

oder wenn wir eine Integration über die Oberfläche des Elementes $Dv_1$ in den ersten drei Termen ausführen:

$$\Sigma_0 = 4A^2 \left\{ \mathrm{S} f_1 Do_1 + e_1 Dv_1 \right\} \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \tau} Dv_0 .$$

Wir sehen also dass diese Neumann'sche Zusatzkraft in der That nur abhängt von den freien Elektricitäten, welche sich in dem Element $Dv_1$ ansammeln. Wenn also das Princip der Erhaltung der Energie nur für zwei physisch isolirte Leiterelemente gelten soll, so kann das C. Neumannsche Elementargesetz auch ersetzt werden durch ein anderes Gesetz, welchem zufolge die von einem Körper $B$, welcher Träger irgend welcher elektrischer Strömungen ist, auf einen Punkt eines leitenden Körpers $A$ ausgeübten elektromotorischen Wirkungen zwei ganz verschiedenen Ursachen ihr Dasein verdanken; nemlich erstens den in $B$ vorhandenen galvanischen Strömungen, zweitens den in $B$ stattfindenden Ansammlungen freier Elektricität. Die von den galvanischen Strömen herrührenden elektromotorischen Kräfte bestimmen sich dann nach dem Weberschen Gesetz. Wenn aber ausserdem eine Stelle des Körpers $B$ ein Sammelpunkt freier Elektricität ist, so wird von derselben auf irgend einen Punkt des Leiters $A$ eine weitere elektromotorische Kraft ausgeübt, deren Componente nach der Richtung $s_0$ gegeben ist durch:

$$\Sigma_0 = -4A^2 \frac{d\varepsilon_1}{dt} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial \tau} . Dv_0$$

wo $\varepsilon_1$ die ganze Menge freier Elektricität bezeichnet, welche an der betrachteten Stelle zur Zeit $t$ koncentrirt zu denken ist.

Es wird also, wenn wir diese Auffassung adoptiren, bei Zugrundelegung des Ampèreschen ponderomotorischen Gesetzes das Princip der Energie dadurch gewahrt, dass zu dem Weber'schen elektromotorischen Elementargesetz noch eine Zusatzkraft gefügt wird, ausgehend von den Stellen, welche Sammelpunkte freier Elektricität bilden. Es leuchtet ein, dass man auch umgekehrt das Ampèresche Gesetz als vollständigen Ausdruck der ponderomotorischen Wirkungen fallen lassen, das Webersche Gesetz als den vollständigen Ausdruck der elektromotorischen Wirkungen adoptiren könnte; das Princip der Energie würde dann gewahrt werden durch eine Zusatzkraft zu dem Ampèreschen Gesetz, welche ihren Ursprung ebenfalls in den Sammelstellen freier Elektricität haben würde; eine genauere Betrachtung zeigt, dass diese Zusatzkraft zu dem Ampèreschen Gesetze aus zwei Componenten bestehen würde, von welchen die eine entspräche einer Wirkung der im Elemente $Dv_1$ stattfindenden Ansammlungen freier Elektricität auf die Strömung im Elemente $Dv_0$, die andere umgekehrt einer Wirkung der Strömung des Elementes $Dv_1$ auf die Ansammlung freier Elektricität in $Dv_0$.

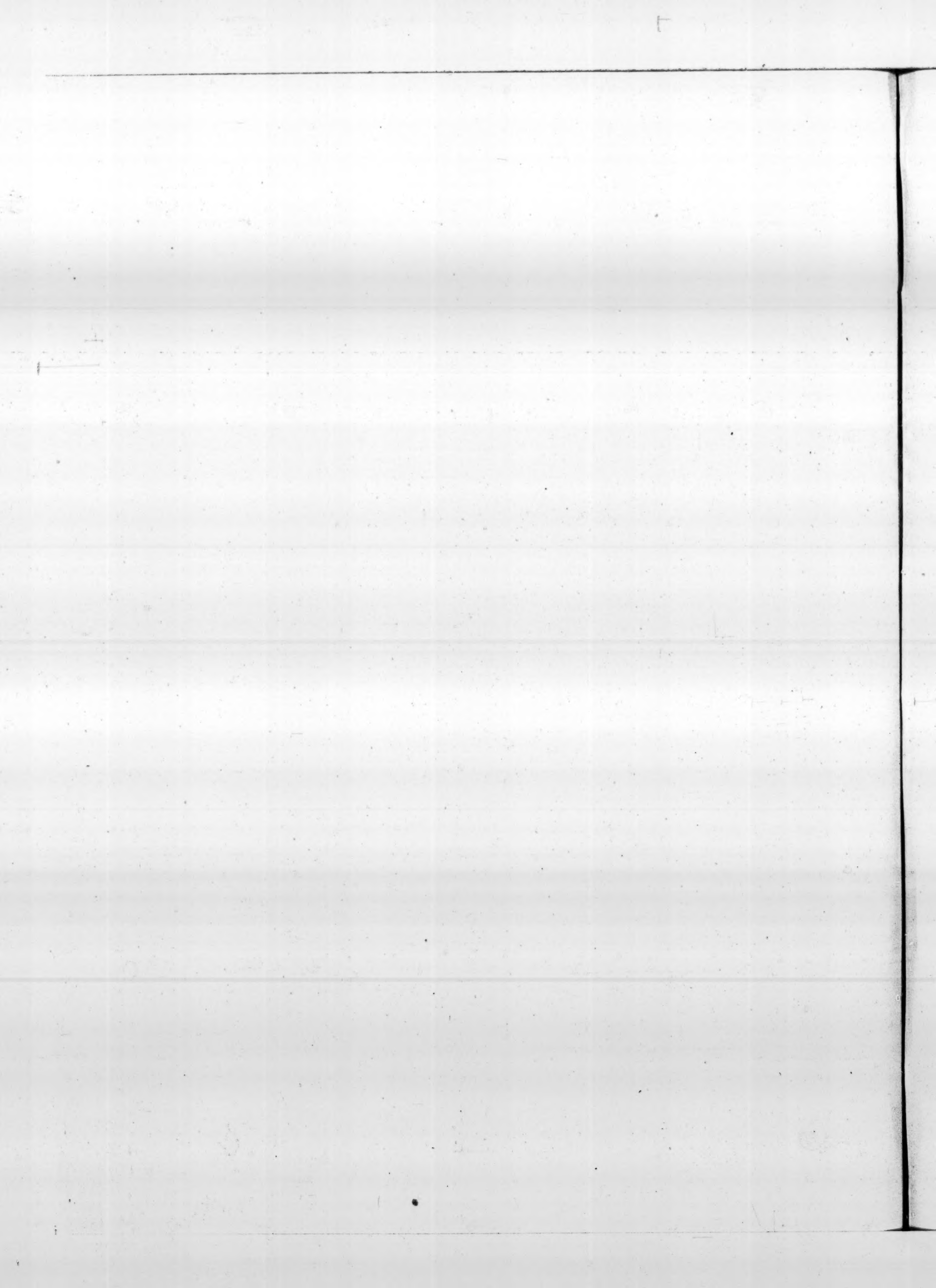
Bezeichnen wir durch $\varepsilon_1$ die ganze Menge freier Elektricität, welche sich zur Zeit $t$ im Inneren oder auf der Oberfläche des Elementes $Dv_1$ befindet, durch $\varepsilon_0$ ebenso die freie Elektricität des Elementes $Dv_0$, so ergiebt sich für die Componente der Zusatzkraft zu dem Ampèreschen Gesetz nach der $X$ Axe des im Raume festen Coordinatensystemes der Werth

$$- 4A^2 \frac{\partial \varepsilon_1}{\partial t} i_0 \frac{\partial \psi}{\partial s_0} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \cdot Dv_0$$

$$- 4A^2 \frac{\partial \varepsilon_0}{\partial t} i_1 \frac{\partial \psi}{\partial s_1} \cdot \frac{\partial \psi}{\partial x_0} \cdot Dv_0$$

und zwar ist diess die $X$ Componente der von dem Elemente $Dv_1$ auf $Dv_0$ ausgeübten Wirkung.

---



# ABHANDLUNGEN

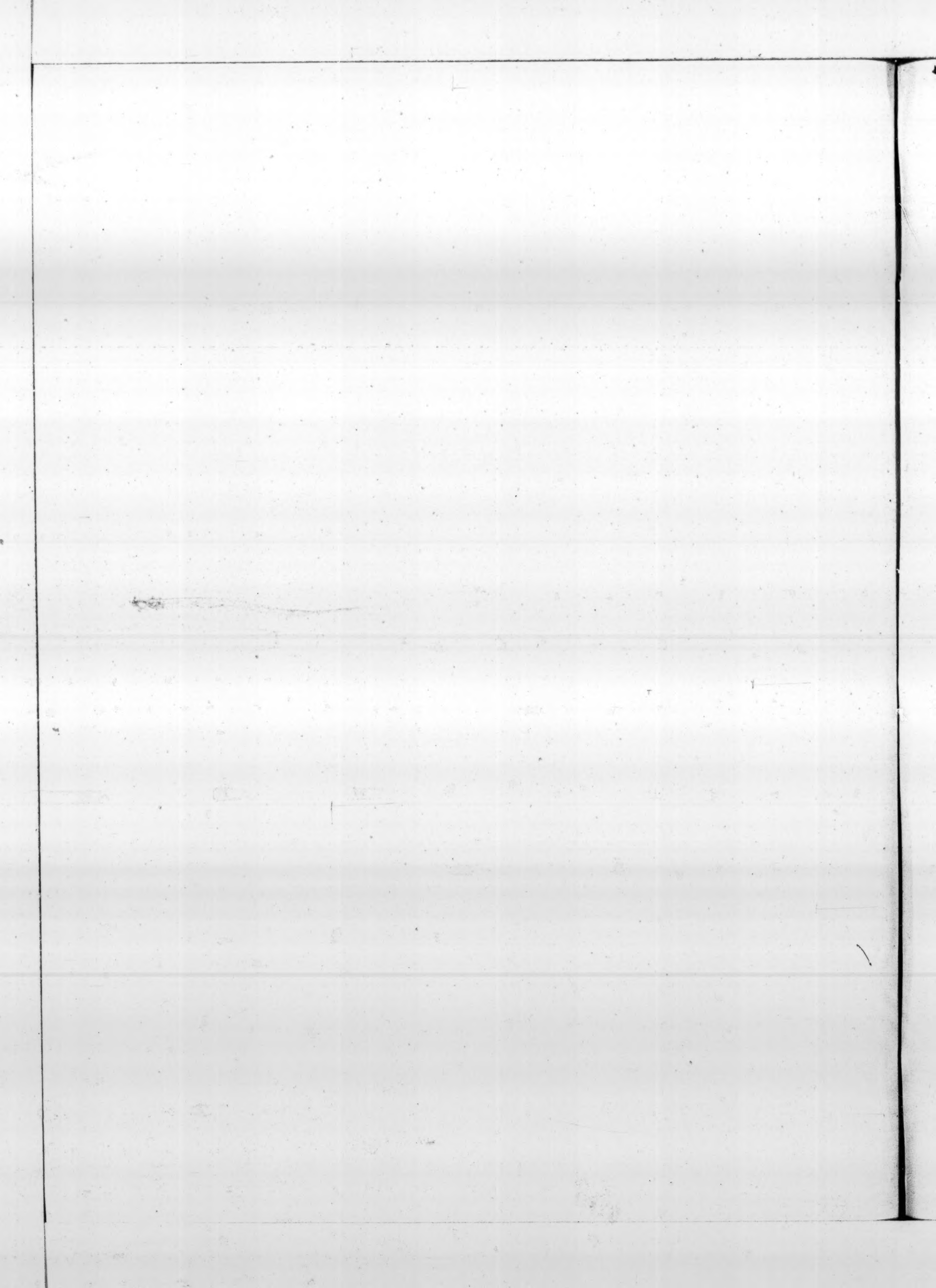
DER

## HISTORISCH - PHILOLOGISCHEN CLASSE

DER

## KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

ZWANZIGSTER BAND.



# Die Quantitätsverschiedenheiten in den Saṁhitâ- und Pada-Texten der Veden

von

*Theodor Benfey.*

Zweite Abhandlung:

Wortauslautende *â î û* in der Saṁhitâ statt entsprechender Kürzen im Pada in der 6ten Silbe achtsilbiger und in der 8ten und 10ten Silbe elf- und zwölfsilbiger Stollen.

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. vom 6. Februar 1875.

## XIII.

### §. 1.

Die Dehnung von wortauslautenden *ă ĭ ŭ* des Pada-Textes zu *â*, *î*, *û* in der Saṁhitâ in der 6ten Silbe achtsilbiger sowie in der 8ten und 10ten elf- und zwölfsilbiger Stollen, wenn das folgende Wort nicht mit einem Vokal und nicht mit mehr als einem (vgl. 1ste Abhdlg. in Bd. XIX S. 231) Consonanten beginnt, wird im Rigveda-Prâtiçâkhya (M. Müller'sche Ausg.) Regel 523 ff. (vgl. 433) gelehrt und näher bestimmt. Obgleich in den drei übrigen Prâtiçâkhya's nicht in derselben Form, wie in dem des Rigveda, vorgetragen findet sie doch auch in denjenigen Veden, zu denen diese gehören, ihre Anwendung (vgl. die hieher gehörigen Dehnungen in dem Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya III. 96 ff., im Taittirîya-Prâtiç. III. 8 ff. und Whitney zum Atharva-Prâtiç. III. 16.)

Bei der Zählung der Silben ist nicht der Pada-Text, sondern der der Saṁhitâ massgebend; z. B. Rv I. 32, 5 lautet der Pada-Text

skándhâṁsi-iva kúliçena vívṛiknâ

darin ist das auslautende *na* in *kúliçena* die 9te Silbe und der Stollen

zwölfsilbig; jenes ⁰*na* würde demnach, wenn der Pada-Text massgebend wäre, nicht zu dehnen sein; allein in der Sa*m*hitâ wird *skándhâ*m*si-iva* zu *skándhâ*m*sîva* zusammengezogen; in Folge davon wird jenes ⁰*na* in der Sa*m*hitâ zu der achten Silbe in einem elfsilbigen Stollen und sein Vokal demnach gedehnt

skándhâ*m*sîva kúliçen*á* vívrik*n*â.

Diese Dehnung ist — abgesehen von den weiterhin anzuführenden Ausnahmen — so durchgreifend, dass es genügen wird, sie durch einige Beispiele zu belegen.

1. Dehnung in der 6ten Silbe achtsilbiger Stollen:

eines *a*, z. B. Rv. III. 29, 10 = VS. III. 14 = TS. I. 5. 5. 2. = Ath. III. 20, 1 (die drei letzten mit Varianten, welche jedoch nicht die Dehnung berühren):

Rv. Pada: átha na*ḥ* vardhay*a* gíra*ḥ*

— Sa*m*hitâ: áthâ no vardhay*á* gíra*ḥ*

Die VS. und TS. lesen *rayím* statt *gíraḥ*; der Ath. zugleich *ádhâ* statt *áthâ*.

ferner Rv. VIII. 45, 22 = Sv. I. 2. 2. 2. 7 = Ath. XX. 22, 1

Rv. Pada: abhí tvâ v*r*ishabh*a* suté

— Sa*m*hitâ: abhí tvâ v*r*ishabh*á* suté

ferner in der VS. XI. 72, d = TS. IV. 1. 9. 3, i. d. in einem nicht im Rv. vorkommenden Verse (vgl. VPr. III. 128; TPr. III. 8.)

Pada: ágne tvá*m* tar*a* m*r*ídha*ḥ*

Sa*m*h.: ágne tvá*m* tar*á* m*r*ídha*ḥ*

zu lesen *tuám*, oder nach indischer Weise *tuvám* (s. §. 3).

eines *i* z. B. Rv. VIII. 84 (73), 3 = Sv. II. 5. 1. 18. 3 = VS. XIII. 52

Rv. Pada: n*r*în pâhi çri*n*udh*í* gíra*ḥ*

— Sa*m*h.: n*r*î̆*ḥ* pâhi çri*n*udh*î́* gíra*ḥ*

Der Samaveda hat die spätere Form *çrinuhî́*.

ferner Rv. V. 24, 3 = VS. III. 26

Rv. Pada: sá*ḥ* na*ḥ* bodhi çrudh*í* hávam.

— Sa*m*h.: sá no bodhi çrudh*î́* hávam.

vgl. auch Rv. V. 9, 5ᵉ.

eines *u*, z. B. Rv. I. 10, 11

Rv. Pada: návyam â'yuḥ prá *sú* tira
— Sa*m*h.: návyam â'yuḥ prá *sû'* tira.
ferner TS. IV. 1. 10. 3 (= VS. XI. 82, wo jedoch VL.)
TSa*m*h. úd várca úd *û* balam
während der Pada-Text *u* hat (vgl. TPr. III. 14). Die VS. hat statt *úd û* die Leseart *átho*, vor welchem natürlich statt *várca* der phonetischen Regel gemäss *várco* erscheint. Beiläufig bemerke ich, dass in beiden Sa*m*hitâ's *várca* wahrscheinlich dreisilbig mit einem Vokallaut zwischen *r* und *c* zu sprechen ist, über dessen eigentlichen Klang die vedischen Phonetiker nicht übereinstimmen [1]).

2. Dehnung der 8ten Silbe in elfsilbigen Stollen:
eines *a*, z. B. Rv. IX. 97, 36 = Sv. II. 2. 2. 10. 3
Rv. Pada: vardháya vâ'cam janáy*a* púram-dhim.
— Sa*m*h.: vardháyâ vâca*m* janáy*â* púra*m*dhim.
ferner Rv. X. 53, 8 = VS. XXXV. 10 = Ath. XII, 2, 26 (V. L.)
Rv. Pada: út tishṭhata prá tarat*a* sakhâyaḥ
— Sa*m*h.: út tishṭhata prá tarat*â* sakhâyaḥ
Der Ath. liest statt der beiden ersten Wörter *vîráyadhvam*.
ferner Rv. X. 180, 1 = TS. III, 4, 11, 4.
Rv. Pada: I'ndra â' bhara dákshi*n*en*a* vásûni
— Sa*m*h.: I'ndrâ' bhara dákshi*n*en*â* vásûni.
Dass auch der Pada-Text der TS. *dákshi*nena hat, bezeugt deren Prâtiç. III. 10.
eines *i*, z. B. Rv. V. 81, 10
Rv. Pada: g*r*i*n*îté agníḥ etár*i* ná çûshaíḥ
— Sa*m*h.: g*r*i*n*îté agnír etár*î* ná çûshaíḥ
ferner Sv. I. 5. 2. 2. 9
Sv. Pada: pî'varîm ísham k*r*i*n*uh*i* naḥ Indra
— Sa*m*h.: pî'varîm ísha*m* k*r*i*n*uh*î'* na Indra
eines *u*, z. B. Rv. VI. 63, 10

1) vgl Whitney zum Atharva-Prâtiçâkhya S. 67. 68 und meinen Aufsatz ‚Ueber *ri*, *rî* und *li*' in 'Orient und Occident', III. 25.

Rv. Pada: bharát-vâjâya vîra nú giré dât
— Sa*m*h.: bharádvâjâya vîra nû' giré dât.
ferner Rv. V. 83, 10
Rv. Pada: ávarshîḥ varshám út ûm sú g*r*ibhâya
Sa*m*h.: ávarshîr varshám úd u shû' g*r*ibhâya.

3. Dehnung der 8ten Silbe in zwölfsilbigen Stollen:

eines *a*, z. B. Rv. I. 94, 1 = Sv. I. 1. 2. 2. 4
Rv. Pada: ágne sakhyé mâ' rishâm*a* vayám táva
— Sa*m*h.: ágne sakhyé mâ' rishâm*â* vayá*m* táva

Bem. *rishâma* in meiner Ausgabe des Sv. ist Druckfehler.

ferner Rv. II. 36, 3 = VS. XXVI. 24.
Rv. Pada: ní barhíshi sadatan*a* rá*n*ishṭana
— Sa*m*h.: ní barhíshi sadatan*â* rá*n*ishṭana.

ferner Rv. VIII. 89 (78), 7 = Sv. II. 6. 2. 19. 3 = TS. I. 6. 12. 2.
Rv. Pada: gharmám ná sâ'man tapat*a* suv*r*iktíbhiḥ
— Sa*m*h.: gharmá*m* ná sâ'man tapat*â* suv*r*iktíbhiḥ

ferner Rv. I. 102, 4 = Ath. VII. 50, 4.
Rv. Pada: asmâ'kam á̮çam úd av*a* bháre-bhare
— Sa*m*h.: asmâ'kam á̮çam úd av*â* bhárebhare.

eines *u* z. B. Rv. VIII. 27, 9
Rv. Pada: ná yád dûrâ't vasavo n*ú* cid ántitaḥ
— Sa*m*h.: ná yád dûrâ'd vasavo n*û'* cid ántitaḥ

ferner Rv. VI. 18, 8
Rv. Pada: sáḥ yáḥ ná muhé ná míth*u* jánaḥ bhû't
— Sa*m*h.: sá yó ná muhé ná míth*û* jáno bhû't.

vgl. ähnlich TS. IV. 6. 9. 4.

4. Dehnung der 10ten Silbe in elfsilbigen Stollen:

eines *a* z. B. Rv. I. 186, 1 = VS. XXXIII. 34.
Rv. Pada: ápi yáthâ yuvânaḥ mátsath*a* naḥ
— Sa*m*h.: ápi yáthâ yuvâno mátsath*â* no

ferner Rv. VII, 59, 8 = TS. IV. 3. 13, 4 (wo V. L., jedoch nicht in Bezug auf diese Dehnung)

Rv. Pada: tápishṭhena hánmanâ hantan*a* tám

— Sa*m*h.: tápishṭhena hánmanâ hantan*á* tám

Die TS. hat statt *hánmanâ* die V. L. *tápasâ*, bezüglich der Dehnung in *hantanâ* vgl. TPr. 3, 10.

eines *i* z. B. Rv, III. 54, 22

Rv. Pada: áhâ víçvâ su-mánâḥ dîdih*i* naḥ

— Sa*m*h.: áhâ viçvâ sumánâ dîdih*î* naḥ

ferner Rv. X. 12, 3 = Ath. XVIII, 1, 32

Rv. Pada: svâ'v*r*ik devásya am*r*ítam yád*i* góḥ

— Sa*m*h.: svâ'v*r*ig devásyâm*r*íta*m* yád*î* góḥ.

Bem. In *devásyâmrítam* ist beim Lesen die Contraction der aus- und anlautenden *a* zu *â* wieder rückgängig zu machen (vgl. §. 2 und 3).

eines *u* z. B. Rv. VI. 18, 8

Rv. Pada: purâ'm cyautnâ'ya çayáthâya n*ú* cit

— Sa*m*h.: purâ'*m* cyautnâ'ya çayáthâya n*û*' cit.

5. Dehnung der 10ten Silbe in zwölfsilbigen Stollen:

eines *a* z. B. Rv. II. 34, 9

Rv. Pada: áva rudrâḥ açásah hantan*a* vádhaḥ

— Sa*m*h.: áva rudrâ açáso hantan*á* vádhaḥ

ferner Ath. VIII. 82, 3

Sa*m*h.: ihaívâ'gne ádhi dhâray*á* rayím

Der Pada-Text hat *dhâraya* und es ist mit Aufhebung der Contraction *ihaívá agne* zu lesen (vgl. §. 2. 3).

eines *i* z. B. Rv. VI. 51, 13 = Sv. I. 2. 1. 1. 9

Rv. Pada: dávishṭham asya satpate k*r*idh*í* sugám

— Sa*m*h.: dávishṭham asya satpate k*r*idh*î*' sugám.

eines *u* z. B. Rv. VI. 15, 5 = VS XVII. 10 = TS. IV. 6. 1. 2.

Rv. Pada: tû'rvan ná yâ'man étaçasya n*ú* ráne

— Sa*m*h.: tû'rvan ná yâ'mann étaçasya n*û*' rá*n*e.

§. 2.

Wenn man die Silben in dem uns überlieferten Sa*m*hitâ-Text so spricht, wie dieser sie giebt, dann scheint die Dehnung nicht selten an falscher Stelle zu stehen, wie diess schon in einigen der in §. 1. aufgeführten Bei-

spielen hervortrat. In solchen Fällen ist, wie diess von den Verfassern des Rig-Prâtiçâkhya, der Rig- und Vâjasaneyi-Anukrama*nî*, sowie Pingala bemerkt ist, der Sa*m*hitâ-Text anders zu lesen, als die Form, in welcher er vorliegt, eigentlich fordert. Sie schreiben vor, dass man, um die richtige Silbenzahl in unvollständigen Stollen zu erlangen, Vokalcontractionen der Sa*m*hitâ wieder aufheben — wie diess in mehreren Fällen auch von uns im vorigen Abschnitt geschehen ist — und in Consonanten-Gruppen, welche ein *y* oder *v* enthalten vor diesen den verwandten Vokal, bezüglich *i u*, lesen soll (vgl. Rig-Prâtiç. r. 527. 973. 974, bei Regnier II. p. 20; III. 193—196; speciell p. 193; sowie Weber VS. I. p. LVII und LIX).

Es ist nun aber nicht dem geringsten Zweifel zu unterwerfen, dass der Rigveda zu der Zeit, als der Sa*m*hitâ-Text fixirt ward, nicht in dieser Weise vorgetragen wurde. Denn wäre diess der Fall gewesen, dann würden ihn die Diaskeuasten uns sicher auch in dieser Form überliefert haben. So gut wie sie eine Menge andre Inconsoquenzen im Vortrag des Rigveda bewahrt haben, würden sie auch *iy* und *uv* in den Stellen fixirt haben, wo die Vf. des Prâtiçâkhya diese Aussprache zur richtigen Lesung des Metrum für nothwendig hielten, wenn sie sie in ihnen von ihren Autoritäten gehört hätten; ist diess doch bekanntlich in vielen Fällen die überlieferte Aussprache und Schreibweise der Taittirîya-Sa*m*hitâ; warum hätten die Diaskeuasten der Rigveda sie verschmähen sollen, wenn sie sie bei ihren Geranten vorgefunden hätten?

Hatten die Diaskeuasten des Rigveda die Sa*m*hitâ desselben aber nur in der Form gehört, in welcher sie sie fixirt und uns überliefert haben, dann haben sie sie, wie sich auf das stricteste beweisen lässt, nicht in einer metrischen Form gehört, sondern in einer Vortragsweise, in welcher das Metrum vollständig oder wenigstens fast vollständig verdunkelt war.

Allein eben diese Diaskeuase scheint wesentlich den Anfang zu einer nicht einzig rituellen oder religiösen Benutzung dieser Lieder gebildet zu haben; sie eröffnete vielmehr, oder, wenn dieser schon irgendwie eröffnet war, erweiterte den Weg zu einer wissenschaftlichen Be-

handlung derselben. Dabei mussten die Versuche ein grammatisches Verständniss durch Zerlegung des Sa*m*hitâ-Textes in die ihn bildenden einzelnen Wörter zu gewinnen, zu manchen andern Vortragsweisen führen, bei denen in unzähligen Versen oder wenigstens Stollen das durch die überlieferte Vortragsweise verdunkelte Metrum in seiner Gesetzmässigkeit wenigstens in so weit hervortrat, dass es sich in seinen Hauptzügen einer eindringenden Forschung nicht mehr zu entziehen vermochte.

Dabei konnte denjenigen, welche sich mit dem verhältnissmässig so umfangreichen Rigveda beschäftigten kaum entgehen, dass unter den vielen Quantitätsverschiedenheiten überaus häufig Dehnungen in sonst völlig regelmässigen Stollen erscheinen, in denen das Metrum fast ausnahmlos eine prosodische Länge zeigt. So z. B. fanden sie in achtsilbigen Stollen fast stets die 6te Silbe lang, z. B. Rv. I. 2, 1[a] in *darç*°, 1[b] in °ra*m*k°; was lag da näher, als anzunehmen, dass in dem 3ten Stollen desselben Verses, dem im übrigen regelmässigen *téshâm pâhi çrudhî́ hávam*, das lange î in *çrudhî* statt des grammatischen kurzen (*çrudhi*) nur dem Einfluss des Metrum verdankt werde. Aehnlich verhält es sich mit den in diesem Abschnitt zu besprechenden Dehnungen in der 8ten und 10ten Silbe elf- und zwölfsilbiger Stollen.

Wenn von diesem Gesichtspunkte aus dieses Resultat ihrer Forschung als ein nahe gelegenes erscheinen muss, so giebt es doch Umstände, welche das Festhalten desselben sehr erschweren mussten und es ist als ein Beweis des sichern Blickes der indischen Forscher anzuerkennen, dass sie sich durch alle diese Schwierigkeiten an dem, was sie erkannt hatten, nicht irre machen liessen.

Unter diesen Umständen nehmen eine hervorragende Stelle ein zunächst die vielen Fälle, wo die Dehnung wie schon bemerkt, wenn man dem Sa*m*hitâ-Text unverändert folgt, nicht auf die von der Regel vorgeschriebene Silbe fällt; ferner eine nicht geringe Zahl von Ausnahmen.

## §. 3.

Wie sie die Bedeutung des ersten Umstandes wegräumen, ist im Allgemeinen schon im vorigen §. angedeutet; doch müssen wir uns eine,

wenn auch nicht erschöpfende, doch etwas mehr eingehende, Darstellung und Erläuterung durch einige Beispiele verstatten.

Die Regeln werden im Rv.-Pr. an zwei Stellen gegeben. Zuerst in der Ausgabe von M. M. r. 527 = Regnier zu Pr. VIII. 22 (besondrer Abdruck T. II. p. 20) in unmittelbarem Anschluss an die vorher (M. M. 523—526) vorgeschriebene Dehnung der 6ten, 8ten und 10ten Silbe. Hier begegnen sie also dem Einwande, welchen man dem Sa*m*hitâ-Texte gegen die Richtigkeit dieser Regeln in den Fällen entnehmen könnte, wo er, unverändert ausgesprochen, die Dehnung in einer andern Silbe zeigen würde. Sie schreiben vor, wie dieser Text dann im Vortrage zu ändern sei, damit die Dehnung auf die regelrechte Silbe falle.

Zum zweitenmal erscheinen sie in der Ausgabe von M. M. r. 973 und 974 = Regnier XVII. 14 (vgl. die dazu gehörigen Erläuterungen im besonderen Abdruck III. 193—196); hier bilden sie einen Theil der Vedenmetrik und lehren, wie man zu verfahren habe, um wo der Sa*m*hitâ-Text, unverändert vorgetragen, die richtige Silbenzahl eines Metrums nicht ergeben würde, diese durch Veränderung des Vortrags zu erlangen.

Die Mittel sind an beiden Stellen wesentlich dieselben. Sie bestehen darin, dass zu diesem Zweck

1., Zusammenziehungen von zwei Vokalen zu einem (*ekabhâvinâm* RPr. 527, *ekâksharîbhâvân* 973), welche den Sandhigesetzen gemäss — d. h. im Aus- und Anlaut zusammentreffender Wörter oder Compositionsglieder — in der Sa*m*hitâ Statt gefunden haben, wieder rückgängig gemacht werden. Als ein Beispiel führt der Scholiast an Rv. X. 103, 13[a] = Sv. II. 9. 3. 5. 2. = VS. XVII. 46 = Ath. III. 19, 7. Die Sa*m*hitâ des Rv. und ebenso der verglichenen, des SV., der VS. und des Ath. liest hier

prétâ jáyatâ nara

Der Auslaut in *jáyatâ* erscheint im Pada-Text kurz; die Dehnung ist aber in Rv-Pr. nicht besonders vorgeschrieben, wie diess z. B, r. 518 für die des ⁰*tâ* (statt ⁰*tă* im Pada) in *prétâ* geschieht. Die Verfasser des Prâtiç. haben also angenommen, dass sie kraft der allgemeinen Regel Statt gefunden hat. Der Vers, welchem dieser Stollen angehört, ist als

Anushṭubh erkannt, d. h. er besteht aus vier achtsilbigen Stollen. In einem achtsilbigen Stollen wird aber, der allgemeinen Regel (§. 1) gemäss, ein grammatisch kurzer wortlauslautender Vokal gedehnt, sobald er die 6te Silbe schliesst und nicht unter die weiterhin (§. 10—15) zu erwähnenden Ausnahmen fällt, was hier nicht Statt findet. Spricht man nun den Vers in der Form, wie er in der Saṁhitâ erscheint, dann bildet dieses °*tâ* die fünfte Silbe und die Dehnung würde dem Prâtiç. widersprechen. Hebt man dagegen die in *prétâ* vorliegende Contraction der beiden Wörter *prá itâ* nach Pr. 527 und 973 wieder auf, und spricht demnach

prá itâ jáyatâ nara

dann fällt die Dehnung in die 6te Silbe und entspricht der allgemeinen Regel.

Als zweites Beispiel giebt der Scholiast Rv. VI. 12, 4ᵃ, wo die Saṁhitâ lautet

sấsmấkebhir etárî ná çûshaír

dem auslautenden *î* in *etárî* entspricht in Pada *ĭ* und auch diese Dehnung ist im Rv-Pr. nicht besonders angemerkt, d. h. sie ward von den Verfassern ebenfalls als eine der allgemeinen Regel entsprechende betrachtet. Der Vers ist eine Trishṭubh d. h. er besteht aus vier elfsilbigen Stollen. In diesen wird regelmässig ein grammatisch kurzer wortauslautender Vokal in der 8ten Sibe gedehnt; allein wenn man dem Saṁhitâ-Text folgt, ist °*rî* nicht die 8te sondern 7te Silbe; sie wird jedoch zur 8ten sobald man die Zusammenziehung *sấsmấkebhir* aus, wie die Inder annehmen, *sáḥ asmấkebhir* rückgängig macht. Wie aber nun nach indischer Ansicht zu lesen sei, darüber schweigt der Scholiast, obgleich eine Angabe darüber nicht ohne Werth und kaum zu umgehen gewesen wäre. Wollte man nämlich nach Aufhebung der Contraction den in der Saṁhitâ herrschenden Sandhi-Regeln folgen, dann hätte man sprechen müssen *só asmấkebhir.* Ich zweifle sehr, dass die Verfasser des Pr. dem überlieferten Vortrag gegenüber eine so völlig verschiedene Aussprache gewagt haben würden, kenne jedoch kein Mittel, die von ihnen gewählte mit Sicherheit zu bestimmen. Für uns dagegen ist es nicht dem geringsten

Zweifel zu unterwerfen, dass hier, wie in so unzählig vielen Fällen, ein Rest des ursprünglichen Vortrags der ältesten Lieder bewahrt ist, in denen die den Sandhi-Gesetzen entsprechenden Wortverschlingungen erst in selteneren Fällen angefangen hatten hervorzutreten. Man kann daher höchstens schwanken, ob in Uebereinstimmung mit der indogermanischen Urform *sá* (= goth. *sa*, griech. *ὁ*) gesprochen ward, oder zwar schon *sáḥ* aber mit so fast völlig unhörbarem Visarga, dass die Recitirer, welche vor der Zeit der Diaskeuase, insbesondre durch eine immer mächtiger werdende Scheu vor Hiatus, die alte Aussprache in ihrer Vortragsweise umwandelten, durch ihn nicht abgehalten werden konnten hier, wie in vielen ähnlichen Fällen, Contraction eintreten zu lassen (vgl. die 1ste Abhdlg. in Bd. XIX S. 251 und 246 ff.). Beachtenswerth ist hierbei noch, dass die eine oder die andre Aussprache so sehr gesichert war, dass die Recitirer nur zur Contraction getrieben wurden, nicht aber die fast allgemeine Regel geltend machen konnten, wonach *só asmá'o* hätte entstehen müssen.

Ich will hierbei nicht unbemerkt lassen, dass zu den durch Sandhi zu einem gewordenen Vokalen auch die Fälle gehören, wo anlautende *a* hinter auslautendem *e* oder *o* in der Sa*m*hitâ eingebüsst sind. Auch dieses ist ein eins werden zweier Vokale, vgl. RPr. 138 *ekíbhavati*. Auch diese Verbindung darf somit nach r. 527, 973 zur Ergänzung der Silbenzahl eines Stollens wieder aufgehoben werden und diess ist nicht selten geschehen, z. B. stets wo *a* auf diese Weise im Anfang eines Stollens in der Sa*m*hitâ eingebüsst ist; denn nur dadurch kann die Silbenzahl eines so in der Sa*m*hitâ verstümmelten Stollens vervollständigt werden; vgl. auch Rv. V. 41, 5[a] in § 12 und Rv. I. 36, 12 in § 15 unter *ásti*. Der neueren Forschung gemäss ist ein in dieser Weise in der Sa*m*hitâ eingebüsstes *a* fast durchweg zu sprechen (vgl. das genauere in der Lautlehre).

2. Das zweite Mittel besteht, ähnlich wie das erste, darin, dass die in der Sa*m*hitâ den Sandhi-Regeln gemäss eingetretene Verwandlung von *ī̆* und *ū̆* zu bezgl. *y* und *v* wieder rückgängig gemacht wird. So lautet Rv. I. 161, 11[a] in der Sa*m*hitâ:

udvâtsv asmâ ak*r*i*n*otanâ t*r*î*n*am

mit Dehnung des grammatischen °*nă* in *akrinotanâ*. Diese Dehnung ist wiederum im Rv-Pr. nicht besonders bemerkt, also von den Verfassern desselben angenommen, dass sie unter die allgemeine Regel fällt. Das Metrum des Verses ist Jagatî d. h. vier zwölfsilbige Stollen; in diesen wird ein auslautender Vokal in der 10ten Silbe gedehnt; allein in dem Sa*m*hitâ-Vortrag ist °*nâ* nicht die 10te, sondern erst die 9te Silbe. Jene erhält man aber sobald man die Sandhi-Regel, wonach *v* in *udvâtsv* aus *u* entstanden ist, rückgängig macht. Dann treten an die Stelle der vier Silben, welche *udvâtsv asmâ* in der Sa*m*hitâ bilden, deren fünf.

3. Wenn die Silbenzahl der Ergänzung bedarf, soll man überhaupt *y* und *v*, welche in einer Consonantengruppe erscheinen, auf die entsprechenden Vokale *i*, *u* zurückführen und so eine Silbe gewinnen. Das Beispiel, welches der Scholiast in Bezug auf diese Regel anführt, findet sich Rv. I. 61, 12[c] = Ath. XX. 35, 12. Es lautet in der Sa*m*hitâ

gór ná párva ví radâ tiraçcâ'

Auch hier ist die Dehnung des auslautenden *â* in *radâ* im Prâtiç. nicht besonders angemerkt, also von den Verfassern desselben für eine unter die allgemeinen Regeln fallende genommen. Das Metrum des Verses ist Trishṭubh und diess wird noch ausdrücklich vom Scholiasten zu Prâtiç. 976 bemerkt; der Stollen müsste also elfsilbig sein und die regelmässige Dehnung in der 8ten Silbe eintreten. Allein in der Form der Sa*m*hitâ ist °*dâ* erst die siebente; sie wird jedoch zur achten, wenn man *párva*, stattzweisilbig, dreisilbig spricht (vgl. jedoch § 4).

4. Zwar nicht an der ersten Stelle (Rv.-Pr. 527), wohl aber in der zweiten (974) wird in Bezug auf die Verwandlung von *y* und *v* vorgeschrieben, dass jenes, im Fall einer durch sie herbeizuführenden Silbenergänzung, zu *iy*, dieses zu *uv* werden, also das Beispiel in 2 *udvâtsuv asmâ*, das in 3 *páruva* gelesen werden soll.

§. 4.

Zu dem vorhergehenden Poragraphen mögen mir einige Bemerkungen verstattet sein.

Was zunächst das erste und zweite Mittel betrifft, so gilt die Zu-

rückführung der Sandhi-Umwandlungen auf die ursprüngliche Form, der deutschen Vedenforschung zufolge, in weit grössrem Umfang als das Rv-Prâtiç. mit Bestimmtheit lehrt.

Was die Contraction eines ein Wort oder Compositionsglied schliessenden *â* mit einem nachfolgend anlautendem Vokal oder Diphthong betrifft, so ist sie zwar im Allgemeinen die Regel, erleidet aber so viele Ausnahmen, dass man sieht, dass sie eigentlich nur ungefähr so eintrat, wie bei uns die Elision eines auslautenden *e* vor nachfolgenden Vokalen. Manche Wörter giebt es sogar, bei denen die Nicht-contraction so vorherrschend ist, dass man fast vermuthen darf, dass sie in älterer Zeit die Regel war, so z. B. bei *ná* in der Bedeutung 'gleichwie'. Hier lässt sich auch vielleicht der Grund erkennen. Denn es hat bekanntlich diese Bedeutung nur, wenn es dem verglichenen Worte nachfolgt; es scheint demnach, obgleich es seinen Accent bewahrt, so eng — fast enklitisch, wie auch aus einer andren phonetischen Erscheinung (der Lingualisirung des *n*) geschlossen werden darf — mit dem vorhergehenden Wort zusammengesprochen zu sein, dass dadurch eine kleine Pause hinter ihm entstand, welche zu neuem vokalischen Einsatz — hiatus — Zeit gewährte. Doch erscheint *ná*, wie ich nicht verhehlen darf, mehrfach auch in der Bed. 'nicht' uncontrahirt. Detaillirte Regeln in dieser Beziehung aufstellen zu wollen, wird bis jetzt um so mehr verfrüht sein, da unzweifelhaft das verschiedene Alter der vedischen Lieder, die Verschiedenheit der Verfasser, der Oertlichkeit und andere noch dunkle Umstände hier, wie in vielen andern vedischen Fragen, von Einfluss waren.

Was die in der Sa*m*hitâ fast durchgreifende Liquidirung auslautender *ī*, *ū* betrifft, so ist umgekehrt so gut wie gewiss, dass sie bei metrischem Vortrag fast ausnahmslos wieder aufzuheben ist. Es giebt nur wenige Fälle, wo sie mit etwas grössrer Regelmässigkeit Geltung hat; so z. B. in der Zusammensetzung zweisilbiger auf *i* oder *u* auslautender Präfixe mit den zu ihnen gehörigen Verben (wie *ádhi*, *ánu*), seltner, wenn sie unzusammengesetzt voranstehen[1]). In jenem Fall hat die innige

1) Das genauere in Bezug auf die in diesem Abschnitt angedeuteten phonetischen Erscheinungen werden die Abhandlungen über die 'vedischen Lautgesetze' liefern.

begriffliche Zusammengehörigkeit beider Elemente die engere, hiatuslose, Verbindung derselben herbeigeführt, in diesem augebahnt. Wo Liquidirung sonst in einem Liede häufiger erscheint, ruft sie den Verdacht einer verhältnissmässig spätern Abfassung desselben hervor.

Zu dem einen in § 3 dem Scholiasten entlehnten Beispiele erlaube ich mir, des besseren Verständnisses wegen, noch zwei nachzutragen. Rv. IV. 18, 3[b] hat die Samhitâ

ná nâ'nu gâny ánu nû' gamâni

Die Dehnung des *û* in *nû'* ist im Prâtiç. nicht besonders bemerkt; der Vers ist Trishṭubh; damit sie an der regelmässigen Stelle, in der 8ten Silbe, eintrete, ist *gâni ánu* (oder *gâniy ánu*) auszusprechen.

Rv. VII. 31, 12[c] = Sv. II. 9. 1. 11. 3 lautet die Samhitâ

háryaçvâya barhayâ sám âpî'n

Die Dehnung des auslautenden *â* in *barhayâ* ist wiederum im Prâtiç. nicht besonders angemerkt; der Stollen müsste elfsilbig sein, dann würde die Dehnung der Regel gemäss auf die achte Silbe fallen; nach der Samhitâ ist °*yâ* die 7te Silbe; sie wird jedoch zur 8ten durch Vokalisirung des *y* in *háryaçva*, welches den Auslaut des vorderen Gliedes dieses Compositums, eigentlich *hári-açva*, bildet; es ist sonach *hári-açvâya* oder *háriy-açvâya* zu sprechen.

Was endlich die Regel betrifft, nach welcher man *y* und *v* in einer Consonantengruppe überhaupt aus metrischen Gründen vokalisiren soll, so ist durch die deutsche Vedenforschung festgestellt, dass ursprüngliches *î* und *û* zwar im Sanskrit vor unähnlichen Vokalen zu *y* und *v* geworden ist, in den Veden aber gar nicht selten noch die ursprüngliche Gestalt herrschte und gewöhnlich nur in so fern eine leichte Umwandlung erlitten hat, als mit wenigen Ausnahmen lange *î* und *û* vor Vokalen verkürzt wurden[1]).

1) Schon die Declination der Themen auf *î*, *û* bietet für diese Verkürzung sehr viele Beispiele; hier möge nur eines angeführt werden Rv. I. 43, 6[b] lautet in der Samhitâ

sugám meshâ'ya meshyè.

Der Stollen gehört einer Gâyatrî an, hat demnach regelmässig 8 Silben und zum Schluss eine Dipodia iambica. Die Samhitâ würde aber nur 7 Silben und als Schluss *v* — — gewähren. Um nach Prâtiç. 974 die richtige Silbenzahl zu erhalten,

Doch herrscht wegen der oben angedeuteten Umstände in den Veden keine vollständige Consequenz in Bezug auf die hieher gehörigen Wörter. Es giebt nur sehr wenige, bei denen die Aussprache mit *i*, *u* (statt *y*, *v*) oder mit *y*, *v* durchgreifend erscheint, wohl aber ist die eine oder die andre die vorherrschende; theils danach, theils und zwar bisweilen noch mehr durch die Vergleichung der verwandten Sprachen lässt sich mit Sicherheit oder mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit bestimmen, welche Aussprache in den hieher gehörigen Wörtern in der Vedenzeit die herrschende, oder wenigstens vorherrschende war [1]).

Beurtheilt man das von dem indischen Scholiasten für diese Regel gegebene Beispiel (Rv I. 61, 12[c]) nach diesem Criterium, dann wird man über die Richtigkeit desselben sehr bedenklich. Casus des Thema *párvan* erscheinen ausser an dieser Stelle noch 10 mal im Rv. aber an keiner derselben wird das *v* zum Vokal; ausserdem erscheint es in der Zusammensetzung *çatá-parvan* 5 mal nur mit *v*; in *a-parván* 1 mal; in *somapárvan* 1 mal; in *vríshaparvan* 1 mal; und in dem aus *parvan* abgestumpften *parva* in der Zusammensetzung *ví-parva* 1 mal. Ferner findet sich das davon abgeleitete Adverb. *parvaçás* viermal und ist ebenfalls nur mit *v* (nicht *u*) zu sprechen; dann erscheint das daraus, jedoch aus der Urform *'parvant'* in der geschwächten Gestalt *parvat*, abgeleitete *párvata* (eig. von *parvan* 'Knoten' mit der Bed. 'knotig, knollig', bergig, und als Substantiv 'Berg') im Rv. 121 mal und ebenfalls stets nur mit *v*; eben so erscheint nur *v* in dem davon abgeleiteten *parvatía* (Samh. *parvatyà*) einmal und in den Zusammensetzungen mit *parvata* nämlich, *parvata-cyút* 2 mal, *parvatâ-vrídh* 2 mal, *parvate-shthấ* 1 mal und *Indrâparvata* 3 mal. Demgemäss ist in *parvan* und den dazu gehörigen Wörtern 153 mal *v*

muss man *meshyè* durch Vokalisirung des *y* dreisilbig machen; dadurch erhält man zugleich den richtigen Stollenschluss wenn man nach indischer Weise *meshíye* oder, wie wir vorziehen, *meshî̆e* liest; in letzterem Falle ist nach einer fast allgemein menschlichen Neigung das *î* vor dem folgenden Vokal verkürzt.

1) Ich verweise in dieser Beziehung für jetzt auf meine Abhandlg. über das Suffix *ya* in Bd. XVI (1871), hist.-phil. Cl. S. 91 ff. Genaueres werde ich in den Abhandlungen zur vedischen Lautlehre geben.

(nicht *u*) zu sprechen; dem gegenüber ist es der neueren Vedenforschung gemäss fast so gut wie gewiss dass in der ganzen Vedenzeit nur *parvan* gesprochen ward und fast völlig unglaublich, dass in einem einzigon Fall die Aussprache mit Vokal statt *v* (*parua* oder *paruva*) gebraucht wäre. Freilich ist es nicht unmöglich, dass in der späteren Zeit, in Folge davon dass in nicht wenigen Wörtern und Wortelementen die vokalische und consonantische Aussprache fast in gleicher Zahl, oft in demselben Vers vorkam, sich die Ansicht zu bilden anfing, dass es in vedischer Poësie erlaubt sei promiscue, nach dem Bedürfniss des Metrums, bald die eine bald die andre Aussprache anzuwenden; allein wer diesen 61sten Hymnus genauer betrachtet, wird sich schwerlich dem Eindruck entziehen können, dass er zu den ältesten Liedern gehört, in denen derartige Anschauungen schwerlich schon herrschten.

Wir werden also kaum umhin können, dieses Beispiel schon nach dem bisher geltend gemachten Moment als ein irriges betrachten zu müssen. Ob es vom Scholiasten herrührt, oder der alten mündlichen Erläuterung des Prâtiçâkhya's angehört und in den Schulen überliefert war, lässt sich zwar bis jetzt nicht mit vollständiger Sicherheit entscheiden. Allein ich bin bei meinen Untersuchungen zu der mir höchst wahrscheinlichen und durch manche hier zu weit führende Momente unterstützten Vermuthung gelangt, dass im Allgemeinen die vom Scholiasten angeführten Beispiele der Schulüberlieferung angehören und zwar schon von den Verfassern der Regeln ausgingen. In diesem Fall hätten wir hier ein Beispiel dafür — noch viele andre werden uns in Laufe unserer Untersuchungen entgegentreten — dass die Verfasser des Prâtiçâkhya durch ihre metrische Forschungen noch keinesweges zu einem metrisch richtigen Vortrag der Veden zu gelangen vermochten.

Wie der Vers richtig zu lesen sei, ist im Wesentlichen erst durch die neuere Forschung erkennbar. Diese hat nämlich in sehr vielen Fällen nachgewiesen, dass an die Stelle der in der Sa*m*hitâ erscheinenden gewöhnlichen Sanskritformen nicht selten ältere, diesen vorhergegangene zu setzen sind.

Gerade wie hier der Stollen mit *gór* beginnt, dann 2 Worte — ein

einsilbiges und ein zweisilbiges — dann sechs Silben folgen, so auch in Rv. I. 181, 8; davon unterscheidet sich I. 180, 5 nur dadurch, dass die drei auf das anlautende *gór* folgenden Silben durch ein Wort gebildet werden und die dann folgenden Silben in der Sa*m*hitâ zwar nur fünf sind, aber die beiden ersten, durch das Woıt *taugryó* repräsentirten, nach Prâtiç. 974 *taugriyó* (nach uns *taugrió*) zu sprechen sind.

Vergleichen wie die drei Stollen —

I. 61,12 gór ná párva ví radâ tiraççâ'

I. 181,8 gór ná séke mánusho daçasyán

I. 180,5 gór óhe*n*a taugrió (oder *taugriyó*, Sa*m*h. *taugryó*) ná jívriḥ

— so erkennt man, dass die richtige Lesung in allen dreien auf gleiche Weise herzustellen ist, ferner dass diese Berichtigung innerhalb der ersten vier Silben vorzunehmen ist. In diesen ist aber allen drei Stollen nur das Wort *gór* gemeinsam; darf man diess zweisilbig lesen, dann haben alle drei Stollen die richtige Silbenzahl — nämlich 11. und die Dehnung des *a* in *radâ* tritt auf die der Regel entsprechende Silbe: die 8te.

Diese Berichtigung hat Grassman in seinem Wörterbuch gewählt; ob aber die specielle Veränderung, welche er vorschlägt, zu billigen sei, scheint mir sehr, ja mehr als zweifelhaft. Er will nämlich an die Stelle von *gós* die, abgesehen vom Accent, ursprüngliche indogermanische Form — das reine Spiegelbild des grieshischen *βoϝός* (*βοός*), lateinischen *bŏvis*, — nämlich *gávas* (accentuirt nach Analogie von *gávâ*, *gáve*, *gávi*, *góbhis góbhyas*, *gónâm*) setzen. Dass aber diese noch für die vedische Zeit anzusetzen sei, scheint mir kaum annehmbar. Zwar will ich kein Gewicht darauf legen, dass, wenn sie ursprünglich an diesen drei Stellen existirt hätte, vielleicht an einer derselben deren regelmässige Sandhiform *gávo* bewahrt sein würde; denn es wäre nicht unnatürlich, wenn in dem das Metrum ganz verdunkelnden Vortrag der Recitirer die gewöhnliche, ihnen geläufige Sanskritform *gór* sich an deren Stelle gedrängt hätte. Allein der Sprung von der ursprünglichen Form *gavas* zu der gewöhnlichen *gós* ist zu gross, als dass wir nicht genöthigt wären, eine beide vermittlende Form anzunehmen, und die Vergleichung von *avocam* u. s. w., mehreren

Casus von *maghávan*, sowie *gós* selbst machen es höchst wahrscheinlich, dass der vedischen Zeit nicht mehr *gavas*, sondern die vermittelnde Form und die daraus hervorgegangene des gewöhnlichen Sanskrit angehören.

Es ist nämlich unzweifelhaft dass *avocam*, *vocam* u. s. w. für ursprüngliches *avavacam*, *vavacam* u. s. w. = griech. *ἔϝεϝεπον, ἔϝεϝεπα*, später *εἶπον*, *εἶπα*, *ϝεϝεπον*, *ϝεϝεπα*, dann *ϝεῖπον, ϝεῖπα,* und *εἶπον*, *εἶπα*) stehen; ebenso *maghónas* u. s. w. für ursprüngliches *maghávanas* u. s. w.

Dass diese Formen dadurch entstanden sind, dass *va* in ihnen (in *avavacam* das zweite), wie im Sanskr. so oft, zuerst zu *u* und dann mit dem vorhergehenden *a*, wie ebenfalls so sehr oft, zu *o* contrahirt wurden, wird eben so wenig zu bezweifeln sein. Wir haben also die Folge *ávavacam*, *ávaücam*, *ávocam*, *maghávan-*, *maghaün-*, *maghón-*. Wir dürfen also auch in Bezug auf das zu besprechende Wort die Folge *gavas*, *gaüs*, *gós* ansetzen.

Formen welche zu ⁰*voc*⁰ in *avocam* u. s. w. gehören kommen 120 mal im Rv. vor; allein in allen ist das ⁰*vo*⁰ einsilbig zu sprechen, also in so vielen Fällen nicht eine Spur der ursprünglichen Form *avavacam* bewahrt. Dadurch wird es wenigstens sehr unwahrscheinlich, dass statt der analogen Formen *maghón-*, *gós* in den Veden noch die Urform bewahrt sei.

Allein — kann man hiergegen einwenden — sowohl in Bezug auf *maghon-* als *gós* zeigen sich wirklich Stellen, in denen das *o* in ihnen zwei Silben vertritt.

Freilich steht die Anzahl dieser Stellen in einem solchen Missverhältniss zu denen, in welchen es einsilbig ist, dass man auf den ersten Anblick fast, wie oben bei *párva* daraus schliessen möchte, dass auch für sie nicht erlaubt sei, Zweisilbigkeit anzunehmen: *maghon-* erscheint nämlich nur an drei Stellen, in denen das Metrum für ⁰*gho*⁰ Zweisilbigkeit fordert, nämlich 2 mal in Genetiv Sing. *maghónas* und einmal im Genetiv Dualis *maghónos*, während es sich 62 mal einsilbig zeigt [1]). Ebenso erscheint *gós* Gen. Si. nur an drei Stellen zweisilbig, während es — Abl. und Gen. Sing. — an 37 Stellen einsilbig erscheint [1]).

1) Die Stellen findet man bei Grassmann.

Allein genauere Erwägung wird uns überzeugen, dass hier die Sache dennoch ganz anders liegt, als bei *párva*.

Beachten wir nämlich zunächst, dass *o* im Sandhi durchweg aus der Zusammenziehung von *ă* und *ŭ* entsteht; ebenso bisweilen auch im einfachen Wort, wie gerade in *gós*, *maghon-* und den Vokativen *aghos*, *bhagos*, *bhos* (aus den nach vedischer Weise gebildeten *aghavas*, *bhagavas*, *bhavas* von *aghavant*, *bhagavant*, *bhavant*), vermittelst °*aü*° für °*ava*°; ferner dass *o* sowohl im Sandhi, als im einfachen Worte fast ausnahmslos ganz so behandelt wird als ob es *aü* wäre — z. B. *adhvaryo â* wird *adhvaryav â*, gerade wie *pâtu â* zu *pâtv â*; *go* mit dem *i* des Locativ Sing. wird *gávi* gerade wie *diu* mit demselben *i* zu *diví* wird — dann werden wir ohne irgend ein Bedenken behaupten[1]) dürfen, dass dieses *o* ursprünglich und selbst noch zu der Zeit, als die Sandhi-Regeln sich ausbildeten, nicht *o* sondern *au* lautete. Dann ist aber ein so unbedeutender Unterschied zwischen der einsilbigen und zweisilbigen Aussprache dieser Combination, dass unter dem Druck des Metrums (vgl. d. 1ste Abhandlung in Bd. XIX S. 233 ff.[2]) sich die eine oder die andre mit Leichtigkeit geltend machen konnte. In dem einen Fall sprach man mit enger Verbindung beider Vokale gewissermassen *a͡u*, in dem andern mit loser gewissermassen *aü*.

Für diese Auffassung spricht aber das Verhältniss der zweisilbigen zu der einsilbigen Ausprache in *gós*. Unter den 37 Stellen, in denen *gós* einsilbig zu sprechen ist, sind nämlich nicht weniger als 28, in denen es den Schluss eines elfsilbigen Stollens bildet, in welchem das Metrum Einsilbigkeit fordert, wie z. B. IV. 22, 4[c]

â' mâtárâ bharati çushmy â' gór

worin *çushmy* für grammatisch *çushmî'* steht und das lange *î* wegen des folgenden Vokals kurz zu sprechen ist (vgl. Çâkalya bei Pâ*n*. VI. 1. 127).

Auch in Bezug auf die 9 übrigen Fälle der Einsilbigkeit liesse sich

1) vgl. auch Whitney zu Ath.-Prâtiç. I. 40.

2) Beiläufig bemerke ich, dass die dort gegebnen Beispiele für den Einfluss des Metrums an einer andern Stelle bedeutend vermehrt werden sollen.

ein und das andre bemerken, wodurch die Bedeutung des Missverhältnisses zwischen 3 zweisilbigen und 37 einsilbigen noch mehr vermindert würde. Allein wenn man mit mir die zweisilbigen Fälle *gaür* die einsilbigen *gaur* spricht, ist die Differenz so gering, dass mir weitre Bemerkungen in Bezug auf die Fälle der Einsilbigkeit unnöthig scheinen.

Ebenso sprechen wir natürlich auch *maghaunas*, *maghaunâm naghauni*, *maghaunî*, *maghaunîs*, wo der betreffende Lautcomplex einsilbig ist, dagegen *maghaünas*, *maghaünos* in den drei Fällen der Zweisilbigkeit. Grassmann will in letztren Fällen natürlich ebenfalls *maghavanas maghavanos* oder gar mit völlig anomaler Dehnung *maghâvanas*, °*nos* lesen. Zu der letzteren Annahme liess er sich dadurch bestimmen, dass in diesen drei Stellen (Rv. V. 16, 3; 86 3 und IX. 32, I = Sv. I. 5. 2. 5. 1, wo jedoch V. L.) das Wort den Schluss achtsilbiger Stollen bildet, welcher vorwaltend aus einer Dipodia iambica besteht. Doch kann ihm, welcher mit den Veden so genau bekannt ist, schwerlich entgangen sein, dass neben diesem Schluss noch manche andre erscheinen. Der durch unsre Aussprache *magháünaḥ*, °*noḥ* entstehende *v v v* — ist schon von M. Müller (in Rig-Veda-Sanhita. The sacred hymns of the Brahmans, translated etc. I. p. CXV) hervorgehoben und durch mehrere Beispiele belegt.

Da demnach das von dem Scholiasten für die Regel angeführte Beispiel Rv. I. 61, 12 nicht passt, verstatte ich mir zwei andere an dessen Stelle zu setzen: zunächst Rv. I. 161, 11, welches auch in den Scholien zu Rv-Prâtiç. v. 974 benutzt wird. Dieser Stollen lautet in der Samhitâ

ágohyasya yád ásastanâ gṛihé.

Er gehört einer Jagatî an, muss also 12silbig sein; gelesen, wie ihn die Samh. darbietet, hat er aber nur 11 Silben; ferner erscheint statt des langen Auslauts *â* in *asastanâ* im Pada dessen Kürze. Diese Dehnung ist aber im RPr. nicht besonders aufgeführt, also als eine regelmässige aufgefasst; nach dem Samhitâ-Text wäre diess aber nicht der Fall; denn danach findet sie sich in der 9ten Silbe. Liest man dagegen °*hya*° in *ágohyasya* zweisilbig *ágohiasya* (oder *ágohiyasya*), so wird der Stollen vollzählig — 12silbig — und die Dehnung trifft die regelmässige — die 10te

Silbe. Da schon in der Einleitung zum Sâmaveda p. LIV bemerkt und in der Abhdlg. über das Suffix *ya* (Abhdlgen der Kön. Ges. d. Wiss. XVI S. 91 ff.) weiter ausgeführt ist, dass dieses in den Veden fast stets *ia* zu sprechen ist, wie es auch ursprünglich lautete, so erlaube ich mir noch auf ein anderes Beispiel aufmerksam zu machen, welches ich in der Abhandlung über die indogermanischen Genetive auf *ians* u. s. w. (Abhdlgn XIX. S. 16) besprochen habe, nämlich Rv. I. 162, 19 = VS. XXV. 42 = TS. IV. 6. 9. 3. Die Sa*m*h. lautet:

ékas tváshṭur áçvasyâ viçastâ'

da der Stollen aber elfsilbig sein soll und die ungrammatische Länge des auslautenden *â* in *áçvasyâ* nach der Ansicht des RPr. eine regelmässige (denn sie wird nicht besonders erwähnt), so ist vor diesem *â* eine Silbe zu ergänzen. Nach der Vorschrift des RPr. hätte man nun die Wahl ob man *tva* in *tváshṭur*, oder *çva* oder *sya* in *áçvasyâ* zweisilbig lesen will; denn sie passt für alle drei Fälle und es findet sich in dem Pr. keine Stelle, aus welcher man entnehmen könnte, auf welchen hier und bei ähnlichen Zweifeln die Vorschrift anzuwenden sei. Der deutschen Vedenforschung ist es gelungen Regeln zu finden, welche über die Wahl zwar nicht in allen derartigen Fällen, wohl aber in den meisten mit Sicherheit oder theils grösserer theils geringerer Wahrscheinlichkeit eine Entscheidung zu treffen verstatten. Diese Mittel werden einerseits, wie schon angedeutet, dadurch geboten, dass die vokalische Aussprache von *y* und *v* in einigen Wörtern durchweg oder wenigstens sehr häufig, in andern gar nicht oder sehr selten eintritt; andrerseits durch genauere Berücksichtigung des Metrums. An unsrer Stelle würde z. B. das Metrum allein keine volle Entscheidung gewähren. Denn spräche man *túashṭur* (*túvashṭur*), so würde die metrische Form des Stollens sein

— — *v* — | *v* — — — | *v* — —

eine zwar schleppende und nicht sehr häufige, aber doch nach dem heutigen Stand unsrer Kenntniss der Vedenmetrik nicht abzuweisende. Läse man *áçuasyâ*, dann klänge der Stollen

— — — *v* | *v v* — — | *v* — —

und von Seiten des Metrums würde gar nichts einzuwenden sein; denn

der Jonicus a minore im zweiten Fuss ist auf jeden Fall der zweithäufigste, vielleich ebenso häufig, oder selbst häufiger, als der Choriamb an dieser Stelle. Diesen würde uns die dritte Leseweise *áçvasiâ* bieten.

Wir würden also hier aus dem Metrum keine Entscheidung gewinnen; glücklicherweise aber durch das erste Mittel. Denn weder für *tva*⁰ in dem Thema *tváshtar* noch für ⁰*çva*⁰ in *áçva* lässt sich eine Vokalisirung ihres *v* nachweisen, wohl aber ist die Genetivendung *sya* — in Uebereinstimmung mit ihrem Ursprung (vgl. die erwähnte Abhandlung über die Genetive auf *ians*, *ias*, *ia* Bd. XIX. S. 14 ff.) — in den Veden noch mehrfach *sia* (*siya*) zu sprechen (ebds. S. 16 und 22; mehr Beispiele wird die vedische Declination liefern).

§. 5.

Wir haben im vorigen Abschnitt nicht die Frage zu entscheiden gewagt, ob in den Fällen, wo *y*, *v* zu vokalisiren ist, bloss *i*, *u*, oder *iy*, *uv* dafür zu sprechen sei. Da die Entscheidung derselben für die richtige Aussprache des ganzen Veda von grösster Bedeutung ist, in Bezug auf den hier behandelten Gegenstand aber — die Quantitätsverschiedenheiten — nur eine Nebenrolle spielt, so ist hier auch gar nicht der Ort für eine erschöpfende Behandlung dieser Frage.

Dass nach meiner Ansicht bloss der Vokal, ohne *y* oder *v* dahinter, zu sprechen sei, habe ich schon 1848 in der Einleitung zum Sâmaveda und später mehrfach, insbesondre in der Abhandlung über das Suffix *ya* (Abhandl. Bd. XVI S. 125 und sonst), theils angedeutet, theils ausgeführt, und auch Grassmann so wie andre Vedenforscher haben sich für diese Aussprache entschieden. Hier möge mir verstattet sein, nur noch einen bisher nicht hinlänglich gewürdigten Punkt hervorzuheben, welcher mir fast dafür zu entscheiden scheint, dass jene Aussprache die allein berechtigte sei und die mit hinzugefügtem *y* und *v*, welche ohne Zweifel dem Einfluss von Volkssprachen, speciell dem Pâli oder verwandten, zuzuschreiben ist, vielleicht, wenigstens in den als älteste erkennbaren Hymnen, in einem noch viel weiteren Umfang zu entfernen ist, als man bis jetzt anzunehmen geneigt sein möchte.

Die vielen mit dem gewöhnlichen Sanskrit übereinstimmenden Um-

wandlungen von ĭ zu ĭy, ŭ zu *uv* vor Vokalen, welche in allen Veden erscheinen, die Schreibart *suvitá* für *su-itá* (aber im Pada-Text ungetrennt) im Rigveda, Sv., der Vs. und TS., so wie im Ath. (vgl. Rv. V. II, 1 = Sv. II. 3. 1. 6. 1 = VS. XV. 27 = TS. IV. 4. 4. 2; Rv. VI. 71, 3 = VS. XXXIII. 69 = TS. I. 4. 24; Rv. VII. 35, 1 = VS. XXXVI, 11 = Ath. XIX. 10, 1; Rv, IX. 41, 2 = Sv. II. 3. 1. 3. 2; Rv. X. 86, 21 = Ath. X. 126, 21; Rv. X. 148, 1 = Sv. I. 4. 1. 3. 4); daneben in der VS. V. 5 *svité* in der Mâdhyandina Recension, wofür aber die Kâ*n*va ebenfalls *suvité* liest[1]); endlich die häufige Schreibweise *iy* und *uv* in der TS., wo die andern Veden *y* und *v* haben (vgl. auch Sv. I. 3. 1. 5. 6 *sudrúvam* wo Rv. VII. 32, 20 *sudrvàm* hat) — aber auch umgekehrt blosses *y*, *v*, wo in den andern *iy*, *uv* (vgl. Weber Ind. Stud. XIII. 104 ff.) — zeigen, dass der Uebergang von ĭ ŭ in *iy*, *uv* zur Zeit der Diaskeuase in mehreren Fällen existirte und von den Gewährsmännern derselben in diesen gesprochen ward; wir können daraus folgern, dass, wo er in der Diaskeuase nicht erscheint, er auch von den Gewährsmännern derselben nicht gesprochen ward, dass demnach im Rigveda in allen den hieher gehörigen Fällen, wo ein *y* oder *v* zu vokalisiren ist, nicht *iy* oder *uv* dafür eintreten darf, sondern nur der entsprechende Vokal. Diesen haben die Diaskeuasten — nachdem ihre Vortragsweise das Metrum ganz verdunkelt hatte — der im Sanskrit herrschend gewordenen Scheu vor Hiatus gemäss, durch Synizese in Uebereinstimmung mit dem Sanskritgebrauch einfach in die entsprechende Liquida übergehn lassen. Wir lesen also unbedenklich in Rv. I. 161, 11 *udvâtsu asmâ*, nicht *udvâtsuv asmâ* und ebenso mitten im Worte z. B. Rv. IV. 18, 5[b], wo die Sa*m*hitâ lautet

1) Ich würde auch die auf den ersten Anblick so sehr einnehmende, auf jeden Fall höchst geistvolle, Auffassung von *suvriktí* als eine Zusammensetzung von *su-rikti* mit hinter *u* vor dem Vokal ri, wie in *suv-itá*, entwickeltem *v*, welche im Ptsburger Wörterbuch gegeben wird, anführen, wenn ich nicht überzeugt wäre, dass aus Rv. I. 116, 1 *barhíriva prá vrinje stómân* 'wie einen Opferteppich streue (ordne) ich meine Loblieder aus (an)' mit Entschiedenheit gefolgert werden muss, dass sie irrig und die indische Auffassung als *su-vriktí* von *varj* die richtige sei.

I'ndram mâtâ' vîryè*n*â ny*r*ìsh*t*am,

damit die Dehnung des Auslauts in *vîryènâ* (Pada: *vîryèna*) an die richtige Stelle — die 8te Silbe des elfsilbigen Stollens — gelange und der Stollen seine volle Silbenzahl erhalte

I'ndram mâtâ' vîríe*n*â ní*r*ish*t*am,

nicht wie das RPr. 974 vorschreibt

I'ndram mâ'tâ vîríye*n*â níy*r*ish*t*am.

Diese Umwandlung ist, wie bemerkt, Folge des Einflusses von Volkssprachen, welche die gewöhnliche Sprache einiger Recitirer und Verfasser des Prâtiçâkhya waren.

§. 6.

Hätten die Verfasser des Rv-Pr. vollen Ernst mit den in 527; 973; 974 gegebenen Regeln gemacht, dann würde auch eine beträchtliche Anzahl von Fällen unter der allgemeinen Regel begriffen gewesen sein, und keiner besonderen Erwähnung bedurft haben, welche in dem Prâtiçâkhya besonders aufgeführt werden, also von ihnen so aufgefasst wurden, als ob sie nicht unter die allgemeine Regel gehörten.

Einer der Art ist schon am Schlusse des letzten Paragraphen mitgetheilt, nämlich Rv. IV, 18, 5[b]. Der Vers ist als Trish*t*ubh in dem Anukrama erkannt, muss also der Regel nach im Stollen elf Silben haben; er hat eine nicht grammatische Länge im Auslaute des dritten Wortes, welche der Regel nach nur in der 8ten oder 10ten Silbe elfsilbiger Stollen eintritt. Zählt man nun die Silben in der Sa*m*hitâ-Gestalt, dann hat der Stollen nur deren neun. Wendet man aber das in 527; 973; 974 für unvollzählige Verse vorgeschriebene Verfahren an, so erhält man durch Auflösung von *vîryènâ* in *vîríenâ* zunächst die richtige Stelle für die ungrammatische Dehnung — nämlich die 8te Silbe —; ferner durch Zurückführung der Sandhi-Verbindung von *nyrìshtam* auf die ursprüngliche Form *nírishtam* die volle Silbenzahl des Stollens — nämlich elf.

Dass den grossen Kennern des Rigveda, welche das Prâtiçakhya abgefasst haben, diess entgangen sei, ist nicht anzunehmen; im Gegentheil zeigt die Regel über Dehnung in *vîryènâ* (R-Pr. 442) recht deut-

lich, dass es ihnen bekannt war; denn sie lehren hier dass *vîryèna* seinen Auslaut *ekâkshare pade kshaiprîbhâvye* dehnt, d. h. wenn ein einsilbiges Wort folgt (hier *ní*), welches seinen Auslaut (hier *i*) den Sandhiregeln gemäss vor einem Vokal (hier *ri*) in seine Liquida (hier *y*) verwandelt hat; nach r. 527 wird aber gerade in diesem Fall (*kvhaipra— bhâvinâm*) die Silbenzahl durch Aufhebung der Liquidirung vervollständigt.

Es scheint mir, dass sie sich zu ihrer Darstellung dadurch bestimmen liessen, dass sie andern Falls gegen die allgemeine Ausnahme, dass keine metrische Dehnung vor folgender Position eintrete (r. 465 = VII. 19 und dazu Uvaṭa, s. Regnier II, 18) eine Ausnahme zu dieser Ausnahme hätten aufstellen müssen, wonach sie bei Auflösung derartiger Consonantengruppen nicht gelte (das *ny* in *nyrìshtam* keine Position mache, weil des Wort *nírishtam* zu lesen sei). Dann wären sie aber wieder genöthigt gewesen, eine neue Ausnahme zu dieser Ausnahme aufzustellen, nämlich für Fälle wie Rv. I. 96, 4[b], wo die Sa*m*hitâ lautet

vidád gâtú*m* tánayâya svarvít.

Auch dieser Stollen muss ein elfsilbiger sein, ist aber in der Sa*m*hitâ-Form nur zehnsilbig. Zur Vervollständigung der Silbenzahl ist statt *svar*⁰, wie fast ausnahmslos, *suar*⁰ (in der ST. stets *suvar*) zu sprechen. Dann ist aber das auslautende *ya* in *tánayâya* die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens und müsste nach der allgemeinen Regel seinen Vokal dehnen, was in der Sa*m*hitâ nicht der Fall ist.

Ueberhaupt war ja die Aufgabe der Prâtiçâkhya's eine rein praktische; in dem hier in Betracht kommenden 7ten 8ten und 9ten Capitel des R-Pr. kam es einzig darauf an, genau und auf eine dem Gedächtniss leicht fassbare Weise die Quantitätsverschiedenheiten zwischen dem Sa*m*hitâ- und Pada-Text aufzuführen, und es lässt sich kaum verkennen, dass das indische Verfahren wenige Hauptregeln zu geben und im übrigen sich der alten empirischen Weise anzuschliessen eher zur Erreichung dieses Ziels geeignet war, als eine Häufung von Ausnahmen zu Ausnahmen u. s. w., welche nur verwirrend gewirkt haben würde.

Für uns jedoch giebt es keine andre Rücksicht als die Erkenntniss der Thatsachen und deren Gründe. Wir betrachten demnach alle Fälle

nach Analogie von IV. 18, 5[b] als regelmässige, haben sie jedoch — damit in diesen Abhandlungen alles zu finden sei, was die Prâtiçâkhya's besprechen — ebenfalls besonders aufgeführt und zwar in demjenigen alphabetischen Verzeichniss, welches den XV Abschnitt bilden wird. Sie finden sich daselbst unter den Wörtern: *átra, adyá, u, riténa, ká'vyena, kira, krinutha, gha, cakrimá, jaya, tanvì, drâvaya, dhánva* und *dhanva' dhâraya, piprita, bibhritá, bhaja, bhara, mada, mahaya, munca, muncata, yacchata, ruhema, vanuyâma, vaha, vîryèna, sana.*

Die Fälle dagegen, welche, wie der schon oben erwähnte Rv. I. 96, 4[b], dann als Ausnahmen zu betrachten sind, hab ich für das erste nicht berücksichtigt; vorzugsweise, weil die Beurtheilung derselben ganz und gar von einer genaueren Kenntniss der Vedenmetrik bedingt ist. So wird sich in einer nächstens zu veröffentlichenden Arbeit ('Beiträge zur Vedenmetrik. 1te Abhandlung: Der zweite Fuss der elf- und zwölfsilbigen Stollen im Rigveda') ergeben, dass eine Kürze der 8ten Silbe dieser Stollen so überaus selten vorkömmt, dass man fast zweifeln darf, ob sie überhaupt ursprünglich an dieser Stelle erlaubt war. Dieser Zweifel erhält um so grössere Berechtigung, da in vielen — ich glaube in den meisten — Fällen, in denen der überlieferte Text bei richtiger Lesung eine kurze Silbe zeigt, sich die Entstehung derselben aus einer ursprünglich langen erklären lässt; doch wage ich keine Entscheidung dieser Frage ehe ich, in gleicher Weise wie die des 2ten, auch die metrischen Formen des 3ten Fusses der zwölf- und elf-silbigen Stollen, so wie die des 2ten der achtsilbigen vollständig vorgelegt haben werde, was ich in der zweiten und dritten Abhandlung jener Beiträge zu thun beabsichtige.

Ist jener Zweifel berechtigt, dann werden wir, wenn keine bedeutende Gegengründe in einzelnen Fällen dagegen sprechen, z. B. Rv. I. 96, 4[b] *tánayâyâ suarvit* lesen; ebenso VII. I, 18[c] *surabhī́nī* (statt *surabhī́nĭ*) *viantu,* ja selbst, trotzdem dass auf den zu dehnenden Vokal nicht ein Consonant, sondern Vokal folgt, I. 36, 16[a] *jahī́ árâvanaḥ* (statt *jahĭ*, in der Samh. *jahy árâvnaḥ*). Doch diese Untersuchung ist, wie gesagt, an einem andern Orte vollständig zu führen.

§. 7.

Die neuere Forschung hat festgestellt, dass die Leseweise der Veden auch in manchen anderen Fällen, welche den indischen Vedenforschern entgangen sind, von dem Texte der Sa*m*hitâ sich zu entfernen hat. Durch Anwendung dieser Resultate werden manche Dehnungen zu regelmässigen, welche die Vf. des Prâtiçâkhya besonders erwähnen, also als unregelmässige betrachten. So z. B. ist die Endung des Gen. pl. *âm* nicht selten zweisilbig zu sprechen. Dadurch erklärt sich *ádhâ* (für *ádha*) in Rv. V. 52, 3^c (vgl. RPr. 463).

Der Sa*m*hitâ-Text lautet

Marútâm ádhâ máho

es ist ein Anush*t*ubh-Stollen, muss also achtsilbig sein, ist aber in der Sa*m*hitâ nur siebensilbig und die Dehnung in *⁰dhâ* fällt in die 5te Silbe. Liest man aber *Marútâm* viersilbig, so hat der Stollen seine volle Silbenzahl und die Dehnung fällt auf die der Regel entsprechende — die 6te — Silbe.

Ebenso ist die Endung *ân* des Acc. pl. msc. der Themen auf *a* bisweilen zweisilbig zu lesen (vgl. z. B. *devấn* VIII. 75 (64), 2; X. 12, 2). Der dritte Stollen in X. 61, 27 lautet nun in der Sa*m*hitâ

yé vấjâ̐ ánayatâ viyánto

es ist ein Trishṭubh-Stollen, muss also elf Silben haben; in dieser Form hat er aber nur zehn und die Dehnung des *⁰tâ* in *ánayatâ* (Pada: *ánayată*) fällt auf die 7 Silbe; das Prâtiçâkhya betrachtet sie demnach als unregelmässig und führt sie besonders auf (in r. 517). Liest man *vấjâ̐* aber dreisilbig dann wird der Stollen vollzählig und die Dehnung tritt auf die regelmässige, die 8te Silbe.

Ich darf jedoch nicht unbemerkt lassen, dass dasselbe sich auch durch eine andre Leseweise ergiebt, welche hier wegen des 4ten Stollens vielleicht sogar vorzuziehen ist. Das Pronomen relativum *yá* ist nämlich mehrfach *iá* zu lesen (vgl. *iás* X. 16, 8 = Ath. XVIII. 3, 53; *iád* I. 61, 11; 13; 15 = Ath. XX. 35, 11; 13; 15; *iéna* I. 61, 6 = Ath. XX, 35, 6; Rv. VI. 17, 10); liest man demgemäss hier *ié* statt *yé*, so ist es nicht nöthig *vấjâ̐* dreisilbig zu sprechen; für *ié* in diesem Stollen spricht aber der Umstand, dass im 4ten Stollen, welcher in der Sa*m*hitâ lautet:

yé sthâ' nicetâ'ro â'mûrâḥ

auf jeden Fall *ié* gelesen werden muss; auch das folgende *sthâ'*, dessen *â* ebenfalls eine ungrammatische Dehnung ist (Pr. 502), ist zweisilbig zu sprechen, oder hat wenigstens den Werth eines zweisilbigen Wortes; dann erst wird der Stollen vollzählig.

In der 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' (Abhandlungen XIX. 155 n. ff.) ist nachgewiesen dass, wo die Sa*m*hitâ in Uebereinstimmung mit dem phonetischen Gesetz des Sanskrits *suvân*⁰ hat, grösstentheils *svân*⁰ zu sprechen ist. Unter den angeführten Fällen ist auch X. 35, 2[d] aufgezählt, wo die Sa*m*hitâ lautet

bhadrá*m* sómaḥ suvânó adyâ' k*r*i*n*otu naḥ.

Der Stollen gehört einer Jagatî an, musste also 12 Silben haben; nach dem Sa*m*hitâ-Text gelesen enthält er aber 13 und die Dehnung des auslautenden *â* in *adyâ'* (Pada: *adyá*) fällt in die 9te Silbe. Liest man dagegen *svânó*, dann ist die Silbenzahl des Stollens die richtige — nämlich 12 — und die Dehnung tritt der allgemeinen Regel gemäss in die 8te Silbe. Hätten die Verfasser des Prâtiç. diese Lesung gekannt, oder gelehrt, dann würden sie diese Dehnung in *adyâ'* nicht nöthig gehabt haben besonders aufzuführen (in r. 453. 454).

Ferner ist es jetzt bekannt, dass der in dem Zitterlaut *r* ruhende Vokal sich nicht bloss, wie diess auch von den Indern erkannt ist, hinter ihm vor folgenden Consonanten geltend macht, sondern auch, was ihnen entgangen zu sein scheint, vor ihm bei vorhergehenden Consonanten. In beiden Fällen wird er — was von den indischen Grammatikern nicht bemerkt zu sein scheint, wenigstens, soviel mir bekannt, nirgends von ihnen angemerkt wird — bisweilen so mächtig, dass er eine metrische Silbe bildet. So ist diess z. B. überaus häufig in dem Gottesnamen *Indra* der Fall, welcher dadurch dreisilbig, etwa *Indara* zu sprechen, wird (vgl. Grassmann Wörterbuch des Rv. S. 214). Wenden wir diese Aussprache in Rv. IV. 16, 21 an, dessen erster Stollen in der Sa*m*hitâ lautet

nû' sh*t*utá Indra nû' g*r*i*n*âná

und lesen das erste *nû'*, wie es oft gelesen werden muss, zweisilbig, oder vielmehr als zwei Wörter *nû' u* (vgl. Grassm. a. a. O. 746), dann er-

halten wir für den Stollen, welcher als Trish*t*ubh 11silbig sein müsste, in der Sa*m*hitâ aber nur 9 Silben hat, und die ungrammatische Länge im 2ten *nú* (Pada: *nú*) in der 6ten Silbe, sowohl die volle Silbenzahl als auch die regelmässige Silbe — nämlich die 8te — für die Dehnung, so dass von diesem Standpunkt aus auch diese Dehnung unter die allgemeine Regel fällt und keiner besonderen Erwähnung bedurft hätte.

Grassmann liest (S. 746) diesen Stollen zwar anders, nämlich

nû' u sh*t*utá Indra nû' u g*rin*ânâ;

dadurch erhalten wir aber in der 8ten Silbe die so sehr gemiedene Kürze. Man könnte dann zwar, mit Anwendung der allgemeinen Regel, *u* dehnen und erhielte dann als zweiten Fuss den ziemlich häufigen — *v* — —, oder vor diesem — da hier kein Grund zur Dehnung von *nú* vorliegt — *nú* lesen, wodurch sich der häufigste Fuss —*vv*— ergäbe; allein, obgleich ich die letzte Leseweise, bei welcher die Dehnung ebenfalls an die richtige Stelle kommen würde, nicht als unzulässig erweisen kann, scheint mir doch die zuerst vorgeschlagne

nû' u sh*t*utá Ind*a*ra nû' g*rin*aná

die einfachste und, weil nicht so klaffend (hiatusvoll), rhythmisch am meisten passende. Dass ich *nû' u* im Anfang schreibe geschieht, weil *nû'* im Anfang eines Stollens stets lang — und zwar selbst vor Position (Pr. 465) und Vokalen (vgl. Pr. 174 und Rv. I. 132, 4; VII. 19, 11 = Ath. XX. 37, 11 und Rv. VIII. 24, 11) — erscheint.

Schliesslich ist in der 1sten Abhandlung Bd. XIX S. 246 ff. darauf aufmerksam gemacht, dass der Visarga im Veda nicht selten spurlos verschwunden ist und der ihm vorhergehende Vokal mit dem das folgende Wort anlautenden zusammengezogen wird. Lesen wir demgemäss in I. 133, 6[a], wo die Sa*m*hitâ

avár mahá Indra dâd*r*ihí çrudhî' nah

lautet, *mahéndra* (Pada: *mahá*ḥ | *Indra*), dann ist der Stollen eilfsilbig und die Dehnung in °*dhî* fällt auf die der Regel entsprechende 10te Silbe. Beiläufig bemerke ich, dass M. Müller in der Vorrede zu seiner Uebersetzung p. CXLVIII dieselbe Silbenzahl durch eine Art Synkope oder Ekthlipse, oder, wie er es nennt, Synizese von *mahá*

zu einem einsilbigen Wort herbeiführen will; ich kann mich jedoch von der Berechtigung derartige Umwandlungen vorzunehmen nicht überzeugen. Sie ist weder durch eine heimische Ueberlieferung noch Analogien in der Sa*m*hitâ — wie deren mehrere in Bezug auf die spurlose Einbusse des Visarga, des Uebergangs von ⁰*ah̦* in *â* von mir nachgewiesen — gestützt; auch lassen sich die Stellen, deren Metrum M. Müller durch diese Leseweise herstellen will, theils auf andre durch Ueberlieferung geschützte Weise sprechen, theils gehören sie mit nicht wenigen andern zusammen, welche durch die Recitirer corrumpirt sind.

§. 8.

Corruption des ursprünglichen Textes ist überhaupt durch Einflüsse, welche wir an einem anderen Orte in Betracht ziehen werden, bis zu der Zeit der Diaskeuase nicht zu vermeiden gewesen und natürlich in nicht wenigen Stellen von dieser selbst in gutem Glauben fixirt. Wären wir im Stande sie aller Orten zu erkennen und den Urtext zurückzuführen, so würden sich wahrscheinlich auch sonst noch manche Dehnungen als regelrechte erweisen, welche die Verfasser des Prâtiçâkhya besonders angemerkt haben; so z. B. lautet X. 78, 8[a.b]

subhâgấn no devâh̦ k*r*i*n*utâ surátnân
asmấnt stot*r*ī́n maruto vâv*r*idhânấh̦.

Die Dehnung von ⁰*tâ* in *krinutâ* ist Pr. 517 besonders angemerkt; denn im Sa*m*hitâ-Text fällt sie auf die 9te Silbe des Stollens, welcher zwölf Silben hat. Trotz dieser 12 Silben wird der Vers in dem Anukrama als Trish*t*ubh bezeichnet und, wie die übrigen drei Stollen und der rhythmische Schluss dieses zwölfsilbigen zeigen, mit vollem Recht. Denn die übrigen drei sind elfsilbig und der Schluss des zwölfsilbigen ist nicht *v̄* — *v* —, wie regelmässig in den 12silbigen, sondern *v* — —, wie regelmässig in den elfsilbigen. Beachten wir nun, dass in ihm *no* ganz überflüssig ist, da *asmấn* im 2ten Stollen vollständig genügt, und seine Bedeutung bestimmter hervortreten lässt, so werden wir unbedenklich uns berechtigt fühlen, es zu streichen; dann wird der Stollen ein regelmässiger elfsilbiger mit der vorherrschenden Cäsur nach der 5ten Silbe und die Dehnung in ⁰*tâ* fällt, der allgemeinen Regel gemäss, in die 8te Silbe.

Einen wohl unzweifelhaften Fall von Corruption — vielleicht gar willkürlicher Aenderung ohne Gefühl für Metrum und Rhythmus — bildet VS. XXVII. 21 = TS. IV. 1. 8. 3. Hier lautet die Samhitâ

vánaspaté va srijâ rárânas tmánâ devéshu
agnír havyá͝ çamitâ' sûdayâti

mit unregelmässiger Dehnung des *â* in *srijâ*, wo Pada *srija* hat (vgl. VPr. III. 128; TPr. III. 12). Vergleichen wir[1]) Rv. IV. 10, 10 a. und b, welche lauten

vánaspaté va srijópa devâ'n
agnír havíḥ çamitâ' sûdayâti,

so ist die wesentliche Uebereinstimmung unverkennbar. Der Hauptunterschied beruht darin, dass die VS. und TS. noch ein *tmánâ devéshu* zeigen, von welchem der Rigveda keine Spur hat. Lösen wir diese beiden Wörter ab, so bietet, abgesehen von in Bezug darauf unerheblichen Varianten, die VS. und TS. gerade wie der Rigveda zwei elfsilbige Stollen — denn dass das hinter *vánaspate* abgefallene anlautende *a* des folgenden Wortes *áva* zu sprechen ist, ist bekannt, schon oben (§. 3.) berührt und wird eingehend in der Abhandlung 'über anlautendes *a* hinter auslautenden *o* und *e*' behandelt werden. Der erste Stollen unterscheidet sich vom Rigveda dadurch, dass er die Leseart *srijâ rárânas* hat, während Rv. statt dessen *srijópa devâ'n* bietet; der zweite dadurch, dass er das gleichbedeutende *havyám* statt *havís* bietet. Es sind das augenscheinlich Varianten, wie sie sich auch sonst in Versen zeigen, die in dem Rv. und einem oder mehreren der andern Veden zugleich erscheinen. Denn wie die Diaskeuasten des Rv. den für die zuverlässigsten Autoritäten gehaltenen Recitirern des Rv. folgten, so die der übrigen den Ueberlieferern von diesen. Es war aber nichts natürlicher als dass sich in der langen Zeit, welche bis zur Diaskeuase verflossen war, theils unabsichtliche theils absichtliche Veränderungen der ursprünglichen Fassung bildeten.

Streichen wir demnach *tmánâ devéshu* in der VS. und TS. dann bietet uns deren Leseart

---

1) Diese Vergleichung fehlt in Weber's Ausgabe der TS.

vánaspaté va srijâ rárânaḥ

gesprochen

vánaspate áva srijâ rárânaḥ

einen regelrechten elfsilbigen Stollen, in welchem die Dehnung des auslautenden *a* von *srija* der Regel gemäss auf die 8te Silbe fällt. Welche Leseart die bessere sei, will ich hier nicht entscheiden und nur bemerken, dass mir manche Momente für die der VS. und TS. zu sprechen scheinen.

Allein, wird man einwenden, die VS. und TS. giebt ja ihre Leseweise als einen ganzen Vers, welcher in der Sarvânukramaṇî der VS. als *ushnig vishamapâdâ* bezeichnet wird (Weber Ausg. der VS. Appendix p. LXIX). Danach bestände er, nach der Samh. gelesen, aus einem Stollen von 7, einem von 8 und einem von 11 Silben, oder, da statt *va* im ersten *áva* zu lesen, wäre er vielmehr eine fast regelmässige *ushnih.* Allein gerade dadurch verräth sich die willkürliche Einschiebung von *tmánâ devéshu.* Denn alsdann tritt die Dehnung des *a* in *srija* an das Ende eines (hier des ersten) Stollens und in dieser Stellung finden sich Dehnungen, wie ich schon in den 'Nachrichten von der Königl. Ges. d. Wiss. u. s. w. zu Göttingen' 1874 Nr. 10. S. 244 bemerkt habe, höchst wahrscheinlich nur dann, wenn die Länge der ursprüngliche grammatische Auslaut war, welcher sich hier bisweilen erhielt; diess ist aber bei *srija* nicht der Fall; hier ist kurzes *a* der ursprüngliche Auslaut. Wir können also sagen, dass sich trotz der Erweiterung des ursprünglich 11 silbigen Stollens zu 2 Stollen von ursprünglich 8 Silben, glücklicherweise die Dehnung behauptet hat, um den ursprünglichen 11 silbigen Stollen und den willkürlichen Zusatz von *tmánâ devéshu* verrätherisch kund zu geben; einen ganz ähnlichen Fall bietet TS. I. 8. 3. 1 im Verhältniss zu VS. III. 45. Uebrigens sind derartige metrische Differenziirungen ursprünglich identischer Verse in den verschiedenen Veden keineswegs ganz selten. Sie werden ihre Behandlung in den Beiträgen zur Vedenmetrik finden.

## §. 9.

Dass auch in diesen Quantitätsverschiedenheiten die gedehnte Form nicht immer durch das Metrum hervorgerufen, sondern nicht selten die ursprüngliche und nur durch das Metrum bewahrte ist (vgl. Iste Abhdl.

Bd. XIX. S. 246), bedarf kaum einer Bemerkung. Dass diess z. B. in Bezug auf *adyâ'* (für ursprüngliches *a-divá'*) der Fall ist, ist schon in der Abhdlg über *îans* u. s. w. Bd. XIX, S. 59. 60 n. bemerkt. Auch in *arcâ* Rv. III. 54, 2[c], für welches der Pada-Text *arca* giebt, ist das auslautende *â* nicht metrische Dehnung, trotzdem es der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens angehört, sondern wie *me* zeigt, die Vedische Form für *arcâni*; ebenso in *rîradhâ* (Pada: *rîradha*) Rv. X. 30, 1 und *bravâ* (Pada *brava*) Rv. X. 39, 5 u. s. w. (vgl. Abhdl. I. S. 262).

Dass *yodháyâ* Rv. III. 46, 2 (Pada: *yodháya*) für grammatisch *yodháyas* stehe ist ebendaselbst S. 261 bemerkt.

In diesem Abschnitt auf die hieher gehörigen Erscheinungen näher einzugehen würde jedoch zu keiner Entscheidung führen, da in allen zu ihm gehörigen Fällen das Metrum unzweifelhaft auch ursprüngliche Kürzen zu dehnen vermochte.

§. 10.

Von der in §. 1 gegebenen allgemeinen Regel treten folgende Ausnahmen ein:

1. In der Taittirîya-Samhitâ findet keine Dehnung Statt, oder genau gesprochen, sie wird wieder aufgehoben, wenn das Wort, welches sie im Verse hatte, das Ende derjenigen Abtheilungen, *kandikâ*, eines Anuvâka bildet, welche je 50 Wörter umfassen (vgl. Whitney zu TPr. 1. S. 83).

So z. B. lautet Rv. IX. 96, 11 = VS. XIX. 53

vîrébhir áçvair maghávâ bhavâ naḥ

mit regelrechter Dehnung des auslautenden *a* in *bhava*, weil es der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens angehört. In der TS. dagegen, wo dieser Stollen II. 6. 12. 1—2 erscheint, lautet er

vîrébhir áçvair maghávâ bhava || 1. || naḥ ||.

Whitney führt p. 83 als Beispiel I. 3. 6. 1—2 an, wo die TS., ebenfalls mit Kürze liest

té te dhâ'mâny uçmasi || 1 || gamádhye

während das TPr. in III. 13 für diese Stelle *uçmasî* mit Dehnung des Auslauts vorschreibt. Whitney schliesst daraus, dass das Prâtiçâkhya die *kandikâ's* ignorire.

In der That würde nach der allgemeinen Regel der Auslaut von *uçmasi* im unzerrissenen Verse gedehnt sein müssen, da er in die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens fällt. Allein der Vers, welchem dieser Stollen angehört, entspricht trotz einiger Varianten Rv. I. 154, 6 und der VS. VI. 3 a. In diesen erscheint aber *uçmasi* ebenfalls mit kurzem Auslaut, und, wie im Rv. Pr. 532 diese Kürze ausdrücklich unter den Ausnahmen von der allgemeinen Regel angeführt wird, so fehlt in dem VPr. eine Regel für Dehnung dieses *i*. Sollte demnach eine Grundlage der TS. in unzerrissenen Versen existirt haben, in welcher im Gegensatze zum Rv. und der VS. dieses *i* gedehnt gewesen wäre? Der Fall wäre dem in Bezug auf *ví* (§ 15 unter *ví*) ähnlich, wo wir im Sv. die regelmässige Dehnung finden, während sie im Rv. durch das Prâtiç. verboten ist. Wenn wir in diesen Fällen ein Moment für die Annahme erblicken dürfen, dass es Ueberlieferungen gab, in denen nicht diese Ausnahmen, sondern die allgemeine Regel galt, dann kann dadurch die schon oben (§ 6 zu Ende) angedeutete Berechtigung die allgemeine Regel weiter auszudehnen, als die Prâtiçâkhya's verstatten, nur noch verstärkt werden.

§. 11.

2. Ueberhaupt tritt, wie schon bemerkt, keine Dehnung ein, wenn das folgende Wort mit einer Consonantengruppe beginnt, also die vorhergehende auslautende Kürze durch Position den Werth einer metrischen Länge erhält. Scheinbare Ausnahmen von dieser Ausnahme sind § 6 besprochen. Eine, welche auf den ersten Anblick, wie eine wirkliche aussieht, bietet *daçasyáthâ* Rv. VIII, 20, 24, vorgeschrieben durch Rv. Pr. 519. Der Stollen ist achtsilbig und lautet

yấbhir daçasyáthâ krívim.

Die Dehnung des *a* (Pada: *daçasyátha*) fällt in dessen 6te Silbe, würde also regelmässig sein, wenn nicht Position folgte.

Aber auch hier ist die Ausnahme nur scheinbar. Es giebt drei Mittel, sie zu erklären. Zwei derselben scheinen mir hier nicht nöthig und es würde zu weit führen, sie hier auseinanderzusetzen. Sie werden in den folgenden Abhandlungen über die Quantitätsverschiedenheiten und in den Beiträgen zur Vedenmetrik hervortreten. Ich beschränke

mich daher hier darauf das dritte anzugeben, welches wohl auch allgemein als das richtige anerkannt werden wird.

Es ist bekannt, dass neben *ri* nicht selten der Vokal *ri* erscheint, so z. B. *rishti* und *rishti*, *riçya* und *riçya*, *riktha* und *riktha;* auf diesem Verhältniss beruht im Wesentlichen auch der Uebergang von *ri* in *trí* in *ri* in *trití ya;* ebenso erklärt sich daraus, nicht aus der hier anomalen Anknüpfung durch *i*, das vedische Ptcp. Pf. red. von *var* nämlich *va-vriváns* [1]), statt *vavriváns* (wie *cakriváns*, *jâgriváns*, *dadriváns*, *mamriváns*, *sasriváns*). Von dem hier in Betracht kommenden Worte erscheinen nun gerade beide Formen *krívi* und *hrívi* und zwar in dem alten Vedenglossar dem Naighantuka III. 23; ausserdem hat der Sâmaveda an den zwei Stellen, in welchen sich dies Wort in ihm findet, die Form mit dem blossen Vokal, während der Rv. an den entsprechenden Stellen und sonst stets die mit dem Consonanten und *i* zeigt. Jene beide Stellen sind I. 20, 1 = Sv. I. 3. 1. 3. 1 und Rv. II. 17, 6 = Sv. II. 6. 3. 18. 3. Die andern Stellen, in denen *krívi* im Rv. vorkommt, sind V. 44, 4; VIII. 22, 12; 51 (Vâl. 3), 8; 87 (76), 1; IX. 9, 6. In allen ausser der uns beschäftigenden verstattet des Metrum beide Leseweisen. In II. 17, 6 entsteht zwar der häufigste Fuss, der Choriamb, wenn man die Position durch Lesung von *kri*⁰ aufhebt, allein auch der bei der Position entstehende Epitritus secundus (zu lesen —–́ v–́) ist keinesweges selten. Wenn man in *krívirdatí* I. 166, 6 das erste Glied *krívis* = *krívi* nimmt, erhalten wir freilich auch eine Stelle, wo das Metrum den Consonanten schützt; denn hier ist für den Auslaut des vorhergehenden Wortes *rádati* nachfolgende Position nothwendig, da dessen *i* der 8ten Silbe angehört und der Stollen zwölfsilbig ist, so dass es, wenn nicht Position folgte, hätte gedehnt werden müssen. Uebrigens ist es bei der Fülle von Inconsequenzen in der Samhitâ des Rv. die sich mit Leichtigkeit aus der Verschiedenheit der Zeit, des Ortes, der Verfasser und endlich Corruptionen erklären, gar nicht nothwendig, eine und dieselbe Aussprache dieses Wortes für alle Stellen, in denen es vorkömmt, anzunehmen; auch konnte bei der unzweifelhaft

1) Grassmann S. 1322 hat irrig *vavriváns* (bei ihm *vavrvás* geschrieben).

einst sehr ähnlichen Aussprache von *ri* und *ri* selbst ein und derselbe Dichter je nach dem Bedürfniss des Verses bald die eine bald die andre gewählt haben. Nach allem diesen dürfen wir wohl unbedenklich annehmen, dass in unsrer Stelle Rv. VIII. 20, 24 *krívim* mit Vokal *ri* zu sprechen sei. Dadurch fällt die Position weg und die eingetretene Dehnung des auslautenden *á* davor ist eine ganz regelrechte.

§. 12.

3. Die Dehnung fehlt ferner, wenn in der Sa*m*hitâ die folgende Silbe natura oder positione lang ist (RPr. 523, 525 und 526).

Bemerkung 1. Wie in § 1 ist auch hier natürlich die Sa*m*hitâ, nicht der Pada-Text massgebend; so z. B. hat Rv. X. 56, 1[a] der Pada-Text in der neunten Silbe *te* vor dem schliessenden *ékam*; in der Sa*m*hitâ wird es aber, den Sandhi-Regeln gemäss, zu *ta* und hindert also nicht dass das vorhergehende *u* des Pada in der Sa*m*hitâ zu *ú* wird. Umgekehrt hat Rv. X. 77, 2 der Pada *vavridhuh*, die Sa*m*hitâ aber *vâvridhuh*; das diesem vorhergehende *a* in *ná* bleibt demnach kurz; doch liegt der Grund nicht darin, sondern, wie wir noch in diesem § sehen werden, im Metrum.

Bemerkung 2. Diese Ausnahme wird sich fast durchweg durch die genauere Kenntniss der vedischen Metrik erklären. Doch auf eine überzeugende Weise kann diess erst in den Beiträgen zur vedischen Metrik geschehen. Ich beschränke mich daher hier auf die Betrachtung der zum Prâtiçâkhya gegebenen Beispiele.

Für die 6te Silbe in einem 8silbigen Stollen wird in Pr. 526 angeführt Rv. IX. 67, 30[b]; da c, weil der Vs puraüsh*n*ih ist (*cid* ist wohl darin zu streichen), auch dazu gehört, füge ich es ebenfalls bei. Sie lauten in der Sa*m*hitâ

â' pavasva deva Soma | âkhú*m* cid evá deva Soma ||.

Das auslautende *a* in *deva* fällt in die 6te Silbe, ist aber nicht gedehnt, weil das folgende *so*⁰ natura lang ist.

Der wirkliche Grund ist, dass hier statt des gewöhnlichen Schlusses ein trochäischer oder Epitritus secundus (—*v*—*v̄*, oder —*v*——̆) eingetreten ist, was sehr häufig vorkömmt. Eine beträchtliche Anzahl Bei-

spiele dafür hat M. Müller in seiner Uebersetzung des Rigveda (T. I Preface CXVI ff.) gegeben, welche sich noch bedeutend vermehren lassen.

Für die 8te in einem 11silbigen Stollen wird Pr. 523 gegeben Rv. V. 33, 4

vríshâ samátsu dâsásya nấma cit.

Das auslautende *a* in *dâsásya* gehört der 8ten Silbe eines 11silbigen Stollens an, bleibt aber kurz weil das folgende *nấ*⁰ lang ist.

Das Metrum dieses Hymnus hat mehrere Eigenthümlichkeiten; in $1^c$ ist der erste Fuss entweder nur dreisilbig oder man muss *ió* statt *yó*, oder *asmấï* statt *asmai* lesen; in $2^b$ ist der 2te Fuss nur dreisilbig; ebenso in $5^b$ und in $7^a$; zugleich ist in $7^b$ der Schluss scheinbar *vvvv̄*, aber in Wirklichkeit *v—vv̄*; denn *ir* wird, wie ich in den Beiträgen zeigen werde, sehr häufig lang gebraucht. Elfsilbige Stollen haben aber sehr häufig als 2ten Fuss nur 3 Silben und zugleich als 3ten *v—v-*˘. Diesen Versbau hat, um hier nur ein Beispiel zu geben, fast der ganze 11te Hymnus des 10ten Ma*nd*ala.

In diesem ist das Metrum von $1^{a.b.d}$, $2^{b.c}$, $3^{a.c.d}$, $4^{b.d}$ und $5^b$

„ „ „ „ | *vv*— | *v*—*v*—̆,

das von $1^c$, $2^{a.d}$ 1), $3^b$, $4^c$

„ „ „ „ | — — — | *v*—*v*—̆;

das von $4^d$, $5^b$

„ „ „ „ | *v*— — | *v*—*v*-˘;

das von $4^b$, $5^a$

„ „ „ „ | *vv*— | *v*—*v*—̆;

endlich das von $4^a$

„ „ „ „ | —*v*— | *v*—*v*-˘.

Hierauf jetzt näher einzugehen, ist weder dienlich noch nöthig; denn erschöpfen liesse sich diese Aufgabe hier doch nicht, und die 2 Beispiele scheinen wohl hinlänglich genügend, um zu erkennen, dass wir in dem besprochenen Stollen V. 33, 4 das treue Abbild von X. 77, $4^d$

---

1) $2^d$ ist der oben Bem. 1 erwähnte Stollen und man erkennt nun warum das *a* in *ná* kurz ist.

und 5[b] haben, dass also das auslautende *a* in *dâsásya* nicht gedehnt ist, weil der Schluss dieses Stollens eine iambische Dipodie sein soll. Wohl vollständig entschieden wird diese Auffassung durch die Vergleichung von X. 23, 2[d], wo derselbe Schluss in einem Verse erscheint, dessen drei übrige Stollen zwölfsilbig sind, also die letzte Silbe von *dâsásya* mit dem folgenden *nā́ma cit* unzweifelhaft eine Dipodia iambica bildet. Dieser Schlussfuss erklärt zugleich, warum auch das auslautende *a* in *nā́ma*, trotzdem es der 10ten Silbe in einem elfsilbigen Stollen angehört, nicht gedehnt ist. Diese letztere Ausnahme wird im Rv. Pr. 529 gelehrt.

Für die 8te Silbe in einem zwölfsilbigen Stollen wird zu Prâtiç. 523 als Beispiel Rv. IV. 33, 1 gegeben

prá *r*ibhúbhyo dûtám-iva vā́cam ishye

Diess ist so wenig hieher passend, dass man seine Verwendung kaum zu begreifen vermag. Zählt man die Silben so wie sie in der Sa*m*hitâ geschrieben oder gedruckt erscheinen, dann enthält der Stollen freilich 12 und das auslautende *a* in *iva* gehört der 8ten an. Sollten aber die indischen Vedenforscher gegen diese Zählung nicht dadurch stutzig geworden sein, dass der Anukrama für den Hymnus Trish*t*ubh (vier elfsilbige Stollen) als Metrum angiebt und dieses auch in allen übrigen Stollen — 43 an Zahl — unzweifelhaft erscheint? Sollte ihnen wirklich entgangen sein, was bei uns jetzt allbekannt, dass auslautendes grammatisches *ă* oder *â* mit folgendem anlautenden *ri* fast ausnahmslos nur eine Silbe bildet, zumal dieses auch in diesem Hymnus in Vs. 5[c], 9[c], 10[d], 11[d] geschieht und nur in 3[c] *â* vor *ri* bleibt, aber zugleich nasalirt wird? Lesen wir demgemäss die ersten beiden Silben *prá ri*⁰ als eine, etwa wie im späteren Sanskrit und schon in der TS. (vgl. T-Pr. X. 8) und im Ath. (Ath. Pr. III. 46) *ar*, dann lautet der Stollen

prárbhúbhyo dū́tamiva vā́cam ishye

ist also, gleich den übrigen in diesem Hymnus, elfsilbig und *a* in *iva* gehört nicht der 8ten sondern 7ten Silbe an ———— | *vv*$\breve{v}$— | *v*——.

Für die 10te Silbe in einem elfsilbigen Stollen wird im Prâtiçâkhya (525) V. 41, 5[b] als Beispiel gegeben:

râyá éshé vase dadhîta dhī́ḥ

Um elf Silben heraus zu bringen, muss man entweder *râiá* lesen, was schwerlich verstattet ist — da unter den sehr vielen Stellen, in denen Casus von *raí* vorkommen, höchstens zwei sind, in denen vielleicht *i* statt *y* zu sprechen ist — oder, wie fast immer, das hinter *e* eingebüsste ursprünglich anlautende *a* in *ávase* wieder herstellen. Dann tritt das auslautende *a* in *dadhita* in der That in die 10te Silbe und der Stollen ist der Zahl nach elfsilbig. Nicht aber dem Bau nach; er ist augenscheinlich nach Analogie der eben angeführten Stollen in Rv. X. 77, 1[a.b.d], 2[b.c.], 3[a.c.d] 4[b.d] und 5[b] gebaut, die übrigens ziemlich häufig auch sonst in den Veden wiederkehrt; er ist also zu lesen —*v*——|*vv*—|*v*—*v*—, so dass dieses *a* der 3ten Silbe der schliessenden Dipodia iambica angehört und darum kurz sein muss. Beiläufig bemerke ich, dass auch in 5[d], 12[c], 15[c] und 19[a] dieses Hymnus der 2te Fuss dreisilbig ist, jedoch ohne iambische Dipodia, sondern, wie vorwaltend in den 11silbigen Stollen, mit Bacchius (*v*——) im Schlussfuss. Diess hängt damit zusammen, dass überhaupt elf- und zwölfsilbige Stollen nicht selten in demselben Verse erscheinen.

Als Beispiel für die 10te Silbe in einem zwölfsilbigen Stollen wird endlich Rv. VIII. 97 (86), 15[a] gegeben. Dieser Vers ist augenscheinlich spät; denn im 4ten Stollen ist *viçvápsnya* mit *y* zu sprechen, während es in den drei übrigen Stellen, in denen dieses Thema im Rv. vorkommt II. 13, 2; VII. 42, 6 (wo der Genetiv *viçvápsniasïa* zu sprechen ist) und VII. 71, 4, der herrschenden Analogie gemäss, mit Vokal statt *y*, *viçvápsnia* lautet; eben so ist in diesem Verse *sprihayấyya* zu sprechen: ebenfalls gegen die herrschende Analogie und gegen die beiden übrigen Stellen (VI. 7, 3; 15, 12), wo es richtig *sprihayấyia* lautet. Ferner wird er in der Anukrama als Jagatî bezeichnet, hat aber in allen vier Stollen den Schlussfuss einer Trish*t*ubh; der erste Stollen hat zwar in der Sa*m*hitâ, wie es die Jagatî fordert, 12 Silben; der zweite aber hat 13 und der dritte und 4te 11 Silben, wie für die Trish*t*ubh vorgeschrieben. Ich könnte demnach den Vs als einen corrupten betrachten und jede weitere Discussion desselben aussetzen; allein wenn gleich er auch spät ist, so hat man doch auch später richtige Verse gemacht, und zwar, wenigstens vor-

waltend, mit der in dieser Zeit geltenden Aussprache; die Corruptionen treffen ferner nur die beiden ersten Stollen und, wenn man bedenkt, dass sich Einschiebungen gar nicht selten in den Veden erkennen lassen und hier nur solche anzunehmen sind, die sich überaus leicht eindrängen — zumal zu einer Zeit, wo der Vortrag so eigenthümlich war, dass dadurch das Metrum ganz verdunkelt ward —, nämlich Epitheta, so möchte es wohl erlaubt sein, die beiden Wörter, *citra* im ersten Stollen und *bhûri* im 2ten als Einschiebsel zu betrachten und statt des Sa*m*hitâ-Textes

tán ma *r*itám Indra çûra citra pâtv
apó ná vajrin duritấti parshi bhû́ri |

zu lesen und auszusprechen:

tán ma *r*itám Ind*a*ra çûra pâtu
apó ná vajrin duritấti pa*r*shi.

Dann sind diese beide Stollen gleich wie die folgenden ächte elfsilbige und der Sinn ist wesentlich derselbe, nur dass zwei unnöthige Epitheta fehlen. Allein die Wiederherstellung des Metrum im ersten Stollen kann auch mit Bewahrung von *citra* durch eine andere Aenderung gewonnen werden, welche auch von Seiten des Sinnes zu empfehlen wäre. Die gegebene Umwandlung giebt den Sinn ' dieses m e i n Opfer, o Held Indra! möge schützen! wie über Fluthen, o Blitzschleudrer! führe uns über Gefahren hinweg'. Statt m e i n hätte man lieber m i c h; denn 's c h ü t z e' ohne Object steht sehr luftig da. Sollte man es wagen dürfen, anzunehmen, dass die alte feine Aussprache mit der Svarabhakti d. h. dem Nachklang eines leisen Vokals hinter *r* vor den meisten Consonanten, also etwa *maratám* für die späte grobe *martám*, von den Recitirern so verändert sei — was sicherlich leicht geschehen konnte — dass sie wie *ma* mit folgendem r*i* klang? dann würde sich ergeben, dass das *ma* r*itám* der Sa*m*hitâ nicht, wie bei Zweisilbigkeit von *ma* r*i*⁰ anzunehmen war, für grammatisches *me* r*itám* stehe, sondern für ursprüngliches *mâ* r*itám*, in welchem die alte einsilbige Aussprache durch die Recitirer unbewusst oder vielleicht mit Bewusstsein in eine zweisilbige umgewandelt war.

Bei dieser Annahme würde *citra* beizubehalten sein, eben so die Schreibweise *ma* r*itám* (da in der Rv-Sa*m*h. auslautendes *á* vor r*i* bekanntlich

kurz wird) und *Indra*; aber auszusprechen würde sein

tán martám Indra çûra citra pâtu

und zu übersetzen

'Dieses Opfer o Indra, Held glänzender, soll mich schützen!'

Möge man aber jene Ausstossung oder diese Aussprache wählen, in beiden Fällen — und einer ist sicherlich anzunehmen — erhalten wir statt des zwölfsilbigen einen elfsilbigen Stollen und das auslautende *a* in *citra* steht nicht in der 10ten Silbe eines 12 silbigen sondern in der 9ten eines elfsilbigen Stollens, würde also gar nicht zu dehnen sein.

§. 13.

Ueberblicken wir den vorigen § so wird man nicht verkennen, dass in den zum Rv-Pr. angeführten Beispielen die Kürzen, durch welche die 3te Ausnahme der Regel belegt wird, sich nicht aus der nachfolgenden Länge, sondern aus andern, nämlich metrischen, Gründen erklären. Dennoch habe ich mit gutem Grund in der 2ten Bemerkung daselbst ein fast gebraucht. Denn es finden sich in der That auch hieher gehörige Stellen, welche ich wenigstens bis jetzt nicht aus andren Gründen zu erklären vermag. Da sie in den Beiträgen zur Vedenmetrik vorkommen werden, will ich mich hier einer Aufzählung derselben enthalten und beschränke mich für jetzt darauf eine hervorzuheben, nämlich Rv. I. 147, 4[c]

mántro gurúḥ púnar astu só asmâ

wo das auslautende *u* in *astu* vor dem nachfolgenden *só* nicht gedehnt ist, trotz dem es die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens schliesst; vgl. auch VI. 1, 4[d] und Sv. II. 9. 2. 12. 3[d], in einem nicht im Rv. vorkommenden Verse.

Sollen wir es wagen — gestützt auf die im folgenden § zu erwähnenden Ausnahmen von dieser Ausnahme (vgl. auch § 6) — in derartigen Fällen die Quantität in dem Versuche die ursprüngliche Aussprache der vedischen Hymnen wiederherzustellen zu ändern? Ich habe, bis jetzt wenigstens, wo ich noch nicht im Stande bin alle Fälle zu übersehen, nicht den Muth dazu.

§. 14.

a. Die erste Ausnahme zu der 3ten Ausnahme in § 12, wo also,

trotz der Länge der folgenden Silbe, der allgemeinen Regel gemäss, der grammatisch auslautende Vokal eines vorhergehenden Wortes gedehnt wird, bilden die Fälle, wo *no* oder *nas* (letzteres mit folgendem Consonanten) für grammatisches *naḥ* folgt (RPr. 524). Es sind im Rv. deren nur wenige und ich will sie desshalb alle aufzählen.

In der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens Rv. X. 59, 4ᵃ

dyúbhir hitó jarimấ' sû' no astu

(Pada: *sŭ*). Ferner Rv. VI. 44, 18ᵈ

I'ndra sûrī'n k*rin*uhí smâ no ardhám

(Pada: *smă*).

In der 8ten eines zwölfsilbigen Rv. VIII. 18, 10ᶜ = Sv. I. 5. 1. 1. 7ᶜ.

â'dityâso yuyótanâ no áṁhasaḥ

(Pada: *yuyótană*).

Diese drei Fälle bilden Gegenstücke zu dem in § 13 erwähnten Fall aus Rv. I. 147, 4ᶜ (vgl. auch, unter b, III. 53, 5; VIII. 21, 7).

In allen übrigen tritt die Dehnung in der 10ten Silbe elfsilbiger Stollen ein; sie dient also dazu den regelmässigen Schluss dieser Stollen ⏑ $\underline{10}$ — herbeizuführen. So zunächst Rv. V. 57, 8ᵃ = 58, 8ᵃ

hayé náro máruto m*ril*átâ nas | tuvî⁰

(Pada: *mrilátă*).

ferner Rv. I. 186, 1ᶜ = VS. XXXIII. 34ᶜ

ápi yáthâ yuvâno mátsathâ no | vi⁰

(Pada: *mátsathă*).

vgl. noch Rv. II. 27, 6ᶜ

ténâdityâ ádhi vocatâ no | yaccha⁰

(zu lesen *téna âdityâ* u. s. w.; Pada: *vocată*).

Rv. VII. 47, 4ᶜ

té sindhavo várivo dhâtanâ no | yû⁰

(Pada: *dhâtană*).

Rv. VII. 48, 4ᶜ

nû' devaso várivaḥ kartanâ no | bhû⁰

(Pada: *kartană*).

Rv. VII. 86, 5ᵃ

áva drugdhấni pítryâ srijâ nó | 'va

(zu lesen *pítriâ* und *no* | *áva* oder vielmehr, worüber an einem andern Orte, *naḥ* | *áva*. Pada: *srijă*).

Rv. VIII. 48, 14[a]

trấtâro devâ ádhi vocatâ no | mấ

(Pada: *vocată*).

endlich Rv. X. 34, 14[a]

mitrá*m* kri*n*udhva*m* khálu mri*l*átâ no | mấ

(Pada: *mrilάta*).

Bemerkung: drei jedoch nur scheinbare Ausnahmen zu dieser Ausnahme siehe § 15 unter *abhí*, *jấsu*, *pâhi*.

b. Ferner bilden Ausnahmen einige einzelne Fälle, welche RPr. besonders anführt, ich aber sogleich hier zusammenstellen will, weil sie denen unter a, wesentlich gleich sind.

Rv. III. 53, 5[b]

I'ndra bhrâtar ubhayátrâ te ártham

Pada: *ubhayátră*; Auslaut gedehnt trotz der folgenden langen Silbe (RPr. 522); der Fall (Dehnung der 8ten Silbe) ist den dreien unter a, analog; da jedoch das Suffix *tra* unzweifelhaft ursprünglich *trâ* lautete, so könnte hier auch die ursprüngliche Länge durch das Metrum geschützt sein, so dass es keine Ausnahme wäre. Entscheiden lässt sich diese Frage jedoch nicht; denn diess ist die einzige Stelle, in welcher *ubhayátra* im Rv., und ich glaube in den Veden überhaupt, vorkömmt. Vielleicht ist auch beachtenswerth dass die Dehnung vor *te* eintritt, vgl. weiterhin Rv. VIII. 21, 7.

Rv. X. 18, 14[c]

pratī́cî*m* jagrabhâ vấcam

(Pada *jagrabhă*). Dehnung der 6ten Silbe in einem 8silbigen Stollen trotz der folgenden Länge (RPr. 520). Da der achtsilbige Stollen in Bezug auf seinen Schluss in den Veden noch eine grosse Mannigfaltigkeit zeigt, speciell auch die Form *vv* — *v̄* mehrfach erscheint (vgl. M. Müller, Translation, Preface CXVIII), so ist man eigentlich nicht vollständig berechtigt diese Dehnung, durch welche die Form *v* — — *v̄* ent-

steht, als eine metrische zu betrachten; allein es ist doch beachtenswerth, dass sie — abgesehen davon, dass sie verhältnissmässig schon oft in den Veden vorkömmt (vgl. auch M. Müller a. a. O. CXX) — gerade diejenige ist, welche in der sskritischen Form des vedischen Anush*t*ubh, dem gewöhnlichen Çloka, im 1sten und 3ten Stollen die vorherrschende ist; ausserdem ist im Xten Ma*nd*ala des Rv. unzweifelhaft vieles, was eine verhältnissmässig späte Zeit verräth.

Rv. VIII. 21, 7

ûtí̆ abhûma nahí nû́ te adrivaḥ.

Hier ist *nû́* in der 8ten Silbe eines 10silbigen Stollens gedehnt, trotz dem eine lange Silbe (*te* wie oben in III. 53, 5[b]) folgt (RPr. 458).

Rr. V. 31, 13[a]

yé câkánanta câkánanta nû́ té

hier ist *nú* in der 10ten Silbe eines 11silbigen Stollens trotz der folgenden Länge gedehnt (vgl. die Stellen in a, von Rv. V. 57, 8 an und RPr. 458).

Ebenso in der 10ten Silbe Rv. VI. 22, 5[b] = Ath. XX. 36, 5[b]

I'ndra*m* vépî vákvarî yásya nû́ gí̆ḥ (R. Pr. 458).

Ferner Rv. IV. 26, 1[c] (vgl. RPr. 502)

ahá*m* kavír Uçánâ páçyatâ mâ

Auch hier ist ⁰*tâ* in *páçyatâ* die 10te Silbe eines elfsilbigen Stollens und trotz der folgenden Länge aus demselben Grunde gedehnt wie *nú* in den beiden vorhergehenden und anderes in den 9 letzten Stellen in a.

Rv. X. 83, 7[a] (RPr. 461)

abhí préhi dakshi*n*ató bhavâ me

Im Ath. IV. 32, 7, wo dieser Vers wiederkehrt, erscheint statt *me* die Variante *no* (statt *naḥ*), so dass die Dehnung von grammatisch *bhavâ* (vgl. Wh. ad Ath. Pr. III. 16) nach Ausn. a eintritt.

Rv. X. 12, 3 = Ath. XVIII. 1, 32 (RPr. 495; im Ath-Pr. II. 16. S. 134, 2, β hinzuzufügen)

svâ'vrig devásyâm*r*ítam yádî góḥ

(Pada: *yádĭ*). Ich glaube es ist *devásya amrítam* zu lesen, nicht *suá'vrig*; sonderbarer Weise wird diess Wort im Pada auch nicht getrennt.

§. 15.

4. Endlich findet sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ausnahmen von der allgemeinen Regel sporadisch. Bei ihrer Aufführung folge ich dem Vorgang Regnier's, indem ich, wie dieser, ein alphabetisches Verzeichniss der Wörter gebe, deren Auslaut gegen die Regeln überhaupt oder in bestimmten Stellen im Rigveda nicht gedehnt wird. Leider hat mir meine Zeit bis jetzt nicht erlaubt, auch die Ausnahmen in der Taittirîya-Sa*m*hitâ und im Atharva-Veda zusammenzusuchen. Ich gebe also nur diejenigen, welche den ihnen mit dem Rigveda gemeinsamen Versen angehören und einige, welche mir zufällig aufstiessen. Wären diese Veden in dieser Beziehung von grosser Wichtigkeit, dann würde ich die Mühe nicht scheuen, sie noch jetzt zu sammeln. Allein wie denen, welche sich mit den Veden beschäftigen, nicht entgangen sein wird, ist diess überhaupt für die nicht dem Rv. entlehnten Verse nicht der Fall und so möge diese Ergänzung für eine etwas freiere Zeit aufgespart werden.

Ich werde die Wörter zum leichteren Nachweis mit fortlaufenden Zahlen versehen.

1. **anud*r*ícya** oder **anudíçya**

TS. I. 1. 9. 3, x[c]

tâ'*m* dhî'râso anud*r*íçya yajante.

Das auslautende *ya* bildet 8 in 11.

Der Vers erscheint auch VS. I. 28 mit der Variante *anudíçya* und ausserdem mit *u* hinter dem anlautenden *tâ'm*, wodurch das Metrum um eine Silbe zu gross wird.

2. **angá**

Rv. VI. 72, 5[a] (RPr. 531)

(8 in 11) I'ndrâsomâ yuvám angá tárutram.

3. **abhí** (RPr. 529).

a. Rv, X. 149, 4[c], wo die Sa*m*hitâ lautet:

pátiriva jâyâ'm abhí no ny ètu.

Diess soll nicht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel sein, sondern von der Ausnahme in § 14 a. Mechanisch gezählt gehört der Auslaut von *abhí* in der That der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens

an; aber dieser Stollen erscheint in einer Trishtubh, deren regelmässigen Schluss v — — bildet. Diesen erhalten wir, wenn wir, dem in den Veden fast durchgreifenden Gesetz gemäss, den Sandhi in *ny ètu* wieder aufheben und *ní etu* lesen; die vollständig reine und vorherrschende Form des Trishtubh-Stollens gewinnen wir aber erst durch die schon in der ersten Abhdlg. (Bd. XIX. S. 248) besprochene Umwandlung von *pátiriva* (für *pátiḥ-iva*) in *pátîva*.

Der Stollen ist dann zu lesen

pátîva jâyá'm abhí no ní etu | *v—v—* | *—vv—* | *v—v̄*

und der Auslaut von *abhí* fällt nun in die 7te Silbe, war also der Dehnung überhaupt unfähig.

b. Eine wirkliche Ausnahme von der allgemeinen Regel würde Rv. VIII. 23, 26[a] (RPr. 531), bilden, wo das *i* in der 6ten Silbe eines 8silbigen Stollens ungedehnt bleibt:

mahó víçvẫ abhí sható

allein wir haben schon § 14 auf die Mannigfaltigkeit des 2ten Fusses in den 8silbigen Stollen aufmerksam gemacht und der hier erscheinende *vvv—* ist keinesweges selten (vgl. M. Müller Translation, Pref. CXV).

In allen andern Fällen — abgesehen von § 14, a — folgt *abhí* der allgemeinen Regel, vgl. z. B. Rv. V. 9, 7[a]; IX. 101, 3 = Sv. II. 1. 1. 18. 3.

4. **avadyâ'ni** (RPr. 528) nur in Rv. VI. 66, 4[b]

antáḥ sánto 'vadyâ'ni punânâ'ḥ.

Mechanisch gezählt gehört der Auslaut von *avadyâ'ni* der 7ten, nicht der 8ten Silbe an. Da dieser Stollen aber im Pr. als Ausnahme zu der allgemeinen Regel angeführt wird, so haben ihn die Verfertiger desselben so gelesen, dass er in die 8te fällt, d. h. sie lasen ihrer Regel (vgl. § 3) gemäss *'vadiâ'ni*, oder *avadyâ'ni*. Wir wissen jetzt, dass dem fast durchgreifenden Gesetz gemäss das anlautende *a*⁰ wieder hergestellt werden muss, zumal da *avadyá* zu den Themen gehört, in denen im Rv. stets *y*, nie *i* zu lesen ist (das Thema erscheint unzusammengesetzt und in den Zusammensetzungen *avadyagohana*, *avadyabhî'*, *mithóavadyapa*, *anavadyá*, *anavadyárûpa*, *guhádavadya* 31 mal).

Wir lesen diesen Stollen also

antáḥ sánto avadyâ'ni punânâ'ḥ

so dass in der That die regelmässige Dehnung (in 8 in 11) fehlt. Sollte diess Folge davon sein, dass in der Vortragsweise der Recitirer, wie sie in der Sa*m*hitâ vorliegt, das *i* der 7ten Silbe angehörte?

5. **avri** (R-Pr. 539) nur in Rv. IV. 55, 5[b]

devásya trâtúr avri bhágasya.

Der Fall ist ähnlich, wie der vorige. Das *i* gehört, mechanisch gezählt, der 7ten Silbe an, muss aber, wie dort, von den Verfassern des Prâtiç. als zur 8ten gehörig betrachtet sein; wie sie diese herausgebracht haben, wage ich kaum näher zu bestimmen; sie wandten wahrscheinlich die Regel in § 3 an; nur weiss ich nicht wie; denn *aüri* konnten sie gewiss nicht, und *avuri* schwerlich sprechen. Wir sprechen *avari* entweder mit phonetisch entwickeltem *a*, wie in *Indara* für *Indra* (§ 7), oder mit aus dem ursprünglichen *a-var-i* bewahrtem. Die unregelmässige Bewahrung der Kürze in der 8ten Silbe liesse sich in derselben Weise, wie im letzten Fall, natürlich ebenfalls nur mit Wahrscheinlichkeit, erklären.

6. **asanâma** (R-Pr. 534) nur in Rv. VIII. 25, 22[c]

(8 in 12) rátha*m* yuktám asanâma sushâ'ma*n*i.

7. **asi** (R-Pr. 532) Die Ausnahme betrifft zwei Fälle: Rv. II. 1, 5[d]

(8 in 12) tvá*m* narâ'*m* çárdho asi purûvásuḥ

Scheinbar ist *i* in *asi* in der 7ten Silbe. Die Vf. des Pr. lasen (nach § 3) *tuvám*, wir lesen *tuám*, dadurch kömmt es in die 8te. Die unregelmässige Bewahrung der Kürze würde sich wie in *avri* fassen lassen.

Ferner Rv. V. 9, 4[c]

(6 in 8) purû' yó dágdhâ'si vánâ.

Der Mangel der Dehnung lässt sich wie in *abhi* aus der Mannigfaltigkeit des 2ten Fusses in 8 silbigen Stollen erklären, zumal da der hier eintretende —*vv*— nicht selten erscheint (vgl. M. Müller Translation Pref. CXXI).

8. **asti** (R-Pr. 529) nur Rv. I. 36, 12[a]

râyás pûrdhi svadhâvó 'sti hí te

In diesem Samhitâ-Text ist $^{o}$*sti* in der That die 8te Silbe; allein der Stollen hat weder 11 noch 12 Silben und doch müssen ihn die Vf. des Prâtiç. für einen 11- oder 12 silbigen genommen haben; sonst hätten sie dieses *i* in *ásti* nicht als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel betrachten können. Einen elfsilbigen konnten sie zwar dadurch herausbringen, dass sie der in § 3 erwähnten Vorschrift gemäss, statt *svadhâvo*, viersilbig *suvadhâvo* lasen; dann würde aber das *i* von *ásti* in die 9te Silbe gerathen sein und der Mangel der Dehnung wäre nicht gegen die allgemeine Regel. Sie lasen sicherlich aber zugleich das hinter *o* eingebüsste *a* (s. §. 3), nämlich:

râyás pûrdhi suvadhâvo ásti hí te;

dann trat das *i* in die 10te Silbe eines 12 silbigen Stollens und hätte der Regel gemäss in der That gedehnt werden müssen.

Allein diess Verfahren war sicherlich nicht richtig. Dem heutigen Stand der Vedenforschung gemäss ist zwar das *á* in *ásti* unzweifelhaft zu lesen; dagegen dürfen wir nicht wagen, das erste *v* in *svadhâvo* zu vokalisiren; denn *svadhá'* in allen Casus, eben so *svadhá'vant, svadhá'van, svadhá'varî, anushvadhám* und *svadhâpati* haben allenthalten — und zwar in 129 Fällen — die Liquida, nirgends statt ihrer den Vokal *u*.

Es ist demnach zu lesen

râyás pûrdhi svadhâvo ásti hí te — — — — | *v* — — — | *vv* —

und darin tritt *i* in *ásti* in die 9te Silbe, verstösst also nicht gegen die allgemeine Regel. Nun tritt zwar *hí* in die 10te eines elfsilbigen Stollens, allein dessen *i* — könnten wir mit den Indern sagen — wird wegen der folgenden Länge (nach § 12 Ausn. 3) nicht gedehnt. Doch ist die richtige Erklärung auch hier anders zu fassen.

Es ist schon gelegentlich bemerkt und wird in den Beiträgen zur Vedenmetrik eingehend behandelt werden, dass elf- und zwölfsilhige Stollen oft in demselben Verse vorkommen; vgl. z. B. Rv. VII. 96, 2$^{c}$, wie der besprochene Stollen, ebenfalls in einem Prâgâtham Bârhatam und zu lesen

sá' no bodhi avitrí' marútsakhâ — — — | *vv* — — | *v* — *v* —;

ferner VIII. 46, 15 (vgl. RPr. 892), zu lesen

yádî réknas tanúe dadír vásu v — — ¦ —vv — | v — v —

und sonst vielfach, so dass auch in dem besprochenen die Elfsilbigkeit nichts auffallendes hat. Auffallender könnte der metrische Schluss vv — scheinen; dieser erscheint aber überaus häufig in elfsilbigen Stollen, so z. B. Rv. VI. 24, 3[c]

vrikshásya nú te puruhûta vayâ' — —vv | —vv — | vv —

ferner VI. 24, 7[c]

vriddhásya cid vardhatâm asya tanû'ḥ ——v— | —v—— | vv—

ferner Rv. VI. 67, 11[d]

dhrishnúm yád ránc vríshanam yunájan ———v | —vv— | vv—

VI. 68, 7[d]

prá sadyó dyumnâ' tiráte táturiḥ v——— | —vv— | vv —

und mit, wie so häufig (vgl. § 12), nur drei Silben im 2ten Fuss VI. 24, 3[a]; zu lesen

áksho na cakríoḥ çûra brihán ——v— | v—— | vv—

und viele andre, z. B. I. 103, 4[d]; 117, 22[b]; 121, 9[d]; 15[a]; 126, 1[c]; 141, 12[b]; 167, 2[c]; 5[b]; 173, 8[d]; 186, 2[c]; II. 20, 1[a]; 1[b]; 29, 1[a]; 30, 6[a].

Dieser Auseinandersetzung gemäss ist in dem Mangel der Dehnung des *i* in *asti* kein Verstoss gegen die allgemeine Regel zu erkennen.

9. **asya** (RPr. 530) nur ein Fall, Rv. X. 132, 3[d]

sám v âran nákir asya maghâ'ni

zu lesen

(8 in 11) sám u âran nákir asya maghâ'ni.

Vielleicht nicht gedehnt aus demselben Grund wie in *asi* und den analogen Fällen.

10. **â'yushi** (RPr. 532) nur ein Fall Rv. IV. 4, 7[c]

(8 in 11) píprîshati svá â'yushi duroné.

11. **Indra** (RPr. 529) nur ein Fall Rv. VIII. 52 (Vâl. 4), 1[c]

(8 in 12) yáthâ trité chánda Indra jújoshasi

Die Vâlakhilya enthalten zwar viele Anomalien, allein schon in der Abhandlung über die indogerm. Genetivendungen *ians* u. s. w. (Abhandl. XIX. S. 21) habe ich auf die Häufigkeit des Mangels der Dehnung im Vokativ Sing. aufmerksam gemacht; vgl. noch unter *deva*, *pavamâna*

*prithivi, varuna, vasavâna, samidhâna, Sarasvati, Soma, haryaçva.* Hinter jedem Vokativ tritt eine kleine Pause ein, welche dem auslautenden Vokal desselben die Dauer einer Länge verschafft, fast gerade wie am Ende eines Stollens. Uebrigens ist zu dem a. a. O. angeführten Vokativ mit gedehntem Auslaut noch *vrishabhâ* Rv. VIII. 45, 38 zu fügen.

12. **ínvasi** (R-Pr. 531), nur ein Fall Rv. VIII 13, 32[c]

(8 in 12) vríshâ yajńó yám ínvasi vríshâ hávah.

Der Vokal *ri* scheint in den Veden, wegen des r-Elements bisweilen Position zu machen; genaueres darüber in den Beiträgen zur Metrik und in der Lautlehre; vgl. auch § 11.

13. **iva** (RPr. 530; 533; 534); in drei Fällen:

Rv. VI. 16, 38[a], = Sv. II. 8. 2. 18. 2[a]

(6 in 8) úpa cchâyâ'miva ghríner

vielleicht wie das auslautende °*i* in *invasi* aus dem *ri* in *ghríner* zu erklären.

(8 in 11) Rv. IV. 57, 2[c] = TS. I. 1. 14. 3

madhuçcútam ghritámiva súpûtam.

(8 in 12) Rv. X. 25, 4[d]

dhâráyâ camasâ'iva vívakshase.

Das letzte Wort bildet den Refrain des 4ten, wie *ví vo máde* des 3ten Stollens und wir finden Bewahrung der Kürze vor erstrem noch in X. 21, 8[d] (vgl. *jâmíshu*) und vor letzterem in unserm Hymnus X. 25, 2[c] (siehe *máma*) und X. 24, 1[c] (vgl. *dhâraya* und *ranyasi*). Trennt man die beiden Refrain ab, so hat der Vers vier achtsilbige Stollen und es sieht demnach fast aus, als ob die beiden Refrain nicht als zum eigentlichen Vers, sondern als Zusätze betrachtet sein. Doch darf ich nicht bergen, dass in unserm Hymnus X, 25, 7[d] die allgemeine Regel — Dehnung — vor dem Refrain (*mâ' no duhçámsa îçatâ vívakshase*) beobachtet ist; allein Inconsequenzen sind in den Veden häufig.

14. **ishanyasi** (RPr. 534) ein Fall, Rv. X. 99, 1[a]

(8 in 11) kám naç citrám ishanyasi cikitvâ'n.

15. **ihá** (RPr. 531) ein Fall Rv. VII. 35, 6[d] = Ath. XIX. 10, 6[d]

(8 in 11) çám nas tváshtâ gnâ'bhir ihá çrinotu.

Vielleicht wie in *iva* vor *ghríner* aus dem *ri* in *çri*° zu erklären.

[*iraya* mit auslautendem *ă* findet sich bei M. Müller in' beiden Ausgaben Rv. VIII. 96 (85), 11[b], ist aber in *irayā* zu verwandeln, wie auch Aufrecht hat].

16. **u** (RPr. 355) ein Fall Rv. X. 161, 4[b] = Ath. III. 11, 4

(8 in 11) çatá*m* hemantá'*n* chatám u vasantá'n.

Lag in der Aussprache des auf *u* folgenden *v* etwas wodurch die Dehnung unnöthig ward?

17. **utá** (RPr. 529)

Das Beispiel, welches im RPr. angeführt wird, nämlich Rv. II. 27, 14[a]

ádite mítra váru*n*otá m*ri*l*a

hat das $^0$*ta* nur dann unregelmässiger Weise ungedehnt, wenn man mit Aufhebung des Sandhi *váruna utá* liest. Dann hat nämlich der Stollen 12 Silben und dieses *ta* bildet die 10te. Allein der ganze Hymnus besteht ohne Ausnahme aus 11silbigen und zwar, wie selten in einem so langen — er hat 17 Verse —, regelmässig schliessenden (*v* — ⏑̄) Stollen — d. h. diesen fürs erste auslassend — aus 67. Diesen 67 gegenüber dürfen wir schwerlich wagen, hier einen zwölfsilbigen, man möchte fast sagen, einzig um noch eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu erhalten, anzunehmen. Wäre die Annahme nothwendig, dann würde sich der Mangel der Dehnung, wie in *ihá* und den analogen aus dem *ri* in *mrila* erklären lassen.

Allein sie ist nicht nothwendig, ja allen übrigen Stollen dieses Hymnus gegenüber fast völlig unzulässig. Man könnte nun zunächst einen elfsilbigen Stollen mit dem schon erwähnten ziemlich häufigen Schluss *vv* — hier sehen wollen. Diese Auffassung würde ich wählen, wenn sie nicht durch die sonst durchweg regelmässigen Schlüsse in diesem Hymnus unwahrscheinlich würde. Die einzig richtige gewährt eine Bemerkung, deren Berechtigung ich jedoch erst in den Beiträgen zur Vedenmetrik erweisen werde, nämlich dass der Vokal *ri* in der Vedenzeit bald kurz bald lang gebraucht wird, speciell in dem Verbum *mrid* (*mril*) aber, dessen Ursprung aus *mrish-dhā* gemäss (vgl. 'Jubeo und seine Verwandte' in den Abhdlgen XVII. S. 22), fast durchgehends lang. Der Beweis ergiebt sich aus grammatischen Regeln (z. B. Nicht-Dehnung von *ri*

wo *a*, *i*, *u* gedehnt werden), Differenzen (z. B. im Genetiv Plur. von Themen mit auslautendem *ri*), und dem Metrum einer ausserordentlichen Menge von Vedenstellen (vgl. z. B. die im RP. 529 dicht neben der hier besprochenen erwähnte Rv. X. 128, 8^c, welche unter *haryaçva* besprochen werden wird).

Wir betrachten also den im Pr. angeführten Stollen II. 27, 14^a als einen ganz regelrechten, dessen ^0*ta* in *utá*, weil die neunte Silbe bildend, nichts weniger als einen Verstoss gegen die allgemeine Regel enthält.

Diess ist der einzige Fall, welcher von den indischen Forschern für ihre Ausnahme von ihrem Standpunkte aus geltend gemacht werden konnte.

Beiläufig bemerke ich, dass es noch einen Fall giebt, in welchem wir von unserm Standpunkt aus eine Dehnung des *a* erwarten würden; nämlich Rv. VIII. 70 (59), 5^b = Sv. I. 3. 2. 4. 6 = Ath. XX. 81, 1 und 92, 20

çatám bhû'mîr utá syuḥ.

Es ist nämlich ein achtsilbiger Stollen und um diese Zahl zu gewinnen ist *siuḥ* zu lesen, mit Bewahrung des ursprünglichen Charakteristikums des Potentials ĭ (statt des spätern *y*), wie gerade vorwaltend in dem von *as* [1]). In Folge davon wird das *a* von *utá* Auslaut der 6ten Silbe eines 8silbigen Stollens und hätte der allgemeinen Regel gemäss gedehnt werden müssen. Allein die Inder, wie wir § 6 gesehen haben, nehmen an, dass in solchen Fällen die Ausnahme in § 11 gelte, wonach vor einer Position nicht gedehnt wird, und betrachten die Fälle, in denen gegen diese Ausnahme gedehnt wird, nicht als Folgen der allgemeinen Regel, sondern als Ausnahmen zu dieser Ausnahme.

Kaum erwähnenswerth ist der Fall Rv. X. 85, 10^b = Ath. XIV. 1, 10. in M. Müller's und Aufrecht's Drucken

dyaúr âsîd utá chadíḥ

da *diaúr* zu lesen, so ist *a* in *utá* ebenfalls die 6te Silbe in einem 8sil-

---

1) vgl. ‚Ueber die Entstehung des Potential u. s. w.' im XVIten Bd. der Abhandlungen, insbesondre S. 170 ff. und Grassmann, Wtbch. S. 150.

bigen Stollen. Allein es ist nach dem RPr. 1) *cchadíḥ* zu schreiben; folgt also Position.

18. **úpa** (RPr. 532) vier Fälle; betreffen alle die 10te Silbe **11** silbiger Stollen, nämlich Rv. IV. 16, 1[b] = Ath. XX. 77, 1; zu lesen

drávantu asya háraya 2) úpa naḥ

Rv. IV. 21, 1[a] = VS. XX, 47; zu lesen

â' yâtu I'ndro ávasa 3) úpa na

Rv. VII. 92, 1[a] = VS. VII. 7 = TS. I. 4. 4 und II. 4. 2. 1.

â' vâyo bhûsha çucipâ úpa naḥ

Rv. VII. 93, 6[a]

imâ'm u shú sómasutim úpa na.

Alle vier Beispiele sind entschiedene Ausnahmen von der Hauptregel; aber um so auffallender, da nach § 14 gerade vor dem hier in allen vier Fällen folgenden *naḥ*, selbst wenn es schwer ist (*no*, *nas* mit folgendem Consonanten), die allgemeine Regel beobachtet wird. Es liegt hier eine der stärksten Inconsequenzen im Text des Veda vor. Es entsteht dadurch der zwar mehrfach vorkommende, aber doch im Verhältniss zu dem gewöhnlichen (*v* — $\stackrel{\smile}{—}$), welcher durch die hier regelmässige Dehnung eingetreten wäre, seltene Schluss (*vv* $\stackrel{\smile}{—}$). Wenn dies wirklich die ursprüngliche Aussprache, d. h. die der Verfasser selbst, war, dann hätten sie hier die entschiedene Absicht gehabt den regelmässigen Schluss zu vermeiden. Dafür vermag ich zwar keinen Grund zu erkennen; allein in Bezug auf die Constitution der Vedentexte müssen wir bis jetzt und vielleicht noch lange auf die Möglichkeit alle Erscheinungen desselben begründen zu können, Verzicht leisten.

19. **uçmasi** (RPr. 532). Der einzige hieher gehörige Fall ist Rv. I. 154, 6[a] = VS. VI. 3 = TS. I 3. 6. 2 (beide letztere mit Varianten); zu lesen

(8 in 11) tâ' vâ*m* vâ'stûni uçmasi gamádhyai.

---

1) vgl. 'Einleitung in die Grammatik der ved. Spr.' in Bd. XIX. 148.

2) wahrscheinlich *hárayâ* worüber in den 'Beiträgen zur Vedenmetrik'.

3) wahrscheinlich *ávase* zu lesen, worüber a. a. O.

Das Verhältniss der TS. ist in § 10 besprochen.

20. **ushási** (RPr. 522) in zwei Fällen; im ersten 8 in 11, im zweiten 8 in 12.

Rv. VII. 3, 5[a]: tám íd doshâ' tám ushási yávishtham

und Rv. VIII. 22, 14[a]: tâ'v íd doshâ' tâ' ushási çubhás pátî.

21. **ûrnuhi** (RPr. 528) nur ein Fall, Rv. IX. 91, 4[b]

(8 in 11) punâná inda ûrnuhi ví vâ'jân.

22. **kirâsi** (RPr. 532) ein Fall Rv. VIII. 49 (Vâl. 1), 4[c]

â' yáthâ mandasânáḥ kirâ'si naḥ.

Der Verstoss gegen die allgemeine Regel ist nur scheinbar. Bei mechanischer Zählung fällt zwar das auslautende *i* von *kirâ'si* in der That in die 10te Silbe eines elfsilbigen Stollens; allein dieser elfsilbige Stollen ist der 7te einer Pragâtha-Strophe und vertritt demnach eigentlich einen zwölfsilbigen, wie denn im ganzen übrigen Hymnus der 7te, gleich wie der 3te und 5te, der Regel gemäss, durchweg 12silbig sind. Dass er einen zwölfsilbigen in der That vertreten soll, zeigt auch der metrische Schluss, welcher, wie in den zwölfsilbigen regelmässig, durch eine iambische Dipodie (*kirâ'si naḥ*) gebildet ist. Statt der 8 Silben der beiden ersten Füsse erscheinen also hier, wie nicht selten (vgl. für jetzt § 12 und S. 49), nur 7; ob wir von diesen nur drei (statt vier) dem ersten oder zweiten Fuss zuzutheilen haben, will ich noch nicht entscheiden; mir scheint dass hier der erste mangelhaft ist; genauer werde ich darüber zwar erst in den Beiträgen handeln; doch vorausgesetzt, dass meine Lesung richtig, würde das Metrum sein

— *v* — | — *v* — — | *v* — *v* —

darin ist die Silbe, welche das auslautende *i* in *kirâ'si* enthält, die Kürze des letzten Jambus und vertritt also die 11te Silbe eines 12 silbigen Stollens.

23. **krinuhi** bildet Ausnahmen, nach der Bestimmung des RPr. 529, wenn ihm ein zweisilbiges Wort vorhergeht. Hieher gehören zwei Fälle, beide 8 in 11; nämlich Rv. VI. 44, 9[c]

várshîyo váyaḥ krinuhi çácîbhiḥ

und Rv. VII. 25, 2[c]

âré tám çámsam krinuhi ninitsóh.

Bemerk. 1. Die allgemeine Regel tritt dagegen ein Rv. VII. 25, 2[c]

(8 in 11) jahí vríshnyâni krinuhí páracah,

wo ein dreisilbiges Wort vorhergeht. Natürlich ist diese Bestimmung nach der Silbenzahl des vorhergehenden Wortes nicht der Grund, sondern nur ein äusseres Zeichen der Ausnahme.

Bem. 2. In Rv. IV. 22, 9[a]

asmé várshishtha krinuhi jyéshthâ

fehlt die Dehnung trotz dem dass das *i* der 8ten Silbe angehört, weil die folgende (vgl. § 11) mit einer Consonantengruppe anlautet. Dies Gesetz bleibt hier auch bei richtiger Lesung in Geltung. Denn es ist nicht, statt *jyéshtha* wie Grassmann (Wörterbuch S. 503) angiebt, *jíeshtha*, sondern *jyáïshtha* zu lesen (vgl. bei ihm selbst *dáïshtha* für *déshtha* S. 638, *dháïshtha* für *dhéshtha* S. 696), d. h. die organischere Form des Superlativs bewahrt.

24. **gopî'thyâya** (RPr. 534) ein Fall, nämlich Rv. X. 95, 11[a]

jajn'ishá itthâ' gopî'thyâya hí.

Es ist *gopî'thiâya*, oder nach indischer Weise *gopî'thiyâya*, zu lesen und dass die Inder so gelesen haben, zeigt eben die Aufnahme dieses Wortes unter die Ausnahmen; denn nur durch diese Lesung kömmt das auslautende *a* desselben in die 10te Silbe eines elfsilbigen Stollens. Allein sie beruht, wie die von *kirâ'si* und a. a., auf Verkennung des Metrums; auch hier enthalten die beiden ersten Füssen nur 7 Silben — wie in demselben Hymnus auch 6[a]; 9[b]; 10[a] und 13[c] —; der 3te Fuss ist eine Dipodia iambica, d. h. der ganze Stollen vertritt nicht einen elfsilbigen, sondern zwölfsilbigen, gemäss der so häufig — in diesem Hymnus in 12[d] — eintretenden Verbindung beider. Das Metrum ist also

— *v v* — | — — — | *v* — *v* —̆

ähnlich dem § 12 aus X. 77 erwähnten. Ob der mangelhafte — dreisilbige — Fuss der erste oder zweite ist, will ich, wie bei *kirâ'si* noch nicht entscheiden. Doch neige ich mich hier zu der Annahme, dass der 2te mangelhaft sei und diess ist in den meisten Fällen der Art das Wahrscheinlichere; ich skandire demnach:

jajńishá it- | thâ' gopí'- | thiâya hí.

Die Kürze des auslautenden *a* ist also auch hier Folge davon, dass es der ersten Silbe des letzten Jambus angehört; vgl. *cáranti.*

25. **cáranti** (RPr. 531) nur ein Fall Rv. VI. 47, 31[c] = VS. XXIX. 57 = TS. I. 4. 6. 7 = Ath. VI. 126, 3 (V. L.).

sám áçvaparnâç cáranti no náro

Der Fall ist eine Ausnahme zu § 14, a, aber wesentlich dem vorigen gleich. Auch in diesem Hymnus sind 12 silbige Stollen in demselben Verse mit elfsilbigen verbunden, nämlich 18[c.d]; 29[b]; 30[c] und 31[c]. Ebenso enthalten mehrere Stollen nur 7 Silben in den beiden ersten Füssen, nämlich 28[c] und 31[b] entschieden, andre zweifelhaft. Im vorliegenden Stollen sind beide Abweichungen von der allgemeinen Regel der Trishṭubh wieder verbunden. Ich skandire

sám áçvapar- | nâç cáran- | ti no náro | *v*-- *v* — | — *v* — | *v* — *v* —

26. **cíketa** (RPr. 532); nur ein Fall, Rv. IX. 102, 4[a] (= Sv. I. 2. 1. 1. 5, wo aber eine V. L. durch welche die Anomalie, wenn eine anzuerkennen wäre, wegfallen würde)

ayám dhruvó rayînâ'm cíketa yád.

Die Verfasser des Prâtiç. haben, wie oft, nur mechanisch gezählt und dadurch das auslautende *a* in *cíketa* als der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens angehörig betrachtet. Allein es ist der 3te Stollen einer Ushnih, welcher regelmässig — und so auch in diesem Liede — 12 Silben enthält. Erst die europäische Vedenforschung hat erkannt, dass die Endung des Genetiv pl. *âm* sehr oft zwei Silben vertritt und das ist auch hier der Fall. Dadurch tritt jenes auslautende *a* in die 11te Silbe, d. h. die erste des schliessenden Jambus und muss kurz sein.

Der Sâmaveda liest *cíketad â'*.

27. **cetati** (RPr. 532) nur ein Fall Rv. IX. 106, 2[c] = Sv. II. 1. 1. 17. 2

(8 in 11) sómo jaítrasya cetati yáthâ vidé.

28. **jâmíshu** (RPr. 532) nur ein Fall, Rv. X. 21, 8[d]

(8 in 12) gárbham dadhâsi jâmíshu vívakshase.

Die Kürze ist vor dem Refrain bewahrt, vgl. unter *iva* zu Rv. X. 25, 4[d].

29. **jâ'su** (RPr. 532); nur ein Fall Rv. VII. 46, 2[d]

anâmîvó rudra jấsu no bhava.

Es ist diess, bei mechanischer Silbenzählung, zwar nicht eine Ausnahme zu der allgemeinen Regel, sondern vielmehr zu der Ausnahme von der 3ten Ausnahme (vgl. § 14, a). Denn bei dieser mechanischen Zählung ist das auslautende *u* in der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens und müsste nach § 14 vor *no*, trotz des Diphthongs in diesem, gedehnt werden. Allein diese mechanische Zählung entspricht, wie so oft, nicht der durch das Metrum gebotenen. Die drei ersten Verse dieses Liedes sind nämlich, wie die Inder richtig erkannt, Jagatî́'s; elf Stollen derselben sind entschieden ganz regelmässig; der vorliegende wäre der einzige unregelmässige. Die neuere Forschung hat aber festgestellt, dass, wie *Indra* häufig dreisilbig, etwa *Indara*, so auch *rudra* sehr oft *rudara* zu lesen ist (vgl. Grassmann Wtbch. S. 1174 ff.); wendet man diese Lesung auch hier an, so wird auch dieser Stollen ein regelmässiger zwölfsilbiger, schliessend mit Dipodia iambica und das auslautende *u* fällt nicht in die 8te sondern 9te Silbe, die erste der Dipodia, **muss** also kurz bleiben: *v* — — — | *v v v* — | *v* — *v* —̆ | .

30. **jíghâmsasi** (RPr. 528) ein Fall Rv. VII. 86, 4[b]
(8 in 11) yát stotấra*m* jíghâ*m*sasi sákhâyam.

31. **támasi** (RPr. 533) ein Fall Rv. VII. 6, 4[a]
(8 in 11) yó apâcîné támasi mádantîḥ.

32. **tirasi** (RPr. 533) ein Fall, Rv. IV. 6, 1[d]
(8 in 11) prá vedhásaç cit tirasi manîshấm.

33. **dadâtu** (RPr. 530) ein Fall, Rv. VIII. 71 (60), 13[a]
agnír ishấ*m* sakhyé dadâtu naḥ

ist, wie schon so viele, nur scheinbar eine Ausnahme. Die Inder haben nach § 3, 3 *sakhiyé* gelesen; dadurch ist das *u* von *dadâtu* in der 10ten Silbe eines elfsilbigen Stollens und hätte nach der indischen Fassung gedehnt werden müssen. Allein der Stollen ist der 5te einer Pragâtha-Strophe und dieser ist regelmässig zwölfsilbig, mit einer iambischen Dipodie als Schlussfuss. Die neuere Forschung hat aber, wie schon bemerkt, festgestellt, dass die Endung des Gen. Pl. *âm* sehr häufig zweisilbig erscheint. Wenden wir nun diese Lesung hier an, so wird der

Stollen zwölfsilbig und die Silbe °*tu* die 11te, oder erste des letzten Jambus, muss also kurz sein.

34. **dadhâtu** (RPr. 530, vgl. 162) ein Fall, Rv. V. 51, 11[c]

svastí pûshâ' ásuro dadhâtu naḥ.

Der Anukrama schwankt ob Vers 11—13 dieses Liedes Trish*t*ubh oder Jagatî, d. h. 4 × 11, oder 4 × 12 Stollen habe. Im erstren Fall würde *tu* die 10te Silbe eines elfsilbigen Stollens sein. Es sind aber alle drei Verse regelmässige Jagatî's mit schliessender iambischer Dipodie; in allen ist das *svastí* geschriebene Thema, wie fast immer *suastí* zu lesen; dadurch wird °*tu* die 11te Silbe, d. h. die erste des letzten Jambus und muss kurz bleiben.

Dieses Schwanken in diesem allereinfachsten Fall zeigt recht deutlich, wie wenig man selbst zu der Zeit der schliesslichen Redaktion des RPr. vom Vedenmetrum erkannt hatte. In diesem besonderen Fall ist noch beachtenswerth, dass die Verfertiger des Rv-Pada das unzweifelhaft aus *su* und *asti* zusammengesetzte *svastí* nicht (durch *avagraha*) zu theilen wagten: in dem so häufig gebrauchten Wort hatte sich die Aussprache mit der Liquida gewiss schon lange so sehr fest gesetzt, dass die Pada-Verfertiger die Zusammensetzung nicht mehr erkannten.

35. **dadhîmahi** (RPr. 531) ein Fall, Rv. VII. 40, 1[b]

(8 in 11) práti stóma*m* dadhîmahi turâ'*n*âm.

36. **didhisheya** (RPr. 530) ein Fall, Rv. VII. 32, 18[c] = Sv. I 4. 1. 2. 8 = Ath. XX. 82, 1

(8 in 12) stotâ'ram íd didhisheya radâvaso.

37 **diví** (RPr. 533) ein Fall, Rv. IV. 35, 8[b]

(8 in 11) çyenâ'ïvéd ádhi diví nishedá.

38 **dîdihí** (RPr. 528); diese Ausnahme findet nur Statt Rv. VIII. 60 (49), 6[a]

(8 in 12) çócâ çocishṭha dîdihí viçé máyo.

Dagegen gilt die allgemeine Regel Rv. III. 54, 22[c]

(10 in 11) áhâ víçvâ sumánâ dîdihî naḥ.

40. **deva** (RPr. 531) ein Fall, Rv. X. 93, 9[a]

k*r*idhí no áhrayo deva savitaḥ

Mechanisch gezählt ist der Auslaut von *deva* in der That der Schluss der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens; allein das Metrum dieses Stollens ist schwerlich richtig aufgefasst. Die Silben des ganzen Verses sind mechanisch gezählt 40, nämlich 11 + 7 + 8 + 6 + 8. Die Silbenzahl des 2ten und 4ten Stollens ist aber sehr unregelmässig; nach dem schon erwähnten Gesetz, wonach die Endung *âm* des Gen. pl. sehr oft zweisilbig ist, so wie durch die regelrechte Aufhebung des Sandhi in *ny èshâm* in dem 4ten Stollen ergeben sich aber auch für diesen und den 2ten 8 Silben. So gelangen wir zu einem Verse von 11 und 4 × 8 Silben; ein solcher ist mir aber bis jetzt noch nicht vorgekommen und ich neige mich desshalb zu der Vermuthung, dass *savitaḥ* im 1sten Stollen ein Zusatz ist, wie sich davon eine Menge insbesondre durch die Varianten zwischen der VS. und TS. nachweisen lassen. In diesem Falle wäre der Vers die sehr beliebte Paṅkti, d. i. 5 × 8. Doch will ich nicht bergen, dass man gegen diese Annahme vielleicht dadurch schwankend werden könnte, dass dieser Vers (der 9te) auf eine Prastârapankti (d. i. 12 + 12 + 8 + 8) folgt und eine eben solche hinter sich hat. Es ist diess jedoch kein erheblicher Einwand; denn hinter dem letzteren Verse (dem 10ten) folgt auch ein Vers eines andern Metrums; dann ist der 12te wieder wie 11; der 13te wieder ein andres Metrum; der 14te wieder wie 12; der 15te wieder ein andres Metrum; — vgl. übrigens auch unter *Indra*.

41. **dhâraya** (RPr. 530) ein Fall, Rv. X, 24, 1[c]
(8 in 12) asmé rayím ní dhâraya ví vo máde
Die letzten vier Silben sind Refrain (vgl. bei *iva* und *jâmíshu*).

42. **dhâva** (RPr. 531) ein Fall, Rv. IX. 86, 48[b]
(8 in 12) ávyo vá're pári dhâva mádhu priyám.

43. **nâ'ma** (RPr. 529).

Die beiden hieher gehörigen Stellen, Rv. V. 33, 4[d] und X. 23, 2[d] sind in § 12 vollständig erörtert; die Bewahrung der Kürze im Auslaut ergab sich als Folge der schliessenden iambischen Dipodie, in welcher °*ma* die Kürze des letzten Jambus bildet.

44. **ní** (RPr. 533) ein Fall, Rv. X. 84, 7ᵈ = Ath. IV. 31, 7
(8 in 11) párâjitâso ápa ní layantâm.

Der Mangel der Dehnung erklärt sich vielleicht daraus dass Präposition und Verbum von einigen Recitirern für unzertrennlich verbunden gehalten wurden, wie in der TS., wo II. 6. 6. 1; V. 1. 1. 4 u. sonst (Weber Ind. St. XIII. 45) [1] *nilâyata* im Pada nicht getrennt wird. Der Grund der Nichttrennung wiederum liegt, wie sehr oft, darin dass man nicht wusste, wie zu trennen sei, ob die Präposition *ní* und das Verbum *lî* sei, oder die Präposition *nís* und das Verbum *ay* (*i*), wobei *nir ay* zu *nil ay* geworden sei (s. Siddh. K. Bl. 119. a. in Böhtlingk Pâ*n*. zu VIII. 2. 19, Bd. II. S. 362). Hatte der Recitirer nun, auf dessen Autorität sich die Diaskeuasten verliessen, der letzteren Ansicht gemäss vorgetragen, also *níl-ayantâm*, so war *i* gar nicht der Auslaut und durfte also der herrschenden Regel gemäss nicht gedehnt werden. Die Pada-Verfertiger folgten alsdann zwar der erstren Ansicht und trennten dem gemäss *ni layantâm*, aber die in der Sa*m*hitâ der Diaskeuase überlieferte Kürze stand schon ein für allemal fest.

45. **nú** (RPr. 533) ein Fall, Rv. I. 172, 3ᵃ
(6 in 8) t*ri*naskandásya nú víçaḥ.

**páñca** (RPr. 531). Es könnten drei, vielleicht vier Fälle hieher gezählt werden, aber alle vier mit Unrecht.

Der erste scheint in der Schule als Beispiel gedient zu haben; er wird von Uva*t*a zu der Stelle des Prâtiç. angeführt, aber von ihm selbst als unrichtig bezeichnet. Sein Grund ist zwar vom indischen Standpunkt aus nicht triftig, allein die Richtigkeit des Beispiels ist dennoch sehr zweifelhaft. Er findet sich Rv. I. 89, 10ᶜ = VS. XXV. 30 = Ath. VII. 6, 1

víçve devấ A'ditiḥ páñca jánâḥ.

Uva*t*a tadelt das Beispiel (s. M. Müller zu der angeführten Stelle des

---

1) Beiläufig bemerke ich, dass die im Petersb. Wtbch unter *lî* mit Präpos. *ni* Bd. VI. S. 551 für TS. V. 1. 4. 3 angegebene Form *anílâyata* (sic!) irrig ist (s. Web. Ausg.).

Prâtiç.), weil man, um °*ca* in die 10te Silbe zu bringen, *víçve* dreisilbig lesen müsse, d. h. nach indischer Weise (s. § 3 ff.) *víçuve*. Allein vom indischen Standpunkt aus steht dieser Lesung (nach Prâtiç. 527; 974) nichts entgegen, und ich glaube, dass die, welche diess Beispiel aufstellten, sie und es für richtig hielten. Für uns dagegen ist die Dreisilbigkeit von *víçve* unannehmbar; denn das Thema *víçva*, welches im Rv. einfach, in weiteren Ableitungen, und Zusammensetzungen unzähligemal vorkömmt (s. Grassmann Wtbch S. 1297—1306), hat auch nicht an einer einzigen Stelle Dreisilbigkeit, sondern ist stets nur mit *v* zu sprechen. Dadurch wird °*ca* unbedingt zur 9ten nicht zur 10ten und zwar eines elfsilbigen, nicht aber zwölfsilbigen Stollens. Es ist hier also kein Verstoss gegen die Regel zu erkennen, sondern — in Uebereinstimmung mit der Anukr. und mit den übrigen dieses und der beiden vorhergehenden Verse — ein elfsilbiger Stollen, welcher aber nicht den gewöhnlichen Schluss hat *v*—⏑̄, sondern *vv*—. Derselbe Schluss wird vermittelst *jánâḥ* oder *jánân* auch herbeigeführt in I. 173, 8[d] (———*v*|*vv*———|*vv*—); II. 20, 2[b] (*v*—*v*— | *v*—*v*— | *vv*—); III. 46, 2[d] (*v*—*v*— | —*vv*— | *vv*—); V. 33, 2[d] (——*v*— |—*v*——|*vv*—); VI. 10, 5[d] (*v*—*v*—|——*v*—|*vv*—); 11, 4[d] (——*v*— | *vv*—— | *vv*— | ); VI. 20, 1[b] (——*v*—|*vv*—— | *vv*—); 49, 15[c] (—*v*—*v* | *vv*—— | *vv*—); 51, 11[b] (——*v*— | *vv*—— | *vv*—); 67, 3[c] (————— | —*vv*— | *vv* —). Grassmann will in alllen diesen Stellen, um den gewöhnlichen Schluss (*v*——) herauszubringen, *jấnâḥ*, *jấnân*, oder gar *jánnâḥ*, *jánnân* lesen.

Ich kann derartige Kühnheiten um so weniger für gerechtfertigt halten, da die Zahl dieser Stellen einmal nicht unbeträchtlich ist, *jána* mit entschieden kurzem *ă* in der ersten Silbe gerade hinter *páñca* sich nicht selten findet (z. B. VIII. 32, 22), ferner der gewöhnliche Schluss der elfsilbigen Stollen (*v*——⏑̄) keinesweges der einzige ist und endlich gerade der hier auftretende auch sonst und zwar keinesweges so sehr selten vorkömmt. Man vgl. S. 50. Genaueres s. in den Beiträgen zur Vedenmetrik.

Das Metrum des Beispiels ist also ———— | *vv*—— | *vv*—.

Das zweite Beispiel schlägt M. Müller am angeführten Orte vor,

weil er und Regnier das eben besprochene zufällig im Rv. nicht finden konnten. Es ist Rv. VI. 51, 11[b], und schon oben erwähnt:

pûshâ' bhágo áditiḥ páñca jánâḥ

und passt noch viel weniger, da hier durch keine Kunst das °*ca* in die 10te Silbe eines 12 silbigen Stollens gebracht werden kann; das Metrum ist wesentlich wie im 1sten Beispiel

— —́ *v* — | *v v* — — | *v v* —

Ein eben so gutes, oder vielmehr schlechtes würde der ebenfalls schon erwähnte 4te Stollen in Rv. VII. 11, 4 sein

añjánte suprayásam páñca jánâḥ.

Ein andres Beispiel ist von Uva*t*a an die Stelle des von ihm getadelten ersten gesetzt. Es findet sich Rv. X. 93, 14[c]

(6 in 8) yé yuktvâ'ya páñca çatâ'

und bildet vom indischen Standpunkt aus in der That eine Ausnahme. Allein nicht so für uns. Denn es ist hier, wie nicht selten in 8 silbigen Stollen, als Schlussfuss —*v v*— eingetreten (vgl. M. Müller, Translation, Preface p. CXXI)

47. **pavamâna** (RPr. 534) zwei Fälle Rv. IX. 79, 3[d]

(8 in 12) sóma jahí pavamâna durâdhyàḥ

zu lesen *durâdhíaḥ*. Ferner IX. 79, 5[c]

(8 in 12) nída*m*nidam pavamâna ní târisha

vgl. unter *Indra* S. 50.

48. **pâti** (RPr. 532) ein Fall Rv. X. 1, 3[d]

(8 in 11) jâtó brihánn abhí pâti t*r*itî'yam.

In den Beiträgen zur Vedenmetrik wird sich wohl als unzweifelhaft herausstellen, dass das consonantische Element in dem Vokal *ri* mehrfach noch consonantisch in den Veden wirkte; vgl. auch oben unter *ihá* S. 51 und weiterhin unter *prá*, *mâsva*; auch X. 2, 7[c]

pánthâm ánu pravidvâ'n pit*r*iyâ'*n*am

wo das Metrum des 2ten Fusses, welches, wenn man *pi*° in *pitri*° kurz liest, die sehr bedenkliche Form *v* — — *v* hat, die ziemlich häufige *v* — — — erhält, sobald man dem °*tri* Positionskraft zuerkennt. In unserm speciellen Falle ist es ausserdem bekannt, dass *tritî'ya* für

älteres *tri-tī'ya* steht. Eingehend behandle ich diesen Gegenstand in der vedischen Lautlehre unter Vokal *ri*.

49. **pâhi** (RPr. 534) ein Fall, Rv. III. 31, 20[c]

I'ndra tvám rathiráḥ pâhi no rishó.

Wiederum, wie in *abhí*, *jā'su*, vom indischen Standpunkte aus eine Ausnahme nicht zu der Regel, sondern zu der Ausnahme in § 14, a; jedoch irrig. Bei mechanischer Zählung ist zwar das *i* von *pâhi* in der That in der achten Silbe eines elfsilbigen Stollens; allein *tvám* ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle noch *tuám* zu lesen und der Schluss des Stollens ist augenscheinlich die iambische Dipodia, so dass keinem Zweifel zu unterwerfen, dass dieser Stollen als ein zwölfsilbiger aufzufassen ist, in welchem die Silbe °*hi* also die 9te ist. Es ist zwar auffallend, dass das der einzige zwölfsilbige in diesem ganzen langen Hymnus ist; allein bei der so häufigen Vermischung von elf- und zwölfsilbigen Stollen liegt darin kein Grund gegen diese Auffassung; wohl aber mag es die Verfasser des Prâtiç. entschuldigen, wenn sie die Aussprache *tuvám*, trotz Regel 974, hier nicht anzunehmen wagten; zeigt aber zugleich, wie gering ihre Bekanntschaft mit der Vedenmetrik war.

50. **pitári** (RPr. 533); ein Fall, Rv. X. 61, 6[b]

(8 in 11) kā'mam krinvâné pitári yuvatyā'm.

51. **puruprajâtásya** (RPr. 529) ein Fall, Rv. X. 61, 13[d]

(8 in 11) vidát purupraĵâtásya gúhâ yát.

52. **prithivi** (RPr. 533) zwei Fälle Rv. V. 66, 5[a]

(6 in 8) tád ritám prithivi brihác;

ferner Rv. I. 22, 15[a] = VS. XXXV. 21 = Ath. XVIII. 2, 19

(6 in 8) syonā' prithivi bhava

zu lesen *sionā'* (*siyonā'*); vgl. unter *Indra*; für den ersten Fall vergleiche man auch unter *pâti*.

53. **prá** (RPr. 532). Unter der grossen Menge von Stellen, in denen *prá* vorkömmt — drei mehr als in M. Müller's Index, nämlich I. 40, 3 zweimal und VII. 94, 8 — giebt es nur eine, die zum Pratiç. angeführte, welche die Inder im Auge gehabt haben können, nämlich Rv. VIII. 81 (70), 6[b]

(6 in 8) abhí savyéna prá mriça.

Er erklärt sich wenn wir *mri*⁰ Positionskraft zuschreiben, vgl. unter *pâti*.

Einen zweiten könnte auf den ersten Anblick Rv. X. 97, 13ᵃ = VS. XII. 87 = TS. IV. 2. 6. 4 zu bilden scheinen

sâkám yakshma prá pata.

Nicht aber bei den Indern; denn bei deren mechanischer Zählung würde *prá* die 5te Silbe eines 7 füssigen Stollens sein und sie hätten ihn als mangelhaften bestehen lassen müssen. Wir würden — mehr vom Metrum als der Silbenzahl geleitet — entweder *sâkám yaksh*⁰ als Vertreter von vier Silben betrachten, oder vielleicht gar wagen *iaksh*⁰ zu lesen, und dadurch die Silbenzahl — acht — vervollständigen; dann würde *prá* die 6te Silbe eines 8 silbigen Stollens werden; allein der Mangel der Dehnung würde sich dadurch erklären, dass die achtsilbigen Stollen oft mit —*vv*—̆ schliessen (vgl. M. Müller Transl., Pref. CXXI).

54. **pradívi** (RPr. 533) zwei Fälle Rv. III. 46, 4ᶜ

(8 in 11) I'ndram sómâsaḥ pradívi sutâ'saḥ

und Rv. VI. 21, 8ᶜ

(8 in 11) tvám hy â'ṣpíḥ pradívi pitrîṇâ'm;

es ist nämlich *tuám* und *hí âpíḥ* zu lesen.

55. **bhava** ein Fall, TS. I. 5. 6. 3ᵇ

(8 in 12) utá trâtâ' çivó bhava varûthyàḥ.

So Weber's Ausgabe und die von Whitney gebotenen Hülfsmittel, da er zu TPr. III. 8 (S. 91 Z. 9—12) diese Stelle nicht unter denen mit Dehnung (*bhavâ*) anführt. Im Rv. V. 24, 1 und VS. III, 25, wo der Vers ebenfalls sich findet, erscheint, der Regel gemäss, *bhavâ*; Sv. I. 5. 2. 2. 2 hat die V. L. *bhuvo* (für *bhuvas*) statt dessen. Sollte TS. nicht auch in *bhavâ* zu ändern sein?

56. **bhavantu** (RPr. 529) ein Fall, Rv. V. 51, 12ᵈ

svastáye âdityâ'so bhavantu naḥ

aber irrig gefasst, vgl. unter *dadhâtu*; wie dort ist auch hier *suastáye* zu lesen; der Stollen ist zwölfsilbig mit schliessender iambischer Dipodie, in welcher ⁰*tu* die 11te Silbe, d. h. die Kürze des letzten Jambus ist.

57. **mádhu** (RPr. 533) ein Fall, Rv. VIII. 26, 20[c]
(6 in 8) â'n no vâyo mádhu piba.

Der Schlussfuss des 8silbigen Stollens ist wie oft *v v v* –⏑̲ (vgl. M. Müller Transl. Pref. CXV).

58. **máma** (RPr. 533) ein Fall, Rv. X. 25, 2[c]
(8 in 12) ádhâ kâ'mâ imé máma ví vo máde.

Der Mangel der Dehnung erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass der folgende Fuss den Refrain bildet; vgl. unter *jâmíshu*.

59. **mártasya**. Aus dem Commentar des Uva*t*a zu RPr. 528 (vgl. M. Müller zu dieser Regel und Regnier's Ausg. des RPr. Bd. II. 22. n.) geht hervor, dass, wie in den Ausgaben des RPr. von Regnier und M. Müller, so auch in dem Texte, welcher Uva*t*a vorlag, nicht *mártasya*, sondern *vâ'tasya* gelesen ward.

Es giebt nur einen Fall, in welchem in *vâ'tasya* der allgemeinen Regel gemäss vielleicht der Auslaut hätte gedehnt werden müssen, aber in dem Sa*m*hitâ-Text kurz geblieben ist. Es ist diess Rv. X. 22, 4[a]
yujânó âçvâ vâ'tasya dhúnî.

Als Metrum des Verses, welchem dieser Stollen angehört, wird im Sarvânukrama, gleich wie für die drei vorhergehenden, so wie für den 6ten, 8ten, und 10ten bis 14ten Purastâdb*r*ihatî angegeben, d. h. vier Stollen, der erste von 12, die drei folgenden von 8 Silben (RPr. 905); allein der häufige Wechsel von 12 und 11silbigen Stollen hat sich in diesem Hymnus so sehr geltend gemacht, dass der 12silbige nur im 3ten und 11ten Verse erscheint, dagegen im 1ten, 2ten, 6ten, 8ten, 10ten, 12ten, 13ten und 14ten elfsilbige. Der 4te ist der hier zur Sprache kommende.

Augenscheinlich haben die Verfasser des Prâtiç., welche *vâ'tasya* als Ausnahme von der allgemeinen aufstellten, diesen Stollen, welcher, mechanisch gezählt, nur 10 Silben darbietet, durch Anwendung von r. 973; 974 zu einem der Regel der Purastâdb*r*ihatî entsprechenden zwölfsilbigen vervollständigt, indem sie
yujânó âçuvâ vâ'tasiya dhúnî
lasen. Darin ist das auslautende *a* in *vâ'tasiya* die 10te Silbe eines

12 silbigen Stollens und hätte der allgemeinen Regel gemäss gedehnt werden müssen, würde also in der That eine Ausnahme bilden.

Allein der Verfasser der Chandonukramanî[1]) betrachtete den Vers, wesentlich der mechanischen Zählung gemäss (d. h. 10 + 8 + 8 + 8 nur mit mit Aufhebung des Sandhi in *stoshy ádhvanaḥ*, d. h. Wiederherstellung des ursprünglichen *stoshi ádh*⁰), als einen 34 silbigen, speciell entweder als eine um zwei Silben vermehrte (*svarâj*) Anushṭubh (d. h. 10 + 8 + 8 + 8 statt 4 × 8), oder als eine um zwei Silben verminderte (*virâj*) Bṛihatî (d. h. 10 + 8 + 8 + 8 statt 12 + 8 + 8 + 8 d. i. statt einer Satobṛihatî)[2]). In diesem Fall ist das auslautende *a* in *vấtasya* zwar in der 8ten Silbe, aber eines zehnsilbigen Stollens, und eine Dehnung nicht verstattet.

Das Beispiel ist demgemäss, wie Uvaṭa sich ausdrückt, *anarthakam* 'nicht dem Zwecke entsprechend', 'werthlos'.

Man suchte demnach nach einem anderen und glaubte dieses in dem Worte *mártasya* in Rv. VIII. 11, 4ᵇ gefunden zu haben. Der Stollen lautet sammt dem vorhergehenden

ánti cit sántam áha
yajñám mártasya ripóḥ.

Der Vers, welchem diese beiden Stollen angehören, wird als eine Gâyatrî gefasst, d. h. soll der Regel nach aus drei achtsilbigen Stollen bestehen. Diese Zahl erhält man, wenn man — der Vervollständigung wegen — *mártasiya* liest; dann tritt das auslautende *a* desselben in die 6te Silbe eines 8 silbigen Stollens und hätte gedehnt werden müssen. Der Mangel der Dehnung würde eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden.

1) Sie wird demselben Çaunaka zugeschrieben, welcher auch für den Verf. des RPr. gilt (vgl. M. Müller, A history of ancient Sanskrit Literature p. 216 u. 218 u. sonst). Wenn er demgemäss für den gesammten Inhalt beider Werke verantwortlich zu machen wäre, würde er in dem zu besprechenden Falle in auffallendem Widerspruch mit sich selbst stehen. Allein einerseits ist die Verfasserschaft keineswegs ganz sicher und andrerseits ist das Prâtiçâkhya zu der Gestalt, in welcher es uns vorliegt, erst nach und nach gelangt und eine Verbindung von Arbeiten verschiedener Zeiten und Männer.

2) s. Uvaṭa bei M. Müller zu Pr. 528 p. CLXXIII.

Diese Auffassung konnte dem Gewissen der indischen Forscher, welche bei den Metren fast nur die Silbenzahl berücksichtigten, von ihrer rhythmischen Gestaltung fast noch gar nichts erkannt hatten, vollständig genügen; allein völlig eben so berechtigt würde vom indischen Gesichtspunkt diejenige Auffassung von Rv. X. 22, 4$^{o}$ sein, nach welcher *vấtasya* eine Ausnahme von der Regel bilden würde. Wir müssten also, wollten wir wie die Inder verfahren, sowohl *vấtasya* als *mártasya* als Ausnahmen aufstellen und annehmen, dass die Verfasser des Prâtiç. eines übersehen hätten; eine Annahme, welche bei der wunderbaren Sorgfalt, welche vor allem das Rv.-Prâtiç. auszeichnet, so gut wie undenkbar ist. Es ist mir daher kaum zweifelhaft, dass sie *mártasya* nicht im Auge hatten, dass sie in dem Stollen, welchem dieses Wort angehört, vielmehr, wie diess gerade in der Gâyatrî oft vorkommt, einen siebensilbigen Stollen sahen; und dazu liessen sie sich wohl durch den vorhergehenden bestimmen, welcher ebenfalls siebensilbig ist und durch keine Kunst in einen achtsilbigen verwandelt zu werden vermag. Dagegen sehe ich keinen Grund, weswegen diejenigen, welche in X. 22, 4$^{a}$ den ersten Stollen einer Purastâdbrihatî sahen, — und dafür sprechen die drei vorhergehenden und mehrere oben angegebene folgende Verse des Liedes — nicht die indischen Mittel hätten anwenden sollen, durch welche die nöthige Zwölfzahl vervollständigt werden konnte. So wie sie sich aber dazu entschlossen, bildete der Auslaut von *vấtasya* in seiner Kürze in der That eine Ausnahme von der Regel. Wir glauben desshalb, dass die Veränderung von *vấtasya* in *mártasya* völlig irrig ist.

Eine andre Frage ist aber, ob die Inder ein Recht zu dieser Vervollständigung von unserm heutigen Gesichtspunkt aus hatten. Wir räumen zwar ebenfalls der Silbenzahl eine grosse Bedeutung ein, aber eine noch grössere dem rhythmischen Bau der vedischen Verse, und hier sprechen eine grosse Menge von Analogien — welche theilweis schon angedeutet sind, aber erst in den Beiträgen zur Vedenmetrik genauer erörtert werden können — dafür, dass beide hier besprochene Stollen, sowohl X. 22, 4$^{a}$, als VIII. 11, 4$^{b}$, unverändert zu bewahren sind; dafür entscheidet für die erstere Stelle auch der Umstand, dass

*áçva* in den unzähligen Stellen in denen es vorkommt, stets zweisilbig, nie dreisilbig zu lesen ist (vgl. S. 23).

In Bezug auf X. 22, 4[a] ist ausserdem schon bemerkt, dass in dem ganzen Liede die ersten Stollen nur zweimal zwölfsilbig, sonst immer elfsilbig sind; wir haben aber schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl in zwölf- als elfsilbigen Stollen nicht selten die beiden ersten Füsse nur aus sieben (statt 8) Silben bestehen; endlich giebt es keineswegs wenige Beispiele, in denen elfsilbige Stollen *vv*—̆ schliessen vgl. S. 50 und 62. Das Metrum von X. 22, 4[a] ist sonach *v*———————|*vv*—. Ueber die Art, wie es zu lesen ist, kann ich erst an einem andern Orte mich aussprechen.

Was VIII. 11, 4[b] betrifft, so ist, ähnlich wie in den elf- und zwölfsilbigen Stollen, auch in der Gâyatrî nicht selten der vordere Fuss um eine Silbe zu kurz und der hintere hat, wie schon erwähnt, mehrfach die Form —*vv*—. Beide Stollen dieses Verses sind fast ganz gleich gebaut; der erste —*v*— | —*vv*$\bar{v}$, der zweite ——— | —*vv*—.

60. **mâ'nushasya** (RPr. 534) ein Fall Rv. I. 121, 4[d]

(8 in 11) ápa druhó mâ'nushasya dúro vaḥ.

61. **mâsva** (RPr. 532) ein Fall, Rv. IX. 93, 5[a]

(8 in 11) nû' no ráyim úpa másva n*r*ivántam.

Vermuthlich macht *nri*⁰ Position (vgl. unter *invasi* und *pâti*).

62. **mûrdháni** (RPr. 532), ein Fall Rv. VII. 70, 3[c]

(8 in 11) ní párvatasya mûrdháni sádantâ.

[*yâta* hat M. Müller in beiden Ausgaben Rv. VIII. 57 (Vâl. 9), 3[d]. Aufrecht hat richtig *yâtâ*].

63. **raksha** RPr. 530) ein Fall Rv. X. 53, 6[b]

(8 in 11) jyótishmataḥ pathó raksha dhiyâ' k*r*itâ'n.

Im RPr. wird bemerkt, dass dieser Mangel der Dehnung nur vor *dhiyâ'* erscheine. Diess setzt einen oder mehrere Fälle voraus, wo *raksha* der Regel folgt. Es giebt nur einen, nämlich Rv. X. 87, 20[b] = Ath. VIII. 3, 19.

Dieses Gegenbeispiel konnte Uva*t*a sonderbarer Weise nicht finden; auch bei M. Müller fehlt es noch und Regnier glaubte sogar, es gebe.

keins. Ich erwähne dieses nur, um darauf aufmerksam zu machen, um wie viel besser die alten Vedenforscher im Veda bewandert waren, als ihre späten heimischen Commentatoren.

64. **rájasi** (RPr. 533) ein Fall Rv. X. 82, 4[c] = VS. XVII. 28 (= TS. IV. 6. 2. 2, wo aber V. L.)

(8 in 11) asû'rte sû'rte rájasi nishatté.

65. **rányasi** (RPr. 531) ein Fall, Rv. VIII. 12, 18[c] = Ath. XX. 111, 3

(8 in 12) ukthé vâ yásya rányasi sám índubhiḥ.

Dieses Lied ist im Metrum Ushṇih gedichtet, d. h. der Vers besteht aus drei Stollen, deren beide erste acht Silben enthalten, der dritte 12. Es tritt darin die Besonderheit hervor, dass stets (mit zwei sehr unwesentlichen Ausnahmen) drei Verse mit denselben Wörtern enden und mit einer, wahrscheinlich zu ändernden, Ausnahme diese Wörter durch Cäsur von den vorhergehenden 8 Silben getrennt sind, also Refrains bilden; so enden Vers. 1. 2. 3 *tám îmahe*; Vers 4. 5. 6 *vavákshitha*; Vers 10. 11. 12 *mímîta ít*; Vers 13. 14. 15 *ritásya yát*; 16. 17. 18 *sám índubhiḥ*; Vers 19. 20. 21 *vy ânaçuḥ* (zu lesen *ví ânaçuḥ*); Vers 25. 26. 27 *vavakshatuḥ*; Vers 31. 32. 33 *prâ'dhvaré* (zu lesen *prá adhvaré*).

Etwas abweichend sind Vers 7. 8. 9, wo 7 *ávardhayat*, 8 und 9 *prá vâvridhe* schliessen, und Vers 22. 23. 24, wo die beiden ersten *sám ójase* schliessen, der dritte *sám ójasaḥ* (wahrscheinlich zu *ójase* zu ändern).

Vers 28. 29. 30 haben die Cäsur nicht vor den letzten vier Silben, sondern schliessen *bhúvanâni yemire*; vergleichen wir aber Vers 29

yádâ te mâ'rutîr víças
túbhyam Indra niyemiré
â'd ít te víçvâ bhúvanâni yemire

so scheint kaum zweifelhaft, dass statt *bhúvanâni yemire* zu lesen ist *bhúvanâ ní yemire*.

Wir dürfen danach sagen, dass dieser Hymnus eigentlich in 11 Trica's von 3 Stollen zu 8 Silben mit einem viersilbigen Refrain zerfällt; der Refrain aber scheint, wie unter *iva* (vgl. *máma*) bemerkt, bisweilen nicht als Theil des vorhergehenden Stollens betrachtet zu sein (vgl. unter *iva*).

Doch wie am a. a. O. will ich auch hier nicht bergen, dass die Dehnung in unserm Hymnus in Vers 2[c] (*á'vithâ*) und Vers 22 (*anûshatá*) vor dem Refrain der Regel gemäss eingetreten ist, was vielleicht als eine der vielen Inconsequenzen in der Sa*m*h. zu betrachten ist.

66. **varanta** (RPr. 532) ein Fall Rv. II. 24, 5[b]

mâdbhíḥ çarádbhir dúro varanta vaḥ.

Mechanisch gezählt ist das auslautende ⁰*ta* in der That die 10te Silbe eines 11 silbigen Stollens; allein der ganze Vers ist mit vollem Recht, wie fast der ganze Hymnus, in der Anukr. als Jagatî bezeichnet und dass auch dieser Stollen so zu fassen ist zeigt der Schluss, welcher in *varanta vaḥ* eine regelmässige iambische Dipodie darstellt Die beiden ersten Füsse haben, wie so oft nur 7 statt 8 Silben; die sieben letzten Silben haben genau denselben Rhythnus, wie der in § 12 erwähnte X. 77, 4[a].

67. **varuna** (RPr. 533).

Hieher gehören jedenfalls drei Fälle; fraglich ist ein vierter. Die drei ersten sind Rv. I. 24, 14[a] = TS. I. 5. 11. 3

(8 in 11) áva te hé*l*o varu*n*a námobhir;

ferner Rv. VII. 86, 3[a]

(8 in 11) p*r*icché tád éno varu*n*a did*r*íkshu

eigentlich *didríkshuḥ* (s. Erste Abhdlg Bd. XIX S. 249);

endlich Rv. VIII. 27, 7[c]

(8 in 12) sutásomâso varu*n*a havâmahe.

Fraglich ist ob hieher zu rechnen Rv. II. 28, 6[a]

apó sú myaksha varu*n*a bhiyásam mát.

Folgen wir der Sa*m*hitâ und bestimmen das Metrum bloss nach der Silbenzahl, dann bildet ⁰n*a* freilich die 8te Silbe eines 12 silbigen Stollens und der Mangel der Dehnung ist gegen die Regel. Allein der ganze Hymnus ist in Trish*t*ubh und so sind auch die übrigen 3 Stollen dieses Verses nur elfsilbig; der Schlussfuss $v\,v - \bar{v}$ ist ebenfalls auffallend und wir werden dadurch berechtigt, wenn eine leichte Umwandlung diese Unregelmässigkeit wegschafft, sie nicht von der Hand zu weisen.

Das Thema *bhiyás* ist aus *bhî* durch Affix *as* entstanden; seine Ur-

form war demnach *bhĭás*, dann, mit Verkürzung vor dem folgenden Vokal, *bhĭ̆ás* und endlich der spätren Aussprache gemäss *bhiyás* Es ist nun zwar keine Frage, dass *bhiyás* der organischeren Form näher steht als *bhyás*; allein es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, dass zu der Vedenzeit die Liquidirung liquidirbarer Vokale vor nachfolgenden unähnlichen schon oft eintrat. Speciell ist das aus diesem Nomen entstandene Verbum schon im Rv. II. 12, 1 entschieden *bhyas* gesprochen und erscheint auch so im Sa*m*hitâ-Text; eben so im Sv. I. 4. 2. 4. 2. Auch im Naigha*nt*uka, dem Nirukta und Dhâtupâ*th*a wird es nur *bhyas* geschrieben. Die dazu gehörigen zusammengesetzten Nomina, *ud-bhyasá* und *sva-bhyasá* erscheinen im Ath. XI. 9, 17 und zwar entschieden mit *y* zu sprechen. *bhiyás* selbst ist zwar im Rv. an 13 Stellen zweisilbig zu sprechen; an einer aber entschieden *bhyás*, nämlich Rv. IX. 19, 6 und ich nehme darum keinen Anstand, diese Aussprache auch für unsre Stelle vorzuschlagen. Wie leicht unter dem Druck des Metrums, dem Einfluss des Accents, durch welchen *i* in die schwächste Stelle gerieth, durch die Analogie des Verbums *bhyas* und schon an und für sich durch die im Sanskrit früh begonnene Feindschaft gegen den Hiatus Synizese von *ia* zu *ya* an einzelnen Stellen eintreten konnte, bedarf wohl kaum einer weitläuftigen Ausführung (vgl. übrigens meine Abhdlg über das Suff. *ia* in Bd. XVI S. 91 ff.).

Lesen wir demgemäss *bhyásam*, so erhalten wir einen elfsilbigen Stollen und die Silbe ⁰*na* ist von einer Position gefolgt, also die Dehnung nicht verstattet.

In Bezug auf die übrigen Fälle vgl. man das über die Vokative unter *Indra* bemerkte.

68. **vavrityâma** (RPr. 528) ein Fall Rv. VII. 27, 5[b]

(8 in 11) â' te máno vavrityâma maghâ'ya.

69. **vasavâna** (RPr. 530) ein Fall Rv. X. 22, 15

(8 in 11) mâ' risha*n*yo vasavâna vásuḥ sán.

Vokativ vgl. unter *Indra*.

[*vaha* hat M. Müller in beiden Ausgaben und ebenso Aufrecht in Rv. III. 25, 2[c] in

sá no devâ éhá vaha puruksho;

°*a* als Auslaut von *vaha* ist 8 in 11 und müsste gedehnt sein. Das Prâtiç. kennt diese Ausnahme nicht. Denn Regel 456 gehört nicht hieher; es ist daher schwerlich Missverständniss derselben, sondern sicherlich Fehler, wie oben *îraya* und *yâta* bei M. M., und in *vahâ* zu corrigiren].

70. **vahasi** (RPr. 533) ein Fall Rv. VIII. 60 (49), 15[c] = Sv. I. 1. 1. 5. 2.

(8 in 12) átandro havyâ' vahasi havishkríta.

71. **vâ'tasya,** s. unter *mártasya.*

72. **vâvridhanta** (RPr. 528) ein Fall Rv. X. 93, 12[b]

dyutádyâmânam vâvridhanta nrinâ'm.

Das Metrum des Verses ist, der indischen Annahme gemäss, Prastârapankti d. h. es besteht aus vier Stollen, deren beide erste je 12 Silben enthalten sollen, die beiden folgenden 8 (RPr. 919). Demgemäss nahmen der Scholiast Uvata und sicher auch die Verf. des Prâtiç. an, dass der vorliegende Stollen 12 Silben enthalten müsse und um sie herauszubringen, griffen sie zu dem gewöhnlichen Mittel statt *dyutád°* zu lesen *diyutád°* (vgl. §. 2. 3). Dadurch kömmt das auslautende *a* von *vâvridhanta* in die 10te Silbe eines 12silbigen Stollens und hätte gedehnt werden müssen. Der Mangel der Dehnung würde also eine Ausnahme bilden.

Allein wir haben schon bemerkt, dass elfsilbige und zwölfsilbige Stollen überaus häufig wechseln und dieses geschieht gerade in unserm Liede in den ebenfalls als Prastârapankti gefassten Versen 1 in a und b, ebenso in 4 in a und b und in 14 in a; es ist also kein Grund den zu besprechenden Stollen nothwendig zwölfsilbig zu machen. In den eben erwähnten 5 elfsilbigen Stollen ist ferner der Schlussfuss der regelmässige der elfsilbigen v — ⏑̄; wir dürfen denselben demnach auch in dem vorliegenden erwarten. Ich habe nun schon gelegentlich bemerkt (S. 52), dass ri in den Veden auch lang gebraucht wird; insbesondre ist diess überaus häufig bei dem Genetiv *nrinâ'm* der Fall (vgl. Grassmann Wtbch. S. 750), welcher ja auch im gewöhnlichen Sanskrit beide Formen *nrinâm*

und *nrînâm* hat (Pâ*n*. VI. 4. 6). Demgemäss hat der Stollen das regelmässige Metrum eines elfsilbigen

*v*—— — | —— ́*v* — | *v*— —

in welchem das in Frage kommende auslautende *a* der 9ten Silbe angehört und gar nicht gedehnt werden darf.

73. **ví** (RPr. 533) vier oder, wenn man den zweimal erscheinenden doppelt zählt, fünf Fälle, zunächst Rv. I. 62, 5[b]

(10 in 12) g*r*i*n*ânó án̓girobhir dasma ví var.

Vielleicht ist an die Stelle des gewöhnlichen Schlusses der schon mehrfach bemerkte *vv* — getreten; vgl. jedoch das zu dem 4ten Fall zu bemerkende;

ferner Rv. VII. 59, 2[c] = VII. 27, 16[a]

(8 in 12) prá sá kshâya*m* tirate ví mahî́r ísho;

dann Rv. IX. 97, 38[b] (= Sv. II. 6. 1. 4. 2)

(8 in 11) óbhé aprâ ródasî ví shá âvaḥ

Sv. hat aber der Regel gemäss *vî́*, gedehnt.

Endlich Sv. I. 4. 1. 3. 9 = VS. XIII. 3 = TS. IV. 2. 8. 2 = Ath. IV. 1. 1; Sv. satáç ca yónim ásataç ca ví vaḥ.

Dass *ví vah* in meiner Ausg. nur durch Druckfehler verbunden ist, habe ich im Druckfehlerverzeichniss bemerkt; ich füge hier hinzu, dass es im Mscpt des Pada-Textes EJH. 2130 entschieden getrennt ist; wahrscheinlich auch in dem der Berliner Bibliothek; doch habe ich das nicht notirt. Im Ath. ist in Roth und Whitney's Ausgabe *ví* getrennt, also fand die Trennung wohl auch im Pada-Text Statt. In der TS. aber ist *vívaḥ* als ein Wort gefasst (vgl. Weber's Ausg. a. a. O. und Ind. St. XIII. 45). Wie es in der VS. damit steht, lässt sich aus Weber's Ausgabe nicht entscheiden, da in ihr nach der alten Weise die Präpositionen mit dem Verbum stets verbunden sind.

Die Verbindung mit *vaḥ* in der TS. erinnert an das was unter *ní* bemerkt ist; sollte nicht, wie in Bezug auf dieses, auch in Bezug auf das Verhältniss von *vi* zu·*var* ein Zweifel unter den Recitirern der Veden bestanden haben und wie bei *ní* so hier auch bei *ví* der Mangel der Dehnung daraus zu erklären sein? Ich wage nicht die Frage zu

entscheiden — denn als vedischer Aorist des Causale liess es sich schwerlich fassen, da dieser gerade *vîvar* gelautet haben würde; auch würde dann kein Accent haben eintreten können; doch giebt es Anomalien genug in den Veden, um selbst diese oder eine andre ungrammatische Auffassung in der Zeit der Corruption für nicht unmöglich zu halten. Wie man übrigens über diesen Fall urtheilt, so wird man auch *ví vaḥ* im ersten Fall Rv. I. 62, 5[b] aufzufassen haben.

74. **vimadásya** (RPr. 530) ein Fall, Rv. X. 23, 7[b]

táva cendra vimadásya ca ṛísheḥ.

So wie der Saṁhitâ-Text vorliegt, fällt in der That das auslautende *a* in die 8te Silbe eines elfsilbigen Stollens und hätte also gedehnt werden müssen. Allein die neuere Forschung hat unzweifelhaft festgestellt, dass auslautendes *ă̄* mit folgendem anlautenden *ṛi* zu einer Silbe wird (vgl. Grassmann Wtbch. Vorr. S. VII); so ist hier *ca ṛísheḥ* nur Repräsentant von zwei Silben, und um die Zahl von 11 Silben vollzumachen, ist der obigen Regel gemäss (s. § 2. 3) die Contraction in *cendra* wieder aufzuheben und zu lesen

táva ca Indra vimadásya cársheḥ

dadurch erhält der elfsilbige Stollen erst eine rhythmische und regelmässige Form *vvv*— | *vvv*— | *v*—— und das in Frage kommende auslautende *a* fällt in die 9te Silbe, durfte also gar nicht gedehnt werden.

75. **vishṭápi** (RPr. 532) ein Fall, Rv. IX. 107, 14[c] (= Sv. I. 6. 3. 3. 8)

samudrásyấdhi vishṭápi manîshíno.

Das auslautende *i* steht in der 8ten Silbe eines zwölfsilbigen Stollens und ist demgemäss eine Ausnahme von der Regel. Aber ist die Lesart richtig? Der Sâmaveda hat statt dessen *vishṭápe.* Das Thema *vishṭápa* ist eben so gut belegt, wie *vishṭáp*, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass zu der Zeit der Corruption, welche nicht zum wenigsten aus dem das Metrum verdunkelnden Vortrag hervorging, durch Einfluss der beiden Stellen Rv. VIII. 97 (86), 5 und IX. 12, 6 = Sv. II. 5. 1. 4. 6, welche *samudrásyấdhi vishṭápi* haben, die letztere, das Metrum schädigende, Form an die Stelle von *vishṭápe* gekommen ist.

76. **vihi** (RPr. 533) ein Fall Rv. II. 26, 2[a]
(8 in 12) yájasva vîra prá vihi manâyató.

77. **vocemahi** (RPr. 534) ein Fall Rv. I. 167, 10[b]
(8 in 11) vay*ám* çvó vocemahi samaryé.

Die Verfasser des Prâtiç. haben statt *çvó* (nach der Regel in § 2. 3) *çuvó* gelesen; sonst würde °*hi* die 7te Silbe sein und keine Ausnahme von der allgemeinen Regel bilden. Da *çvás* mehrfach zweisilbig zu lesen ist (s. Grassmann, Wtbch. S. 1434), so lesen auch wir ähnlich *çuó*. Die Unregelmässigkeit erklärt sich wohl wie in *avri* (S. 48).

78. **çatásya** (RPr. 532) ein Fall Rv. I. 43, 7[b]
ní dhehi çatásya n*ri*n*â*'m.

Es giebt zwei Möglichkeiten den Mangel des Dehnung zu erklären; entweder wirkte *nri*° wie eine Position (vgl. S. 69, 61), oder der Schlussfuss des achtsilbigen Stollens ist, wie oft (M. Müller Transl., Pref. CXXI), —*vv*—; auch der vorhergehende sowohl als der folgende haben von der gewöhnlichen Form abweichende Schlussfüsse; jener *vvv*$\bar{v}$ (vgl. M. Müller ebds. CXV), der folgende *vv*— — (ebds. CXVIII), und ich neige mich desshalb zu der zweiten Erklärung.

79. **çrómatena** (RPr. 534) ein Fall Rv. VIII. 66 (55), 9[c] = Ath. XX. 97, 3
(8 in 12) kéno nú ka*m* çrómatena ná çuçruve.

80. **sakhyâ'ya** (RPr. 534) siebenmal, aber in einem Refrain, also eigentlich nur einmal, Rv. I. 101, 1—7, wo Vers 1 = Sv. I. 4. 2. 4. 11.
(8 in 12) marútvanta*m* sakhyâ'ya havâmahe.

Die Verfasser des Prât. haben *sakhiyâ'ya* (vgl. § 2. 3) gelesen, sonst hätte das auslautende *a* in der 7ten, nicht der 8ten Silbe gestanden. *sakhyá* gehört zu den Themen, welche, wie fast alle auf *ya*, überaus häufig noch die ursprüngliche Zweisilbigkeit des Suffixes haben (vgl. über das Suffix *ia* in den Abhdlgen XVI. S. 111 und Grassmann Wtbch S. 1442—43); wir lesen demnach *sakhiâ'ya*.

81. **sádanâya** (RPr. 529) ein Fall Rv. X. 93, 5[b]
(8 in 12 oder 11) sû'ryâmâ'sâ sádanâya sadhanyâ'.

Wenn *sadhaniâ* zu lesen (vgl. Grassmann Wtbch 1463), dann ist der Schlussfuss *vvv*—. Doch ist wahrscheinlich -- denn ich bezweifle sehr, dass die Jagatî mit diesem Fuss schliessen darf — hier die häufig eintretende Synizese von *i* zu *y* (vgl. die Abhdl. über Suffix *ia* a. a. O. S. 129) anzunehmen; dann liegt hier, wie so oft, statt des zwölfsilbigen, ein elfsilbiger Stollen mit dessen regelmässigem Schluss *v* — — vor.

82. **sádma** (RPr. 532) ein Fall Rv. I. 173, 3[a]

(8 in 11) nákshad dhótâ pári sádma mitâ' yán.

83. **samidhâna** (RPr. 531) ein Fall Rv. X. 150, 2[c]

(8 in 12) mártâsas tvâ samidhâna havâmahe.

Bem. 1. Das Prâtiç. bestimmt die Ausnahme von *samidhâna* durch Hinzufügung eines davor gesetzten *tvâ*, wie es in dieser Stelle erscheint. Danach sollte man annehmen, dass es auch einen Fall gäbe, wo *samidhâna* der allgemeinen Regel folgte. Einen solchen Fall giebt es nicht, wie denn auch der Scholiast hier mit Recht kein Gegenbeispiel anführt; wohl aber kömmt *samidhâna* noch einmal vor ebenfalls mit kurzem Auslaut, aber an einer Stelle, wo er nicht gedehnt werden durfte, nämlich Rv. IV. 6, 11 in der 9ten Silbe eines elfsilbigen Stollens. Sollte einer der Verfasser dennoch diese Stelle im Auge gehabt haben und also durch jenen Zusatz haben sagen wollen: 'eine Ausnahme von der allgemeinen Regel bildet *samidhâna* nur wo ihm *tvâ* vorhergeht, nicht das andre'. Es wäre diess in der That unnütz und widerspricht der sonst in dem RPr. herrschenden Methode; vielleicht aber ist es ein Ueberbleibsel einer früheren, welches die schliessliche Redaktion nicht entfernt hat. Vielleicht jedoch ist auch eine Ausnahme in einem *praisha* gemeint (vgl. RPr. 58 und Regnier zu I. 14. 57, T. I. p. 58).

Bem. 2. vgl. unter *Indra.*

84. **Sarasvati** (RPr. 531) zwei Fälle, Rv. VII. 95, 5[b] und 6[a]; der erste lautet

(8 in 11) práti stómam Sarasvati jushasva;

der zweite

(8 in 11) ayám u te Sarasvati vásishṭho;

vgl. unter *Indra.*

85. **sástu** (RPr. 534) ein Fall Rv. VII. 55, 5[a] = Ath. IV. 5. 6
(6 in 8) sástu mâ'tâ sástu pitâ'.

Der achtsilbige Stollen schliesst, wie so oft —*v v*— (vgl. M. Müller, Transl. Pref. CXXI).

Ath. hat *svâptu* statt *sástu*.

86. **sahásrâni** (RPr. 534) zwei Fälle; erstens Rv. VII. 32, 5[c] = Sv. II. 7. 3. 4. 2
(8 in 12) sadyáç cid yáḥ sahásrâ*n*i çatâ' dádat;
ferner Rv. VIII. 61 (50), 8[a]
(8 in 12) tvám purû' sahásrâ*n*i çatâ'ni ca
(zu lesen *tuám*).

87. (**sâsahyâma** (RPr. 523) ein Fall Rv. I. 132, 1[b]
(8 in 12) I'ndratvotâḥ sâsahyâma p*r*itanyató.
*pri*⁰ wirkt wahrscheinlich wie eine Position (vgl. zu *pâti*).

88. *sú* (RPr. 531) ein Fall Rv. II. 20, 1[a]
(10 in 11) vayá*m* te váya Indra viddhí shú *n*aḥ.

Der Stollen ist ein elfsilbiger, aber mit dem schon mehrfach bemerkten (vergl. z. B. unter *pánca*) Schluss *v v* —; ganz ebenso schliesst auch der 2te Stollen. Das Metrum des Halbverses ist *v*— —*v* | *v*—*v*— | *vv*— || *vv*—*v* | ——́*v*— | *vv*— ||.

89. **súmakhâya** (RPr. 530) ein Fall Rv. IV. 3, 7[b]
(8 in 11) kád rudrâ'ya súmakhâya havirdé.

90. **suvitâ'ya** (RPr. 531) ein Fall Rv. VI. 40, 3[d]
(8 in 11) I'ndrâ' yâhi suvitâ'ya mahé naḥ.

91. **srija** (RPr. 530) ein Fall Rv. III. 16, 6[c]
(8 in 12) sá*m* râyâ' bhû'yasâ s*r*ija mayobhúnâ.

92. **soma** (RPr. 532) ein Fall Rv. IX. 110, 2[a] = Sv. I. 5. 1. 5. 6
(8 in 12) ánu hí tvâ sutá*m* soma mádâmasi
vgl. unter *Indra*.

93. **smasi** (RPr. 532) ein Fall Rv. VIII. 18, 19[c]
(8 in 12) yushmé íd vo ápi shmasi sajâtyè
(zu lesen *sajâtie*).

94. **svâptu** s. unter *sástu*.

95. **hanati** (RPr. 533) ein Fall Rv. VI. 29, 6[d]

(8 in 11) purú' ca vritrá' hanati ní dásyûn.

96. **haryaçva** (RPr. 529) ein Fall Rv. X. 128, 8[c] = TS. IV. 7. 14. 4 = Ath. V. 3, 8

sá nah prajá'yai haryaçva mrilaya.

Der Auslaut von *haryaçva* befindet sich in der That in der 8ten Silbe eines elfsilbigen Stollens, sobald man es dreisilbig liest wie es sich im Texte findet. Der Mangel der Dehnung liesse sich dann entweder dadurch erklären, dass das folgende *mri*⁰ Positionskraft hat, oder nach Analogie von *Indra*, wo man vergleiche. Allein das Thema *háryaçva* ist durchweg *hariaçva* zu sprechen (s. Grassmann Wtbch. S. 1653); in diesem Fall gehört der Auslautvocal der 9ten Silbe an und ist nicht zu dehnen; der Stollen wäre nun ein zwölfsilbiger unter elfsilbige gemischt, wie in 7[a. c]. Dass aber der Vokal *ri* in dem Verbum *mrid* in den Veden fast immer lang gebraucht wird, ist schon oben unter *utá* angedeutet und damit erhalten wir in dem vorliegenden Stollen einen zwölfsilbigen mit regelmässigen Schlussfuss und dem Metrum *v — v —* | *— v v —* | *v — v —*. Im Atharva tritt an seine Stelle ein regelmässiger elfsilbiger durch die V. L. *mrida* statt *mrîlaya*.

Beiläufig bemerke ich dass im 1sten Stollen

uruvyácâ no mahisháh çárma yamsad

*urvyácâ* zu sprechen ist, gerade wie in der TS. *tú* oder *nú* mit folgenden *vaí* oder *vá'vá* sich zu *tvaí nvaí* u. s. w. zusammenziehen (vgl. TPr. V. 13)[1]) und im Rv. *suvâná* fast durchgehends *svâná* zu lesen ist (vgl. 'Einleitung in die Grammatik der vedischen Sprache' in den Abhandl. Bd. XIX. S. 154 ff.).

97. **hí** (RPr. 533) vier Fälle, erstens Rv. II. 14, 3[b]

(8 in 11) yó gá' udá'jad ápa hí valám váh;

ferner V. 2, 4[c]

(10 in 11) ná tá' agribhrann ájanishta hí sháh;

dann V. 2, 7[b]

---

1) Das einzige von Whitney zu TPr. V. 13 für *tú vá'vá* gegebene Beispiel ist irrig citirt; es muss heissen VII. 5. 7[1]. Es findet sich jedoch noch ein zweites TS. II. 1. 5. 4.

(10 in 11) yû'pâd amuńco áçamishṭa hí sháḥ;

endlich V. 2, 8[a]

(8 in 11) hriṇîyámâno ápa hí mád aíyeḥ.

§. 16.

In den im vorigen § aufgeführten Ausnahmen ist die Berechtigung zur Aufstellung derselben bei nicht wenigen von mir angezweifelt. Rechnen wir diese ab, so bleiben von den 97 Nummern nur 42, also noch nicht einmal die Hälfte übrig, oder von den 117 Stellen, in denen diese Ausnahmen sich finden würden, nur 50, angeführt unter *anudíçya* oder *anudríçya*], *angá*, *asanâma*, *â'yushi*, *iva*, *ishanyasi*, *uçmasi*, *ushási*, *ûrnuhi*, *krinuhi*, *cetati*, *jíghâmsasi*, *támasi*, *tirasi*, *dadhîmahi*, *didhisheya*, *diví*, *dîdihí*, *dhâva*, *nú*, *pitári*, *purupraјâtásya*, *pradivi*, *mâ'nushasya*, *mûrdháni*, *raksha*, *rájasi*, *vavrityâma*, *vahasi*, *vi*, *vihi*, *çrómatena*, *sakhyâ'ya*, *sádanâya*, *sádma*, *sahásrâni*, *súmakhâya*, *suvitâ'ya*, *srija*, *smasi*, *hanati*, *hí*.

Selbst unter diesen hätten aber vielleicht noch einige angezweifelt werden können; doch sind schon ursprüngliche Inconsequenzen in den Veden als Folge der verschiedenen Zeiten und Verfasser, denen sie ihren Ursprung verdanken, unzweifelhaft anzuerkennen und für weitere Zweifel, welche sich aufdrängen mochten, ergaben sich doch keine derartige Analogien, wie sie sich zur Stütze der vorgebrachten darboten. So z. B. wird es jedem auffallen, dass unter den von mir nicht angezweifelten Fällen so viele Wörter mit auslautendem *i* sich befinden; nämlich unter den eben aufgezählten 42 nicht weniger als 25, also weit über die Hälfte; es drängt sich da unzweifelhaft wohl mit Recht die Frage auf: liegt in dem Vokal *i* etwas, oder wurde er in der Vedenzeit so gesprochen, dass er in der Cäsur wie ein schweres (d. h. natura oder positione langes) *i* gelten konnte? Ich kann die Frage vom sprachlichen Standpunkte aus nicht entscheiden, da mir die vedischen Lautgesetze keine Analogien dafür gewähren und habe desshalb alle hieher gehörigen Fälle unangezweifelt gelassen.

---

Nachtrag. S. 36 Z. 9 füge man hinzu: So auch TS. I. 7. 10. 1 *jâgriyâma* statt *jâgriyâma* und vielleicht Rv. X. 32, 9 *kriyâma.*

---

## 1. Abtheilung.

# Von Omar I. bis Marwân II.

'Amr ben el-'Âçi, aus einer angesehenen Familie der Kureisch zu Mekka, hatte an ihren Handelsreisen nach Palästina Theil genommen und war von dort auch einmal in Begleitung eines Christlichen Mönches, dem er das Leben gerettet hatte, nach Alexandria gekommen [1]); er gehörte zu denen, welche wegen der Zwistigkeiten, die bei Muhammeds Auftreten entstanden, nach Habessinien auswanderten, ohne schon für ihn und seine Lehre Parthei genommen zu haben; dort bekannte er sich offen zum Islam, kam aber erst im J. 8 d. H. nach Medina zurück, wurde von Muhammed mit mehreren wichtigen Streifzügen und Sendungen betraut und befand sich bei dessen Tode in 'Omân, wo er die neue Lehre eingeführt hatte [2]). Abu Bekr übertrug ihm den Befehl über ein Corps, welches nach Syrien auszog und er hatte unter Omars Regierung einen Hauptantheil an der Eroberung von Palästina. Auf der Rückkehr von Jerusalem, wohin sich Omar selbst begeben hatte, in dem Lager bei el-Gâbia nicht weit von Damascus bat Amr den Chalifen um eine geheime Unterredung und drang dann in ihn, ihm ein Corps anzuvertrauen und die Erlaubniss zu einem Zuge nach Ägypten zu geben, um dies Land zu erobern. Omar liess sich nach langem Weigern endlich überreden und übergab ihm 3500 bis 4000 Mann, sämmtlich vom Stamme 'Akk, jedoch mit der Bedingung, dass er seinen weiteren Verfügungen unbedingt Folge leisten müsse. »Wenn dir, sagte Omar, mein Schreiben,

---

1) Vergl. meine Geschichte der Copten. S. 50.

2) Vergl. mein Register zu den genealog. Tabellen. S. 71.

welches dir bald nachfolgen wird, den Befehl zur Rückkehr bringt und du hast den Boden Ägyptens noch nicht betreten, so kehrst du um, hast du aber die Gränze schon überschritten, so ziehe in Gottes Namen weiter.«

In Medina angekommen fand der Chalif nur bei wenigen der älteren Gefährten Muhammeds die Billigung dieses kühnen Wagnisses, die meisten, besonders 'Othmân, riethen davon ab, und aus Besorgniss vor dem Misslingen und vor dem Verluste eines so vortrefflichen Corps von Gläubigen schickte er den 'Okba ben 'Âmir el-Guhení mit einem Briefe an Amr ab, um ihn zurückzurufen. 'Okba traf ihn noch diesseits der Gränze bei Rafaḥ, Amr nahm ihm aber den Brief nicht ab, da er den Befehl zur Umkehr darin zu finden erwarten musste, sondern marschirte noch etwas weiter bis zu einem Orte zwischen Rafaḥ und el-'Arîsch, welcher, wie er sich sagen liess, bereits zu Ägypten gehörte. Nun liess er den Boten rufen, öffnete den Brief und theilte den versammelten Muslim den Inhalt mit und forderte sie dann auf, da sie die Gränze überschritten hätten, vorwärts zu gehen.

Sobald Gureiḥ ben Minâ gen. *el-Mukaukas*, der Griechische Statthalter in Alexandria, von dem Anzuge Amr's Nachricht erhielt, eilte er nach der Festung Babylon [1]) nicht weit von Memphis und brachte eiligst eine Armee zusammen, welche er Amr entgegenschickte. Der erste Ort, wo die beiden Heere zusammenstiessen, war bei *el-Faramâ*, Abdallah ben Omar, der Sohn des Chalifen, damals kaum 24 Jahre alt, comman-

---

1) Bei den Arabern Bâbliûn, Bâb el-jûn, Bâb Aljûn oder bloss el-Jûna. Sie lag hart am Ufer des Nil, nach welchem auf der Westseite das sog. eiserne Thor hinausführte, wo theils durch eine aus dreissig Schiffen bestehende Brücke, theils durch eine Fähre die Verbindung mit der gegenüberliegenden Nilinsel, später Raudha genannt, unterhalten wurde. Dort stand auch der alte Nilmesser, von welchem Macrîzí im J. 820 (1417) noch die Ueberreste sah. Vor der Festung breitete sich eine weite Ebene aus bis an den Berg el-Mukattam, welche mit schönen Gärten, Bäumen und Reben bedeckt war, in deren Mitte die so gen. Lichterburg *caçr el-schama'* hervorragte, in welcher die Römischen und Griechischen Statthalter, wenn sie aus Alexandria hierher kamen, zu residiren pflegten.

dirte hier wie in allen folgenden Treffen unter Amr den linken Flügel, Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ den rechten; die Griechen leisteten fast einen Monat lang heftigen Widerstand, bis sie mit Hülfe der Copten zurückgedrängt wurden, welche sich von dem Griechischen Joche zu befreien hofften, zumal da ein Bischof von Alexandria, Benjamin [1]), ihnen verkündet hatte, dass die Herrschaft der Griechen zu Ende sei, sie möchten zu Amr übergehen. Der erste, welcher bei dem Sturme auf das Thor in die Festung Faramâ eingedrungen war, hiess Sameifa' [2]) ben Wâla el-Sabâí. Amr rückte nun mit leichter Mühe bis el-Kawâçir [3]) vor, wo er ein Lager aufschlug, und erschien dann bald vor Bilbeis, wo die Griechen sich wieder fast einen Monat lang tapfer vertheidigten, bis sie auch hier weichen mussten. Sie suchten darauf noch einmal bei Umm Dunein, später el-Maks genannt und am Nil gelegen, sich fest zu setzen und da ihr Widerstand ein hartnäckiger und langdauernder war, sah Amr sich genöthigt, von dem Chalifen sich Verstärkung zu erbitten, welcher ihm auch 4000 Mann nachsandte. Mit ihrer Hülfe wurden die Griechen hier geschlagen und zogen sich in die Festung Babylon zurück, welche Amr nun zu belagern anfing. Um weitere Erfolge zu erreichen, waren aber seine Kräfte wiederum nicht gross genug und er musste abermals von Omar Hülfe verlangen, welcher dann noch 4000 Mann schickte unter vier Anführern, deren jeder, wie Omar ihm schrieb, noch für tausend Mann zu rechnen sei; sie waren: el-Zubeir ben el-'Awwâm, der mit seinem Corps unter den Hauptleuten Busr ben Arṭâ und 'Omeir ben Wahb el-Gumaḥí, über Dakahla, vier Parasangen von Dimjâṭ (Damiette) marschirte, el-Mikdâd ben el-Aswad, 'Obâda ben el-Çâmit und Maslama ben Muchallad oder, statt des letzteren, Chârig̀a ben Ḥudsâfa. — Als die Belagerung sich in die Länge zog, selbst nachdem eine Verschanzung (Chandak) durch Verrath bei einem Ueberfalle von

1) vermuthlich der Patriarch dieses Namens; s. Geschichte der Copten, S. 51; im Arabischen verschrieben Abu Majâmîn.

2) verschiedene Lesarten: Sameika', Asmeika'.

3) so in dem Gothaer Codex des Sujûṭi und Jâcût IV. 197; in dem Bulaker Sujûṭí I. 52, 1 el-Kawâḥir.

fünfhundert Reitern, die Chariga anführte, genommen war, erklärte el-Zubeir endlich, er wolle sich aufopfern und in die Festung einzudringen suchen in der Hoffnung, dass dann Gott den Muslimen den Sieg verleihen werde. Er hatte eine Mauerlücke bemerkt an der Stelle, wo später das Haus des Abu Çâlih el-Ḥarrânî stand neben dem Badehause des Ibn Naçr el-Sarrâg am Bäder-Markt; hier richtete er eine Leiter an die Mauer und befahl seinen Leuten, wenn sie sein »Allah akbar« hörten, insgesammt diesen Ruf zu erwiedern. Er kam unbemerkt hinauf mit dem Schwerdt in der Hand und sowie sein Ruf erschallte, stimmten aussen die Seinen darin ein und drängten sich, wer ihm zuerst nachfolgen solle, so dass sie Amr zurückhalten musste, um die Leiter nicht zu zerbrechen. Nachdem so etliche ihm gefolgt waren, unter denen als der erste Mâlik ben Abu Salsala el-Azdí namentlich aufgeführt wird, zweifelten die erschreckten Belagerten nicht, dass schon ein ganzes Corps eingedrungen sei und zogen sich zurück, so dass Zubeir zum Thore gelangen, dasselbe öffnen und die Aussenstehenden einlassen konnte. Auch Schuraḥbîl ben Ḥasana el-Murâdí war an einer anderen Stelle mittelst einer Leiter in die Festung gelangt. Auf dem linken Flügel hatte Mubarriḥ ben Schihâb el-Jâfi'í oder el-Ru'einí commandirt.

Mukaukas hatte sich bei Zeiten mit den angesehensten Copten auf die Nilinsel begeben, die Brücke abbrechen lassen und dem Griechen el-Mandakûr[1]) ben Kurkub, den die Araber el-A'rag oder in der Deminutivform el-O'eirig nennen, das Commando in der Festung übertragen, welcher nun ebenfalls mit Hülfe der Schiffe, die auf der Flussseite bereit lagen, sich auf die Insel zurückzog, so dass die Einnahme nach einer siebenmonatlichen Belagerung erfolgte. Mukaukas wünschte jetzt Frieden zu schliessen und schickte Abgeordnete an Amr und liess ihm vorstellen, dass die Griechen grössere Streitkräfte herbeizögen, welche mit der kleinen Schaar der Araber leicht würden fertig werden, denen dann bei der inzwischen eingetretenen Ueberschwemmung des Nil der Rückzug abgeschnitten sei, so dass sie alle in Gefangenschaft gerathen würden.

---

1) Verschiedene Lesarten: Mandsakûr, Mandsafûr, Mandakûl.

Amr hielt die Gesandten zwei Tage bei sich zurück, so dass Mukaukas schon anfing für ihr Leben besorgt zu werden; Amr hatte aber nur die Absicht, dass sie das Leben und Treiben und den Geist seiner Krieger kennen lernen sollten, und er entliess sie mit der Erklärung, dass zwischen ihnen nur drei Möglichkeiten beständen: »entweder ihr nehmt den Islam an und werdet als unsere Brüder behandelt, oder ihr bezahlt die Kopfsteuer und seid unsere Untergebenen, oder wir setzen den Krieg fort und überlassen Gott die Entscheidung.« Mukaukas war zwar nicht Willens sich sogleich zu unterwerfen, aber er sah doch ein, dass er es mit einem Gegner zu thun habe, der nicht nachgeben werde, und bat Amr, Abgeordnete zu ihm zu schicken, mit denen er die Friedensbedingungen feststellen könne. Zehn Gesandte setzten nun nach der Insel über, an ihrer Spitze stand als Wortführer 'Obâda ben el-Çâmit, welcher durch seine schwarze Farbe und seine Grösse von zehn Spann einen imponirenden Eindruck machte und welchem Amr einschärfte, auf einer von den drei Bedingungen zu beharren. Als sie eingeführt wurden und 'Obâda vortrat, fürchtete sich Mukaukas vor ihm und sagte: »Entfernt diesen Schwarzen und lasst einen andern vortreten, der mit mir rede.« Da erwiederten die anderen: »Dieser Schwarze ist der klügste und beste von uns und an unsere Spitze gestellt, seinem Rathe folgen wir und ihm, nicht uns hat der Emir seine Befehle gegeben.« Mukaukas bat dann, dass 'Obâda sanft mit ihm rede, um seine Furcht vor ihm nicht zu vermehren, und es entstand ein langes Zwiegespräch, in welchem Jeder von beiden seine Ansicht festzuhalten und zu vertheidigen suchte, bis Mukaukas, da 'Obâda in nichts nachgeben wollte, sich an seine Umgebung wandte und ihr anrieth sich zu unterwerfen. Allein die Griechen erklärten, dass sie lieber in den Tod gehen würden, entliessen die Gesandten und hoben jede Verbindung zwischen der Insel und der Festung auf.

Die Muslim fingen nun die Feindseligkeiten wieder an und tödteten eine Menge von Griechen und Copten, die sich in der Festung befanden, und machten andere zu Gefangenen, während alle Schiffe nach der Insel gebracht wurden und die Muslim sich alsbald ringsum von Wasser

umgeben und von aller Communication abgeschnitten sahen, da die jährliche Nilüberschwemmung eingetreten war. Mukaukas fuhr unterdess fort den Copten zuzureden sich in Güte zu unterwerfen, ehe sie mit Gewalt gezwungen würden und noch härteres erfahren müssten, bis sie endlich einwilligten sich zu ergeben und die Kopfsteuer zu bezahlen. Nun aber wollten Amr's Begleiter nicht mehr hierauf eingehen, sondern bestanden darauf, das ganze Land zu erobern und Alles als Beute zu betrachten. Indess Amr verwies sie auf den Befehl des Chalifen und es wurde Friede geschlossen unter der Bedingung, dass jeder Erwachsene, mit Ausnahme der Greise, Frauen und Kinder, jährlich zwei Dinare Kopfsteuer bezahlen und die Muslim im ganzen Lande einzeln oder mehrere zusammen eine freie gastliche Aufnahme für drei Tage finden, sonst aber keinen Anspruch auf Länderbesitz oder das Vermögen der Einwohner machen sollten. Für die Griechen, deren eine grosse Anzahl besonders in Alexandria und der Umgegend ansässig war, hatte Mukaukas ausbedungen, dass es ihnen freistehen solle, ungehindert das Land zu verlassen, oder, wenn der Griechische Kaiser seine Einwilligung gäbe, unter denselben Verhältnissen wie die eingeborenen Copten zu bleiben. Er berichtete hierüber, wie über alles Vorgefallene an den Kaiser, doch dieser missbilligte sein ganzes Verfahren und machte ihm Vorwürfe, dass er es nicht mit den 12,000 Arabern habe aufnehmen können, denn wenn die Copten keine Lust hätten den Krieg fortzusetzen und lieber Tribut bezahlen wollten, so habe er doch über 100,000 Griechen unter seinem Befehle, mit denen er die Araber hätte bekämpfen und entweder sterben oder siegen müssen. Als Mukaukas dies Schreiben des Kaisers empfing, sagte er zu den ihn umgebenden Griechen: »bei Gott! diese Araber sind bei ihrer geringen Anzahl stärker und mächtiger als wir mit unserer Menge; ein Mann von ihnen ist soviel als Hundert von uns, denn sie suchen den Tod, der ihnen lieber ist als das Leben; Jeder von ihnen dringt kämpfend vorwärts, sie haben gar kein Verlangen in ihre Heimath zu den Ihrigen zurückzukehren; für Jeden, den sie von uns tödten, erwarten sie einen grossen Lohn und sagen, wenn sie getödet würden, so kämen sie ins Paradies; sie haben keinen Wunsch in

dieser Welt, wenn ihre nächsten Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung befriedigt sind. Wir dagegen scheuen den Tod und lieben das Leben und seine Freuden; wie können wir gegen sie Stand halten? Ich sage euch, dass ich den mit den Arabern geschlossenen Frieden nicht brechen werde, und bin überzeugt, dass ihr schon bald einsehen werdet, dass ich recht habe, dass ihr wünschen werdet, mir gefolgt zu sein und dass ich die Verhältnisse richtiger beurtheile als der Kaiser. Sollte denn keiner von euch damit zufrieden sein, dass er für zwei Dinare jährlich für sich, seine Ḥabe und seine Kinder in seinem Hause in Sicherheit leben kann?« — Er begab sich dann zu Amr und sagte ihm, dass der Kaiser sein Verfahren missbilligt und befohlen habe, den Krieg fortzusetzen; er aber wolle sein Wort halten, indem er sich von den Griechen lossage; er habe nur drei Wünsche: erstens, dass der Vertrag mit den Copten nicht gebrochen und er selbst mit ihnen in Verbindung gelassen werde; zweitens, dass in der Folge mit den Griechen kein Friede geschlossen werde, bis sie alle zu Sklaven gemacht und ihr Vermögen als Beute erklärt sei, denn so verdienten sie es; drittens, dass er, wenn er stürbe, in der Kirche zu Abu Ḥanas[1]) in Alexandria begraben würde. Amr gestand dies zu und machte seiner Seits die Bedingung, dass die beiden Brücken zwischen der Festung Babylon und der Insel wieder hergestellt würden und alle Haltestellen, Hospize, Märkte und Brücken zwischen der Festung und Alexandria bestehen blieben, was auch geschah, und so wurden die Copten die Bundesgenossen und Helfer der Muslim.

Während alle diese Unterhandlungen stattfanden, hatte Amr mehrere Corps abgeschickt, um das Land zu unterwerfen; Châriga ben Ḥudsâfa ging nach el-Fajjûm, Oschmunein, Ichmîm, den Bascharûd und den Dörfern von el-Çaʿîd; ʾOmeir ben Wahb wandte sich nach Tinnîs, Dimjât, Tûna, Damîra, Schaṭâ, Dakahla, Banâ und Bûçîr, ʾOkba ben ʾÂmir oder Wardân nach den übrigen Dörfern des Unterlandes; und wiewohl diese Corps einzeln wohl kaum über 1000 Mann stark sein

---

1) ابوحنس, ابوحنش, بخنس (lies يحنس) St. Johannes.

konnten, so fanden sie doch nirgends Widerstand, nirgends kam es zum Kampfe und überall wurde mit der Coptischen Bevölkerung unter denselben Bedingungen der Kopfsteuerzahlung, wozu noch einige Naturallieferungen kamen, der Friede geschlossen. Darüber waren nach der Einnahme von Babylon fünf bis sechs Monat[1]) verflossen und nachdem Amr seine Truppen wieder vereinigt hatte, setzte er im zweiten 'Gumâdá des J. 19 (Juni 640) seinen Zug gegen Alexandria fort. Lakît ben 'Adí el-Lachmí führte immer die Truppe in der Armee, welche vorzugsweise dazu verwandt wurde, den Feinden einen Hinterhalt zu legen.

Die Griechen hatten indess bedeutende Verstärkungen erhalten und stellten sich dem weiteren Vormarsch der Araber entgegen. Während Amr mit dem Hauptcorps bei dem Dorfe Tarnûṭ[2]) stand, sandte er den Scharîk ben Sumeij el-Guṭeifí mit der Vorhut vorauf; er stiess auf eine Abtheilung der Griechen, die ihn zurückdrängte bis zu einem Hügel *(kûm)*, der nach ihm den Namen Kûm Scharîk erhielt, wo er sich vertheidigte. Als er aber bemerkte, dass die Griechen ihn einzuschliessen versuchten, befahl er dem Abu Nâ'ima Mâlik ben Nâ'ima el Çadefí, der einen ausgezeichneten Fuchs ritt, sich von dem Hügel herab durch die Griechen durchzuschlagen; sie verfolgten ihn zwar, konnten ihn aber nicht einholen, und er brachte Amr die Meldung von der misslichen Lage der Seinen, worauf dieser sogleich vorrückte, so dass die Griechen sich zurückzogen. Die beiden Heere stiessen dann bei Sulṭeis[3]) auf einander, die Griechen wurden nach heftiger Gegenwehr in die Flucht geschlagen, stellten sich aber nochmals bei el-Kirjaun, einem Orte nicht

---

1) Nach einer anderen Nachricht nur zwei bis drei Monat, was offenbar zu wenig ist.

2) **Τερενοῦθις** zu Jâcût's Zeit ein grosses Dorf am Nil mit Marktplätzen, einer Hauptmoschee, einer grossen verfallenen Kirche, Zuckerrohrpressen und vielen schönen Gärten; der grösste Theil der Früchte, welche nach Alexandria gebracht werden, kommt von hier und die Einwchner erreichen ein ungewöhnlich hohes Alter. Vergl. hierzu und zu den folgenden Orten Et. Quatremère, mémoires géogr. et hist. sur l'Égypte.

3) Bei de Sacy zu Abdallatif, pag. 665 Sunṭeis; vergl. aber Jâcût s. v.

weit von Alexandria, von welchem ein Nilarm den Namen hat, wo vierzehn Tage lang gekämpft wurde; Amr's Sohn Abdallah commandirte hier die Vorhut und wurde schwer verwundet, Amr's Freigelassener Wardân trug die Fahne. Am Entscheidungstage betete Amr das Gebet der Furcht aus dem Koran Surn IV. 102, die Muslim richteten unter den Griechen ein grosses Blutbad an, schlugen sie vollständig und verfolgten sie bis unter die Mauern von Alexandria.

Auf dem ganzen Marsche hatten es die Einwohner von Bilhîb, Cheis, Sachâ (bei diesen beiden Orten focht besonders Châriga ben Ḥudsâfa mit seinem Corps), Sulṭeis und Karṭasâ mit den Griechen gehalten und ihnen Hülfe geleistet, sie wurden desshalb zu Gefangenen gemacht und als Sklaven nach verschiedenen Gegenden von Arabien, besonders nach Medina geschickt, indess der Chalif schenkte ihnen die Freiheit und entliess sie wieder in ihre Heimath unter denselben Bedingungen wie die übrigen Copten.

Alexandria war sehr stark befestigt, es hatte viele Thürme, die sich gegenseitig deckten und die Araber mussten sich zu einer regelmässigen Belagerung entschliessen, konnten aber nur die Seite von Ḥulwa bis zur Perser-Burg und was darüber hinauslag einschliessen, so dass die Seeseite ganz offen blieb; dagegen fanden sie bei den Copten eine allseitige Unterstützung, die sie mit Lebensmitteln und Futter versorgten. Nachdem die Einschliessung schon zwei Monate gedauert hatte, und bei den Arabern einige Sorglosigkeit eingetreten war, machten die Belagerten von der Seeseite her unter dem Schutze der Festung einen Ausfall, wobei zwölf Muslim getödtet wurden [1]).

Der Kaiser Heraclius war sehr besorgt und hatte einmal geäussert: »wenn Alexandria verloren geht, so ist es mit den Griechen zu Ende«;

1) Ein ander Mal waren die Araber schon in die Festung eingedrungen, wurden dann aber wieder hinausgeworfen bis auf vier Mann, unter denen sich Amr selbst und Maslama befanden, die sich zu weit vorgewagt hatten und von den Ihrigen abgeschnitten wurden. Sie flüchteten sich in ein Badehaus, wo sie erfasst wurden; da man sie aber nicht kannte, bot man ihnen an, sie gegen gefangene Griechen auszu-

er meinte die Griechische Kirche, denn seit dem Verluste von Syrien war die Hauptkirche der Griechen in Alexandria. Er liess desshalb grosse Rüstungen machen und die Nachricht verbreiten, dass er sich selbst an die Spitze der Armee stellen wolle, — da starb er plötzlich (im Februar oder März 641), nachdem die Belagerung bereits fünf Monate gedauert hatte, und sowie sein Tod die Muslim von einer grossen Besorgniss befreite, ebenso sank den Griechen der Muth und viele, die schon auf dem Marsche waren um mit der Flotte überzusetzen, kehrten um.

Indess zog sich die Belagerung noch sehr in die Länge, bis der Chalif ungeduldig und unwillig über die Zögerung einen allgemeinen Sturm befahl, es solle dazu ein Freitag gewählt werden. Amr stellte den 'Obâda ben el-Çâmit an die Spitze der Stürmenden, nachdem er seinen eigenen Turban an dessen Lanzenspitze befestigt hatte, und Alexandria fiel Freitags am 1. Muḥarram des J. 21 (10. December 641) neun Monate nach dem Tode des Heraclius in die Hände der Muslimen[1]). Mu'âwia ben Ḥudeig brachte die frohe Botschaft mündlich dem Chalifen nach Medina und Amr liess einen schriftlichen Bericht nachfolgen.

---

wechseln, was Amr ablehnte; dann schlug man ihnen einen Zweikampf mit einem Griechen vor, den Maslama nach einem edlen Wettstreit mit Amr annahm, und nachdem er seinen Gegner besiegt hatte, wurden sie in Freiheit gesetzt. Macrîzí Th. 1. S. 164 fg. Ich erwähne dies nur in einer Note, weil ich es mehr als alles andere für eine romanhafte Ausschmückung halte.

1) Diese bestimmte Angabe leidet nur an der Schwierigkeit, dass der 1. Muḥarram 21 nicht ein Freitag, sondern ein Dienstag war; setzt man den Tod des Kaisers in den Monat März, so stimmen die neun Monate genau. Rechnet man die einzelnen festen Zeitbestimmungen bei den verschiedenen Belagerungen zusammen und nimmt die unbestimmt gelassenen Zwischenzeiten nach einer muthmasslichen Schätzung hinzu, wobei besonders die Verhandlungen mit den Griechen und die mehrmaligen Benachrichtigungen an, und die Antworten und Befehle von dem Chalifen in Medina zu berücksichtigen sind, worüber jedesmal einige Wochen vergingen, so wird man finden, dass dadurch fast vier Jahre, welche von dem Aufbruche aus dem Lager bei Damascus im Anfange des J. 17 bis zur Eroberung von Alexandria am 1. Muḥarram 21 verflossen sind, wirklich ausgefüllt werden.

Die Griechen flohen zu Wasser und zu Lande und nachdem Amr 1000 Mann als Besatzung in der Stadt zurückgelasseu hatte, setzte er die Verfolgung zu Lande fort. Jetzt kamen die Griechen vom Meere zurück und nahmen Alexandria wieder in Besitz, Amr kehrte um und eroberte die Stadt zum zweiten Male durch den Verrath einer Schildwache, welche das Thor öffnete. Die damalige Bevölkerung der Stadt wird auf 600,000 Einwohner angegeben, unter denen 200,000 Griechen und 40,000 Juden, nachdem bereits 70,000 Juden vor der Einnahme die Flucht ergriffen hatten. Die Mehrzahl der Muslimen verlangte von Amr, dass er die Stadt preisgeben und das Vermögen der Einwohner unter die Sieger vertheilen solle; allein der Chalif, bei welchem Amr desshalb anfragte, verweigerte dies, und wiewohl die Stadt nicht durch vertragsmässige Uebergabe, sondern mit Gewalt eingenommen war, wurde ihr doch nur die gewöhnliche Steuer von zwei Dinaren für jeden Erwachsenen auferlegt und danach jährlich 600,000 Dinare erhoben.

Nach dieser zweiten Einnahme von Alexandria und der Vertreibung der Griechen leistete das übrige Land nirgends mehr einen bedeutenden Widerstand, da in Oberägypten keine befestigten Städte mit fremder Besatzung waren und die Copten sich gutwillig den Bedingungen der Sieger unterwarfen, und bald stand ganz Ägypten in der Breite von Aila bis Barca und in der Länge von el-'Arîsch bis Uswân (Suwân, Syene) unter Muslimischer Herrschaft.

Amr wünschte seinen bleibenden Aufenthalt in Alexandria zu nehmen und fing an sich in dem Schlosse einzurichten und seinen Corpsführern Mu'âwia ben Ḥudeig el-Tugîbí, Abu Dsarr und anderen besondere Wohnungen anzuweisen und die verlassenen Quartiere an die Truppen zu vertheilen. Indess der Chalif war damit nicht einverstanden, weil er nicht für die Regenzeit durch die Überschwemmungen des Nil die Verbindung mit seiner Armee abgeschnitten sehen wollte, ebenso wie Sa'd ben Abu Wakkâç nach der Einnahme von Madâïn von jenseits des Tigris in die Gegend von Kufa und der Anführer der Baçrischen Truppen für den Winter nach Baçra zurückkehren musste. Amr liess also nur eine Grenzwache unter dem Befehle des Abdallah ben Ḥudsâfa

in Alexandria und zog sich nach Babylon zurück, wo sein Zelt *(fusṭât)* stehen geblieben war, weil während der Belagerung Tauben darauf genistet hatten, die er beim Abzuge nicht hatte stören wollen, und er liess hier neben der Festung Babylon den Grund zu einer Stadt legen, welche davon den Namen el-Fusṭâṭ erhielt. Hier blieb für die Folge der Sitz der Regierung, der Name des Landes Miçr wurde auf diese Hauptstadt übertragen, welche dann nach mehrmaliger Erweiterung erst im J. 358 (Chr. 969) bei einer wiederholten Vergrösserung el-Kâhira (Kairo) genannt wurde.

Amr ernannte vier Bauaufseher: Mu'âwia ben Ḥudeig, Scharîk ben Sumeij, Amr ben Mucharram el-Chaulânî und Gabrîl ben Bâschira el-Ma'âfirí; diese steckten die Strassen und Quartiere der Stadt ab und vertheilten sie nach den Stämmen unter die Soldaten. Ein Platz, auf welchem Cuteiba ben Kulthûm el-Tugîbí zur Zeit, als bei der Belagerung von Babylon das Lager dort stand, eine Bude errichtet hatte, worin er Waaren feil hielt, wurde für den passendsten gehalten, um dort eine Moschee zu bauen; Cuteiba war auch gern bereit den Platz zu räumen und bekam dafür eine Reihestelle unter seinen Stammesgenossen Banu Sûm von Tugîb, und noch im J. 21 wurde die Moschee aufgeführt. Sie war 50 Ellen lang und 30 Ellen breit und 80 Männer aus der Begleitung Muhammeds, darunter el-Zubeir ben el-'Awwâm, el Mikdâd ben el-Aswad, 'Obâda ben el-Çâmit, Abul-Dardâ, Abu Darr el-Gifârí, Abu Nadhra el-Gifârí und Nubeih ben Çuwâb, waren zusammengetreten, um die Kibla, die Richtung nach Mekka beim Gebet, zu bestimmen. Aber einen erhöhten Minbar oder Pult zum Vorlesen des Korân musste Amr auf Befehl des Chalifen wieder abbrechen lassen, weil er nicht wollte, dass die gläubigen Zuhörer niedriger stehen sollten. Die Nachrichten über die verschiedenen Veränderungen, Erweiterungen und Verschönerungen dieser Moschee des Amr sind von den Geschichtschreibern sorgfältig gesammelt und sie ist noch jetzt die Hauptmoschee von Kairo. Sie lag ursprünglich ganz frei und dem Haupteingange gegenüber stand die Wohnung Amr's, die Strasse dazwischen war nur sieben Ellen breit.

Amr machte alsbald einen Bericht an den Chalifen über die grossen

Vorräthe der Landbebauer und über die unermesslichen Reichthümer der Ägypter, und wie bedeutend diese sein mochten, geht schon aus dem einen Beispiele hervor, dass das Vermögen eines Copten, welcher überführt wurde den Griechen die Schwächen der Muslim verrathen zu haben, in dem Betrage von dreizehn Millionen Dinaren eingezogen wurde. Anfangs war Omar zu grosser Milde geneigt und befahl Amr, die Ackerbauer in aller Weise zu schonen, nichts von ihrem Eigenthum zu verkaufen, um sie nicht in Noth zu stürzen oder sie zum Ungehorsam und zur Rache zu reizen, im Gegentheil solle er ihre Aecker beschützen und, wenn nöthig, ihnen durch Zufuhren helfen, um sie zu beruhigen, wer aber sich einer Ungerechtigkeit gegen sie schuldig mache, der werde erfahren, was es heisse, seinen Befehlen nicht Folge zu leisten [1]). Amr war desshalb nachsichtig in der Beitreibung der mässigen Kopfsteuer und die Einnahme betrug im ersten Jahre eine Million, dann vier und in der Folge acht Millionen Dinare. Dazu kamen einige Naturallieferungen an Getreide, Oel und Honig und für die Wohlhabenden eine geringe Vermögenssteuer, wobei indess mit einiger Strenge verfahren wurde, indem auf Verheimlichung von Schätzen die Confiscation und Todesstrafe stand [2]). Ausserdem musste an die Muslimische Armee die

---

1) Codex Gothan. Nr. 325 u. 367: ذكر فى فتوح مصر ان عمرو بن العاصى ارسل الى سيدنا عمر بن الخطاب كتابا يذكر فيه ان الفلاحين يقف عليهم جملة مال فارسل سيدنا عمر بن الخطاب جوابا يعرفه فيه اما بعد فقد اتصل بنا كتابك وانت تذكر فيه ان المزارعين يقف عليهم جملة كثيرة من المال فلا تبع من موجودهم شيئًا فترديهم الى العدم وتحل بهم النقم وحطْ على زراعتهم كل ثقة وامين واذا علمت انها محفوظة مصونة فواسِهم بشىء من المونة وجوز الايام تجوز وسيعلم الذين ظلموا اى منقلب ينقلبون

2) Es war zur Anzeige gebracht, dass ein Copte Namens Petrus seine Schätze verborgen habe; Amr liess ihn vorfordern und da er hartnäckig leugnete, wurde er ins Gefängniss gesteckt. Amr hörte sich dann um, ob Petrus wohl nach irgend Jemand gefragt habe, und erfuhr, dass er sich nach einem Mönche in el-Ṭûr (Sinaï Kloster) erkundigt habe. An diesen schrieb nun Amr: »schicke mir, was du bei dir hast«, und versiegelte den Brief mit dem Siegelringe des Petrus, den er ihm hatte vom Finger abziehen lassen. Der Bote brachte dann eine Syrische Kanne zu-

Bekleidung geliefert werden, jeder Krieger erhielt jährlich wollenes Unterzeug, einen Burnus, Beinkleider und ein Paar Schuh.

Da aber der Wohlstand Ägyptens darauf beruhte, dass die Canäle, Dämme und Brücken immer in gutem Zustande erhalten blieben, so mussten für diesen Zweck 120,000 Arbeiter mit Hacken, Schaufeln und anderen Geräthschaften Winter und Sommer unterhalten werden. Auch ging Amr von dem richtigen Grundsatze aus, dass, je weniger er die Bewohner durch Steuern bedrücke, umsomehr sich ihr Wohlstand heben und um so eher ein gutes Verhältniss zwischen ihnen und den Siegern hergestellt werden würde, was diesen indirect wieder zum Vortheil gereichen müsse. Daher kam es, dass von den bedeutenden Einkünften verhältnissmässig nur wenig in den Staatsschatz nach Medina abgeliefert werden konnte, und der habgierige Chalif drückte dann auch bald genug seine Verwunderung darüber aus, dass ein so reiches Land, wie ihm Ägypten immer gepriesen sei, nur einen so geringen Ertrag liefre, und Amr reiste zweimal nach Medina, um sich persönlich über seine Verwaltung zu rechtfertigen.

Auch für die bürgerliche Ordnung hatte Amr dadurch gesorgt, dass er bei Zeiten einen Câdhi anstellte. Er hatte dazu den Keis ben Abul-'Âçî bestimmt, der Chalif wollte aber die Stelle dem Ka'b ben Jasâr ben Dhinna el-'Absí übertragen[1]), welcher schon vor Muhammed die Streitigkeiten der Araber geschlichtet hatte; da indess dieser ablehnte,

rück, welche mit Zinn zugelöthet war, und als sie geöffnet wurde, fand sich darin ein Blatt mit der Aufschrift: »euer Geld befindet sich unter dem grossen Wasserbehälter.« Nun wurde in der Wohnung des Petrus der Wasserbehälter abgelassen und die Steinplatten im Grunde aufgehoben, und man fand darunter 52 Irdabb (grosses Maass für trockne Sachen) gemünztes Gold, d. i. über zwölf Millionen Dinare. Amr liess dem Petrus am Eingange der Moschee den Kopf abschlagen und aus Angst, dass es ihnen ebenso ergehen möchte, brachten nun die Copten ihre Schätze zum Vorschein.

1) Dies kann aber nicht erst im J. 24 geschehen sein, wie Sujûṭí berichtet, da Amr in diesem Jahre in Ägypten nichts mehr zu sagen hatte und Omar schon im J. 23 gestorben war.

so erhielt das Amt der Sohn des erstgenannten, Othmân ben Keis ben Abul-'Âçî. Zum Aufseher über die öffentlichen Märkte und zum Einnehmer der davon zu erhebenden Abgaben hatte Amr den Châlid ben Thâbit el-Fahmí ausersehen, welcher aber dies Amt ausschlug, worauf Schuraḥbîl ben Ḥasana dazu bestellt wurde[1]. — Die Aufsicht über die Mühlen wurde Maslama ben Muchallad übertragen[2] — Châriga ben Ḥudsâfa war Oberst der Leibwache und nach ihm el-Sâïb ben Hischâm, welcher diesen Posten bis zum J. 40 bekleidete.

Ungeachtet der grossen Verdienste, welche sich Amr schon durch die erste Anregung des Planes zur Eroberung von Ägypten und dann noch mehr durch die Ausführung desselben erworben hatte und ungeachtet er hierauf diesen Plan weiter verfolgt und weit über die Gränzen von Ägypten hinaus Barca, Tripolis und einen grossen Theil von Nordafrica theils selbst, theils durch seine Unterfeldherrn unterworfen hatte, konnte er es nur mit Mühe erreichen, dass er nicht ganz abgesetzt wurde; er behielt nur Unterägypten, und die Verwaltung von Oberägypten, el-Ça'îd[3], wurde dem

Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ ben el-Ḥârith el-'Âmirí übertragen. Nicht lange nachher in den letzten Tagen des Jahres 23 (Anfangs October 644) wurde Omar ermordet und sein Nachfolger 'Othmân liess Amr nur noch kurze Zeit auf seinem Posten, dann übertrug er dem

---

1) So Sujûṭí II, 86; nach anderen dagegen soll Schuraḥbîl schon im J. 18 an der Pest von Emmaus gestorben sein. Nawawí pag. 312. Ibn el-Athîr, asad el-gâba II. pag. 391.

2) Sujûṭí a. a. O. macht die nähere Bezeichnung طواحين البلقس »die Mühlen von el-Balcas«. In dem Verzeichniss der Ägyptischen Ortsnamen Cod. Goth. Nr. 258 werden in der Provinz el-Scharkîja zwei besondere Orte el-Ṭawâḥîn »die Mühlen» aufgeführt, eine mit dem Beisatz باكراش »bei Ikrâsch«; derselbe Ort wird in dem Verzeichniss von de Sacy zu Abdallatif pag. 606 erwähnt und daneben el-Ṭawâḥîn im Gebiete von Fâcûs.

3) Es wurde in drei Districte getheilt, der südliche reichte von Uswân bis Jchmîm, der mittlere von Jchmîm bis el-Bahnasa und der nördliche von hier bis in die Nähe von Fusṭâṭ.

Abdallah, der sein Milchbruder war, die Regierung von ganz Ägypten. Das betreffende Schreiben des Chalifen traf ihn in Schadmûh oder Mûscha (Damûscha), einem Dorfe bei el-Fajjûm; er liess unter die Bewohner des benachbarten Dorfes Aṭwâb[1]) Geschenke austheilen und diese führten ihn im Triumphe nach Fusṭâṭ, wo Amr sein Amt niederlegen musste.

Bald darauf im J. 24 erschien eine Griechische Flotte vor Alexandria und es brach ein Aufstand der Griechischen Bevölkerung aus. Als Veranlassung wird Folgendes erzählt: Ṭalamâ, Ortsvorsteher von Ichnâ in der Nähe von Alexandria, kam zu Amr und verlangte von ihm zu wissen, wie viel Kopfsteuer ein Jeder bezahlen solle, wonach er sich ein für allemal zu richten habe. Amr erwiederte, indem er auf die Mauer einer Kirche zeigte: »und wenn du mir einen Berg Goldstücke von der Grundmauer bis ans Dach gäbest, würde ich doch nicht sagen, dass es genug sei; ihr seid unsere Schatzkammer, brauchen wir viel, so nehmen wir viel, brauchen wir wenig, so nehmen wir wenig.« Hierüber aufgebracht reiste Ṭalamâ nach Griechenland und vermochte den Kaiser Konstantin eine Armee in 300 Schiffen unter Anführung des Eunuchen Manuel nach Alexandria zu schicken. Bei ihrer Ankunft erhob sich die Griechische Bevölkerung und da der inzwischen zum Statthalter ernannte Abdallah nicht fähig war den Aufstand zu unterdrücken und die Griechische Armee hinauszuwerfen, wandten sich die Copten an den Chalifen Othmân mit der Bitte, Amr ben el-'Âçî wieder an die Spitze der Regierung zu stellen, was eben so sehr für sein tüchtiges Feldherrntalent, als für die Milde seiner Verwaltung spricht. Während dann Abdallah in Fusṭâṭ blieb, rückte Amr zu Wasser und zu Lande gegen Alexandria vor und als Châriga ben Ḥudsâfa zur Eile drängte, ehe die Griechen sich sammeln könnten, da man nicht sicher sei, dass ganz Ägypten sich erhebe, erwiederte Amr: »ich will sie gewähren lassen, bis sie zu mir heran kommen, dann sollen sie erfahren, mit wem sie es zu thun haben; erst mögen sie sich selbst unter einander zur Last fallen.« Der aus

1) so Jâcût I, 312; oder nach Macrîzí I. 299, 8 v. u. Aṭwâf.

Alexandria ausrückenden Armee schloss sich die Griechische Landbevölkerung an, überall wo sie durch ein Dorf kamen, tranken sie den Wein aus, verzehrten die Lebensmittel und stahlen, was ihnen vorkam. Erst als sie nach Nakjûs[1]) kamen, stellte sich Amr ihnen entgegen; die Griechen sandten vom Wasser her einen Pfeilregen gegen die Muslim, wobei selbst Amrs Pferd am Halse verwundet wurde, so dass er absitzen musste. Dann stiegen sie aus den Schiffen und vereinigten sich mit den Truppen auf dem Lande und überschütteten die Muslim mit Pfeilen, bis sich diese bei einem Gesammtangriffe zurückziehen mussten; selbst Scharîk ben Sumeij mit seinem Renner ergriff die Flucht. Während dann die Griechen sich in Colonnen formirten, forderte ein Griechischer Oberst zu Pferde in goldener Rüstung zu einem Zweikampfe heraus und Abu Madsḥiǵ Ḥaumal vom Stamme Zabîd stellte sich ihm entgegen. Nachdem sie längere Zeit mit den Lanzen gekämpft hatten, warf der Oberst die seine weg und zog sein Schwerdt, und Ḥaumal that ein Gleiches; Amr rief ihn bei Namen: »Abu Madsḥiǵ« um ihn anzufeuern, und er antwortete: »zu Befehl«; die Truppen standen in Reihe und Glied am Ufer des Nil. Der Zweikampf mit Schwerdtern dauerte nun eine Stunde lang, bis bei einem erneuten Angriffe des Griechen, dem Ḥaumal mit seinem schlanken Körper gewandt auswich, dieser zugleich ein Messer aus seinem Gürtel zog und es seinem Gegner in die Kehle rannte, so dass er tödlich getroffen vom Pferde sank; Ḥaumal stürzte sich auf ihn, zog ihm die Rüstung ab und trug sie als Beute davon. In diesem Augenblicke griffen die Muslim wieder an, schlugen die Griechen in die Flucht und verfolgten sie bis nach Alexandria hinein, wo Amr befahl den Kampf einzustellen, und an der Stelle, wo dies geschehen war, wurde nachher die danach benannte »Moschee des Erbarmens« errichtet. Manuel hatte in dem Kampfe das Leben verloren. Ṭalamâ wurde gefangen genommen

1) So ist der von Weil, Gesch. der Chalifen Bd. I. 158 zweifelhaft gelassene Name zu lesen nach Jâcût IV, 810 und dem Verzeichniss der Ägyptischen Ortsnamen Cod. Gothan. Nr. 258 in der Provinz Ǵazîrat beni Naçr, jedenfalls vorn mit Nûn nach dem Alphabet; bei Macrizi I. 167, 3 v. u. 168, 12 v. u. Nafjûs.

und Amr's Umgebung verlangte seinen Tod, er aber erwiederte: »ich schenke ihm die Freiheit, er mag dann mit einem anderen Heere wiederkommen.« Er wurde mit Armspangen, einer Krone und einem Purpurmantel bekleidet und so entlassen. Er hätte jetzt gern die Kopfsteuer bezahlt und als ihm Jemand sagte: »du kannst ja zum Kaiser gehen«, entgegnete er: »dann lässt er mich tödten, ich bin Schuld an dem Tode so vieler meiner Landsleute.«

Amr liess jetzt die Mauern der Stadt zerstören, wie er geschworen hatte, dass sie von allen Seiten zugänglich sein solle, wie das Haus einer H...; dann aber trat er freiwillig wieder ab und kehrte nach Medina zurück, da er auf das Anerbieten des Chalifen, den Oberbefehl über die Truppen zu behalten ohne zugleich die Verwaltung des Landes zu haben, nicht eingehen wollte, indem er sagte: das wäre so, als wenn ich die Kuh an beiden Hörnern festhielte und ein anderer melkte sie. Dies geschah im J. 25. — Nach einigen war Mukaukas vor diesem Aufstande gestorben, nach anderen erlebte er ihn noch, hatte sich aber nicht daran betheiligt und wurde von den Muslim unbehelligt gelassen.

In demselben Jahre drang Abdallah weiter in Africa vor, unter ihm dienten Abdallah ben Omar, Abdallah ben el-Zubeir und Abdallah ben Amr ben el-'Âçî. Es wurde unermessliche Beute gemacht, sodass davon ein Reiter 3000, ein Fusssoldat 1000 Mithkâl Gold (Ducaten) erhielt; ein bleibender Erfolg wurde indess nicht erreicht. — Im J. 27 unternahm er einen neuen Feldzug nach Nordafrica gegen Gregorius, welcher getödtet wurde; die Araber gingen dann weiter vor und einige sollen jetzt schon nach Spanien hinüber gesetzt sein. Im nächsten Jahre unterstützte Abdallah den Mu'âwia bei der Eroberung von Cypern und im J. 31 zog er gegen die Neger in Nubien, wo er bis Dongola vordrang und eine Schlacht lieferte, in welcher der Anführer Mu'âwia ben Hudeig ein Auge verlor. Indess war der Erfolg nur der, dass ein Vertrag geschlossen wurde, wonach Abdallah gegen eine gewisse Anzahl Nubischer Sklaven eine Quantität Weizen und Linsen liefern wollte. Wichtiger war der Kampf gegen eine Flotte des Kaisers Konstantin, welche aus 700 oder gar 1000 Schiffen bestehend im J. 34 vor Alexandria erschien, denen die

Muslim nur 200 Schiffe entgegenführen konnten. Nachdem sie die grossen und kleinen Pfeile verschossen hatten, griffen sie zu Steinen, und als auch diese zu Ende waren, enterten sie die feindlichen Schiffe und kämpften mit dem Schwerdte, bis die Griechen in die Flucht geschlagen waren. Von der grossen Anzahl von Masten (çawâri), welche hier vereinigt waren, erhielt diese Seeschlacht den Namen Dsul-çawâri.

Allen diesen Erfolgen mag es zuzuschreiben sein, wenn Abul-Maḥâsin und Makrîzí die Regierung des Abdallah eine lobenswerthe nennen, denn auf der anderen Seite gab er in Bezug auf die Verwaltung dem Verlangen des Chalifen nach einer grösseren Einnahme willig nach und bedrückte die Copten mit übermässigen Abgaben, die er auf 14 Millionen steigerte, während sie unter Amr ben el-'Âçî nur 12 Millionen betragen hatten, und als sich Othmân gegen diesen darüber äusserte: »die Camelin giebt jetzt mehr Milch als früher«, erwiederte Amr: »ja! aber zum Schaden ihres Jungen«. Die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung, welche noch durch Sektirer und sonstige Gegner Othmâns geschürt wurde, veranlasste den Abdallah im Ragab des J. 35 (Jan. 656) nach Medina zu reisen, um sich selbst mit dem Chalifen zu berathen, nachdem er den 'Okba ben 'Âmir el-Guhení oder el-Sâïb ben Hischâm el-'Âmirí zu seinem Stellvertreter und den Suleim ben 'Itr el-Tugîbí zum Steuerverwalter eingesetzt hatte. Drei Monate nachher lehnte sich Muhammed ben Abu Ḥanîfa gegen 'Okba auf, vertrieb ihn aus Fusṭâṭ, wiegelte das Land auf, erklärte Othmân für abgesetzt und suchte durch alle schlechten Mittel die Gemüther gegen ihn aufzureizen. Die jüngeren Anhänger Othmâns, darunter Mu'âwia ben Ḥudeig, Chârigа ben Ḥudsâfa, Busr ben Abu Arṭâ, Maslama ben Muchallad und viele andere, sprachen sich offen dagegen aus und sandten einen Bericht über das Vorgefallene an Othmân, welcher dann den Sa'd ben Abu Wakkâç abordnete, um die Streitigkeiten zu schlichten. Allein die Aufrührer zogen ihm entgegen, stiessen sein Zelt über den Haufen und misshandelten ihn, bis er umkehrte und sich wieder davon machte. Nicht besser ging es dem Abdallah ben Sa'd, als er zurückkam; auch ihm verwehrten sie den Eintritt in die Stadt, er musste sich zurückziehen und begab sich nach 'Ascalon

oder Ramla[1]). Jetzt brachte Muhammed ben Abu Ḥudseifa eine Schaar von sechshundert Reitern zusammen, angeführt von Abd el-Raḥman ben 'Odeis el-Balewí, aber unter der Oberleitung von Muhammed ben Abu Bekr; sie zogen nach Medina[2]) und verlangten von dem Chalifen die förmliche Absetzung des Abdallah ben Sa'd und die Ernennung des Muhammed ben Abu Bekr zum Statthalter von Ägypten. 'Othmân, auch von anderen Seiten sehr bedrängt, gab nach einigem Sträuben hierzu seine Einwilligung, indess auf dem Rückwege bei dem Orte Ḥimmiç griff diese Schaar einen Postreiter auf, in welchem sie Warsch, einen Diener des Othmân erkannten und bei dem sie bei der Durchsuchung ein Schreiben fanden, von dem Staatssecretär Marwân ben el-Ḥakam im Namen des Chalifen geschrieben und mit dessen Siegel versehen, worin er dem Abdallah, von dessen Vertreibung er nichts erfahren hatte, den Befehl ertheilte, Muhammed ben Abu Bekr und seine Begleiter aus dem Wege zu schaffen. Voll Erbitterung kehrten sie nach Medina zurück; der Chalif leugnete von der Abfassung jenes Schreibens Kenntniss gehabt zu haben und verweigerte jede Genugthuung; er wurde von den Ägyptiern, denen sich die Empörer aus Kufa und Baçra angeschlossen hatten, mehrere Wochen belagert, dann drangen sie in seinen Pallast ein und Aswad ben Ḥamrân[3]) versetzte ihm den Todesstoss, fiel aber auch sogleich unter den Streichen der Vertheidiger. Hiernach haussten die Ägyptier in Medina ärger als Perser und Griechen und plünderten den Pallast des Chalifen und dann auch die reichgefüllte öffentliche Schatzkammer rein aus. Dies geschah am 18. Dsul-Ḥiǵǵa des J.

---

1) wo er im J. 36 gestorben ist.

2) Nach Mas'ûdi T. 1. pag. 338 (Bulak.) wären sie damals nicht nach Medina hineingekommen, sondern während sie in dem Wâdi Chuschub eine Tagereise von der Stadt lagerten, sei 'Alí ben Abu Ṭâlib von dem Chalifen zu ihnen geschickt und habe mit ihnen die Unterhandlungen geführt.

3) Abu Rumân Aswad ben Ḥamrân gen. Ḥammâr (Eseltreiber) vom Stamme Kinda; nach anderen hiess der Mörder Sûdân ben Rûmân el-Murâdí, der durch seine röthliche Farbe und blauen Augen kenntlich war, oder Kinâna ben Bischr ben Gajjâth el-Tuǵîbí.

35 (17. Juni 656); drei Tage lang blieb Othmân unbeerdigt liegen und fünf Tage war Medina ohne Chalifen. Die Ägyptier wollten 'Alí ben Abu Ṭâlib wählen, aber er zog sich vor ihnen zurück; die Kufaner, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, wollten el-Zubeir ben el-'Awwâm zum Chalifen ausrufen, konnten ihn aber nicht finden; die Baçraner wandten sich an Ṭalḥa ben Obeidallah, der gab ihnen eine abschlägige Antwort. Nun beriethen sie sich untereinander und beschlossen, keinen von diesen dreien zu nehmen, sondern sie gingen zunächst zu Sa'd ben Abu Wakkâç und als auch dieser ablehnte, zu Abdallah ben Omar, der ebenfalls nicht wollte. Da kamen sie endlich wieder zu 'Alí und drangen in ihn, bis er das Chalifat annahm.

Als die Nachricht von der Ermordung Othmâns nach Ägypten kam, trugen seine Anhänger dem Mu'âwia ben Ḥudeig den Oberbefehl an unter der Bedingung Othmâns Blut zu rächen. Sie sammelten sich in el-Çaʿîd und Ibn Abu Ḥudseifa sandte ihnen ein Reitercorps entgegen, das aber in die Flucht geschlagen wurde. Ibn Ḥudeig wandte sich dann zunächst nach Barka und kam von hier nach Alexandria zurück, während Ibn Abu Ḥudseifa ein neues Corps zusammengebracht hatte; bei Charibtâ in der Nähe von Alexandria kam es zur Schlacht, die Ägyptier wurden abermals geschlagen und die Anhänger Othmâns setzten sich in Charibtâ fest.

Nun hatte auch Mu'âwia ben Abu Sufjân in dem beginnenden Kampfe mit 'Alí um das Chalifat sein Augenmerk auf Ägypten gerichtet; er eilte dorthin und lagerte bei Salmunt in der Nähe von 'Ain Schams (Heliopolis); Ibn Abu Ḥudseifa ging ihm aus Fusṭâṭ entgegen um ihn am weiteren Vordringen zu hindern, es kam indess nicht zum Kampfe, sondern zu einem Vergleiche, dass man die Feindseligkeiten einstellen und gegenseitig Bürgen für die Erhaltung eines guten Einvernehmens stellen wolle. Ibn Abu Ḥudseifa ernannte el-Ḥakam ben el-Çalt zu seinem Stellvertreter in Ägypten und stellte sich selbst als Bürgen zugleich mit Ibn 'Odeis und einigen anderen, die an der Ermordung Othmâns Theil genommen hatten, und sie gingen mit Mu'âwia nach

Syrien. Als sie nach Ludd [1]) kamen, liess sie Mu'âwia ins Gefängniss werfen und reiste weiter nach Damascus; sie entkamen zwar, allein der Emir von Palästina liess sie verfolgen und, als sie eingeholt wurden, tödten im Dsul-Ḥiǵǵa 36 (Mai 657). [2])

Unterdess hatte 'Alí den Keis ben Sa'd ben 'Obâda zum Statthalter von Ägypten ernannt, welcher, als er nur mit sieben Begleitern in Fusṭâṭ eintraf, sofort in die Moschee eilte, seine Ernennung durch 'Alí vorlas und einen Vortrag hielt, an dessen Schlusse er aufforderte 'Alí zu huldigen, was auch sogleich geschah. Mit Umsicht suchte er dann zunächst mit den Anhängern Othmâns, welche in Charibtâ schon etwa 10,000 Mann unter Anführung des Jazîd ben el-Ḥârith el-Mudliǵí versammelt hatten, dadurch auf einen guten Fuss zu kommen, dass er ihnen Geschenke machte und einige Abgeordnete von ihnen sehr ehrenvoll empfing, und nachdem 'Amr ben el-'Âçî und Mu'âwia ben Abu Sufjân sich vergebens bemüht hatten ihn zu vertreiben, um sich selbst in den Besitz von Ägypten zu setzen, machte ihm Mu'âwia sogar das Anerbieten, dass, wenn er auf seine Seite treten und sich gegen 'Alí und die Mörder Othmân's erklären würde, er seinen Posten in Ägypten behalten und später sein Stellvertreter in 'Irâk werden solle, sobald er seinen Kampf gegen 'Alí glücklich beendigt habe. Keis ging anscheinend auf diese Verhandlungen ein, weil ihm Mu'âwia mit seiner Armee in Syrien viel näher stand, als 'Alí, indess wusste er durch List und Schlauheit einer bestimmten Erklärung auszuweichen, bis Mu'âwia selbst das Gerücht verbreiten liess,

---

1) Lydda zwischen Jerusalem und Ramla.

2) Sujûṭí berichtet nach Tabarí den Hergang etwas anders: Als Abdallah ben Sa'd bei seiner Rückkehr aus Medina von Fusṭâṭ zurückgewiesen wurde, erfuhr er auf dem Rückwege, dass Othmân ermordet sei, und begab sich nach Syrien zu Mu'âwia und berichtete ihm, wie es ihm ergangen sei und dass Muhammed ben Abu Ḥudseifa sich der Regierung in Ägypten bemächtigt habe. Mu'âwia eilte dann mit Amr ben el-'Âçî dorthin, sie konnten aber nichts ausrichten, bis Ibn Abu Ḥudseifa mit 1000 Mann nach el-'Arîsch vorging und sich darin verschanzte; 'Amr schloss sie ein und stellte die Belagerungsmaschinen auf; Ibn Abu Ḥudseifa machte mit dreissig seiner Begleiter einen Ausfall, wobei sie sämmtlich getödtet wurden.

dass er mit ihm in Verbindung getreten sei und zwischen ihnen heimlich ein Briefwechsel stattfände. Die Spione 'Alí's meldeten diesem sogleich, was sie gehört hatten, und Muhammed ben Abu Bekr und Abdallah ben Ga'far liessen nicht ab in 'Alí zu dringen, bis er Keis ben Sa'd aus Ägypten zurückrief.[1]) Seine Uneigennützigkeit in der Verwaltung zeigte sich unter anderen dadurch, dass er in Fusṭâṭ der Moschee

1) Keis merkte sehr wohl, dass er bei 'Alí angeschwärzt sei, und erhielt ihm seine Anhänglichkeit; ebenso wusste 'Alí, dass er an ihm einen treuen Anhänger habe und bereute es später sehr ihn nicht auf seinem Posten in Ägypten gelassen zu haben; er übertrug ihm das Commando über die Avantgarde seiner Armee gegen Mu'âwia namentlich in der Schlacht bei Çiffîn. Auch unter el-Ḥasan stand er an der Spitze eines Corps von 5000 Mann, welche sich aus Trauer über 'Alí's Tod die Köpfe geschoren hatten, und als auch el-Ḥasan fiel und dessen Truppen zu Mu'âwia übergingen, weigerte sich Keis diesem zu huldigen und redete sein Corps an: »Was wollt ihr? Wenn ihr wollt, so kämpfe ich mit euch aufs äusserste, bis wir als die ersten sterben; oder wenn ihr lieber wollt, so werde ich für euch eine sichere Capitulation erwirken.« Sie wählten das letztere, und nachdem dies geschehen war, zog sich Keis nach Medina zurück, wo er im J. 59 gestorben ist. — Aus der Reihenfolge der Begebenheiten, besonders aus der Erwähnung der Schlacht bei Çiffîn geht deutlich hervor, dass mehrere bestimmte Zeitangaben bei Macrîzí Bd. II. S. 300 falsch sind; er setzt die Schlacht bei Charibtâ auf den 1. Ramadhân 36 (21. Febr. 657), die Ankunft Mu'âwia's bei Salmunt in den Schawwâl und die Verwaltung des Keis in Ägypten vom 1. Rabí' I. bis 5. Ragab 37 (17. Aug. bis 17. Dec. 657) und bemerkt noch besonders, dass seine Ernennung vom 4. Çafr 37 datirt gewesen sei. Nun steht aber fest, dass bei Çiffîn vom 1. bis 13. Çafr 37 (19—31. Juli 657) gekämpft wurde und es ist nicht wahrscheinlich, dass 'Alí in diesen critischen Tagen über die Besetzung der Statthalterstelle in Ägypten verfügt, und noch weniger, dass er einen so bewährten Freund und tüchtigen Anführer wie Keis vom Schlachtfelde fortgeschickt habe. Wenn aber Sujûṭí das Anstellungsdecret des Keis genau ein Jahr früher als Abul-Maḥâsin vom 4. Çafr 36 (3. August 656) datirt sein lässt, so ist das zu früh, weil da erst sechs Wochen seit der Ermordung Othmân's verflossen waren, ein Zeitraum, welcher für die Ereignisse, die sich in Ägypten zutrugen, zu kurz ist; Sujûṭi sagt aber selbst: »Keis kam nach Medina zurück, begab sich hierauf zu 'Alí, entschuldigte sich bei ihm und nahm dann Theil an der Schlacht bei Çiffîn.« Seine Verwaltung in Ägypten muss desshalb in die zweite Hälfte des J. 36 (erste Hälfte d. J. 657) gefallen sein.

gegenüber ein Haus hatte bauen lassen und als nach seiner Absetzung darauf hingedeutet wurde, dass es sein Eigenthum sei, sagte er: »Ich habe keinen Antheil daran, das Haus ist von dem Gelde der Muslim gebaut und zur Wohnung für die Statthalter bestimmt.«

Zu seinem Nachfolger wurde Muhammed ben Abu Bekr ernannt, welcher bei seiner Jugend (er war kaum 26 Jahre alt,) den Gegnern in Ägypten nicht gewachsen war; Keis soll mit ihm, als sie sich ablösten, zusammengetroffen sein und sich gegen ihn über sein Verfahren gegen Mu'âwia und wie er ihn immer zu täuschen gewusst habe, ausgesprochen haben; Muhammed glaubte ihm nicht, that von allem das Gegentheil und liess sich bald ganz von den Anhängern Mu'âwia's leiten. Sobald daher 'Alí nach der Schlacht bei Çiffîn sich wieder etwas mehr mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen konnte und von den Vorgängen in Ägypten Kenntniss erhielt, liess er den

Mâlik ben el-Ḥârith gen. el-Aschtar, welcher nach jener Schlacht auf seinen Posten als Statthalter von Mesopotamien zurückgekehrt war, aus Naçîbîn (Nisibis), wo er sich aufhielt, nach Kufa zurückkommen und nachdem er ihm die Lage der Dinge auseinander gesetzt hatte, erklärte er ihm, dass er der einzige sei, dem er die Verwaltung von Ägypten übertragen könne, da er klug und umsichtig die nöthige Strenge mit Milde zu vereinigen wisse [1]). Während dann el-Aschtar die Vorbereitungen zur Abreise machte, setzten Mu'âwia's Freunde diesen in Kenntniss von seiner Ernennung, und da Mu'âwia wohl wusste, dass er an el-Aschtar einen gefährlichen Gegner seiner Absichten auf Ägypten bekommen würde, schrieb er an el-Chânsîr, den Steuereinnehmer in Culzûm (oder el-'Arîsch), wo el-Aschtar passiren musste, dass er ihm für

1) Einige Geschichtschreiber lassen el-Aschtar unmittelbar auf Keis folgen, es ist aber nicht wahrscheinlich, dass bei dessen Abberufung nicht sogleich sein Nachfolger ernannt und Ägypten mehrere Monate ganz ohne Statthalter geblieben sei; nur muss man dabei annehmen, dass Abul-Maḥâsin (Bd. I. S. 120, 4 v. u.) eine falsche Angabe mache, dass auch Muhammed ben Abu Bekr bei Çiffîn zugegen gewesen sei, wovon auch die übrigen nichts erwähnen.

seine Lebenszeit die von ihm zu erhebenden Steuern schenken wolle, wenn es ihm gelänge, el-Aschtar aus dem Wege zu räumen. Als nun el-Aschtar nach Culzum kam, lud ihn der Einnehmer zu sich ein und setzte ihm Speisen vor und ein Getränk von vergiftetem Honig, nach dessen Genuss el-Aschtar augenblicklich starb. el-Chânsîr gab Mu'âwia sogleich Nachricht hiervon und Amr ben el-'Âçî soll dazu geäussert haben: »Allah hat im Honig eine ganze Armee.« — Es blieb 'Alí nun nichts übrig, als Muhammed ben Abu Bekr auf seinem Posten zu lassen, ja er bestärkte ihn noch in seiner unsinnigen und grausamen Verfolgung der Othmânier, so dass es Mu'âwia um so leichter wurde, diese ganz auf seine Seite zu ziehen. Nachdem er sich nämlich mit Amr ben el-'Âçî, Ḥabîb ben Maslama, Busr ben Abu Arṭâ, el-Dhaḥḥâk ben Keis und anderen seiner Corpsführer in Syrien berathen hatte, richtete er ein Schreiben an Maslama ben Muchallad und Mu'âwia ben Ḥudeig, sprach ihnen Muth ein und stellte seine Unterstützung in Aussicht. Diese, welche sich längst von Muhammed ben Abu Bekr ganz losgesagt hatten und mit 10,000 Mann bei Charibtâ standen, antworteten auch sogleich, dass er ihnen eiligst Hülfe senden möchte, und Mu'âwia schickte Amr mit 6000 Mann nach Ägypten, die sich mit den Othmâniern vereinigten. Jetzt verlangte auch Muhammed von 'Alí Verstärkung, erhielt aber statt derselben nur den Befehl, mit seiner ganzen Macht vorzugehen. Er erliess desshalb, nachdem er noch Mu'âwia ben Ḥudeig und Amr in einem verächtlichen Schreiben recht gegen sich aufgebracht hatte, einen Aufruf an seine Anhänger, sich unter dem Befehl des Kinâna ben Bischr gegen den Feind zu vereinigen, es fanden sich aber nur 2000 Mann zusammen, mit denen Muhammed ausmarschirte. Amr traf zuerst auf die von Kinâna geführte Vorhut, welcher ein Corps nach dem anderen ausschwärmen liess, so dass sich Amr zurückziehen und von Mu'âwia ben Ḥudeig Verstärkung verlangen musste. Dieser ging nun vor und umzingelte Kinâna, welcher, als er dies bemerkte, seine Leute absitzen liess, sie mit einem Koranspruch [1]) in den Kampf führte und sich vertheidigte, bis er, nach-

1) Sure 3 Vers 139: Kein Mensch kann sterben ausser nach dem Willen

dem sie unter den Syrern ein grosses Blutbad angerichtet hatten, getödtet wurde. Als Muhammed's Begleiter dies sahen, suchten sie das Weite, er selbst stieg vom Pferde und suchte zu Fuss davon zu kommen, bis er in einer Ruine einen Versteck fand. Amr hielt seinen Einzug in Fusṭâṭ, während Mu'âwia die Verfolgung fortsetzte; als er von vorüberziehenden Copten den Versteck erfuhr, zog er den vor Durst fast verschmachtenden heraus und schleppte ihn nach Fusṭâṭ, wo Muhammeds Bruder Abd el-Rahman ben Abu Bekr, der in Amr's Gefolge war, ihn durch dessen Verwendung zu retten suchte. Amr befahl auch Mu'âwia, den Muhammed zu ihm zu führen, er kehrte sich aber nicht an diesen Befehl und zeigte sich unerbittlich; er liess ihn in den Cadaver eines Esels stecken und so verbrennen. Dies geschah am 14. Çafr 38 (22. Juli 658) und damit erreichte 'Alí's Herrschaft in Ägypten ein Ende. Er wollte zwar noch einen Versuch machen Ägypten wieder zu gewinnen und erliess in Kufa ein allgemeines Aufgebot, es fanden sich indess nur 2000 Mann zusammen, welche er unter dem Befehle des Mâlik ben Ka'b absandte, und welche ihren Weg durch den District Ḥismá[1]) nahmen. Da aber bald darauf nähere Nachrichten über Muḥammeds Tod und den Stand der Sachen in Ägypten bei ihm eingingen und er fürchtete, dass seine Truppen von den Syrern würden erreicht werden, ehe sie nach Fusṭâṭ kämen, schickte er dem Mâlik einen Eilboten nach und liess ihn zurückkommen.

---

Gottes, wie es in dem Schicksalsbuche bestimmt ist; wer den Lohn in dieser Welt haben will, dem werden wir ihn darin geben, wer aber den Lohn im anderen Leben haben will, dem werden wir ihn darin geben und die Dankbaren werden wir genügend belohnen.

1) جِسْمًا im Text bei *Abul-Mahâsin* I. pag. 126, 15 bedeutet nichts, die Variante خَمْسًا gäbe den Sinn: »er marschirte fünf Tage«; ich vermuthe, dass nach der Vocalisation des ersten حِسْمًا für حِسْمَى zu lesen ist, der Gränzdistrict zwischen Syrien und Arabien am rothen Meere; denn da 'Alí's Truppen nicht durch Syrien und Palästina, wo Mu'âwia stand, marschiren konnten, so mussten sie von Arabien aus durchzukommen suchen, und das Corps war bis Ḥismá gekommen, als es den Befehl zur Umkehr erhielt.

'Amr ben Abul-'Âçî wurde hierauf von Mu'âwia förmlich zum Statthalter von Ägypten ernannt, das Anstellungsdecret datirte vom I. Rabî' 38 (August 658) und zum Lohn seiner aufopfernden und erfolgreichen Dienste erhielt er die Einkünfte des Landes für sich, nach Abzug der Besoldung der Truppen und der Verwaltungskosten. Aber er sollte Mu'âwia noch einen anderen ungleich grösseren Dienst leisten, indem er in seinem Streite mit 'Alí um das Chalifat von ihm zum Schiedsrichter erwählt wurde. Nachdem er seinen Sohn Abdallah, oder den Châriǵa ben Ḥudsâfa, zu seinem Stellvertreter in Ägypten während seiner Abwesenheit ernannt hatte, begab er sich in Begleitung von 400 Mann nach Adsruḥ eine Meile von el-Ǵarbâ in der Gegend von el-Balkâ an der Syrisch-Arabischen Gränze, wo er verabredetermassen mit Abu Mûsá el-Asch'arí, dem Schiedsrichter 'Alí's mit einer gleich grossen Escorte, im Ramadhân 38 (Febr. 659) zusammentraf. Wenn es nun auch hier nicht zu einer endgültigen Entscheidung kam, weil 'Alí sie nicht anerkannte, so erreichte doch Amr soviel, dass Mu'âwia in Syrien und Ägypten als Chalif ausgerufen wurde. — Gerade zwei Jahre nachher verschworen sich drei fanatische Châriǵiten, dass jeder von ihnen eines der damaligen Oberhäupter der Muslim ermorden wolle: Abd el-Rahman ben Mulǵam el-Murâdí den 'Alí, el-Burak ben Abdallah el-Tamîmí den Mu'âwia und Amr ben Bukeir el-Tamîmí[1]) den Amr ben el-'Âçî, und sie verabredeten, dass sie die That an ein und demselben Tage Freitags den 15. Ramadhân 40 (22. Januar 661) ausführen wollten. Alí allein wurde tödlich getroffen und starb zwei Tage darauf den 17. Ramadhân[2]); Mu'âwia wurde nur leicht verwundet und Amr kam ganz unversehrt davon, weil er an jenem Tage wegen Unpässlichkeit das Haus nicht verliess und Châriǵa ben Ḥudsâfa beauftragt hatte, statt seiner das Gebet in der Moschee zu halten, welcher hier von dem Mörder, der ihn

1) Abul-Maḥâsin und Macrîzí nennen statt der beiden letzten mit einfachen Namen Keis und Jazîd und Macrîzí setzt hinzu, dass alle drei vom Stamme Lachm gewesen seien.

2) Daher bei vielen die falsche Angabe, dass das Attentat Freitags den 17. Ramadhân stattgefunden habe, während der Freitag auf den 15. fiel.

für Amr hielt, erstochen wurde. — In demselben Jahre hatte Amr den Schârik ben Sumeij gegen den Berberischen Stamm Lawâta gesandt und nach ihrer Besiegung mit ihnen Frieden geschlossen; sie empörten sich aber bald darauf wieder und 'Okba ben Nâfi' musste sie im folgenden Jahre aufs neue bekriegen. Derselbe unternahm auch einen Zug gegen die Hawwâra und Schârik gegen die Labda, welche im J. 43 unterworfen wurden.

Im J. 42 war der Câdhi Othmân ben Keis, welcher das erste Gasthaus in Fusṭaṭ hatte bauen lassen, abgesetzt und seine Stelle erhielt für die nächsten zwanzig Jahre Suleim ben 'Itr el-Tugîbí, ein durch seine Frömmigkeit allgemein geachteter Mann, der mit Amr aus el-Gâbia ausgezogen war; er war der erste, welcher seine Erkenntnisse schriftlich abgab und ist im J. 75 gestorben[1]. Amr starb 90 Jahre alt in der Nacht des Festes der beendigten Fasten d. i. 30. Ramadhân 43 (5. Jan. 664); sein Sohn liess die Leiche in die Moschee bringen, sprach hier zuerst das Leichengebet, woran alle schon zur Festfeier Versammelten Theil nahmen, und liess das Festgebet dahinterher folgen. Seinen Nachlass von 70 Buhâr (rindslederne Säcke) voll Dinare, jeder zwei Irdabb enthaltend, wollten seine beiden Söhne Adallah und Muhammed nicht annehmen, weil zuviel unrecht erworbenes Gut darunter sei; Mu'âwia aber, als er davon hörte, war sogleich zur Annahme bereit. Amr hatte seinen Sohn Abdallah zu seinem Nachfolger bestimmt, er behielt aber den Posten nur wenige Wochen, bis der Chalif seinen Bruder

'Otba ben Abu Sufjân zum Statthalter von Ägypten ernannte, welcher daselbst im Dsul-Ca'da 43 (März 664) eintraf; derselbe kehrte aber schon nach einigen Monaten nach Damascus zurück, nachdem er den Abdallah ben Keis ben el-Ḥârith zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte. Dieser erregte alsbald durch seine Härte die allgemeine Unzufriedenheit, und 'Otba sah sich genöthigt seinen Posten wieder einzunehmen, hielt aber bei seiner Ankunft in Fusṭâṭ eine derbe Ansprache

1) Nach *Abul-Mahâsin* I, 214 wäre dieser der erste Câdhi von Ägypten gewesen und im J. 39 angestellt.

an die Einwohner, welche sie zur Ruhe brachte. Nach einiger Zeit schickte er den 'Alkama ben Jazîd als Präfecten nach Alexandria in Begleitung von 12,000 geborenen Arabern, welche dort ihren bleibenden Aufenthalt nehmen sollten, und er selbst folgte ihnen im Dsul-Ca'da 44 nach, um ebenfalls dort zu bleiben; er starb dort aber schon in demselben Monate (Febr. 665). Er hatte

'Ocba ben 'Âmir el-Guhení zu seinem Nachfolger ernannt, welcher auch von Mu'âwia bestätigt wurde. 'Ocba war viel in nächster Nähe des Propheten gewesen, hatte ihn auf seinen Zügen begleitet und öfter dessen Camel am Zügel geführt; er hatte daher mehrere besondere Aussprüche Muhammeds selbst gehört und nahm sie in die Sammlung des Korân auf, welche er veranstaltete und welche von der durch Othmân sanctionirten abwich; durch ihn sind die beiden letzten Suren des Korân 113 und 114 bekannt geworden, auch war er in dem religiösen Ceremoniell und in den juristischen Satzungen sehr bewandert und selbst Dichter. — Nachdem er bereits zwei Jahre im Amte gewesen war, fand sich Mu'âwia veranlasst, den Maslama ben Muchallad, der sich bei ihm in Damascus aufgehalten hatte, zum Statthalter von Ägypten zu ernennen, jedoch sollte 'Ocba vorläufig nichts davon erfahren. Er erhielt also den Befehl eine Expedition zur See nach Rhodus zu unternehmen und Maslama begleitete ihn nach Alexandria unter dem Scheine, als wenn er daran Theil nehmen werde, nachdem er aber abgesegelt war, übernahm Maslama die Regierung und als 'Ocba dies erfuhr, sagte er: »wenn auch abgesetzt, führe ich doch den Krieg weiter.« Er war der erste, welcher auf Muslimischen Schiffen Flaggen aufziehen liess[1]). Seine Entfernung erfolgte am 20. des I. Rabî' 47 (20. Mai 667) und[2])

Maslama ben Muchallad vereinigte in sich alle Regierungszweige, Cultus, Verwaltung und Krieg, und leitete den letzteren zu Wasser

1) Er starb im J. 58 und wurde auf dem Karâfa begraben.

2) Sujûṭí lässt hier vom J. 47 bis 50 Mu'âwia ben Ḥudeig als Statthalter von Ägypten folgen, derselbe war aber gewiss nur Commandeur der Leibgarde unter mehreren Statthaltern und einige Jahre selbständiger Corpsführer in Magrib.

und zu Lande. Er war die Haupttriebfeder, dass im J. 49 von Damascus aus ein Feldzug gegen Konstantinopel unternommen wurde, wiewohl er nicht selbst daran Theil nahm. Da umgekehrt fortwährend Landungen der Griechen in Ägypten zu besorgen waren, so wurde eine besondere Küstenwache errichtet und der Oberbefehl über dieselbe im J. 51 dem Châlid ben Thâbit el-Fahmí übertragen, und wirklich erschien im J. 53 eine Griechische Flotte vor Beryllos, gegen welche die Muslim harte Kämpfe zu bestehen hatten, worin viele ihren Tod fanden, unter anderen Wardân, der Freigelassene des Amr ben el-'Âçî, und 'Âïds ben Tha'laba el-Balewí, welcher bei der Huldigung unter dem Baume bei el-Ḥudeibia zugegen gewesen war; der eben genannte Châlid wurde im J. 54 von Maslama an die Spitze eines Corps gestellt, welches einen Feldzug nach Africa unternahm.

Da an den Aussenseiten von Fusṭâṭ sich auch Copten angesiedelt hatten, so entstand für sie das Bedürfniss einer Kirche und Maslama ertheilte die Genehmigung zum Bau einer solchen hinter der Brücke, und als die Muslimischen Soldaten darüber ihren Unwillen zu erkennen gaben, sagte er: »sie bauen nicht in eurem Bezirk, sondern aussen auf ihrem Grund und Boden«; womit sie sich beruhigten. — Maslama liess die Moschee Amr's abbrechen und neu aufführen mit einem Thurme und er war der erste, welcher den Thurmbau bei den Moscheen einführte, und alle erhielten Thürme mit Ausnahme derjenigen in den Quartieren der Chaulân und Tuǵîb. — Die ihm übertragene Regierung von Africa trat er nicht selbst an, sondern schickte dahin im J. 55 einen Freigelassenen Abul-Muhâǵir Dînâr, welcher bis Tilimsân vordrang.

Im J. 59 hatte der Chalif seinen Neffen Abd el-Raḥman ben Abdallah el-Thakefí gen. Ibn Umm el-Ḥakam, da seine Mutter Umm el-Ḥakam die Schwester des Chalifen war, zum Emir von Kufa ernannt, er wurde aber wegen seines schlechten Betragens gegen die Einwohner von dort weggejagt, und als er nach Damascus zurückkam, sagte sein Oheim, der Chalif: »ich werde dir eine bessere Provinz geben«, und ernannte ihn zum Statthalter von Ägypten. Auf dem Wege dahin kam ihm Mu'âwia ben Ḥudeiǵ, der sich schon im J. 50 als Eroberer von

Magrib einen Namen gemacht hatte, auf zwei Stationen von Fusṭâṭ entgegen und verwehrte ihm die Weiterreise mit den Worten: »kehre zu deinem Oheim zurück, du sollst bei uns nicht ein solches Leben anfangen, wie du es in Kufa geführt hast.« Nach einiger Zeit kam Ibn Ḥudeig nach Damascus und traf bei dem Chalifen dessen Schwester Umm el-Ḥakam, die Mutter des von ihm in Ägypten zurückgewiesenen Abd el-Raḥman. Als der Chalif seiner ansichtig wurde, rief er ihm entgegen: »sieh da! da ist ja Mu'âwia ben Ḥudeig.« Darauf erwiederte Umm el-Ḥakam: »Der Mensch ist eines freundlichen Grusses nicht werth; von ihm zu hören ist noch besser, als ihn zu sehen.« Nun entgegnete ihr Ibn Ḥudeig: »Mit Erlaubniss, Umm el-Ḥakam! du bist verheirathet gewesen, aber nicht in einer angesehenen Familie, und du hast einen Sohn geboren, der aber nichts von Anstand weiss; du möchtest diesen Nichtsnutz gern zu unserem Statthalter gemacht sehen, dass er bei uns ein solches Leben führen könnte, wie er es in Kufa geführt hat; so etwas würde Allah nicht ansehen können, und wenn es geschähe, würden wir deinen Sohn durchprügeln, dass er davon laufen sollte, auch wenn der hierneben sitzende darüber ungehalten würde.« Der Chalif brach gegen seine Schwester gewandt das Gespräch ab: »genug davon!«

Im J. 60 ernannte Maslama den Obersten seiner Leibwache und Câdhi el-Sâïb ben Hischâm zu seinem Stellvertreter in Fusṭâṭ und siedelte nach Alexandria über; hier traf ihn die Nachricht von dem im Ragab (April 680) erfolgten Tode des Chalifen Mu'âwia und von der Thronbesteigung seines Sohnes Jazîd, welcher ihn in seinem Amte bestätigte und ihm befahl die Huldigung für ihn entgegen zu nehmen. Er ertheilte dann wiederum el-Sâïb den Auftrag, die Einwohner und die Truppen in Fusṭâṭ huldigen zu lassen und dieser fand keinen Widerstand ausser bei Abdallah ben Amr ben el-'Âçi, welcher sich weigerte. el-Sâïb berichtete hierüber an Maslama, welcher dann die Aufforderung wiederholte, und da el-Sâïb mit Güte nichts ausrichten konnte, sandte Maslama den 'Âbis ben Rabî'a el-Murâdî[1]) nach Fusṭâṭ. Auch jetzt noch weigerte

1) nach anderen: 'Âbis ben Sa'îd el-Caṭîfî.

sich Abdallah vor ihm zu erscheinen, als aber 'Âbis Ernst machte und Feuer herbeischaffen liess, um sein Haus in Brand zu stecken, kam er und huldigte. Maslama kam dann im Anfange des J. 61 aus Alexandria zurück und übertrug dem 'Âbis ausser der Commandantur auch die Stelle eines Câdhi, und nachdem er ihn auch zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, starb Maslama am 25. Ragab 62 (9. April 682), der Chalif aber ernannte zum Statthalter

Sa'îd ben Jazîd ben 'Alkama el-Azdí, welcher am 1. Ramadhân 62 (14. Mai 682) in Fusṭâṭ eintraf. Zu seiner Begrüssung waren ihm die Bewohner der Stadt mit den angesehensten Männern an der Spitze entgegen gegangen, sie scheinen aber mit der Ernennung nicht sehr zufrieden gewesen zu sein, denn als sie ihn trafen, sagte 'Amr ben Mucharram el-Chaulâní, dem er vermuthlich zu jung schien: »Verzeihe Gott dem Emir der Gläubigen! sind nicht unter uns Hundert junge Männer wie du, von denen er einem die Regierung über uns hätte übertragen können?« Sie begleiteten ihn dann zwar in die Stadt, behielten aber einen Hass und eine Abneigung gegen ihn, die ihm seine sonst schon schwierige Stellung noch schwieriger machte. Denn der Berbern Häuptling Kusîla ben Lamram [1]), welcher sich zum Islam bekannt und unterworfen hatte, war wieder abgefallen und brachte den Muslimen schwere Niederlagen bei, wodurch Sa'îd mehrmals genöthigt wurde, sich selbst nach Barca zu begeben. Von der anderen Seite drängten die Anhänger des Abdallah ben el-Zubeir, und als der Chalif Jazîd am 15. des I. Rabî' 64 (11. Nov. 683) plötzlich starb und sein schwacher Sohn Mu'âwia den Thron bestieg, in Arabien aber Abdallah zum Chalifen ausgerufen wurde, erklärten sich auch die Ägyptier nothgedrungen für diesen, Sa'îd ben Jazîd musste seinen Posten verlassen und der von Abdallah ernannte Statthalter

Abd el-Raḥman ben 'Otba ben Ǵaḥdam hielt im Scha'bân (April 684) mit einem grossen Gefolge von Chawâriǵ seinen Einzug in

1) so buchstabirt die beiden Namen *Ibn el-Athîr, asad el-gâba* III, 431; bei anderen Kuseila und Lamzam oder Lamlam; vergl. *Ibn el-Athîr*, Chron. IV. p. 90.

Fusṭâṭ. Er war klug genug, 'Âbis in seiner Stellung als Anführer der Leibwache und als Câdhi zu lassen, um sowohl die Truppen, als auch die Bevölkerung, die im Herzen doch ihre Anhänglichkeit an die Omeijaden bewahrte, für sich zu gewinnen. Indess dauerte dieser Zustand nicht lange, denn bereits war Mu'âwia nach einer Regierung von kaum drei Monaten gestorben oder vergiftet und bald nachher bemächtigte sich Marwân ben el-Ḥakam des Chalifats in Syrien. Er sandte seinen Sohn Abd el-'Azîz mit einem Corps nach Eila, um den weiteren Zuzug von Truppen aus Arabien zu verhindern und von hier in Ägypten einzudringen, und Ibn 'Gaḥdam verschanzte sich vor Fusṭâṭ östlich von dem Karâfa Berge hinter einem in Zeit von einem Monate aufgeworfenen Walle. Bald folgte Marwân selbst mit einer grösseren Armee nach und drang bis 'Ain Schams vor; Ibn 'Gaḥdam ging ihm entgegen, eine zweitägige Schlacht, die von beiden Seiten viele Opfer kostete, wurde erst dadurch entschieden, dass Amr ben Sa'îd ben el-'Âçî mit dem Beinamen el-Aschdak mit einem Corps Syrer den Feind umging und im Rücken angriff, wodurch Ibn 'Gaḥdam zur Flucht gezwungen wurde[1]), worauf Marwân am 10. 'Gumâdá I. 65 (23. Decbr. 684) in Fusṭâṭ einzog. Auch die Arabischen Truppen mussten jetzt huldigen und thaten dies mit Ausnahme von 80 Mann vom Stamme Ma'âfir, welche ihrem Eide für Ibn el-Zubeir nicht untreu werden wollten; sie wurden sämmtlich am 15. 'Gumâdá II. (27. Jan. 685) enthauptet, nachdem sie wahrscheinlich sich offen aufgelehnt hatten, denn an demselben Tage starb Abdallah ben Amr ben el-'Âçî und seine Leiche konnte wegen einer Revolte der Truppen gegen Marwân nicht nach dem Begräbnissplatze am Karâfa geschafft, sondern musste in seinem Hause beigesetzt werden. Auch Okeidir ben Ḥamâm, Anführer des Corps vom Stamme Lachm und einer der Mörder des Chalifen Othmân, wurde enthauptet. Marwân hatte gegen ihn den

1) Es ist wenig glaublich, dass nach anderen Nachrichten ein Friede geschlossen sei, wonach Marwân als Chalif anerkannt werden und Ibn 'Gaḥdam seinen Posten behalten und eine gewisse Summe und die übliche Ehrenkleidung bekommen sollte. Von einer späteren Entsetzung desselben ist nicht die Rede, im Gegentheile wird seine Verwaltungszeit nur auf neun Monate angegeben und sein Vermögen wurde eingezogen und unter das Volk vertheilt.

Argwohn, dass, wiewohl er sich jetzt unterworfen hatte, er doch wieder abfallen würde, und brachte einige Syrische Soldaten auf, welche ihn anklagen mussten, einen von ihren Leuten getödtet zu haben. Er liess ihn desshalb zu sich rufen und da allgemeine Straflosigkeit zugesichert war, ging Okeidir, ohne etwas böses zu ahnen, zu ihm; er wurde sofort festgenommen, die Zeugen verhört, nach kurzem Process das Todesurtheil gesprochen und auf der Stelle vollzogen. Sobald dies ruchbar wurde, riefen seine Soldaten: »Okeidir ist ermordet!« sie eilten ihre Waffen anzulegen und es rotteten sich über 8000 Mann vor Marwâns Wohnung zusammen, dieser liess das Thor schliessen, die Soldaten gingen nach und nach wieder auseinander und Okeidirs Blut blieb ungerächt. — Den 'Âbis ben Sa'îd, welcher weder lesen noch schreiben konnte, hatte Marwân zu sich rufen lassen und fragte ihn: »Hast du den Koran gelernt?« — Nein! — »So bist du wohl in den Verordnungen bewandert?« — Nein! — »Aber wonach giebst du denn deine Urtheile ab?« — Ich entscheide nach dem, was ich weiss, und frage nach dem, was ich nicht weiss. — »Da bist du der rechte Câdhi.« — Er liess ihm dies Amt, nahm ihm aber den Befehl der Leibgarde und ernannte Amr ben Sa'îd zum Obersten derselben, und nachdem er seinen Sohn

Abd el-'Azîz zum Statthalter eingesetzt und dann zum Abschiede ihm ein mildes Regiment empfohlen hatte, brach er am 1. Ragab (11. Februar 685) auf und kehrte nach Damascus zurück, wo er aber schon am 3. Ramadhân (13. April)[1]) von seiner eigenen Frau umgebracht wurde. Ihm folgte sein Sohn Abd el-Malik, welcher seinen Bruder Abd el-'Azîz als Statthalter bestätigte. — Gleich im J. 66 brach in Ägypten die Pest aus, welche viele Opfer forderte[2]), ungleich verheerender war aber die Epidemie, welche im J. 69 von Baçra anfing und im J. 70 sich über

1) desshalb kann er nicht erst am 1. Ramadhân von Fusṭâṭ abgereist sein, wie Macrîzí I, 302 berichtet.

2) Man zählte bis dahin seit dem Erscheinen des Islam fünf Pest-Epidemien: die erste noch zu Muhammeds Zeit; 2. die von Emmaus im J. 18; 3. in Kufa unter Abu Mûsá el-Asch'arí ums J. 40; 4. ebenfalls in Kufa zur Zeit des Mugîra ben Schu'ba ums J. 50; 5. die Pest, in welcher Zijâd ben Abîhi im J. 53 starb.

Ägypten verbreitet; es sollen ihr täglich 70,000 Menschen erlegen sein; an Verlusten in einzelnen bekannten Familien von Baçra werden angegeben: 70 bis 80 Kinder des Anas ben Mâlik, 40 Kinder des Abd el-Raḥman ben Abu Bakra; die Zahl der hingerafften Heirathsfähigen betrug 20,000. — Um ihr zu entgehen verliess Abd el-'Azîz Fusṭâṭ und begab sich nach dem zwei Parasangen davon gelegenen Ḥulwân; dort stand ein von zahlreichen Mönchen bewohntes Kloster bei dem Dorfe Ṭamweih dicht am Nil, und die Lage und gesunde Luft gefiel ihm so sehr, dass er hier seinen bleibenden Aufenthalt nahm und den Ort, den er den Copten für 20,000 Dinare abkaufte, durch prächtige Neubauten vergrösserte, so dass er seine Leibwache und die ersten Beamten aufnehmen konnte; auch Moscheen wurden errichtet und schöne Gärten und Palmen- und Rebenpflanzungen angelegt. Hier liess er auch im J. 76 die ersten Münzen mit Muhammedanischen Gepräge schlagen. Als besondere Veranlassung hierzu wird folgendes erzählt: Eine Zuschrift des Chalifen an die Griechen begann mit dem Koranverse »Sprich: Allah ist einer«, und mit der Erwähnung des Propheten, dann folgte das Datum. Darauf hatte der Griechische Kaiser erwiedert: »Ihr fanget eure Briefe immer so und so an, lasset das gut sein, sonst werdet ihr auf unseren Münzen euren Propheten in einer Weise erwähnt finden, die euch unangenehm sein wird.« Das verdross den Chalifen, er liess den Gelehrten Châlid ben Jazîd ben Mu'âwia rufen und fragte ihn um Rath, was dabei zu thun sei; dieser erwiederte: verbiet ihre Dinare und lass selbst Münzen schlagen, auf denen der Name Allah's ausgeprägt ist. Dann fragte der Chalif auch bei seinem Bruder Abd el-'Azîz an, welcher ihm denselben Rath ertheilte und dann sofort Gold- und Silbermünzen schlagen liess. — Im J. 72 hatte Abd el-'Azîz eine Expedition zur See gegen Abdallah ben el-Zubeir ausgerüstet, über deren Erfolg indess nichts näheres bekannt ist. — Das Commando über die Besatzung von Alexandria, welche hier die Grenzwache bildete, war dem Kureib ben Abraha el-Açbaḥí übertragen, einem Veteranen, welcher mit Amr aus el-Ǵâbia ausgezogen war; er starb im J. 78. — Im J. 84 wurde Jjâd ben Ganm el-Tuǵîbí zum Commandanten von Alexandria ernannt.

Abd el-'Azîz war zum Nachfolger seines Bruders Abd el-Malik im Chalifat bestimmt. Als nämlich 'Amr ben Sa'îd ben el-'Âçî, nachdem er Muç'ab ben el-Zubeir geschlagen hatte, nach Damascus zurückkam, hatte er zu verstehen gegeben, dass er Marwân's Nachfolger werden würde und Marwân hatte hierüber gegen den alten Dichter Ḥassân ben Thâbit seine Besorgniss geäussert, welcher darauf erwiederte, er werde ihm 'Amr gegenüber schon Genugthuung verschaffen. Am Abend, als der Hof bei dem Chalifen versammelt war, erhob sich Ḥassân und sagte: »Ich habe in Erfahrung gebracht, dass manche Leute meine Meinung über die gesicherte Erbfolge zu erfahren wünschen, steht auf und huldigt dem Abd el-Malik und nach ihm dem Abd el-'Azîz!« Sie huldigten alle bis auf den letzten Mann. In der Folge wünschte aber Abd el-Malik, dass seine Söhne el-Walîd und Suleimân ihm folgen sollten und er hatte mehrmals darüber mit Abd el-'Azîz unterhandelt, welcher aber nicht zurücktreten wollte. Im J. 84 machte Abd el-Malik dieserhalb einen neuen Versuch und schickte den 'Âmir ben Scharâḥîl el-Scha'bí nach Ägypten um Abd el-'Azîz zum Verzicht zu bewegen, und da auch dies nicht zu dem gewünschten Ziele führte, ging der Chalif zu der Drohung über, dass er ihm die bis dahin genossenen Einkünfte von Ägypten abliefern solle. Nun schrieb ihm Abd el-'Azîz: »Wir beide haben ein so hohes Alter erreicht, wie noch keiner aus unsrer Familie, und wir wissen nicht, zu wem von uns der Tod zuerst kommen wird; wenn du willst, dass mir der Rest meines Lebens verbittert werden soll und der Tod mich erst erreicht, nachdem du schon heimgegangen bist, so führe dein Vorhaben aus.« Dies stimmte Abd el-Malik zur Nachgiebigkeit und er sagte zu seinen Söhnen nur: »Wenn Allah euch das Chalifat will zu Theil werden lassen, so kann es kein Mensch euch streitig machen.« Und Abd el-'Azîz starb dann auch vier Monate früher als Abd el-Malik Montags den 12. 'Gumâdá I. 86 [1]) (11. Mai 705) an

1) Nach dieser Angabe bei Sujutí II, 6 stimmen Wochentag und Datum zusammen, nicht nach anderen am 13. od. 16. 'Gumâdá I. oder an einem dieser Tage im J. 85.

der damals wieder in Ägypten verbreiteten Pest, der achten im Islam. Um ihr zu entgehen, hatte er sich wieder nach Ḥulwân begeben und Ibn Ḥudeiǵ beauftragt, ihm täglich über die Todesfälle und andere Vorkommnisse in Fusṭâṭ Nachricht zu geben. Eines Tages fragte er den Boten: wie ist dein Name? er antwortete: Abu Ṭâlib. Darüber wurde er aufgebracht und sagte: ich habe dich nach deinem Namen gefragt und du nennst mir deinen Vornamen; wie ist dein Name? nun antwortete er: Mudrik (d. i. am Ziele angelangt). Abd el-'Azîz nahm dies als eine schlechte Vorbedeutung auf und erkrankte auch bald nachher; der Dichter Nuçeib besuchte ihn noch und erhielt für einige Verse, die er auf ihn dichtete, 1000 Dinare; er starb aber gleich darauf.

Nachdem 'Âbis im J. 68 gestorben war, erhielt Baschîr ben el-Nadhr el-Muzení die Stelle eines Câdhi und diesem folgte Abd el-Raḥman ben Ḥuǵeira el-Chaulâní, dem auch die Verwaltung der Staatseinkünfte übertragen wurde; seine Einnahme von dem Amte als Câdhi betrug jährlich 1000 Dinare, die er zu Almosen verwandte. Nach seinem Tode im J. 83 folgte ihm Mâlik ben Scharâḥîl el-Chaulâni und als dieser starb, wurde Jûnus ben 'Aṭîja el-Ḥadhramí zum Câdhi und Obersten der Leibwache ernannt bis zum J. 86, dann kam auf kurze Zeit seines Bruders Sohn Aus und nach diesem erhielt Abd el-Raḥman ben Mu'âwia ben Ḥudeiǵ el-Kindí beide Stellen. — Im J. 85 oder in einem der drei nächsten Jahre starb Abdallah ben el-Ḥârith ben Ǵiz el-Zabîdí, in Ägypten der letzte [1]) von denen, welche noch den Propheten Muhammed gesehen und gehört hatten, und die Ägyptier kannten von ihm zwanzig Aussprüche desselben. [2])

1) So sagt Sujûṭí ausdrücklich und wenn daher über Sufjân ben Wahb el-Chaulâni, welcher auch Traditionen von Muhammed überlieferte und die Feldzüge in Ägypten mitmachte, berichtet wird, er sei im J. 91 gestorben, so ist dies vielleicht ein Fehler für 71. Dagegen starb Tubei ben 'Âmir el-Ḥimjarí, welcher einmal dem Propheten als Wegweiser gedient hatte, aber den Islam erst nach dessen Tode annahm, erst im J. 101 in Alexandria.

2) Sujûṭí führt über 300 Personen mit Namen auf, welche Muhammed gekannt hatten und mit nach Ägypten gezogen waren, und auf die meisten derselben wurden Traditionen von ihm zurückgeführt.

Der Chalif ernannte seinen jüngeren Sohn

Abdallah ben Abd el-Malik[1]) zum Statthalter von Ägypten; er war erst 28 Jahr alt, hatte aber schon mehrere Feldzüge unternommen und im J. 84 Maççîça erobert; er hielt seinen Einzug in Fusṭâṭ Montag[2]) den 11. Gumâdá II. 86 (9. Juni 705). Sein Vater hatte ihm empfohlen, an der milden Regierung seines Oheims ein Beispiel zu nehmen, er aber wechselte sogleich alle Verwaltungsbeamten und seinen Hofstaat und liess sich die grössten Bedrückungen und Ungerechtigkeiten durch Erpressung von Abgaben zu Schulden kommen. Er verbot den Copten, den Burnus zu tragen und führte die Neuerung ein, dass alle Registraturen und Steuerrollen, welche bis dahin in Coptischer Sprache geführt waren, Arabisch geschrieben werden mussten. Als der Chalif am 15. Schawwâl 86 (9. Oct. 705) starb und sein ältester Sohn el-Walîd zur Regierung kam, bestätigte dieser seinen Bruder im Amte. Im J. 87 herrschte in Ägypten eine Noth und Theurung, wie man sie vorher nicht gekannt hatte, aber das hielt ihn nicht ab, sein bisheriges Verfahren fortzusetzen; er nahm von den Verwaltern Geschenke an, so dass diese ungestraft das Volk mit Abgaben bedrücken konnten, als dies indess allgemein bekannt wurde und auch der Chalif davon Kenntniss erhielt, liess er ihn nach Damascus vorfordern und er begab sich im Çafar 88 dahin, nachdem er den Abd el-Raḥman ben Amr ben Caḥzam el-Chau-

---

1) Bei Sujûṭí II. pag. 7, 5, auch in der Göttinger und Gothaer Handschrift, findet sich hier erst noch die sinnlose Zeile: »Nach seinem (Abd el-'Azîz) Tode wurde Abd el-Malik zum Statthalter ernannt und blieb einen Monat weniger einen Tag, dann wurde er abgesetzt und ernannte seinen Sohn Abdallah ben Abd el-Malik zum Statthalter.« Ein Sinn würde entstehen, wenn man die Auslassung eines Namens annähme: »Nach seinem Tode ernannte Abd el-Malik den N. N. zum Statthalter, er blieb einen Monat — und er (der Chalif) ernannte u. s. w. Allein die Zwischenzeit von einem Monate wird damit verflossen sein, dass die Nachricht von Abd el-'Azîz Ableben von Ḥulwân nach Damascus kam und sein Nachfolger die Reise von Damascus nach Fusṭâṭ machte.

2) Es muss Dienstag heissen, wenn der Wochentag mit dem Datum für das Jahr 86 zusammenstimmen soll.

lâní zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. Er kehrte zwar nach kurzer Zeit zurück, liess auch noch im J. 89 an der Hauptmoschee einen Bau ausführen, indem das Dach erhöht wurde, da er sich aber nicht besserte, wurde er im J. 90 ganz abberufen. Er nahm alle seine erpressten Schätze und die Geschenke mit sich, um sich nach Damascus zu begeben, indess am Jordan angekommen, wurde er auf Veranstaltung des Chalifen umzingelt, aller seiner Habe beraubt und nach Damascus geführt.

Abdallah hatte den Ibn Ḥudeig von seiner Stelle als Câdhi entheben wollen, scheute sich aber doch, dazu einen nichtigen Vorwand zu gebrauchen, da er ihm keine Schuld oder Vernachlässigung seines Dienstes vorwerfen konnte, bis er ihn endlich doch nach Alexandria schickte, um den Befehl über die Grenztruppen zu übernehmen. An seine Stelle trat 'Imrân ben Abd el-Raḥman ben Schuraḥbîl als Câdhi und Oberst der Leibwache, und als er sich mit diesem im J. 89 überwarf, übertrug er den Posten an Abd el-A'lâ ben Châlid ben Thâbit el-Fahmí.

Der von el-Walîd ernannte neue Statthalter

Curra ben Scharîk el-'Absí traf Montag[1]) den 13. Rabî' I. 90 (30. Jan. 709) in Fusṭâṭ ein, entliess den Câdhi Abd el-A'lâ und setzte Abdallah ben Abd el-Raḥman Ibn Ḥugeira an seine Stelle, und für diesen wieder im J. 93 den 'Jjâdh ben Adallah el-Azdí. Curra war ein ungerechter, gewaltthätiger und ruchloser Mensch. Die Verwalter in den Provinzen hatten dem Chalifen gemeldet, dass die Schatzkammern so überfüllt wären, dass sie die Abgaben nicht mehr fassen könnten; er befahl also, von dem Gelde Moscheen zu bauen, und in Fusṭâṭ wurde an der Stelle der alten Griechischen Burg am Thore el-Reiḥân dem Câlûs-Platze gegenüber die sogen. Elephanten Moschee[2]) errichtet. Im Scha'bân 92 wurde auch mit dem Neubau der Moschee 'Amr's begonnen

1) Dieser Wochentag stimmt nicht zu dem Datum.

2) Sujûṭí II, 7. Wenn dagegen Macrîzí II, 289 sagt, diese Mochsee sei im J. 478 erbaut, so wird dies auf einen Neubau derselben zu beziehen sein.

unter Aufsicht des Jaḥjá ben Ḥandhala; während des Baues wurde der Gottesdienst in der so gen. Honighalle *Keisarijat el-'asal* gehalten. Wenn die Arbeiter Abends aufhörten, liess Curra Wein in die Moschee bringen und Musikanten kommen, und zechte die Nacht durch, indem er sagte: »am Tage für sie, die Nacht für mich.« Die Vollendung der Moschee erfolgte im Ramadhân 93 und im J. 94 wurde darin noch ein eiserner Minbar aufgestellt.

Die Bedrückungen der Statthalter fanden unter el-Walîd in allen Provinzen statt, da er sie begünstigte und darin mit seinem eigenen Beispiele voranging, so dass Omar ben Abd el-'Azîz einmal sagte: »el-Ḥaggâg in Irâk, el-Walîd in Syrien, Curra in Ägypten, Othmân ben Ḥajjân in Medina und Châlid el-Casrí in Mekka, o Gott! die ganze Welt ist voll von Tyrannei und Unrecht, gieb den Menschen Ruhe!« — Curra starb am 24. Rabí' I. 96 (7. Dec. 714), die Nachricht kam an demselben Tage wie die von dem Ableben des Ḥaggâg [1]) nach Damascus und el-Walîd entblödete sich nicht, als er dies mit entblösstem und mit Staub bestreutem Haupte öffentlich ankündigte, hinzuzufügen: »o Gott! ich lege für beide eine Fürbitte ein, die ihnen nützen möge!« Omar ben Abd el-'Azîz wurde hierdurch so aufgebracht, dass er ausrief: «seht diesen Elenden! möge Gott die Fürbitte Muhammeds für ihn nicht erhören und ihn zu den beiden anderen gelangen lassen!« el-Walîd starb dann kaum drei Monate nachher, nachdem er noch den von Curra zum Statthalter eingesetzten

Abd el-Malik ben Rifâ'a el-Fahmí im Rabí' II. bestätigt hatte, welcher auch unter Walîd's Nachfolger Suleimân im Amte blieb. Er war ganz das Gegentheil seines Vorgängers, gottesfürchtig, gerecht gegen die Unterthanen, unbestechlich, und er liess sich keinen Eingriff in ihr Vermögen zu Schulden kommen, denn er pflegte zu sagen: »Wenn die Geschenke zur Thür eintreten, geht die Redlichkeit zum Fenster

---

1) Abul-Maḥâsin, welcher dies Th. I. S. 242 dem Jûsuf ben Kizugli Ibn el-Gauzí nacherzählt, sagt aber selbst S. 256, dass Ḥaggâg schon im J. 95 gestorben sei, worin auch sonst alle übereinstimmen.

hinaus.« Leider! hatte der von Suleimân ernannte Steuerdirector Usâma ben Zeid el-Tanûchí nicht dieselben Gesinnungen, und die Bedrückungen der Coptischen Unterthanen wurden immer unerträglicher[1]. Der Chalif hatte ihm die Weisung gegeben: »Melke die Milch, bis sie zu Ende ist, und zapfe das Blut ab bis auf den letzten Tropfen«, und Usâma folgte dieser Weisung nur zu gut, so dass der Chalif selbst sich darüber wunderte, aber ihn entschuldigend sich einmal äusserte: »Dieser Usâma nimmt doch keinen Dinar und keinen Dirhem als Bestechung«, worauf ihm Omar ben Abd el-'Azîz entgegnete: »Ich kann dir einen bezeichnen, der noch viel schlechter ist als Usâma und auch keinen Dinar und keinen Dirhem als Bestechung annimmt.« — Und der wäre? fragte Suleimân. — »Iblis, der Feind Gottes«, erwiederte Omar, worauf der Chalif erzürnt aufstand und die Sitzung verliess. — Oberst der Leibwache war Abd el-Malik's Bruder, el-Walîd ben Rifâ'a, und an die Stelle des im J. 98 entlassenen Câdhi Jjâdh trat wieder sein Vorgänger Ibn Ḥugeira. — Ungeachtet seiner humanen Gesinnungen, in denen er bis dahin mit Omar übereingestimmt hatte, wurde Abd el-Malik doch gleich nach dessen im Çafar 99 (Sept. 717) erfolgten Thronbesteigung abgesetzt und

Ajjûb ben Schuraḥbîl el-Açbaḥí nahm im folgenden Monate seine Stelle ein. Er ernannte zu Richtern 'Ga'far ben Rabî'a, Jazîd ben Abu Ḥabîb, Obeidallah ben Abu 'Ga'far und Abdallah ben Ḥudsâfa und zum Obersten der Leibwache el-Ḥasan ben Jazîd el-Ru'einí. Die Gehalte der Beamten wurden vermehrt und auf Befehl des Chalifen die Weinschenken ausgeräumt und abgebrochen; unter die Muslimen wurden 25,000 Dinare vertheilt zur Bezahlung ihrer Schulden und ihnen wurden noch manche andere Vergünstigungen zu Theil, aber zum Nachtheil der Coptischen Bevölkerung, da Omar als Chalif seine Ansichten geändert hatte und Ägypten als ein mit Gewalt erobertes Land betrachtete, an welchem die bisherigen Besitzer kein Recht mehr hätten. Diese konnten daher Ländereien unter sich nicht weiter vererben, sondern mussten sie an die Muslimen abtreten; auch schrieb Omar dem Steuerverwalter

1) Vergl. die Geschichte der Copten. S. 55.

Ḥajjân ben Schureiḥ, die Kopfsteuer der verstorbenen Copten in den Dörfern den Ueberlebenden aufzulegen, weil die Steuer auf den Dörfern laste und durch einen Todesfall nicht verringert werden dürfe. Der Besuch der Bäder wurde den Copten verboten. Im Uebrigen herrschte Recht und Gerechtigkeit im Lande und die Zustände Ägyptens besserten sich etwas. Leider! nicht für lange Zeit, denn schon am 25. Ra'gab 101 (11. Febr. 720) starb der Chalif Omar plötzlich, und Ajjûb, der von dessen Nachfolger Jazîd bestätigt war, überlebte ihn nur anderthalb Monate bis zum 11. Ramadhân und der neue von Jazîd ernannte Statthalter

Bischr ben Çafwân el-Kalbí soll schon am 17. Ramadhân 101 (1. April 720) in Fusṭâṭ eingetroffen sein. Er machte Schu'eib ben el-Ḥamîd el-Balewí zum Obersten der Leibwache. Um diese Zeit erschien eine Griechische Flotte vor Tinnîs ohne einen besonderen Erfolg zu erreichen. Der Chalif entzog den Beamten wieder die von Omar bewilligte Zulage und ordnete eine neue, die vierte, Aufnahme zum Behuf der Steuerbeschreibung an. — In Africa hatte Jazîd ben Abu Muslim nach der Entlassung des Muhammed ben Jazîd den Oberbefehl erhalten und glaubte ebenso rücksichtslos gegen die Eingeborenen, die sich zum Islam bekehrt hatten, handeln und sie bedrücken zu können, wie es sein früherer Vorgesetzter el-Ḥa'g'gâ'g, dessen Secretär er gewesen war, in 'Irâk gethan hatte. Allein die Africaner waren nicht so gutwillig, und nachdem sie ihm wiederholt Vorstellungen gemacht hatten, er aber nicht nachgeben wollte, fielen sie über ihn her und brachten ihn um, setzten dann den entlassenen Muhammed, der noch bei ihnen war, wieder ein und machten einen offenherzigen Bericht an den Chalifen mit dem Bemerken, dass sie sich keineswegs seiner Botmässigkeit entziehen wollten, dass sie aber Jazîd mit einer so rücksichtslosen Willkühr behandelt habe, wie es Allah und die Muslimen nicht gutheissen könnten. Der Chalif missbilligte auch das Verfahren Jazîds und bestätigte Muhammed, aber schon nach einigen Tagen hielt er es für besser, Bischr ben Çafwân den Oberbefehl in Africa zu übertragen und auf dessen Empfehlung dessen Bruder

Ḥandhala ben Çafwân zum Statthalter von Ägypten zu ernennen, welcher im Schawwâl 102 (April 721) diese Stelle antrat; es wird ihm eine gut geordnete Verwaltung nachgerühmt, während die Amtsführung seines Câdhi Jaḥjá ben Meimûn el-Ḥadhramí (102—114) viel zu wünschen übrig liess. Im J. 103 begab er sich nach Alexandria und liess 'Ocba ben Maslama el-Tuǵîbí als seinen Stellvertreter in Fusṭâṭ zurück. Die Bedrückungen der Coptischen Christen nahmen jetzt immer mehr zu, der Steuerverwalter Obeidallah ben el-Ḥabḥâb zeichnete sich besonders durch sein grausames Verfahren aus und der Chalif Jazîd befahl im J. 104 alle Götzen zu zerstören und die Heiligenbilder zu vernichten und sie wurden in Ägypten ebenso wie in anderen Ländern gänzlich ausgerottet[1]. — Als Jazîd im J. 105 starb und ihm sein Bruder Hischâm folgte, setzte dieser den Ḥandhala ab und schickte seinen jüngeren Bruder

Muhammed ben Abd el-Malik als Statthalter nach Ägypten, welcher dort Sonntags den 11. Schawwâl 105 (12. März 724) eintraf und Ḥafç ben el-Walîd el-Ḥadhramí zum Obersten der Leibwache ernannte. Aber wenige Tage nachher brach wieder die Pest aus, Muhammed flüchtete sich nach Oberägypten, kam indess von dort bald zurück und verliess Ägypten ganz, nachdem er kaum einen Monat dort gewesen war; er begab sich nach dem Jordan und bat Hischâm um seine Entlassung, welcher an seine Stelle

el-Ḥurr ben Jûsuf, einen Verwandten aus einer Seitenlinie der regierenden Familie, zum Statthalter machte, der am 3. Dsul-Ḥiǵǵa 105 (4. Mai 724) in Fusṭâṭ einzog. Unter dem Drucke des Verwalters Ibn Ḥabḥâb erreichten die Bedrängnisse der Christen einen solchen Grad, dass im J. 107 ihre erste grössere Erhebung erfolgte, besonders in den Districten Banu-Dîmî, Curbeiṭ, Ṭarâbia und dem grössten Theil von el-Ḥauf. el-Ḥurr verlegte seinen Wohnsitz auf drei Monate nach Dimjâṭ, um von hier aus den Aufstand zu unterdrücken, kam dann auf einige

1) Vergl. Geschichte der Copten. S. 53 fg.

Tage nach Fusṭâṭ zurück, begab sich darauf zum Chalifen nach Damascus, nachdem er Ḥafç ben el-Walîd zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, und kehrte im Dsul-Ca'da auf seinen Posten zurück. Der Nil hatte in diesem Jahre seinen Lauf verändert und war von der Stadt Fusṭâṭ weiter zurückgewichen, so dass das alte Flussbett bebaut werden konnte. el-Ḥurr hatte angefangen eine bessere Verwaltung einzuführen, gerieth aber darüber mit Ibn Ḥabḥâb in Zerwürfniss und bat desshalb genau ein Jahr nach seiner Rückkehr im Dsul-Ca'da 108 (März 727) um seine Entlassung, worauf

Ḥafç ben el-Walîd, wiewohl ungern, wirklicher Statthalter wurde. Er war einer der ältesten Emire, bei den Omeijaden sehr angesehen und bei der Bevölkerung beliebt, aber schon nach zwei oder drei Wochen, am 10. oder am letzten Dsul-Ḥiǵga wurde er auf die Beschwerde des Ibn Ḥabḥâb und einiger nichtswürdigen Personen wieder enthoben und

Abd el-Malik ben Rifâ'a zum zweiten Male auf diesen Posten berufen. Er kam aus Syrien schon krank am 18. Muḥarram 109 (9. Mai 727) in Fusṭâṭ an, nachdem ihn sein Bruder el-Walîd seit dem ersten des Monats vertreten hatte; er erholte sich auch nicht wieder und starb schon funfzehn Tage nachher, worauf dieser

el-Walîd ben Rifâ'a von dem Chalifen bestätigt wurde. Er ernannte Abdallah ben Sumeir el-Fahmí zum Obersten, ertheilte aber bald nachher dessen Stelle dem Abd el-Rahman ben Châlid el-Fahmí. Als Câdhi trat im J. 114 el-Chijâr ben Châlid el-Mudliǵí ein, welcher sich die allgemeine Zufriedenheit erwarb, aber schon im folgenden Jahre starb, worauf Tûba ben Namir el-Ḥadhramí (bis 121) eingesetzt wurde. Da die Copten sehr streng an ihrem Christenglauben festhielten und die Ausbreitung des Islam in Ägypten keine Fortschritte machte, liess Ibn Ḥabḥâb um diese Zeit 5000 Araber vom Stamme Keis aus Arabien nach Ägypten übersiedeln, welche sich in dem flachen Lande (el-ḥauf) östlich von Fusṭâṭ niederliessen. Nicht lange nachher wurden die Copten von ihrer grössten Plage befreit, indem der Chalif den Ibn Ḥabḥâb als Statt-

halter nach Africa schickte. Nur auf diese Weise war es möglich, dass der milder gesinnte Walîd sich längere Jahre auf seinem Posten halten konnte, und seine Nachgiebigkeit ging so weit, dass er den Copten gestattete, nicht weit von el-Ḥamrâ die Kirche des Bu Minâ zu bauen[1]), wodurch freilich auf der andern Seite wieder die Unzufriedenheit der Muslim veranlasst wurde, so dass Wuheib el-Jaḥçubí im J. 117 einen Versuch machte, einen Aufstand zu erregen. Es wurde auch als eine Strafe für diese Begünstigung der Copten angesehen, dass el-Walîd wenige Tage nachher erkrankte und sein Lager nicht wieder verliess, bis er Dienstag den 1. 'Gumâda II. 117 (28. Juni 735) starb, nachdem er den oben erwähnten Obersten

Abd el-Raḥman ben Châlid zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, welcher noch in demselben Monate von dem Chalifen als Statthalter bestätigt wurde und seine bisherige Stelle als Oberst an Abdallah ben Baschschâr el-Fahmí übertrug. Die Griechen machten um diese Zeit mehrere Versuche an verschiedenen Punkten von Ägypten zu landen, belagerten sogar den Ort Tarû'ga im Gebiete von Alexandria und führten viele Gefangene mit sich fort. Abd el-Raḥman war bei seinem milden Character einer kräftigen Führung der Geschäfte nicht gewachsen, und da er wahrscheinlich auch von anderer Seite sich beeinflussen liess und in den Verdacht eines heimlichen Einverständnisses mit den 'Abbasiden kam, welche jetzt in mehreren Provinzen des Reiches mit ihren Absichten, den Sturz der Omeijaden herbeizuführen, immer offener hervortraten, so wurde er nach einer Regierung von sieben Monaten und fünf Tagen[2]) entlassen und der Chalif Hischâm berief

---

1) Vergl. Geschichte der Copten. S. 119.

2) so nach Abul-Maḥâsin und Macrîzí und es würde danach das Jahr 118 ganz ausfallen, da sogleich 119 folgt; es wird desshalb heissen müssen: ein Jahr 7 Monate und 5 Tage. Sujûṭí weicht ganz ab und hat für Bischr 101—103; Ḥandhala bis 105; Muhammed ben Abd el-Malik; el-Ḥurr; Ḥafç bis 108; Abd el-Malik ben Rifâ'a 109; el-Walîd bis 119; Abd el-Rahman ben Chalid 7 Monate; Ḥandhala 120.

Ḥandhala ben Çafwân zum zweiten Male, welcher am 5. Muḥarram 119 (12. Jan. 737) sein Amt antrat und 'Jjâdh ben Ḥeirama el-Kalbí zum Obersten der Leibwache ernannte. Im J. 121 bat der Câdhi Tûba um seine Entlassung und auf die Anfrage selbst seinen Nachfolger zu bezeichnen, schlug er dazu seinen Secretär Cheir ben Nu'eim el-Ḥadhramí vor, welcher den Posten bis zum J. 128 bekleidete. In demselben J. 121 brach wegen zunehmender Steuerbedrückung wieder eine Empörung gegen die Einnehmer aus, welche Ḥandhala mit Waffengewalt unterdrücken musste, wobei viele Copten umkamen. — Zeid ben 'Alí Zein el-'Âbidîn, welcher sich in Kufa im J. 122 empörte, erlag in dem Strassenkampfe; sein Haupt wurde zuerst nach Damascus, dann auch nach Fusṭâṭ gebracht, wo es Ḥandhala zur Abschreckung öffentlich umhertragen liess. Am 7. Rabî' II. 124 (18. Febr. 742) wurde er seiner bisherigen Stelle enthoben und als Statthalter nach Africa und dann nach Spanien gesandt. Ihm folgte

Ḥafç ben el-Walîd zum zweiten Male, anfangs nur als Statthalter, aber Freitags den 13. Scha'bân (22. Juni) wurde ihm auch die Steuerverwaltung übertragen. Er machte 'Ocba ben Nu'eim el-Ru'einí zum Obersten der Leibwache, Jaḥjá ben Amr el-'Ascalâní zum Staatssecretär und 'Îsá ben Amr zum Aufseher über sämmtliche Hofdiener. Es herrschte in dem Jahre eine grosse Hitze in Ägypten, die durch Mangel an Regen noch fühlbarer wurde, und als Ḥafç eines Tages in dem öffentlichen Gebete um Regen gebeten hatte, war er kaum auf seinen Sitz zurückgekehrt, als er die Nachricht an dem am 6. Rabî' I. 125 (7. Jan. 743) erfolgten Ableben des Chalifen Hischâm erhielt. Sein Nachfolger el-Walîd ben Jazîd bestätigte Ḥafç in seinen beiden Aemtern, bis er ihm am 22. Schawwâl die Verwaltung abnahm und an 'Îsa ben Abu 'Aṭâ übertrug. Ḥafç begab sich dann in Person zum Chalifen, nachdem er 'Ocba ben Nu'eim zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte, und während er in Damascus war, wurde el-Walîd am 24. Gumâdá II. 126 (16. April 744) von seinem Vetter Jazîd ben el-Walîd ermordet, welcher das Chalifat übernahm und Ḥafç eilig nach Ägypten zurückbeorderte, um dort die Truppen huldigen zu lassen. Indess starb Jazîd schon am

7. Dsul-Ḥiǵga desselben Jahres (20. Sept. 744), nachdem Marwân ben Muhammed ben Marwân bereits von mehreren Städten als Chalif anerkannt war, und dieser erklärte dann auch bald darauf den Ibrahîm ben el-Walîd, der als nächstberechtigter das Chalifat angetreten hatte, für abgesetzt. Ḥafç war noch von Ibrahîm bestätigt, wollte aber unter Marwân nicht weiter dienen und bat um seine Entlassung, worauf

Ḥassân ben 'Atâhia el-Tuǵîbí zum Statthalter von Ägypten ernannt wurde. Dieser hielt sich damals in Damascus auf und ernannte den Cheir ben Nu'eim zu seinem Stellvertreter bis zu seiner Ankunft in Fusṭâṭ, welche am 12. Ǵumâdá II. 127 (21. März 745) erfolgte. Er wollte alsbald die von Ḥafç erhöhten Besoldungen der Beamten und den Sold der Truppen verkürzen, darüber kam es zu einem Aufstande, sie rückten vor die Moschee, erklärten nur Ḥafç als Statthalter haben zu wollen und verlangten sogar die Absetzung des Chalifen Marwân. Sie belagerten Ḥassân in seiner Wohnung, zwangen ihn endlich die Stadt zu verlassen, und vertrieben auch den von Marwân im Amte belassenen Steuerverwalter 'Îsá ben Abu 'Aṭâ. Dies geschah am letzten des Ǵumâdá II. (7. April) und

Ḥafç ben el-Walîd übernahm mit Widerstreben zum dritten Male die Statthalterschaft. Zwei Monate nachher kam Ḥandhala ben Çafwân, der sich aus Africa hatte zurückziehen müssen, lagerte bei Ǵîza westlich von Fusṭâṭ und blieb hier ohne den Nil zu überschreiten, bis er von Marwân seine Ernennung zum Statthalter erhielt. Jetzt wollte er seinen Eintritt in die Stadt erzwingen, wurde aber von der Besatzung zurückgewiesen, und als er auf die Ostseite übersetzte, fand er auch hier einen kräftigen Widerstand, und nach einem Kampfe, der sich daraus entspann, musste er die Flucht ergreifen. Marwân liess für den übrigen Theil des Jahres die Ägyptier in Ruhe, indess am 1. Muḥarram 128 (3. Oct. 745) erklärte er Ḥafç für abgesetzt und ernannte

el-Ḥauthara ben Suheil el-Bâhilí zum Statthalter, welcher Mittwoch Nachts den 12. Muḥarram mit einem Corps von 7000 Reitern vor Fusṭâṭ erschien. Die Ägyptier wollten ihm den Eintritt in die Stadt

verwehren, da aber Ḥafç nicht damit einverstanden war und davon abrieth, fingen sie an mit Ḥauthara zu unterhandeln, und nachdem er ihnen völlige Straflosigkeit zugesichert hatte, ging Ḥafç mit den ersten Anführern zu ihm hinaus. Er liess sie sogleich festnehmen und in Ketten legen, fuhr die Soldaten mit einer drohenden Strafrede an, so dass sie Reisaus nahmen, und hielt dann mit dem Steuerverwalter 'Îsá ben Abu 'Aṭâ seinen Einzug. Hierauf liess er die Anstifter des Aufstandes verfolgen und ihnen, als sie alle ergriffen waren, die Köpfe abschlagen. Dies Schicksal traf auch Ra'gâ ben el-Uscheijim, einen der Ägyptischen Grossen, und endlich auch Ḥafç Dienstag den 3. Schawwâl 128 (28. Juni 746). Ḥauthara setzte den Câdhi Cheir ab und übertrug seine Stelle dem Abd el-Raḥman ben Sâlim el-'Geischâní, und blieb dann in Ägypten, bis ihn Marwân im 'Gumâdá II. 131 abrief, um ihn gegen die Parteigänger der 'Abbasiden in Chorâsân zu schicken, und nachdem er den Ḥassân ben 'Atâhia zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte, verliess er am 10. Ra'gab (5. März 749) Fusṭâṭ, wo sein von Marwân ernannter Nachfolger

el-Mugîra ben Obeidallah el-Fazârí am 16. oder 24. desselben Monats eintraf, welcher seinen Sohn Abdallah zum Obersten der Leibwache machte. Nach kurzem Aufenthalte, während dessen er sich durch seine Milde allgemein beliebt gemacht hatte, begab er sich nach Alexandria, indem er dem Abul-'Garrâḥ Bischr ben Aus seine Geschäfte übertrug, kehrte indess nach einiger Zeit zurück und starb Sonnabend den 12. 'Gumâdá I. 132 (27. Dec. 749), nachdem er seinen Sohn el-Walîd ben el-Mugîra zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. Diesen wollten aber die Ägyptier nicht anerkennen und setzten den Abdallah ben Abd el-Raḥman ben Mu'âwia ben Ḥudei'g zum Obersten ein, bis die Befehle des Chalifen Marwân eintreffen würden, und el-Walîd verliess deshalb Fusṭâṭ am 15. 'Gumâdá II., als die Ernennung des bisherigen Steuerverwalters

Abd el-Malik ben Marwân ben Mûsá el-Lachmí zum Statthalter eintraf, so dass er beide Ämter in sich vereinigte. Er

wählte erst seinen Bruder Marwân, dann den 'Ikrima ben Abdallah el-Chaulânî zum Obersten der Leibwache und führte die für Ägypten neue Einrichtung der erhöhten Pulte, Minbar, in den Moscheen ein, da bis dahin der Vorbetende mitten in der Versammlung gestanden hatte. Nicht lange nachher empörten sich die Copten in der Gegend von Samannûd unter Anführung eines gewissen Johannes, sie wurden aber in die Flucht geschlagen und viele getödtet. Hiernach erhob sich 'Amr ben Suheil ben Abd el-'Azîz ben Marwân, ein entfernter Verwandter des Chalifen, um sich selbst zum Herrscher emporzuschwingen; er sammelte um sich eine Schaar vom Stamme Keis in der östlichen Ebene und Abd el-Malik sandte ein Corps gegen ihn aus, indess kam es nicht zu einem Gefechte, und mittlerweile war der Chalif Marwân von Abu Mûsá el-Chorâsânî, dem Feldherrn der 'Abbasiden, geschlagen und vertrieben und kam als Flüchtling nach Fusṭâṭ, das er Dienstag den 21. Schawwâl 132 (2. Juni 750) betrat. Er fand die Bewohner der östlichen Ebene, von Alexandria, Oberägypten bis Uswân schon in schwarzer Kleidung zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die 'Abbasiden, und nachdem er den Nil überschritten und seine Truppen nach Ǵîza übergesetzt hatte, wo er die beiden Brücken und das sog. goldene Haus der Familie Marwân verbrannte, sandte er ein Corps nach Alexandria, in dessen Nähe bei Kirjaun ein Treffen stattfand. Jetzt erhob sich auch die Coptische Bevölkerung von Raschîd (Rosette), die aber noch von den unter el-Nu'mân ben Nas'a gegen sie geschickten Truppen in die Flucht geschlagen wurde. Auch nach Oberägypten wurde noch ein Corps ausgesandt, unterdess war aber die Syrische Armee unter Çâliḥ ben 'Alí mit seinen Unterfeldherrn Abu 'Aun Abd el-Malik ben Jazîd und 'Âmir ben Ismâ'îl el-Ḥârithí zur Verfolgung Marwâns nachgekommen und lagerte am 18. Dsul-Ḥiǵga 132 vor Fusṭâṭ, welches noch von Mu'âwia ben Bḥueira ben Reisân vertheidigt wurde. Von einer Reiterschaar Marwâns, die hier in die Flucht geschlagen war, wurden einige gefangen genommen, und diese verriethen dessen Versteck zu Bûçîr in der Nähe von Ǵîza; Çaliḥ brach sogleich dahin auf und überfiel ihn bei Nacht, Marwân entkam noch, wurde aber auf der Flucht von seinen Ver-

folgern durchbohrt und starb auf der Stelle Freitag den 21. Dsul-Ḥiǵga 132 (31. Juli 750). Çâliḥ hielt seinen Einzug in Fusṭâṭ Sonntag den 8. Muḥarram 133 (16. Aug.), der letzte Statthalter Abd el-Malik, welcher sich den 'Abbasiden nicht sehr abgeneigt bewiesen hatte, wurde begnadigt, dagegen zwei seiner Vorgänger, Ḥassân ben 'Atâhia und Ḥauthara ben Suheil wurden hingerichtet. So ging die Herrschaft der Omeijaden im Orient zu Ende.

---

## Uebersicht der Chalifen und Statthalter.

---

# Die Statthalter von Ägypten

## zur Zeit der Chalifen.

Von

*F. Wüstenfeld.*

---

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 6. Febr. 1875.

---

Als ich vor dreissig Jahren die Ehre hatte, der Königl. Gesellschaft die Geschichte der Copten vorzulegen [1], war es meine Absicht, alsbald zur Ergänzung derselben auch eine Geschichte der Statthalter von Ägypten folgen zu lassen, indess war damals das Material hierfür noch nicht ausreichend vorhanden und es hätte nach Handschriften noch nicht viel mehr als die blossen Namen derselben und ihre Reihenfolge festgestellt werden können. Herr Prof. Ewald hatte schon vorher die Geschichte der Eroberung Ägyptens durch die Araber nach Ibn Abd el-Ḥakam bekannt gemacht [2]) und sie wurde dann auch von Weil in seiner Geschichte der Chalifen ziemlich ausführlich behandelt; bei diesem tritt aber in der Folge Ägypten immer mehr in den Hintergrund und nur die wichtigsten dort vorkommenden Begebenheiten werden dann noch

---

1) im dritten Bande der Abhandlungen der K. Ges. d. Wiss. 1845 und separat abgedruckt.

2) in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Bd. 3. H. 3. 1840.

meistens in den Noten, erwähnt. Jetzt liegen die vorzüglichsten Quellenschriftsteller für die Geschichte von Ägypten gedruckt vor, nämlich

Macrîzí (gest. 845) كتاب الخطط Bulak 1270 (1853).

Abul-Mahâsin, (gest. 874), Annales, ed. Juynboll. Lugd Bat. 1855.

Sujûtí (gest. 911) كتاب حسن المحاضرة Cairo.

Durch Zusammentragung der darin enthaltenen Nachrichten in meist wörtlicher Uebersetzung und mit Benutzung einiger anderen Hülfsmittel ist die nachfolgende zusammenhängende Darstellung versucht worden, deren erste Abtheilung die Zeit von dem zweiten Chalifen Omar bis zum Untergange des Omeijaden-Reiches oder die Jahre 17 bis 132 der Hiĝra umfasst.

# Ueber ein Votivrelief aus Megara.

Von

*Fr. Wieseler.*

Vorgelegt in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 11. Juli 1874.

Das auf der beigefügten Tafel abgebildete Relief fand ich im Jahre 1873 im Besitz des Russischen Gesandten zu Athen, Herrn von Saburoff, über dessen interessante Sammlung ich in dem archäologischen Berichte über meine Reise nach Griechenland, S. 34 fg. des besonderen Abdrucks aus den Abhandlungen der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. XIX, vom J. 1874, einige Mittheilungen gemacht habe. Herr von Saburoff wünschte, als er die Freundlichkeit hatte mir während meines Aufenthalts in Athen das Original zu zeigen, dass ich mich einer Erklärung der bildlichen Darstellung, deren Wichtigkeit seiner Einsicht nicht entgangen war, unterziehen möge, und liess mir zu diesem Behufe einen Gypsabguss überschicken. Nach diesem ist das Relief von O. Peters in Göttingen genau gezeichnet und in Leipzig mit zuweilen etwas zu scharfer Ausführung und einem Irrthum *) lithographirt.

Dasselbe ist aus Marmor, dessen Art ich nicht genauer angeben kann, indem mir nur soviel erinnerlich ist, dass es sich nicht um jenen weissen Muschelstein (λίθος κογχίτης) handelt, welchen nach Pausanias die Megarer allein besassen [1]). Seine grösste Höhe beträgt 0,40, seine stärkste Breite 0,48, seine Dicke an der Einfassung wechselt zwischen 0,4, 0,5, 0,6. Die Erhaltung lässt wenig zu wünschen übrig, indem ausser den geringen, die Erklärung des Dargestellten nicht beeinträchtigenden gewaltsamen Beschädigungen, über welche die Abbildung genügende Auskunft giebt, nur hie und da von einer gewissen Verwaschen-

heit der Figuren die Rede sein kann. Darstellung und Form erinnern zunächst an gewisse Votivreliefs mit einer Grotte und Gottheiten des Gedeihen gebenden Süsswassers und diesen eng verbundenen darin oder auch daran, zu denen auch ein erst jüngst durch Beschreibung bekannt gewordenes, ebenfalls in der Sammlung des Herrn von Saburoff befindliches und aus Megara stammendes gehört [2]).

Auch das vorliegende Relief ist sicherlich als ein votives zu betrachten. Da sich an ihm keine Spur findet, welche darauf hindeuten könnte, dass es durch irgend eins der bei ähnlichen Reliefs in Anwendung gebrachten mechanischen Mittel besonders befestigt gewesen wäre [3]), so hat man wohl anzunehmen, dass es in eine flache Nische von wesentlich derselben Grösse und entsprechender Form eingelassen war, wozu auch das passt, dass die Rückseite ganz unbearbeitet geblieben ist.

Uebrigens weicht das in Rede stehende Relief von den mehr oder weniger ähnlichen nicht bloss hinsichtlich der figürlichen Darstellung ab, welche auch bei diesen hie und da wechselt, aber nie so reich an interessanten Figuren ist, sondern — was ganz besonders beachtenswerth — auch in Betreff der Form.

Während mehrere der in gegenständlicher Beziehung ähnlichen Reliefs, unter ihnen namentlich auch die, welche selbst hinsichtlich der Form im Allgemeinen eine gewisse Aehnlichkeit haben, oben und an den Seiten mit einer Einfassung versehen sind, durch welche natürliches Felsgestein deutlich dargestellt ist, zeigt sich hier die Einfassung an den betreffenden Stellen nicht minder deutlich als die einer Schale der Kammmuschel charakterisirt. Das ganze Werk macht durchaus den Eindruck einer solchen Muschelschale, deren nach unten gerichtetes Schloss horizontal abgeschnitten ist, nur dass dieselbe im Inneren nicht gewölbt, sondern flach und glatt ist. So viel wir uns erinnern, steht es hinsichtlich der Form unter den Votivreliefs einzig da, und nicht bloss unter diesen, sondern unter allen erhaltenen selbständigen Marmorreliefs. Zunächst kommen ihm einige Stirnziegelreliefs aus Terracotta [5]). Daran schliessen sich andere jüngst eindringlich behandelte Werke desselben und noch mehr anderen Materials, Griechische und Römische, unter

diesen namentlich mehrere Grabdenkmäler, welche ausnahmsweise ganze Figuren aus dem Kreise der Götter und Verstorbenen, häufiger Porträtbüsten der Verstorbenen auf einer Muschelschale in Relief zeigen [6]).

In den betreffenden Beispielen hat die Muschel nicht selten symbolische Beziehung, nämlich auf Aphrodite, nicht bloss in denen aus früheren, sondern auch in denen aus späterer Zeit [7]). Doch findet sich unter den nicht eben zahlreichen Beispielen aus früherer Zeit eins, in welchem der Kopf Silens in der Muschel vorkommt [8]). Nimmt man also auch hier symbolische Beziehung an, so muss dieselbe eine andere sein. Für die spätere Zeit kommt man aber mit der Annahme symbolischer Beziehung der Muschel in der Mehrzahl der betreffenden Fälle nicht durch, und wir unseren Theils sind der Ansicht, dass dieser Umstand nicht sowohl auf Gedankenlosigkeit und Willkür beruhe, als darauf, dass allmälich die Muschel, entsprechend dem Schilde, ganz beziehungslos namentlich zu Porträtbüsten verwandt wurde. Zu dieser Annahme wird man wie mit Gewalt gedrängt, wenn man darauf achtet, dass an den Römischen Grabdenkmälern Muschelbilder und Schildbilder durchaus gleichstehen [9]). Wie die Schildbilder ohne Zweifel auf Griechischen Brauch zurückgehen, so möchten wir wenigstens es nicht in Abrede stellen, dass Muschelbilder ohne irgendwelche Beziehung schon früher in Griechenland vorgekommen seien. Was das in Rede stehende Saburoff'sche Relief betrifft, so liegt es auf der Hand, dass auch für seine Form die Muschel, aus welcher Aphrodite hervorging, in keiner Weise veranschlagt werden kann. Dennoch ist es nicht unmöglich, dass bei ihm die Muschelform Bedeutung haben solle. Die hinsichtlich der Darstellung zunächststehenden Reliefs zeigen als Localität in der Regel eine Höhle. Erinnert man sich nun daran, dass die Griechischen Worte für Muschel, *κόγχη* und *κόγχος*, zur Bezeichnung von hohlen oder gewölbten Gegenständen dienen, dass den Wölbungen in der Architektur die decorative Charakteristik der Muschel gegeben wird, dass endlich in Byzantinischer Zeit die muschelförmig gewölbte Decke über dem Altar christlicher Kirchen gradezu *κόγχη* heisst, so wird wenigstens gefragt werden dürfen, ob der muschelförmige Rand des Saburoff'schen Reliefs, entspre-

chend der Felseinfassung ähnlicher, etwa zur Andeutung einer Höhle dienen solle, oder ob der Künstler sich damit begnügt habe, auf eine solche lediglich durch die aus dem Felsen gehauenen Sitze und das rohe Felsstück unten links vom Beschauer hinzudeuten. Wem jenes wahrscheinlich dünkt, der wird vielleicht auch geneigt sein, die Muschel, in welcher sich der oben erwähnte Silenskopf befindet, als Andeutung einer Grotte zu fassen [10]), was uns inzwischen viel misslicher erscheint.

Es ist vielleicht nicht blosser Zufall, dass die ältesten Beispiele der Reliefs in Muschelform in Werken aus Terracotta bestehen. Auch das Original des vorliegenden, vermuthlich nicht nur in diesem einen Exemplare vorhandenen, könnte aus Thon gewesen sein. Dass zu Megara, dessen Landschaft sich durch die Güte seines Thons auszeichnete, viel in diesem Stoffe gearbeitet wurde, ist bekannt [11]).

Die Reliefhöhe der dargestellten Figuren ist nicht durchaus dieselbe. Am Meisten springt die gerade in der Mitte sitzende, welche auch dem Range nach die Hauptfigur ist, hervor, am Wenigsten das linke Bein der rechts von dieser sitzenden Figur, welches kaum sichtbar wird, obgleich im Uebrigen diese Figur nicht zu denen von der mindesten Reliefhöhe gehört; dann das fackeltragende Weib links von ihr, die obere Partie der halbsitzenden halb liegenden Figur unten zumeist nach links vom Beschauer und ganz besonders die des Kopfs, oder richtiger der Maske, mit Stierhörnern und Stierohren, während deren Bart naturgemäss weiter ausladet und die Platte, auf welcher die Maske steht oder zu stehen scheint, noch weiter als selbst die Figur in der Mitte. Diese Verschiedenheit der Reliefhöhe führt in Verbindung mit dem Umstande, dass mehrere Figuren ganz oder vorzugsweise von vorn dargestellt sind, zu der Annahme, dass das Werk verhältnissmässig späten Datums sei. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob es dem vierten oder dem dritten Jahrhundert v. Chr. angehört.

Die Composition ist wesentlich symmetrisch. Um die Maske auf dem Tische, welche den Mittelpunkt bildet, reihen sich in etwas mehr als einem Halbkreise anscheinend sieben vollständige Figuren, von denen wiederum eine, nämlich die eben schon als die vornehmste bezeichnete,

grade die Mitte einnimmt. Dabei ist übrigens die Symmetrie keineswegs eine ängstliche oder gesuchte. Obgleich die Figuren im Halbkreise vorzugsweise sitzende Stellung haben, findet man doch auch eine stehende, eine im Sitzen sich anlehnende und eine, deren Haltung zwischen Sitzen und Liegen die Mitte hält. Wäre die Figur in der Mitte auch ihrem unteren Theile nach mehr in der Vorderansicht gegeben, ferner die Figur rechts von der in der Mitte sitzenden auch nur ähnlich in der Vorderansicht, wie die stehende links von dieser, die rechts von jener aber in der Seitenansicht wie die links von der stehenden, so würde nicht nur die Symmetrie zwischen beiden Seiten, sondern auch die Raumausfüllung auf der linken eine vollständigere geworden sein. Während drei der sitzenden Figuren Sessel haben, die, wenn auch aus dem lebendigen Felsen, doch bis zu einem gewissen Grade durch Kunst hergestellt zu denken sind, ja für das unter jenen befindliche Weib unten rechts in der Ecke auch ein besonderer Fussschemel gearbeitet ist, fehlt die Andeutung solcher Sessel bei den beiden anderen, denen auf der Seite links vom Beschauer, obgleich doch bei der im Profil dargestellten männlichen Figur der Umstand, dass gar kein Sitz, selbst nicht einmal einer aus rohem Felsen, angedeutet ist, wenigstens auf einem Werke der Sculptur Befremden erregen kann, zumal wenn man beachtet, dass der halbliegenden Figur auf derselben Seite ein Felsstück zur Unterlage gegeben ist. Man soll sich ohne Zweifel jene beiden Figuren als auf einem rohen Felsstück sitzend denken. Wenn nun hierin auch eine gewisse Inconsequenz zu Tage tritt, so ist es doch keinesweges von vorn herein für unwahrscheinlich zu halten, dass durch die Verschiedenheit der Gegenstände, auf denen die Figuren sitzen oder liegen, auch Verschiedenheit des Wesens und der Beziehung angedeutet werden soll. Noch klarer erhellt die Bedeutsamkeit hinsichtlich der halb sitzenden, halb liegenden Stellung der einen Figur. Auch die Richtung und eigenthümliche Haltung des angelehnt dasitzenden Weibes oberhalb dieser Figur werden schwerlich allein auf den gegebenen Raum und dessen Ausfüllung zurückzuführen sein. Dass dasselbe für das Stehen der Fackelträgerin gilt, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Endlich wird auch der Umstand,

dass die Figur in der Mitte sich, namentlich mit dem unteren Theile des Körpers, nicht nach ihrer Linken sondern nach ihrer Rechten hinwendet und die rechts von ihr sitzende ihr zugekehrt ist, auf einem besonderen Grunde beruhen.

Die meisten Figuren sind, ausser durch Bekleidung und Attribute, auch durch die Geberde und die Bildung des Körpers, namentlich des Kopfes, charakterisirt. Nur in Betreff der beiden sitzenden Weiber findet dieses nicht statt, da die Verhüllung des Hinterkopfes mehreren Göttinnen zukommt und die Weise, wie die Rechte an den Schleier gelegt wird, ganz irrelevant ist[12]). Dieselben sehen sich, obgleich die Haltung des linken Armes nicht ganz dieselbe ist, im Wesentlichen so gleich, dass man sie für Darstellungen von Wesen ganz derselben Art zu halten geneigt sein könnte. Und doch liegt es auf der Hand, dass das nicht der Fall sein kann. Ihre Deutung wird aus der Erkenntniss des Götterkreises, um welchen es sich hier handelt, im Allgemeinen und aus dem Platz, den sie einnehmen, im Besonderen geschöpft werden müssen.

Was nun die Beziehung der Darstellung im Allgemeinen anbetrifft, so ist es wohl klar, dass dieselbe nicht eine Handlung, sondern eine Zusammenstellung von göttlichen Wesen enthält, die im Cultus vereinigt waren oder ihrem Wesen und Wirken nach zusammengehörten.

Wir betrachten zuerst die bärtige Maske mit Stierhörnern und Stierohren in der Mitte. Es ist der Beziehung nach derselbe Gegenstand, welchen wir ebenso als Maske oder auch als Kopf öfters auf den entsprechenden Relief dargestellt finden. welche Grotten Pans, der Nymphen u. s. w. zur Anschauung bringen, meist innerhalb der Grotte, aber auch dicht an derselben, theils mit den thierischen Hörnern und Ohren, einige Male auch mit dem Vordertheile des Stierkörpers, theils, aber seltener, in vollkommen menschlicher Bildung. Ueberall handelt es sich um Acheloos, den hervorragendsten und heiligsten unter den Flussgöttern, der von Dodona her bei allen Griechen Verehrung hatte und als Repräsentant der Flüsse und alles trinkbaren Wassers galt[13]). Während aber der Kopf oder die Maske sonst regelmässig an dem

lebendigen Felsen angebracht oder auf rohem Gestein aufgestellt erscheint, erblicken wir diese hier auf einem Tische stehend. Der Tisch vertritt die Stelle eines Altars [14]). Daraus erhellt, dass man im Irrthum war, wenn man die »bärtige Maske« auf verwandten Reliefs als »Andeutung der Quelle« fasste [15]). Sie ist vielmehr als Cultusbild des Acheloos zu betrachten, der als höchster Schalter und Walter über das süsse, Gedeihen verleihende Wasser in den Nymphengrotten verehrt wurde, nicht allein von Menschen, sondern auch von untergeordneten göttlichen und halbgöttlichen Wesen [16]). Der meist roh ausgeführte Altar, welchen die betreffenden Reliefs ausser dem Kopfe oder der Maske, dann und wann auch ohne diese, zeigen, wird, wenigstens wo jenes der Fall ist, ebenfalls an erster Stelle dem Acheloos zuzuschreiben sein [17]).

Die beiden im Besitz des Herrn von Saburoff befindlichen Reliefs sind für den Erweis des Umstandes, dass der Kopf oder die Maske auf allen betreffenden Reliefs ganz dasselbe Wesen betrifft und dieses nicht etwa als der Flussgott der bezüglichen Landschaft, sondern als Acheloos zu fassen ist, von ganz besonderem Belange. Die Megaris hatte keinen eigentlichen perennirenden Fluss, sondern nur Giessbäche, die im Sommer versiegten und vielleicht meist nicht einmal individuelle Namen führten; wenigstens ist uns nur der Name eines derselben überliefert, des Apis oder Iapis, welcher die Gränze zwischen Megaris und Attika bildete [18]). Dass ein solcher Giessbach nicht in einem der Köpfe oder Masken jener beiden Megarischen Reliefs zu suchen sein wird, liegt wohl auf der Hand. Dagegen ist der Cult des Acheloos für die Megaris ausdrücklich bezeugt, und zwar so, dass man deutlich sieht, derselbe habe auch den Cult der einheimischen Nymphen mit vertreten. Als der Tyrann Theagenes sein berühmtes Brunnenhaus anlegte, leitete er das von den Bergen oberhalb der Stadt Megara herab zu dem Platze Rhus hin fliessende Wasser in jenen Röhrenbrunnen und errichtete gewissermassen zur Entschädigung und Sühne an jenem Platze dem Acheloos einen Altar, wie Pausanias berichtet [19]). Dieses Wasser ist gewiss dasselbe, von welchem der Perieget an der Stelle, wo er von dem Brunnenhause besonders handelt [20]), angiebt, dass es das der Sithnides genannten

Nymphen sei. Neue Forscher glauben das Wasser dieser Nymphen in der noch jetzt etwa achthundert Schritt von dem östlichen Burghügel hervorsprudelnden Quelle, welche sie als am Platze Rhus befindlich betrachten, wiedererkennen zu können [21]). Pausanias erwähnt diese Quelle gar nicht besonders. Wer seine Worte an der Stelle über den Platz Rhus genauer erwägt, wird zugeben, dass er an mehrere, von verschiedenen einzelnen Stellen des Gebirges herabfliessende Quellbäche dachte. Dieses hiess im Allgemeinen Geraneia. Nun hören wir in der That durch Alkiphron [22]) von »Wasserquellen« in der Mehrzahl, welche »die Felsen der Geraneia träufeln«. Man sieht aus der betreffenden Schriftstelle, dass diese Wasser allgemeinere Beachtung gefunden hatten. Es ist wohl unzweifelhaft, dass grade sie den Sithnides gehörten. Wahrscheinlich wurde diesen auch die noch jetzt vorhandene Quelle zugeschrieben. Die drei Nymphen, welche wir auf dem anderen Megarischen Relief des Herrn von Saburoff dargestellt finden, sind mit Sicherheit als jene Sithnides zu betrachten, wenn auch die Darstellung ursprünglich für die Athenischen Nymphen entworfen ist. Der Umstand, dass sie hier mit der Acheloosmaske verbunden sind, entspricht ganz ihrer Vertretung durch den von Theagenes errichteten Altar des Acheloos. Sicherlich galten auch die Sithnides zu Megara wie die Athenischen Nymphen nach Platon [23]) als Töchter des Acheloos.

Die Figur, welche man grade oberhalb der Acheloosmaske in der Mitte der in vollständiger Gestalt vorgestellten Götter [24]) erblickt, erkennt man an der Bildung des Kopfes, an der Weise der Bekleidung und in Verbindung damit an dem Septer, das ausser ihr keiner anderen Gottheit gegeben ist, auf den ersten Blick als Zeus.

Dieser wurde in der Megaris hoch verehrt, wo er selbst als Vater des Heros Eponymos der Hauptstadt galt [25]). Auf dem östlichen höheren Hauptzuge der Geraneia stand ein Tempel des Zeus Aphesios, d. i. des Regengebers, der hier ganz besonders in Betracht kommt [26]). In der Hauptstadt selbst war das angesehenste Heiligthum des Gottes das Olympieion, welches in der Einsattelung zwischen den beiden Burghügeln nahe dem nordwestlichen Fusse des östlichen lag [27]). Ausserdem befand

sich auf der östlichen Akropolis, welche die Karia hiess, noch ein anderer Tempel des Zeus mit dem Beinamen Konios, welcher, wenn er sicher steht, den Stauberreger bezeichnet und so eine Eigenschaft des Zeus betrifft, welche der des Aphesios gewissermassen entgegengesetzt ist [28]). Für das vorliegende Relief ist natürlich zunächst an Zeus in der ihm auch als Olympios zukommenden Eigenschaft als Regengeber zu denken, in welcher er auch als Vater der Nymphen und Flussgötter galt.

Die rechts von der des Zeus folgende männliche Figur kennzeichnet sich durch die trotz der sonstigen Verwaschenheit des Kopfes doch deutlich wahrnehmbaren Bockshörner über der Stirne des normal gebildeten Menschengesichts bei auch sonst vollkommener menschlicher Bildung als Pan. Zu diesem passt auch besonders gut der Stab, auf dessen oberes Ende die Figur in gemächlicher Ruhe beide Hände legt; wenn auch das untere Ende nicht zum Vorschein kommt, also unentschieden bleibt, ob ein eigentliches Pedum gemeint sei oder eine Keule mit dünnem Stiele oder eine Art von langem Knotenstock; denn auch dieser steht dem Pan zu, welcher nicht nur Hirt und Jäger, sondern auch eiliger Bote und wirksamer Geleiter ist [29]). Die Ohren sind durch das Haar verdeckt. Man hat sich dieselben also als verhältnissmässig klein, als oben gespitzt oder als vollkommen menschlich zu denken [30]). Auch ein Schwänzchen könnte durch das Gewand den Augen des Beschauers entzogen sein; doch soll es von diesem vermuthlich gar nicht vorausgesetzt werden [31]). Die verhältnissmässig kräftige und muskulöse Körperbildung entspricht wesentlich derjenigen, in welcher uns der jugendliche Pan auf Arkadischen, Sicilischen und unteritalischen Münzen, so wie in einigen Marmorsculpturen entgegentritt. Dass für den menschlich gestalteten ein Zeuggewand, welches selbst bei dem halbthierisch dargestellten vorkommt, besonders gut passt, bedarf kaum der Bemerkung; eher etwa der Umstand, dass jenes trotzdem auf Marmorwerken grade bei solchen Pansfiguren nicht gefunden wird und dem Pan in dem vorliegenden Falle vermuthlich auch deshalb gegeben ist, um ihn als den übrigen in Menschengestalt dargestellten Gottheiten gleichartig zu bezeichnen [32]).

Für die Megaris ist uns der Cult Pans von Seiten der Schriftsteller nicht ausdrücklich bezeugt. Indessen fehlt es nicht an einer Schriftstelle über ein Bild Pans in der Landschaft, welches diesen, dessen Verbindung mit Zeus uns namentlich aus Arkadien bekannt ist[33]), als auch in der Megaris dem höchsten Gott gesellt bekundet: wir meinen die, in welcher Pausanias berichtet, dass sich auf der Höhe der Geraneia, wo der Tempel des Zeus Aphesios stand, Bilder der Aphrodite, des Apollon und des Pan befanden[34]). Hier war Pan sicherlich zunächst nur als Berggott aufgestellt; auch Aphrodite und Apollon wurden bekanntlich auf Höhen verehrt. Auf dem vorliegenden Relief erscheint Pan ohne Zweifel vorzugsweise wegen seiner Beziehung zu dem Süsswasser und dessen Repräsentanten[35]). Diese bestehen aber in der Megaris hauptsächlich in Bergwassern. Dass Pan in der Megaris wie anderswo in Griechenland als an den Quellgrotten hausend gedacht wurde, erhellt aus dem anderen, oben erwähnten Saburoff'schen Relief. In Verbindung mit Zeus finden wir ihn aber neben Repräsentanten des Süsswassers nur noch einmal: auf einem im Britischen Museum aufbewahrten Relief aus späterer Zeit, dessen Herkunft leider nicht bekannt ist[36]).

Wie wichtig die Darstellungsweise Pans auf dem vorliegenden Relief für die Kunstmythologie in historischer Hinsicht ist, haben wir anderswo dargelegt[37]).

Indem wir jetzt zunächst zu den mit Attributen versehenen Figuren auf der rechten Seite übergehen, wird es zweckmässig sein, mit der sitzenden männlichen zu beginnen.

Diese bärtige, bekränzte, mit langem Chiton und darüber geschlagenem Himation bekleidete Figur hält in der Hand des ausgestreckten rechten Arms eine Schale, im linken Arm ein Füllhorn; denn an ein solches, nicht aber an ein Trinkhorn, wird man doch zu denken haben, trotzdem dass die entscheidende Zuthat der dem Horn entquellenden Früchte oder Blumen nicht vorhanden ist.

In Hinsicht auf die Bekleidung und das Attribut des Füllhorns wird nun Mancher vielleicht geneigt sein, die Figur auf den Zeus Chthonios oder Pluton zu beziehen, dem ja wiederholt im Gegensatz gegen den

oberweltlichen Zeus ausser dem Himation der Chiton gegeben wird und nach dem Dafürhalten eines namhaften Alterthumsforschers grade »ein Füllhorn, das seinen Inhalt verbirgt, nicht oben vordringen lässt,« besonders zusteht. Aber auf diesen Umstand ist sicherlich nichts zu geben [38]). Was soll ferner die Schale, die, da sie nur dieser Figur zugetheilt ist, offenbar eine besondere Bedeutung hat, nicht aber das gewöhnliche Zeichen einer Gottheit des Cultus ist, der allerdings dem Pluton nicht abgesprochen werden kann [39])? Wenn nun auch der Kranz, insofern als derselbe für einen Myrtenkranz gehalten werden kann, für einen Pluton wohl passen würde [40]), so spricht doch gegen diesen, abgesehen von dem vielleicht jetzt nicht mehr in Betracht kommenden Umstande, dass von einem Cult dieses Gottes zu Megara bisher keine Spur nachgewiesen ist [41]), der noch schwerer ins Gewicht fallende, dass er in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Süsswasser steht.

So wird man etwa an Dionysos denken wollen; und es lässt sich in der That nicht leugnen, dass für diesen sich Mehreres sagen lässt. Zuvörderst gehörte er nicht allein zu den Göttern, deren Verehrung für Megara bezeugt ist [42]), sondern er stand auch in dem engsten Verhältniss zu dem Leben und Gedeihen spendenden Wasser und den Gottheiten, welche sich unmittelbar auf dieses beziehen [43]). Dann passt auch die Gewandung, da grade der bärtige Dionysos besonders oft mit dem langen Chiton vorkommt, sowie die Bekränzung, namentlich wenn man sie als in Lorbeer bestehend betrachtet. Anders aber steht es mit den beiden wichtigeren Attributen, Füllhorn und Schale. Jenes konnte dem Dionysos recht wohl gegeben werden, ist indessen in den Bildwerken, die auf uns gekommen sind, bei demselben mit Sicherheit nur ausserordentlich selten nachzuweisen [44]). Was die Schale betrifft, so könnte man etwa sagen, dass sie neben dem vegetabilischen Segen, auf welchen sich das Horn bezieht, noch ganz besonders das durch künstliche Bereitung hergestellte Nass andeuten solle, welches als die vorzüglichste Gabe des Gottes betrachtet wurde. Doch wäre das immer eine Art von Tautologie, da man ja die Andeutung dieser Gabe in Form einer Traube gewiss nicht weniger als die anderer Früchte in dem Füllhorn vorauszusetzen hat.

In der That ist es grade diese Schale neben dem Füllhorn und die Art und Weise wie sie gehalten wird, welche uns in Verbindung mit dem Umstande, dass wir für den Dionysos eine, wenn auch bärtige, doch blühendere und jugendfrischere Gestalt beanspruchen möchten, veranlasst, an ein anderes göttliches Wesen zu denken, welches übrigens dem Dionysos ausserordentlich nahe steht[45]).

Wir wissen, dass Euphranor eine statuarische Darstellung des Bonus Eventus, d. i. des Griechischen Daimon Agathos oder Agathos Daimon, wie man später sagte, verfertigte, welche in der Rechten eine Schale, in der Linken eine Aehre und Mohnstengel hielt[46]). Dieselben Attribute findet man auch in den späteren Darstellungen dieses Wesens nicht selten[47]). Dagegen tritt uns Agathos Daimon inschriftlich bezeugt auf einem Attischen Relief, mit Wahrscheinlichkeit auch auf einem Vasenbilde in der Bildung eines bärtigen Greises mit langem Chiton und Himation ein Füllhorn im linken Arme haltend entgegen[48]). Bärtig, aber bis auf ein leichtes über die Arme geschlagenes Gewand nackt, stellt ihn vermuthlich ein geschnittener Stein mit Füllhorn im linken Arme und Schale in der rechten Hand dar[49]). Auch andere spätere Bildwerke zeigen den jugendlichen, meist nur mit einem Obergewande, nie auch mit einem Untergewande bekleideten Bonus Eventus mit dem Füllhorn im linken Arm und der Schale in der rechten Hand. Dass das Füllhorn habituelles Attribut des Agathos Daimon war, bezeugt Cornutus[50]). Während es sich ohne Zweifel auf das Verleihen tellurischen Segens bezieht, ist das Attribut der Schale minder klar. Fest steht inzwischen, dass sie nicht zur Entgegennahme einer Spende dienen soll. Sie kann nun entweder eine Spende von Seiten des Agathos Daimon, oder die Austheilung der Gaben desselben andeuten. Dass Schutzgottheiten spendend dargestellt werden, ist nichts Seltenes[51]). Doch kennen wir keine Darstellung, durch welche das Spenden für den Ag. Daimon unseres Reliefs sicher bezeugt wäre[52]). Wohl aber giebt es mehrere, welche der anderen Auffassungsweise das Wort reden. Als die Gabe, welche zunächst durch die Schale bezeichnet wird, kann man aber schon nach dem oben über die Schale neben dem Füllhorn Bemerkten nicht etwa geneigt sein, sich den ungemischten Wein zu

denken, dessen Trunk als Beweis der Macht des guten Gottes betrachtet wurde [53]. Diese Erklärungsweise ist auch deshalb nicht zulässig, weil sie auf alle diejenigen Fälle nicht passt, in welchen keine zur Aufnahme von Wein geeignete, sondern eine flache Schale deutlich dargestellt ist [54]. Ja es fehlt nicht an Bildwerken, die auf der vom Bonus Eventus hingehaltenen Schale oder Platte Früchte liegend zeigen [55]. Das kann für die Beziehung der Schale nicht etwa nur als Ausnahmsfall betrachtet werden. Im Gegentheil wird man sagen wollen, dass, wie das Füllhorn manchmal, so die Schale meist ohne Andeutung des Inhaltes dargestellt ist. Die Darstellung des Hinhaltens der Schale genügte zur Andeutung des Umstandes, dass man sich eine Gabe auf derselben zu denken habe. Ein Wesen wie Agathos Daimon konnte man sich ja nicht leere Schalen darbietend denken. Nicht selten findet man den Bonus Eventus ohne Schale in der Rechten, den Gegenstand, welchen er verleiht, unmittelbar mit dieser Hand fassend [56]. Die Schale steht also im engsten Zusammenhange mit dem Füllhorn. Dieses bezeichnet den ganzen unerschöpflich reichen Segen, über welchen die Gottheit zu schalten hat; die Schale bezieht sich auf einen Theil dieses Segens, der an Sterbliche verliehen wird [57].

Die Bekränzung wird man gewiss nicht gegen den Agathos Daimon veranschlagen wollen, wenn dieselbe auch auf den wenigen zunächststehenden bildlichen Darstellungen fehlt [58] und es schwer halten dürfte, eine genauere Bestimmung und Erklärung des Kranzes mit Sicherheit zu geben [59]. Ebenso wird man schwerlich einen Anstoss daran nehmen, dass uns der Cult des Agathos Daimon für die Megaris nicht ausdrücklich bezeugt wird, zumal da derselbe für das benachbarte und beeinflussende Attische Land feststeht und der Cult der Tyche in Megara nicht fehlt [60].

Fragt man endlich noch, wie dieser Gott in eine Reihe von Gottheiten kam, die zu dem Süsswasser in Beziehung stehen, so geben wir wohl die einfachste und befriedigendste Antwort durch die Erinnerung an das Gebet Varro's: nec non deam precor Lympham ac Bonum Even-

tum, quoniam sine aqua omnis arida ac misera agricultura, sine successu ac Bono Eventu frustratio est, non cultura [61]).

Wenden wir uns jetzt zu den beiden Frauengestalten, welche neben der männlichen mit dem Füllhorn dargestellt sind, so würden wir, wenn in dieser Pluton oder Dionysos zu erkennen wäre, in Betreff jener zunächst an Demeter und Kora zu denken haben [62]). Nun aber, da wir in der männlichen Figur den Agathodämon erkennen müssen, stellt sich die Sache schon von vornherein ganz anders. Wir haben für die Erklärung des Weibes, welches links von diesem sitzend dargestellt ist, wesentlich nur den Platz, welchen es einnimmt, zu veranschlagen, während bei der Deutung des anderen Weibes ausser den mehr als eine Beziehung zulassenden Fackeln noch einige andere Umstände massgebend sind.

Was nun den Platz des an erster Stelle erwähnten Weibes betrifft, so kommt hinsichtlich desselben ein Doppeltes in Betracht, nämlich dass das Weib unten in der Ecke des Reliefs und dass es grade neben dem Agathos Daimon sitzt. Ein solcher Platz unten ist auf Griechischen Werken, namentlich den Vasenbildern, nicht selten den Figuren, welche das Local repräsentiren, gegeben [63]). Danach könnte man etwa an die Repräsentantin der Stadt oder des Landes Megara denken. Dass diese auch so wie die betreffende Figur dargestellt werden konnte, unterliegt keinem Zweifel [64]). Indessen werden wir weiter unten einer anderen Figur oder gar zweien begegnen, die als Localbezeichnungen zu fassen sind, aber viel wesentlicher in die Darstellung gehören. Auch deshalb wird es zweckmässig sein, einen anderen Weg zur Erklärung einzuschlagen, der ausserdem ein noch näher liegender ist. Da die Figur zur Seite des Agathos Daimon und, ebenso wie dieser, sitzend dargestellt ist, wird man seine Genossin Agathe Tyche zu erkennen haben; auch ganz abgesehen davon, dass Tyche zu Megara ein Heiligthum hatte [65]). Dass auf diese die Bekleidung vollkommen passt, bedarf keines Nachweises [66]). Eher könnte man an dem Fehlen der habituellen Attribute der Tyche Anstoss nehmen. Aber derselbe Umstand findet sich auf dem schon oben erwähnten Attischen Relief, welches Agathos

Daimon und Agathe Tyche neben einander stehend vorstellt. Da beide Wesen in innigstem Zusammenhange standen, so hat man sich begnügt, das eine, und zwar das männliche, durch die beiden gemeinsamen habituellen Attribute zu bezeichnen [67]).

Die weibliche Figur mit den Fackeln kann in Betracht dieser — um anderer ferner liegenden Möglichkeiten zu geschweigen — entweder als Kora [68]) oder als Artemis (bezw. Hekate oder Selene) gefasst werden.

Kora konnte allerdings recht wohl mit Agathos Daimon und Agathe Tyche verbunden werden [69]). Aber es sieht gar nicht so aus, als ob das fackeltragende Weib mit den beiden sitzenden Gestalten an der linken Seite des Reliefs eine engere Gruppe bilden sollte. Kora würde ferner an sich viel besser in die Darstellung passen als Pluton [70]). Allein es würde sehr befremdlich sein, wenn nur sie, nicht auch Demeter dargestellt wäre, zumal auf einem Megarischen Relief, da Demeter grade im Culte zu Megara so hoch stand, dass bei Pausanias nur sie, nicht auch die Tochter, erwähnt wird [71]).

Ganz anders verhält es sich mit der Artemis.

Wir finden diese nach Pausanias als Soteira in der Stadt Megara, so wie in der zur Landschaft Megaris gehörenden Stadt Pegae (Pagae) [72]); als Agrotera neben Apollon Agraios in der Stadt Megara [73]) und, ohne weiteren Beinamen, in einem ebenda belegenen Heiligthume verehrt, welches auf Agamemnon zurückgeführt wurde [74]). Der letzten Artemis steht zunächst die Iphigeneia, der Sage nach Agamemnons Tochter, deren Heroon in der Stadt Megara war. Hesiod hatte gedichtet, dass Iphigeneia nicht gestorben, sondern nach dem Willen der Artemis Hekate sei; nach Herodot erklärten die Taurer selbst, die Jungfrau, welcher sie die Schiffbrüchigen opferten, sei die Jungfrau Iphigeneia, Agamemnons Tochter [75]). Dasselbe gilt von der Iphinoë, der Tochter des Gründers der Stadt und des Heiligthums der Artemis Agrotera und des Apollon Agraios, Alkathoos, bei deren Grabe in Megara die Mädchen vor der Hochzeit Spenden und Haaropfer darbrachten, wie auch die Töchter der Delier einst der Hekaerge und Opis zu Ehren sich das Haar abschnitten [76]). Die Artemis, deren Tempel von Agamemnon ge-

gründet sein sollte, ist, wie die Iphigeneia, mit der Tauropola und Hekate zusammenzustellen. Sicherlich ist die betreffende Artemis nicht verschieden von der Orthosia, über welche wir durch ein Epigramm hören [77]. Von Megara her ward Artemis unter dem Beinamen Orthosia auch in Byzanz verehrt. Hier hatte sie als solche einen eigenen Tempel [78]. Das wird auch in Megara der Fall gewesen sein, und so dürfen wir wohl den oben erwähnten Tempel der Artemis ohne besonderen Beinamen als den der Orthosia betrachten. Dagegen spräche nicht die Verehrung an anderen Stätten, welche man nach dem Epigramm angenommen hat, selbst wenn dieses mit Recht geschehen wäre [79]. Wenn der Verfasser des Epigramms bezüglich der von ihm erwähnten Artemis von dem Fackelattribut ganz schweigt, so lässt sich daraus wohl schwerlich der Schluss ziehen, dass sie dieses in der That entbehrt habe. Jedenfalls war auch sie Mondgöttin und Wassergöttin. Beide Eigenschaften hatte aber auch die Artemis Soteira. Dass diese als Mondgöttin galt, erhellt nicht bloss aus dem in der Legende berichteten Umstand, dass die Göttin bei dem Einfall eines Streifcorps der Perser Nachtdunkel bewerkstelligt habe [80]. Für ihre Beziehung zum Wasser spricht, wenn wir uns nicht täuschen, der Umstand, dass sie zu Pegae, der Quellstadt, verehrt wurde [81] und auch das doch sicher ihr gehörende Heiligthum in der Stadt Megara, in welchem ihr von Strongylion verfertigtes Erzbild stand, nicht fern von dem berühmten Quellgebäude des Theagenes lag.

Nun kennen wir das eherne Bild der Artemis Soteira, welches nach Pausanias von Strongylion für den Tempel zu Megara gearbeitet und für den zu Pagae in ganz gleichem Schema wiederholt wurde, durch Münzen von Megara und von Pagae. Es zeigt uns die Göttin mit je einer Fackel in den Händen, aber in der hochaufgeschürzten Tracht und mit Kothurnen, nach rechts ausschreitend mit vorgesetztem linken Beine [82]. Aus dem Schweigen des Periegeten über das Vorhandensein eines zweiten Bildes der Artemis Soteira zu Megara folgt aber mit nichten, dass ein solches überall nicht dagewesen sei, namentlich eins von dem Aussehen der fackelhaltenden Figur auf dem in Rede stehenden Relief. Diese macht ganz den Eindruck eines Cultusbildes [83]. Auch

das von Strongylion herrührende Bild kann allerdings ein solches gewesen sein. Allein das verschlägt durchaus nichts. Da Pausanias das betreffende Heiligthum zu Megara als „alt“ bezeichnet und nach dem von ihm Berichteten auch sonst noch wahrscheinlich ist, dass jenes schon vor dem zweiten Perserkriege vorhanden war [84]), so wird doch schon vor Strongylion ein Cultusbild dagewesen sein. Diente also das Werk dieses Erzgiessers zu Cultuszwecken, so haben wir sicherlich den öfters vorkommenden Fall jüngerer Umgestaltung des alten Cultusbildes [85]) vorauszusetzen. Weiter würde dann anzunehmen sein, dass der Verfertiger unseres Reliefs, da dieser sicherlich nicht vor Strongylion lebte, das ältere Bild entweder seiner grösseren Heiligkeit wegen oder deshalb nachbildete, weil in Votifreliefs ähnlicher Beziehung, die aus der Zeit vor Strongylion stammten, das ältere Bild zur Darstellung gebracht war. Freilich mögen auch die Cultusbilder der Orthosia und der Agrotera das Fackelattribut gehabt haben; aber diese — auch das der Orthosia, welche in dem vorerwähnten Epigramme ausdrücklich als „pfeilfrohe“ bezeichnet wird — waren gewiss ausserdem mit Bogen und Pfeil versehen.

Wenn es hienach recht wohl möglich erscheint, dass das in Rede stehende Bild auf Artemis Soteira zu beziehen sei, so wird doch durch die obige Annahme schwerlich in vollkommen genügender Weise erklärt werden können, warum der Urheber des vorliegenden Reliefs nicht vielmehr das berühmte Bild Strongylions wiedergab, welches doch dem Stile nach zu dem übrigen Figuren viel besser passte. In der That macht der eben angedeutete Umstand der Stilverschiedenheit eine bedeutende Schwierigkeit, wenn man glauben soll, dass die fackeltragende Gottheit den sechs anderen im Halbkreise dargestellten wesentlich gleichstehe. Es fehlt allerdings nicht an Reliefs mit Figuren von verschiedenem Stile [86]). Dass aber das vorliegende in dieselbe Kategorie gehöre, hat unseres Erachtens keine Wahrscheinlichkeit. Man wird also wohl annehmen müssen, dass die Figur nicht eigentlich zu den sechs anderen im Halbkreise dargestellten gehört, dass sie als das Idol der an dem dargestellten Orte zugleich mit Acheloos verehrten Artemis zu betrachten

ist, während die anderen sechs Götterfiguren nicht eigentliche Cultusbilder sind.

Für diese Annahme spricht auch das niedrige Relief der Figur, welches auf eine Stelle im Hintergrunde hindeutet, wofür auch der Umstand angeführt werden kann, dass keine andere Figur durch eine neben ihr befindliche so stark verdeckt wird wie Artemis durch den Daimon Agathos. Wenn Jemand einwenden wollte, dass der Verfertiger des Reliefs besser gethan haben würde, das Cultusbild grade mitten zwischen die sechs anderen Figuren zu stellen, so ist dagegen zu sagen, dass er gewiss dem Zeus jenen Platz mit Absicht gegeben hat, namentlich auch deshalb, weil er ihn als mit Pan in einer engeren Gruppe vereinigt darstellen wollte. Dieser Umstand, der erst jetzt sich mit grösserer Klarheit herausstellt, da man nach der Richtung des Gesichtes Pans auch auf eine nähere Beziehung dessen zu Artemis, wie sie sonsther zur Genüge bekannt ist [87]), schliessen könnte, ist um so wahrscheinlicher und beachtenswerther, als wir schon eine engere Gruppe von je zwei im Halbkreis angebrachten Figuren kennen gelernt haben und bald wiederum eine solche anzuerkennen haben werden. Damit hängt es auch zusammen, dass der Verfertiger des vorliegenden Bildwerks den unteren Theil der Figur des Zeus (welchen er übrigens auch deshalb im Profil ausführte, weil bei einer Darstellung in der Vorderansicht das Relief zu hoch geworden sein würde) nach dem Pan hinrichtete. Allerdings hätte das Cultusbild durch ein besonders ausgeführtes Postament noch deutlicher bezeichnet werden können; aber unumgänglich nöthig war das nicht [88]); auch hatte der Künstler wohl seine Gründe, die betreffende Figur nicht kleiner darzustellen, wodurch die Composition an Ebenmässigkeit verloren haben würde. Dass Artemis-Hekate und Selene auch sonstwo in Grotten verehrt wurden, ist bekannt [89]).

Betrachten wir jetzt die halbsitzende, halbliegende unbärtige jugendliche männliche Figur unten zumeist nach links, so würde dieselbe, wenn es sicher stände, dass sie einen der angeseheneren Götter der Megaris darstellen solle, nur auf Appollon oder auf Dionyses bezogen werden

können. Allein gegen beide, namentlich gegen den ersteren, würden sich schon in Betreff der Darstellungsweise die gewichtigsten Bedenken erheben. Zudem spricht der Platz, welchen die Figur einnimmt, für ein Wesen ganz anderer Art, nämlich eine Localgottheit, und auf diese passt auch der aufschauende Blick, wenn derselbe nicht etwa nur auf eine der dargestellten Figuren besonders gerichtet sein soll, so wie die halbliegende Stellung vortrefflich. So denkt man wohl zunächst an einen Repräsentanten des Berges, an welchem sich die Grotte befindet, oder eines Wassers, welches der Gegend angehört und von dem Berge herabströmt, vielleicht des Berg- und Bergwassergottes zugleich. Dass ausser dem Acheloos auch noch ein Wassergott dargestellt werden konnte, zeigt eine Abtheilung des Bildwerks an dem uns aus Pausanias bekannten Altar des Amphiaraos zu Oropos [90]). Einem solchen Wesen steht auch die Behandlung des Haares und des Kopfes überhaupt, so wie die Bekleidung, welche wir an der betreffenden Figur unseres Reliefs finden, wohl an [91]). Ein Berggott, welcher fliessendes Wasser entsendet, lässt sich nun in der That für die Landschaft Megaris nachweisen: der jener Berge über der Stadt Megara, von denen Pausanias berichtet, dass das von ihnen herabfliessende Wasser dem Platze Rhus den Namen gegeben habe [92]).

Was schliesslich das Weib anbetrifft, welches oberhalb der eben besprochenen männlichen Figur angelehnt und nach rechts geneigt dasitzt, so ist dasselbe so dargestellt, dass an ein mit Pan besonders eng verbundenes Wesen nicht wohl gedacht werden kann. Dagegen machen Platz und Richtung der Figur eine Zusammengehörigkeit von ihr und jener männlichen wahrscheinlich. Diese Annahme empfiehlt sich auch dadurch, dass sie uns auf dieser Seite des Reliefs eine in ähnlicher Weise enger verbundene Gruppe bietet, wie wir sie auf der anderen grade gegenüber und dann wiederum in der Mitte erkannt haben.

Wenn nun ein zu dem Berggott ganz besonders passendes, mit ihm in der engsten Verbindung stehendes Wesen des specifisch Megarischen Mythus und Cultus zu suchen ist, so wird man keine besondere Mühe

haben ein solches zu finden. Keins passt offenbar so, wie eine Repräsentantin der Sithnidischen Nymphen. Dass für eine solche das Sitzen in der erwähnten Haltung oberhalb des halbliegenden Gottes des Berges, von welchem das Wasser herabfliest, sehr wohl veranschlagt werden kann, bedarf keiner weiteren Bemerkung. Die vollständige Bekleidung entspricht durchaus dem Griechischen, namentlich Attischen Gebrauch. Auch die Verhüllung des Hinterhauptes kann keinen Anstand erregen, da sie bei jungfräulichen Gottheiten mehrfach gefunden wird, ohne dass sie eine besondere Beziehung hätte [93]), und derjenige, welchem die betreffende Figur als nicht jungfräulich erscheinen sollte, eben an jene Sithnis denken könnte, die der Sage nach von Zeus Mutter des Megareus war; wie denn in der That die Annahme, grade jene sei hier berücksichtigt, auch an sich Vieles für sich hat.

Dass auch sonst Berggott und Bergnymphe zusammen dargestellt sind, ist bekannt [94]).

---

## Anmerkungen.

*) Der Irrthum des Lithographen betrifft das, was hinter dem rechten Unterbeine Pans zum Vorschein kommt. In dem Gypsabgusse ist nur das linke Knie, welches der unterhalb des rechten Unterbeins zum Vorschein kommenden Partie des linken Unterbeins naturgemäss entspricht, zu erkennen.

1) Vgl. Pausanias I, 44, 9, auch Hesychios u. d. W. *Κογχίτης*, und H. Reinganum „Das alte Megaris", Berlin 1825, S. 40 fg.

2) Von den betreffenden Reliefs sind einige nebst einem Vasenbilde, das einen bärtigen Kopf an der Spitze eines Felsens zeigt, abbildlich mitgetheilt und behandelt in Panofka's Aufsatz „Ueber den bärtigen, oft hermenähnlich gestützten Kopf der Nympfenreliefs" (Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, Jahrg. 1846); dann hat Ad. Michaelis die ihm bis zum J. 1863 bekannt gewordenen in der den Annali d. Inst. arch. Vol. XXXV, p. 292 fg. einverleibten gediegenen Abhandlung: Il dio Pan colle Ore e con Ninfe su rilievi votivi greci, zusammenhängend besprochen. Einzelne entweder übersehene oder neu aufgefundene sind ver-

zeichnet von Schöne „Griech. Reliefs aus Athen. Sammlungen" S. 58, Matz im Bull. d. Inst. arch. 1870, S. 68 und in den Götting. gel. Anz. 1873. S. 334, endlich in meinem „Arch. Bericht" S. 28. Hierher gehört auch wohl das „Bruchstück eines Votifreliefs an Pan und die Nymphen" im Häuschen hinter dem Erechtheion, bei Heydemann „Die ant. Marmorbildwerke zu Athen" n. 533 und das allerdings etwas abweichende Basrelief votif de style grec archaïque, très-dégradé bei Fröhner Notice de la sculpt. ant. du Louvre Vol. I, n. 289, wo die petite élévation doch wohl als der rohe Altar (wie die „verhältnissmässig kleine Erhöhung" auf dem von Schöne a. a. O. beschriebenen Relief zu Rovigo) und die tête de taureau über dem orifice einer fontaine an einem rocher als die Acheloosmaske zu fassen ist. Ueber zwei der schon früher bekannten, in der Ephorie der Alterthümer im Cultusministerium aufbewahrten Reliefs kann jetzt auch Heydemann n. 737 und 779 verglichen werden.

3) Ueber Aufstellung und Befestigung von Votifreliefs aus Stein ist in neuerer Zeit wiederholt gehandelt, vgl. Kekulé „Die ant. Bildw. im Theseion zu Athen" n. 192, Schöne a. a. O. S. 37, Matz a. a. O. S. 347, Heydemann a. a. O. zu n. 554 und 737, auch meine Bemerkungen in den Götting. Nachrichten 1873, S. 531 und 1874 S. 607 fg.

4) Der Form nach steht am Nächsten das von Schöne a. a. O. Taf. XXVIII, n. 117 abbildlich mitgetheilte Relief.

5) Von den betreffenden Stirnziegeln sind mir augenblicklich nur vier mit je einem Kopf verzierte erinnerlich, von denen das längst bekannte Paar früher dem Vicomte de Beugnot gehörte, der dritte im K. Museum zu Berlin und der vierte im Museum Fol zu Genf sich befinden. Ueber das an erster Stelle erwähnte Paar berichtet J. de Witte Descr. de la collect. d'antiquités—Beugnot p. 97 fg., n. 231: Antéfixe. Au milieu d'une espèce de coquille on voit une tête de Silène barbu u. s. w. und p. 98, n. 232: Antéfixe. Au milieu d'une espèce de coquille est une tête de femme de façe, ornée d'un diadème u. s. w. Das Berliner Exemplar, aus Caere stammend, mit einem weiblichen Kopf, „eingebettet in einer breiten muschelförmig verzierten Umrahmung", ist besprochen und herausgegeben von Adler in der Arch. Ztg. 1871, S. 1 fg. u. Taf. 41. Das vierte Stück ist abbildlich mitgetheilt in dem eben erschienenen Werk: Le Musée Fol, T. I, pl. XXI. Im Texte p. 47 wird freilich nicht gesagt, dass es sich um einen Stirnziegel handele, wohl aber, dass die dargestellte tête est représentée comme encadrée dans une coquille marine. Zu diesen eigentlichen Stirnziegeln halte man das von J. de Witte Notice sur les vases peints et à reliefs du Mus. Napoléon III, n. 33, S. 285, verzeichnete petit vase à goulot et à une anse, en forme d'antéfixe appliqué sur une coquille. Une tête de Venus entourée de fleurs et de feuillages décore l'antéfixe. Es fehlt zudem nicht an nahestehenden

Stirnziegeln, deren Einfassung jedoch nicht deutlich auf eine Muschelschale hinweist.

6) S. Stephani Comte rendu de la comm. imp. arch. de St. Petersbourg pour 1870 et 1871, namentlich p. 129—140.

7) Auch der weibliche Kopf an den vier erwähnten Stirnziegeln ist wohl auf Aphrodite zu beziehen, deren Kopf auch sonst an jenen vorkommt, vgl. Campana Ant. op. in plast. tav. XI, J. de Witte Cat. Durand n. 1746 fg., wie denn auch an einem Stirnziegel Venus und Eroten in ganzen Figuren angebracht sind, vgl. Compte rendu p. 1870. 1871, Taf. III, n. 8. Der im Mus. Fol wird schon im Text p. 47 dieser Göttin zugesprochen.

8) Der in Anm. 5 erwähnte früher Beugnot'schen Stirnziegel, nach de Witte a. a. O., dessen Angabe Stephani a. a. O. p. 139, A. 1 sicherlich aus ungenügendem Grunde im Frage stellt.

9) An dem Gebäude auf dem Monumente der Aterier in den Mon. ined. d. Inst. arch. V, t. 8 findet man eine Muschel mit einer Mädchenbüste darin, inmitten zweier von je einem Kranz umgebenen Medaillons mit Kinderbüsten. — Ueber Schildbilder: O. Jahn Die Lauersforter Phalerae S. 8 fg., C. Friederichs Berlins ant. Bildwerke I, n. 838, J. Marquardt Röm. Privatalterthümer I, S. 248 fg. Neben den zahlreicheren runden oder auch ovalen Schildbildern finden sich auch solche in der Form der Pelta. Ein interessanter selbständiger clipeus mit der Porträtbüste des Claudius Drusus in Clarac's Mus. de sculpt. II, pl. 162, n. 322 ist unten ähnlich abgeschnitten und zum Aufsetzen eingerichtet, wie die in Anm. 5 erwähnten Stirnziegel und das in Rede stehende Saburoff'sche Marmorrelief.

10) Dass Silen ein Wasserwesen ist und in Grotten haus't und verkehrt, ist bekannt, vgl. Welcker Gr. Götterlehre III, S. 147 fg. — Auf einem Stich des Meisters mit dem Würfel nach Raphael ist Pan mit einer Nymphe in ganzen Figuren innerhalb einer Kammmuschelschale dargestellt. Ob nach irgend einem antiken Bildwerke?

11) S. Reinganum a. a. O. S. 38 fg.

12) Auch für die Griechischen Grabsteine, auf denen diese auch sonst nicht seltene Geberde so häufig vorkommt, wird ihr schwerlich ein symbolischer Sinn unterzulegen sein, obgleich diese von Pervanoglu „Die Grabst. der a. Griechen" S. 46 geäusserte Ansicht noch jüngst von Dütschke Ant. Bildw. in Oberital. I, S. 2, n. 2 gebilligt worden ist.

13) Ueber das hervorragende Ansehen des Acheloos vgl. Welcker Gr. Götterl. III, S. 44 fg., über seine bildlichen Darstellungen O. Jahn Arch. Ztg. 1862, S. 320 fg., 330. — Nicht ganz so bestimmt urtheilt in Betreff der Anerkennung des

Acheloos noch Stephani „Die Schlangenfütterung der Orphischen Mysterien“, Petersburg 1873, S. 22.

14) Vgl. K. Bötticher Tektonik der Hellenen Bd II, S. 265 fg., O. Jahn Arch. Ztg. XXV, 1867, S. 79. Das Cultusbild steht auf dem Tische auch Denkm. d. a. K. II, 50, 626b, Ant. di Ercol. IV, p. 85 = Bötticher Baumcultus Taf. 12, Gerhard Ant. Bildw. Taf. LXXVI (der S. 313 mit Unrecht von einer „Lade“ spricht), auf den Medaillons in D. a. K. II, 61, 783 und Roman Med. in the Brit. Mus. by H. A. Grueber, ed. by R. St. Poole, pl. XX, n. 1, sowie auf dem im Text zu den D. a. K. an letzterer Stelle angeführten Relief.

15) So noch Michaelis a. a. O. S. 333, auch S. 317, Friederichs Berlins ant. Bildw. I, n. 392, Kekulé Thes. n. 192, S. 80. Ich bemerkte schon im Text zu D. a. K. II, 555, dass die Beziehung auf das Cultusbild einer Flussgottheit wahrscheinlicher sei. Dass der Kopf oder die Maske sich daneben auch auf eine Quelle beziehen können, soll nicht in Abrede gestellt werden; nur dass man in jenem keine directe Andeutung dieser finden darf. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Ausdruck *κρήνης ἐπ' ἀενάου* nicht von einem solchen Quellhaupt (Welcker Gr. Götterlehre III, S. 49) zu verstehen ist.

16) Nach Schöne a. a. O. S. 58 zu n. 117 erhebt auf dem zu Rovigo befindlichen Exemplar der auf die Maske zuschreitende Hermes „die Rechte wie adorirend.“ Soll nicht auch der Hermes auf dem in Pittakis *Ἀρχ. ἐφημ.* 18, 389 ungenügend abgebildeten Relief (Michaelis a. a. O. p. 312, C, und p. 332) und der auf dem Relief der Wäscher von Athen (Michaelis a. a. O. p. 325 fg.) dieselbe Geberde machen? Auf dem Weihrelief des Telephanes (Ann. d. Inst. XXXV, tav. L, n. 3) legt Hermes die Rechte auf das Haupt der bärtigen Maske; auf einem anderen „packt“ derselbe Gott das betreffende Wesen, welches in diesem Falle nicht nur durch eine gehörnte Maske, sondern auch mit dem Vordertheil seines Stierkörpers dargestellt ist, „am linken Horne“ (Matz, Göttinger gelehrte Anz. 1873, S. 334). Vermuthlich handelt es sich auch hier um Geberden der Adoration, die ich inzwischen nicht nachzuweisen vermag. Etwas Anderes, aber der Beziehung nach Gleichartiges, ist es, wenn anf einem Vasenbilde in Gerhard's Ges. Abhandl. Taf. LXIV, n. 5 ein Jüngling einer Herme wie es scheint den Bart streichelt. Vgl. Plinius Nat. hist. XI, 251: Antiquis Graeciae in supplicando mentum attingere mos erat. Bei der Aehnlichkeit der Gebräuche bei dem Gebete mit denen bei dem Eidschwure darf wohl darauf aufmersam gemacht werden, dass bei diesem das Götterbild (Iustin. XXIV, 2) oder der heilige Baum oder der Altar gefasst wurde (C. Fr. Hermann's Lehrb. d. gottesd. Alterth. d. Gr. §. 22, A. 9 der zw. Aufl. von K. B. Stark).

17) Michaelis denkt a. a. O. p. 322 und 333 nur an einen Altar Pans und der Nymphen, oder Pans allein.

18) Scylax Peripl. § 55, vgl. Stephanus Byzant. u. d. W. Ἰαπίς: χαραδρα Ἀττικὴ εἰς Μέγαρα ἀπάγουσα, ὡς Καλλίμαχος Ἑκάλῃ. Bei dem vermeintlichen Skylax bietet die Handschrift a. a. O. und in §. 57, wo der Name wiederholt vorkommt: Ἄπιδος, was Berkel nach Stephanos corrigirte. Indessen wäre es nicht unmöglich, dass beide Formen neben einander hergingen. Ueber Aehnliches: G. Curtius Grundz. der Gr. Etymol. II, S. 149 der ersten Aufl. Jedenfalls aber steckt in dem Ausdruck Ἰαπίδος χώρας an der zweiten Stelle des Skylax ein Fehler; denn Gronov's Versuch, χώρας zu erklären, ist sicherlich als verunglückt zu betrachten. Gewiss war χαράδρας geschrieben. Auch an dem ἀπάγουσα bei Stephanos nehme ich Anstoss. Wäre etwa ἀπολήγουσα zu lesen?

19) Pausan. I, 41, 2. — Durch eine andere Stelle dieses Periegeten, VI, 19, 12 fg., erfahren wir, dass die Megarer eine Grnppe von mit Gold verzierten Figuren aus Cedernholz durch den Dontas, Schüler von Dipoenos und Skyllis arbeiten liessen, welche den Kampf des Herakles gegen den Acheloos darstellte. Sollte sich diese Gruppe, welche später in das Schatzhaus der Megarer zu Olympia geweiht wurde, nicht auf jene Wasserableitung durch Theagenes beziehen?

20) Pausan. I, 40, 1.

21) A. von Velsen in Gerhard's Arch. Anz. 1853, S. 379, und Bursian Geogr. von Griechenland Bd I, S. 374 u. 376. Vgl. ausserdem über die Wasserleitungen zu Megara: Reinganum a. a. O. S. 70 und 127 fg. und Boeckh. zu Corp. Inscr. Gr. n. 1801, Vol. I, p. 569.

22) Alciph. Epist. III, 45, 2.

23) Plat. Cratyl. p. 242 D.

24) Juppiter hier in der Mitte, wenn das stehende Weib mitzuzählen ist, noch im strengeren Sinne als auf der Buntwirkerei der Arachne nach Ovid. Metam. VI, 72 (vgl. Stephani Compte rend. de la comm. imp. archéol. pour l'ann. 1872, p. 93, Anm.) und auf dem Pompejan. Wandgemälde in Ann. d. Inst. arch. Vol. VI, t. d'agg. A, 2.

25) Pausan. I, 40, 1. Vgl. auch Etymol. Magn. u. d. W. Γεράνεια.

26) Pausan. I, 44, 13. Der Cult ist von Megara oder Argos nach Byzanz verpflanzt, vgl. Frick „Byzanz" in Pauly's Realencyclopädie Bd I, Abth. 2, S. 2604, d. zw. Aufl. Ueber die Beziehung des Epithetons: E. Curtius Peloponnesos II, S. 505 fg. und Welcker Gr. Götterl. II, S. 195.

27) Pausan. I, 40, 3, Bursian a. a. O.

28) Vgl. Pausan. I, 40, 6. Das Epitheton Κόνιος ist übrigens so absonderlich und steht so vereinzelt da, dass wohl die Frage erlaubt ist, ob nicht ein Schreibfehler anzunehmen sei. Da Apollon als Κύνιος, Κύνειος, Κύννειος verehrt wurde und auch Zeus unter den Beinamen Κυναιθεὺς (Pausan. V, 23, 5 und Lycophr. 400 nebst den

Schol. u. Tzetz.) vorkommt, liegt es nahe, an *Κύνιος* zu denken. Auch so würde es sich um eine Eigenschaft des Zeus, die dem Regenverleihen gradezu entgegengesetzt ist, handeln, wenn Welcker's Ansicht (Gr. Götterl. I, S. 464, u. II, S. 187), dass jene Epitheta auf den Siriushund zu beziehen seien, das Richtige träfe. Indessen können die Epitheta auch nur einfach auf eine Jagdgottheit hindeuten, was namentlich hinsichtlich des *Ζεὺς Κυναιθεὺς* wahrscheinlicher ist, auch nach E. Curtius' Annahme a. a. O. I, S. 383 u. 399. Ausserdem lässt sich aber *Κόνιος* bei Pausanias noch auf eine andere Art verändern, welche fast ebenso leicht ist und ein allbekanntes und der Bedeutung nach passenderes Epitheton des Zeus ergiebt. War ursprünglich *ΧΘΟΝΙΟΣ* geschrieben, so konnte der wegen des folgenden *O* statthabende Ausfall des *Θ* unschwer jene handschriftliche Lesart veranlassen. Zeus Chthonios, der bekannte Genosse der Demeter (Welcker Gr. Götterl. II, S. 487 fg.) passt auf die Karia, wo ja *τῆς Δήμητρος τὸ καλούμενον μέγαρον* sich befand, ganz vortrefflich. Es kommt hinzu, dass wir, wenn diese Herstellung gebilligt wird, für Megara einen Pluton bezeugt haben, dessen Vorhandensein an diesem Orte um so wahrscheinlicher ist, als er in Byzanz verehrt wurde (Dionys. Byzant. Anapl. Bospori fr. 10 u. 11 nach der Bearbeitung von Frick, Wesel 1860, p. 14 fg., fr. 9 u. 10 nach C. Müller Geogr. Gr. min. Vol. II, p. 22 fg., nach der Ausg. von Wescher XIV, p. 7) und selbst unter den zwölf Göttern am sogenannten Hieron vorkommt (schol. Apollon. Rhod. Arg. II, 531). Oder wollte etwa Jemand, der so eben, da diese Schrift zum Drucke kommt, laut gewordenen Ansicht von K. Lehrs Popul. Aufsätze aus dem Alterth., zw. Aufl., S. 298 beipflichtend, dafür halten, dass unter *Ζεὺς χθόνιος* gar nicht Hades gemeint sei, sondern Zeus in seiner Eigenschaft als auf die Erde wirkender Gott? — Der Zeus nebst den Musen von der Hand des Lysippos in einem Tempel zu Megara nach Pausan. I, 43, 6 kann für uns nicht in Betracht kommen.

29) Mit einem Knotenstock oder Knüttelstab erscheint selbst der bocksbeinige Pan, z. B. auf der Vase aus der Krimm bei Stephani Vasensamml. d. Kaiserl. Ermitage n. 1988, a. Wenn nach Mionnet Descr. de méd., Suppl. T. IV, p. 281 fg., n. 58 auf dem Revers einer unter Septimius Severus geschlagenen Bronzemünze von Megalopolis Pan marchant, la main droite sur une haste, et le pedum dans la gauche dargestellt ist, so denkt man betreffs der „haste" doch wohl eher an einen Stab als an die Lanze des Jägers, wenn auch Jagdspeer und Pedum nebeneinander dargestellt sein könnten, wie z. B. auf dem Gemälde in Gerhard's Apulischen Vasenbildern Taf. E, n. 3 Pan neben der kurzen Keule zwei Speere hat. Vgl. den keulenähnlichen Stab der Artemis auf der unter Commodus geprägten Bronzemünze von Ikaria bei Dumersan Descr. d. méd. du Cab. Allier pl. XVI, n. 8 = Denkm. d. a. Kunst II, 15, 161, nebst Text.

30) Selbst bei den noch zarteren jugendlichen Darstellungen Pans in Marmor

zeigen sich spitze Ohren. So an dem Kopf im Vatican bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. CCCXIX, 6 (Arch. Nachlass aus Rom, S. 111 fg., A. 81); an den beiden statuarischen Werken des *Μάαρκος Κοσσούτιος Κέρδων* im Brit. Mus., welche zuletzt besprochen sind von Ch. Newton A Guide to the Graeco-Roman sculptures, London 1874, n. 188 u. 190; an dem Kopf im Lateran. Mus. bei Benndorf und Schöne n. 277, welche bemerken, dass die spitzen Ohren, ebenso wie die sich dem Haar anschmiegenden Hörner, mit dem sichtlichen Bestreben gebildet seien, das Auffällige zu vermeiden. Hinsichtlich des Münchener von Winckelmann Mon. ined. n. 59 en face abbildlich mitgetheilten Kopfes spricht Brunn Glyptoth. König Ludwigs n. 102, S. 132 von spitzen Ohren. Aber Winckelmann bemerkt p. 73, III ausdrücklich, dass der oberste Theil durch das Haar verdeckt und dessen Bildung nicht zu erkennen sei, und damit stimmt überein die Abbildung in Profil bei Piroli Mus. Napol. II, 20, die in der neueren Ausgabe der D. a. K. II, 42, 523 wiederholt werden wird. Dagegen findet man rein menschliche Ohren an der Statue bei Fröhner Louvre, sculp. ant. n. 260 (Comment. de Pane u. s. w. p. 15). Auch der von Conze Her.- u. Gött.-Gestalten S. 40 erwähnte Kopf der Villa Borghese zeigt keine thierischen Ohren.

31) Das Schwänzchen fehlt den in Rede stehenden Pansgestalten meist, selbst auf den bemalten Vasen. In dem Register zu Heydemann's Werk über die Vasensammlungen des mus. naz. zu Neapel finden wir auf S. 914 unter den neunzehn „menschlich gebildeten" Panen nur drei „mit Satyrschwanz" aufgeführt, denen übrigens nach der Abbildung in der El. d. mon. céramogr. II, 103 A, wo auch die Herausgeber im Text den Schwanz ausdrücklich erwähnen, noch der Pan auf der Vase St. Angelo n. 31 hinzugefügt werden muss.

32) Von den Schriftstellern wird, so viel mir erinnerlich ist, bei Pan nur Fellbekleidung erwähnt, die ihm als Hirten und Jäger recht eigentlich zukommt: *νεβρὶς ἢ παρδαλῆ*, von Cornutus de nat. deor. p. 150 ed. Osann., die Nebris (stellata), von Servius zu Vergil. Georg. II, 31, pellis grata tenerae de corpore damae, bei Silius Italicus Pun. XIII, 334 fg., zuerst das Fell des Luchses, von dem Verf. des Hymn. Homer. XIX, 23 fg. Auf den bemalten Vasen finden sich bei den jugendlichen menschlich gebildeten Panen Fell- und Zeuggewandung. Einmal (s. Gerhard Ant. Bildw. Taf. XLIV) hat von zwei Figuren die eine jene, die andere diese, ohne Zweifel bloss der Abwechselung wegen, nicht etwa zur Unterscheidung des Pan von einem Pan. In den Marmorwerken überwiegt entschieden die Felltracht. Ein jugendlicher, nicht satyresker Pan mit Menschenbeinen, der ein Zeuggewand hätte, ist mir nicht bekannt. Betreffs der bocksbeinigen in ein weites Gewand eingehüllten Pane, welche in mehreren statuarischen Wiederholungen vorhanden sind (R. Kekulé „Die ant. Bildw. im Thes. zu Athen" n. 48, Burkhardt „Der Cicerone" II, S. 480 der ersten

Aufl., Archäol. Bericht über meine Reise nach Griechenland S. 124 — auch eine nur im Brustbilde ausgeführte Darstellung auf einem durch Photographie bekannten geschnittenen Steine des Brit. Mus. gehört sicherlich in diese Kategorie —), hat sich herausgestellt, dass die Tracht des am Meisten bekannten Exemplars (D. a. K. II, 43, 532) von Fell, nicht von Zeug ist. Einen Mantel aus Fell hat ebenfalls die aus Villa d'Este in das Capitolin. Mus. gebrachte entsprechende Statue bei Clarac Mus. de sc. IV. 1736, L, und P. Righetti Descr. del Campidoglio Vol. I, t. CLXXVIII, welche, zumal da sie von Pentelischem Marmor ist, sicherlich aus Attika stammt. So kann auch sonst, was wie Zeug aussieht, gegerbtes Fell sein sollen. Doch wäre es zuweit gegangen, wenn man Zeugbekleidung ganz in Abrede stellen wollte. Conze bemerkt hinsichtlich eines Pan in der Marciana zu Venedig (Arch. Ztg. 1873, S. 86, n. 121), derselbe trage nicht ein Fell, sondern eine Chlamys, die den Körper vorn ganz frei lasse, indem er hinzufügt, diese Tracht weise nach Attika, ein Ausspruch, der mir freilich so allgemein hin bedenklich erscheint. Fast durchweg handelt es sich bei den verschiedenen Pansgestalten nur um ein Obergewand, ἐπίβλημα. Ausnahmen finden sich in der Reliefdarstellung an der Marmorvase im Campo Santo zu Pisa bei Lasinio tav. LXI, Gerhard Ant. Bildw. T. XLV, n. 123, Dütschke A. Bildw. Oberitaliens I, n. 123, wo der bocksfüssige Pan „mit einem ziemlich enganliegenden kurzen Chiton mit kurzen Aermeln" erscheint, und, in auffallender Weise, an der männlichen und der weiblichen Pansherme des Lateran. Mus., deren Gesichtstypus auf den des ziegennasigen und bocksbeinigen Pan zurückgeht (Garrucci Mus. Lateran. tab. XXVI, 1 u. 2, und Benndorf u. Schöne a. a. O. n. 181. 188, S. 105 fg.).

33) Vgl. Pausan. VIII, 30, 2 und 38, 4.

34) Vgl. Pausan. I, 44, 13.

35) Ueber Pans Verbindung mit Quellen, Bächen, Flüssen und deren Gottheiten: Michaelis Ann. a. a. O. p. 317 fg., wo auch das Heiligthum des Gottes in der Nähe des Flusses Krathis bei Sybaris (Schol. z. Theocrit. V, 14) und die Panisken als Brunnenfiguren (Bronzi d. Ercol. II, 47, Gerhard Ann. d. Inst. III, Rapp. Volc. A. 290) hätten erwähnt werden können. Die Beziehung des Gottes zum Wasser rührt gewiss nicht bloss von seinen gewöhnlichen Aufenthaltsörtern (unter denen auch die ihm besonders genehmen Grotten, abgesehen von den Tropfsteinhöhlen, Ovid. Met. XIV, 514 fg., dann und wann Wasser enthielten, wie denn aus der besonders berühmten von Caesarea Panias nach Stephan. Byzant. u. d. W. Πανιάς der Jordan hervorfliessen sollte), seiner Thätigkeit als Fischergott und seiner Eigenschaft als Befruchter im Allgemeinen her, sondern sie stellt sich für den Ursprung und dann wieder für die spätere Zeit als eine viel engere heraus. Vgl. Cornutus de nat. deor. c. XXVII, p. 149 ed. Osann., nebst den hier p. 328 beigebrachten Stellen. Belehrend ist in dieser Hinsicht namentlich die Vergleichung der Artemis-Selene als Wasser-

göttin. Auch die Genealogie Silens als Sohn Pans und die enge Verbindung, in welche man später beide Götter setzte (Parmet a. a. O. p. 46, meine Comm. de Pane u. s. w. p. 23, ann. 11) gehört hierher. Eine interessante Gruppe des Palazzo Corsini al Prato zu Florenz, in welcher Silen und Pan als Brunnendecoration am Wasser erscheinen, haben wir so eben durch Dütschke Ant. Bildw. in Oberitalien, II, S. 109, n. 166 kennen gelernt.

36) Das andere Relief, auf welchem Pan dem Zeus gegenüber und in der Mitte von beiden drei Wassernymphen dargestellt sind, ist ein spät Griechisches oder Römisches Werk unbekannter Herkunft, welches sich im Britischen Mus. befindet; vgl. Michaelis in der Arch. Ztg. 1867, S. 6 fg., Anm. 24.

37) Vgl. des Verf.s Aufsatz „Zur Kunstmythologie Pans" in den Nachrichten von d. K. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, 1875, S. 435; s. auch S. 465, Anm. 19.

38) Die Ansicht, dass ein „kahles" Füllhorn für Pluton besonders bezeichnend sei, rührt von Welcker her, vgl. A. Denkm. II, S. 86 fg. u. III, S. 305 fg., Gr. Götterl. II, S. 484 fg. Die von Welcker nur nach Beschreibung veranschlagte sehr interessante Vulcentische Kylix, auf welcher Pluton mit leerem Füllhorn erscheint, ist in den Mon. ined. d. Inst. arch. VI, 58 abbildlich mitgetheilt und von Em. Braun in den Ann. 1853, p. 111 fg. besprochen. Die beiden in den A. Denkm. III, S. 305 fg. z. Taf. XIX, 1 u. 2 auf den Pluton mit kahlem Füllhorn bezogenen Vasenbilder gehen nach Preller Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch. 1855, S. 23 fg. zu Taf. II vielmehr den Dionysos an. Vgl. auch Michaelis Ann. d. Inst. XLI, p. 204 fg. Auf dem von Welcker an erster Stelle erwähnten Vasenbilde (Denkm. d. a. K. II, 9. 110) wird die Figur mit vollem Füllhorn jetzt mit Wahrscheinlichkeit auf den Agathodämon bezogen. Dagegen hat Welcker selbst in den A. Denkm. V, 1864, S. 363 auf zwei Vasengemälden einen Hades-Pluton mit einem Füllhorne, dessen Inhalt vordringt, angenommen und wenn es uns auch keinesweges sicher zu stehen scheint, dass in der betreffenden Figur Pluton gemeint ist, so ist doch jüngst ein unzweifelhaftes Beispiel aus dieser Gattung der Kunstübung auf einem rothfigurigen Vasenbilde archaischen Stils, welches Pluton mit vollem Füllhorn zeigt, durch Beschreibung (Heydemann „Die Vasensamml. d. Mus. Nazion. zu Neapel" n. 3091) und Abbildnng (Förster „Der Raub u. die Rückkehr der Persephone", Taf. II) bekannt geworden. Was es mit der Figur mit Füllhorn auf dem von Müller Descr. des Antiq. du Mus.-Thorvaldsen, Sect. I et II, p. 49, n. 12, beschriebenen Vasengemälde, welche dieser als Dionysos-Hades, Welcker A. D. V, S. 363, A. 7 als Hades-Pluton fasst, für eine Bewandtniss habe, ob sie nicht etwa den Dionysos angehe und ein Trinkhorn statt des Füllhorns zu erkennen sei, müssen wir dahingestellt sein lassen. Andere später zur Kunde gekommene, dem Gebiete der Sculptur angehörende bildliche Darstellungen Pluto's mit dem Füllhorn anlangend, so hören wir durch Conze zwar nicht im Arch.

Anz. 1867, S. 98*, wohl aber im Text zu den Her.- u. Gött.-Gestalten, S. 12, dass dieses bei der Statue des Mus. zu Catajo „voll mit Früchten“ ist, und finden wir dasselbe in der Reliefdarstellung des Lateran. Mus. bei Benndorf u. Schöne n. 460* u. Taf. XIV oben abgebrochen. — Dass auch bei anderen mythischen Wesen auf den Bildwerken nicht so gar selten das leere Füllhorn anstatt des vollen vorkommt, liesse sich leicht durch Beispiele erweisen. Um so mehr wundert es uns, dass Brunn in den Sitzungsber. d. philos.-histor. Kl. d. K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1875, I, 3, S. 339 an dem leeren Füllhorn, welches dem Nil auf der sogenannten Tazza Farnese gegeben ist, solchen Anstoss nehmen konnte, dass er dasselbe als Kriterium der Unechtheit jenes Werkes der Glyptik veranschlagte. — Was die Zeit, seit welcher dem Unterweltsgott das Füllhorn in der Kunst gegeben wurde, anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass die Ansicht, nach welcher der Name *Πλούτων* daher rührt, *ὅτι ἐκ τῆς γῆς κάτωθεν ἀνίεται ὁ πλοῦτος*, sich jetzt allerdings zuerst in Platons Kratylos p. 409, a. e, ausgesprochen findet, dass aber jener Name viel früher nachweisbar ist und recht wohl angenommen werden kann, dass die Deutung bei Platon nicht erst von diesem herrühre. Wenn Lehrs a. a. O. S. 297 ganz anders urtheilte, so erinnerte er sich nicht daran, dass nach Iamblichus de Pythagor. vita C. XVII, §. 122 fg. schon Pythagoras den Namen Pluton kannte, der ihn freilich anders, aber sehr unwahrscheinlich deutete, und bedachte nicht, dass derselbe mehrfach im Cultus an Stätten vorkommt, an welchen er nicht wohl erst aus der Zeit des Sophokles herrühren kann. Oder liesse sich — um nur Eins anzuführen — das für den Pluton zu Byzanz, dessen Tempel schon von Philipp II zerstört wurde, und den in Hieron am Bosporos annehmen, auch vorausgesetzt, dass beide dem Zeus Chthonios von Megara entsprachen (Anm. 28)?

39) Anders verhält es sich mit dem Hades, vgl. Welcker Gr. Götterl. II. S. 485. — Die Trinkschale in der r. Hand des Pluton auf dem Vasenbilde in Mon. d. Inst. VI, 58 kann natürlich nicht in Betracht kommen. Auf dem Relief in den D. d. a. K. II, 7, 76 und bei der Statue ebenda Taf. LXVII, 853 rührt die Schale von den modernen Ergänzern her.

40) Der Pluton der jüngst bekannt gewordenen Vase des Mus. naz. zu Neapel gilt als myrtenbekränzt, für welchen Umstand von Heydemann a. a. O. auf O. Jahn Telephos und Troilos S. 89, 100 verwiesen wird.

41) Was zuerst oben in Anm. 28 versucht ist. — Dass dem *Πλουτεύς* als *ἀκάκῃ θεῷ εἵνεκα μοίρης* in dem Epigramme an einem zu Megara gefundenen Grabstein (Corp. Inscr. Gr. n. 1057), Dank ausgesprochen wird, beweist natürlich nichts.

42) Vgl. Pausan. I, 40, 5, und besonders 43, 5, sowie Boeckh z. Corp. Inscr. Gr. n. 1052, 6, Vol. I, p. 921.

43) S. Welcker Götterl. I, S. 440, II, 586 fg. 612, III, 50; Stephani Compte r. p. 1868, p. 116, 122, 135, 138.

44) Während selbst Stephani früher das Füllhorn bei Dionysos öfter entweder mit Bestimmtheit annahm (Compte r. de la comm. imp. arch. de St. Pétersb. pour 1859, p. 105, Anm. 2), oder doch die Entscheidung, ob das Horn bei diesem Gotte für ein Füllhorn oder ein Trinkhorn zu halten sei, dahingestellt sein liess (Vasensamml. der Ermitage n. 71 u. 120), hat er späterhin (Compte r. pour 1869, p. 180 fg.) bemerkt, dass bei Dionysos in den älteren Vasengemälden nur ein grosses Rhyton vorauszusetzen sei, das Füllhorn aber in den späteren vorkomme. Dem ersten Theile dieser Bemerkung schliesse ich mich nach eigenen Untersuchungen an, während ich, was den anderen betrifft, eher die mindere Bestimmtheit, mit welcher Stephani jetzt die von Preller an der oben in Anm. 38 angeführten Stelle behandelten Beispiele als genügend sicher stehend betrachtet, billigen kann, als die Sicherheit, mit welcher jener auf der von ihm a. a. O. herausgegebenen Vasenscherbe bei dem Dionysos ein Füllhorn voraussetzt. Mir scheint es sich hier ebensowohl um ein Trinkhorn zu handeln, wie auf dem Vasenbilde in den D. a. K. II, 23, 366, und dem in dem Catal. of the Gr. and Etr. Vases in the Brit. Mus. Vol. II, n. 1322 verzeichneten, öfters abgebildeten (auch in der Arch. Ztg. 1865, Taf. CCII, 2). Die zuletzt von Welcker, Preller und Michaelis a. a. O. besprochenen Darstellungen des bärtigen Gottes mit Füllhorn, welcher von Herakles getragen wird, bedürfen noch einer genaueren Aufklärung. Dass der Epheukranz, mit welchem der getragene Gott auf dem von Preller bekannt gemachten, in der neuen Ausgabe der D. a. K. II, 37, 432, c, wiederholten Vasenbruchstücke, versehen ist, auch auf den als Dionysos gefassten Pluton bezogen werden kann, bedarf kaum der Bemerkung. — Vermuthlich handelt es sich bei einigen anders bezogenen Darstellungen eines Knaben mit dem Füllhorne in Münztypen und in einer berühmten Marmorgruppe um Dionysos oder Iakchos Plutodotes, worüber ich in der neuen Ausgabe der Denkm. d. a. Kunst zu II, 8, 99, a, sprechen werde. Eine längst bekannte und richtig gedeutete, Münze von Nysa in Karien zeigt den Knaben Dionysos auf einem Füllhorne sitzend (Denkm. d. a. Kunst II, 35, 416). Mit den von Clarac IV, 678 D, 1641 B und 694, 1596 hiehergezogenen Marmorwerken steht es sehr misslich. Sollte die letztere Statue etwa auf einen Satyr zu beziehen sein? Die Statue eines Satyrs mit Füllhorn, der mit Dionysos gruppirt ist, giebt Clarac IV, 693, 1635 A. Auch in der Villa Ludovisi befindet sich ein Satyr mit dem Füllhorn (Burckhardt „Der Cicerone" II, S. 477 d. ersten Ausg.). Dieses kommt auch bei Pan vor, z. B. an der Statuette bei Eduard Freih. von Sacken „Die ant. Bronzen des K. K. Münz- u. Ant. Cab. in Wien" Taf. XXIX, fig. 7, wo schwerlich an eine Fackel (Sacken u. Kenner „Die Sammlungen d. K. K. Münz- u. Ant.-Cab." S. 283, n. 515) zu denken ist. Die liegende

Statue im Louvre D. a. K. II, 32, 360 stellt sicherlich den Dionysos dar, aber nicht mit einem Füllhorn, nach Fröhner a. a. O. n. 228. Die Gemmendarstellung in den D. a. K. II, 2, 28 (der früheren Ausgabe, II, 69, 870 der nächstens erscheinenden) wage ich nicht zu veranschlagen, da, wenn sie auch den Dionysos angehen (wie Overbeck Kunstmythol. I, 1, S. 207 nach meinem Vorgange anzunehmen geneigt ist), dieser doch wohl als Dionysos Pluton zu fassen sein wird, so dass es unbestimmt bleibt, ob das Füllhorn auf den Dionysos, oder ob es auf den Pluton zu beziehen ist.

45) S. Stephani Tit. Gr. P. V, in dem Ind. schol. in Univ. Dorpat. per semestr. prius a. MDCCCL habend., p. 23.

46) Vgl. Plinius Nat. Hist. XXXIV, 77. Welche Attribute der Daimon Agathos des Praxiteles (Plin. N. H. XXXVI, 23) hatte, erfahren wir nicht: vermuthlich Schale in der rechten Hand und Füllhorn im linken Arme. Vgl. Anm. 67.

47) Ueber die späteren Darstellungen des, wie Th. Mommsen in Gerhard's Arch. Anz. 1860, S. 74* fg. nach Inschriftsteinen gezeigt hat, keinesweges bloss als die Gottheit des Erntesegens, sondern als Gottheit des guten Glücks überhaupt zu fassenden Bonus Eventus (wie er namentlich auf Münzen, auch auf einem zuletzt von Aldenhoven Ann. d. Inst. arch. XLI, p. 129 besprochenen Relief aus Lapis Lazuli, wenn die betreffende Inschrift wirklich antik ist, genannt wird, während er auf einer unter der Salonina geprägten Münze von Ephesos als *τὸ Ἀγαθὸν τῶν Ἐφεσίων* bezeichnet wird, Eckhel Doctr. anm. II, p. 516, Mionnet Descr. d. méd. III, p. 123, 465) vgl. man, ausser Moreau de Mantour sur le dieu Bonus Eventus et sur les médailles qui concernent son culte in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. II, p. 448 fg., Ballhorn de Bono Eventu veterum deo, Hanover. MDCCLXV, Rasche Lex. univ. rei num. T. I, u. s. W. und Eckhel a. a. O., besonders T. V, p. 303: K. A. Böttiger Griech. Vasengem. I, S. 211 fg., Hirt Bilderbuch 'für Mythol., Archäol. u. Kunst S. 106, Müller Hdb. d. Arch. §. 398, A. 2, Creuzer zur Gemmenkunde S. 49 fg., meine Denkm. d. a. K. II, 73, 942—944 (mit 943 stimmt überein die Silbermünze des Titus bei Cohen I, p. 342, n. 9), K. Friederichs in der Arch. Ztg. 1860, S. 5 fg. und in Berlins ant. Bildw. II, S. 448. Mehrere Darstellungen auf geschnittenen Steinen und Pasten haben Toelken Erkl. Verz. d. ant. vertieft geschn. Steine d. K. Preuss. Gemmens. S. 232, n. 1355—1365 und L. Müller Descr. d. Intaill. et Cam. ant. du Mus.-Thorvaldsen, Copenhague 1847, p. 77, n. 610—617 verzeichnet. Eine Silbermünze des Galba mit dem Kopf des B. E., hat der Duc de Blacas in der Rev. num. Fr. 1862, pl. VIII, n. 24 herausgegeben. Dieser B. E. steht aber sicherlich in Beziehung auf Kriegsglück, eine Beziehung, welche auf einem mir nicht zugänglichen, von Aldenhoven a. a. O. angeführten Gemmenabdruck (Cades XVII, 66) dadurch noch besonders angedeutet zu sein scheint, dass dem mit Schale und Aehren versehenen Jüngling eine Victoria auf die Hand gegeben ist. Aehnliche, so zu sagen

militärische Beziehung hat der zu den Füssen des B. E. stehende Adler auf dem Achatonyx bei Toelken a. a. O. n. 1361. Interessant ist die in H. Hoffmann's Catal. des méd. Rom. de feu M. le marquis de Moustier auf pl. IV, n. 2029 zuerst abbildlich mitgetheilte Bronzemünze des Pescennius Niger, deren Revers innerhalb der Umschrift BONI EVENTVS eine vollständig bekleidete weibliche Figur zeigt, welche mit der Rechten eine Schüssel mit Früchten hebt und hinhält und in der gesenkten Linken zwei Aehren hat. Der Beschreiber hat p. 129, n. 2029 weder richtig gedeutet noch genau gesehen, wenn er sagt: La Foi debout a gauche, tenant une couronne et deux épis. Als Fides publica fassen von Sacken und Kenner Samml. d. K. K. Münz- u. Ant.-Cab. zu Wien S. 439, zu n. 575—578 auch die auf geschn. Steinen vorkommende Figur eines Weibes mit „Fruchtschale und Aehren", neben welchem ein Mal ein Adler mit Kranz im Schnabel, ein anderes Mal eine Ameise erscheint. Die Uebereinstimmung mit dem Typus jener Münze, dann insbesondere auch der Adler (welcher hier deutlich auf Sieg in Beziehung gestellt ist) machen es wahrscheinlich, dass die Darstellungen auf den bonus eventus gehen sollen. Die weibliche Figur, welche mehrere Deutungen zulässt, thut man wohl gut zunächst als Fortuna oder als Ceres zu fassen, für welche letztere die Ameise besonders spricht.

48) Das Relief ist schon von Stephani Compte rendu pour 1859, p. 111 erwähnt, der auch eine Zeichnung desselben herausgeben wollte. Jetzt ist es besser als in der Ἀρχ. Ἐφημ. n. 742 abgebildet in R. Schöne's Gr. Rel. Taf. XXVI, n. 109 und wird danach in der neuen Aufl. der D. a. K. II, Taf. LXXIII wiederholt werden. — Das Vasenbild ist das schon oben in Anm. 38 gelegentlich angeführte, dessen betreffende Figur in Conze's Her.- u. Gött.-Gest. Taf. X, 2, nach S. 12 zu schliessen wohl nur aus Irrthum als Pluton gegeben ist. Ueber die Beziehung auf den Agathos Daimon vgl. Stephani Compte r. pour 1859, p. fg. und von Leutsch's Philol. Anz. II, 1870, S. 525. Stephani hält a. a. O. für wahrscheinlich, dass auch eine Figur auf dem bekannten Sarkophag von Wiltonhouse (D. a. K. II, 10, 117) den Agathos Daimon darstelle, welche, jetzt durch Zeichnung und Beschreibung genauer bekannt, von R. Förster Raub u. Rückkehr d. Perseph. S. 267 für Dysaules, von H. Brunn in den Sitzungsber. der K. Bayer. Akad. 1875, I, phil. hist. Cl. 1, S. 25 für „eine beim Landbau beschäftigte Nebenfigur" gehalten wird. Der sichere Agathos Daimon des an erster Stelle aufgeführten Reliefs hat weder das Füllhorn im linken Arme, noch ein Scepter in der rechten Hand, das allerdings bei Agathos Daimon sonst nicht nachweisbar ist, aber doch schwerlich gegen diesen veranschlagt werden kann. Es findet sich nebst dem Füllhorn auch bei der älteren Darstellung des Genius publicus in der Gestalt eines bärtigen Mannes, während die jüngere jenen als Jüngling mit Füllhorn und Schale giebt (Preller Röm. Mythol. S. 569 d. ersten Ausg.).

49) Es ist die Rede von dem sogenannten „Juppiter Dapalis" auf dem Chalcedon bei Toelken Erkl. Verzeichn. Cl. II, Abth. 2, n. 89. Dass die Figur einen spitzen Bart hat, überall den Eindruck eines archaisirenden Werkes macht, thut der von uns gemuthmassten Beziehung auch nicht im Mindesten Eintrag.

50) Cornut. de nat. deor. c. XXVII, p. 155 ed. Osann.

51) Freilich ist dieser Umstand von den Erklärern alter Bildwerke lange nicht genügend beachtet. Ein eigener betreffender Aufsatz ist von mir seit Jahren vorbereitet. Vgl. einstweilen die Bemerkungen zu D. a. K. II, n. 226.

52) Darstellungen des libirenden Bonus Eventus lassen sich durchaus nicht in Abrede stellen (vgl. z. B. Hirt a. a. O. Taf. XIII, n. 16 und die Gemmen bei Toelken a. a. O. n. 1358 u. 1359, wo ein brennender Altar an der rechten Seite des Gottes zu sehen ist), obgleich es in manchen Fällen so gut wie unmöglich ist, bei so kleinen Gemmenbildern zu entscheiden, (namentlich auch, wenn die Figur in Vorderansicht gegeben ist), ob es sich um ein Ausgiessen der Schale oder um ein Hinhalten derselben handelt. Dagegen glaube ich — um dies nebenbei zu bemerken — keinesweges, dass, wie Toelken zu n. 1364 meint, B. E. ein turibulum, oder, wie derselbe zu n. 1365 annimmt, dass jener einen Opferkuchen halte. Allein, wer da bedenkt, dass das Spenden aus der Schale für die individuellen Genien habituell ist, deren Bedeutung und Darstellungsweise denen des B. E. so nahe steht (vgl. z. B. D. a. K. II, 73, 944, wo Toelken z. n. 1379 anstatt des von mir vorausgesetzten Bonus Eventus den Genius des Römischen Volkes erkannt wissen will), der wird sich wohl zu der Annahme entschliessen, dass das Spenden erst von den Genien auf den B. E. übertragen sei. Hinsichtlich jener ist aber zu beherzigen, was Welcker Gr. Götterl. III, S. 213 bemerkt hat.

53) Vgl. Philochoros Athen. II, 7 und weitere Anführungen bei Stephani Compte r. 1859, p. III, G. 1 und in K. Fr. Hermann's Lehrb. d. Gr. Privatalterth., zw. Aufl. von Stark, §. 28, Anm. 18 fg. — An das, was Plutarch Sympos. Qu. VIII, 10, 3 berichtet, möchten wir weniger erinnern. Die Beziehung auf den Wein überhaupt tritt namentlich bei den Münz- und Gemmenbildern des Bonus Eventus besonders hervor. Auf dem Hyacinth der Thorwaldsen'schen Sammlung bei L. Müller a. a. O. n. 617 findet man ausser einem Weinstock hinter ihm sogar eine Amphora vor ihm auf dem Boden stehend.

54) Auf dem Saburoff'schen Relief könnte die etwas abgeriebene Schale (die ursprünglich vielleicht mit einem kleinen Omphalos versehen war) an sich immerhin als für ein Nass bestimmt gelten. Indessen fehlt es auf den Bildwerken nicht an ähnlichen Schalen, auf denen Früchte liegen, vgl. z. B. Denkm. d. a. K. II, 8, 91.

55) So in der Berliner Bronze bei Friederichs a. a. O. n. 2009, auf dem Pariser Nicolo bei Chabouillet Catal. génér. et rais. des camées et pierres grav. de la

Biblioth. imp. p. 235, n. 1738, vgl. auch die oben in Anm. 47 am Schluss angef. Münze des Pescennius Niger, sowie die eben dort angef. Wiener Gemme und die bei Toelken a. a. O. n. 1362 fg. und L. Müller a. a. O. n. 615.

56) Vgl. z. B. Denkm. d. a. K. II, 73, 943, und Wiczay's Mus. Hedervar. n. 4012, t. XVI, fig. 353, und mehrere Darstellungen auf Gemmen bei Toelken und L. Müller a. a. O.

57) Vgl. Cornutus de nat. deor. p. 154 Osann: *'Αγαθὸς δὲ δαίμων — ὁ κόσμος ἐστὶ βρίθων καὶ αὐτὸς τοῖς κάρποις ἢ ὁ προεστὼς αὐτοῦ λόγος, καθ' ὅσον δαιεῖται καὶ διαμερίζει τὸ ἐπιβάλλον, ἀγαθὸς διαιρέτης ὑπάρχων.* — Sicherlich ist die mit der Rechten hingereichte Schale bei der Tyche auf Attischen Bildwerken (Schöne Gr. Reliefs Taf. XXVI, n. n. 107, und Beulé Monn. d'Athènes p. 295, vgl. Schöne S. 54), auf denen die Göttin auch das Füllhorn im linken Arme hält, ganz ebenso zu erklären.

58) Auf dem Berliner geschnittenen Steine (Anm. 49) hat die von uns für Bonus Eventus gehaltene Figur nach Toelken a. a. O. eine Binde ums Haupt. Ebenso der Bonus Eventus auf dem Plasma bei L. Müller a. a. O. und der Kopf auf der in Anm. 47 angeführten, in d. neuen Ausg. d. D. a. K. II, 944, d. wiedergegebenen Münze des Galba.

59) Am Besten würde für den Agathodämon als *σωτὴρ τῶν οἰκείων* nach Cornut. a. a. O. p. 154 wohl der Lorbeerkranz passen. Den Bonus Eventus der Römischen Zeit findet man hie und da fichtenbekränzt (Friederichs Berl. ant. Bildw. II, a. a. O.), ebenso wie die ihm entsprechenden Laren (Friederichs a. a. O. S. 440, n. 2011).

60) Vgl. Pausan. I, 43, 6.

61) Varro de re rust. I, 1, 6; vgl. Welcker Gr. Götterl. III, S. 211.

62) Dass in den Gruppen von Demeter und Kora jene sitzend, diese stehend dargestellt ist, und zwar grade mit dem Fackelattribut, findet sich nicht selten, vgl. D. a. K. II, 10, 112 (Gerhard Ges. Abhdl. Taf. LXXI, n. 1), Compte rendu p. 1859, pl. II (Gerhard a. a. O. T. LXXVII), Welcker A. Denkm. III, Taf. XXIII, 1, das mehrfach herausgegebene Relief der Athen. Wäscher (Michaelis Ann. XXXV, p. 312 D und p. 327 fg., auch in der Arch. Ztg. 1861, n. 204, S. 120), das zweimal in der Arch. Ztg. 1852, Taf. XXXVIII, 3 und 1863, Taf. CXXVII, 6, abgebildete Ara-Relief, für welches auch Conze 1863, S. 97 das Stehen der Kora bezeugt, ein zu Catajo befindliches Attisches Relief (Conze Arch. Anz. 1867, S. 94*), endlich die Attische Münze bei Beulé Monn. d. Ath. p. 202, nach O. Jahn in der Arch. Ztg. 1864, S. 133.

63) Belege bei Schlie „Zu den Kyprien" Waren 1874, S. 32, A. 4.

64) Vgl. z. B. die *ΘΗΒΑ* auf der Kadmosvase bei Welcker A. Denkm. III, 23, 1.

65) S. Anm. 60. Pausanias berichtet, dass das Bild der Göttin von Praxiteles war.

66) Wir wollen nur bemerken, dass die Bekleidung ganz der der Agathe Tyche

auf dem in Anm. 48 erwähnten Relief entspricht, auf welchem auch das Fassen des Scheiergewandes mit der Rechten vorkommt.

67) Ob dasselbe auch in der Gruppe des Praxiteles (Anm. 46) statthatte, scheint uns zweifelhaft, durchaus wahrscheinlich aber, dass jener der Agathe Tyche das Füllhorn in den linken Arm und die Schale auf die Hand des ausgestreckten rechten Armes gab. Ganz so finden wir es bei zwei Attischen bildlichen Darstellungen der Tyche, von welchen die eine die Göttin sitzend, die andere dieselbe stehend zeigt, vgl. Schöne Griech. Rel. Taf. XXVI, n. 107, und Beulé Monn. d'Athènes p. 295, nebst Schöne's Bemerk. auf S. 54.

68) Auch Kora erscheint auf Griechischen Bildwerken mit zwei aufrecht gehaltenen, in dem Epigramm im Corp. Inscr. Gr. n. 2388 ausdrücklich bezeugten Fackeln, wie sie bei der Artemis und Hekate regelmässig vorkommen. Soll aber Kora genauer bezeichnet werden, so wird ihr eine gesenkte und eine aufrecht gehaltene Fackel gegeben (so auf der Kadmosvase und anderen Vasenbildern, vgl. Welcker A. D. III, S. 389 und Gerhard Ges. Abhandl. II, S. 392, Anm. 150, und auf dem schon oben in Anm. 62 angef. Relief zu Catajo) was sich auch in Betreff der Hekate (vgl. J. H. Voss zu Hymn. auf Demeter VI. 52), und der Eileithyia (vgl. Text zu D. a. K. II, 729 der zweiten Ausg.) findet —, oder sie hält beide Fackeln gesenkt, z. B. auf der Attischen Ara, deren Abbildungen auch in Anm. 62 angeführt sind, und auf der Ath. Münze bei Beulé Monn. d'Ath. p. 198, wo sicherlich nicht eine Priesterin gemeint ist), — was ebenfalls bei der Hekate vorkommt, vgl. z. B. Denkm. d. a. K. II, 71, 886 u. 887 und 70, 885 der neuen Ausg.

69) Tyche zu Sparta im Cult verbunden mit Demeter und Kora: Corp. Inscr. Gr. n. 1462. Das bei Pausan. IX, 39 zu Lebadea erwähnte *οἴκημα Δαίμονός τε Ἀγαθοῦ καὶ Τύχης* wage ich nicht für eine Cultverbindung dieser beiden mit Demeter und Kora zu veranschlagen, da jene wesentlich nur in Beziehung zum Orakel gestanden zu haben scheinen. Noch weniger möchte ich darauf hinweisen, dass im Homer. Hymn. in Cer. 420, vgl. Pausan. IV, 30, 3, Tyche als Okeanide neben der Persephone vorkommt.

70) Persephone-Kora, die auf feuchter Au mit den Okeaniden Blumen pflückende, die das Wachsthum der Pflanzen durch Feuchtigkeit befördernde, steht einer *Νύμφη ὀμπνία* (Biagi Mon. Gr. et Lat. p. 615) wesentlich gleich. Vgl. Mythogr. Vat. III, 7, 4: per Proserpinam humor terram fecundans figuratur. Auch in ihrer Beziehung zum Monde liegt die zur Feuchtigkeit, ebenso wie bei der später mit ihr ganz verschmolzenen Artemis-Hekate. Dass Herkyna, der Sage nach Gespielin der Kora, von dieser nicht verschieden ist, wird mit Recht angenommen, vgl. Welcker Gr. Götterl. I, S. 489. Wie neben dem Quellbache Herkyna ein Tempel der Herkyna stand (Pausan. IX, 39, 2), so muss, nach S. Justini Apolog. I, C. 64, p. 53, 25 fg. ed.

alt. Braun. zu schliessen, *τὸ εἴδωλον τῆς λεγομένης Κόρης* mehrfach *ἐπὶ ταῖς τῶν ὑδάτων πηγαῖς* aufgestellt gewesen sein.

71) Dass übrigens Kora auch zu Megara neben Demeter verehrt wurde, erhellt doch wohl schon aus dem Culte zu Byzanz, über welchen zu vergleichen Dionys. Byzant. Anapl. Bospori fr. 9 nach C. Müller Geogr. Gr. min. Vol. II, p. 23, fr. 10 nach Frick, der freilich mit Gillius p. 15 annimmt, Proserpina sei keine andere als Hekate *Φωσφόρος* (s. Anm. 84), und XIII nach Wescher.

72) Pausan. I, 40, 2; 44, 7.

73 Pausan. I, 41, 4. 5. — Frick in Pauly's Realencyclop. Bd I, Abth. 2, S. 2614 d. zw. Aufl. hält die A. Diktynna am Bosporos für eine Specialisirung der Megarischen *Ἀ. Ἀγροτέρα* mit Bezug auf den Fischfang. Indessen ist es bedenklich, ohne dringende Noth Umwandlung des Beinamens vorauszusetzen. Besser ist es jedenfalls, den Gedanken an den Zusammenhang mit der Megar. Agrotera ganz aufzugeben. A. Diktynna, die als Göttin des Fischfangs der Text in Wescher's Ausg. d. Dionys. Byz. LVI ausdrücklich erwähnt, scheint, nach der Lage ihres Heiligthums (Dionys. Byz. Anapl. fr. 34 u. 35 Müller, 36 u. 37 Frick) zu schliessen, zudem auch Hafengottheit und Schirmerin der Schiffahrt gewesen zu sein. Ihr Dienst kann recht wohl durch die Argiver (Antonin. Liber. Transf. XL) in die betreffende Gegend gebracht sein.

74) Pausan. I, 42, 1. Dienst der Artemis-Iphigeneia und auf Iphigeneia bezügliche Sagen von Megara aus in Chrysopolis, Byzanz gegenüber: K. O. Müller „Dorier“ I, S. 385, Frick zu Dionys. Byzant. Anapl. fr. 65, p. 36.

75) Herodot. IV, 103.

76) Pausan. 1, 43, 4.

77) Vgl. Corp. Inscr. Gr. n. 1064. Das Epigramm befindet sich an der Basis der Statue einer Priesterin der Göttin.

78) Vgl. Herodot. IV, 87, wo freilich nur *ὁ βωμὸς τῆς Ὀρθωσίης Ἀρτέμιδος* erwähnt wird, aber ohne Zweifel auch ein Tempel der Göttin vorhanden war, vor welchem der Altar gestanden haben wird.

79) Die betreffenden Worte lauten im Zusammenhang so:

*Ἁζομένη κούρην Λητωΐδα ἰοχέαιραν*
*Ἄρτεμιν Ὀρθωσίην, πόλεως περὶ τείχεα πάντα*
*εἴμ' ἱερῆς ἐγὼ Ἀσκληπιάς.*

Boeckh bemerkt dazu Vol. I, p. 561: „Sacerdos haec dicitur Dianam venerari *πόλεως περὶ τείχεα πάντα*, in toto circuitu urbis: igitur variis Diana locis videtur sacra habuisse“. Ich weiss nicht, ob er nicht selbst nur an das Innere der Stadt dachte. Dass die Orthosia wenigstens auch — wir unseres Theils meinen: allein — in der Stadt Megara verehrt wurde, kann allerdings wohl keinem Zweifel unterliegen. Hätte man aber die betreffenden Worte von dem Local der Verehrung zu verstehen,

so würde dieses ausserhalb der Stadt vorauszusetzen sein. Man hätte dann wohl zunächst an Artemis, die als Schützerin an den Thoren der Stadt aufgestellt gewesen wäre, zu denken. Allein die Beziehung der Worte auf das Local der Verehrung hat in sprachlicher Hinsicht durchaus nichts für sich, und in sachlicher befremdet das hinzugefügte *πάντα*. Sollte nicht Asklepias von sich sagen, dass sie die Artemis höher halte als alle Burgen der Stadt? Vgl. etwa Oppian. Halieut. V, 45: *βασιλῆες, Ὀλύμπια τείχεα γαίης.*

80) Pausan. I, 40, 2: vgl. I, 44, 6. Die von den Pfeilen der Perser herrührenden Löcher und Vertiefungen an dem Felsen, welchen der Perieget erwähnt, hat Gell. Itin. p. 6 noch gesehen.

81) Ich sehe allerdings, dass, wie Forchhammer Halkyonia (Berlin 1857, S. 14), so auch Bursian Geogr. von Griechenland I, S. 381, 3 der Ansicht ist, der Name *Πηγαὶ* sei ursprünglich nicht von *πηγή*, sondern von *πάγος* herzuleiten; kann aber derselben mit nichten beistimmen. — Mit dem Megarischen *Πηγαὶ* hängt gewiss der gleichnamige Ort bei Byzanz (Photios' Lex. u. d. W. *Πηγαί*) zusammen.

82) Vgl. für Megara: Neumann Num. vet. ined. T. I, t. VII, n. 4; für Pagae: Sestini Mus. Hedervar. t. XI, n. 3 und bes. Fr. Streber Numism. nonn. Gr. ex Mus. Reg. Bavariae hactenus minus accurate descr., in Abh. d. philos.-philol. Kl. d. K. Bayer. Akad. d. Wissensch. B. I, t. II, n. 2 = D. a. K. II, 16, 174 a, welcher S. 177 fg. die früher falsch gedeutete, zuletzt noch von Stephani im Compte rend. p. l'ann. 1869, p. 53, A. 3 besprochene Figur zuerst richtig bezogen hat.

83) Das Bild hat hinsichtlich der Gewandung und des Umstandes, dass die Füsse nicht unter demselben hervortreten, grosse Aehnlichkeit mit der sogen. Hestia Giustiniani (D. a. K. II, 30, 338, a) und der von Münzen der bekannten Leukadischen Artemis (D. a. K. II, 16, 175 u. 175, a), sowie dem der Aphrodite von Aphrodisias, II, 26, 285, d, auch wie es scheint, dem der ebenfalls mit zwei Fackeln versehenen Artemis Tauropolos von Amphipolis II, 16, 177. — Hinsichtlich der Gewandung und der Fackeln vgl. auch die Cultusbilder der Zerynthischen Hekate auf dem jetzt in Berlin befindlichen, in der Collez. di tutte la antichità nel Mus. Naniano di Venezia unter n. 234 abgebildeten Relief der Artemis auf dem Wandgemälde in den Denkm. d. a. K. I, 44, 206, und auf dem Relief im Vatican. Mus. n. 123, welches in der neuen Ausgabe d. Denkm. Bd. II, Taf. XV abbildlich mitgetheilt werden wird.

84) Wie wäre man dazu gekommen, das Bild der Artemis Soteira von Strongylion in dem „alten Heiligthum" aufzustellen, wenn dieses nicht der Artemis gehört hätte. Vermuthlich hatte diese auch schon früher den Beinamen Soteira. Wir finden auch sonst, dass dieser durch Legende eine besondere Beziehung erhielt (Welcker Gr. Götterl. II, S. 396). — Frick ist in der Realencyclop. a. a. O. S. 2614 der Ansicht,

dass Artemis auf Münzen von Byzanz inschriftlich als *Βυζαντίνη Σώτειρα* bezeichnet werde in Beziehung auf die Zurückschlagung eines nächtlichen Ueberfalls der Makedonier unter Philipp, worüber Hesychius Milesius in C. Müller's Fragm. histor. Gr. 4, 27, p. 151 berichtet, und erinnert dabei an die Artemis Soteira von Megara. Ich will nicht betonen, dass Hesychius ausdrücklich die Hekate bezeichnet, sowohl durch die Angabe, dass jene Zurückschlagung in Folge nächtlichen Hundegebells und der Erscheinung von Feuerwolken stattgehabt habe, als besonders auch dadurch, dass er angiebt, die Byzantier hätten zum Dank dafür *λαμπαδηφόρον Ἑκάτης ἄγαλμα* geweiht. Aber ich habe, trotz aller aufgewandten Mühe, in den mir zugänglichen numismatischen Werken keine Spur auch nur von einer solchen Münze auffinden können. Sollte dennoch die Angabe Frick's in dieser Beziehung wahr sein, so würde ich weit eher glauben, dass die Artemis Soteira von Megara nach Byzanz verpflanzt sei, und das doch wohl schon vor dem Perserkriege.

85) Vgl. O. Jahn Nuov. memor. d. Inst. arch. p. 23.

86) Man vgl. — um von anderen zu schweigen — namentlich das bekannte Relief im Louvre bei Clarac Mus. de sc. pl. 200, n. 26.

87) Pan und Artemis in Standbildern vereinigt: Pausan. II, 2, 40, und sonst auf Bildwerken: Gerhard Apul. Vasenbild. S. 7, Anm. 6 zu Taf. VI. Pan bei Hekate: Denkm. d. a. K. II, 71, 893 b, und Götting. Nachricht. 1875, S. 640. Pans Verbindung mit Selene: Welcker Griech. Götterl. I, S. 456 fg., und besonders Dilthey in der Arch. Ztg. 1873, S. 73 fg.

88) Namentlich da man voraussetzen kann, dass man sich das Bild der Artemis auf dem lebendigen Felsboden aufgestellt denken soll. Ebenso verhält es sich z. B. auf dem in Anm. 83 erwähnten Vatican. Relief.

89) Besonders bekannt ist die Verehrung in einer Grotte von der Zerynthischen Hekate auf Samothrake und in Thrakîen, worüber ich soeben in den Götting. Nachrichten 1875, S. 635 fg. zur Erklärung des in Anm. 83 erwähnten früher Nani'schen Reliefs gehandelt habe. Dass aber Hekate auch anderswo als in Grotten hausend gedacht wurde, erhellt aus Hom. Hymn. in Cer. 25 und Apollon. Rhod. Arg. III, 1213. Selene in einer Höhle verehrt nach Porphyrios de antr. Nymph. 20, und zwar zusammen mit Pan Lykaios. — Durch den Umstand, dass es sich auf dem in Rede stehenden Saburoff'schen Relief um ein Cultusbild der Artemis handelt (welches, auch wenn es nicht das in dem „alten Heiligthum" zu Megara vorauszusetzende der Soteira selbst ist, doch nicht bloss am Meisten diesem zu entsprechen scheint, sondern auch am Wahrscheinlichsten auf dieselbe Göttin bezogen werden dürfte), erklärt es sich auch, warum die betreffende Figur stehend dargestellt ist. Denn obgleich Darstellungen, welche die mit zwei Fackeln versehene Artemis oder Hekate sitzend zeigen, dann und wann vorkommen (z. B. Denkm. d. a. K. II, 14, 149,

Expéd. scientif. de Morée III, 43 = Schöne Gr. Rel. T. XXVI, n. 108, Compte rendu de la comm. arch. p. 1859, pl. I = Gerhard Ges. Abhandlung. Taf. LXXIV), ist doch — mir wenigstens — ein sicheres Cultusbild, das jene Göttinnen in einer der gewöhnlichen Weisen (nicht auf einem Thiere) sitzend zeigte, unbekannt.

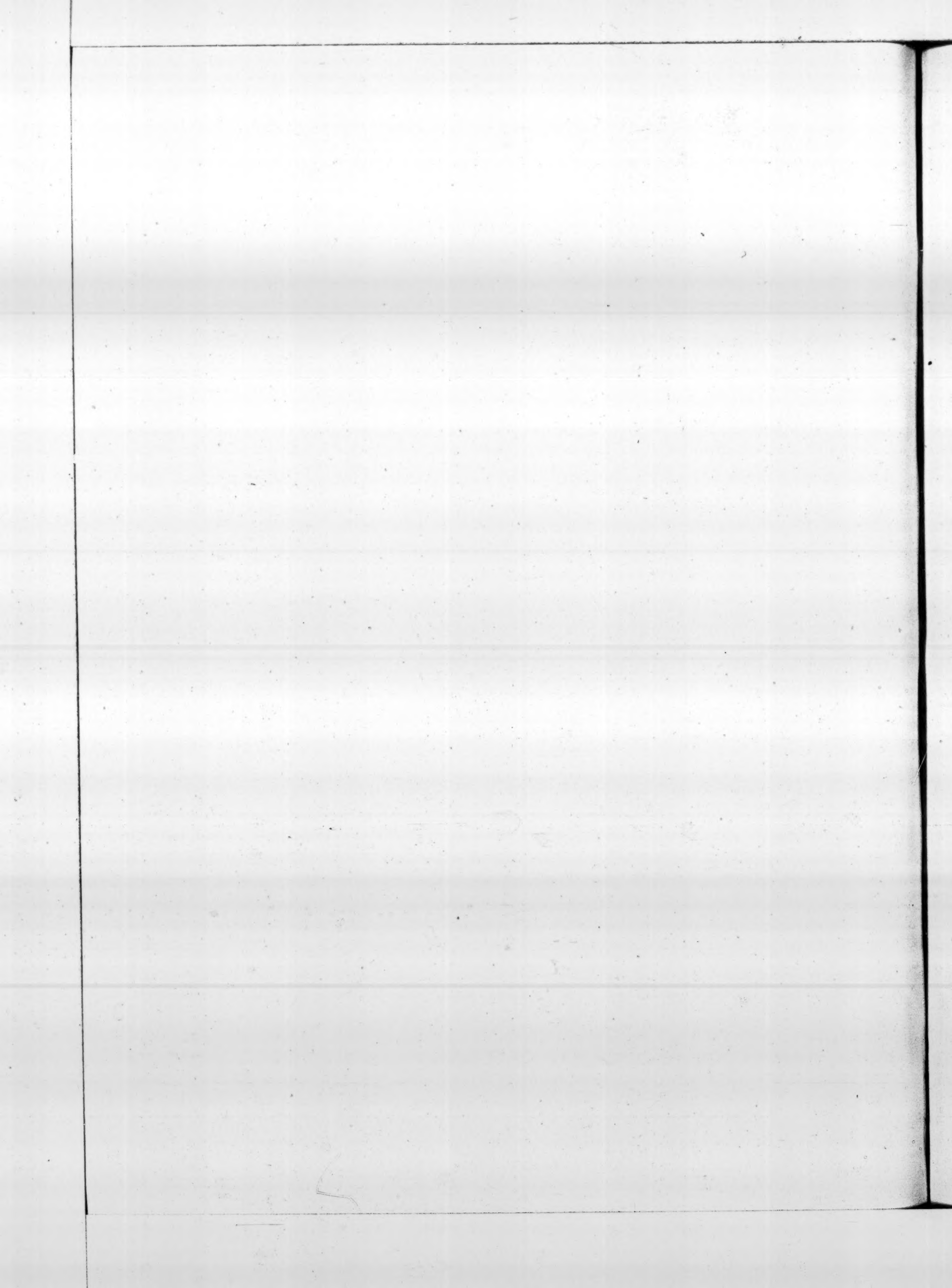
90) Pausan. I, 34, 2. — Einen Berg- oder Felsengott, der zugleich Wasser entsendet, zeigt uns der Pariser Actaeonssarkophag (Clarac Mus. de sculpt. T. II, pl. 114, 67). Zur Erklärung des betreffenden Reliefs: Pausan. IX, 2, 3. Vgl. auch Clarac pl. 216, n. 31. Sonst dienen zur Bezeichnung von Bergwassern meist Nymphen, die auf dem Berge gelagert erscheinen.

91) Genaueres hierüber in dem Aufsatze „Einige Bemerkungen über die Darstellung der Berggottheiten in der classisehen Kunst", welchen man in den Götting. Nachrichten, 1876, Sitzungsber. vom achten Januar, finden wird. Aus diesem wird auch erhellen, wie wichtig das vorliegende Relief für die Darstellungen der Berggottheiten überhaupt ist.

92) Pausan. I, 41, 2, vgl. I, 40, 1. — War das oben im Texte Angedeutete der Grund, aus welchem der Künstler den Berggott zur Darstellung brachte, so ist dieser nicht einmal als blosse Localpersonification zu betrachten, wie so häufig auf späteren Reliefs.

93) Auch die von mir unter Beistimmung von Michaelis Ann. d. Inst. XXXV, p. 333 auf Aglauros bezogene, noch stärker verhüllte weibliche Figur des in D. a. K. II, 43, 544 (545) abgebildeten Reliefs, wird wie von K. O. Müller, so von Friederichs Berl. ant. Bildw. I, S. 217, n. 393 als „Nymphe" gefasst. Dass von Seiten der Bekleidung dieser Erklärung nichts im Wege steht, ist zuzugeben. Sonst finden wir Nymphen dann und wann mit einem Kopftuche versehen, vgl. Jahn Arch. Beitr. S. 64, A. 38, sowie die „Nymphe des Berges" auf dem Pompejan. Wandgemälde in der Arch. Ztg. 1843, Taf. V, n. 2 (Helbig Wandgem. der vom Vesuv versch. Städte Campaniens n. 340), auch n. 823 bei Helbig.

94) Vgl. Jahn Arch. Beitr. S. 61 fg. (dessen Beispielen von Endymionreliefs auch das in Woburn Abbey marbles pl. IX hinzugefügt werden kann) und Helbig a. a. O., n. 821—823.



# Die Statthalter von Ägypten
## zur Zeit der Chalifen.

Von

*F. Wüstenfeld.*

---

### 2. Abtheilung.
### Von Abul-'Abbâs el-Saffâḥ bis el-Musta'în.

---

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 1. Mai 1875.

---

Nachdem Abul-'Abbâs el-Saffâḥ am 13. Rabî' I. 132 (30. Oct. 749) in Kufa zum Chalifen ausgerufen war, tobten zwar in den Asiatischen Provinzen die Stürme, welche den Wechsel der Dynastien begleitet hatten, noch lange Zeit nach, in Ägypten aber vollzog sich die Umwandlung nach dem Tode Marwâns rascher und es kamen nur noch vereinzelte Versuche vor, sich gegen die neue Regierung zu erheben, da die Verwandten und Anhänger der Omeijaden in steter Verfolgung bald sämmtlich aus dem Lande vertrieben oder gefangen genommen und getödtet wurden. Der Sieger

Çâliḥ ben 'Alí, ein Oheim des ersten Abbasiden Chalifen, erhielt noch in demselben Monate seines Einzuges in Fusṭâṭ (Muḥarram 133) die Bestätigung als Statthalter und schickte eine Gesandtschaft von angesehenen Männern an Abul-'Abbâs, um ihm die Huldigung der Ägyptier zu überbringen. Unter den Mitgliedern der Familie der Omeijaden,

welche gefangen genommen wurden, befanden sich 'Açim ben Abu Bekr ben Abd el-'Azîz ben Marwân, sein Bruder Amr, seine drei Söhne Abd el-Malik, Abân und Maslama, Amr ben Suheil ben Abd el-'Azîz und dessen fünf Söhne Jazîd, Marwân, Abân, Abd el-'Azîz und el-Açbag; sie wurden nach Calansuwa, einer Festung in Palästina nahe bei Ramla, geschleppt und hier mit mehreren anderen Omeijaden hingerichtet. Ihr Vermögen liess Çâliḥ als Sold unter die Soldaten und an deren Familien und als Unterstützung an Waisen, Arme und Pilger vertheilen. Diejenigen, welche während des Kampfes ihre besondere Anhänglichkeit an die neue Dynastie bewiesen hatten, erhielten zur Belohnung Grundbesitz in Bulak, in den zu der Stadt Ahnâs auf der Südseite des Nil nicht weit von Fusṭâṭ gehörigen Dörfern und an anderen Orten. Jazîd ben Hâni el-Kindí wurde Oberst der Leibwache; der bisherige Câdhi Abd el-Raḥman ben Sâlim wurde zum Steuerverwalter befördert und an seine Stelle trat wieder sein Vorgänger Cheir ben Nu'eim als Câdhi ein. — Schon am 1. Scha'bân 133 wurde Çâliḥ von dem Chalifen abberufen, um das Commando in Palästina zu übernehmen; er nahm den begnadigten ehemaligen Statthalter Abd el-Malik ben Marwân als Gefangenen mit sich und eine Anzahl angesehener Ägyptier, welche in dem Gefolge des Chalifen Dienste nehmen sollten, und da ihm die Wahl seines Nachfolgers freigestellt war, bestimmte er dazu den Corpsführer

Abu 'Aun Abd el-Malik ben Jazîd. In der Ebene vor Fusṭâṭ auf einem Platze, welcher *el-ḥamrâ* und zum Unterschied von gleichnamigen Orten *el-ḥamrâ el-kuçwá* »der entferntere rothe Weg« hiess, hatten schon gleich nach der ersten Eroberung die Soldaten von den Stämmen el-Azrak, Rûbîl und Jaschkur angefangen einige feste Häuser zu bauen, welche den Namen *el-'Askar* »das Lager« erhielten, sie waren aber in der Folge wieder zerstört und an dieser verödeten Stelle hatten Çâliḥ und Abu 'Aun bei ihrer Ankunft wieder ihr Lager aufgeschlagen und letzterer wieder einige Gebäude aufführen lassen, welche er selbst bewohnte. Als Çâliḥ Fusṭâṭ verliess, wurde der grösste Theil jener Gebäude wieder abgerissen, indess blieb seine eigene Wohnung stehen, hier pflegten in der Folge die Statthalter zu residiren, das Quartier be-

hielt den Namen *el-'Askar* unb wurde nach und nach durch Anbauten mit der Stadt Fusṭâṭ verbunden. — Im J. 135 dankte der Câdhi Cheir ben Nu'eim ab aus folgender Veranlassung. Ein Soldat hatte sich an einem Manne thätlich vergriffen und dieser verklagte ihn bei dem Câdhi, konnte aber sofort nur einen Zeugen stellen; der Soldat wurde desshalb festgenommen, bis der Kläger einen zweiten Zeugen herbeigerufen haben würde. Abu 'Aun verfügte aber die sofortige Freilassung des Soldaten und Cheir forderte desshalb seine Entlassung, blieb zu Hause, hielt keine Gerichtssitzungen mehr und weigerte sich der besonderen Aufforderung des Statthalters sein Amt zu behalten Folge zu leisten, wenn nicht der Soldat wieder eingeliefert würde. Da dies nicht geshah, blieb er bei seinem Entschlusse und wurde dann nur noch ersucht, seinen Nachfolger zu bezeichnen, und er schlug dazu seinen Secretär Gauth ben Suleimân vor, welcher dann auch zum Câdhi ernannt wurde.

Beim Ausbruche der Pest verliess Abu 'Aun Fusṭâṭ und zog sich nach der Anhöhe der Banu Jaschkur in el-'Askar zurück, (wo später die Ṭulunische Moschee erbaut wurde,) nachdem er dem Obersten der Leibwache 'Ikrima ben Abdallah ben Amr ben Caḥzam seine Ämter übertragen hatte; nach dem Aufhören der Pest kam er zurück, begab sich aber im J. 135, indem er neben 'Ikrima als obersten Regierungsbeamten den 'Aṭâ ben Schuraḥbîl zum Steuerverwalter ernannte, nach Dimjâṭ, um der Gegend von Samannûd näher zu sein, wo die unruhigen Copten wieder einen Aufstand machten, den er mit Waffengewalt unterdrücken musste. Hier traf ihn ein Schreiben des Chalifen, welches ihm meldete, dass er

Çâliḥ ben 'Alí wieder zum Statthalter von Ägypten, zugleich auch von Palästina und Magrib ernannt habe, welcher am 5. Rabí' II. 136 ankam und 'Ikrima in seiner Stelle als Obersten in Fusṭâṭ bestätigte, für el-'Askar aber den Jazîd ben Hâni zum Obersten der Leibwache einsetzte. Zugleich hatte der Chalif eine grosse Armee gesandt, welche nach Africa marschiren sollte; Çâliḥ übertrug dem Abu 'Aun das Commando und dieser zog im Gumâdá II. damit ab, während in Alexandria Schiffe ausgerüstet wurden, um nach Barca zu segeln. Da starb el-

Saffâḥ erst 33 Jahre alt im Dsul-Ḥigga 136 (Juni 754) an den Blattern, und sein Bruder Abdallah Abu Ga'far el-Mançûr bestätigte Çâliḥ, gab ihm aber Befehl, Abu 'Aun aus Africa zurückzurufen, welcher dann auch, nachdem er sich noch elf Tage[1]) in Barca aufgehalten hatte, mit seiner Armee wieder in Fusṭâṭ eintraf. Von hier schickte ihn Çâliḥ nach Palästina, um gegen die Charigiten zu kämpfen, und er brachte ihnen solche Niederlagen bei, dass er 3000 Köpfe nach Fusṭâṭ sandte. Dann reiste Çâliḥ selbst ab, um sich nach Palästina zu begeben, nachdem er seinen Sohn el-Fadhl als seinen Stellvertreter eingesetzt hatte; er kam von Bilbeis noch einmal zurück und verliess dann am 4. Ramadhân 137 (21. Februar 745) Ägypten für immer. Er traf in el-Faramâ mit

Abu 'Aun zusammen und übergab ihm die Regierung, und dieser zog am 26. Ramadhân in Fusṭâṭ ein; er bestätigte 'Ikrima als Obersten und übertrug 'Aṭâ ben Schuraḥbîl die Verwaltung. Der Câdhi Gauth ben Suleimân hatte mit Çâliḥ Ägypten verlassen und es wurden dem Abu 'Aun drei Personen vorgeschlagen, aus denen er einen Nachfolger wählen solle: Ḥeiwa ben Schureiḥ, Abu Chuzeima Ibrahîm ben Jazîd el-Ḥimjarí und Abdallah ben 'Ajjâsch el-Fitjâní (oder el-Gassâní). Abu Chuzeima befand sich damals in Alexandria und wurde von dort herbeigerufen, dann erschienen alle drei zugleich bei Abu 'Aun, welcher in einer Versammlung mit Ḥeiwa ben Schureiḥ die Verhandlungen begann und, als er ablehnte, das Schwerdt und die Henkerdecke (auf welcher die zum Tode Verurtheilten geköpft werden), zu bringen befahl. Als Ḥeiwa dies sah, zog er einen Schlüssel hervor und sagte: Dies ist der Schlüssel zu meinem Hause, ich wünsche nichts mehr, als mich in dasselbe zurückziehen zu dürfen, um meinem Gott zu dienen. Da sie sahen, dass er fest entschlossen war, liessen sie von ihm ab, und er fügte dann nur noch hinzu, dass sie den beiden anderen nichts über die Art und Weise, wie er abgelehnt habe, sagen möchten, damit sie es nicht ebenso machten wie er. Nun wurde Abu Chuzeima herein beschieden, und ihm die Stelle als Câdhi angetragen, und als auch er ablehnte, wurde

---

1) Macrîzí I. 306, 16; nicht elf Monate, wie bei Abul-Mahâsin I. 367.

wiederum befohlen, für ihn das Schwerdt und die Henkerdecke herbeizuholen, da war er schwach genug nachzugeben und erklärte sich zur Annahme bereit. Er hatte bisher die Profession eines Riemer betrieben und Halfter verfertigt und verkauft. Als er nun einst zu Gericht sass, ging ein Mann vorüber, der ihn früher in Alexandria gekannt hatte, und verlangte Abu Chuzeima zu sprechen; dieser stand auf und der Fremde redete ihn an: ich habe eine Halfter für mein Pferd nöthig, worauf Abu Chuzeima wieder in seine Wohnung ging, eine Halfter herausholte und sie ihm verkaufte; dann setzte er sich wieder zum Gerichte nieder. — In diesem Jahre starb der Câdhi Ḥusein ben Nu'eim ben Murra el-Ḥadhramí und im J. 139 der Rechtsgelehrte Châlid ben Jazîd Abu Abd el-Rahman el-Gumaḥí. — Am 15. Rabí' I. 141 berief der Chalif den Abu 'Aun nach Jerusalem, wo er sich damals aufhielt, und behielt ihn auf seinen weiteren Feldzügen in seiner Näse. 'Ikrima, welcher interimistisch die Regierung führte, wurde von dem Chalifen durch

Mûsá ben Ka'b ben 'Ojeina el-Tamîmí ersetzt, welcher am 15. Rabí' II. nach Fusṭâṭ kam. Er war in Chorâsân schon seit dem J. 117 mit Abu Mûsá für die Sache der Abbasiden sehr thätig gewesen, hatte dabei viele Mühen und Entbehrungen ertragen und war sogar in die Gefangenschaft des Omeijaden Statthalters Asad ben Abdallah el-Casrí gerathen, welcher ihm das Kopfzeug eines Esels anlegen und die Zähne ausbrechen liess, dann ihm aber die Freiheit schenkte. Er stand bei el-Mançûr in hohem Ansehen und war zum Obersten der Leibwache befördert, und nachdem er nun in die glänzende Stellung in Ägypten gekommen war, äusserte er: »Als ich noch Zähne hatte, fehlte mir das Brod, jetzt da ich Brod habe, sind die Zähne fort.« Er behielt 'Ikrima als Obersten und nahm seinen Wohnsitz in el-'Askar, wo das Militär lag, es war ihm aber lästig, dass die Officiere Morgens und Abends sich bei ihm meldeten, wie es bisher bei den Statthaltern geschehen war, und er führte desshalb die Ordnung ein, dass sie nur in wichtigen Angelegenheiten zu ihm kommen sollten, so dass nun Niemand mehr zu ihm ging, der nicht ein besonderes Anliegen hatte und desshalb um Audienz bat. Es mochte dies eine Folge seiner Kränklichkeit sein

und er war überhaupt ungern nach Ägypten gegangen, desshalb rief ihn der Chalif nach sieben Monaten zurück, schrieb ihm aber, es solle dies kein Zeichen seiner Ungnade sein, sondern er habe gehört, dass ein Mann Namens Mûsá in Ägypten würde ermordet werden, und er wünsche nicht, dass grade er dies sein solle. Nachdem also Mûsá seinem Neffen Châlid ben Ḥabîb das Commando über die Truppen und dem Naufal ben el-Furat die Verwaltung übertragen hatte, verliess er am 24. Dsul-Ca'da (28. März) Ägypten und begab sich zu el-Mançûr, starb aber kurze Zeit darauf. — In demselben Jahre starb auch der berühmte Traditionslehrer 'Okeil ben Châlid Abu Châlid el-Ailí in Äegypten. — Mûsá's Nachfolger

Muhammed ben el-Asch'ath ben 'Ocba el-Chuzâ'í kam Montag d. 6. Dsul-Ḥiǵga 141 (9. April 759) nach Fusṭâṭ und machte erst el-Mahâǵir ben Othmân el-Chuzâ'í, darauf Muhammed ben Mu'âwia el-Kalâ'í zum Obersten der Leibwache. Der Chalif liess an Naufal den Befehl ergehen, die Pacht der Einkünfte an Ibn el-Asch'ath abzugeben, wenn dieser wollte, und darüber den Contract mit ihm abzuschliessen und einzusenden; wenn er nicht wollte, solle Naufal die Pacht behalten. Ibn el-Asch'ath schlug es aus, begab sich aber dadurch eines grossen Theils seines Einflusses; denn wenn Naufal sich in die Bureaus begab und dann Ibn el-Asch'ath diesen und jenen sprechen wollte und nach ihm fragte, hiess es: »er ist bei dem Steuerverwalter,« und Ibn el-Asch'ath bereute es, ihm die Pachtung überlassen zu haben. — Er rüstete alsbald ein Heer aus, welches nach Africa marschirte, wo weder die Berbern, noch die flüchtigen Omeijaden, noch die Chariǵiten Anhänger 'Alí's die Oberhoheit des Chalifen anerkannten. Da aber dies Heer in die Flucht geschlagen wurde, sah sich Ibn el-Asch'ath genöthigt am 10. Dsul-Ḥiǵga 142 sich selbst nach Alexandria zu begeben, indem er dem Obersten seiner Leibwache, Muhammed ben Mu'âwia, die Regierung übertrug. Aber schon im Anfange des J. 143 erhielt er ein Schreiben des Chalifen, welches ihn von seinem Posten abrief. Sein Nachfolger

Ḥumeid ben Caḥṭaba ben Schabîb el-Ṭâíj traf aber erst Freitag d. 6. Ramadhân (19. Dec. 760) in Fusṭâṭ ein mit einer Armee

von 20,000 Mann, denen im folgenden Monate noch ein anderes Corps folgte. Von diesen sandte er 6000 Reiter unter Anführung des Abul-Aḥwaç el-'Abdí nach Africa, um die Charigiten, an deren Spitze Abul-Chaṭṭâb el-Anmâṭi stand, zu bekriegen; er wurde aber bei Barca, wo die beiden Heere auf einander stiessen, geschlagen, und nun eilte Ḥumeid mit Verstärkung herbei, überfiel el-Anmâṭí bei Surt, zwischen Barca und Tripolis, und tödtete ihn und eine Menge seiner Anhänger, worauf er nach Fusṭâṭ als Sieger zurückkehrte. — Der Câdhi Abu Chuzeima hatte um seine Entlassung gebeten und sie erhalten, und sein Vorgänger Gauth war im J. 144 wieder zum Câdhi ernannt, liess aber seine Stelle durch Abdallah ben Bilâl el-Ḥadhramí versehen, so lange er noch bei dem Chalifen in 'Irâk blieb, und selbst als er wieder nach Ägypten kam, bestätigte er Abdallah als seinen Stellvertreter, und nachdem dieser gestorben war und Gaut nach 'Irâk zurückzukehren wünschte, musste Abu Chuzeima wieder eintreten. Als 'Alí ben Muhammed ben Abdallah ben Ḥasan nach Ägypten kam, um für seinen Vater, gen. el-Nafs el-zakîja, der sich in Medina empört hatte, Anhänger zu gewinnen, hatte Ḥumeid eine geheime Unterredung mit ihm, worauf 'Alí sich wieder entfernte; dies wurde aber doch dem Chalifen hinterbracht, welcher sehr aufgebracht wurde und

Jazîd ben Ḥâtim ben Cabîça el-Muhallabí mit Courierpferden nach Fusṭâṭ sandte, wo er Montag d. 16. Dsul-Ca'da 144 (15. Febr. 762) eintraf, worauf Ḥumeid am 21. d. M. von dort abzog. Jazîd bestätigte Abdallah ben Abd el-Rahman ben Mu'âwia ben Ḥudeig als Obersten der Leibwache und Mu'âwia ben Marwân ben Mûsá ben Nuçeir als Steuerverwalter. Er war ein Freund der Dichter und ist von ihnen in vielen Gedichten besungen. Zu seiner Zeit gewannen die Nachkommen der Familie 'Ali's immer mehr Anhänger in Ägypten, es entstand eine allgemeine Bewegung und es war nahe daran, dass dort ein Glied dieser Familie, 'Alí ben Muhammed ben Abdallah, zum Chalifen ausgerufen wäre; da brachte im Dsul-Ḥigga 145 ein Eilbote den Kopf des Ibrahîm ben Abdallah ben Ḥasan, der sich in Baçra gegen el-Mançûr empört hatte, nach Fusṭâṭ; er wurde mehrere Tage in der Moschee auf-

gesteckt, und damit verloren die Aliden den Muth zum weiteren Vorgehen. Wegen dieser Unruhen hatte Jazîd die Pilgerreise verboten, im J. 147 stellte er sich aber selbst an die Spitze der Pilgercaravane, indem er für die Zeit seiner Abwesenheit dem Obersten Abdallah ben Abd el-Rahman die Regierung übergab. — Um diese Zeit starb Amr ben el-Ḥârith ben Ja'cûb Abu Omeija el-Ançârí, der beste Tradionskenner seiner Zeit. — Nach seiner Rückkehr sah sich Jazîd genöthigt, eine Armee nach Habessinien zu schicken, wo wieder ein Charigit sich aufgelehnt hatte; dieser wurde geschlagen und getödet und sein Kopf erst nach Fusṭâṭ, dann nach Bagdad gebracht. Zur Belohnung erhielt Jazîd im J. 149 die Statthalterschaft von Barca zu der von Ägypten, eine Vereinigung, welche vorher noch nicht stattgefunden hatte. Im folgenden Jahre erhoben sich die Copten von Sachâ in dem See-Districte, schlugen das gegen sie ausgesandte Heer in die Flucht und vertrieben die Steuererheber; sis zogen dann nach Schabrâ Sanbâṭ und die Einwohner von Bascharûd, Arisia und Nugûm vereinigten sich mit ihnen. Jazîd ben Ḥâtim stellte den Naçr ben Ḥabîb el-Muhallabí an die Spitze der Einnehmer und eines Corps, das er aus Fusṭâṭ zur Hülfe schickte, aber die Copten umzingelten sie und tödteten eine Menge derselben, und wiewohl die Muslim Feuer zwischen die Copten warfen, mussten sie sich doch zurückziehen und kamen in voller Flucht nach Fusṭâṭ. Indess wurde der Aufstand nachher unterdrückt und es folgten nur um so grössere Bedrückungen.[1]) — Im Rabî' II. 152[2]) wurde Jazîd als Statthalter nach Africa versetzt und an seine Stelle in Ägypten kam der genannte Oberst

Abdallah ben Abd el-Rahman ben Mu'âwia ben Ḥudeig den 17. Rabî' II., welcher aber auch seine bisherige Stelle als Oberst behielt und keinen anderen ernannte. Schon sein Grossvater Mu'âwia hatte sich als treuen Anhänger der Omeijaden bewährt und sein Vater

1) Vgl. Geschichte der Copten. S. 57.

2) So Macrîzí I. 307; nicht im Rabî' I. wie Abul-Mahâsin I, 393, da sonst die von beiden auf 7 Jahre und 4 Monate angegebene Regierungszeit nicht zutrifft.

und er selbst hatten in deren Diensten hohe Posten bekleidet und waren von el-Saffâḥ nur durch die Fürsprache seines Oheims Suleimân ben 'Alí begnadigt und dem Schicksale ihrer Parteigenossen entgangen. Abdallah war der erste, welcher in schwarzer Kleidung auftrat, um das Kanzelgebet für die Chalifen zu sprechen. — Im J. 152 starb in Unterägypten der Traditionslehrer Jûnus ben Jazîd el-Ailí. — Im J. 154 begab sich Abdallah zu el-Mançûr nach Bagdad, indem er seinem Bruder Muhammed die Regierung übertrug. Kurz vorher war der Câdhi Abu Chuzeima Ibrahîm ben Jazîd el-Ḥimjarí gestorben und der Chalif fragte Ibn Ḥudeig, wen er an seine Stelle zu setzen denke, und er nannte Abu Ma'dân el-Jaḥçubí; der Chalif wandte ein, dass dieser taub sei und sich nicht dazu eigne, worauf Ibn Ḥudeig den Abdallah ben Lahí'a vorschlug; dieser erhielt die Bestätigung und war der erste Câdhi, welcher für Ägypten von dem Chalifen ernannt war und als Besoldung monatlich dreissig Dinare erhielt. — Ibn Ḥudeig kehrte am Ende des Jahres zurück und starb einige Wochen nachher am 1. Çafar 155 (12. Jan. 772). Ihm folgte sein Bruder

Muhammed ben Abd el-Raḥman, welcher el-'Abbâs ben Abd el-Rahman ben Meisara zum Obersten seiner Leibwache ernannte. Man war mit seiner Regierung sehr zufrieden und er lies es sich besonders angelegen sein, das Heer, welches für Jazîd ben Ḥâtim zur Eroberung von Magrib ausgerüstet wurde, mit Pferden, Waffen und allen nöthigen Bedürfnissen zu versehen und für den Sold der Truppen zu sorgen. Indess erkrankte Muhammed nach einiger Zeit, er konnte sein Lager nicht mehr verlassen und starb in der Mitte des Schawwâl 155. Jazîd hatte unterdess die Rebellen geschlagen und ihre beiden Anführer Abu 'Âd und Abu Ḥâtim getödtet, und sandte noch einen Boten ab, um Muhammed davon Nachricht zu geben, die er dann weiter an den Chalifen befördern sollte; aber der Bote fand ihn nicht mehr am Leben, er war wenige Tage vorher gestorben. Der von ihm mit den Regierungsgeschäften beauftragte

Mûsá ben 'Oleij ben Rabâḥ el-Lachmí wurde von dem Chalifen als Statthalter bestätigt und machte Abul-Çaḥbâ Muhammed

ben Ḥassân el-Kalbí zum Obersten der Leibwache. Seine Regierung verlief ruhig, bis die Copten von Balhîb im J. 156 sich empörten und mit Waffengewalt wieder unterworfen werden mussten, wobei viele von ihnen getödtet wurden; dann trat wieder eine allgemeine Ruhe ein. Mûsá war sehr wohlwollend und herablassend gegen die Unterthanen, er pflegte zu Fuss in die Moschee zu kommen, indem sein Oberst eine kurze Lanze in der Hand voranschritt, und wenn dieser die Leute in Reihen geordnet hatte, wandte er sich zu Mûsá mit den Worten: »erbarme dich des Volks.« Dann sprach er das Gebet und hielt nach demselben öfter noch Vorträge über Aussprüche des Propheten, die von Zuhörern nachgeschrieben wurden, so dass er ein Hauptglied in der Kette der Ägyptischen Überlieferer geworden ist, ebenso wie der im J. 158 verstorbene Ḥeiwa ben Schureiḥ ben Çafwân el-Tugîbí, der auch als Rechtskundiger in Ansehen stand. — Als der Chalif am 6. Dsul-Ḥigga 158 (7. Oct. 775) starb, bestätigte sein Sohn el-Mahdi den Mûsá im Amte, bis er ihn am 17. Dsul-Ḥigga 161 entliess und

'Îsá ben Locmân ben Muhammed el-Gumaḥí an seine Stelle setzte, welcher aber schon nach fünf Monaten am 18. Gumâdá I. 162 (12. März 779) wieder abgerufen wurde. Sein Nachfolger

Wâdhiḥ, ein Freigelassener des Chalifen el-Mançûr, traf am 24. Gumâdá I. ein, ernannte Mûsá ben Zarîk zum Obersten der Leibwache, blieb aber nicht einmal vier Monate bis zum Ramadhân, wo er wegen grosser Härten, deren er sich schuldig machte und worüber bei dem Chalifen Klage geführt war, abgesetzt und zum Postdirector von Ägypten gemacht wurde. Als solcher war er bei seiner Hinneigung zu den 'Aliden dem Idrîs ben Abdallah auf seiner Flucht nach Magrib behülflich und als der Chalif dies erfuhr, liess er ihn aufsuchen, umbringen und ans Kreuz heften. Dies geschah im J. 169, nur ist zweifelhaft, ob der Chalif el-Mahdi oder el-Hâdi war. — Der nächste Statthalter

Mançûr ben Jazîd ben Mançûr el-Ru'einí, ein Vetter des Chalifen el-Mahdi, trat seine Stelle am 11. Ramadhân 162 (2. Juni 779) an und wechselte in der kurzen Zeit seiner Regierung dreimal die Person des Obersten seiner Leibwache, indem er zuerst Hâschim ben Abdallah

ben Ḥudeig, dann Abd el-A'lá ben Sa'd el-Geischâní, dann 'Assâma ben Amr dazu wählte, bis er selbst nach zwei Monaten abberufen wurde. Ihm folgte

Abu Çâliḥ Jaḥjá ben Dawûd gen. Ibn Mamdûd, von Türkischer Abkunft und in Chorâsân geboren, ein Mann von Klugheit, Umsicht und grosser Willenskraft, aber auch von unerbittlicher Strenge, die sich bis zu blutdürstiger Grausamkeit steigerte. Der Chalif el-Mançûr pflegte von ihm zu sagen: »er fürchtet mich, aber er fürchtet Gott nicht.« — Als er nach Ägypten kam, war das Reisen im Lande sehr gefährlich, da die Wege besonders in el-Ḥauf durch Räuber meistens aus Keis und den Stämmen von Jemen unsicher gemacht wurden; er fing also damit an, gegen diese einzuschreiten, und liess eine grosse Anzahl derselben hinrichten. Dann ging er so weit, dass er verbot, die Thore, Hausthüren und Weinbuden zu schliessen, da es nach seiner Meinung keine Diebe geben sollte, und man sah sich genöthigt, Tücher und Netze davor auszuspannen, um nur des Nachts den Hunden den Eingang zu verwehren. In den Badehäusern mussten die Wächter abgeschafft werden und er liess bekannt machen, wem etwas abhanden komme, dem werde er es aus seiner Tasche ersetzen. Wenn nun Jemand ins Bad gehen wollte, legte er in dem Garderobe-Zimmer seine Kleider ab, sprach dann für sich: »o Abu Çâliḥ! hüte meine Kleider!« dann badete er, und wenn er in aller Ruhe damit fertig geworden war, kam er heraus und fand seine Kleider so, wie er sie hingelegt hatte, Niemand hatte gewagt sie anzurühren. Dabei war aber das Gefühl der Sicherheit kein wohlthuendes, man fürchtete sich mehr als vorher, da andere Vorschriften, auf deren Befolgung mit gleicher Strenge geachtet wurde, höchst lästig und drückend waren und ihre Nichtbefolgung mit der härtesten Strafe, ja mit dem Tode geahndet wurde. Die Vornehmen, Rechtsgelehrten und Beamten mussten lang herunterhängende Mützen tragen und darin ohne Mantel jeden Dienstag und Donnerstag vor ihm erscheinen. Die Ägyptier fühlten sich daher im Herzen sehr erleichtert, als er am 1. Muḥarram 164 (6. Sept. 780) abgesetzt wurde. Während seiner Regierung im J. 163 starben der Rechtsgelehrte Jaḥjá ben Ajjûb

el-Gâfikí und Othmân ben el-Ḥakam el-Gudsâmí, welcher die Lehre Mâlik's in Ägypten eingeführt hatte. — Der Nachfolger des Abu Çâliḥ

Sâlim ben Sawâda el-Tamîmí traf am 12. Muḥarram ein; mit ihm kam Abu Caṭîfa Ismâ'îl ben Ibrahîm als Steuerverwalter und zum Obersten der Leibwache wählte er el-Achdhar ben Marwân; der Câdhi Ibn Lahî'a wurde abgesetzt und Ismâ'îl ben Sumei' el-Kufí kam an seine Stelle, der sich bei der Bevölkerung allgemeinen Beifall erwarb, nur folgte er der Lehre das Abu Ḥanîfa, welche damals noch nicht sehr bekannt war, und als der Rechtsgelehrte el-Leith ben Sa'd hierüber an den Çhalifen berichtete, wurde er wieder entlassen und Gauth ben Suleimân musste das Amt wieder übernehmen. — Das eine Jahr der Regierung Sâlim's war durch viele Umstände für Ägypten und Magrib ein sehr bewegtes; er selbst sandte Truppen von Fusṭâṭ zur Hülfe nach Barca, sie kehrten aber von dort zurück, ohne dass es zum Kampfe gekommen war, als bekannt wurde, dass die Parteien in Spanien sich gegenseitig bekriegten.

Ibrahîm ben Çâliḥ ben 'Alí ben Abdallah ben el-'Abbâs, ein Sohn des ersten Abbasiden Statthalters von Ägypten, kam nach Fusṭâṭ am 11. Muḥarram 165 (5. Sept. 781); er nahm seinen Wohnsitz in der gewöhnlichen Residenz in el-'Askar, baute sich aber dann noch ein grosses Haus in dem Quartier el-Maukif. Oberst der Leibwache wurde wieder 'Assâma ben Amr. Zu seiner Zeit lehnte sich Diḥja ben Muç'ab[1]) ben el-Açbag ben Abd el-'Azîz ben Marwân im offenen Kampfe auf, nachdem er zu Ahnâs und Buweiṭ bei Bûçîr-Cûrîdas in el-Ça'îd sich einen grossen Anhang verschafft und sich selbst zum Chalifen ernannt hatte. Ibrahîm, der ihm mit einer Armee entgegen ging, musste sich vor ihm zurückziehen und beachtete den Aufstand sowenig, dass er sich immer weiter ausbreitete, bis Diḥja den grössten Theil von el-Ça'îd sich unterworfen hatte und nahe daran war, ganz Ägypten für sich zu gewinnen. Der Chalif war hierüber sehr aufgebracht, gab Ibrahîm in schimpflicher Weise seine Entlassung und sandte

1) So Ibn Coteiba pag. 184. Ibn Doreid pag. 48. Jâcût I. 410 und 766; dagegen Macrîzí I. 307 und Abul-Mahâsin I. 442 المعصب el-Mu'çab.

Mûsá ben Muç'ab ben el-Rabî' el-Chath'amí als Statthalter nach Ägypten. Er traf am 7. Dsul-Ḥiǵga 167 (1. Juli 784) vor Fusṭâṭ Ibrahîm schon im Abzuge begriffen, nahm ihn aber mit sich zurück in die Stadt, forderte ihm und seinem Verwalter auf Befehl des Chalifen eine Strafe von 350,000 Dinaren ab und liess ihn dann nach Bagdad abführen. Mûsá schritt sogleich mit der grössten Härte ein: er forderte von jedem Acker das Doppelte der bisherigen Steuer, eine Abgabe von einem Dirham von den Landbewohnern, die zu Markte kamen, und eben so viel von ihren Lastthieren und liess sich bei richterlichen Entscheidungen bestechen. Die Abneigung vor ihm war eine allgemeine; einmal hatte er in dem Kanzelgebete die Koranverse Sura 18, 28 gelesen: »siehe! wir haben den Ungerechten ein Höllenfeuer bereitet, dessen Rauch sie rings umgiebt«; da sprach der damals hundert Jahre alte Rechtsgelehrte el-Leith ben Sa'd dazwischen: »o Gott! behüte ihn nicht davor!« — Selbst die Soldaten wandten sich von ihm ab und lehnten sich gegen ihn auf, die Keis und Jemeniden wollten für ihre hingerichteten Cameraden Rache nehmen und setzten sich deshalb mit der Besatzung von Fusṭâṭ ins Einvernehmen. Er sandte hierauf ein Corps gegen Diḥja, um ihn zu unterwerfen, und rückte endlich selbst mit der ganzen Besatzung aus, um die Keis und Jemeniden zum Gehorsam zu bringen; als er aber auf sie stiess, ergriff seine ganze Armee die Flucht und liess ihn allein im Stich, er wurde getödtet und Niemand redete auch nur ein Wort darüber, und auf diesen Mûsá wurde also die oben S. 6 erwähnte Ahnung el-Mançûr's bezogen. Dies geschah am 7. Schawwâl 168 (22. April 785). Einige Wochen vorher im Ǵumâdá II. war der Câdhi Gauth ben Suleimân gestorben. Als Beispiel seiner Bereitwilligkeit zu helfen, wird erzählt, dass eine Frau aus der Umgegend ihm begegnete, als er sich in die Moschee begeben wollte; sie trug ihm ihre Klage vor, er stieg vom Pferde ab, schrieb ihr den Bescheid auf und ritt dann weiter. Die Frau kehrte zurück, indem sie sagte: bei Gott! deine Mutter hat Recht gehabt, als sie dich Gauth (Hülfe) nannte, du bist Hülfe, sobald man nur deinen Namen nennt. — Er war der erste Câdhi, welcher an jedem Neumond mit den Notaren zu der öffentlichen

Sitzung aufritt. Sein Nachfolger el-Mufaddhal ben Fudhâla ben 'Obeid el-Fitjâní (Kitbâní), ein vortrefflicher, wohlwollender Mann, war der erste Câdhi, welcher ausführliche Protocolle aufnehmen liess. Der von Mûsá bei seinem Auszuge aus Fusṭâṭ als Stellvertreter zurückgelassene Oberst

'Assâma ben Amr ben 'Alcama el-Ma'âfirí erhielt die Bestätigung des Chalifen als Statthalter. Er fing seine Regierung damit an, dass er nach el-Ça'îd gegen den aufständigen Diḥja ein Heer schickte unter Anführung seines Bruders Bakkâr ben Amr, dieser forderte den feindlichen Anführer Jûsuf ben Nuçeir zum Zweikampfe heraus, sie stiessen sich gegenseitig die Lanze in die Seite, so dass sie beide todt auf dem Platze blieben, wonach auch beide Heere die Flucht ergriffen. Dies ereignete sich im Dsul-Ḥiggâ 168 und wenige Tage nacher erhielt 'Assâma die Nachricht, dass

el-Fadhl ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí zum Statthalter ernannt sei, welcher ihn indess zugleich beauftragte, die Geschäfte noch bis zu seiner Ankunft fortzuführen. Noch ehe el-Fadhl von Bagdad abreiste, starb der Chalif el-Mahdi am 1. Muḥarram 169 (14. Juli 785), sein Sohn Mûsá el-Hâdi bestätigte el-Fadhl und dieser traf am letzten Muḥarram in Fusṭâṭ ein und 'Assâma trat in seine frühere Stelle als Oberst zurück. Um dem Aufstande Diḥja's ein Ende zu machen, der sich schon über el-Ḥauf und den See-District verbreitet hatte, sandte el-Fadhl gleich nach seiner Ankunft die frischen Truppen, welche er aus Syrien mitgebracht hatte, gegen ihn; Diḥja wurde in mehreren Treffen in die Flucht geschlagen, endlich gefangen genommen und nach Fusṭâṭ gebracht und im Gumâdá II. enthauptet; sein Kopf wurde dem Chalifen zugeschickt und sein Körper ans Kreuz geheftet. el-Fadhl rühmte sich dieser Erfolge und äusserte sich darüber: »Mir kommt vor allen anderen die Regierung von Ägypten zu, ich habe dem Diḥja Widerstand geleistet, ihn in die Flucht geschlagen und getödtet, woran alle meine Vorgänger verzweifelten; fast hätte er seinen Zweck erreicht, weil die Sache schon so lange dauerte und alle sich ihm anschlossen, wenn ich ihm nicht widerstanden hätte.« Fast scheint es, als wenn der Chalif, welchem diese Aeusserungen hinterbracht waren, besorgt gewesen

wäre, el-Fadhl könnte sich selbst unabhängig machen wollen, denn unerwartet traf diesen gegen das Ende des Jahres die Nachricht, dass er seiner Stelle enthoben sei, bei deren Empfang er unverhohlen aber zuspät seine Reue darüber ausdrückte, Dihja getödtet zu haben. — Der Câdhi el-Mufaddhal war abgesetzt und Abu Țâhir el-A'ra'g Abd el-Malik ben Muhammed el-Ançârí an seine Stelle gekommen, mit dessen Amtsführung man sehr zufrieden war.

'Alí ben Suleimân ben 'Alí el-'Abbâsí, ein Vetter und Nachfolger des vorigen Statthalters, traf noch vor dem Schlusse des J. 169[1]) in Fusțâț ein und ernannte Abd el-Rahman ben Mûsá, dann aber el-Ḥasan ben Jazîd el-Kindí zum Obersten der Leibwache. Nicht lange nachher kam die Nachricht von dem am 15. Rabí' I. 170 (14. Sept. 786) erfolgten Ableben des Chalifen el-Hâdi und der Thronbesteigung seines Bruders Hârûn el-Raschîd, welcher 'Alí als Statthalter bestätigte. Er zeichnete sich durch Gerechtigkeit und Leutseligkeit gegen die Unterthanen aus, wenn schon Lustbarkeiten und Weingelage verboten wurden, nur gegen die Copten verfuhr er zu hart dadurch, dass er ihre neuerbauten Kirchen wieder zerstören liess; sie hatten ihm für die Erhaltung derselben 50,000 Dinare geboten, allein er liess sich nicht bewegen, seinen Befehl zurückzunehmen.[2]) Auf der anderen Seite machte er sich durch tägliche Spenden bei der Muhammedanischen Bevölkerung so beliebt, dass sie ihm ihre Anhänglichkeit deutlich zu erkennen gab, und dies regte in ihm den Gedanken an, nach der Chalifenwürde zu streben. Er war unvorsichtig genug, sich darüber zu äussern, und da ein Emir aus seiner Umgebung dies dem Chalifen hinterbrachte, ward dieser so aufgebracht, dass er sogleich seine Absetzung beschloss, welche am 26. Rabí' I. 171 (14. Sept. 787) erfolgte, worauf

Mûsá ben 'Îsá ben Mûsá el-'Abbâsí zum Statthalter ernannt wurde, der unter el-Mançûr und el-Mahdi lange Zeit Statthalter von Mekka

---

1) Abul-Mahâsin I. 456 »im Schawwâl 169« kann nicht richtig sein, weil dadurch seine eigene Chronologie verrückt wird.

2) Vergl. Geschichte der Copten. S. 57 fg.

und Medina und unter dem letzteren auch Statthalter von Jemen gewesen war. Er nahm erst seinen Bruder Ismâ'îl, dann aber den alten 'Assâma ben Amr zum Obersten der Leibwache. Den Christen zeigte er sich dadurch gewogen, dass er ihnen nach eingeholtem Gutachten der beiden ältesten Rechtsgelehrten el-Leith ben Sa'd und Abdallah ben Lahî'a gestattete, die auf Befehl seines Vorgängers zerstörten Kirchen wieder aufzubauen, freilich zum Verdruss der Muslimen, doch wusste er sich auch diese durch sein frommes und herablassendes Wesen geneigt zu machen. Sein Gefühl für Naturschönheiten sprach sich eines Tages aus, als er bei der Rennbahn ganz in den Anblick der herrlichen Gegend am Nil versunken gefragt wurde, wonach er sähe und erwiederte: »Ich sehe eine Rennbahn, Palmenhaine, einen Park mit Bäumen, stille Wohnungen, lebendige Häuser, einen Todtenacker, einen murmelnden Fluss, Fruchtfelder, Viehweiden, einen Pferdeanger, einen Fischer, einen Jäger, einen Schiffer, einen Cameltreiber, eine Sandfläche, eine Ebene, einen Berg, dass alles auf weniger als einer (Arabischen) Meile ins Gevierte. — Am 14. Ramadhân 172 (15. Febr. 789) wurde er von dem Chalifen abberufen, um erst in Kufa, dann in Damascus unter schwierigen Verhältnissen die Statthalterschaft zu übernehmen; später kam er nach Ägypten zurück. Sein Nachfolger

Maslama ben Jaḥjá ben Curra el-Ba'gelí aus Chorâsân gebürtig, der bisher in der Armee der Abbasiden eine hohe Stelle bekleidet hatte, kam mit einem Corps von 10,000 Mann nach Ägypten und machte seinen Sohn Abd el-Rahman zum Obersten der Leibwache. In der kurzen Zeit seiner Regierung waren viele Unruhen in Ägypten, besonders in el-Ḥauf, und er musste auch eine Armee nach Alexandria führen, um die Gränze gegen Einfälle zu schützen, welche von Magrib her drohten. Maslama wurde aber schon am 5. Scha'bân 173 (29. Dec. 789) wieder abberufen und durch

Muhammed ben Zuheir el-Azdí ersetzt, welcher erst 'Gank ben el-'Alá, dann Ḥabîb ben Abân el-Ba'gelí zum Obersten der Leibwache und Omar ben Geilân zum Steuerverwalter machte. Der letztere bedrückte die Unterthanen durch Abgaben auf solche Weise, dass er

alle gegen sich aufbrachte, selbst die Soldaten lehnten sich gegen ihn auf und belagerten ihn in seiner Wohnung, ohne dass der Statthalter sich seiner annahm und ihn zu schützen suchte. Dadurch verlor Omar seine Macht und sein Ansehen, und seine Befehle an die Truppen wurden gar nicht beachtet. Als der Chalif hiervon Nachricht erhielt, war er sehr ungehalten, dass Muhammed ihn ganz im Stiche liess und zu seinem Schutze gar nichts that, und schickte ihm am letzten Tage des J. 173 seine Entlassung, liess ihn zu sich kommen und empfing ihn mit einem derben Verweis, nahm ihn dann aber in die Zahl seiner Corpsführer wieder auf. — In Alexandria starben in dem abgelaufenen Jahre die beiden Malikitischen Rechtsgelehrten Sa'd ben Abdallah ben As'ad el-Ma'âfirí und Ṭuleib ben Kâmil el-Lachmí aus Spanien. — Als Statthalter von Ägypten kam

Dawûd ben Jazîd ben Ḥâtim el-Muhallabí am 14. Muḥarram 174 (3. Juni 790) nach Fusṭâṭ und brachte den früheren Statthalter Ibrahîm ben Çâliḥ als Steuerverwalter mit; 'Ammâr ben Muslim el-Ṭâîj wurde zum Obersten der Leibwache befördert. Um die Ruhe in Ägypten leichter wieder herstellen zu können, liess Dawûd die Truppen, welche an der Auflehnung gegen Omar ben Geilân Theil genommen hatten, nach Magrib abmarschiren; ein Theil derselben schiffte sich ein, um die Reise zur See zu machen, und gerieth in die Gefangenschaft der Franken. — Sonntag d. 15. Rabí' 174 (1. August 790) starb der ehemalige Câdhi Abdallah ben Lahí'a ben 'Ocba el-Ḥadhramí in dem Alter von 96 Jahren, und am Tage von 'Arafa d. i. den 9. Dsul-Ḥigga Bekr ben Mudsar ben Muhammed ben Ḥakîm 72 Jahre alt. — Der Câdhi Abu Ṭâhir hatte im J. 174 um seine Entlassung gebeten und auf seinen Vorschlag wurde sein Vorgänger el-Mufaddhal wieder angestellt. Dawûd erhielt von dem Chalifen den Befehl, die Ägyptier seinem damals fünfjährigen Sohne Muhammed el-Amîn als seinem nächsten Nachfolger huldigen zu lassen, während er vorher bereits dem um einen Monat älteren Abdallah el-Mâmûn die Nachfolge zugesichert hatte; später kehrte Hârûn selbst dies Verhältniss wieder um und daraus entstand nach seinem Tode der Streit um die Thronfolge zwischen den beiden

Brüdern. — Sonst herrschte während der Regierung Dawûd's Ruhe im Lande, er wurde aber am 6. Muharram 175 (15. Mai 791) von dem Chalifen abberufen [1]) und der frühere Statthalter

Mûsá ben 'Îsá el-'Abbâsí wieder eingesetzt. Dieser schrieb von Bagdad aus an den Emir 'Assâma ben Amr die Regierungsgeschäfte bis zu seiner Ankunft zu übernehmen, danach traf Naçr ben Kulthûm als Steuerverwalter ein und am 7. Çafar folgte Mûsá nach. Im Scha'bân starb der Rechts- und Traditionsgelehrte el-Leith ben Sa'd Abul-Hârith el-Fahmí, Imâm von Ägypten und Câdhi in Fustât. — Es währte nicht lange, so stieg in Mûsá der Gedanke auf, sich gegen den Chalifen aufzulehnen, und als Hârûn dies erfuhr, rief er aus: bei Gott! ich werde ihn absetzen und einen von meinem Hofe, der von der niedrigsten Abkunft ist, an seine Stelle setzen. Der Barmakide Ga'far ben Jahjá, welcher zugegen war, bestärkte ihn in diesem Gedanken und in dem er sich umwandte, sah er den Omar ben Mihrân, Privatsecretär der Cheizurân, Mutter des Chalifen, vorbeikommen, einen Mann von hässlichem Aeussern, mit grober Kleidung angethan, er ritt auf einem Maulesel und hatte einen Sklaven hinten aufsitzen. Ga'far ging zu ihm hinaus und fragte ihn: willst du Statthalter von Ägypten werden? er antwortete: o ja! Sogleich wurde seine Ernennung ausgefertigt, er reiste ab und kam nach Fustât auf einem Maulesel, hinter ihm sein Sklav Abu Durra auf einem anderen Maulesel mit dem Gepäck. Er begab sich nach der Wohnung des Mûsá und setzte sich in die hinterste Reihe der versammelten Leute, und als diese auseinander gegangen waren, fragte ihn Mûsá, der ihn nicht kannte: hast du ein Anliegen? da überreichte er ihm das Schreiben des Chalifen und als es Mûsá gelesen hatte, rief er aus: Verfluche Gott den Pharao, wo er sagt: bin ich nicht König von Ägypten? u. s. w. (Sura 43, 50). Dann übergab er ihm die Regierung, Omar ordnete die Angelegenheiten des Landes und kehrte hierauf nach Bagdad zurück, indem er Mûsá an seinem Platze liess. Einige Geschicht-

1) Anfang und Ende seiner Regierung geben Macrîzí und Abul-Mahâsin übereinstimmend wie oben an, beide rechnen aber die Dauer auf ein Jahr und einen halben Monat, während ein Jahr weniger ½ Monat noch um einige Tage zuviel sein würde.

schreiber sind der Meinung, der Chalif habe dies gethan, um Mûsá zum Besten zu haben, andere geben an, dass Ga'far ben Jaḥjá selbst zum Statthalter ernannt sei und den Omar als Steuerverwalter abgeschickt habe, noch andere, dass Ibrahîm ben Çâliḥ den Omar als seinen Stellvertreter habe voraufreisen lassen; gewiss ist, dass

Ibrahîm ben Çâliḥ im Çafar 176 (Juni 792) zum zweiten Male zum Statthalter von Ägypten ernannt wurde und Mûsá abtreten musste. Ibrahîm hatte in der Zwischenzeit zwischen seiner ersten und zweiten Anstellung in Ägypten die wichtigen Posten als Statthalter von Syrien und Palästina unter el-Mahdi und von Gazîra unter el-Hâdi bekleidet und da er nicht sogleich seine neue Stelle antreten konnte, beauftragte er 'Assâma ben Amr mit der interimistischen Leitung der Geschäfte und Naçr ben Kulthûm kam wieder am 1. Rabî' I. 176 als Steuerverwalter nach Fusṭâṭ. 'Assâma starb aber am 22. Rabî' II., worauf Rûḥ ben Zinbâ' ein Enkel des gleichnamigen Wezirs des Chalifen Abd el-Malik ben Marwân, die Regierung übernahm, bis Ibrahîm am 15. Gumâdá I. eintraf; aber auch er starb schon am 3. Scha'bân und sein Sohn Çâliḥ ben Ibrahîm führte mit Unterstützung des Obersten Châlid ben Jazîd die Geschäfte, bis der vom Chalifen ernannte

Abdallah ben el-Musajjab ben Zuheir el-Dhabbi am 19. Ramadhân ankam. Er machte Abul-Mukîs zum Obersten seiner Leibwache. — Im Çafar 177 wurde der Câdhi el-Mufaddhal entlassen und Muhammed ben Masrûk el-Kindí aus Kufa kam an seine Stelle. — Schon am 1. Ragab 177 (12, Oct. 793) wurde Abdallah wieder abgesetzt, und

Isḥâk ben Suleimân ben 'Alí el-'Abbâsí trat an seine Stelle, welcher dem Muslim ben Bakkâr el-'Okeilí den Befehl über die Leibwache übertrug. Isḥâk tadelte die bisherige Verwaltung, war mit dem, was seine Vorgänger genommen hatten, nicht zufrieden, und drückte die Landleute mit vermehrten Abgaben in einer Weise, dass die allgemeine Unzufriedenheit endlich unter den Keis und Cudhâ'a in el-Ḥauf in offenen Widerstand gegen die Steuererheber überging. Er bekriegte sie zwar und tödtete eine grosse Menge der Grundbesitzer und ihrer Angehörigen, konnte aber doch des Aufstandes nicht ganz Herr werden

und macht desshalb einen Bericht an den Chalifen Hârûn, in Folge dessen er jedoch im Ra'gab 178 abgesetzt und der seitherige Statthalter von Palästina

Harthama ben A'jan mit einem grossen Heere nach Ägypten gesandt wurde, wo er am 2. Scha'bân ankam. Die Bewohner gingen ihm entgegen, erklärten ihre Unterwürfigkeit und er stellte den früheren Zustand wieder her und machte seinen Sohn Ḥâtim zum Obersten. Dieser rasche Erfolg, welcher allein dem ihm vorangehenden Rufe einer durchgreifenden Thatkraft zu danken war, scheint den Chalifen veranlasst zu haben, auch auf einem anderen sehr bedrohten Punkte des Reiches diese Eigenschaft zu erproben, denn schon am 12. Schawwâl des Jahres erhielt er seine Ernennung zum Statthalter von Africa, wohin er mit seiner Armee aufbrach, indem

Abd el-Malik ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí die Statthalterschaft von Ägypten übertragen wurde. Er kam aber gar nicht dahin, sondern hatte den früheren Statthalter Abdallah ben el-Musajjab, welcher dort geblieben war, zu seinem Stellvertreter ernannt, und der Chalif machte schon am letzten Tage des Jahres 178 (26. März 795) die Ernennung rückgängig und ersetzte ihn durch seinen eigenen Bruder

Obeidallah ben el-Mahdi el-'Abbâsí mittelst Decret vom Montag d. 13. Muḥarram 179, welcher Abdallah ben el-Musajjab als Stellvertreter behielt, bis er selbst am 11. Rabí' I. in Fusṭâṭ eintraf und anfangs Mu'âwia ben Çurad, dann 'Ammâr ben Muslim zum Obersten der Leibwache ernannte. Um diese Zeit hatten die Christen in Spanien und Frankreich durch Abd el-Karîm ben Mugîth, den Feldherrn des Omeijaden el-Ḥakam ben Hischâm, mehrere bedeutende Niederlagen erlitten, und um sich zu rächen und den weiteren Zuzug von Muslimischen Truppen aus dem Orient zu hindern, wollten sie einen plötzlichen Einfall in Ägypten machen und landeten bei Alexandria. Desshalb begab sich Obeidallah selbst dahin, indem er dem Ibn Musajjab wieder die Stellvertretung übertrug, und hinderte die Feinde am weiteren Vordringen, so dass sie mit Schimpf und Schande wieder abziehen mussten. Nach einiger Zeit kehrte er zurück und wurde im Ramadhân des Jahres

von Hârûn abberufen, verliess aber Ägypten erst am 2. Schawwâl nachdem sein Nachfolger

Mûsá ben 'Îsa, welcher zum dritten Male Statthalter wurde, seinen Sohn Jaḥjá ben Mûsá am 3. Ramadhân voraufgeschickt hatte, während er selbst am letzten Dsul-Ca'da 179 (14. Febr. 796) nachfolgte. Er stellte die Ruhe im Lande besonders unter den Keis und den Jemenischen Stämmen in el-Ḥauf wieder her, blieb aber kaum zehn Monate im Amte, worauf er an den Hof des Chalifen zurückgerufen und

Obeidallah ben el-Mahdi am 7. 'Gumâdá 180 (18. Aug. 796) zum zweiten Male zum Statthalter eingesetzt wurde. Er schickte den Dawûd ben Ḥubeisch (oder Ḥubâsch) als Stellvertreter voraus und folgte am 4. Scha'bân nach. In diesem Jahre war ein heftiges Erdbeben, durch welches unter anderen die Spitze des Minaret von Alexandria heruntergestürzt wurde. — Im J. 181 starb der Câdhi und Traditionsgelehrte el-Mufaddhal ben Fudhâla ben Obeid el-Ru'einí. Obeidallah blieb bis zum 3. Ramadhân 181 (29. Oct. 797), dann kam

Ismâ'îl ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí, dessen Stellvertreter 'Aun (oder 'Auf) ben Wahb el-Chuzâ'í am 7. Ramadhân die Regierung übernahm, bis er selbst am 15. des Monats eintraf. Er machte erst Suleimân ben el-Çimma el-Muhallabí, dann Zeid ben Abd el-'Azîz el-Ḥassâní zum Obersten seiner Leibwache und suchte durch eine kräftige, aber auch weise Regierung die Ordnung im Lande herzustellen; er war ein in den Wissenschaften bewanderter Mann und ein ausgezeichneter Redner. Er blieb bis zum 'Gumâdá II. 182, dann kam am 16. dieses Monats

Ismâ'îl ben 'Îsá ben Mûsá el-Abbâsi bis zum Ramadhân des folgenden Jahres [1]), wo er an den Hof des Chalifen zurückgerufen und durch

el-Leith ben el-Fadhl el-Abiwardí ersetzt wurde, welcher am 5. Schawwâl 183 [1]) (9. Nov. 799) in Fusṭâṭ eintraf und seinen Bru-

1) Macrîzí I. 309 hat hier beide Male die Jahreszahl 183 ausgelassen, und nach seiner Darstellung würde 182 zu verstehen sein, da er el-Leith's erste Reise nach Bagdad in das J. 183 setzt; allein die Erwähnung des Monats Schawwâl zwi-

der 'Alí ben el-Fadhl[1]) zum Obersten der Leibwache ernannte. Er ordnete die Verhältnisse des Landes und sammelte die Steuern ein, und nachdem er davon den Truppen ihren Sold bezahlt und seinen Bruder 'Alí zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte, packte er den Überschuss zusammen und reiste am 7. Ramadhân 184 ab, um ihn mit anderen Geschenken dem Chalifen zu überbringen und ihm Rechnung abzulegen; am Ende des Jahres kehrte er wieder zurück. Im folgenden Jahre machte er es dann ebenso, indem er dem Hâschim ben Abdallah Ibn Ḥudeig die Geschäfte übertrug; er reiste am 21. Ramadhân 185 ab und kam am 14. Muḥarram 186 zurück. Auch der Câdhi Muhammed ben Masrûk, mit dessen Amtsführung man wegen seines Stolzes und Hochmuthes nicht zufrieden war, hatte im J. 184 eine Reise nach 'Irâk unternommen und seine Geschäfte an Isḥâk ben el-Furât el-Tugîbí übertragen; der Chalif war indess damit nicht zufrieden und ernannte im Çafar 185 Abd el-Raḥman ben Abdallah ben el-Mugabbar, einen Nachkommen des Chalifen Omar ben el-Chaṭṭâb, zum Câdhi; dieser war der erste, welcher die Namen der Notare in einer Liste eintragen liess. — Die Bedrückung der Steuerbeamten und vielleicht noch mehr der Unwille darüber, dass ihr sauer erworbenes Geld jährlich aus dem Lande weggeführt wurde, trieb die Bevölkerung von el-Ḥauf wieder zum Aufstande; sie rückten gegen Fusṭâṭ vor und nachdem el-Leith die Regierung an Abd el-Raḥman ben Mûsá ben 'Alí ben Rabâḥ übergeben hatte, zog er ihnen am 28. Scha'bân (1. Sept. 802) mit 4000 Mann entgegen, die aber beim Zusammentreffen am 12. Ramadhân die Flucht ergriffen und el-Leith mit etwa 200 Mann im Stiche liessen. Mit diesen machte er aber doch noch einen Angriff, schlug die Aufständigen bei el-Gubb[2])

---

schen den beiden Ramadhân setzt voraus, dass dazwischen auch ein ganzes Jahr verflossen sein muss.

1) Bei Macrîzí steht »sein Bruder el-Fadhl ben 'Alí« und da dies nicht angeht, meint der Herausgeber in einer Randbemerkung es müsse »sein Vater« heissen; die Umstellung der Namen hebt die Schwierigkeit leichter.

2) Gubb 'Amîra nicht weit von Fusṭâṭ an der Hauptstrasse, wo sich die Pilger und Truppen beim Auszuge sammeln und ordnen.

und verfolgte sie bis Geifa[1]) und sandte achtzig Köpfe derselben nach Fusṭâṭ. Die Landleute liessen sich indess durch diesen Misserfolg nicht entmuthigen und sobald el-Leith umgekehrt war, rotteten sie sich wieder zusammen und verweigerten die Abgaben. Dadurch sah sich el-Leith genöthigt, sich selbst im Muḥarram 187 nach Bagdad zu begeben, um von dem Chalifen eine grössere Armee zu fordern, da er ohne eine solche die Steuern nicht beitreiben könne. Hârûn wollte sich darauf nicht einlassen, zumal da Maḥfûdh ben Suleim[2]) sich erbot, die Steuern in Pacht zu nehmen und bis auf den letzten Dirhem ohne Peitsche und Stock zu erheben. Der Chalif ernannte ihn zum Steuerverwalter und el-Leith kehrte mit ihm nach Ägypten zurück. Im Ǵumâdá II. 187 liess ihn Hârûn wieder nach Bagdad kommen, wo er bald darauf einen entscheidenden Antheil an der Vernichtung der Barmakiden hatte, und am 25. des Monats (20. Juni 803) übernahm

Aḥmed ben Ismâ'îl ben 'Alí el-'Abbâsí die Regierung und Verwaltung von Ägypten, welcher Mu'âwia ben Çurad zum Obersten der Leibwache machte. Um diese Zeit waren in Tripolis ernste Unruhen ausgebrochen. Ibrahîm ben el-Aglab, welcher im J. 184 von Hârûn zum Statthalter von Africa ernannt war, sofort aber sich als unumschränkter Herrscher benahm, hatte nach Tripolis schon verschiedene Präfecten geschickt, gegen welche das Volk sich fortwährend auflehnte, so dass er sie absetzen und immer andere einsetzen musste. Als er endlich den Sufjân ben el-Madhâ zum vierten Male hinsandte, verabredeten sich die Einwohner ihn zu vertreiben und zu zwingen nach Keiruwân zurückzukehren. Sie rückten also vor seine Wohnung, er griff zu den Waffen und setzte sich mit einigen Leuten, die er bei sich hatte, zur Wehre, indess trieben sie ihn aus dem Hause und er zog sich immer noch kämpfend in die Moschee zurück; nachdem aber mehrere

---

1) Ein Städtchen an derselben Strasse, die erste Station von Fusṭâṭ in der Nähe von Bilbeis.

2) Macrîzí I. pag. 81; dagegen pag. 309 Suleimân.

der Seinen getödtet waren, gab er nach und erhielt freien Abzug. Dies geschah im Scha'bân 187, als er 27 Tage dort gewesen war, und die Besatzung von Tripolis wählte den Ibrahîm ben Sufjân el-Tamîmí zum Präfecten. Dann kam es aber auch zwischen den Abnâ[1]) zu Tripolis und den Banu Kinâna und Banu Jûsuf zu Streitigkeiten und Kämpfen, so dass die ganze Stadt verwilderte, und Ibrahîm ben el-Aglab sah sich genöthigt, den Statthalter von Ägypten Ahmed ben Ismâ'îl um Hülfe zu bitten. Dieser sandte ihm ein Corps, welches den Befehl erhielt, die Banu Kinâna, el-Abna und Banu Jûsuf nach Keiruwân zu führen, und als sie hier eingebracht wurden, sollten sie sämmtlich umgebracht werden; sie baten um Gnade und wurden unter dem Versprechen, sich in Gehorsam zu unterwerfen, wieder freigelassen. — Ahmed ben Ismâ'îl blieb bis zum 18. Scha'bân 189 (20. Juli 805) auf seinem Posten, dann wurde er abgerufen und

Obeidallah ben Muhammed ben Ibrahîm el-'Abbâsí gen. Ibn Zeinab zum Statthalter ernannt, welcher sich durch Lahî'a ben 'Îsá (oder Mûsá) ben Lahî'a el-Hadhramí vertreten liess, bis er am 15. Schawwâl eintraf; er ernannte erst Ahmed ben Mûsá el-'Udsrí, dann Muhammed ben 'Assâma zum Obersten der Leibwache. Ein Jahr nachher setzte er Hâschim ben Abdallah Ibn Hudeig zum Stellvertreter ein und kehrte am 18. Scha'bân 190 nach Bagdad zurück, wo ihn Hârûn unter seine Corpsführer aufnahm, und sein Nachfolger

el-Husein ben Gamîl kam Donnerstag den 10. Ramadhân (30. Juli 806) nach Fustât und ernannte el-Kâmil el-Hunâî, dann Mu'âwia ben Çurad zum Obersten. Nachdem ihm der Chalif Mittwoch d. 7. Ragab 191 auch die Verwaltung übertragen hatte, fing er an, die Unterthanen mit Abgaben zu bedrücken, so dass die Bewohner von el-Hauf in dem See-District sich auflehnten und sich weigerten die Steuern zu bezahlen. Abul-Nadâ brachte in Eile gegen tausend Mann zusammen, welche die Wege unsicher machten, wandte sich von dort nach Medina

1) So heissen die Nachkommen des Sa'd ben Zeidmenât ben Tamîm; vergl. die genealog. Tabellen *L* 12 und Register unter el-Abnâ.

und überfiel einige Dörfer von Syrien; mit ihm vereinigte sich eine grosse Menge von Gudsâm und anderen Stämmen, welche durch Plündern und Morden die ärgsten Gräuel verübte. Als Hârûn hiervon Nachricht erhielt, schickte er von Bagdad ein Heer unter Jaḥjá ben Mu'âds ab, um sie zu bekämpfen. Gleichzeitig sandte el-Ḥusein ben Gamîl eine Armee unter Abd el-'Azîz ben el-Wazîr ben Çâbî el-Garawí[1]) von Fusṭâṭ ab; dieser stiess bei Eila auf Abul-Nadâ, schlug ihn in die Flucht und brachte ihm eine grosse Niederlage bei. Unterdess waren auch die Truppen des Chalifen im Schawwâl 191 nach Bilbeis gekommen, wo die Bewohner ohne Anführer waren und sich beeilten, ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen und die ihnen auferlegten Abgaben vollständig zu bezahlen, worauf die Truppen wieder nach Bagdad abzogen. — Im J. 191 starben der Malikitische Rechtsgelehrte Abd el-Raḥman ben el-Câsim ben Châlid el-'Atekí und der Koranleser Abu Sa'îd Çiklâb ben Schuneina. — el-Ḥusein bemühte sich jetzt den Frieden im Lande herzustellen, wurde aber am 12. Rabî' II. 192[2]) abberufen und sein Nachfolger

Mâlik ben Dalham ben 'Îsá (oder 'Omeir) el-Kalbí kam Donnerstag den 22. Rabî' II. nach Fusṭâṭ. Jaḥjá ben Mu'âds hatte inzwichen die Verfolgung des Abul-Nadâ fortgesetzt, ihn gefangen genommen und nach Bagdad geführt, wo ihn der Chalif umbringen liess; dann kehrte Jaḥjá nach Ägypten zurück, um die Beruhigung des Landes zu vollenden, und schrieb an die Bewohner der aufständigen Gegenden von el-Ḥauf, dass sie nach Fusṭâṭ kommen sollten, wo er den neuen Statthalter Mâlik ihnen vorstellen und einführen wolle. Als die Häuptlinge der Keis und der Jemenischen Stämme von el-Ḥauf in die Stadt eingezogen waren, liess Jaḥja die Thore schliessen, die Häuptlinge festnehmen und in Fesseln legen, und führte sie mit sich fort. Dies ge-

1) D. i. von Gará ben 'Auf vom Stamme Gudsâm; vergl. die genealog. Tabellen 5, 20 und unten bei 'Abdaweih im J. 215.

2) So Macrîzí I. pag. 310; dagegen pag. 80 und Abul-Mahâsin I. 540 im Rabî' I., was nicht richtig sein kann, da dieser selbst angiebt, el-Ḥusein sei ein Jahr sieben Monate und einige Tage im Amte gewesen.

schah am 15. Ragab. — Mâlik ernannte den Muhammed ben Tûba ben Adam el-Audí zum Obersten der Leibwache und blieb in seinem Amte, bis er Sonntag d. 4. Çafar 193 (27. Nov. 808) abgesetzt [1]) und

el-Ḥasan ben el-Tachtâḥ (oder Baḥbâḥ) ben el-Tachtakân zum Statthalter ernannt wurde, welcher sich durch el-'Alâ ben 'Âçim el-Chaulâní vertreten liess, bis er selbst Dienstag d. 4. Rabí' I. nach Fusṭâṭ kam; er machte nach einander erst Muhammed ben Gald, dann Çâliḥ ben Abd el-Karîm, dann Suleimân ben Gâlib ben Gabrîl zum Obersten der Leibwache. Als Hârûn am 3. Gumâdá II. 193 (24. März 809) gestorben war und die Thronbesteigung el-Amîn's in Fusṭâṭ bekannt wurde, empörte sich ein Theil der Besatzung und es entstand ein Kampf, in welchem von beiden Seiten eine Anzahl das Leben verlor, bis endlich die Ruhe wieder hergestellt wurde. el-Ḥasan liess die Steuererträgnisse sammeln und schickte sie dem Chalifen zu, allein in Ramla wurde die Escorte überfallen und ihr alles Geld abgenommen. Nicht lange nachher erhielt el-Ḥasan die Nachricht von seiner Entlassung und nachdem er den 'Auf ben Wuheib zum interimistischen Statthalter und Muhammed ben Zijâd el-Keisí zum Steuerverwalter eingesetzt hatte, verliess er Fusṭâṭ am 22. Rabí' I. 194 (3. Jan. 810) und kehrte über Ḥigâz nach Bagdad zurück, da der Weg durch Syrien zu unsicher war. Sein Nachfolger

Ḥâtim ben Harthama ben A'jan marschirte von Bagdad mit 1000 Mann zunächst nach Bilbeis, wo er ein Lager bezog und die Bewohner von el-Ḥauf zu verfolgen anfing; sie kamen aber zu ihm, baten um Frieden und versprachen die Steuern zu bezahlen. Die Einwohner von Natw und Tumeij [2]) hielten indess dies Versprechen nicht, sondern

1) Abul-Mahâsin I. 543 führt als Grund der Absetzung an, dass Mâlik sich geweigert habe, den Befehlen el-Amin's im Anfange seines Chalifats nachzukommen, in Ägypten seinen Sohn Mûsá als seinen Nachfolger anerkennen zu lassen; dies kann nicht richtig sein, weil el-Amîn erst im Gumâdá II. 193 zur Regierung kam und Abul-Mahâsin I. 546 selbst angiebt, dass Mâlik's Nachfolger el-Ḥasan noch von Hârûn el-Raschîd ernannt sei.

2) Jacût nennt Tatâ und Tumeij als einen District in el-Ḥauf.

lehnten sich auf und Ḥâtim sah sich genöthigt ein Corps gegen sie zu schicken, welches sie in die Flucht schlug und gegen hundert Gefangene als Geisseln mit nach Bilbeis brachte, mit denen Ḥâtim am 4. Schawwâl 194 seinen Einzug in Fusṭâṭ hielt. Zum Obersten der Leibwache ernannte er zuerst seinen Sohn, dann 'Alí ben el-Muthanná, dann 'Obeidallah el-Ṭarsûsí. — Inzwischen war der Câdhi Abd el-Raḥman ben Abdallah schon im Gumâdá II. 194 abgesetst und Câsim (Hâschim) ben Abu Bekr el-Bekrí, ein Nachkomme des Chalifen Abu Bekr, an seine Stelle getreten, welcher den Grundsätzen des Abu Ḥanífa folgte. — Das Land beruhigte sich allmälich und er erbaute den sogen, »Thurm in der Luft« *cubbat el-hawâ* an der Seite des Berges Mukaṭṭam, wo später das Residenzschloss errichtet wurde. Ḥâtim wurde im Gumâdá II. 195 abgesetzt und el-Amîn ernannte

Gâbir ben el-Asch'ath ben Jaḥjá el-Ṭâîj zum Statthalter, welcher, nachdem er Jaḥjá ben Jazîd el-Murâdí zum interimistischen Vorbeter bestellt hatte, am 25. Gumâdá II. in Fusṭâṭ eintraf. — Als der Câdhi Câsim am 1. Muḥarram 196 starb, übertrug Gâbir dessen Amt an Ibrahîm ben el-Bakkâ. — Der Bruderkrieg zwischen el-Amîn und el-Mâmûn hatte bereits den Höhepunkt erreicht, el-Amîn's Stern fing an zu sinken, da Ṭâhir ben el-Ḥusein den grössten Theil der Asiatischen Provinzen für el-Mâmûn gewonnen hatte. Jetzt glaubten auch die Ägyptier für el-Mâmûn Partei nehmen zu müssen; el-Sarîj ben el-Ḥakam stellte sich an ihre Spitze und erklärte el-Amîn für abgesetzt. Gâbir suchte zwar für diesen noch ein Corps zusammen zu bringen, mit welchem er el-Sarîj entgegen zog und ein Treffen lieferte; er wurde aber in die Flucht geschlagen und in schimpflichster Weise aus Ägypten vertrieben, welches er am 21. Gumâdá II. 196 verliess. el-Mâmûn ernannte dann im Ragab desselben Jahres

'Abbâd ben Muhammed ben Ḥajjân el-Balchí mittelst eines Schreibens von Harthama ben A'jan, dessen Landgüter in Ägypten 'Abbâd verwaltet hatte, zum Statthalter und Hubeira ben Hâschim Ibn Ḥudeig wurde bei ihm Oberst der Leibwache; der Câdhi Ibrahîm ben el-Bakkâ wurde entlassen und an seine Stelle trat Lahî'a ben 'Îsá el-

Ḥadhramí. — 'Abbâd war gegen die Unterthanen milde gesinnt, in den Regierungsgeschäften bewandert und im Kriegswesen erfahren. Beim Antritt seines Amtes war die allgemeine Stimmung noch für el-Amîn, er wusste aber bald die Leute auf seine Seite zu ziehen und er war nahe daran, dass ganze Land für el-Mâmûn zu gewinnen, wenn sich nicht die Bewohner von el-Ḥauf hätten abwendig machen lassen. Als nämlich el-Amîn von 'Abbâd's Ernennung Nachricht erhielt, schrieb er an Rabî'a ben Keis, den Häuptling der Keis in el-Ḥauf, und übertrug ihm die Statthalterschaft; zugleich schrieb er an mehrere angesehene Ägyptier, dass sie ihn unterstützen sollten, und sie traten auch für el-Amîn ein, erklärten el-Mâmûn für abgesetzt und zogen gegen 'Abbâd heran, welcher sich in Fusṭâṭ verschanzte. Er lieferte den Aufständigen mehrere Treffen, wurde aber endlich gefangen genommen und zu el-Amîn geführt, der ihn im Çafar 198 tödten liess. Diese Angabe bei *Abul-Mahâsin* I, 561 ist aber desshalb ungenau, weil el-Amîn selbst schon am 25. Muḥarram 198 (25. Sept. 713) ermordet wurde; richtig mag sein, dass 'Abbâd im Çafar gefangen genommen wurde, ehe Mâmûn ihm Hülfe schiken konnte. — Den Streit zwischen den beiden Brüdern benutzend, machten die Griechen um diese Zeit einen Versuch in Dimjâṭ zu landen, welcher aber weiter keine Folgen hatte. — Im J. 197 starben Othmân ben Sa'îd gen. Warasch, der erste Koranleser seiner Zeit in Ägypten, und der Malikitische Rechtsgelehrte Abdallah ben Wahb ben Muslim el-Fihrí. — Inzwischen war el-Mâmûn zur Alleinherrschaft gelangt und ernannte

el-Muṭṭalib ben Abdallah ben Mâlik el-Chuzâ'í zum Statthalter, welcher von Mekka am 15. Rabî' I. in Fusṭâṭ eintraf. Zu gleicher Zeit ward der Câdhi Lahî'a entlassen und der aus 'Irâk eingetroffene el-Fadhl ben Gânim eingesetzt, welcher, als er etwa ein Jahr im Amte war, sich mit el-Muṭṭalib überwarf und desshalb abgesetzt wurde, worauf Lahî'a wieder als Câdhi eintrat. el-Muṭṭalib bestätigte Hubeira ben Hâschim Ibn Ḥudeig als Obersten der Leibwache, verlieh aber nach kurzer Zeit diesen Posten dem Muhammed ben 'Assâma, dann dem Abd el-'Azîz ben el-Wazîr el-Garawí, dann dem Ibrahîm ben Abd el-Salâm

el-Chuzâ'í, zuletzt wieder dem Hubeira. Der Grund dieses häufigen Wechsels in der Zeit von 7½ Monaten waren die beständigen Unruhen und Kämpfe in Ägypten, die von el-Amîn's Parteigängern auch nach dessen Tode noch fortgesetzt wurden, und ungeachtet der Strenge, mit welcher el-Muttalib verfuhr, scheint er doch bei el-Mâmûn in den Verdacht gekommen zu sein, dass er es mit seinen Gegnern halte, denn el-Mâmûn ernannte plötzlich

el-'Abbâs ben Mûsá ben 'Îsá el-'Abbâsí zum Statthalter, welcher seinen Sohn Abdallah als seinen Stellvertreter voraufschickte in Begleitung von el-Ḥusein (Ḥasan) ben 'Obeid ben Lûṭ el-Ançârí und Muhammed ben Idrîs el-Schâfi'í[1]), und sobald sie am 26. Schawwâl 198 (19. Juni 814) in Fusṭâṭ eintrafen, begaben sich Abdallah und el-Ḥusein zu el-Muttalib, nahmen ihn fest und führten ihn ins Gefängniss ab. Abdallah schritt dann mit aller Strenge ein, wodurch die Erbitterung nur immer mehr zunahm, und da selbst die Besatzung mit dem Volke gemeinschaftliche Sache machte, musste Abdallah mit bewaffneter Macht entgegen treten, und es kam mehrmals zu blutigen Kämpfen; zudem verweigerte el-Ḥusein den Truppen die Auszahlung des Soldes und drohte ihnen, weil sie sich gegen Abdallah thätlich widersetzt hatten. Als el-Ḥusein dann seine Bedrückungen noch steigerte und das Volk durch Drohungen einzuschüchtern suchte, rottete es sich zusammen, Abdallah ging ihm entgegen, es kam zum Kampfe, er wurde in die Flucht geschlagen und aus Fusṭâṭ vertrieben. Nach anderen soll Abdallah schon am Opfertage d. i. 10. Dsul-Ḥiǵǵa 198 in einem Kampfe gegen die Besatzung das Leben verloren haben. Nun zog der Haufen zu el-Muttalib, holte ihn aus dem Gefängnisse und setzte ihn am 14. Muḥarram 199 wieder als Statthalter ein. Als el-'Abbâs ben Mûsá erfuhr, wie es seinem Sohne ergangen sei, kam er selbst nach Ägypten, lagerte bei Bilbeis und forderte die Keis auf, ihm Beistand zu leisten; er reiste zu diesem Zweck selbst in el-Ḥauf umher und nach Tinnîs

1) So Abul-Mahâsin I. 569; dagegen sagt Ibn Challikân Nr. 569, dass el-Schâfi'í im J. 199 oder erst 201 nach Ägypten gekommen sei.

zu el-Garawí, kehrte krank nach Bilbeis zurück und starb dort am 16. Gumâdá II. 199 (1. Febr. 815); man vermuthet, dass el-Muttalib ihn habe vergiften lassen. el-Mâmûn sah sich jetzt genöthigt,

el-Muttalib zu bestätigen[1], welcher ein mildes Regiment führte, reichliche Geschenke austheilte und sich die Truppen und die Bevölkerung geneigt zu machen wusste, so dass seine Macht sich befestigte und er die Anhänger des 'Abbâs und Abdallah aus Ägypten vertreiben konnte; er hatte erst Ahmed ben Gará, dann Hubeira ben Hâschim zum Obersten der Leibwache ernannte. Sobald aber el-Mâmûn das Chalifat vollständig in Händen hatte, sandte er am 1. Ramadhân 200 (3. April 816)

el-Sarîj ben el-Hakam ben Jûsuf, aus Balch vom Volksstamme el-Zutt gebürtig, mit einer grossen Armee nach Ägypten, welcher sich el-Muttalib nicht gewachsen fühlte, um ihr mit Erfolg Widerstand leisten und seine Absetzung vereiteln zu können; indess fragte er erst seine Anhänger um Rath und diese überredeten ihn Stand zu halten und es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Er sammelte also ebenfalls ein grosses Heer, der grösste Theil der Ägyptischen Truppen eilte ihm zu Hülfe, es wurden mehrere Treffen geliefert, in denen von beiden Seiten viele das Leben verloren, bis el-Muttalib mit seinen Anhängern in die Flucht geschlagen wurde, Ägypten verliess und sich nach Mekka wandte. Die Besatzung und Bevölkerung von Fustât leisteten noch einigen Widerstand, bis el-Sarîj mit ihnen Frieden schloss und in die Stadt einzog. Er wählte Muhammed ben 'Assâma zum Obersten der Leibwache und fing damit an, die Verhältnisse des Landes zu ordnen und das Volk zu beruhigen, als plötzlich am 1. Rabí' I. 201 die Truppen sich gegen ihn auflehnten und mehrere Gefechte vorfielen, bis er von el-Mâmûn abgesetzt wurde. Einige berichten, er habe selbst um seine

---

1) Abul-Mahâsin I. 561 fügt als Grund hinzu: »weil el-Mâmûn in dem Kampfe gegen seinen Bruder el-Amîn zu sehr beschäftigt war«, als wenn dieser damals noch am Leben gewesen wäre, während el-Mâmûn nur noch den Rest der Anhänger desselben zu unterwerfen hatte.

Entlassung gebeten, wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den Truppen und der Bevölkerung, andere, er sei auf Befehl des Chalifen von den Truppen festgenommen und ins Gefängniss gebracht. Sein Nachfolger

Suleimân ben Gâlib ben Gabrîl el-Bagelí übernahm die Regierung Dienstag den 4. Rabî' I. (30. Sept. 816) und machte Abu Bekr ben Gunâda ben 'Îsá el-Ma'âfirí zum Obersten, da dieser aber gegen die Ägyptier zu streng verfuhr, setzte er el-'Abbâs ben Lahî'a el-Ḥadhramí an seine Stelle. Nach einiger Zeit revoltirten die Truppen abermals und es kam zu mehreren blutigen Treffen, die damit endigten, dass Suleimân am 1. Scha'bân 201 entlassen und sein Vorgänger

el-Sarîj ben el-Ḥakam aus dem Gefängnisse geholt, mit dem vom Chalifen gesandten Ehrenmantel bekleidet und am 12. Scha'bân (4. März 817) wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Suleimân begab sich zu Mâmûn, welcher ihn bald nachher gegen Babek el-Churramí sandte bei dessen erstem Auftreten in Adserbeigân. Oberst der Leibwache unter el-Sarîj war zuerst Muhammed ben Osâma, dann el-Ḥârith ben Zur'a, über den sich die Truppen beschwerten, wesshalb er seinen eigenen Sohn Meimûn an dessen Stelle setzte, ihm folgte Abu Dsikr ben el-Muchârik, dann nach einander seine Brüder Çâliḥ, Ismâ'îl und Dawûd. Dieser häufige Wechsel war die Folge seiner Nachgiebigkeit gegen die Bevölkerung, welche er zufrieden stellen wollte, bis seine Macht hinlänglich befestigt war; dann fing er an, seine früheren Gegner zu verfolgen, von denen er einige gefangen setzte, andere vertrieb, so dass das Land nach und nach ruhig wurde. Nur die Bewohner von el-Ḥauf setzten den Widerstand fort und viele derselben büssten dafür mit dem Leben. — Im J. 204 starben in Ägypten vier berühmte Gelehrte: der Malikitische Câdhi Isḥâk ben el-Furât Abu Nu'eim el-Tugîbí; Maskîn gen. Aschhab ben Abd el-'Azîz Abu Amr el-'Âmirí, erster Malikitischer Rechtsgelehrter seiner Zeit; am 1. Ragab der Imâm Muhammed ben Idrîs el-Schâfi'í, Stifter der Schâfi'itischen Sekte, und im Dsul-Ca'da der Câdhi Lahî'a ben 'Îsá, an dessen Stelle el-Sarîj auf den Wunsch der Einwohner den Koranleser Ibrahîm ben Isḥâk, welcher wegen seiner Rechtschaffenheit

allgemein beliebt war, zum Câdhi ernannte; indess bat er bald darauf wegen einer Sache, die ihn verdross, um seine Entlassung, und Ibrahîm ben el-'Garrâh trat in seine Stelle. Er war ein Anhänger des Abu Hanîfa und führte sein Amt ohne Tadel, bis sein Sohn aus Irak kam, wo sich sein Benehmen änderte und seine Rechtssprüche schlechter wurden. el-Sarîj starb am 30. 'Gumâdá I. 205 (11. Nov. 820) und am folgenden Tage übernahm sein Sohn

Abu Naçr Muhammed ben el-Sarîj die Regierung, welcher zuerst Muhammed ben Câbis, dann seinen eigenen Bruder Obeidallah zum Obersten der Leibwache ernannte. Er wusste mit Einsicht und Klugheit die Ordnung im Lande herzustellen, verfuhr aber auch gegen die Widerstrebenden mit unnachsichtlicher Strenge. Schon vor seinem Regierungsantritt war der alte Parteigänger Abd el-'Azîz ben el-Wazîr el-'Garawí in Unterägypten wieder aufgetaucht und hatte sogar mit Hülfe der Flüchtlinge, die aus Spanien gekommen waren, Alexandria in Besitz genommen und den Gehorsam aufgesagt. Muhammed rüstete eine Armee aus, die er ihm entgegenschickte, folgte bald selbst nach und lieferte ihm mehrere Schlachten. Da erkrankte er, verliess sein Lager nicht wieder und starb am 8. Scha'bân (6. Jan. 822) und sein Bruder

Obeidallah ben el-Sarîj empfing als sein Nachfolger am folgenden Tage die Huldigung der Truppen. Er ernannte Muhammed ben 'Ocba el-Ma'âfirí zum Obersten seiner Leibwache und setzte den Krieg gegen Abd el-'Azîz el-'Garawí fort, dabei kam ihm aber der Gedanke, sich unabhängig zu machen, dem Chalifen den Gehorsam zu kündigen und die Einkünfte des Landes für sich selbst zu sammeln. Als el-Mâmûn hiervon Nachricht erhielt, liess er Abdallah ben Tâhir zu sich kommen und trug ihm die Statthalterschaft von Ägypten an mit dem Auftrage die Rebellen zu unterwerfen; Abdallah erwiderte: dein Wunsch ist mir Befehl und ich hoffe, dass Allah dem Emir der Gläubigen alle guten Wünsche erfüllen wird. Der Chalif liess hierauf eine Fahne entfalten, auf welcher Abdallah's Beinamen standen, denen er noch el-Mançûr »der siegreiche« hinzufügte, damit wurde er nach seiner Wohnung begleitet, indem zur Auszeichnung noch der Kammerherr el-Fadhl ben

el-Rabí' voraufritt. Dann zog Abdallah mit seiner Armee von Bagdad aus bis in die Nähe von Fusţâţ, wo Obeidallah ben el-Sarîj sich zum Kampfe gerüstet, seine Truppen geordnet und einen Graben hatte anlegen lassen; er kam indess aus der Festung heraus, stellte sich Abdallah entgegen und die beiden Heere kämpften eine volle Stunde mit grosser Hartnäckigkeit, bis Obeidallah sich zur Flucht wandte. Abdallah verfolgte ihn, ein grosser Theil der Fliehenden kam in dem Graben um, Obeidallah erreichte mit einem kleinen Haufen die Stadt und schloss sich darin ein. Bei der nun folgenden Belagerung wurde die Einschliesung so streng ausgeführt, dass im Innern bald grosse Noth entstand und Obeidallah bat endlich um Frieden, wollte aber noch einige Bedingungen machen. Er sandte zu dem Zwecke tausend Sclaven und Sclavinnen, von denen jeder und jede tausend Dinare in einem seidenen Beutel trug, bei Nacht ins feindliche Lager, allein Abdallah wies sie zurück und schrieb ihm: Nicht einmal bei Tage würde ich deine Geschenke annehmen, viel weniger bei Nacht, »habt vielmehr selbst an euren Geschenken eure Freude u. s. w.« (Koran, Sura 27, 36). Obeidallah musste sich nun bedingungslos ergeben, die aufgehäuften Schätze abliefern und am letzten Çafar 211 (10. Juni 826) der Regierung entsagen.

Abdallah ben Ţâhir hielt seinen Einzug in Fusţâţ Dienstag den 2. Rabí' I. 211 (12. Juni 826); über Obeidallah wurde die förmliche Absetzung verfügt und er begab sich am 15. Ǵumâdá nach Bagdad zum Chalifen, welcher ihn begnadigte. Nachdem die Ruhe in Ägypten einigermassen wieder hergestellt war, begann Abdallah die Reorganisation des Heeres und ernannte zuerst Mu'âds ben 'Azîz, dann 'Abdaweih ben Ǵabala zum Obersten seiner Leibwache. Der Câdhi Ibrahîm ben el-Ǵarrâḥ wurde entlassen und begab sich nach 'Irâk, wo er gestorben ist; an seine Stelle kam 'Îsá ben el-Munkadir mit einer monatlichen Besoldung von 4000 Dirhem und einem einmaligen Geschenke von tausend Dinaren. Abdallah rüstete sich dann zu einem Zuge nach Alexandria, wohin er am 1. Çafar 212 (2. Mai 827) aufbrach, indem er das Amt des Vorbetens in Fusţâţ an 'Îsá ben Jazîd el-Ǵalûdí übertrug.

Hier wird es nöthig, die Geschichte von Alexandria im Zusammenhange nachzuholen[1]), welches über 10 Jahre der Botmässigkeit der Statthalter von Ägypten fast gänzlich entrückt war.

Nachdem el-Ḥakam ben Hischâm den Aufstand der Bewohner der Vorstädte von Cordova im J. 182 unterdrückt und sie grösstentheils vertrieben hatte, kamen mehr als 10,000 derselben zu Schiffe nach Alexandria, der Statthalter erlaubte ihnen aber nicht, dass sie die Stadt betreten durften, sondern sie blieben in der Ebene vor derselben, und die Städter, welche Waaren an sie verkaufen wollten, mussten zu ihnen hinausgehen. Von hieraus scheinen die Andalusier zuweilen Unternehmungen zur See gemacht zu haben. Im J. 199 versuchte der von dem Statthalter el-Muṭṭalib entlassene Oberst der Leibwache, Abd el-'Azîz el-Ǵarawí, die Bevölkerung von Tinnîs aufzuwiegeln und el-Muṭṭalib sandte desshalb ein Corps nach Alexandria unter dem Befehle des Muhammed ben Hubeira Ibn Ḥudeiǵ, welcher einen älteren Verwandten, Omar ben Abd el-Malik Ibn Ḥudeiǵ gen. Omar ben Malak, zum Stellvertreter nahm. Hiermit war indess el-Muṭṭalib nicht einverstanden, sondern ernannte nach drei Monaten seinen eigenen Bruder el-Fadhl ben Abdallah zum Befehlshaber von Alexandria. Jetzt schrieb Abd el-'Azîz el-Ǵarawí an den abgesetzten Omar und forderte ihn auf, einen Angriff auf Alexandria zu machen und ihn zum Herrscher auszurufen; Omar seinerseits sandte zu den Andalusiern und suchte sie zu bewegen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen und el-Fadhl zu vertreiben. Sie gingen darauf ein, vertrieben el-Fadhl und huldigten dem Ǵarawí. Nun aber stürzten sich die Einwohner von Alexandria auf die Andalusier, trieben sie wieder hinaus, tödteten eine Anzahl und schlugen die übrigen in die Flucht, so dass sie sich auf ihre Schiffe zurückzogen, und setzten el-Fadhl wieder ein. Indess entliess el-Muṭṭalib seinen Bruder und übertrug im Ramadhân 199 den Befehl an Isḥâk ben Abraha ben el-Çabaḥ, darauf an Abu Bekr ben Ǵunâda el-Ma'âfirí; während dann aber el-Muṭṭalib mit el-Sarîj um die Herrschaft kämpfte und letzterer den Sieg davon trug, überfiel Omar

1) Vorzüglich nach Macrîzí I. 172.

ben Malak den Abu Bekr, vertrieb ihn aus Alexandria und rief el-Garawí zum Herrscher aus. Die Andalusier kamen auch herbei und liessen sich allerlei Schlechtigkeiten zu Schulden kommen, so dass Omar ihnen befahl, sich auf ihre Schiffe zurückzuziehen, was ihnen sehr beschwerlich fiel. Um dieselbe Zeit tauchte in Alexandria eine Sekte auf, welche Çufiten genannt wurde; sie lehrten freilich Gerechtigkeit zu üben, thaten aber das Gegentheil und widersetzten sich den Befehlen des Herrschers. An ihrer Spitze stand ein Mann Namens Abu Abd el-Rahman el-Çûfi, sie machten mit den Andalusiern gemeinsame Sache und riefen die Lachm, den mächtigsten der Arabischen Stämme in der Gegend von Alexandria, zu Hülfe. Da wurde Abu Abd el-Rahman bei Omar wegen einer Frau verklagt und Omar entschied gegen ihn, darüber aufgebracht begab er sich zu den Andalusiern und brachte zwischen ihnen und den Lachm ein Bündniss zu Stande. Indess besorgten die Andalusier, dass Omar an ihnen Rache nehmen würde, und um ihm zuvor zukommen, zogen sie 10,000 Mann stark vor seine Burg und belagerten sie; er fürchtete, dass er sich nicht würde darin halten können und dass sie mit Gewalt eindringen und ihm in seiner eigenen Wohnung Schimpf anthun möchten. Er nahm desshalb noch ein Bad, liess sich salben, zog einen Todtenmantel an und befahl dann seinen Leuten, dass sie ihn hinaustreiben sollten; dies geschah und er stürtzte sich in den Kampf, bis er getödtet wurde. Nun stellten sich seine nächsten Verwandten einer nach dem anderen an die Spitze ihrer Getreuen, zuerst sein Bruder Muhammed ben Abd el-Malik gen. Gajûs, dann Abdallah el-Battâl ben Abd el-Wâhid Ibn Hudeig, dann dessen Brüder Abu Hubeira el-Hârith und Hudeig ben Abd el-Wâhid; sie alle wurden getödtet, worauf das Volk sich entfernte. Dies geschah im Dsul-Ca'da 199.

Bald nachher lockerte sich das Bündniss zwischen den Lachm und den Andalusiern, sie geriethen unter einander in Streit, die Lachm wurden in die Flucht geschlagen, die Andalusier machten sich im Dsul-Higga zu Herren von Alexandria und ernannten Abu Abd el-Rahman zum Regenten. Er verübte durch Rauben und Morden unerhörte Schandthaten, wesshalb ihn die Andalusier wieder absetzen und einen der

ihrigen, el-Kinâní mit Namen, zum Oberhaupte wählten. Hierauf fingen die Banu Mudli'g mit den Andalusiern Krieg an, wurden aber von ihnen besiegt und in die Flucht geschlagen, so dass sie nicht in das Gebiet von Alexandria zurückkehren konnten, bis der Statthalter el-Sarî'j sich ins Mittel legte und ihre Rückkehr bewirkte.

Als Abd el-'Azîz el-'Garawí die Nachricht von der Ermordung des Omar ben Malak erhielt, kam er mit 50,000 Mann herbei, belagerte die Festung von Alexandria und bedrängte die Besatzung sehr; dann erfuhr er aber, dass el-Sarî'j ben el-Ḥakam ein Corps nach Tinnîs abgeschickt habe und er kehrte im Muḥarram 201 dahin zurück, worauf die Andalusier sich wieder für el-Sarî'j erklärten. Während alsdann die Ägyptier dem Chalifen el-Mâmûn den Gehorsam kündigten und Ibrahîm ben el-Mahdi zum Chalifen ausriefen, kam el-'Garawí wieder nach Alexandria und belagerte die Andalusier, bis sie Frieden schlossen, die Stadt übergaben und ihn als Herrscher anerkannten. Hierauf brach er nach Fusṭâṭ auf, lieferte el-Sarî'j eine Schlacht, in welcher dessen Sohn fiel, kehrte aber dann nach Alexandria surück, weil die Andalusier seinen Präfecten vertrieben, ihn selbst für abgesetzt erklärt und el-Sarî'j wieder anerkannt hatten. Auf dem Marsche dahin im Ramadhân 203 (März 819) stellten sich ihm die Copten, welche von den Banu Mudli'g unterstützt wurden, mit einer Armee von 20,000 Mann entgegen, er trieb sie aber in die Flucht und schickte seine Truppen nach Alexandria, welches sie einschlossen, während el-Sarî'j mit den aufständigen Bewohnern von el-Ça'îd beschäftigt war. Dann kam el-'Garawí zum vierten Male selbst nach Alexandria, stellte die Wurfmaschinen auf und beschoss die Stadt sieben Monate lang vom 1. Scha'bân 204 bis zum letzten Çafar 205 (21. Jan. bis 14. August 820), wo er durch ein Stück eines Wurfgeschosses getroffen und auf der Stelle getödtet wurde. Sein Sohn 'Alí trat an seine Stelle und die Feindseligkeiten gegen die Andalusier hörten nicht auf bis Abdallah ben Ṭâhir von el-Mâmûn als Statthalter nach Ägypten geschickt wurde, welcher Obeidallah ben el-Sarî'j absetzte, am 1. Çafar 212 (2. Mai 827) aus Fusṭâṭ abmarschirte und mit seinen Persischen Officieren aus Chorâsân vor Alexandria erschien. Nachdem die

Belagerung vierzehn Tage gedauert hatte, kamen die Einwohner heraus um sich zu unterwerfen und auch die Andalusier schlossen Frieden unter der Bedingung, dass sie freien Abzug hätten; sie verpflichteten sich auch auf ihren Schiffen weder einen eigenen, noch einen flüchtigen Sklaven mitzunehmen, und wer es thäte, solle der Todesstrafe verfallen sein. Als sie dann abfahren wollten, liess Ibn Ṭâhir die Schiffe untersuchen, und da sie mehrere fanden, welche den Vertrag nicht gehalten hatten, sollten ihre Schiffe verbrannt werden, indess wurden sie auf vieles Bitten frei gegeben und segelten unter Anführung des Abu Ḥafç Omar ben 'Îsá nach der Insel Creta und eroberten sie.

Im Gumâdá II. 212 kehrte Ibn Ṭâhir nach Fusṭâṭ zurück und bekam hier von dem Chalifen den Befehl, die dortige alte Moschee zu erweitern und sie erhielt den doppelten Umfang. Es waren ihm sämmtliche Einkünfte von Ägypten überwiesen, die sich auf drei Millionen Dinare beliefen, er vertheilte sie aber zu mildthätigen Zwecken. Er war Gelehrter und ein grosser Freund und Gönner der Dichter und hatte immer mehrere derselben in seinem Gefolge. Eine nur in Ägypten vorkommende Sorte Melonen soll von ihm den Namen 'Abdallí bekommen haben, vermuthlich weil er sie durch die Vermischung von zwei Sorten züchtete. Wohl nicht ganz ohne Grund hatte ein Bruder des Chalifen bei ihm den Abdallah ben Ṭâhir in den Verdacht zu bringen gesucht, dass er zu der Partei der Aliden hinneige; Mâmûn wollte dem keinen Glauben schenken, schickte aber auf wiederholte Vorstellungen einen gewandten Mann nach Ägypten, welcher Ibn Ṭâhir ausforschen sollte. Der Abgesandte wusste zum Schein zunächst einige hochgestellte Personen in Fusṭâṭ dafür zu gewinnen, dass el-Câsim ben Ibrahîm Ṭabâṭabâ zum Chalifen ausgerufen werden solle, und suchte dann sich bei Ibn Ṭâhir Zutritt zu verschaffen und ihn, nachdem er sich wegen einer wichtigen Mittheilung völlige Sicherheit für sich hatte versprechen lassen, zu überreden ihrem Plane beizutreten. Allein Ibn Ṭâhir blieb fest und nur sein Versprechen schützte den Abgesandten, der aber sofort aus Ägypten verwiesen wurde und der Chalif war sehr befriedigt durch diese Wendung. Nachdem die Rebellen unterdrückt, das Land

beruhigt und die Verhältnisse geordnet waren, ernannte Abdallah den 'Îsá ben Jazîd el-Galûdí zu seinem Stellvertreter als Vorbetender und verliess Ägypten am 25. Ragab 212 (21. Oct. 827) auf dem Seewege; in der Nähe von Bagdad kamen ihm el-'Abbâs, der Sohn, el-Mu'taçim, der Bruder des Chalifen und die Würdenträger des Reiches entgegen und er hielt seinen Einzug in Bagdad, indem die Sieger von Syrien und Ägypten, wie Ibn Abul-Gamal, Ibn Abu Askar und andere ihm vorangingen; der Chalif empfing ihn mit allen Ehrenbezeugungen und übertrug ihm in der Folge die Statthalterschaft von Chorâsân und andere Provinzen, bis er 48 Jahre alt im J. 230 starb.

'Îsá ben Jazîd el-Galûdí, wiewohl nur Stellvertreter des Abdallah ben Ṭâhir und als solcher von el-Mâmûn bestätigt, vereinigte in sich alle Regierungsgewalten, bezog den Palast der Statthalter in el-'Askar und ernannte seinen Sohn Muhammed zum Obersten der Leibwache und den Isḥâk ben Mutawakkil zum Untersuchungsrichter. Auch als der Chalif den Abdallah seines Postens als Statthalter von Ägypten enthob und am 11. Dsul-Ca'da 213 seinen eigenen Bruder el-Mu'taçim Muhammed ben Hârûn el-Raschîd die Stelle übertrug, liess dieser den 'Îsá in seinem Amte, übertrug aber die Steuerverwaltung an Çâliḥ ben Schîrazâd. Dieser fing das alte System der Bedrückung wieder an, vermehrte die Abgaben und liess sich allerlei Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen; darüber empörte sich die Bevölkerung von el-Ḥauf und die Keis und Jemeniden rotteten sich zusammen, an ihrer Spitze Abd el-Salâm und Ibn Galîs. 'Îsá schickte seinen Sohn Muhammed mit einem Corps dem Çâliḥ zu Hülfe, er wurde aber bei Bilbeis mit grossem Verluste im Çafar 214 in die Flucht geschlagen, so dass er selbst kaum das Leben rettete, und als el-Mu'taçim hiervon Nachricht erhielt, gab er 'Îsá seine Entlassung und ernannte

'Omeir ben el-Walîd el-Tamîmí el-Badsagîsí am 17. Çafar zum Statthalter, welcher seinen Sohn Muhammed zum Obersten der Leibwache machte. Kaum hatte er die Regierung übernommen, so erhoben sich die früheren Aufständigen wieder und er zog ihnen selbst mit einer Armee entgegen, in welcher sich auch sein Vorgänger 'Îsá

ben Jazîd befand. Nach mehreren blutigen Gefechten, die zu keiner Entscheidung geführt hatten, erfocht 'Omeir am 16. Rabî II.[1]) einen grossen Sieg, fiel aber bei der Verfolgung des Feindes in einen Hinterhalt und wurde getödtet, und

'Îsá ben Jazîd trat wieder an seine Stelle. Er setzte den Krieg gegen die Rebellen und Wegelagerer fort, sammelte seine Truppen, zog ihnen entgegen und traf sie bei Munjat Maṭar oder el-Maṭarîja in der Nähe von 'Ain Schams, erlitt hier aber im Ragab 214 eine furchtbare Niederlage und musste sich nach Verbrennung seines Gepäckes nach Fusṭâṭ zurückziehen. Als el-Mâmûn dies erfuhr, liess er seinen Bruder Mu'taçim rufen und forderte ihn auf, selbst nach Ägypten zu gehen und den Aufstand zu dämpfen; er brach dann mit 4000 Türkischen Soldaten von Bagdad auf und kam in Eilmärschen nach Fusṭâṭ, welches von den Keis und den Jemeniden eingeschlossen gehalten wurde. Ehe er die Stadt betrat, griff er sie an, schlug sie in die Flucht, tödtete ihre Anführer und verfolgte sie, wobei noch eine grosse Zahl den Schwerdtstreichen erlag. Dies geschah im Scha'bân und am 21. des Monats (24. Oct. 829) hielt Mu'taçim seinen Einzug in Fusṭâṭ, wo 'Îsá und alle Ägyptischen Grossen sich zu seinem Dienste stellten. Er nahm seinen Wohnsitz in dem Palaste von el-'Askar; in seinem Gefolge befand sich unter anderen auch Ahmed ben Abu Duwâd, der Ober-Câdhi von Bagdad, auf dessen Betrieb der Câdhi 'Îsá ben el-Munkadir seine Entlassung nehmen musste, und Ägypten blieb mehrere Jahre ohne Câdhi. Nachdem el-Mu'taçim die Ruhe und Ordnung im Lande wieder hergestellt hatte, zog er am 1. Muḥarram 215 (28. Febr. 830) mit seinen Türken wieder ab, indem er eine grosse Menge von Gefangenen mit sich nahm, welche in dem kläglichsten Zustande barfuss vor den Reitern hergehen mussten. 'Îsá ben Jazîd war abgesetzt und an seine Stelle kam

'Abdaweih ben Gabala als Statthalter, welcher den Palast in

1) Mit der Angabe bei Abul-Maḥâsin I. 625 »am 16. Rabî' I.« ist die andere, dass er gerade zwei Monate im Amte gewesen sei, im Widerspruch, und bei der Zeitbestimmung »Dienstag d. 13. Rabî' I.« trifft auch der Wochentag nicht mit dem Datum zusammen.

el-'Askar bezog und seinen Sohn zum Obersten der Leibwache und Isḥâk ben Ismâ'îl ben Ḥammâd zum Untersuchungsrichter machte. Er bemühte sich im Sinne el-Mu'taçim's fortzufahren die Verhältnisse des Landes zu ordnen, wurde aber schon sehr bald wieder darin unterbrochen, indem die Bewohner von el-Ḥauf abermals sich auflehnten; diesmal gelang es ihm indess, sie nach einigen Kämpfen wieder zu unterwerfen. Dann erschien der Präfect von Barca, el-Afschîn Ḥeidar ben Kâwûs el-Çafedí am 3. Dsul-Ḥigga in Fusṭâṭ und in seiner Begleitung 'Ali ben Abd el-'Azîz el-Ǵarawî, ein Sohn des früheren Rebellen, welcher vormals als Anführer der Aufständigen bei Schaṭṭanauf eine Tagereise von Fusṭâṭ die Regierungstruppen unter Aḥmed ben el-Sarîj in die Flucht geschlagen hatte; er wollte jetzt sein Vermögen herausfordern, allein 'Abdaweih gab ihm nicht nur nichts, sondern liess ihn umbringen [1]), und el-Afschîn kehrte nach Barca zurück. Indess wurde 'Abdaweih unmittelbar nachher von el-Mu'taçim abgesetzt und am 1. Muḥarram 216 (18. Febr. 731) kam an seine Stelle

'Îsá ben Mançûr ben Mûsá el-Râfi'í, welcher Abul-Mugîth Jûnus ben Ibrahîm zum Obersten der Leibwache machte. Schon im Ǵumâdá I. brachen die Unruhen in Unterägypten in den Seedistricten wieder aus und diesmal verbanden sich auch die Copten mit den Arabischen Rebellen und rückten gegen Fusṭâṭ vor. 'Îsá sammelte alle seine Truppen, war aber gegen die Übermacht zu schwach und musste sich zurückziehen; selbst in Fusṭâṭ konnte er sich nicht halten, da er wegen seines anstössigen Lebenswandels auch bei den Einwohnern verhasst war, und er wurde sammt dem Steuerverwalter mit Schimpf aus

1) Nach dem Lobâb geschah dies schon im Monat Dsul-Ca'da. Sein Bruder Abu 'Ali el-Ḥasan ben Abd el-'Azîz el-Ǵarawí, ein ausgezeichneter Traditions- und Rechtsgelehrter, wurde damals aus Fusṭâṭ entfernt und nach Bagdad gebracht, wo er im J. 257 gestorben ist. Lobab: الجَرَوىّ هذه النسبة الى جَرَى بن عوف بن مالك بن سود بن تديل بن حشم بن جذام بطن من جذام ينسب اليهم ابو على الحسن بن عبد العزيز بن الوزير بن صابى الجروى حمل من مصر الى العراق بعد قتل اخيه على ولم يزل بها حتى تـوفى سنة ٢٥٧ روى الحديث عن شريك بن بكر ويحيى بن حسان وكان فقيها ورعًا، واخوه على بن عبد العزيز قتل فى ذى القعدة سنة ٢١٥،

der Stadt gejagt und ihm der Gehorsam gekündigt. Nun kam Mitte Gumâdá II. el-Afschîn aus Barca, um den Aufstand zu unterdrücken; zu ihm begab sich 'Îsá und führte ihm die wenigen Streitkräfte zu, die er noch bei sich hatte. Sie zogen dann im Schawwâl den Rebellen entgegen, schlugen sie und machten viele Gefangene; darauf marschirte el-Afschîn nach el-Ḥauf und trieb sie auch hier zu Paaren. Indess währten die Unruhen noch das ganze Jahr hindurch und der Chalif el-Mâmûn entschloss sich zuletzt selbst nach Ägypten zu gehen. Er brach in der Mitte das Dsul-Ḥiǵga von Bagdad auf und kam am 5. Muḥarram 217 (11. Febr. 832) in Fusṭâṭ an; er war gegen 'Îsá sehr aufgebracht und mass ihm und den Verwaltern alle Schuld an der Empörung bei, er liess ihm die Fahne abnehmen, zur Strafe weisse Kleidung anziehen und setzte ihn ab; darauf wurde 'Abdûs el-Fihrí, welcher einen hervorragenden Antheil an dem Aufstande genommen hatte, vorgeführt und ihm der Kopf abgeschlagen. Zum Câdhi wurde Jaḥjá ben Aktham ernannt, welcher mit aus Bagdad gekommen war, er versah das Amt aber nur drei Tage.

Der Chalif hatte seinen Wohnsitz in der »Burg in der Luft« genommen, fühlte sich aber sehr enttäuscht über die ihm so sehr gerühmte Schönheit der Aussicht und der ganzen Umgebung. Er äusserte desshalb gegen den Gelehrten Sa'îd ben 'Ofeir, welcher bei ihm erschienen war: »Verfluche Gott den Pharao, wo er sagt: bin ich nicht König von Ägypten? (Korân, Sura 43, 50) wenn er nur 'Irâk und seine fruchtbaren Gegenden gesehen hätte!« Sa'îd erwiederte: »o Emir der Gläubigen! sage so etwas nicht, denn Gott spricht auch: wir haben vernichtet, was Pharao und sein Volk künstlich erbaut und errichtet hatten (Sura 7, 133); und was glaubst du müssen das für Dinge gewesen sein, die Gott vernichtet hat und von denen dieses doch noch die Überreste sind!« und er beschrieb ihm dann weiter die Anlagen und Schönheiten des Landes.

Ein gewisser el-Ḥadhramí hatte gegen Ibn Asbâṭ und Ibn Tamîm eine Klage erhoben. el-Fadhl ben Marwân (der nachherige Wezir des Chalifen el-Mu'taçim), welcher im Gefolge el-Mâmûn's war, veranstaltete in der Moschee eine Sitzung, zu welcher die Rechtsgelehrten Jaḥjá ben Aktham, Aḥmed ben Abu Duwâd, der Untersuchungsrichter Isḥâk ben

Ismâ'îl ben Ḥammâd und mehrere andere Traditions- und Rechtsgelehrte geladen waren, unter diesen auch el-Ḥârith ben Maskîn, welcher zum Câdhi ernannt werden sollte. Während el-Fadhl sich noch mit diesem unterredete, sprach el-Ḥadhramí dazwischen zu el-Fadhl: »frage doch den Ḥârith über Ibn Asbâṭ und Ibn Tamîm.« Er erwiederte: »dazu habe ich ihn nicht hierher beschieden.« Auf die wiederholte Bitte fragte er dann doch den Ḥârith über diese beiden Männer und er antwortete: »sie haben unbillig und ungerecht gehandelt,« worauf el-Fadhl entgegnete: »Dazu habe ich dich nicht hierher beschieden.« Da entstand eine allgemeine Bewegung in der Moschee, welche ganz von Menschen angefüllt war, und el-Fadhl erhob sich und eilte zu dem Chalifen, um ihm darüber Nachricht zu geben, und setzte hinzu: »ich bin für mein Leben besorgt, wenn wegen des Ḥârith ein Aufstand entsteht.« el-Mâmûn liess nun den Ḥarith zu sich rufen, fing eine Unterredung mit ihm an und fragte ihn dann: »was urtheilst du über die beiden Männer?« er antwortete: »sie haben unbillig und ungerecht gehandelt.« — Haben sie dir in etwas Unrecht gethan? — Nein! — Hast du mit ihnen Verkehr gehabt? — Nein! — Wie kannst du denn gegen sie zeugen? — Ebenso wie ich bezeuge, dass du der Emir der Gläubigen bist, ohne dass ich dich je vorher gesehen habe, und wie ich bezeuge, dass du Kriege geführt hast, ohne dass ich dabei zugegen gewesen bin. — Fort mit dir! du bist des Landes verwiesen, verkaufe alles was du besitzest, du sollst es nie wiedersehen. — Er liess ihn vorläufig in dem Thurm des Ibn Harthama auf der »Burg in der Luft« ins Gefängniss setzten und nahm ihn dann mit sich nach el-Bascharûd am Meeresufer, und als er diese Gegend unterworfen hatte, liess er el-Ḥârith wieder vorführen und legte ihm dieselbe Frage vor und erhielt von ihm dieselbe Antwort. Dann fragte der Chalif: »was sagst du denn zu unserem jetzigen Auszuge?» Er antwortete: Abd el-Rahman ben el-Câsim hat mir erzählt, dass der Chalif Hârûn el-Raschîd an Mâlik ben Anas geschrieben und ihn über die Bekriegung der Bewohner von Dahlak [1]) gefragt habe,

1) Eine Insel im Meere von Jemen mit einer Hafenstadt, wo die zwischen Jemen und Habessinien fahrenden Schiffe anlaufen.

da habe er geantwortet: wenn sie wegen eines Unrechts von Seiten der Regierung sich aufgelehnt haben, so ist ihre Bekriegung nicht erlaubt. Da sagte Mâmûn: Du bist ein Schafskopf und Mâlik war noch ein grösserer Schafskopf als du, mach', dass du aus dem Lande kommst! In's Ausland? fragte er. — In Bagdad sollst du internirt werden. — Jetzt fiel Abu Çâliḥ el-Ḥarrânî ein: o Emir der Gläubigen! verzeihe ihm seinen Irrthum. — Er antwortete: da du, o Scheich! ein gutes Wort für ihn einlegst, so soll ihm verziehen sein.

Während Mâmûn sich dann nach Sachâ wandte und auch Alexandria besucht haben soll, liess er el-Afschîn mit einer Armee nach el-Ḥauf marschiren, wo er in der Gegend von Bascharûd mit den Copten zusammenstiess und sie einschloss; sie mussten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, Mâmûn entschied, dass die Männer umgebracht und die Frauen und Kinder als Sclaven verkauft werden sollten, und von der Zeit an war der Widerstand der Copten gebrochen, sie waren nicht weiter im Stande sich gegen die Regierung aufzulehnen, die Muslim drängten sich auf dem Lande immer mehr in den Besitz der Grundstücke und die Copten blieben allen Ränken und Bedrückungen der Steuereinnehmer preisgegeben. Die Abgaben, welche zu Mâmûn's Zeit nach einer billigen Abschätzung, zwei Dinare vom Acker, in Ägypten erhoben wurden, beliefen sich auf 4,857,000 Dinare. — Mâmûn kehrte nach Verlauf von 49 Tagen, die er zum Theil noch in Singâr und Ḥulwân zugebracht hatte[1]), am 18. Çafar[2]) 217 zurück, nachdem er

---

1) Dass Mâmûn die Pyramiden besucht habe, ist glaublich, auch noch, dass er einen Versuch habe machen lassen, die grössere derselben zu öffnen; vergl. Jâcût IV. 967; dass darin ein Schatz gefunden sei, gehört dann zur weiteren Ausschmückung der Sage, wie Cod. Gothan. Nr. 325 und 367: وان المامون اراد الوقوف على الاهرام ففتح ثلمة من الهرم الكبير وانتهى الى عشرين ذراعا فوجد مطمورة فيها ذهب مضروب وزن كل دينار اوقيتان من اواقينا وكانت الف دينار فتعجب المامون من جودة ذلك الذهب وحسن حمرته وقال ارفعوا حساب ما انفقتموه على هذه الثلمة فرفعوه فوجدوه بازاء ذلك المال لا يزيد ولا ينقص فتعجب من ذلك غاية العجب وقال كان هولاء القوم بمنزلة لا ندركها نحن ولا امثالها.

2) Nach Sujûṭi II. 90 am 5. Çafar, beides nicht genau; letzteres indess stimmt, wenn man die 49 Tage auf die Abwesenheit von Bagdad bezieht.

Naçr ben Abdallah Abul-Malik el-Çafedí[1]) gen. Keidar zum Statthalter eingesetzt hatte. Dieser wählte sich Ibn Isfendiâr zum Obersten der Leibwache, der Chalif sandte aber Ahmed ben Bissâm el-Azdí für diese Stelle, da er sich indess manche Schlechtigkeiten zu Schulden kommen und durch Geschenke bestechen liess, wurde er nach einiger Zeit abgesetzt und im Innern der Moschee ausgepeitsht, und Keidar übertrug den Posten seinem Sohne el-Mudhaffar. Als Câdhi schickte el-Mâmûn den Malikiten Hârûn ben Abdallah el-Zuhrí aus Damascus[2]), welcher sich bei der Bevölkerung durch seine Rechtschaffenheit sehr beliebt machte.

Um diese Zeit hatte der Streit über die Lehre von der Erschaffung des Korân seinen Höhepunkt erreicht und el-Mâmûn, welcher sich dafür entschieden hatte, wollte sie mit aller Gewalt in seinem ganzen Reiche anerkannt wissen. Er liess desshalb auch nach Ägypten im Gumâdá II. 218 die darauf bezügliche Aufforderung ergehen und der Câdhi Hârûn und die Notare nahmen die Lehre an, zugleich wurde festgesetzt, dass, wer sich nicht zu derselben bekenne, zum Notariat nicht zugelassen werden solle. Bevor indess diese Bestimmungen allgemein bekannt gemacht waren, traf in Ägypten die Nachricht ein, dass el-Mâmûn am 16. Ragab 218 (7. Aug. 833) gestorben sei und sein Bruder el Mu'taçim die Regierung übernommen habe, von welchem man eine grössere Toleranz erwartete. Drei Tage früher am 13. Ragab 218 war Abd el-Malik Ibn Hischâm, Verfasser der Lebensbeschreibung Muhammeds, in Fustât gestorben und in demselben Jahre starb auch der Rechtsgelehrte Ishâk ben Bekr ben Mudhar.

el-Mu'taçim bestätigte Keidar, befahl ihm aber zugleich, die als Verwaltungsbeamten angestellten Araber zu entlassen und die Gehalte nicht auszuzahlen; darüber empörten sich die Lachm und Gudsâm unter

1) Hier und bei den folgenden Söhnen des Keidar hat Abul-Mahâsin statt el-Çafedí immer el-Çogdí.

2) Nach Sujûti II. 90 erst im J. 219, was dem folgenden widerstreitet, zumal da Mâmûn schon im J. 218 gestorben ist.

Anführung des Jaḥja ben el-Wazîr el-Garawí und kündigten den Gehorsam auf, und während Keidar die Zurüstungen machte um sie zu unterwerfen, ereilte ihn der Tod im Rabí' II. 219. Im Muḥarram dieses Jahres war der Câdhi Othmân ben Çâliḥ ben Çafwân el-Sahmí gestorben; auch Abdallah ben el-Zubeir Abu Bekr el-Ḥumeidí, ein Schüler des Ibn 'Ojeina und el-Scha'fi'í, der nach dem Tode des letzteren wieder nach seiner Geburtsstadt Mekka zurückgekehrt war, starb hier im J. 219.

el-Mudhaffar ben Keidar, welcher die Regierung von seinem Vater übernommen hatte, wurde von dem Chalifen als Statthalter bestätigt; er setzte den Krieg gegen Jaḥjá el-Garawí mit vermehrten Streitkräften fort und brachte ihm im Gumâdá II. 219 eine furchtbare Niederlage bei. Unterdess wurde aber der Türkische General Abu Ga'far Aschinâs mit der Statthalterschaft von Ägypten belehnt [1]) und sein Name in das Kanzelgebet aufgenommen, und wiewohl el-Mudhaffar unablässig bemüht war, die Unruhen zu dämpfen, und es sich angelegen sein liess, dem erneuten Befehle des Chalifen wegen allgemeiner Annahme der Lehre von der Erschaffung des Korân nachzukommen, so dass er nie zur Ruhe kam, wurde er doch von Aschinâs schon im Scha'bân seines Postens enthoben und

Mûsá ben Abul-'Abbâs el-Ḥanefí kam am 1. Ramadhân 219 an seine Stelle. Es gelang ihm durch weise Mässigung die Aufständigen, besonders die Bewohner von el-Ḥauf nach und nach zum Gehorsam zurückzuführen und den grössten Theil der Rechtskundigen und Gelehrten für die Lehre von der Erschaffung des Korân zu gewinnen. Im J. 222 starb der Traditionslehrer Abdallah ben Çâliḥ ben Muhammed el-Guhaní. — Als Mûsá nach einer Regierung von 4 Jahren und sieben Monaten im Rabí' II. 224 von Aschinâs entlassen wurde, übergab er das Land in völliger Ruhe und Ordnung seinem Nachfolger

---

1) Durch diese Belehnung entstand unter Aschinâs, Itâch, el-Muntaçir und el-Fatḥ ben Châkân eine Mittelstufe zwischen den Chalifen und den wirklichen Statthaltern, welche von den Belehnten, die nie selbst nach Ägypten kamen, ernannt wurden.

Mâlik ben Keidar el-Çafedí, welcher am 22. Rabí' II. (13. März 839) in Fusṭâṭ eintraf. Die Steuerverwaltung wurde in diesen Jahren verschiedenen Personen unmittelbar von dem Chalifen übertragen. Von den Ägyptischen Gelehrten starben im J. 224 der Traditionslehrer Sa'îd ben Abu Marjam el-Ḥakam el-Gumaḥí; am 25. Schawwâl 225 der Fakîh Açbag ben el-Farag el-Omawí, Mufti von Fusṭâṭ, und im J. 226 Sa'd ben Kathîr ben 'Ofeir, Câdhi von Ägypten, welcher als guter Genealog und Historiker bekannt war. — Auch Mâlik zeichnete sich durch eine verständige, milde Regierung aus, wesshalb unter ihm die Ruhe nicht gestört wurde, indess erhielt er von Aschinâs nach zwei Jahren am 3. Rabí' II. 226 seinen Abschied und wurde durch

'Alí ben Jaḥjá Abul-Ḥasan el-Armení[1]) ersetzt, welcher Donnerstag den 7. des Monats (3. Febr. 841) nach Fusṭâṭ kam. Schon im Rabí' I. war dem Câdhi Hârûn ben Abdallah die Praxis untersagt, weil er dem Obercâdhi von Bagdad Aḥmed ben Abu Duwâd ein Dorn im Auge war; jetzt kam mit dem Steuerverwalter Abul-Wazîr auch die Ernennnng des Muhammed ben Abul-Leith zum Câdhi. — 'Alí setzte die Beruhigung des Landes und Unterwerfung der Übelgesinnten fort, und erhielt mit der Nachricht von dem am 18. Rabí' I. 228 (25. Dec. 842) erfolgten Tode des Chalifen el-Mu'taçim zugleich seine Bestätigung durch dessen Sohn und Nachfolger Hârûn el-Wâthik. — Nu'eim ben Ḥammâd ben Mu'âwia el-Chuzâ'í aus Marw gebürtig und in Fusṭâṭ wohnhaft, ein ausgezeichneter Traditionskenner, welcher zuerst die Ketten der glaubhaften Überlieferer aufstellte, hatte sich geweigert, sich zu der Lehre von der Erschaffung des Korân zu bekennen und war desshalb nach Sâmarra, der Residenz der Chalifen, geschleppt; er starb hier im J. 228 im Kerker und wurde seiner letzten Bestimmung gemäss mit seinen Ketten begraben. In demselben Jahre starb zu Tinnîs, wo er sich niedergelassen hatte, der Traditionslehrer Abdallah ben Jûsuf aus Damascus. — 'Alí wurde Donnerstag den 7. Dsul-Ḥigga 228 abberufen, ohne in Ungnade gefallen zu sein, denn der Chalif empfing ihn in

1) Dieser ist von Sujûṭí II. 9 in der Reihe übergangen.

Bagdad sehr ehrenvoll und betraute ihn mit wichtigen Posten. Aschinâs übertrug seine Stelle wieder dem früheren Statthalter

'Îsá ben Mançûr el-Râfi'í, welcher Freitag d. 8. Muḥarram 229 (7. Oct. 843) in Fusṭâṭ eintraf. Im folgenden Jahre starb Aschinâs und der Chalif belehnte den Türkischen General Îtâch mit der Statthalterschaft von Ägypten, welcher 'Îsá bestätigte. Im Rabí' I. 230 begann er den Bau der Stadtmauer von Tinnîs, sie wurde aber erst von 'Anbasa im J. 239 vollendet. — Jûsuf ben Jaḥjá el-Buweiṭí, der hervorragendste Schüler des Schâfi'í und sein Nachfolger als Lehrer, hatte eben wegen seines hohen Ansehens den Neid des Ḥanefiten Câdhis Muhammed ben Abul-Leith erregt und wurde auf dessen Veranlassung, da er sich weigerte die Erschaffung des Korân zu bekennen, nach Bagdad geschleppt und hier auf einem Maulesel durch die Strassen geführt, am Halse einen Ring und an den Füssen Schellen, beides mit einer eisernen Kette verbunden, an welcher ein vierzig Pfund schwerer Stein hing. Er starb dort im Gefängnisse im Ra'gab 231. In demselben Jahre starb in Ägypten der Traditionsgelehrte Jaḥjá ben Abdallah ben Abdallah ben Bukeir el-Machzûmí. — Als el-Wâthik am 23. Dsul-Ḥi'g'ga 232 (10. Aug. 847) starb, erhielt 'Îsá den Befehl, für dessen Nachfolger el-Mutawakkil die Huldigung der Ägyptier anzunehmen, doch schon am 15. Rabí' I. 233 wurde er entlassen; er erkrankte und starb am 11. Rabí' II. auf dem »Schlosse in der Luft«. Sein von Îtâch erwählter Nachfolger

Harthama ben el-Nadhr[1]) el-'Gabalí[2]) schickte den 'Alí ben Mihraweih als seinen Stellvertreter voraus und folgte am 6. Ra'gab nach und ernannte Abu Cuteiba zum Obersten der Leibwache. el-Wâthik hatte noch die Verordnungen wegen der Lehre von der Erschaffung des Koran anfangs wieder einschärfen lassen dann aber aufheben wollen, war aber darüber hin gestorben und es geschah dies von Mutawakkil

1) Makrîzí I. 312 Nadhr, nicht so gut, da dieser Name fast immer mit dem Artikel vorkommt; daraus Abul-Maḥâsin I. 691 Naçr.

2) Abul-Maḥâsin a. a. O. el-'Gîlí.

durch ein Ausschreiben vom 5. Ġumâdá II. 234, wonach die Lehre der Sunna wieder eingeführt werden sollte. Harthama, selbst ein eifriger Anhänger der Sunna, liess sich dies sehr angelegen sein, erndtete dafür das grösste Lob und die Freude darüber war allgemein. Bald darauf erkrankte Harthama und starb Mittwoch den 23. Raġab 234 (20. Febr. 849). Sein Sohn

Ḥatim ben Harthama erhielt von Îtâch seine Bestätigung und nahm Muhammed ben Suweid zum Obersten der Leibwache, wurde aber schon am 6. Ramadhân entlassen und der ehemalige Statthalter

'Alí ben Jaḥjá kam wieder an seine Stelle und wählte Mu'âwia ben Nu'eim zum Obersten. Îtâch, welchen der Chalif aus dem Wege zu räumen wünschte, wurde noch zu einer pomphaften Wallfahrt nach Mekka überredet, bei der Rückkehr im Muḥarram 235 in Bagdad von seinem Gefolge abgeschnitten und verhaftet und schmachtete fast ein Jahr lang im Kerker, bis er im Dsul-Ḥiġga verdursten musste. Seine Besitzungen in Ägypten, die er nie gesehen hatte, wurden mit Beschlag belegt, sein Vermögen eingezogen und statt seiner el-Muntaçir, der Sohn des Chalifen, mit Ägypten und anderen Provinzen belehnt, so dass nun dessen Name in dem Kanzelgebet genannt wurde. Er liess 'Alí auf seinem Posten, bis er ihn im Dsul-Ḥiġga 235 entliess und

Isḥâk ben Jaḥjá el-Chatlâni[1]) mit dem Beinamen Chûṭ (d. i. kräftiger, gewandter Mann), welcher schon unter el-Mâmûn und den folgenden Chalifen Präfect von Damascus gewesen war, zum Statthalter ernannte mit Einschluss der Steuerverwaltung; er kam am 11. des Monats in Fusṭâṭ an und machte el-Hajjaġi zum Obersten und 'Îsá ben Lahí'a el-Ḥadhramí zum Untersuchungsrichter. — Der lange gehegte Hass des Chalifen gegen die Anhänger 'Alí's soll durch eine besondere Veranlassung in grausame Verfolgung derselben übergegangen sein. Eine

1) Abul-Maḥâsin I. 711 setzt ausdrücklich hinzu: »aus Chatlân, einem Orte in der Nähe von Samarcand,« also nicht el-Ġabalí, wie bei Makrîzí I. 312 und Sujûṭí II. 9, der ihn danach sogar einen Bruder seines Vorgängers 'Alí ben Jaḥjá el-Ġabalí nennt.

Sängerin, Umm el-Fadhl, von der er sich gern die Zeit vertreiben liess, war eines Tages verschwunden und konnte nirgends aufgefunden werden; nach einiger Zeit kam sie wieder mit Sonnenflecken im Gesicht, und als der Chalif fragte, wo sie gewesen sei, antwortete sie: auf der Wallfahrt. — Aber jetzt ist ja gar nicht Zeit zur Wallfahrt. — Ich meine nicht die Wallfahrt nach Mekka, sondern die nach dem Grabmal 'Ali's, welche Allah befohlen hat. Nun verbot der Chalif den Besuch dieses Grabmals, sowie überhaupt aller Gräber der 'Aliden, besonders noch das des Ḥusein, welches zerstört, mit allen dasselbe umgebenden Häusern dem Erdboden gleichgemacht und in Akerland verwandelt wurde. Die Sectirer waren darüber sehr empört und gaben ihren Unwillen in satirischen Maueranschlägen und Spottgedichten zu erkennen. Ja'kûb Ibn el-Sikkît, welcher auch ein solches verfertigt haben soll, wurde noch von dem Chalifen gefragt, wer ihm lieber sei, seine beiden Söhne el-Muwajjid und el-Mu'tazz, oder Ḥasan und Ḥusein, die Söhne 'Ali's, und als er antwortete, dass Canbar, der Diener 'Ali's, ihm lieber sei als der Chalif und seine Kinder, befahl er den Türkischen Soldaten, ihm auf dem Leibe herum zu treten, worauf er nach Hause getragen wurde und am folgenden Morgen starb; nach anderen soll er ihm haben die Zunge ausreissen lassen. — Auch nach Ägypten erging an Isḥâk ben Jaḥjá der Befehl, die 'Aliden von dort zu vertreiben, und da er diesem Befehle nicht eifrig genug nachkam, wurde er im Dsul-Ca'da 236 abgesetzt und starb wenige Monate nacher am 1. Rabí' II. 237. Der von el-Muntaçir ernannte Nachfolger

Abd el-Wâḥid ben Jaḥjá ben Mançûr traf am 21. Dsul-Ca'da (26. Mai 851) in Fusṭâṭ ein und machte Muhammed ben Suleimân el-Bagelí zum Obersten seiner Leibwache. Schon am 8. Çafar 237 wurde Abd el-Wâḥid durch ein Schreiben von el-Muntaçir der Steuerverwaltung enthoben und behielt nur als Vorbetender in der Moschee die oberste Regierung. — Die grausame Verfolgung der Nichtorthodoxen nahm jetzt ebenso wie in Bagdad, so auch in den Provinzen ihren Fortgang. Der Chalif erliess den Befehl, dem Obercâdhi Muhammed ben

Abul-Leith, einem der Häupter der 'Gahmitischen Sekte[1]), den Bart abzuscheeren, dann ihn auszupeitschen und auf einem Esel durch die Stadt zu führen, dies wurde auch im Ramadhân 237 ausgeführt[2]) und er dann ins Gefängniss geworfen. Sein Nachfolger, el-Ḥârith ben Maskîn, der nur mit Widerstreben die Stelle angenommen hatte, setzte das Auspeitschen noch einige Tage fort und liess ihm täglich zwanzig Hiebe aufzählen, um ihn zur Herausgabe der nöthigen Gelder zu zwingen. Ausserdem trieb er die Anhänger des Abu Ḥanîfa und el-Schâfi'í aus der Moschee, liess ihre Teppiche entfernen und setzte den grössten Theil der Gebetausrufer ab. el-Ḥârith, welcher gelähmt war, und sich in einer Sänfte in die Moschee musste tragen lassen oder auf einem Lastesel dahin ritt, liess alle diejenigen, welche beim Vorlesen des Korân einen Fehler machten, auspeitschen und auf Veranlassung der Richter, welche die Untersuchung gegen den abgesetzten Câdhi Ibn Abul-Leith zu führen hatten und ihn nach seiner Absetzung verwünschten, wurde der Platz, auf welchem er in der Moschee gesessen hatte, abgewaschen. — Abd el-Wâḥid erhielt seine Entlassung am Ende des Çafar 238 und el-Muntaçir ernannte

'Anbasa ben Isḥâk ben Schamir zum Statthalter, dessen Vertreter am 1. Rabî' I. (21. Aug. 852) in Fusṭâṭ eintraf, während er selbst Sonnabend den 5. Rabî' II. nachfolgte. Die Steuerverwaltung musste er in den ersten Jahren mit Aḥmed ben Châlid el-Çarîfînî theilen; zum Obersten der Leibwache machte er Abu Aḥmed Muhammed ben Abdallah el-Kummí. Er hielt die Verwalter an, die unrechtmässig erhobe-

---

1) Lobâb: الجَهْمى هذه النسبة الى جهم بن صفوان وله مذهبٌ فى الاصول معروف ينتسب اليه خلق كثير ومن قوله انه كان يزعم ان الله تعالى لا يوصف بانه شىءٌ ولا بانه حىٌّ عالمٌ وزعم ان وصفه بانه شىءٌ حىٌّ عالمٌ ووصف غيره بذلك يقتضى التشبيه قيل انه اخذ الكلام عن الجعد بن درهم ولما ظهرت مقالة جهم قتله سَلْم بن احوز المازنى فى اخر ملك بنى امية statt سَلْم steht سالم bei Schrastani ed. Cureton I. p. 60; übers. von Haarbrücker I. p. 89.

2) Nach Sujûtí II. 90 wäre dies schon im Scha'bân 235 geschehen und Ägypten dann bis zum 'Gumâdá I. 237 ohne Obercâdhi geblieben.

nen Abgaben zurückzugeben, liess überall Recht und Gerechtigkeit walten und zeigte gegen die Unterthanen ein Wohlwollen, wie es zu seiner Zeit nicht erhört war. Den Weg von seinem Palaste in el-'Askar nach der Moschee machte er zu Fuss und hielt auf ein strenges Einhalten der Fastenzeit im Ramadhân, worüber jeden Abend ein öffentlicher Ausruf erfolgte. Nicht ahnend, dass ein Überfall bevorstehen könnte, hatte er, um namentlich seinen beiden Söhnen zum bevorstehenden Opferfeste ein grossartiges Schauspiel zu bereiten, die Linientruppen, Bogenschützen und Lanzenträger aus Dimjâṭ und Tinnîs, sowie einen Theil der Besatzung von Alexandria nach Fusṭâṭ beordert, da waren am Tage der Wallfahrt nach dem 'Arafa, 9. Dsul-Ḥiǵga 238 (22. Mai 853) die Griechen unerwartet mit einer Flotte von dreihundert Schiffen vor Dimjâṭ erschienen. Sie hatten die Stadt von allen Soldaten und streitbaren Männern entblösst gefunden, sich ohne Widerstand in ihren Besitz gesetzt, sechshundert Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht, geplündert und Feuer angelegt und sich dann auf die Schiffe zurückgezogen. Ein Officier der Besatzung, welchen 'Anbasa hatte ins Gefängniss setzen lassen, wurde von einer seiner Frauen daraus befreit, er brachte noch einige Mannschaften in der Stadt zusammen, griff die Griechen an und trieb sie aus der Stadt hinaus. Sie wandten sich dann noch nach Oschmûm bei Tinnîs[1]), konnten hier aber nichs ausrichten und kehrten in ihre Heimath zurück. Sobald 'Anbasa von der Landung der Griechen Nachricht erhielt, brach er noch am Opfertage, 10. Dsul-Ḥiǵga, auf, traf aber die Griechen nicht mehr, und nachdem er die Ordnung in Dimjâṭ wieder hergestellt hatte, kehrte er nach Fusṭâṭ zurück. Dieser Vorfall gab indess Veranlassung, dass Mutawakkil befahl, in Dimjâṭ ein Fort anzulegen und daselbst eine Flottenstation zu errichten. — Nicht lange nachher wurde ihm die Verwaltung der Steuern allein übertragen und sein bisheriger Theilhaber Aḥmed ben Châlid entfernt.

---

1) Jâcût I. 282 nennt Oschmûm-Ṭannâḥ in der Nähe von Dimjâṭ als Hauptstadt des Districtes Dakahlia.

Der Volksstamm der Bağâ, welcher die unwirthbaren Steppen zwischen Ägypten, Nubien und Habessinien am rothen Meere bewohnte, hatte sich gegen die Muhammedanische Herrschaft aufgelehnt, verweigerte die festgestellten Abgaben, welche jährlich unter anderen in fünfhundert Sklaven und Sklavinen, einer Anzahl Bağâ-Camelen, zwei Giraffen und zwei Elephanten bestanden, und ging im J. 240 zu offenen Feindseligkeiten über, indem sie die Verwalter und Gruben-Arbeiter in den Smaragd-Bergwerken angriffen und sämmtlich niedermachten. Sie fielen dann in das Gebiet von Oberägypten ein, plünderten mehrere Grenzdörfer aus, wie Isnâ, Udfu und andere benachbarte Orte, so dass die Bewohner aus ihren Wohnsitzen flüchteten. Die Steuerverwalter machten hiervon Anzeige bei 'Anbasa und dieser sah sich veranlasst, darüber einen Bericht an den Chalifen einzusenden. Mutawakkil war sehr aufgebracht gegen die Verwalter wegen ihrer Nachlässigkeit, und liess sich von Männern, welche aus den Erzählungen der Reisenden das Land der Bağâ kannten, eine Beschreibung desselben machen. Sie schilderten ihm die thierische Rohheit dieses Volkes und die Unzugänglichkeit seiner Wohnsitze, die zwei Monate weit durch eine unwegsame Wüste von Ägypten getrennt seien, worin eine Armee, wenn sie nicht mit allen Vorräthen an Wasser, Proviant und Futter reichlich versehen sei, den sicheren Untergang finden würde. Nichts destoweniger gab der Chalif die Absicht zu erkennen, dass dahin eine Expedition unternommen werden solle, und der General Muhammed ben Abdallah el-Kummí, welcher schon öfter die den Pilgercaravanen zum Schutz beigegebene Escorte angeführt hatte, erbot sich gegen den Wezir el-Fatḥ ben Châkân, wenn er in Ägypten die nöthige Unterstützung zur Ausrüstung einer Armee fände, einen Zug gegen die Bağâ auszuführen, bis Nubien vorzudringen und die dortigen Reiche zu unterwerfen. Der Chalif ging darauf ein und gab dem Statthalter 'Anbasa Befehl, für die Herbeischaffung der nöthigen Mannschaften, Pferde, Camele, Waffen und aller Bedürfnisse zu sorgen, und als Muhammed el-Kummí nach Ägypten kam, war alles aus der Gegend von Kift, Kuçeir, Isnâ, Armant und Uswân zusammen gebracht; in Suweis (Suez) wurden sieben Schiffe ausgerüstet und mit

Mehl, Datteln, Öl, Spelz, Gerste u. d. gl. befrachtet, sie sollten an einem bestimmten Orte in der Nähe von 'Aidsâb[1]) zu einer bestimmten Zeit zusammen treffen; und nachdem die Soldaten eingeübt und die Reisevorräthe und das Gepäck fertig gestellt waren, brach Muhammed von Kûç mit 7000 Streitern ohne den Tross auf, durchzog die Wüste, erreichte die Smaragdminen und drang bis in die Nähe von Dongola vor. Die Nachricht von seinem Anmarsche verbreitete sich bis in die äussersten Gegenden von Sûdân, dessen König 'Alí Bâbâ alsbald zwar ein zahlloses Heer zusammen brachte, um sich den Eindringenden entgegen zu stellen, aber sie waren vollständig nackt, meistens nur mit kurzen Lanzen bewaffnet und ihre Nubischen Camele im höchsten Grade störrig und unlenksam. Wenn sie dagegen die blanken Rüstungen, die Pferde und Waffen ihrer Feinde betrachteten, sahen sie ein, dass sie gegen diese nicht würden Stand halten können, und sie suchten desshalb einen Kampf zu vermeiden in der Hoffnung, dass ihre Vorräthe erschöpft und ihre Pferde entkräftet würden, und so oft Muhammed ihnen nahe kam und sie angreifen wollte, wichen sie ihm mit List von einem Orte zum andern aus. Als dann die Vorräthe wirklich zu Ende gingen und

---

1) Ueber 'Aidsâb (oder 'Idsâb, wie nachher und in den Handschriften des Edrîsí par Dozy et de Goeje pag. 27) sagt Abu 'Obeid el-Bekrí in seinem grossen geographischen Wörterbuche المسالك والممالك nach den Excerpten, welche Johannsen aus Lemming's Abschrift der Pariser Handschrift (Codices orient. biblioth. reg. Hafniensis, Pars II. Nr. CII) genommen und Herr Geh. Reg. Rath Olshausen mir kürzlich zum Geschenk gemacht hat:

بين مدينة اسوان ومدينة سور الله هى اول بلاد النوبة صحراء فيها اعرابٌ يعْرَفون ببنى جَمَال وبنى هلال وبنى كِنانة وبنى جُهَيْنة يؤدّون اعشارها الى مصر واسوان فى اول الصحراء الى ساحل النعم تُسَمّى عذاب وهى صحراء تتحوّل قُبايل السودان من البجاة، وعِذاب مدينة على ساحل البحر الغربى وهو مرقأُ الحجّ ومَن سلك الى اليمن وغيرها ويسكنها قوم يعرفون ببنى يُولش ويقال انهم من البجاة ويقول اخرون انهم من العرب والى اسوان من عذاب طريقان الاولى ثمانى عشرة مرحلة فى قَفْر ورمال والاخرى ايضا ثمانى عشرة مرحلة وتعرف بطريق العَلّاق وهذا لان بوسط الطريق المدينة الله تنسب الى نهر العلاق . . . وأكثر جبال هذه الطريق فيها معادن الذهب والفضّة،

guter Rath theuer war, trafen endlich die Schiffe am Meeresufer ein [1]), die Muslimen bekamen neuen Muth und die Sûdân, welche sich ausser Stande sahen die Zufuhr abzuschneiden, entschlossen sich zum Angriffe. Muhammed hatte alle Glocken von den Camelen den Pferden an die Hälse hängen lassen und liess die Pauken und Trommeln bereit halten, er ordnete seine Truppen in einen linken und einen rechten Flügel, die Sûdân rückten vor und er liess sie so nahe kommen, dass ihre Lanzen fast die Hälse der Pferde berührten, dann befahl er mit einem Allah akbar! einen allgemeinen Angriff, von dem Geräusch der Glocken, Pauken und Trommeln wurden die Camele der Sûdân scheu, sie machten Kehrt und warfen die Reiter ab, von denen dann eine grosse Anzahl getödtet wurden, so dass die Leichen die Ebene bedeckten; erst die Nacht machte der Verfolgung ein Ende. 'Alí Bâbâ war mit einigen aus seiner Familie und seiner Umgebung zu Pferde entkommen, war aber jetzt bereit Frieden zu schliessen und den seit vier Jahren rückständigen Tribut zu bezahlen. Muhammed bewilligte dies, liess ihn zu sich kommen und neben sich auf seinen Teppich sitzen, beschenkte ihn, seinen Sohn und einige Angesehene aus seinem Gefolge mit kostbaren Kleidungsstücken, und kam endlich mit ihm überein, dass er ihn zu dem Chalifen begleiten solle. 'Alí Bâbâ ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit seinen Sohn Li'as Bâbâ [2]) zum Regenten, kam dann mit Muhammed zu 'Anbasa nach Fusṭâṭ. und nach kurzem Aufenthalte begaben sie sich nach 'Irâk zu Mutawakkil. Beim Empfange sollte 'Alí Bâbâ vor demselben den Boden küssen, und als er sich weigerte, wollte der Chalif schon den Befehl geben ihn zu tödten, liess ihm aber noch durch den Dolmetsch vorstellen, dass er sich doch vor einem aus schwarzen Steinen gemachten Götzenbilde täglich zweimal niederwerfe, warum er sich denn weigere, vor dem Chalifen den Fussboden zu küssen? Jetzt bequemte er sich und küsste den Boden dreimal, worauf er begnadigt

---

1) Ibn Miskaweih ed. de Goeje pag. 552 nennt den Landungsplatz Çan'ga.

2) Bei Ibn Miskaweih pag. 550 steht Bugschi.

und, nachdem ihm der übliche Ehrenmantel umgeworfen war, in sein Land entlassen wurde.

'Anbasa, welcher nach einer Nachricht den Feldzug mitgemacht haben soll, wurde bald nachher am 1. Gumâdá II. 241 von der Verwaltung der Steuern enthoben. Er hatte gegenüber dem Bethause im Stadtviertel der Chaulân ein anderes Bethaus bauen lassen, eins der schönsten Gebäude der Stadt. Im Rabí' I. 242 wurde er durch ein Schreiben des Chalifen benachrichtigt, dass an die Stelle Muntaçir's der Wezir el-Fatḥ ben Châkân mit der Statthalterschaft von Ägypten belehnt, ihm alle Hoheitsrechte übertragen und mithin sein Name in dem Kanzelgebet nach dem des Chalifen zn nennen sei; schon am 1. Ragab des Jahres (3. Nov. 856) folgte die Entlassung 'Anbasa's nach. Er war der letzte Statthalter Ägyptens von Arabischer Abkunft und der letzte Emir, welcher in der Hauptmoschee vorbetete; er verliess Ägypten im Ramadhân 244 und begab sich nach 'Irâk. Sein Nachfolger

Jazîd ben Abdallah ben Dînâr el-Turkí[1]) schickte seinen Bruder el-'Abbâs ben Abdallah als seinen Stellvertreter voraus und kam am 20. Ragab 242 selbst nach Fusṭâṭ. Er suchte im ganzen Lande die Verhältnisse zu ordnen; er duldete keine Kastraten, sondern liess sie auspeitschen, in der Stadt umherführen und dann ausweisen; er verbot das laute Schreien bei Begräbnissen und ähnliches. — Im Schawwâl 242 starb Muhammed ben Rumḥ ben Muhâgir Abu Abdallah el-Tugîbí, der besonders in den Traditionen und der Geschichte von Ägypten bewandert war. — Als die Nachricht eintraf, dass die Griechen bei Dimjâṭ gelandet seien, eilte Jazîd am 1. Muḥarram 245 (8. April 859) dahin, traf sie aber nicht mehr an und kehrte im Rabí' I. nach Fusṭâṭ zurück. Kaum hier angekommen erhielt er die Meldung, dass die Griechen in el-Faramâ erschienen seien, und augenblicklich begab er sich wieder dahin, doch auch diesmal waren sie schon wieder abgezogen; indess

---

1) Abul-Maḥâsin I. 740 widerspricht sich selbst, wenn er ihn noch von el-Muntaçir ernannt sein lässt; dieser gab bei seiner Thronbesteigung nur seine Bestätigung.

blieb er dort etwas länger, bis er zurückkehrte. Jetzt verbot er auch das Wettrennen mit eingesetzten Preisen und liess die Pferde, welche zu diesem Zwecke auf Kosten der Regierung gehalten wurden, verkaufen, und bis zum J. 249 fand kein solches Rennen statt.

Nachdem Jazîd dann die Sekte der Rafidhiten verfolgt, ihre Anhänger bestraft und die Vorsteher vertrieben hatte, wandte er sich gegen die 'Aliden überhaupt, welche schwere Bedrängnisse von ihm zu erdulden hatten, bis sie ganz aus Ägypten verbannt und nach 'Irâk geschleppt wurden.

Das furchtbare Erdbeben, welches im Jahre 245 ganz Vorderasien bis nach Chorâsân erschütterte und von welchem besonders Antiochia und Laodicea schwer betroffen wurden, erstreckte sich auch über einen Theil von Ägypten, wo die Stadt Bilbeis am meisten davon zu leiden hatte. — Im Rabî' II. 245 war der Obercâdhi el-Ḥârith ben Maskîn gestorben und Duḥeim ben el-Jatîm el-Dimischkí, der sich in Ramla aufhielt, sollte sein Nachfolger werden, er starb aber unterwegs und nun wurde Bakkâr ben Kuteiba aus Baçra auf diesen Posten berufen, welcher im Gumâdá II. in Fusṭâṭ eintraf. — Im Dsul-Ca'da 245 starb der Scheich Thaubân ben Ibrahîm, gen. Dsul-Nûn el-Miçrí. Geboren zu Ichmîm und unter Mâlik, el-Leith und Ibn Lahî'a gebildet, hatte er sich zum ersten Gelehrten seiner Zeit aufgeschwungen; er war der erste, welcher die Wissenschaften der Offenbarungen lehrte, die bei den Ägyptern als Neuerungen, von denen die Gefährten Muhammeds nichts überliefert hätten, Anstoss erregten. Sie verklagten ihn desshalb bei Mutawakkil und beschuldigten ihn des Zindikismus, und er liess ihn mit Postpferden von Fusṭâṭ nach seiner Residenz Surrmanraa holen; hier hielt er einen Vortrag, der den Chalifen zu Thränen rührte, und er entliess ihn mit grossen Ehrenbezeugungen.

Im Jahre 247 befahl Mutawakkil den grossen Nilmesser auf der Insel Raudha zu bauen und sandte dazu den Baumeister Muhammed ben Kathîr el-Fargâní aus 'Irâk; die Christen, welche bis dahin die Aufsicht darüber gehabt hatten, wurden entfernt und der Rechtsgelehrte und Gebetausrufer Abdallah ben Abd el-Salâm Ibn el-Raddâd dabei

angestellt, welchem von dem Steuerverwalter Suleimân ben Wahb monatlich dafür sieben Dinare ausgesetzt wurden. Ibn el-Raddâd starb im J. 266 und das Amt ist in seiner Familie erblich geblieben.

Donnerstag den 4. Schawwâl 247 wurde Mutawakkil zugleich mit seinem Wezir el-Fath ben Châkân auf Anstiften seines Sohnes el-Muntaçir ermordet, welcher den Thron bestieg und Jazîd ben Abdallah als Statthalter bestätigte, aber schon Sonnabend den 5. Rabí' I. 248 (9. Mai 862) an Diphtheritis oder an Gift starb, worauf el-Musta'în zur Regierung kam. — Wegen grosser Dürre, welche in diesem Jahre besonders in 'Irâk herrschte, wurde im ganzen Reiche auf ein und denselben Tag ein allgemeines Gebet um Regen ausgeschrieben und dazu der 17. Dsul-Ca'da bestimmt. — In demselben Monate starb der Traditionsgelehrte Ahmed ben Çâlih Ibn el-Tabarí. — Im J. 248 starb auch Abd el-Malik ben Schu'eib ben el-Leith ben Sa'd, und am 14. Dsul-Ca'da 250 Abul-Tâhir Ahmed ben Amr Ibn el-Sarh, beide in den Sammelwerken des Muslim, Abu Dâwûd und el-Nasâí als glaubhafte Überlieferer erwähnt.

Ums Jahr 250 wurde Ahmed ben Muhammed ben Mudabbir zum Steuerdirector ernannt, ein verschlagener Mensch und ein wahrer Teufel von Verwaltungsbeamten. Man unterschied zwei Arten von Steuern: خراجى Producten-Steuer, die jährlich von den Erzeugnissen des Landes erhoben wurde, von Getreide, Datteln, Trauben und Früchten aller Art und was die Bauern daneben aufziehen, wie Schaafe, Geflügel u. d. gl.; und هلالى Monatssteuer, welche z. B. herumziehende Kaufleute und Marketender bezahlen mussten. Abu Ga'far el-Mançûr war der erste, welcher die Weinbuden besteuerte und die Aufsicht darüber dem Sa'îd el-Garasí (oder Haraschí) übertrug. Ahmed führte nun ganz neue Steuern ein, welche nicht wieder abgeschafft wurden: er schloss die Natronquellen ein, welche bisher jedermann zugänglich gewesen waren, und erhob davon eine Abgabe; مراعى Weidesteuer hiess die Steuer für das Futter, welches das Vieh abweidete; مصايد die Steuer vom Fischfang. Statt Monatssteuern kamen die Benennungen مرافق Gewinn- (oder Luxus-) Steuer und معاون Hülfssteuer auf.

Als Musta'în am 11. Dsul-Higga 251 (4. Jan. 866) abdanken musste

und el-Mu'tazz im Anfange des Muḥarram zum Chalifen ausgerufen wurde, brachen in allen Provinzen Unruhen und Aufstände aus. In Alexandria empörte sich Gâbir ben el-Walîd und Jazîd ben Abdallah rüstete ein Heer aus und zog ihm entgegen; die Feindseligkeiten begannen im Rabî' II. 252 und es wurde mit abwechselndem Glücke gekämpft, bis Jazîd daran verzweifelte, seinen Gegner unterwerfen zu können und sich von dem Chalifen Hülfe erbat. Er sandte nun den Emir Muzâḥim ben Châkân, den Bruder des Wezirs el-Fatḥ ben Châkân, mit einer furchtbaren Armee aus 'Irâk nach Ägypten, wo er am 17. Ragab eintraf; Jazîd ging ihm entgegen, empfing ihn mit grossen Ehren und sie griffen nun vereint Gâbir an und schlugen ihn in die Flucht, so dass sein Heer ganz aufgelöst wurde. Auf den darüber an den Chalifen erstatteten Bericht erfolgte am 13. Rabî' 253 das Decret von der Absetzung Jazîds und der Ernennung des

Muzâḥim ben Châkân ben 'Orṭûg el-Turkí zum Statthalter, welcher Argûz[1]) zum Obersten der Leibwache machte. Von der Verfolgung der Sectirer, womit er seine Regierung begann, wurde er bald abgelenkt durch die Unruhen, welche an verschiedenen Punkten von Ägypten zum Ausbruch kamen; zuerst hatte er einen Aufstand der Bewohner von el-Ḥauf zu unterdrücken, und kaum war er von dort wieder in Fusṭâṭ angekommen, so musste er nach Gîza marschiren, hierauf nach Tarûga im Gebiete von Alexandria und zuletzt noch nach el-Fajjûm. Überall wurde viel Blut vergossen und viele Gefangene gemacht, da er mit der grössten Strenge verfuhr. Nach seiner Rückkehr setzte er die Bestrafungen und Belästigungen der Unterthanen fort und ermunterte dazu auch seinen Obersten Argûz. Dieser erliess die unsinnigsten Verordnungen: die Frauen durften ihre Häuser nicht mehr verlassen, nicht einmal um ins Bad zu gehen oder die Gräber zu besuchen; Schauspieler und Klageweiber wurden ins Gefängniss gebracht; im Ragab 253 verbot er sogar beim Gebet in der Moschee das Basmala (im Namen Gottes) laut auszusprechen; die Besucher der Moschee mussten sich in

1) Bei Abul-Maḥâsin I. 771 steht Urchûz.

geordneten Reihen aufstellen, im Hintergrunde stand ein Türke mit der Peitsche, welcher darauf zu achten hatte; Kissen zum Sitzen durften nicht mehr in die Moschee mitgebracht werden; statt der üblichen sechs Gebete in den Nächten des Ramadhân wurden nur fünf gehalten; der Ruf zum Beginn des Gottesdienstes durfte nur einmal erhoben und nicht wie bisher wiederholt werden; am Freitag wurden die Gebetstunden nicht von dem Minaret, sondern im Hintergrunde der Moschee abgerufen; zum Zeichen der Trauer um einen Verstorbenen das Kleid zu zerreissen, oder dass Gesicht schwarz zu färben, oder das Haar zu scheeren, oder in Klagen auszubrechen wurde verboten. Diese Plagen hörten nicht auf, bis Muzâḥim erkrankte und am 5. Muḥarram 254 (5. Jan. 868) starb. Sein Sohn

Aḥmed ben Muzâḥim ben Châkân, welcher noch sehr jung die Regierung übernahm und von el-Mu'tazz bestätig wurde, war ganz das Gegentheil seines Vaters und machte sich bei den Unterthanen beliebt; leider! starb er schon nach drei Monaten [1]) am 7. Rabî' II. 254 und ihm folgte der Oberst der Leibwache

Arǵûz ben Ulug Ṭarchân el-Turkí, welcher früher in dem Heere der Chalifen einer der ersten Emire gewesen war. Schon im Ramadhân desselben Jahres (Sept. 868) verliess er Ägypten, um die Wallfahrt zu machen, und begab sich von Mekka nach Bagdad; da aber ein so früher Aufbruch zur Wallfahrt nicht nöthig gewesen wäre, so ist die andere Nachricht wahrscheinlicher, dass er schon damals seines Postens enthoben wurde und am 1. Dsul-Ca'da abreiste, und an seine Stelle kam

Aḥmed ben Ṭûlûn.

---

1) Macrîzí und Abul-Maḥâsin geben übereinstimmend die Monate Muḥarram und Rabî' II. an, setzen aber dann nach ihrer gemeinschaftlichen Quelle, ohne selbst nachzurechnen, die Regierungszeit nur auf zwei Monate und einen Tag an.

## Übersicht der Chalifen und Statthalter.

